This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

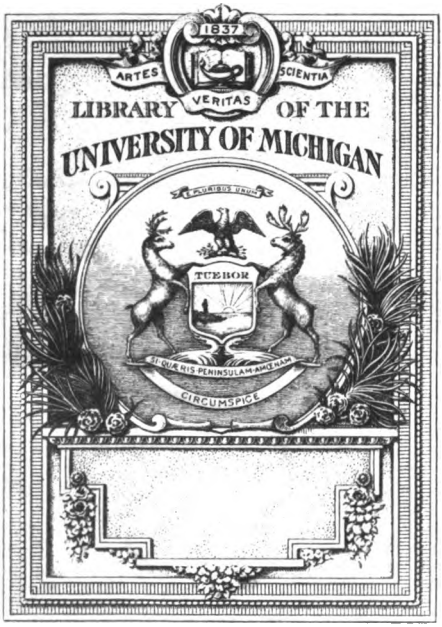

Digitized by Google

D
2
D49

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutscher Geschichtskalender 1895

1

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutscher

Geschichtskalender

für 1895

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

Erster Band

F. Nr. 17174

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1896

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Das deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

	Seite
Neujahrsempfang	1
Empfang von Helgoländern	1
Vortrag des Kaisers über die Marine	1
Ansprache im Staatsministerium	2
Sendung eines Geschenks an den Fürsten Bismarck	2
Empfang des Präsidiums des Herrenhauses	2
Kaiserlicher Erlaß an das Heer	2
Kaiserlicher Erlaß an die Berliner Stadtbehörden	2
Kaiserliche Erlasse an den Kultusminister	2
Telegrammwechsel wegen Ablebens Canroberts	4
Dankerlaß an den Reichskanzler	5
Empfang der Berliner Stadtbehörden	5
Vortrag des Kaisers über den Krieg in Korea	6
Empfang einer Abordnung des Bundes der Landwirte	6
Rede beim Festmahl des brandenburgischen Landtags	6
Begegnung mit dem Herzog von Cumberland	6
Ansprache an die Marinerekruten in Kiel	6
In Bremen	7
Antwort auf die Begrüßung der Berliner Studenten	7
Beileid wegen v. Schorlemer-Alst	8
Erlaß bezüglich der Kriegsgedenktage	8
In Holtenau, Karlsruhe, Darmstadt, Marienburg	9
Antwort an Studenten in Kösen	9
In München und Kiel	9

Zweiter Abschnitt: 3. Session des 9. Reichstags.

Finanzielle Angelegenheiten.

I. Reichshaushaltsetat für 1895—96.

1. Zweite Beratung.

Etat des Reichstags	10
Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.	
Lage der deutschen Kolonisten in Palästina	11
Arbeitsstatistische Kommission	11

Digitized by Google

Seite

Etat des Reichsamts des Innern.
Fabrikinspektionen 12
Unglück des Dampfers „Elbe“ 12
Kontrolle des Schiffswesens 12
Heuerbaswesen 13
Normaleichungskommission 13
Beerdigungswesen 13
Reichsversicherungsamt 13
Arbeiterversicherung 13
Physikalisch-technische Anstalt 14
Etat der Marineverwaltung.
Seelsorge bei der Marine 14
Volksschullehrer an Marineschulen 14
Entlassung von Werftarbeitern 14
Hochseepanzerflotte 14
Kosten für neue Schiffe 15
Rede des Reichskanzlers über die Flotte 15
Kosten für Torpedoboote 17
Etat der Militärverwaltung.
Liebknecht für eine Milizwehrordnung 17
Invalidenwesen 18
Sozialdemokratische Arbeiter in der Militärverwaltung . 18
Festungsrayongesetz 18
Reform der Militärstrafprozeßordnung 19
Beschwerdeordnnug 19
Soldatenbeurlaubungen zu Erntearbeiten 19
Einjährig-Freiwillige 20
Naturalverpflegung 20
Bedarf an Tuch 21
Schießversuche mit kleinkalibrigem Gewehr 21
Truppenübungsplatz 21
Warme Abendkost an die Mannschaften 21
Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.
Sonntagsruhe 22
Fernsprechwesen 22
Gewicht einfacher Briefe 22
Postbauten 22
Paketversendungen 22
Ersuchen an den Reichskanzler 23
Etat des Auswärtigen Amts.
Schutz der Deutschen in Venezuela 24
Deutsche Gläubiger Griechenlands 24
Konvertirungsfrage 24
Etat der Schutzgebiete.
Angriffe auf die Kolonialpolitik 25
Verteidigung derselben 26
Ueber v. Wißmann 27
Gesundheitsverhältnisse 28
Etat der Reichsjustizverwaltung.
Zwangserziehung jugendlicher Verbrecher 28
Bürgerliches Gesetzbuch 29
Bedingte Verurteilung 29
Statistik betrügerischer Konkurse 29
Etat der Zölle und Verbrauchssteuern 29

Digitized by Google

Seite

Etat des Reichsschatzamts.
Die Reichsbank 29
Konvertirung der Reichsschuld 29
2. Dritte Beratung.
Neuguineagesellschaft 30
Reichsseuchengesetz 30
Apothekenreform 30
Leichenschau 30
Seemannsordnung 30
3. Vergleich des Etats für 1895—96 mit dem für 1894—95.
4. Erster Nachtragsetat (Kosten der Eröffnung des Nordostseekanals) 31
5. Zweiter Nachtragsetat 33
II. Tabaksteuer 35
III. Branntweinsteuer 38
IV. Reichsfinanzreform 41
V. Zuckersteuer-Notgesetz 46
VI. Währungsfrage 47
VII. Reichsinvalidenfonds 48

Zollgesetzgebung.
I. Aenderung des Zolltarifs 49
II. Aenderung des Zollvereinigungsvertrags 52
III. Zollzuschlag für Waren aus Spanien 52

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.
Handel mit Getreide (Antrag des Grafen Kanitz) 52

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.
I. Handelsvertrag mit Argentinien 58
II. Aenderung der Gewerbeordnung 60
III. Preistreiberei des Petroleums 60
IV. Die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt 61
V. Die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei 63

Verfassungsangelegenheiten.
I. Abgrenzung der Reichstagswahlkreise 63
II. Aenderung des Reichstagswahlgesetzes 64
III. Frage der Landesvertretung aller Bundesstaaten 64
IV. Recht der Versammlung, Vereinigung und Koalition 65
V. Verbot der Einwanderung von Israeliten 68

Jesuitengesetz 72

Justizgesetzgebung.
I. Aenderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung 73
II. Aenderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse (Vorlage gegen den Umsturz).
Erste Beratung 79
Zweite Beratung 84

Soziale Gesetzgebung.
I. Handwerkerkammern 95
II. Organisation des Handwerks 96
III. Berufsvereine und Arbeiterkammern 97

Digitized by Google

Seite

Gesetzgebung über die innere Verwaltung.
I. Schutzmaßregeln bezüglich des Untergangs von Seeschiffen . . 98
II. Berufs- und Gewerbezählung 100
III. Einheitliche Zeitbestimmung 101

Angelegenheiten des Reichslandes.
I. Frage der Aufhebung des sogenannten Diktaturparagraphen . . 101
II. Ernennung der Bürgermeister 105

Kolonialangelegenheiten.
I. Bestrafung des Sklavenraubes und Sklavenhandels 105
II. Schutztruppe für Südwestafrika und Kamerun 106
III. Verwaltung der Schutzgebiete 107

Schutz der Deutschen im Auslande 108

Dritter Abschnitt: 2. Session des 18. preußischen Landtags.

Eröffnung 111
Präsidium 112
Fraktionen 112
Finanzielle Angelegenheiten.
I. Staatshaushaltsetat für 1895—96.
1. Vorlage 119
2. Erste Beratung 120
3. Zweite Beratung.
Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.
Programmrede des Ministers v. Hammerstein 125
Ueber die Notlage der Landwirtschaft 129
Minister v. Hammerstein über die Aufgaben der Domänen 130
Ansiedelungsgesetz 131
Etat der Eisenbahnverwaltung.
Tarifpolitik 132
Etat der Justizverwaltung.
Zivilprozeßordnung 133
Bedingte Verurteilung 133
Gehalt und Zulagen für Richter 133
Ueber die Pflicht zur Anstellung der Geprüften . . . 133
Etat des Ministeriums des Innern.
Polenpolitik 134
Standesamtswesen 134
Polizeiverordnungen auf dem Lande 135
Theaterfragen 135
Etat des Kultus- und Unterrichtsministeriums.
Paritätsfragen 136
Polnischer Sprachunterricht 136
Jugend- und Volksspiele 137
Promotionsbedingungen 137
Akademische Hilfslehrer 137
Seminarhilfslehrer 137
Simultanschulen 138
Reform des höhern Mädchenschulwesens 138
Elementarschulwesen 139
Lehrstühle für Elektrochemie 139
Lehrstühle für Nationalökonomie 139
Medizinalreform 139

Digitized by Google

Seite

Etat des Handelsministeriums.
Oberschlesische Eisenindustrie 139
Harzer Silberbergbau 140
Silberentwertung 140
Politik der Handelsverträge 140
Kanalfragen 141
Etat des Finanzministeriums 141
4. Dritte Beratung 141
5. Beratung des Herrenhauses 142
II. Nachtragsetat (Bau von Kleinbahnen) 144
III. Stempelsteuergesetz 145
IV. Rentmeistergesetz 146
V. Beseitigung von Doppelbesteuerung 147
VI. Aenderung des Kommunalabgabengesetzes 147
VII. Ermäßigung von Eisenbahnfrachtsätzen 147
VIII. Währungsfrage 148
IX. Rückzahluug der Grundsteuerentschädigung an den Staat . . . 149
X. Weitere Verstaatlichung von Eisenbahnen 150
XI. Erbschaftssteuer 150
XII. Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten 150
XIII. Jagdscheingesetz 150
XIV. Errichtung einer Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits 151

Verfassungsangelegenheiten.
Frage der Wiederherstellung der Verfassungsartikel 15, 16, 18 . 153

Justizgesetzgebung.
I. Gerichtskostengesetz 155
II. Gebührenordnung für Notare 156
III. Aenderung des Ausführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung und des Gesetzes wegen Ausstellung gesetzlicher Erbbescheinigungen 157
IV. Hinterlegungsordnung 157
V. Pfandrecht an Privateisenbahnen und Kleinbahnen 157
VI. Schutz der Bauhandwerker 158
VII. Abänderung von Amtsgerichtsbezirken 159

Gesetzgebung über die innere Landesverwaltung.
I. Beaufsichtigung über die Versicherungsanstalten 159
II. Konfessionelle Begräbnisstätten 159
III. Jagdpolizeigesetz 160

Soziale Gesetzgebung.
I. Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern 160
II. Verpflegungsstationen 161

Gesetzgebung für die Landwirtschaft.
I. Frage der Hebung des Notstandes der Landwirtschaft 162
II. Errichtung einer Generalkommission für Ostpreußen 163
III. Bevorzugung inländischer Erzeugnisse beim Ankauf durch Staatsbetriebe 164
IV. Förderung des Flachsbaues 164
V. Kreditgewährung an landwirtschaftliche Genossenschaften . . . 165
VI. Einschleppung der Klauenseuche 165
VII. Verhinderung der Verfälschung der Futter- und Düngemittel . 165
VIII. Frachtsätze für lebendes Vieh und allgemeine Einführung von Staffeltarifen 166

Digitized by Google

Seite

Schulangelegenheiten.

I. Staatliche Förderung der körperlichen und werkthätigen Erziehung in den Schulen und Seminaren 166
II. Religionsunterricht für Kinder polnischer Abkunft 167
III. Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen . . . 168

Medizinalangelegenheiten.

I. Irrenwesen 169
II. Apothekenordnung 171

Begrüßung des Fürsten Bismarck 171

Schluß des Landtags 172

Vierter Abschnitt: Parteibewegung.

I. Konservative Partei.
Parteitag in Berlin 173
II. Christlich-soziale Partei.
Parteitag in Eisenach nebst Programm 175
III. Evangelisch-sozialer Kongreß 176
IV. Antisemitische Partei 178
V. Freisinnige Vereinigung 180
VI. Zentrumspartei 181
VII. Polnische Partei 182
VIII. Sozialdemokratische Partei 186
IX. Zum Empfang des neuen Reichstagspräsidiums beim Kaiser . 190

Fünfter Abschnitt: Landwirtschaftliche Bewegung.

I. Bildung einer parlamentarischen wirtschaftlichen Vereinigung . . 193
II. Ueber die Erneuerung des Antrags Kanitz 193
III. Ueber die Rede des Ministers v. Hammerstein im Abgeordnetenhause 195
IV. Rede des Ministers v. Hammerstein in Hannover 196
V. Währungsfrage 197
VI. Der Bund der Landwirte beim Kaiser 198
VII. Rede des Kaisers beim Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtags 199
VIII. Versammlung des Bundes der Landwirte 200
IX. Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer 201
X. Erneute Opposition der Agrarier 201
XI. Wahl und Rücktritt des Oberpräsidenten Grafen Stolberg . . 204
XII. Deutscher Landwirtschaftsrat 205
XIII. Aussprüche des Kaisers 205
XIV. Fernere Reden des Ministers v. Hammerstein 206
XV. Der preußische Staatsrat 208
XVI. Fortgesetzte Opposition der Agrarier 212

Sechster Abschnitt: Die Bismarckfeier.

I. Vorbereitungen.
Studentenkommerse 215
Die Berliner Stadtverordneten 216
Verhalten des Reichstags und des Landtags 216
Telegrammwechsel zwischen dem Kaiser und dem Fürsten . . 216

Digitized by Google

Seite

Reichs- und Landtagsmitglieder in Friedrichsruh 217
Der Kaiser beim Fürsten Bismarck 219
Dankschreiben des Fürsten 221

II. Die Geburtstagsfeier.

Telegramm des Kaisers an den Fürsten 221
Die Universitätsrektoren beim Fürsten 222
Empfang der Studirenden 224
Fackelzug der Hamburger 225
Festlichkeiten an vielen Orten 225
Empfang einer Abordnung der Stadt München 225
Empfang von Lehrern an höhern Anstalten 226
Empfang von Deutschen aus Odessa 227
Empfang von Vertretern des Norddeutschen Lloyd 227
Empfang von Deutschen aus Steiermark 227
Empfang von Abordnungen von Darmstadt, der deutschen Künstlerschaft, der Innungsmeister und der Stadt Stuttgart 228
Empfang alter Burschenschafter 229
Empfang von Besuchern aus Anhalt und einer Abordnung der Stadt Köln 229
Empfang alter Korpsstudenten, von Oldenburgern und Ostfriesen 230
Empfang von Vertretern sächsischer Städte 231
Empfang von Besuchern aus Westfalen 231
Empfang schlesischer Damen, von Rheinländern, Leipzigern und Schleswig-Holsteinern 232
Empfang von Mitgliedern des Bundes der Landwirte . . . 233
Empfang von Vertretern badischer Städte 234

Siebenter Abschnitt: Verwaltung der Reichsregierung.

I. Innere Angelegenheiten.

1. Nordostseekanal 234
2. Bürgerliches Gesetzbuch 234
3. Maßregeln bezüglich zurückkehrender Auswanderer . . . 235
4. Handelsvertrag mit Japan 235

II. Beziehungen zum Auslande.

1. Schutz der Deutschen in Marokko 236
2. Schutz deutscher Kolonisten in Syrien 237
3. Verhältnis zu China und Japan 237

Achter Abschnitt: Militärische Angelegenheiten.

I. Landheer.

Armeebefehl des Kaisers wegen Ablebens des Erzherzogs Albrecht 238
Bestimmungen betr. die Beschwerdeführung 239
Ansprache des Kaisers an die 2. Garde-Infanterie-Brigade . 239

II. Kriegsmarine 240

Neunter Abschnitt: Die deutschen Schutzgebiete.

I. Kolonialverwaltung 240
II. Deutsche Kolonialgesellschaft 242
III. Schutzgebiet Togo 244
IV. Schutzgebiet in Südwestafrika 245
V. Schutzgebiet in Ostafrika 246

Digitized by Google

Seite

Zehnter Abschnitt: Königliche und ministerielle Erlasse.

I. Erlaß, betr. die Agitation der Sozialdemokratie auf dem Gebiete des Turnwesens 247
II. Neuordnung der preußischen Handelskammern 248
III. Ausbildung der Volksschullehrer 249
IV. Sonntagsruhe 249
V. Ernennung von Mitgliedern des Herrenhauses 250
VI. Sozialdemokraten bei der Aushebung 250

Elfter Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Die Besetzung der theologischen Professuren 251
II. Lutherdenkmäler 254
III. Die Geistlichkeit und die Umsturzvorlage 255
IV. Landeskirchliche Versammlung 256

Zwölfter Abschnitt: Handwerkerangelegenheiten.

Der Zentralausschuß der Innungsverbände beim Reichskanzler . . . 267
Erklärung des deutschen Handwerkertags 268

Dreizehnter Abschnitt: Festlichkeiten und Denkmäler.

I. Der Nehrungsdurchstich 269
II. Feier der Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals 269
III. Denkmäler 270
IV. Feier der Eröffnung des Nordostseekanals 271

Oesterreichisch-ungarische Monarchie.

A. Oesterreich.

I. Landtage 277
II. Reichsrat.
1. Ernennung von Herrenhausmitgliedern 279
2. Strafgesetznovelle 280
3. Steuerreform 281
4. Budget 282
5. Böhmische Angelegenheiten 282
6. Ueber den Wechsel im gemeinsamen Ministerium des Aeußern 283
7. Ueber Hinderungen der Ehrungen für Fürst Bismarck . . 285
8. Die Frage der Errichtung eines slowenischen Gymnasiums in Cilli 285
9. Wahlreformfrage 287
III. Wechsel des Ministeriums 288
IV. Sozialdemokratische und Arbeiterbewegung 290
V. Agrartag 290
VI. Der Wiener Gemeinderat 291
VII. Die kaiserliche Familie 292

Digitized by Google

Seite

B. Ungarn.
I. Ministerium Banffy 293
II. Kirchenpolitische Bewegung 294
III. Reichstag 295
C. Gemeinsame Angelegenheiten.
Streit Banffy-Kalnoky 306
Graf Goluchowski Nachfolger Kalnokys 308
Tagung der Delegationen 308

Rußland.

I. Die kaiserliche Familie 312
II. Amtliche Personalien 313
III. Anordnungen 314
IV. Fortschrittliche Bewegung 315
V. Ostseeprovinzen 318
VI. Vertrag mit Großbritannien über die Interessensphären in Mittelasien 319

Frankreich.

I. Sozialistischer Angriff auf die Regierung 320
II. Rücktritt des Ministers Barthou 321
III. Die Kammern während Casimir-Periers Präsidentschaft der Republik.
1. Die Eröffnung 321
2. Ausschließung von Sozialisten 321
3. Ueber den Rücktritt des Ministers Barthou und die Frage der Südbahn 322
IV. Rücktritt des Ministeriums Dupuy 323
V. Rücktritt Casimir-Periers als Präsident der Republik . . . 323
VI. Kundgebungen zur Präsidentenwahl 325
VII. Wahl Faures zum Präsidenten der Republik 327
VIII. Ministerium Ribot 329
IX. Antrittsbotschaft des Präsidenten Faure 329
X. Die Kammern während Faures Präsidentschaft der Republik.
1. Ueber die Politik des Ministeriums Ribot 330
2. Ueber die Beerdigung des Marschalls Canrobert auf Staatskosten 331
3. Amnestiefrage 332
4. Ueber die Beschaffung von Kriegsmaterial 332
5. Einschränkung des Koalitionsrechts 333
6. Budget für 1895.
Ueber die Münzkrisis 333
Ueber Trennung von Staat und Kirche 334
Kriegsbudget 334
Marinebudget 335
Minister Hanotaux über die Fragen Afrikas 336

Digitized by Google

Seite

7. Altersversorgung der Arbeiter 338
8. Budget für 1896 338
9. Ueber die auswärtige Politik.
Ueber die Beteiligung an der Feier in Kiel . . 339 u. 341
Ueber die Stellung zur Frage Ostasiens . . . 340 u. 342
Ueber die armenische Angelegenheit 340
Ueber die ägyptische Frage 343
Ueber das Verhältnis zu Rußland 344

XI. Sozialisten 344
XII. Patriotenliga 345
XIII. Militärisches 345
XIV. Kirchliches 346
XV. Präsident Faure 347
XVI. Politische Reden 348
XVII. Verhältnis zu Deutschland 349
XVIII. Kolonien 351
XIX. Feldzug nach Madagaskar 351

Großbritannien und Irland.

I. Parteibewegung 352
II. Das Parlament.
1. Die Eröffnung 353
2. Adreßberatung 354
3. Währungsfrage 355
4. Fabrikgesetz 356
5. Aenderung der irischen Landakte 356
6. Entstaatlichung der Kirche von Wales 357
7. Marineetat 357
8. Der Sprecher des Unterhauses 358
9. Ueber den Herzog von Koburg-Gotha 358
10. Unterdrückung der Sklaverei 359
11. Die Grafschaftsräte in Irland 359
12. Ueber Cypern 360
13. Ueber die Kolonien 361
14. Ueber auswärtige Beziehungen.
Betr. den Kongostaat 362
„ Samoa 362
„ Madagaskar 362
„ Abessynien 363
„ Venezuela 363
„ Transvaal 363
„ Armenien 364
„ Nigergebiet 364
„ Pamir 364
„ Aegypten 364
„ Ostasien 365
15. Militärfrage 365
16. Ueber die Bildung des neuen Ministeriums 366

Digitized by Google

Seite

III. Ministerium Salisbury 367
IV. Die Kolonien.
1. Ostindien 367
2. Ostafrika 368
3. Südafrika 369
4. Neufundland 371
5. Australien 371

Italien.

I. Die erythräische Kolonie 372
II. 2. Session des 18. Parlaments 373
III. Wahlbewegung 374
IV. Neuwahlen zur Deputirtenkammer 376
V. 1. Session des 19. Parlaments 377
VI. Papst.
Antwort an Graf Lös-Terporten 379
Die belgischen Bischöfe 380
Die christlich-soziale Frage 380
Rede des Papsts im Konsistorium 381
Protest des Erzbischofs von Canterbury 381
Apostolisches Sendschreiben an das englische Volk 381

Digitized by Google

Digitized by Google

Das deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Kaiser Wilhelm II.

1. Januar. Beim Empfang der kommandirenden Generale und Admirale in der Ruhmeshalle zu Berlin hält der Kaiser keine Ansprache, wohl aber giebt er in der Anrede an Einzelne der Freude über die Friedensaussichten Ausdruck. Dem General Grafen Waldersee wird der Schwarze Adlerorden verliehen.

7. Januar. Der Kaiser empfängt eine Abordnung aus Helgoland und gewährt deren Bitte um Herstellung der durch die Sturmfluten verkleinerten Düne.

8. Januar. Im Neuen Palais bei Potsdam findet ein parlamentarischer Herrenabend beim Kaiser statt. Es nehmen daran teil: Oberhof- und Hausmarschall Graf Eulenburg, der Chef des Militärkabinetts General v. Hahnke, der Chef des Zivilkabinetts v. Lucanus, der Chef des Generalstabs Graf Schlieffen, Finanzminister Miquel, der hanseatische Gesandte Krüger; Präsident v. Levetzow, v. Manteuffel, v. Massow, v. Leipziger, Graf Holstein, Graf zu Inn- und Knyphausen; v. Stumm, Graf Arnim, v. Bennigsen, Bürklin, Hammacher, Jebsen, Graf Hompesch, v. Buol, v. Erffa, v. Bodenhausen. Der Bericht über diese Versammlung lautet:

Der Kaiser trat vor sie und hielt, ein Stöckchen zur Erläuterung der Karten in der Hand, einen Vortrag von genau $2^1/_2$ Stunden über die Entwicklung der Marinen der verschiednen Länder, über die Verteilung derselben auf den einzelnen Stationen, über die Ausgaben der Marine im Kriege und zur Beschützung des Handels, über das Wachstum der Kriegs- und Handelsflotten; ohne bestimmte Forderungen zu stellen, gipfelte der Vortrag doch darin, daß unsre Marine ihren Aufgaben jetzt weniger als früher gewachsen sei, zumal die deutsche Handelsflotte sich zur zweiten der Welt entwickelt habe, und daß sie daher vermehrt werden müsse. Der Kaiser sprach

Digitized by Google

ununterbrochen, wechselte dabei Karten und graphische Darstellungen, und zuletzt bot er den Zuhörern eine überaus lebhafte und klare Schilderung der Seeschlacht zwischen den Japanern und Chinesen am Yalufluſſe, die bekanntlich einschneidende Lehren für den modernen Seekrieg enthält. Der Vortrag schloß nach der Meldung eines Berichterstatters ungefähr mit den Worten: „Machen Sie dem Fürsten Bismarck, dem Begründer unsrer Kolonialpolitik, zu seinem achtzigsten Geburtstage die Freude, die für die Flotte geforderten Summen zu bewilligen.“ Bei der folgenden Mahlzeit äußerte sich der Kaiser über den chinesisch-japanischen Krieg und rühmte die Kriegstüchtigkeit der Japaner. Auch auf das Reichstagsgebäude kam man zu sprechen. Der Kaiser erklärte, erst aus den Zeitungen erfahren zu haben, daß die Inschrift „Dem deutschen Volk“ auf der Vorderfront des Gebäudes fortgeblieben sei. Man gewann den Eindruck, als ob der Monarch die Unterlassung nicht billige.

9. Januar. Nach Meldung der Kreuzztg. hat der Kaiser in der letzten Sitzung des preußischen Staatsministeriums eine Ansprache gehalten, „die in ruhiger, klarer Weise eine Darlegung der innern Lage gab, und dabei der Verhältnisse der Landwirtschaft mit besondrer Wärme gedacht.“

12. Januar. Der Kaiser sendet durch den Flügeladjutanten Grafen Moltke dem Fürsten Bismarck nach Friedrichsruh ein Blumenarrangement, das am Bilde der verstorbnen Fürstin dort angebracht werden soll, und eine Zeichnung, betreffend die Entwicklung der Marine, die der Kaiser aus Anlaß seines Vortrags vom 8. Januar entworfen hatte.

20. Januar. Der Kaiser empfängt das Präsidium des preußischen Herrenhauses. Darüber wird berichtet:

Als Fürst Stolberg ihn von dem plötzlichen Hinscheiden des zweiten Vizepräsidenten, Oberbürgermeisters Böttticher, in Kenntnis gesetzt hatte, rühmte der Kaiser die edeln Eigenschaften des Verstorbnen und seine Wirksamkeit im Herrenhause sowie in der ihm anvertrauten Gemeinde. Sodann kündigte er die Berufung des Staatsrats als nahe bevorstehend an, von dessen Thätigkeit er sich viel Gutes versprach. Im Zusammenhange damit beleuchtete der Monarch die Lage der Landwirtschaft in wohlwollendem Sinne und gab der Ansicht Ausdruck, daß ihr auf alle Fälle geholfen werden müsse.

27. Januar. An seinem Geburtstage erläßt der Kaiser folgende Kundgebungen:

An mein Heer!

Zum fünfundzwanzigsten Male kehren die Gedenktage des großen Krieges wieder, der, dem Vaterlande aufgedrungen und nach einem Siegeszuge ohne gleichen zum ruhmreichen Ende geführt, Deutschlands Sehnen erfüllt und — als herrlichsten Lohn für seine Hingabe — in dem Bunde seiner Fürsten und Stämme die unerschütterliche Grundlage für seine Größe und Wohlfahrt geschaffen hat. Mit bewegtem Herzen preise Ich die Gnade des Allmächtigen, daß er unsre Waffen in solchem Maße gesegnet hat. Teilnahmsvoll gedenke Ich derer, die in dem opferreichen Streite für Deutschlands Ehre und Selbständigkeit freudig ihr Leben dahingegeben haben, und sage erneut allen

Digitized by Google

denen Dank, die zur Erreichung dieses Zieles mitgewirkt haben. Besonders richtet sich aber Mein Dank an Mein Heer, das mit den Truppen Meiner erhabnen Bundesgenossen in heldenmütiger Tapferkeit gewetteifert hat: unauslöschlich glänzen seine Thaten in den Büchern der Geschichte, unverwelklich ist der Ruhmeskranz, den es um seine Fahnen gewunden hat. Ihm gebührt darum vor allen die Pflicht, das Gedächtnis auch in den Geschlechtern heilig zu halten, die die Früchte seiner Siege genießen. Ich bestimme deshalb, um zugleich den Truppen ein wahrnehmbares Zeichen ihrer stolzen Erinnerungen zu gewähren, daß, so oft in der Zeit vom 15. Juli dieses Jahres bis zum 10. Mai des kommenden Jahres die Fahnen entfaltet werden, sämtliche Fahnen und Standarten, denen Mein Herr Großvater, des großen Kaisers und Königs Wilhelm I. Majestät, für die Teilnahme an diesem Kriege eine Auszeichnung verliehen hat, mit Eichenlaub geschmückt werden und die ersten Geschütze derjenigen Batterien, die in ihm gefochten haben, Eichenkränze tragen. Möge Mein Heer stets eingedenk bleiben, daß nur Gottesfurcht, Treue und Gehorsam zu Thaten befähigen, wie die waren, die seine und des Vaterlandes Größe schufen!

An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin:

Ein Vierteljahrhundert ist nahezu verflossen, seitdem das deutsche Volk, dem Ruf seiner Fürsten folgend, sich in Einmütigkeit erhob, um fremden Angriff abzuwehren, und in glorreichen, wenn auch mit schweren Opfern erkämpften Siegen die Einheit des Vaterlandes und die Wiederbegründung des Reichs errang. Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin hat an der Entwicklung, die dem deutschen Städtewesen dadurch beschieden ward, reichen Anteil genommen, und sind die städtischen Behörden mit Hingebung und Erfolg bemüht gewesen, die kommunalen Einrichtungen der Stadt ihrer Stellung im Reich entsprechend würdig auszugestalten. Als Zeichen Meiner Anerkennung für die Stadt und zur Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit unsers Vaterlandes will Ich daher einen bleibenden Ehrenschmuck für Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin stiften, der die Entwicklung der vaterländischen Geschichte von der Begründung der Mark Brandenburg bis zur Wiederaufrichtung des Reichs darstellen soll. Mein Plan geht dahin, in der Siegesallee die Marmorstandbilder der Fürsten Brandenburgs und Preußens, beginnend mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären und schließend mit dem Kaiser und König Wilhelm I., und neben ihnen die Bildwerke je eines, für seine Zeit besonders charakteristischen Mannes, sei er Soldat, Staatsmann oder Bürger, in fortlaufender Reihe errichten zu lassen. Die Kosten der Gesamtausführung will Ich auf Meine Schatulle übernehmen. Indem Ich Mir die weitern Bestimmungen vorbehalte, freue Ich Mich, dem Magistrat und den Stadtverordneten hiervon an Meinem heutigen Geburtstag Kenntnis zu geben.

An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:

Nachdem Ich die bei der Generalverwaltung der Königlichen Museen von 59 Künstlern rechtzeitig eingereichten Arbeiten zur Ergänzung des jugendlichen Frauenkopfes aus Pergamon einer eingehenden Prüfung unterzogen habe, will Ich den durch Erlaß vom 27. Januar v. J. aus Meiner Schatulle ausgesetzten Preis von Ein Tausend Mark hiermit dem Bildhauer Reinhold Felderhoff zu Berlin verleihen und zugleich dem Grafen von Goertz, genannt von Schlitz in Weimar, für seine ebenfalls ausgezeichnete Arbeit eine ehrenvolle Anerkennung zusprechen. Für den nächsten Wettbewerb

Digitized by Google

bestimme Ich als Aufgabe: „Die Ergänzung eines Abgusses der antiken Marmorstatue einer tanzenden Mänade in Meinen Museen zu Berlin," und will Ich für diesmal den Preis auf zweitausend Mark erhöhen. Ihren Vorschlägen über Ausschreibung und Einrichtung des Wettbewerbes sehe Ich entgegen.

An denselben Minister:

Zu Meiner Freude habe Ich in letzter Zeit mehrfach Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, wie die Deutschen Männergesangvereine bestrebt sind, den vaterländischen Gesang zu pflegen und zu fördern. Eingedenk dessen, daß Deutsches Lied und Deutscher Sang alle Zeit auf die Veredelung der Volksseele einen segensreichen Einfluß geübt und die Nation in der Treue gegen Gott, Thron, Vaterland und Familie gestärkt haben, wünsche Ich am heutigen Tage Meiner warmen Teilnahme an diesen Bestrebungen besonderen Ausdruck zu geben. Zu dem Ende will Ich hierdurch einen Wanderpreis stiften, der bei einem etwa jährlich zu veranstaltenden Wettstreite Deutscher Männergesangvereine dem jedesmaligen Sieger für die beste Leistung auf diesem Gebiete zuerkannt werden soll. Der Preis soll in Form eines Kleinods aus edelm Metall hergestellt und bei feierlichen Gelegenheiten um den Hals getragen werden. Wegen der nähern Bestimmungen über die Veranstaltung des Wettbewerbes und die Verleihung des Ehrenpreises sehe Ich Ihren Vorschlägen alsbald entgegen.

An denselben Minister:

Nachdem der von Mir zur Hebung des Rudersports an den höhern Lehranstalten Berlins gestiftete Wanderpreis, bestehend in einer silbernen altgotischen Kanne, nunmehr fertiggestellt worden ist, lasse Ich Ihnen denselben hierneben zugehen. Um den bei den Schülerregatten interessirten Kreisen Gelegenheit zur Besichtigung des Preises zu geben, wünsche Ich, daß derselbe einige Zeit im Kunstgewerbemuseum ausgestellt werde. Zugleich veranlasse Ich Sie, Mir wegen der nähern Bestimmungen für das diesjährige Wettrudern demnächst Vorschläge zu machen.

29. Januar. Auf die Nachricht vom Ableben des Marschalls Canrobert in Paris richtet der Kaiser an dessen Schwiegersohn, den Schiffsleutnant de Navacelle in Paris, folgendes Telegramm:

Mein Gesandter meldet Mir den Tod des Marschalls Canrobert. Von ganzem Herzen bedaure Ich und Mein Gardekorps mit Ihnen das Ableben des heldenmütigen Verteidigers von St. Privat, der uns für immer mit Bewunderung erfüllt hat.

Am Nachmittag geht beim Kaiser folgendes Telegramm des Leutnants Canrobert ein: Ich habe die schmerzliche Ehre, Eurer Majestät den Tod meines Vaters, des Marschalls Canrobert, anzuzeigen. — Die Antwort des Kaisers lautet: „Tief bewegt durch die Trauerbotschaft, die Sie Mir übermittelt haben, drängt es Mich, Ihnen Mein aufrichtigstes Beileid auszudrücken. Mein hochseliger Großvater und Mein Vater haben zu mir oft von dem tapfern Marschall mit den Ausdrücken der höchsten Achtung und Bewunderung gesprochen.

30. Januar. Als Antwort auf seine Kundgebungen des Beileids erhält der Kaiser von den Leutnants Canrobert und de Na-

Digitized by Google

vacelle folgendes Telegramm: „Sire, Marschall Canrobert hätte die hochherzigen Gesinnungen tief empfunden, die Eure Majestät zugleich im Namen des Gardekorps ausdrücken. In ihrem Schmerze richtet die Familie des Marschalls an Eure Majestät die ehrerbietige Versicherung ihrer Dankbarkeit."

Der Kaiser richtet an den Reichskanzler folgenden Dankerlaß:

Als schönste Festgabe sind Mir auch zu Meinem diesjährigen Geburtstage aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes, sowie von patriotischen Deutschen im Auslande Glück- und Segenswünsche in reicher Fülle zugegangen, sodaß Mir eine Beantwortung derselben im einzelnen unmöglich ist. Es gewährt mir wahrhafte Freude und Befriedigung, zu wissen, daß nicht nur im engern Vaterlande, sondern überall, wo Deutsche weilen, Mein Ehrentag durch festliche Veranstaltungen mannigfachster Art mit herzlicher Teilnahme gefeiert worden ist. Kann Ich doch aus den Mir gewordnen Kundgebungen unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit die Zuversicht entnehmen, daß das Band gegenseitiger Treue, die das deutsche Volk mit seinen Fürsten verbindet, und das vor nunmehr bald fünfundzwanzig Jahren so herrliche Früchte gezeitigt hat, auch in ernstern Zeiten, die Gott der Herr von uns in Gnaden abwenden wolle, sich als fest und unzerreißbar erweisen wird. In diesem Bewußtsein werde Ich mit Freudigkeit fortfahren, Meine Kraft für die Größe und Wohlfahrt unsers teuern Vaterlandes einzusetzen, und bin Ich gewiß, daß Ich hierbei auf die treue Mitarbeit aller Gutgesinnten rechnen kann. Indem Ich allen, die an Meinem Geburtstage Mir freundliche Aufmerksamkeit erwiesen und Meiner liebevoll gedacht haben, Meinen warm empfundnen Dank ausspreche, ersuche Ich Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

3. Februar. Der Kaiser empfängt eine Abordnung der städtischen Behörden von Berlin, die ihm für den an sie gerichteten Kabinettsbefehl vom 27. Januar ihren Dank ausspricht. Darauf antwortet der Kaiser:

Es liege ihm sehr viel daran, daß die Erinnerung an die glorreichen, vor fünfundzwanzig Jahren durchlebten Zeiten namentlich auch in der Bürgerschaft wach erhalten würde. Deshalb habe er nach langem Ueberlegen den Plan gefaßt, die Standbilder der Fürsten unsers Landes in seiner Hauptstadt Berlin aufstellen zu lassen. Denn was das Auge sehe, daran werde das Herz erinnert. Ueberdies lasse die Geschichte keiner Stadt der Welt den Einfluß der Fürsten auf die Entwicklung und Förderung einer Stadt in so interessanter Weise erkennen wie die Berlins. Sie zeige Fürst und Stadt manches mal im Streit unter einander, doch bald wieder in Eintracht, immer in gegenseitiger Achtung. Sodann habe es ihm Freude gemacht, der städtischen Verwaltung Berlins, deren Leistungen er gern anerkenne, in der gestifteten Gabe ein Zeichen seiner Anerkennung geben zu können. Er komme sehr oft in die Lage, namentlich im Auslande und insbesondre in England, wo man sich für Gemeindeverhältnisse sehr interessire, zu schildern, was die Stadt Berlin leiste. Er hebe dann immer ganz besonders hervor, daß dies geleistet werde von Männern im Ehrenamt, die für die Verwaltung thätig sind ohne Nutzen für sich, lediglich aus Neigung und aus Patriotismus für die Stadt. Es werde ihm das oft nur schwer geglaubt. Er hoffe nun aber auch, daß die gesamte Bevölkerung ohne Unter-

Digitized by Google

schied des Bekenntnisses und der politischen Parteien auch in Zukunft und auch in schweren Zeiten einmütig und treu zu ihren Fürsten halten und es ihm erleichtern werde, seine schwere Pflicht zu erfüllen.

8. Februar. Der Kaiser hält vor einem Kreise besonders dazu kommandirter Offiziere im Gebäude der Kriegsakademie zu Berlin einen zweieinhalbstündigen freien Vortrag bezüglich des Kriegs in Korea, wobei er das Thema des Schutzes der Deutschen im Auslande berührt, der bei der gegenwärtigen Stärke der Kriegsmarine gar nicht in dem Maße wahrgenommen werden könne, wie es im Interesse des Reichs wünschenswert erscheinen müßte. Dabei bezieht sich der Kaiser auf Material, das er sich aus den Berichten der deutschen Konsuln im Auslande zur Verfügung hat stellen lassen. Er sucht nachzuweisen, daß infolge der bedeutenden Vermehrung der deutschen Handelsmarine die Stärke der Kriegsmarine in gar keinem Verhältnis zu der der Kauffahrteischiffe stehe und auch aus diesem Grunde eine Vermehrung sehr wünschenswert erscheine.

18. Februar. Der Kaiser empfängt eine Abordnung des Bundes der Landwirte.

24. Februar. Der Kaiser beim Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtags (siehe Abschnitt 4).

26. Februar. Der Kaiser trifft zur Teilnahme an der Bestattung des Erzherzogs Albrecht in Wien ein.

28. Februar. Er ernennt den Kaiser Franz Joseph zum preußischen General-Feldmarschall. In Wien wird ihm zum erstenmale der Herzog von Cumberland vorgestellt.

4. März. Bezüglich dieser Begegnung wird der Germania aus Wien berichtet:

Die Begegnung zwischen diesen beiden hohen Personen war die erste. Die Unterredung war kurz und verbindlich und bewegte sich auf neutralem Gebiete. Politische Bemerkungen kamen selbstverständlich nicht vor. Mit besonderm Interesse erkundigte sich der Kaiser nach der greisen Königin von Hannover. Kombinationslustige Politiker aus der höhern Gesellschaft wollen der Begegnung eine höhere politische Bedeutung zuschreiben und ziehen dabei einen Wechsel in Braunschweig in Rechnung, für den der älteste Sohn des Herzogs von Cumberland in Aussicht genommen sein soll. Der junge talentvolle Prinz erhält im elterlichen Schloß Unterricht nach deutschem Gymnasialschema und soll nach einiger Zeit die letzte Ausbildung in Deutschland selbst erhalten.

Der Chef des türkischen Militärkabinetts und Generaladjutant des Sultans Abdul Hamid II., Chakir Pascha, überbringt dem Kaiser einen Ehrensäbel als Geschenk des Sultans.

5. März. Der Kaiser trifft in Begleitung des Staatssekretärs Hollmann in Wilhelmshaven ein und hält an die Marinerekruten, nach ihrer Vereidigung, folgende Ansprache:

Digitized by Google

Ihr seid hierher gekommen, um den Eid der Treue zu leisten. Es war eine alte Sitte unsrer Vorfahren und galt als heilige Pflicht, den Eid treu zu erfüllen. So wie Ich als Kaiser und Herrscher Mein ganzes Thun und Trachten für das Vaterland hingebe, so habt ihr die Verpflichtung, euer ganzes Leben für Mich hinzugeben; denn ihr habt den Schwur als Christen geleistet, und christlich ist zu euch durch die beiden Diener Gottes gesprochen worden. Ihr erblickt in der Kriegsflagge den Adler, das vornehmste Tier der Welt. Mutig und verjüngt erhebt er sich in die Luft bis unter die Strahlen der Gottessonne, kennt keine Furcht und Gefahr. So muß auch euer Sinnen und Trachten sein. Ihr kommt jetzt in eine Zeit, wo im Ernst des Dienstes die Anforderungen, die an euch gestellt werden, euch schwer fallen, wo manche Stunde kommen wird, in der ihr den Aufgaben nicht gewachsen zu sein glaubt. Dann denkt wieder daran, daß ihr Christen seid. Denkt an eure Eltern, als die Mutter euch das Vaterunser gelehrt hat. Im Auslande seid ihr berufen, das Vaterland zu vertreten durch Würdigkeit und gutes Betragen. Unsre Marine ist äußerlich zwar klein, aber was uns stärker macht wie andre Marinen, das ist die Disziplin, der unbedingte Gehorsam gegen die Vorgesetzten. So wird unsre Marine gedeihen und groß werden in der Friedensarbeit zum Nutzen und Wohle des Vaterlands und im Kriege, so wir zu Gott hoffen wollen, um den Feind zu vernichten. Seid wie die alten Brandenburger!

Hiernach begiebt sich der Kaiser zur Werft, wo im Beisein der Mitglieder des Schiffbauressorts, des Staatssekretärs Hollmann, einiger Admirale und des Oberwerftdirektors von Bodenhausen die Kiellegung zu dem Schlachtschiff „Ersatz Preußen" stattfindet. Der Kaiser schlägt das Niet in die Kielplatte.

6. März. Von Wilhelmshaven begiebt sich der Kaiser an Bord des „Kurfürst Friedrich Wilhelm" in See, um Helgoland zu besuchen und die dort durch die Sturmflut verursachten Uferbeschädigungen zu besichtigen, kann aber wegen hohen Seegangs nicht landen und fährt nun nach Cuxhaven zu.

7. März. Von hier aus fährt der Kaiser in den Nordostseekanal, besichtigt die Schleusen bei Brunsbüttel und begiebt sich dann über Bremerhaven nach Bremen.

8. März. Dem Kaiser wird der Regierungsantritt des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Brasilien, des Dr. Prudente de Moraës Barros, angezeigt.

9. März. Auf ein beim großen Bismarckkommers der Berliner Studentenschaft an den Kaiser entsandtes Huldigungstelegramm ergeht folgende Antwort:

S. M. der Kaiser und König haben den Huldigungsgruß der zur Vorfeier des 80. Geburtstages des Altreichskanzlers Fürsten von Bismarck vereint gewesenen Studirenden der Berliner Hochschulen gern entgegengenommen und Allerhöchst sich über den schönen und würdigen Verlauf der Feier, die von der begeisterten Dankbarkeit und warmen Pietät der akademischen Jugend gegen den großen Kanzler ein glänzendes Zeugnis ablegt, herzlich gefreut. Allerhöchstem Auftrage zufolge setze ich den Festausschuß hiervon ergebenst in Kenntnis. Der Geheime Kabinettsrat, Wirkliche Geheime Rat gez. von Lucanus.

Digitized by Google

18. März. Ein Beileidstelegramm des Kaisers an den Sohn des verstorbnen Freiherrn v. Schorlemer-Alst lautet:

Mit tiefem Schmerze hat Mich die Nachricht von dem Dahinscheiden Ihres Herrn Vaters erfüllt, eines Mannes, der ebenso durch Hingabe an sein Vaterland, wie an seine Kirche sich auszeichnete, und der Mir oft ein Freund und Berater gewesen ist. Die Trauer, die um den Heimgang des Verewigten nicht nur seine Heimatsprovinz, sondern die weitesten Kreise des Vaterlands empfinden werden, möge dazu beitragen, Ihren Schmerz zu lindern. Von Mir aber bitte ich Sie und die Ihrigen, den Ausdruck Meines innigen Beileids entgegennehmen zu wollen.

Der Geheime Kabinettsrat von Lucanus richtet im Auftrage des Kaisers an den Westfälischen Bauernverein folgendes Telegramm:

Herrn Oekonomierat Winkelmann. S. M. der Kaiser und König sind durch die Trauerbotschaft von dem Ableben des Freiherrn von Schorlemer-Alst tief ergriffen und lassen dem Westfälischen Bauernverein zu dem Verluste seines verdienstlichen Vorsitzenden Allerhöchstihr Beileid aussprechen.

22. März. Der Kaiser richtet an den Reichskanzler Fürsten Hohenlohe folgenden Erlaß:

Binnen kurzem wird ein Vierteljahrhundert vollendet sein seit den weltgeschichtlichen Ereignissen, die unter der ruhmreichen Regierung Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters dank dem einmütigen Zusammenwirken der deutschen Fürsten und Völker zur Wiederaufrichtung des Reiches führten. In der Erinnerung an jene große Zeit empfinde Ich am heutigen, dem Gedächtnis Kaiser Wilhelms I. geweihten Tage besonders lebhaft das Bedürfnis, in Seinem Sinne fürsorgend für die Männer einzutreten, die dem Rufe ihrer Kriegsherren folgend opferfreudig Leben und Gesundheit für das Vaterland eingesetzt haben. Ich würde es daher mit hoher Genugthuung begrüßen, wenn denjenigen Offizieren, Militärärzten, Beamten und Mannschaften des deutschen Heeres und Meiner Marine, die infolge einer im Kriege von 1870/71 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert waren, an den weitern Unternehmungen des Feldzugs teilzunehmen, und dadurch der Anrechnung eines zweiten Kriegsjahres bei der Pensionirung verlustig gehen oder gegangen sind, auf Ansuchen der betreffende Pensionsausfall fortan erstattet werden könnte. Ebenso würde es Meinen Absichten entsprechen, wenn die Bereitstellung von Mitteln erfolgte, um solchen Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes des Heeres und der Marine, die am Feldzuge von 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben, würdig und infolge von Erwerbsunfähigkeit bedürftig sind und weder eine Invalidenpension noch eine laufende Unterstützung an Stelle der letztern beziehen, in Zukunft Beihilfen gewähren zu können. Ich verkenne nicht, daß die Umstände nur die Berücksichtigung einer kleinen Anzahl dieser Kriegsteilnehmer gestatten. Es ist aber Mein lebhafter Wunsch, daß wenigstens denjenigen Männern der Dank des Vaterlandes bethätigt werde, die als vorzugsweise bedürftig anzusehen sind. Ich beauftrage Sie, Mir nähere Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise diese Meine Absichten unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Bundesrats und des Reichstags zur Ausführung zu bringen sein werden.

Dem Landhofmeister im Königreich Preußen, General der Kavallerie und Generaladjutanten Heinrich Grafen von Lehndorff

Digitized by Google

auf Preyl, wird der Schwarze Adlerorden verliehen. (Graf Lehndorff gehörte lange Jahre zu dem engern Gefolge des Kaisers Wilhelm I. und befand sich namentlich in der Zeit von 1870 bis 1871 beständig in seiner Umgebung.)

6. April. Der Kaiser besucht den für die Feier der Eröffnung des Nordostseekanals bestimmten Festplatz bei Holtenau und äußert dabei, die Feier solle ein Nationalfest im weitesten Sinne mit besondrer Berücksichtigung aller Schichten der Bevölkerung werden.

24. April. Der Kaiser weilt in Karlsruhe und begrüßt hier die nach Darmstadt durchreisende Königin von England.

27. April. Nachdem er von Karlsruhe aus zur Jagd im Schwarzwald gewesen, begiebt sich der Kaiser nach Darmstadt zum Besuch der Königin von England.

13. Mai. Der Kaiser zur Jagd in Wirschkowitz (Schlesien).

15. Mai. Prinz Albrecht überreicht in Wien namens des Kaisers dem Kaiser Franz Joseph den preußischen Feldmarschallstab.

25. Mai. Der Kaiser in Marienburg.

1. Juni. Auf eine Huldigung in Kösen versammelter „Korps"-Studenten antwortet der Kaiser: „Ich danke den deutschen Korpsstudenten für die erneute Versicherung unverbrüchlicher Treue und wünsche, daß die studirende Jugend Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe allezeit als die vornehmsten Güter pflege und hochhalte. Crescat, floreat der Kösener S. C." — Nach Mitteilung des Reichsanzeigers hat der König den Philosophen Herbert Spencer in London, den Numismatiker Dr. Friedrich Imhof-Blumer in Winterthur uud den Chemiker und Physiker J. H. van't Hoff in Amsterdam zu ausländischen Rittern des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt.

17. Juni. Der Kaiser besucht in Gemeinschaft des Regenten von Bayern die Schacksche Bildergalerie in München.

19. Juni. Der Kaiser in Hamburg zur Vorfeier der Eröffnung des Nordostseekanals.

21. Juni. Feierliche Eröffnung desselben durch den Kaiser (siehe unten).

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

3. Session des 9. Reichstags.

(2. Teil: 8. Januar bis 24. Mai.)

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Reichshaushaltsetat für 1895—96.

1.

Zweite Beratung.*)

Etat des Reichstags.

11. Februar. **Richter** spricht den Wunsch aus, daß das Heim des Reichstags nicht Reichshaus, sondern Reichstagsgebäude genannt werde. Die Annahme, als ob es ein Haus für den Reichstag und den Bundesrat wäre, sei ganz willkürlich. Das sähe so aus, als ob der Bundesrat im Reichstagsgebäude dem Reichstage gleichgestellt sei; das Verfügungsrecht über das Haus stehe aber allein dem Reichstage beziehungsweise dessen Vorstand zu. Redner wünscht ferner, daß bei der Vollendung der künstlerischen Ausschmückung des Hauses nicht die Reichstagsbaukommission, sondern der Reichstag selbst die Entscheidung habe, und daß die Beschaffenheit der Journalistentribüne verbessert werde. Staatssekretär **v. Bötticher:** Der Bundesrat nehme kein Miteigentum an dem Reichstagsgebäude in Anspruch, sondern erkenne an, daß das Hausrecht der Präsident des Reichstags auszuüben habe; aber der Bundesrat sei berechtigt, die für ihn bestimmten Räume ausschließlich für sich in Anspruch zu nehmen. **v. Mantenffel** teilt mit, daß im Waschraum der Abgeordneten ein an ihn gerichteter Brief, der dort aus Versehen liegen gelassen worden, gestohlen und nunmehr in der sozialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung" veröffentlicht worden sei; er behalte sich Schritte zur strafrechtlichen Verfolgung des Diebes vor. **Schönlank,** Chefredakteur des genannten Blattes, erklärt, der Brief sei in einer anonymen Abschrift in die Hände der Redaktion gekommen und während seiner Abwesenheit veröffentlicht worden. Die Redaktion sei der Ansicht gewesen, daß es sich um ein politisches Aktenstück handle. Wer die Abschrift an die Redaktion geschickt habe, wisse er

*) Die erste Beratung siehe Jahrgang 1894, Band II, S. 168—178.

Digitized by Google

nicht, vielleicht wisse es jemand von der rechten Seite des Hauses. v. Mantenffel verwahrt die Rechte gegen diese Bemerkung und betont, es handle sich hier weniger um den Inhalt des Briefes als um die Thatsache des Diebstahls. Bebel bemerkt, daß es verwerflich sei, Angelegenheiten der Abgeordneten, die auf diesem Wege in Erfahrung gebracht worden, zu veröffentlichen; er glaube aber, die Redaktion des Blattes habe nicht gewußt, daß die Abschrift des Briefes durch einen derartigen Mißbrauch in ihre Hände gelangt sei. — Die Redner der freisinnigen Volkspartei, des Zentrums, der süddeutschen Volkspartei und der deutschsozialen Reformpartei sprechen sich für die Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten aus. Die Konservativen und die Reichspartei verlangen für den Fall der Diätengewährung, gegen die sie an sich nichts einzuwenden hätten, die Garantie, daß nicht Erwerbsparlamentarier in den Reichstag kämen. Schließlich wird eine Erklärung zu Gunsten der Diäten angenommen.

Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

Auf Anfrage Siegles erwidert Staatssekretär v. Marschall, daß die schwierige Lage der deutschen Kolonisten in Palästina die Fürsorge der Regierung und das Interesse des Reichstags verdiene. Die Grenze für unsre Einwirkung zu Gunsten der Kolonisten sei zwar durch die mit der Türkei abgeschlossenen Verträge gegeben, aber zu Gunsten der deutschen Kolonisten sei alles geschehen, was überhaupt habe geschehen können. Auf eine Beschwerde Molkenbuhrs betont Staatssekretär v. Bötticher, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, die Arbeiten der arbeitsstatistischen Kommission in den Papierkorb zu werfen, dieselben würden vielmehr einer gewissenhaften Würdigung unterzogen werden. Die preußische Regierung habe bereits in Aussicht genommen, rücksichtlich der Arbeitszeit im Bäckereigewerbe den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Richter bemängelt, daß die Kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 von niemandem gegengezeichnet worden seien. Sie seien demnach nur Privatäußerungen des Monarchen und hätten keine Giltigkeit. Wie sei es möglich, daß die Erlasse ohne Gegenzeichnung als amtliche Mitteilung im amtlichen Organ veröffentlicht worden seien? Es frage sich, ob sie von den folgenden Reichskanzlern gegengezeichnet seien. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe erklärt, die Erlasse seien zu einer Zeit ergangen, als er noch nicht im Amte gewesen sei; damals habe Fürst Bismarck die Verantwortung gehabt. Auf Entgegnung Richters erwidert Staatssekretär v. Bötticher, Fürst Bismarck habe die Gegenzeichnung der Erlasse, die er persönlich entworfen, nicht abgelehnt. Die Erlasse seien eben gewissermaßen nur

Digitized by Google

eine programmatische Erklärung, in der der Kaiser ausgesprochen habe, was er auf dem Gebiete der Arbeiterfrage für erstrebenswert halte. Es hätte daher einer Gegenzeichnung in diesem Falle nicht bedurft, denn diese sei nur dann nötig, wenn sich an den Erlaß eine politische oder rechtliche Folge knüpfen solle. **Richter:** Fürst Bismarck habe jede Gelegenheit wahrgenommen, das Gegenteil von dem Inhalt der Erlasse zu äußern, er habe diese nur redigirt, aber die Gegenzeichnung abgelehnt. Staatssekretär **v. Boetticher** bemerkt nochmals, daß die Gegenzeichnung hier nicht notwendig gewesen. Es könne dem Kaiser nicht verwehrt werden, seine Meinung öffentlich kundzugeben, und die Stelle dafür sei der amtliche Teil des Reichsanzeigers. **v. Stumm** wundert sich, daß Richter fünf Jahre gewartet hat, um diesen angeblichen Verfassungsbruch zur Sprache zu bringen.

Etat des Reichsamts des Innern.

12. **Februar.** **Hitze** spricht sich für die Verbindung der Kesselrevisionen mit den Fabrikinspektionen aus und hat auch gegen die Verwendung von Fabrikinspektorinnen nichts einzuwenden. Staatssekretär **v. Boetticher** erklärt, daß sich diese Frage der Einwirkung der Reichsgewalt entziehe. **Fischer** bemängelt die Zusammenstellung der Berichte der Fabrikinspektoren und verlangt, daß sie auch aus den Arbeiterkreisen entnommen werden. **Röstcke** wirft den Sozialdemokraten vor, daß sie das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht objektiv darstellten, und spricht sich gegen die Bestrafung des Boykotts aus, weil diese keinen praktischen Erfolg haben würde. **Wurm** wünscht die Ausdehnung der Fabrikinspektion auf das Handwerk. **v. Frege** betont, daß die Fabrikinspektoren das Menschenmögliche leisten, und daß die Ortspolizeibehörden den ihnen durch die Sozialgesetzgebung auferlegten Aufgaben vollkommen gerecht werden.

14. **Februar.** **Freese** betont, daß an dem Unglück der Elbe das englische Schiff, das den Zusammenstoß herbeigeführt habe, die Schuld trage. Der Norddeutsche Lloyd besolde die Seeoffiziere und Mannschaften, wie er den kürzlich im Reichstage vorgebrachten Bemängelungen gegenüber hervorheben müsse, in angemessener Weise. **Bebel** führt aus, daß der Norddeutsche Lloyd keine Bootsmanöver abhalte. Tag für Tag kämen kleine Unfälle vor, nach denen leider wenig gefragt werde. Das Schiffswesen müsse einer behördlichen Kontrolle unterstellt werden, denn es würden auch seeuntüchtige Schiffe, die unverhältnismäßig hoch versichert seien, leider oft genug von den Reedern in die See gelassen. Staatssekretär **v. Boetticher:** Die Regierung habe nichts außer Acht gelassen, was zur Erreichung dieses Ziels geschehen konnte. Unsre Handelsmarine sei in ihrer überwiegenden Mehrheit in den Vorkehrungen nicht zurückgeblieben, die man bezüglich der Sicherheit bei Seeunfällen verlangen könne. In Betreff der Kontrolle hoffe die Regierung auf einem einfachern Wege zum Ziele zu kommen als durch die Errichtung einer Reichskontrollbehörde, die Kontrolle sei mit Zuhilfenahme der Agenten des Germanischen Lloyd sehr wohl möglich. **Jebsen** widerspricht der Behauptung, daß von Reedern wissentlich seeuntüchtige Schiffe in See geschickt würden, und erklärt sich gegen eine staatliche Kontrolle des Schiffswesens. **Lieber** spricht sich gleichfalls gegen die Einführung einer staatlichen Schiffskontrolle aus; der Reichstag habe keine Veranlassung, gegen die deutsche Handelsmarine Anklagen zu erheben.

Digitized by Google

Görtz nimmt ebenfalls die deutsche Reederei gegen die Vorwürfe in Schutz. **Hahn** bringt die Uebelstände des Heuerbaaswesens zur Sprache. Staatssekretär **v. Bötticher** erklärt, daß etwaige Uebelstände im Heuerbaaswesen beseitigt werden würden.

18. **Februar.** Beim Kapitel Normalaichungskommission bemängelt **v. Heyl**, es werde vielfach verlangt, daß Flaschen mit Patentverschluß den Aichstrich tragen müssen, was bei verkorkten Flaschen nicht vorgeschrieben sei, das biete große Schwierigkeiten, weil sich nach Aussage der Fabrikanten der Aichstrich nicht richtig anbringen lasse. Staatssekretär **v. Bötticher** erwidert, die Klagen seien auch dem Bundesrat zu Ohren gekommen, sie würden in einem Gesetzentwurfe über den unlautern Wettbewerb eine einheitliche Regelung für das Reich finden, insofern dem Bundesrate die Befugnis beigelegt werden solle, Vorschriften über den Rauminhalt der Schankgefäße zu erlassen. — Beim Kapitel Reichsgesundheitsamt erwidert auf Anfrage von **Lingens** der Direktor des Gesundheitsamts **Köhler**, es seien seit mehreren Jahren mit größern Tieren Versuche auf dem Gebiete des Beerdigungswesens gemacht worden, um zu erforschen, wie sich die Ansteckungsstoffe gegenüber dem Verwesungsprozesse verhalten. Die Versuche würden im nächsten Jahre beendet und die Ergebnisse veröffentlicht werden. **Lingens** hofft, daß dadurch die Ammenmärchen über die Ansteckungsgefahr verwesender Leichen beseitigt werden. **Schröder** meint, daß der Ausfall jener Versuche keinen Einfluß auf die Ausbreitung des Feuerbestattungswesens ausüben könne. **Lingens** erkennt an, daß die Anhänger der Feuerbestattung jetzt gemäßigter auftreten. Sie gingen übrigens stets von der irrigen Annahme aus, daß die Beerdigung auf den Kirchhöfen gesundheitsschädlich sei. Ihr Bestreben sei von jedem Standpunkte aus verfehlt. **Langerhans** verweist darauf, daß in den großen Städten die Beerdigung immer schwieriger werde; namentlich Berlin habe, selbst wenn es weit draußen Begräbnisplätze erwerben wolle, die größten Schwierigkeiten. Daß unter der nötigen Voraussetzung die Kirchhöfe nicht schädlich wirken, gebe er zu.

Zum Kapitel Reichsversicherungsamt beantragt **Auer**, die Reichsregierung um die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch den jeder Versicherte nach vollendetem siebzigsten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Altersrenten und diejenigen Versicherten, die nicht mehr imstande seien, die Hälfte ihres Jahresarbeitsverdienstes zu erwerben, Invalidenrente erhalten sollen. **Hitze** und Genossen stellen den Antrag, die Reichsregierung zu ersuchen, die Vorlage der in Aussicht gestellten Novelle zur Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Invaliditätsversicherung möglichst zu beschleunigen. **Kruse** und Genossen beantragen die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, nach dem die in der Seefischerei beschäftigten Personen in die Unfallversicherung aufgenommen und die klimatischen Krankheiten der Seeleute den Betriebsunfällen im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes gleichgeachtet werden. **Gröber** und Genossen beantragen, die Fonds der Alters- und Invalidenversicherung mehr als bisher für den landwirtschaftlichen Kredit und den Bau von Arbeiterwohnungen nutzbar zu machen.

19. **Februar.** **Enneccerus** ist mit der Tendenz des Zentrumsantrags einverstanden, erkennt die Notwendigkeit einer Korrektur der Alters- und Invaliditätsversicherung in Einzelheiten an, will aber an den Grundlagen des Gesetzes nicht rütteln lassen. Staatssekretär **v. Bötticher** tritt der Annahme entgegen, daß jetzt in der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung ein Stillstand eintreten werde. Er erkenne an, daß Mängel darin seien, die der Abhilfe bedürften, aber die Abänderungen müßten sehr sorgfältig nach dem Maßstabe des praktischen Bedürfnisses geprüft werden, bevor die Entwürfe dem Reichstage vorgelegt werden könnten. **Grillenberger** betont, daß die sozial-

Digitized by Google

demokratische Partei mit den Grundlagen der Versicherungsgesetzgebung nicht einverstanden sei und spricht sich für die Einbeziehung des Handwerks in die Unfallversicherung aus. **Rösicke** betont, daß die Berufsgenossenschaften ihren Aufgaben vollkommen gerecht würden und in vielen Fällen mehr leisteten, als sie verpflichtet seien. **Meyer** hält die Verteilung der Versicherungsbeiträge zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, die vielfach zu Streitigkeiten Anlaß gäben, nicht für zweckmäßig. **Kühn** bemängelt die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften. **Hofmann** beschwert sich, daß Fälle vorkämen, wo Arbeitgeber von den Arbeitern die Versicherungsbeiträge eingezogen, aber die Marken nicht eingeklebt hätten. Darauf werden die Anträge Pichler und Auer abgelehnt, die Anträge Hitze und Kruse angenommen.

Beim Kapitel Physikalisch-technische Reichsanstalt widmet Staatssekretär v. **Bötticher** dem verstorbnen Präsidenten der Anstalt v. Helmholtz einen warmen Nachruf und stellt anheim, einen Antrag auf Herabsetzung der nicht pensionsfähigen Zulage für den künftigen Präsidenten dieser Anstalt von 9000 auf 5000 Mark anzunehmen. **Schultz-Lupitz** will eine größere Verbreitung der Veröffentlichungen dieser Anstalt. Staatssekretär v. **Bötticher** stimmt dem Wunsche bei.

Etat der Marineverwaltung.

28. **Februar.** Eine Forderung für Vermehrung des Personals beim Oberkommando wird abgelehnt. Beim Kapitel „Seelsorge" bedauert **Lingens**, daß bei der Marine die Parität nicht durchgeführt sei, da für den evangelischen Gottesdienst besser gesorgt sei als für den katholischen. Ein von der Budgetkommission vorgeschlagner Antrag wegen Aufbesserung des Gehalts der Volksschullehrer an Marineschulen wird angenommen. Beim Kapitel „Werftbetrieb" beklagt **Legien** die Entlassung von fünfhundert Arbeitern durch die Werftverwaltung. Staatssekretär **Hollmann** führt aus, daß die Entlassung der Arbeiter in dem technischen Betriebe ihren Grund habe. Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit seien die Arbeiter selbst verschiedner Meinung. Die Verwaltung nehme sich der Arbeiter, soweit nur möglich, an. **v. Kardorff** meint, daß die Entlassungen der Arbeiter durch die vorjährige Ablehnung neuer Schiffsbauten veranlaßt sei. Staatssekretär **Hollmann** betont, daß die Arbeiterentlassungen sehr wohl mit der Ablehnung neuer Schiffsbauten zusammenhingen, weil infolgedessen die Arbeiter nicht beschäftigt werden konnten. **v. Kardorff** weist darauf hin, daß solche Folgerungen aus dem Grundsatz der Sozialdemokraten: kein Heer und keine Marine notwendig sich ergeben müßten. **Bebel:** Es sei unrichtig, daß die Sozialdemokraten überhaupt kein Heer und keine Marine wollten; sie verlangten aber, daß der Staat die Arbeit gleichmäßiger verteilen solle. Beim Kapitel „Waffenwesen" wünscht **Richter** eine Beschränkung des Salutschießens. Bei dem Kapitel „Einmalige Ausgaben" führt **Lieber** aus, die Erörterungen der Budgetkommission hätten zu dem Ergebnis geführt, daß die Hochseepanzerflotte über die Zahl von vierzehn Schiffen nicht erhöht werden solle. Diese Flotte bestehe aus drei Schiffsklassen. Zur ersten Klasse gehörten Schiffe neuester Konstruktion, die für eine Reihe von Jahren diensttauglich seien. Dagegen werde für das Panzerschiff II. Klasse „König Wilhelm" bald ein Ersatz geschaffen werden müssen, ebenso für das Panzerschiff III. Klasse „Friedrich der Große." Wenn auch die vier Schiffe der Sachsenklasse wieder in diensttauglichen Zustand gebracht würden, wozu auch im nächsten Jahre eine erhebliche Rate nötig werden würde, dann sei bis zu Ende dieses Jahrhunderts eine Ersatzbauforderung für unsre Hochseepanzerflotte nicht zu erwarten. Ausgenommen seien die Ersatzbauten für „König Wilhelm" und „Friedrich der Große," doch werde nur der Beginn dieser Ersatzbauten im Laufe dieses Jahr-

Digitized by Google

hunderts zu erwarten sein. Alle umlaufenden Pläne über Vermehrung unsrer Hochseepanzerflotte müßten demnach als private Zukunftsmusik betrachtet werden. Betreffs der Kreuzer II. Klasse werde man über den Rahmen der Denkschrift von 1889/1890 nicht hinausgehen.

1. März. Fortsetzung der Beratung der einmaligen Ausgaben. Es werden u. a. verlangt: zum Bau des Panzerschiffes T vierte Rate 1470000 Mark, zum Bau des Panzerschiffes „Odin" (V) vierte Rate 1470000 Mark, zum Bau des Panzerschiffes „Ersatz Preußen" zweite Rate 2500000 Mark und zur Herstellung von Torpedobooten zweite Rate 1776000 Mark; ferner werden verlangt folgende erste Raten: zum Bau von vier Kreuzern: „Ersatz Leipzig" 1000000 Mark, für K, L und „Ersatz Freya" 2000000 Mark.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Es wird allgemein anerkannt, daß die Ausdehnung unsers überseeischen Handels eines verstärkten Schutzes bedarf. Bei diesem Handel sind auch die Nebengewerbe der Landwirtschaft in erheblichem Maße beteiligt. Dieser Schutz kann nur durch eine Kriegsflotte geleistet werden. Dazu gehört allerdings, daß das deutsche Volk bereit ist, die nötigen Opfer zu bringen. Ich kann mir nicht denken, daß das Interesse für die Flotte vollständig verschwunden sein sollte. War doch schon im Jahre 1848 der Ruf nach einer deutschen Flotte das Losungswort der Patrioten. Damals sammelten wir mit Begeisterung für die deutsche Flotte, und wenn es auch gewissermaßen ein kindliches Beginnen war, so zeugte es doch von dem Verständnis des deutschen Volkes für die nationalen Aufgaben. Auch war der Schmerz und die Beschämung groß, als dann die deutsche Flotte verkauft wurde. Wenn ich diese fernliegenden Erinnerungen jetzt wachrufe, so darf ich annehmen, daß auch jetzt das Interesse für eine deutsche Flotte nicht ganz verschwunden sein wird. Wollen wir aber eine Flotte, so muß dieselbe so beschaffen sein, daß sie ihrer Aufgabe entsprechen kann. Bei den rapiden Fortschritten, die die nautische Technik genommen hat, sind wir der steten Gefahr ausgesetzt, mit den übrigen Seemächten nicht gleichen Schritt halten zu können; ich meine das nicht in Bezug auf die Zahl der Schiffe, sondern in Bezug auf den Bau und die Ausrüstung derselben. Wir müssen Schiffe haben, die Respekt, nicht die Mitleid einflößen. Manches Schiff war noch vor wenig Jahren eine imponirende Erscheinung, während dasselbe jetzt auch auf den Laien den Eindruck hervorbringt, daß der erste scharfe Kanonenschuß es kampfunfähig machen werde. Was vor wenigen Jahren brauchbar war, ist jetzt veraltet und untauglich. Es handelt sich ja nicht um die Schaffung einer großen Flotte, sondern es handelt sich um die Erhaltung dessen, was wir haben, und um den Ersatz des Unentbehrlichen. Die Besorgnisse, die hie und da ausgesprochen werden vor weitern künftigen maß-

Digitized by Google

losen Anforderungen, sind nicht begründet. Alles, was das Meer und die Schiffe anbetrifft, regt ja das Gemüt des Deutschen lebhaft an. Das mag wohl der Anlaß zu den etwas übertriebnen Gerüchten gewesen sein. Was mich betrifft, so gestehe ich, daß, wenn ich mich ins Studium der Marineangelegenheiten vertiefe, dann leicht Träume vor mir vorüberziehen von großen Flotten, die unter deutscher Flagge den Ozean durchschneiden. Diese Träume zerfließen aber sofort, sobald ich mich des Reichstags und der Steuerzahler erinnre. Dann türmen sich Unmöglichkeiten auf, vor denen mancher liebgewordne Wunsch zurücktreten muß. Staatssekretär **Hollmann**: Es würden vier Kreuzerschiffe gefordert, weil unsre Kreuzerflotte in einem verhängnisvollen Niedergange begriffen sei. Die alarmirenden Veröffentlichungen von angeblichen weitaussehenden Plänen seien ganz unbegründet. 1885 wären wir allen europäischen Staaten in der Ausstattung der Kriegsschiffe überlegen gewesen, heute müßten wir uns freuen, daß wir an der Seite von Argentinien marschieren dürften. Staatssekretär v. **Marschall**: Bei der hier in Rede stehenden Angelegenheit träten auch die Bedürfnisse des auswärtigen Dienstes in den Vordergrund. Für Deutschland sei eine Kreuzerflotte unentbehrlich zum Schutz wichtiger Handelsinteressen, denn Tausende von Fäden verbänden den überseeischen Handel mit unserm Erwerbsleben. Die Aufnahmefähigkeit der europäischen Märkte sei einer Steigerung nicht mehr fähig, daher träten für uns die überseeischen Märkte in den Vordergrund. Es wäre demnach ein Widerspruch, über Ueberproduktion zu klagen und gleichzeitig die Kosten für den Schutz des überseeischen Handels zu versagen. Die Kreuzerflotte müßte so stark sein, daß von Zeit zu Zeit in allen Ländern, mit denen wir Handelsbeziehungen unterhalten, unsre Flagge erscheinen könnte, denn die Deutschen im Auslande hätten ein Recht auf unsern Schutz. Insbesondre mache sich der Mangel von Kriegsschiffen fühlbar, wenn in überseeischen Ländern Revolutionen oder Kriege ausbrächen. Die Wahrung der Machtstellung und des Ansehens unsers Vaterlandes im Auslande erfordre somit gebieterisch die Vermehrung unsrer Flotte. **Graf Mirbach** erklärt, daß die Mehrheit der konservativen Partei die verlangten Mittel gewähren wolle, doch sei sie nicht in der Lage, sich schon jetzt für die entscheidende dritte Lesung zu binden. **Richter**: Jetzt werde gesagt, die Forderungen für Panzerkreuzer seien aus handelspolitischen Gründen notwendig, früher habe man nur von ihrer Notwendigkeit zur Verteidigung unsrer Küsten gesprochen. Auch von konservativer Seite sei anerkannt, daß man mit dem Bau von Panzerschiffen nicht zu rasch vorgehen dürfe. Der Bau solcher Schiffe sei deshalb zurückgeblieben, weil seit 1884 von der Marineverwaltung verschiedne

Digitized by Google

andre Forderungen zum Schutze unsrer Küsten gestellt worden wären. **Müller** aus Fulda spricht sich für die Bewilligung aller vier Kreuzerschiffe aus, doch sei ein Teil der Zentrumspartei nur unter der Bedingung für die Bewilligung, wenn die Kosten seinem Antrage gemäß durch eine Anleihe gedeckt werden. **v. Kardorff** betont, daß die Bewilligung der Forderung aus nationalen Gründen unerläßlich sei. **Rickert** ist für die Forderung und betont, daß im Falle ihrer Ablehnung viele Arbeiterentlassungen auf den Schiffswerften notwendig würden. Darauf wird in namentlicher Abstimmung der Kreuzer „Leipzig" mit 145 gegen 77 Stimmen, die drei andern Kreuzer werden in einfacher Abstimmung genehmigt.

2. März. Die Rate zur Herstellung von Torpedobooten in Höhe von 2400000 Mark wird abgelehnt. Die Forderung für Erneuerung der Maschinen und Kessel der Schiffe der Sachsenklasse wird nur für zwei Schiffe bewilligt, die zur Vergrößerung der Kohlenlager von 650000 auf 400000 Mark herabgesetzt und die Forderung zum Bau eines großen Trockendocks auf der Kieler Werft gestrichen. Sodann wird der Antrag Müller, von der bereits bewilligten ersten Rate für den Bau von Kreuzerschiffen 1200000 Mark durch Anleihe zu decken, angenommen.

Etat der Militärverwaltung.

Beim Gehalt des Kriegsministers begründet **Liebknecht** einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der die Regierungen auffordert, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Umwandlung der jetzigen Heeresorganisation in eine Milizwehrordnung anbahnt. Redner sagt, daß die Partei nicht daran denke, Deutschland wehrlos zu machen oder seine Abrüstung und Entwaffnung herbeizuführen, sondern es solle nur ein Uebergang gefunden werden, der aus dem jetzigen zerrüttenden Zustande herausführt. Seine Fraktion könne diesen Uebergangsmodus nicht in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs dem Reichstage vorlegen, weil dazu Kenntnisse gehören, die keine einzelne Person, auch keine Fraktion besitze. Die französischen Sozialisten würden einen gleichartigen Antrag stellen, denn auch in Frankreich sei der Gedanke, daß mit dem System des stehenden Heeres gebrochen werden muß, sehr verbreitet. Die Fraktion werde den Antrag so lange immer wieder vorbringen, bis er die Mehrheit des Reichstags gewonnen hat. Das Milizsystem der Schweiz stelle mehr streitbare Kräfte auf als relativ Deutschland, sei billiger und leiste Ueberraschendes. Angriffskriege kenne es nicht, ebenso fehle ihm der Geist des absoluten Gehorsams, dessen auch die Verteidigung des Vaterlands nicht bedürfe. In Frankreich würde für den Krieg keine halbe Million Stimmen

Digitized by Google

abgegeben werden, denn kriegslüstern wären dort nur die Gegner der Republik. Weise hätte man gehandelt, wenn man Liebknechts Rat und Vorschlag 1871 befolgt und den Franzosen, statt ihnen Elsaß und Lothringen zu nehmen, das Milizsystem auferlegt hätte, durch dessen Herrschaft Straßburg und Metz aufgehört hätten, Ausfallthore gegen Deutschland zu sein. **Baumbach** betont, daß die Sozialdemokraten nur deshalb ein Volksheer schaffen wollten, um durch dieses die politische Macht über die Massen zu gewinnen. **Rickert** bekämpft den Vorschlag als utopisch und hebt hervor, daß die Miliz der Schweiz keineswegs so billig sei. **v. Podbielski** weist auf die Unbrauchbarkeit des schweizerischen Milizsystems für Deutschland hin; wir brauchten ein scharfes Schwert zum Schutz des Vaterlandes.

4. März. **Graf Ortola** wünscht eine Verbesserung des Invalidenwesens und richtet an den preußischen Kriegsminister eine Anfrage betreffs der Verlegung der Garnison von Butzbach. Kriegsminister **Bronsart** von Schellendorff erwidert, daß die Verlegung im dienstlichen Interesse in Aussicht genommen sei. Generalleutnant **v. Spitz** erklärt, es lägen so viele als berechtigt anzuerkennende Forderungen von Invaliden vor, daß zu ihrer Befriedigung über 200 Millionen Mark notwendig wären. Der Reichsinvalidenfonds könne da nicht aushelfen; denn wenn dieser das erfülle, was jetzt gesetzlich auf ihm laste, so blieben nur 3 Millionen zur Verfügung. **Bebel** bespricht den Erlaß des Kriegsministers, nach dem sozialdemokratische Arbeiter in der Militärverwaltung nicht beschäftigt werden dürfen, betont, daß auch die mit der Militärverwaltung in Geschäftsverbindung stehenden Unternehmer veranlaßt würden, in ihren Betrieben keine Sozialdemokraten zu beschäftigen, und bringt einige Beschwerdefälle in Militärangelegenheiten vor. Kriegsminister **Bronsart** von Schellendorff erwidert, er halte an seinen Erlassen bezüglich der Arbeiter fest. Daß diese und andre Erlasse in Zeitungen veröffentlicht werden konnten, beweise leider, daß unter dem Büreaupersonal der Militärverwaltung schlechte unzuverlässige Subjekte zu finden seien. Solche Leute seien imstande, jeden Augenblick Landesverrat zu verüben. Die Armeeverwaltung thue mit den Leuten dasselbe, wie die Sozialdemokraten mit ihren Angestellten, die ihre Redaktions- und Expeditionsgeheimnisse verrieten. Redner klärt die vorgebrachten Beschwerdefälle auf, hebt dabei hervor, daß, wie selbst v. Vollmar im bayrischen Landtage anerkannt habe, die Armee nicht die hauptsächliche Trägerin der Duelle sei, und fügt schließlich hinzu, daß, wenn Bebel gegen die Militärverwaltung nichts andres vorzubringen habe, als die von ihm erwähnten Fälle, die Mehrheit der Bevölkerung sagen werde, der Kriegsminister habe doch Recht. **Bebel** führt aus, er wisse nicht, woher die in sozialdemokratischen Zeitungen veröffentlichten Erlasse kämen, und bestreitet, daß sich die Aeußerungen v. Vollmars im bayrischen Landtage über die Duelle mit den Ausführungen des Kriegsministers dem Sinne nach deckten. Kriegsminister **Bronsart** von Schellendorff weist aus dem stenographischen Protokoll des bayrischen Landtags nach, daß seine Auffassung richtig sei. **Rickert** wünscht eine Erleichterung des Festungsrayon-Gesetzes. Kriegsminister **Bronsart** von Schellendorff erwidert, er werde für kleine Festungen Erleichterungen in Erwägung ziehen. Darauf wird der Titel „Kriegsminister" bewilligt und der sozialdemokratische Milizantrag abgelehnt. Bei dem Kapitel „Militärgeistlichkeit" bedauert **Lingens**, daß

Digitized by Google

die Bestimmungen über den freiwilligen Besuch des Gottesdienstes nicht genügend durchgeführt würden. **Schall** bestreitet, daß bei der Ausführung dieser Bestimmungen die Parität der Konfessionen nicht gewahrt werde.

5. **März.** Zum Kapitel „Militär-Justizverwaltung" tritt der Kriegsminister **Bronsart** von Schellendorff den Darstellungen Bebels entgegen, die übertrieben und verletzend seien. **Beckh** spricht sich für das mündliche und öffentliche Verfahren vor den Militärgerichten aus. **Bebel** tritt für eine durchgreifende Reform der Militärstrafprozeßordnung sowie der Beschwerdeordnung ein, bespricht die gegen Soldatenmißhandlungen gerichteten Erlasse, die die Mißhandlungen dennoch nicht aus der Welt geschafft hätten, und betont, der Militärdienst solle so eingerichtet werden, daß er von den Soldaten mit Freuden gethan werde, was jetzt oft genug nicht der Fall sei. **Lenzmann** wünscht ebenfalls eine durchgreifende Reform der Militärstrafprozeßordnung, hält aber eine Reform der Beschwerdeordnung für noch dringender. Kriegsminister **Bronsart** von Schellendorff: Seiner vorjährigen Erklärung bezüglich der Militärstrafprozeßordnung habe er nichts hinzuzufügen und von ihr nichts wegzunehmen. Wenn mit der Bemerkung des Vorredners, daß höhere Stellen gegen die Reform der Strafprozeßordnung wären, die allerhöchste Stelle gemeint sei, so müsse er, Redner, dieser Behauptung entgegentreten. Daß Mißhandlungen vorkämen, werde nicht bestritten, aber die Militärbehörden seien ernstlich bestrebt, dem Uebel zu steuern. Bebel sei aber bezüglich der ihm über Mißhandlungen zukommenden Mitteilungen leider zu leichtgläubig, es werde in dieser Hinsicht viel gelogen. **v. Vollmar:** Mißhandlungen kämen im Soldatenleben immer und überall vor, das liege in der Natur des Kriegshandwerks; aber die Mißhandlungen könnten beschränkt werden. Es müsse wunderbar klingen, wenn man die Disziplin in unserm Heere immer rühmen höre, und wenn sie uns immer dann im Stiche lasse, wenn wir sie am notwendigsten brauchten. Redner bemängelt sodann die Beschwerdeordnung und das Qualifikationswesen. Kriegsminister **Bronsart** von Schellendorff: Ein Verbot, daß Soldaten bei Beschwerden sich bei andern Personen nicht Rat einholen dürften, bestehe nicht. Die Beschwerdeordnung werde den Mannschaften hinlänglich bekannt gemacht, denn sie sei den Instruktionsbüchern beigeheftet. Eine Beschwerdepflicht habe bei uns nie bestanden. Wenn Offiziere das Urteil über ihre Qualifikation zu hören wünschten, so könnten sie es von den Vorgesetzten jederzeit erfahren. **v. Marquardsen** verlangt, daß die Abänderung der Militärstrafprozeßordnung beschleunigt werde. **Bebel** kommt nochmals auf die Beschwerdeordnung zurück und erwähnt, daß eine Bestrafung sogar wegen Nichterstattung einer Beschwerde erfolgt sei. Generalauditeur **Ittenbach** erklärt, daß dies eine Unmöglichkeit sei, da die Beschwerdeordnung eine derartige Bestimmung nicht kenne. **v. Kardorff** betont, daß die Soldaten unsers Heeres auch in spätern Lebensjahren gern an ihre Dienstzeit dächten und stolz auf das Regiment seien, bei dem sie gedient hätten. **Graf v. Roon:** Die Sozialdemokratie beabsichtige mit ihrer Kritik nur, die Disziplin im Heere zu schädigen.

7. **März.** **v. Vollmar** bringt die Beurlaubungen von Soldaten zu Erntearbeiten zur Sprache. Die Dienstzeit sollte nur zur militärischen Ausbildung verwendet werden; wenn die Mannschaften soviel Zeit übrig hätten, dann sollte lieber die Dienstzeit verkürzt werden. Der preußische Kriegsminister **v. Bronsart** führt aus, daß die weit überwiegende Zahl von Mannschaften auf kleine Besitzungen zu Erntearbeiten beurlaubt würden und ein sehr großer Teil der Urlauber mit den betreffenden Besitzern verwandt sei. Die Beurlaubungen fänden indessen nur auf wenige Tage und nur dann statt, wenn die Erntearbeiten nach den Brigadeübungen fielen. **v. Manteuffel** betont, daß die Gutsbesitzer nur ungern Urlauber verwendeten, weil sie zu teuer seien.

Digitized by Google

Auf eine Anfrage **v. Vollmars** teilt der Kriegsminister **v. Bronsart** mit, daß der Lohn für den Mann außer Reisegeld, Unterkunft und Geschirr 2 Mark 29 Pf. betrage. — Bei dem Titel „Büreaugelder und zu kleinen Ausgaben" beantragt die Kommission eine Resolution, nach der der erfolgreiche Besuch eines Lehrerseminars die Berechtigung zum Dienst als Einjährig-Freiwilliger in sich schließt. **Weiß** und Genossen beantragen eine Zusatzresolution, wonach durch die in Aussicht stehende Einführung des Einjährigendienstes der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts denselben die Berechtigung zur Ableistung des Militärdienstes als Einjährig-Freiwillige nicht entzogen werden solle. Staatssekretär **v. Bötticher** hält es nicht für unbedenklich, wenn der Reichstag, ohne daß die Angelegenheit von der zuständigen Behörde geprüft worden, die Seminarausbildung für gleichwertig mit der Ausbildung erklären sollte, die zur Berechtigung für den Einjährig-Freiwilligendienst verlangt werde. Die Zusatzresolution sei ganz entbehrlich, denn was diese besage, sei selbstverständlich. Schließlich wird der Antrag Weiß zurückgezogen und der der Kommission angenommen.

Beim Kapitel Verpflegung wünscht **v. Buol**, daß die Armeeverwaltung ihren Bedarf an ländlichen Produkten von den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Produzenten beziehen möge. Generalmajor **v. Gemmingen** erklärt, die Armeeverwaltung wolle den Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen, doch sei nicht zu verkennen, daß hierbei große Schwierigkeiten zu überwinden seien. **Schall** will Arbeiterentlassungen in den Konservenfabriken vermieden wissen und schlägt vor, daß für die Arbeiterinnen der Fabriken Zwangssparkassen errichtet würden. Generalmajor **v. Gemmingen** erwidert, es sei unmöglich, den Betrieb in den Fabriken ganz gleichmäßig einzurichten. **Singer** wendet sich gegen den Vorschlag auf Errichtung von Zwangssparkassen für die Arbeiterinnen.

8. März. Zum Kapitel Naturalverpflegung liegen zwei Vorschläge vor: die Budgetkommission will von den Gesamtausgaben 4000 Mark gestrichen haben, und **Schädler** verlangt die Fortsetzung der Versuche mit der Verabreichung warmer Abendkost an die Truppen und die Einstellung der Kosten des warmen Abendbrots für alle Truppen in den Etat 1896/97. **v. Vollmar** wünscht eine Einschränkung der den höhern Offizieren gewährten Pferderationen. Kriegsminister **Bronsart** kann die Erfüllung dieses Wunsches nicht in Aussicht stellen. **Graf Arnim** wünscht, daß die Proviantämter ländliche Produkte direkt bei den Produzenten kaufen sollen. **Richter** bemerkt, es kämen hier nur die Rücksichten auf die Steuerzahler in Frage, die Militärverwaltung solle die Waren dort kaufen, wo sie am billigsten zu haben seien. **v. Podbielski** beantragt eine Erklärung, nach der für 1895/96 die Mittel bereit gestellt werden sollen, um den Quartierwirten, die während der Truppenübungen den Mannschaften die Verpflegung freiwillig verabfolgen, eine Vergütung nach den Sätzen für die Marschverpflegung gewähren zu können. Der Kriegsminister, sagt er, nehme die Anregung zur Verbesserung der materiellen Lage der Soldaten dankbar entgegen, doch sei sie mit den gegebnen Mitteln schwer durchführbar. Staatssekretär **Graf Posadowsky** hebt hervor, daß die Verabreichung von warmem Abendbrot an die Mannschaften einen Mehraufwand von $8^1/_2$ Millionen Mark erfordern würde; bevor man aber nicht wisse, ob der Reichstag die verlangten Mehrforderungen bewilligen werde, könne die Finanzverwaltung zu dieser Frage keine bestimmte Stellung nehmen. **Richter** befürchtet, daß die Annahme des Antrags für die Bewilligung der neuen Tabaksteuer verbindlich machen würde. Generalmajor **v. Gemmingen** widerspricht dem Bedenken, daß die Soldaten durch die vorgeschlagne Einrichtung in der Freiheit ihres Verkehrs gehemmt würden. **v. Vollmar:**

Digitized by Google

Wenn irgendwo, dann sei hier zum Sparen keine Veranlassung. Die Kommission könne anderswo so viel streichen, daß die $8^1/_2$ Millionen herauskämen. Beide Resolutionen werden an die Kommission zurück verwiesen, die beantragte Herabsetzung der bei diesem Kapitel geforderten Summe wird angenommen.

Beim Titel „Beschaffung des Bedarfs an Tuch" wird eine Resolution, nach der die Vergebung der Tuche zentralisirt werden soll, sowie die Herabsetzung der bei diesem Titel geforderten Summe auf 5614848 Mark angenommen. Bei dem Kapitel „Medizinalwesen" kommt der Kriegsminister **v. Bronsart** auf die Erörterungen in der Presse über den Vortrag eines deutschen Arztes auf dem internationalen Aerztekongreß in Rom zu sprechen, der sich auf die Schießversuche mit kleinkalibrigem Gewehr auf Kadaver und anatomische Präparate erstreckte. Namentlich sei in der sozialdemokratischen Presse Bezug genommen worden auf ein französisches Blatt, das sich über die Versuche ungünstig geäußert habe. Die falschen Angaben des französischen Blattes seien sehr bald berichtigt worden; es sei aber zu verwundern, daß sich gerade hierbei ein deutsches Blatt auf eine französische Zeitung berufen habe, die derartige von uns gemachte Versuche natürlich ungünstig beurteile. Daß solche Versuche gemacht würden, sei nichts neues; die Aerzte lernten auf diese Weise die Wunden kennen. Die Versuche seien aber nicht an menschlichen Leichnamen, sondern an toten Pferden und an Präparaten gemacht und ihre Ergebnisse vor ganz Europa in Rom veröffentlicht worden. Auf Anfrage **v. Vollmars** erklärt der Kriegsminister, daß der Atlas der Versuchsergebnisse nicht geheim gehalten werde, er sei bereit, den Atlas einen ihm von dem Abgeordneten namhaft zu machenden Arzte zukommen zu lassen, wenn sich dieser verpflichte, den Atlas nicht zu agitatorischen Zwecken zu gebrauchen.

9. März. Beim Titel „Arbeiterwohnungen in Spandau" wünscht **Schall**, daß die Militärinstitute auch zu den Gemeindesteuern beitragen möchten. Die von der Kommision beantragten Streichungen werden angenommen, darunter auch die von vier Millionen an den für Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das württembergische Armeekorps geforderten neun Millionen Mark. Im ganzen sind an den Ausgaben für die Verwaltung des Reichsheeres nach den Kommissionsanträgen etwas über zehn Millionen Mark gestrichen worden.

11. März. Die an die Budgetkommission zurückverwiesene Resolution auf Vergütung der von den Quartierwirten während der Truppenübungen freiwillig verabfolgten Verpflegung sowie die Resolution betreffs Verabreichung warmer Abendkost an die Mannschaften, werden angenommen; doch sollen die Mittel für allgemeine Einführung des warmen Abendbrots in den Etat erst eingestellt werden, sobald die Finanzlage des Reiches es gestattet.

15. März. Die Forderung von 660000 Mark für den Bau einer Kaserne in Worms wird auf 400000 Mark herabgesetzt; die Forderungen für Vergrößerung des Lockstedter Schießplatzes und für den Bau einer Kaserne in Straßburg werden abgelehnt.

Digitized by Google

Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.

11. März. Auf Anregung von **Lingens** erklärt Staatssekretär **v. Stephan**, daß er die Sonntagsruhe weiter ausdehnen wolle, sofern nicht wichtige Verkehrsinteressen entgegenstehen würden. **Müller** (Sagan) wünscht Ermäßigung der Fernsprechgebühren, Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe und zweckmäßige Aenderung des Zeitungstarifs. Staatssekretär **v. Stephan** führt aus, das Fernsprechwesen sei in Deutschland weit mehr ausgebildet als in irgend einem andern Lande. In Berlin allein gebe es mehr Fernsprechanschlüsse als in ganz Frankreich. Eine Ermäßigung der Gebühren könne nicht in Aussicht gestellt werden, ebensowenig eine Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe, die einen Einnahmeausfall von neun Millionen bedeuten würde. **Förster** beantragt, die Stellenzulagen im nächsten Jahre abzuschaffen und die Summe als Teuerungszulagen für die Beamten, für die die Stellenzulagen bestimmt waren, in den Städten der Servisklasse A zu verwenden. **Förster** spricht sich für Aufbesserung der materiellen Lage der mittlern und untern Beamten aus und wünscht eine größere Sparsamkeit bei den Postbauten. — **Schönlank** ist mit der Neuerung der Dienstaltershzulagen einverstanden, verlangt eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen und bemängelt die Länge der den subalternen und Unterbeamten auferlegten Arbeitszeit. — Direktor **Fischer** betont, daß die Postverwaltung von der vom Vorredner ihr unterstellten Sozialpolitik, nach der die höher gestellten Beamten auf Kosten der niedern Klassen bevorzugt würden, weit entfernt sei. Die Postverwaltung behandle im Gegenteil alle Beamten mit gleicher Gerechtigkeit. Die Zahl der etatsmäßigen Stellen sei bedeutend vermehrt worden.

12. März. Beim Gehalt des Staatssekretärs tritt **Bebel** für Beschränkung der Packetversendung an Sonntagen ein, spricht sich gegen das Heiratsverbot für Posthilfsboten aus und wünscht eine Ermäßigung des Portos für Berliner Stadtbriefe. — Staatssekretär **v. Stephan:** Die Postverwaltung wolle nochmals in eine Prüfung der Frage eintreten, ob die Packetbestellung an Sonntagen beschränkt werden könne. Betreffs der Warnung vor allzu frühzeitigem Heiraten der Posthilfsboten sei vom Reichspostamt eine allgemeine Verfügung nicht ergangen, da die Hilfsboten den Postdirektionen unterstellt seien. In der That leide aber die Sicherheit des Dienstes, wenn zwanzigjährige Hilfsboten leichtsinnig die Ehe eingingen, ohne zu bedenken, ob sie die Kosten des Haushalts bestreiten könnten. Wenn alle von Bebel gewünschten Aenderungen vorgenommen würden, so entstände daraus ein Einnahmeausfall von elf Millionen Mark. Eine Herabsetzung des Portos für Berliner Stadtbriefe sei ebenfalls nicht thunlich. — **Schulz-Lupitz** erhebt Einspruch gegen die agitatorischen Angriffe der Sozialdemokraten gegen die Postverwaltung. — **Schmidt** (Elberfeld) betont, daß die Erleichterung des Verkehrs eine Steigerung der Einnahmen bringen müßte. — Direktor im Reichs-

Digitized by Google

postamt **Scheffler** hebt hervor, daß Deutschland mäßigere Posttarife habe als andre Staaten. — Darauf wird die von der Kommission vorgeschlagne Erklärung betreffend die Beschränkung der Packetversendung am Sonntag angenommen. Die in den Etat außer den drei vorhandnen Direktorenposten eingestellte Forderung von 20000 Mark für einen Unterstaatssekretär beantragt die Budgetkommission zu streichen. — **v. Massow** und **Lieber** dagegen beantragen die Bewilligung der Forderung, aber nur unter der Bedingung, daß statt der bisherigen drei Direktorenstellen nur zwei genehmigt werden. Ferner schlägt die Kommission eine Erklärung vor, wonach bei Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats für diejenigen Klassen von Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, die durch Einführung des Dienstaltersystems in ihren Gehaltsverhältnissen geschädigt werden, insbesondre für die Klassen 23, 34, 38b und 45 die Gehaltsstufen so erhöht werden sollen, daß eine solche Schädigung vermieden wird. — **Hammacher** beantragt, das Mindestgehalt der Bausekretäre von 2100 auf 2400 Mark zu erhöhen. — **v. Kardorff** beantragt, an Stelle des Gehaltssatzes für Landbriefträger von 650 bis 1000 Mark den Ansatz der Bundesratsvorlage von 650 bis 900 Mark wiederherzustellen und den Reichskanzler zu ersuchen, bei Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats auf eine Erhöhung des Meistgehalts bis 1000 Mark Bedacht zu nehmen.

15. März. **v. Leipziger** tritt für die Umwandlung einer Direktorstelle im Reichspostamt in die Stelle eines Unterstaatssekretärs ein, spricht sich dabei überaus anerkennend über die Leistungen des Staatssekretärs v. Stephan, insbesondre auf organisatorischem Gebiete, aus und bemerkt, daß er nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn die Durchführung der Dienstaltersstufen für die Postbeamten auf ein Jahr zurückgestellt würde. Staatssekretär **v. Stephan:** Er sei früher sehr angegriffen worden, weil er angeblich aus autokratischer Willkür die Dienstaltersstufen nicht habe durchführen wollen. Jetzt breche sich die Wahrheit Bahn. Die Post lasse sich nicht nach einem schablonisirenden Prinzip verwalten. Es zeige sich jetzt, daß die Beamten der Postverwaltung die bestgestellten seien.

16. März. Beim außerordentlichen Etat erklärt Staatssekretär **v. Stephan**, daß bei der Vergebung von Arbeiten für die Postbauten die Handwerker am Orte stets berücksichtigt würden. Die Forderung für ein neues Dienstgebäude in Metz wird gestrichen. Bei den Einnahmen wird ein Antrag, die Einnahmen aus Porto- und Telegraphengebühren um 1830000 Mark höher anzusetzen, angenommen.

22. März. Es werden die an die Kommission gewiesenen Teile des Etats nach deren Vorschlägen genehmigt, dann wird das Ersuchen an den Reichskanzler beschlossen:

1. Bei Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats für diejenigen Klassen von Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, die durch Einführung des Dienstaltersstufensystems in ihren Gehaltsverhältnissen geschädigt werden, die Gehaltsstufen so zu erhöhen, daß eine solche Schädigung vermieden wird; 2. durch einen Nachtragsetat in einer Pauschalsumme diejenigen Mittel zu fordern, die zur Gewährung von Zulagen an die geschädigten Beamten notwendig sind; 3. bei Aufstellung des nächstjährigen Etats auf eine Erhöhung des Meistgehalts der Landbriefträger auf 1000 Mark Bedacht zu nehmen.

Digitized by Google

Auch wird eine Erklärung beschlossen, wonach hinsichtlich der Zulassung zur Sekretärprüfung die Gleichstellung der Post- und Telegraphenassistenten sowie der Postverwalter aus der Klasse der Zivilanwärter mit den Assistenten sowie der Postverwalter aus der Klasse der Militäranwärter in Erwägung zu ziehen ist.

Etat des Auswärtigen Amts.

16. März. Hasse fragt an, was die Reichsregierung zum Schutz der Deutschen in Venezuela zu thun gedenke. Staatssekretär v. Marschall erwidert, daß sich die Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Spaniens schon früher dahin verständigt hätten, zum Schutz ihrer Landesangehörigen gemeinschaftlich vorzugehen. Es werde auch in Zukunft für den Schutz der Deutschen in Venezuela genügend gesorgt werden. Auf Anfrage Schmidts (Warburg) erklärt Staatssekretär v. Marschall, daß die Reichsregierung die gerechten Forderungen der deutschen Gläubiger bei der griechischen Regierung mit vollem Nachdruck gewahrt habe. Es entspreche der Gerechtigkeit, daß ein Teil der verpfändeten Ueberschüsse des griechischen Staates zu Gunsten der Verbesserung des Zinsfußes und zur Tilgung verwendet werde. Die Angelegenheit sei aber eine ernste Warnung für alle diejenigen, die Gelder anzulegen hätten. Sowohl in portugiesischen wie in griechischen Fonds hätten nicht nur Kapitalisten, sondern leider auch zahlreiche kleine Leute die Ersparnisse ihres ganzen Lebens angelegt. Diese Leute müßten selbst die Augen aufmachen und nicht alles glauben, was in den Prospekten steht. Man solle nicht vergessen, daß die Höhe des Zinsfußes im umgekehrten Verhältnis zur Sicherheit des Kapitals stehe. Schmidt(Warburg) bemerkt, man möge auch im Inlande durch Konvertirungen nicht Veranlassung zur Beunruhigung geben. Graf Limburg-Stirum bezeichnet unsre inländischen Konvertirungen als durchaus begründet und stimmt der Warnung v. Marschalls zu; Griechenland sei aber leider in vieler Beziehung als Schoßkind behandelt worden, daher seien die Leute, die dort ihr Geld vertrauensvoll angelegt hatten, einigermaßen zu entschuldigen. Graf Arnim hebt hervor, es müßten Maßregeln getroffen werden, damit nicht Agenten exotische Papiere bei kleinen Leuten anbringen könnten. Es wird dann beschlossen, daß den auswärtigen Missionen nicht bloß, wie die Kommission vorgeschlagen hat, landwirtschaftliche, sondern auch forstwirtschaftliche Sachverständige beigegeben werden.

Etat der Schutzgebiete.

18. März. Beratung des Etat des Schutzgebiets in Ostafrika.

Digitized by Google

Richter: Die Gesellschaft „Der Ehrbare Kaufmann" in Hamburg hat in ihrem Jahresberichte bemerkt, daß in den Kolonien ein zu büreaukratischer und zu militärischer Geist vorherrsche, die Leistungen der Verwaltung ständen mit den gemachten Aufwendungen nicht im richtigen Verhältnis. Die Urteilsfähigkeit des „Ehrbaren Kaufmanns" in Kolonialsachen wird niemand bestreiten können, denn aus diesen Kreisen sind die ersten Anregungen zu kolonialen Unternehmungen hervorgegangen, und man ist dort immer mit besonderm Interesse für koloniale Dinge eingetreten. Im übrigen freilich wächst der Kolonialpatriotismus mit der Entfernung von der Küste. In der That wird die Kolonialpolitik immer unerfreulicher und kostspieliger. Die gemachten Aufwendungen werden uns besonders durch den gegenwärtigen Kolonialetat, der die Zuschüsse um 1600000 Mark erhöht, vor Augen geführt. Unter Wißmann sind etwa 10000000 Mark aus der Reichskasse gezahlt, in den spätern Jahren sind 14000000 Mark ausgegeben worden. Dazu kommen die Kosten der Marinestationen und die Aufwendungen für die Post und die Telegramme nach Ostafrika. Aus Privatmitteln hat man 10 Millionen aufgebracht, also ist es gering angeschlagen, wenn man sagt, daß die ganze Leistung sich auf 40 bis 50 Millionen Mark beläuft. Und was ist damit erreicht? Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat als Zweck der Kolonialpolitik hingestellt, die überschießenden Kräfte der Heimat in überseeischen Unternehmungen zu verwenden. 750 Europäer leben in Ostafrika, und darunter etwa 400 bis 500 Deutsche: Offiziere, Unteroffiziere, Beamte, Geschäftsleute, die den Truppen ihre Millionen verzehren helfen, also jeder Deutsche kostet uns durchschnittlich 10000 Mark. Davon kann man in Deutschland ein Dutzend Arbeiterfamilien unterhalten. Es kommen zwar neue Deutsche hin, aber sie gehen auch bald wieder fort und nehmen ihr Geld, was sie nicht verbraucht haben, mit nach Europa, ohne daß es den Kolonien dauernd zu gute kommt. Ueberseeische Absatzgebiete sollten geschaffen werden, die Statistik giebt darüber Auskunft. Der letzte Bericht von 1893 ergiebt eine Ausfuhr von Deutschland nach Ostafrika von 2000000 Mark, also kaum den vierzigsten Teil des Ausfuhrwertes nach Argentinien. Der Hauptartikel im Werte von 290000 Mark sind allerlei Zünder, dann 190000 Mark Munition, 113000 Mark Gewehre. Das sind die Mittel, mittelst deren wir die Kultur nach Ostafrika tragen. Richter sucht weiter darzulegen, daß aus diesen Gründen notwendig immer weitere Vermehrungen der Schutztruppe folgen müßten und das militärische Element immer mehr in den Vordergrund trete. Wie bei diesem, zeige sich auch bei den Beamten ein eigentümliches Größenbewußtsein; so wolle Herr v. Schele nur noch mit dem Kaiser allein, nicht mehr mit dem Direktor der Kolonialabteilung Herrn Kayser verkehren, sodaß erst eine besondre Kabinettsordre Herrn v. Schele eine goldne Brücke habe bauen müssen. Auch Wißmann und Peters verständen nichts von wirtschaftlichen Dingen, und doch wolle man sie jetzt wieder reaktiviren. Der Handel in den Schutzgebieten sei zurückgegangen. Jetzt setze man alle Hoffnung auf die Eisenbahn, aber was solle dabei herauskommen, wenn kein Verkehr vorhanden sei? Eine afrikanische Zentralbahn sei vollends ohne Reichsgarantie nicht möglich. Die Mehrforderung von über $1\frac{1}{2}$ Millionen für Ostafrika stehe in drastischem Widerspruch zu der Sparsamkeit auf andern Gebieten. Man könne nicht einmal die 159000 Mark auftreiben, um die Landbriefträger von 900 auf 1000 Mark Maximalgehalt zu bringen. Je weniger für Afrika, desto besser für Deutschland! sagte Caprivi mit Recht. — Direktor der Kolonialabteilung **Kayser:** Vorredner glaubte die Kolonialverwaltung unter dem Fürsten Hohenlohe dadurch am besten zu bekämpfen, daß er ein abfälliges Urteil der Hamburger Handelskammer anführte. Die Kolonialverwaltung hat

Digitized by Google

dieses Urteil in ihrem Kolonialblatt schon selbst veröffentlicht. Wir stimmen mit der Hamburger Handelskammer darin überein, daß wir uns die größte Mühe geben müssen, in unsern Schutzgebieten friedliche Zustände aufrecht zu erhalten und wirtschaftliche Unternehmungen zu fördern. Ueber die Kosten, die Ostafrika dem Reiche verursacht, hat Richter hier eine Apothekerrechnung aufgemacht. An den Kabelkosten nehmen die Kolonien nur einen geringen Anteil, die Kabel dienen vielmehr dem gesamten Verkehr des Reichs. Richter hat auch die Dampferunterstützung auf Rechnung der Kolonialverwaltung gestellt, obwohl zweifellos die Kolonien in ihrem ersten Stadium der Entwicklung nur zu einem ganz geringen Teil einen Vorteil von den Linien hatten. Auch die Kosten der Marine infolge der Indiensthaltung der Stationäre an der afrikanischen Küste dürfen nicht der Kolonialverwaltung auf Rechnung gesetzt werden. Diese Stationäre sind ohnehin dort erforderlich zum Schutz unsrer überseeischen Interessen. Die Stationäre in Sansibar z. B. haben ein sehr weites Feld ihrer Thätigkeit, und die westafrikanischen Stationäre sind nicht bloß für Kamerun da, sondern für die gesamte westafrikanische Küste. Richter hat auch auf die bekannte Rede des jetzigen Reichskanzlers Bezug genommen. Dessen Aeußerung enthalte aber ein Programm, und zwar für die Zukunft. Richter hat für seine Beweisführung nur die deutsche Statistik angeführt, um mit geringern Zahlen operiren zu können. Natürlich kann unser junger Verkehr mit Ostafrika bis jetzt kein erheblicher sein. Immerhin weisen auch die von Richter über unsre Aus- und Einfuhr angeführten Zahlen einen erfreulichen Aufschwung unsers Handelsverkehrs nach. Wir sind erst im Beginn der wirtschaftlichen Entwicklung. Es sind Plantagen in Aussicht genommen und schon zum Teil eingerichtet für Baumwolle, Tabak, Kaffee u. s. w. Es ist ein Eisenbahnbau in Aussicht genommen. 24 Kilometer sind schon fertig. Es ist eine Zentraleisenbahn in Aussicht genommen. Das sind doch alles Erfolge, die selbst ein englischer Diplomat, der sehr vertraut mit den kolonialen Verhältnissen ist, als sehr anerkennenswert bezeichnet hat. Was die Verwaltung der Kolonien betrifft, so kommt es nicht auf den Militär oder Büreaukraten an, sondern nur darauf, die richtigen Männer für die Stelle zu finden. Diese Männer zu finden ist sehr schwierig; darunter leiden nicht nur die staatlichen Verwaltungen, sondern auch die Kaufleute. Das unterliegt keinem Zweifel, daß wir eine gut organisirte Truppe dort haben müssen, um den Frieden zu bewahren. Diese Truppe ist ein wertvolles Kulturelement; denn ohne eine solche würde dort niemand imstande sein, der Kulturarbeit nachzugehen. Die Wahehe-Expedition war notwendig, um das Ansehen des deutschen Namens, das durch den Untergang Zelewskis gelitten hatte, wiederherzustellen. Die Expedition ist von dem frühern Reichskanzler genehmigt worden, der sich dabei vollständig in den Grenzen seiner Zuständigkeit gehalten hat. Wir müssen dankbar sein für jeden Missionar, der dorthin geschickt wird. Ohne die Missionare können wir keine Kolonialpolitik treiben. Die Regierung ist sich bewußt, alles gethan zu haben, um Handel und Verkehr in unsern Kolonien zu stärken. Aber wir werden niemals auf die Mitwirkung unsrer Offiziere verzichten können, ebensowenig wie auf die wissenschaftliche Thätigkeit und den humanen religiösen Geist, der in unsern Kolonien herrscht. Es ist alles geschehen, um dem Sklavenraub und dem Sklavenhandel ein Ende zu machen; es sind da auch bereits große Erfolge erzielt worden. Auf Anfrage des Grafen **Arnim** erwidert Direktor **Kayser**, daß das deutsche Reich infolge des Abkommens zwischen Deutschland und Großbritannien das Protektorat über Witu zu Gunsten Großbritanniens zurückgezogen habe; es sei aber nicht anzunehmen, daß Großbritannien in Beziehung auf die staatsrechtliche Stellung Witus Schritte thun würde, ohne sich mit Deutschland ins Einvernehmen zu setzen. Die Gefangennahme des Sultans von Witu und seine

Digitized by Google

Ueberführung nach Sansibar werde nicht dazu führen, daß Großbritannien das Sultanat von Witu Sansibar zuteilen werde. — **v. Vollmar:** er halte die überseeischen Abenteuer für nutzlos, ebenso nutzlos sei es, Millionen nach fremden Ländern zu senden, wo man uns gar nicht möge, wo man froh wäre, uns wieder loszuwerden. Redner beklagt sich über die Haltung unsrer Beamten gegenüber dem Sklavenhandel, sowie über Mißhandlungen von Negern durch deutsche Mannschaften bei Gelegenheit einer Meuterei. **Prinz v. Arenberg:** In der Kommission sei nachgewiesen worden, daß weder die Offiziere noch die Mannschaften der Schutztruppe bei der Meuterei irgendwelche Schuld treffe. Direktor **Kayser** klärt die Beschwerden auf und hebt insbesondre hervor, daß über die Haltung der Offiziere und Beamten gegenüber dem Sklavenhandel von englischer Seite sowie von den Missionsgesellschaften sehr günstige Urteile ausgesprochen worden seien.

19. März. **Hasse** stellt fest, daß die Aeußerungen des Grafen v. Caprivi vom Februar 1894 bezüglich v Wißmanns sich als unrichtig erwiesen haben. Der Reichskommissar Major v. **Wißmann** sei glänzend gerechtfertigt in seiner Rechnungslegung, und der Reichstag werde sich nicht, wie Graf Caprivi prophezeit habe, mehrere Jahre lang mit diesen Dingen zu beschäftigen haben. Der Reichskanzler habe sein Programm am 11. Dezember aufgestellt. Es sei natürlich nicht möglich, daß dieses Programm bereits heute ausgeführt werden kann, daß heute schon die überschießenden Kräfte nach den Kolonien gehen können. Es sei ungerechtfertigt, von einer zehnjährigen Kolonialthätigkeit heute schon die Früchte ernten zu wollen. Die holländischen, französischen und englischen Kolonien hätten viel mehr Kapitalien verschlungen als unsre, ehe sie eine Rentabilität aufwiesen. Die Vergleichung der Aufwendungen für die Schutzgebiete mit der Zahl der Deutschen sei eine Unbilligkeit; die Summen könnten höchstens in Vergleich gestellt werden zu den Flächen und zu der Zahl der Eingebornen, aber nicht zur Zahl der Deutschen. — Direktor **Kayser** führt aus, daß allerdings Etatsüberschreitungen vorgekommen seien, aber die Rechnungslegung habe inzwischen die vollständige Rechtfertigung Wißmanns ergeben. — **Bebel** betont, daß die Verhältnisse in Ostafrika sich verschlechtert hätten, führt eine Anzahl von Beschwerden vor und macht schließlich den Vorschlag, es möge eine Deputation des Reichstags nach Ostafrika geschickt werden, um sich von den dortigen Zuständen zu überzeugen. — Direktor **Kayser** erwidert, daß Bebel das Bestreben habe, nur Schattenseiten der ostafrikanischen Angelegenheiten zu sehen und die Lichtseiten zu übergehen. Redner hat gegen Entsendung einer Reichstagsdeputation nach Ostafrika nichts einzuwenden. — **Richter** meint, es müßten doch in Ostafrika derbe Ungehörigkeiten vorgekommen sein. Er habe gestern nicht das Reichsmarineamt angegriffen, sondern nur den zwischen diesem und der Kolonialabteilung herrschenden Dualismus getadelt. — **Bebel:** Er behaupte nicht, daß alle Beschuldigungen

Digitized by Google

wahr seien, er wolle nur die Kolonialverwaltung zur Untersuchung der Dinge veranlassen. Staatssekretär v. **Marschall**: Er sei stets geneigt, den Klagen näher zu treten, aber auf anonyme Denunziationen könne er sich nicht einlassen. v. **Bennigsen**: Ein Abgeordneter habe zwar das Recht, Beschwerden, die ihm von außenstehenden Personen zukämen, im Hause vorzubringen, aber auch die Verpflichtung, die Beschwerden vorher auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu prüfen. Die Vertreter des Bundesrats hätten vollkommen recht, wenn sie anonyme Anklagen unberücksichtigt ließen. **Richter**: Das Grundübel der Kolonialpolitik liege darin, daß wir solche Landstriche im Besitz hätten, die andre Staaten für wertlos ansähen.

20. März. Auf Anregung **Hammachers** bemerkt Direktor **Kayser**, daß die Kolonialverwaltung den Gesundheitsverhältnissen in den Kolonien ihre Aufmerksamkeit zuwende. In Kamerun und in Bagamoyo seien Laboratorien errichtet, und behufs wissenschaftlicher Untersuchung der daselbst angestellten Beobachtungen seien mit dem Kultusministerium Verhandlungen eingeleitet worden. Graf **Arnim** bedauert, daß für Südwestafrika, namentlich zur Verbesserung der Wege, zu wenig Mittel aufgewendet würden, und beklagt es, daß sich die Engländer in diesem Gebiet niedergelassen hätten. Direktor **Kayser** bemerkt, daß jetzt nach der Wiederherstellung der Ruhe daselbst sich auch der Unternehmungsgeist der Deutschen wieder regen werde; die englischen Niederlassungen ständen den Deutschen nicht hindernd im Wege. **Bebel** hält die südwestafrikanischen Schutzgebiete für vollständig wertlos. **Hasse** erkennt die aufopfernden Dienste der Offiziere und Mannschaften in Südwestafrika an, bemängelt aber die allzu große Mäßigung des Majors Leutwein gegenüber **Witboi**. Direktor **Kayser** betont, daß die Haltung Leutweins gute Früchte getragen habe.

Etat der Reichsjustizverwaltung.

20. März. **Bassermann** fragt, ob die Reichsregierung eine reichsgesetzliche Regelung der Zwangserziehung jugendlicher Verbrecher in Aussicht genommen habe und wann der Abschluß des Bürgerlichen Gesetzbuchs und dessen Vorlegung an den Reichstag zu erwarten sei. Staatssekretär **Nieberding** kann den Zeitpunkt bezüglich ersterer Angelegenheit noch nicht angeben. Vom Bürgerlichen Gesetzbuch sei, nachdem der allgemeine Teil, das Sachenrecht und das Obligationenrecht schon früher fertiggestellt worden, das Familienrecht im vorigen Herbst, das Erbrecht im Anfang des gegenwärtigen Jahres abgeschlossen. Die Gesamtredaktion werde voraussichtlich bis Oktober vollendet sein. Das Einführungsgesetz werde bis Ende dieses Jahres ebenfalls fertig werden, sodaß das ganze Werk dann dem Bundesrat zugehen könne. Es könne sich da nach den eingehenden Arbeiten der Kommission nur um eine kursorische Prüfung des Werkes handeln, und wenn der Reichstag von demselben Gesichtspunkte ausginge, so könne das Bürgerliche Gesetzbuch in der

Digitized by Google

nächsten Session zur Verabschiedung kommen. Im Anschluß hieran sei eine Revision der Zivilprozeßordnung, des Handelsgesetzbuchs und einiger andern Materien in Aussicht genommen. **v. Strombeck** befürwortet eine Erklärung, nach der eine für das Gebiet des deutschen Reichs gemeinsame Amtsstelle einzurichten ist, der von den Behörden hinsichtlich aufgefundner Leichname Unbekannter die zur Feststellung der Persönlichkeit dieser Verstorbnen und hinsichtlich vermißter Personen, deren Ableben vermutet wird, die zur Ermittlung ihres Verbleibs dienlichen Mitteilungen gemacht werden sollen. **Bachem** spricht sich für die bedingte Verurteilung aus und wünscht, daß sie nicht bloß auf jugendliche Verbrecher beschränkt bleibe. Staatssekretär **Nieberding**: Die Reichsjustizverwaltung erwäge diese Frage schon seit längerer Zeit, aber sie nehme vorläufig noch eine abwartende Haltung ein, weil die bisherigen Erfahrungen im Auslande in der Angelegenheit noch kein klares Bild gäben. Auf Anregung **Gröbers** erklärt Staatssekretär **Nieberding**, daß eine Ausdehnung der statistischen Erhebungen über Konkurse nicht angezeigt sei. Eine Revision der Konkursordnung müsse von der Wirkung des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf dieselbe abhängig gemacht werden. Auf eine Anfrage **Spahns** bemerkt Staatssekretär **Nieberding**, daß dem Hause in der nächsten Session eine Denkschrift über die bedingte Verurteilung zugehen werde. **Bachem** verlangt eine Statistik darüber, in welchem Umfange Rückfälle bei betrügerischen Konkursen vorkämen, wobei auf das religiöse Bekenntnis der Rückfälligen besondre Rücksicht genommen werden solle. **Spahn** betont, daß die auf religiöse Fragen sich beziehenden Materien des Bürgerlichen Gesetzbuchs, insbesondre diejenige über die Ehescheidung, aus dem Gesetzbuch herausgenommen werden müßten, um dem Zentrum die Zustimmung zu dem ganzen Gesetz zu ermöglichen.

Etat der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern.

23. März. Der Voranschlag für die Einnahmen aus der Zuckersteuer wird um 2903000 Mark erhöht, und es wird eine Erklärung beschlossen, wonach bei der Bierbereitung die Benutzung von Ersatzstoffen verboten werden soll.

Etat des Reichsschatzamts.

26. März. **Bachem** bringt einen Antrag ein, wonach die Mittel der Reichsbank in weiterm Umfange als bisher dem landwirtschaftlichen Kreditbedürfnis nutzbar gemacht werden sollen. Reichsbankpräsident **Koch**: Die Reichsbank lasse ihre Unterstützung allen Gewerben, auch dem landwirtschaftlichen, gleichmäßig zukommen. Die Landwirtschaft sei bei allen Zweigen des Bankverkehrs recht lebhaft beteiligt. Ueber den Umfang des jetzt der Landwirtschaft von der Reichsbank gewährten Kredits hinauszugehen, verböten die gesetzlichen Bestimmungen und das Regulativ der Reichsbank. Beim Kapitel der Reichsschuld bringen Meyer, Bebel und Barth den Wunsch nach Konvertirung der Reichsschuld vor. Rintelen und Barth sind dagegen, dieser, weil er sich davon keine Hilfe für den landwirtschaftlichen Kredit verspricht. Nach Graf Arnim wünscht die Reichspartei, daß dieser Maßregel die Börsenreform vorhergehe.

Digitized by Google

Staatssekretär **Graf Posadowsky** erklärt, daß diese Frage lediglich darnach zu beurteilen sei, ob der gegenwärtige Zustand des niedrigen Zinsfußes und der Geldflüssigkeit dauernd bleibe. — Zum Kapitel des Bankwesens wünscht **Graf Mirbach** die Verstaatlichung der Reichsbank und bemerkt, der Reichsbankpräsident möge in der Währungsfrage eine neutralere Haltung einnehmen. Reichsbankpräsident **Koch**: Er verstehe nicht, wie man ihn als Reichsbankpräsidenten mit der Währungsfrage in Verbindung bringen könne. Ein Bimetallist im Sinne v. Kardoffs und Graf Mirbachs sei er allerdings nicht. Sein Vorgänger sei ebenfalls kein Bimetallist gewesen. — Sodann wird der obige Antrag Bachems angenommen.

2.

Dritte Beratung.

28. März. Eine allgemeine Beratung des Etats findet nicht statt.

Bei Beratung der einzelnen Abschnitte stellt **Graf Bernstorff** aus Uelzen den Antrag, die Regierungen zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß die Verwaltungen der Heereskontingente, der Marine und der Reichspost ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen — insbesondre an Getreide — thunlichst durch unmittelbaren Bezug von inländischen Landwirten decken und dabei so viel wie möglich Lieferungen auf mehrere Jahre vertragsmäßig vereinbaren mögen auf Grundlage der für den betreffenden größern Verwaltungsbezirk amtlich festgestellten mehrjährigen Durchschnittspreise.

Der Antrag wird abgelehnt.

Aus Anlaß einer Beschwerde **Bachems** über die mangelhaften Beziehungen zwischen den Landesbeamten der Neu-Guineakompagnie zu der katholischen Mission bezeichnet es der Direktor der Kolonialabteilung **Kayser** als wünschenswert, daß die Kompagnie die Landeshoheit auf das Reich übertragen möge. Auf Anregung **v. Vollmars** teilt der Staatssekretär **v. Marschall** mit, daß die Untersuchung gegen den Assessor Wehlau längere Zeit in Anspruch genommen habe, da sie in Kamerun geführt werden mußte. Staatssekretär **v. Bötticher**: Das Reichsseuchengesetz werde von neuem vorgelegt werden, sobald dies die Arbeiten des Reichstags gestatteten. Mit der Apothekenreform werde sich das Haus in der nächsten Session zu beschäftigen haben. Mit der Prüfung der obligatorischen Leichenschau sei das Gesundheitsamt beauftragt, und die Kommission für das Seemannswesen sei mit einer Revision der Seemannsordnung beschäftigt. — Auf die Beschwerde **Preiß'**, daß Dienstpferde an Private vermietet würden, erwidert Kriegsminister **v. Bronsart**, daß nach den Bestimmungen es nicht statthaft sei, Dienstpferde zu vermieten; es seien ihm auch keine Fälle dieser Art bekannt. Der Abgeordnete möge die Fälle, die ihm mitgeteilt worden, näher angeben. — Bezüglich einiger Positionen des Militäretats werden an den in der zweiten Beratung gefaßten Beschlüssen Aenderungen vorgenommen. Im übrigen wird der Reichshaushaltsetat nach den Beschlüssen in zweiter Lesung erledigt.

29. März. Der Etat im ganzen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. (Etatsgesetz vom 29. März 1895.)

Digitized by Google

3.

Vergleichung des Etats für 1895/96 mit dem für 1894/95.

Einnahmen.

	1894—95 Mark	1895—96 Mark
I. Zölle und Verbrauchssteuern	621 935 560	627 003 420
II. Reichsstempelabgaben	34 045 000	54 629 000
III. Post- und Telegraphenverwaltung	28 404 017	29 778 903
IV. Reichsdruckerei	1 436 800	1 474 155
V. Eisenbahnverwaltung	23 081 100	23 173 000
VI. Bankwesen	7 244 800	7 182 100
VII. Verschiedne Verwaltungseinnahmen	12 539 163	10 247 147
VIII. Aus dem Reichsinvalidenfonds	27 258 492	26 393 714
IX. Zinsen aus belegten Reichsgelden	46 000	10 000
X. Aus der Veräußerung von ehemaligen Festungsterrains	1 400 300	800 039
XI. Ueberschüsse aus frühern Jahren	1 372 033	14 476 980
XII. Matrikularbeiträge	397 497 420	392 000 955
XIII. Außerordentliche Deckungsmittel	130 275 375	46 378 566
Gesamtheit der Einnahmen:	1 286 536 060	1 233 547 979

Ausgaben.

	1894—95 Mark	1895—96 Mark
I. Fortdauernde Ausgaben:		
Reichstag	422 953	650 990
Reichskanzler und Reichskanzlei	153 460	153 780
Auswärtiges Amt	10 303 840	10 556 487
Reichsamt des Innern	27 213 055	28 022 295
Verwaltung des Reichsheeres	480 021 905	470 729 230
Verwaltung der kaiserlichen Marine	50 696 124	55 248 493
Reichsjustizverwaltung	2 065 752	2 085 366
Reichsschatzamt	360 528 435	378 909 990
Reichseisenbahnamt	334 840	346 900
Reichsschuld	71 739 800	73 967 800
Rechnungshof	631 583	735 503
Allgemeiner Pensionsfonds	48 245 438	55 034 754
Reichsinvalidenfonds	27 258 492	26 393 714
Zur weiteren Durchführung des Altersstufensystems bei den Beamtenbesoldungen	321 765	49 950
	1 079 937 442	1 102 884 752
II. Einmalige Ausgaben	206 598 618	130 663 227
Gesamtheit der Ausgaben:	1 286 536 060	1 233 547 979

4.

Erster Nachtragsetat.

3. Mai. Beratung eines Nachtragsetats von 1 700 000 Mark zur Bestreitung der Kosten für die Feier der Eröffnung des Nordostseekanals. In der begründenden Denkschrift ist auf die Be-

Digitized by Google

deutung der Verbindung beider Meere für die deutsche Handels- und Kriegsflotte hingewiesen und u. a. gesagt:

Von auswärtigen Staaten sind sämtliche seefahrende Nationen Europas und die Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Beteiligung durch ihre diplomatischen Vertreter und Entsendung von Kriegsschiffsgeschwadern eingeladen, und fast vollzählig haben diese Staaten ihre Teilnahme zugesagt. Demzufolge würden sich dem im Kieler Hafen zu konzentrirenden Teile der deutschen Kriegsflotte mindestens 50 fremde Kriegsschiffe voraussichtlich mit 12 Admiralen, gegen 800 Offizieren und 16000 Mann Besatzung zugesellen. Die beabsichtigten Festlichkeiten kennzeichnen sich als ein Akt der Repräsentation des deutschen Reiches nicht nur gegenüber seinen eignen Angehörigen und Vertretern, sondern besonders auch gegenüber den fremden Nationen, die der aus diesem Anlaß ergangnen Einladung zum Besuche eines deutschen Hafens in dankenswerter Bereitwilligkeit Folge geleistet haben. Das Reich erscheint verpflichtet, diese Repräsentation, die ihm Gelegenheit bietet, für die seinen Kriegsschiffen im Auslande vielfach erwiesene Gastfreundschaft sich erkenntlich zu zeigen, in einer würdigen, seiner Stellung innerhalb des Kreises der geladnen Nationen entsprechenden Weise zu üben. Hierdurch wird die Aufwendung außergewöhnlicher Mittel bedingt, zu deren Deckung auf den durch das Gesetz vom 16. März 1886 bereit gestellten Baufonds nicht zurückgegriffen werden kann.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Vollendung des großen nationalen Unternehmens, des Nordostseekanals, habe den Gedanken nahe gelegt, die Eröffnung desselben durch eine große Feier auszuzeichnen. Dieser Gedanke sei von den hohen Verbündeten des Kaisers bereitwillig aufgenommen, und die Regierungen schlügen einstimmig vor, die Mittel zu der Feier zu bewilligen. Es handle sich indessen nicht lediglich um eine nationale Feier, sondern es solle auch das Ausland, insbesondre die befreundeten Seemächte, an dem Feste teilnehmen. Die Einladungen wären freundlich angenommen, und wir würden bei dieser Gelegenheit in der Kieler Bucht eine Flotte von 50 fremden Schiffen mit mehr als 800 Offizieren und mehr als 16000 Seeleuten zu beherbergen haben. Die verlangte Summe erscheine manchem vielleicht recht hoch, aber wenn man die außerordentlichen Leistungen, die bei den mehrere Tage dauernden Festlichkeiten beansprucht würden, in Erwägung ziehe, werde man sich überzeugen, daß die Summe nicht über das Notwendige hinausgehe. Habe doch die Eröffnung des Suezkanals 50 Millionen Franks gekostet! Die Bauleitung des Nordostseekanals habe so solide und sparsam gebaut wie möglich, sodaß wir von dem Baufonds von 156 Millionen voraussichtlich eine Ersparnis von 700000 Mark erübrigen und somit einen großen Teil der heutigen Forderung durch Rückeinnahmen decken würden. Wenn der Reichstag der Reichsregierung die Möglichkeit gewähre, seine Mitglieder am Kanal begrüßen zu können, so würden sie sich überzeugen, daß es ein wohlgelungnes Werk sei, das der deutschen Arbeit zur Ehre

Digitized by Google

gereiche und bei verständiger Ausnutzung auch die Erwartungen erfüllen werde, die an seine Herstellung geknüpft worden seien. Es werde ein vaterländisches Fest sein, wert der Förderung aller Vaterlandsfreunde.

Bebel: Ich stimme darin vollkommen bei, daß es sich beim Nordostseekanal um ein Werk handelt, das in Wahrheit als vaterländisches angesehen werden kann, das in hohem Grade geeignet ist, die Interessen Deutschlands vor allem zu fördern. Lange ehe die Anregung der Regierungen zu dem Bau an uns herantrat, sind bereits Männer aufgetreten, die die Notwendigkeit der Gründung und des Ausbaues dieses Kanals gefordert haben, so schon im siebzehnten Jahrhundert zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, dann auch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, und es gereicht mir da zu ganz besondrer Genugthuung, daß unter den Männern, von denen schon früher eine solche Anregung ausgegangen ist, zwei sich befinden, auf die wir Sozialdemokraten mit ganz besonderm Stolze blicken, es waren dies Marx und Engels, die 1846 in der nachdrücklichsten Weise den Bau des Nordostseekanals befürworteten. Das gereicht uns um so mehr zur Genugthuung, als einer der bedeutendsten Strategen, Graf Moltke, ganz im Gegensatz zu Marx und Engels sich gegen den Bau des Kanals ausgesprochen hat und diesem Projekt bis zu seinem Tode unsympathisch gegenüberstand. Bei dieser Gelegenheit sollte man in erster Linie wohl auch derer gedenken, die mit ihrem Schweiß und Fleiß das Werk hergestellt haben, die aus allen Gauen Deutschlands herangezogen wurden, um an dem Werke zu arbeiten, und die jetzt aus der Arbeit werden entlassen werden. Kein Mensch fragt darnach, was aus diesen Leuten wird, obgleich die gegenwärtigen Verhältnisse Deutschlands leider doch so liegen, daß dieselben monatelang ohne Unterkommen werden bleiben müssen. Es müßte nun meines Erachtens eine der wesentlichsten Aufgaben der Regierung sein, für das Fortkommen dieser Arbeiter Sorge zu tragen. Ich möchte also die Anregung zu einem derartigen Vorgehen geben, und wenn für einen solchen Fall die Mittel nicht vorhanden sein sollten, dann würden auch wir einmütig für ihre Bewilligung zu haben sein. Ferner möchte ich bemerken, daß eine ganze Reihe von Anwohnern des Kanals durch die Tieferlegung desselben insofern geschädigt worden sind, daß ihnen das Wasser abgegraben ist. **Richter:** Der Nordostseekanal ist ein hochbedeutsames Werk, namentlich für Handel und Verkehr, und es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn unter großen Opfern nach jahrelanger Arbeit ein solches Werk vollendet ist, man den Akt der Vollendung auch festlich begeht. Wir treten deshalb für die Bewilligung der Summe von 1700000 Mark ein, sind auch nicht gewöhnt, im einzelnen das Festprogramm zu kritisiren.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

24. Mai. Dritte Lesung. (Gesetz vom 9. Juni 1895.)

5.

Zweiter Nachtragsetat.

16. Mai. Erste und zweite Beratung eines Nachtragsetats in Höhe von 4002462 Mark. Davon sind 3199505 Mark fortdauernde und 802957 Mark einmalige Ausgaben. Unter den fortdauernden entfallen 1703350 Mark auf das Reichsamt des Innern für Verwaltung des Nordostseekanals, 1483155 Mark auf

Digitized by Google

die Verwaltung des Reichsheeres und 13000 Mark auf die Marineverwaltung. Von den einmaligen Ausgaben entfallen 120000 Mark auf das Auswärtige Amt, 4000 Mark auf das Reichsamt des Innern für die Limesforschung, 478957 Mark auf die Verwaltung des Reichsheeres und 200000 Mark auf die Marineverwaltung. Der Anteil des Auswärtigen Amtes mit 120000 Mark setzt sich wie folgt zusammen: Um der in Ostafrika infolge der Heuschreckenplage ausgebrochnen Hungersnot entgegenzutreten, bedarf die Kaiserliche Regierung einer nachträglichen Erhöhung des Reichszuschusses um 50000 Mark, zur Vornahme einer Grenzberichtigung zwischen Kamerun und dem Niger-Coast-Protektorate ist eine Erhöhung des Reichszuschusses um 20000 Mark notwendig. Der Restbetrag von 50000 Mark ist ausgeworfen zur Beteiligung der Kolonialabteilung an der Berliner Gewerbeausstellung 1896.

Beigegeben ist dem Etat eine Denkschrift, betreffend den Nordostseekanal. Darnach soll für die unter Oberleitung des Reichsamts des Innern zu führende Betriebsverwaltung eine besondre Reichsbehörde in Kiel als „Kaiserliches Kanalamt" errichtet werden. Diese Behörde dürfte hinsichtlich der Leitung des Betriebs eine ähnliche Stellung einnehmen wie die Eisenbahndirektionen im Bereiche der preußischen Eisenbahnverwaltung. Die Kanalverwaltungsbehörde hat für die Unterhaltung der Kanalanlagen einschließlich der Nebenanlagen zu sorgen, den Betrieb und den Verkehr auf dem Kanal zu regeln und die aus dem Verkehr, insbesondre dessen Heranziehung sich ergebenden wirtschaftlichen Aufgaben zu erledigen; sie hat ferner die aus dem Besitze ausgedehnter Betriebsanlagen und aus den geschäftlichen Beziehungen mit den Schiffahrtskreisen sich entwickelnden Rechtsangelegenheiten zu bearbeiten. Hierdurch wird die Zusammensetzung der Behörde aus bau- und nautisch-technischen, sowie aus juristisch-administrativen Elementen bedingt. Demgemäß sollen dem Kanalamt angehören ein administrativ geschulter Vorstand, ein wasserbautechnisches und ein juristisches Mitglied. Das nautisch-technische Fach findet seine Vertretung in einem dem Vorstande des Kanalamts unterstellten, von letzterm selbst aber losgelösten Betriebsdirektor.

Graf Limburg-Stirum hält die zur Verwaltung des Kanals vorgeschlagne Einrichtung für zu kostspielig. Staatssekretär **v. Bötticher** erwidert: Wie sich die Verwaltung entwickeln werde, wüßten selbst diejenigen nicht, die schon zehn Jahre lang an dem Kanal arbeiteten. Es gelte zunächst, Erfahrungen zu sammeln, und man werde die im Laufe der Zeit in Bezug auf die Verwaltung gesammelten Erfahrungen dem Reichstage keineswegs vorenthalten. (Gesetz vom 13. Juni 1895.)

Digitized by Google

II.

Tabaksteuer.

21. Februar. Erste Beratung des Entwurfs eines Tabaksteuergesetzes.

Es wird die Einführung der Fabrikatsteuer vorgeschlagen. Die Inlandsteuer von 45 Mark für 100 Kilogramm fermentirten Rohtabak soll wegfallen und der Zoll für ausländischen Rohtabak um den gleichen Betrag, mithin von 85 auf 40 Mark für 100 Kilogramm, gemindert werden. Die gleiche Zollminderung soll auch den Tabaksaucen zuteil werden, da sonst die Gefahr vorliegt, daß die auf dieses Material angewiesene Kautabakfabrikation ins Zollausland gedrängt werden würde. Von den ausländischen Tabakfabrikaten sollte nach dem vorjährigen Entwurf ein nur mäßig erhöhter Eingangszoll und daneben die Fabrikatsteuer erhoben werden. Von dieser Absicht ist im vorliegenden Entwurf wegen der Schwierigkeit, den Wert der im Auslande hergestellten Fabrikate festzustellen, abgegangen worden; es soll deshalb nur noch ein Eingangszoll von ihnen erhoben werden, der zum Schutz der inländischen Fabrikation und in Anbetracht des hohen Werts der hauptsächlich dem Luxusverbrauche dienenden ausländischen Fabrikate für Cigarren und Cigaretten mit 900 Mark, für andern fabrizirten Tabak mit 450 Mark für 100 Kilogramm vorgeschlagen ist. Die zukünftige Steuer soll im prozentualen Verhältnis zu dem Werte des steuerpflichtigen Objekts bemessen werden, damit sie den Konsum nach dem Maß seiner Tragfähigkeit, den wohlhabendern Konsumenten stärker, als den minder wohlhabenden treffe. Als steuerpflichtiger Wert sollen die Preise angenommen werden, zu denen der Fabrikant, der zur Ausstellung einer Faktura verpflichtet werden soll, seine Erzeugnisse verkauft. Das im Entwurfe vorgeschlagne Kontrollsystem ist, wie es in der Begründung heißt, möglichst einfach und wenig belästigend gestaltet, was sich besonders bei einer Vergleichung mit den wesentlich schwerern Kontrollbestimmungen des Branntwein- und Zuckersteuergesetzes herausstellt. Für den inländischen Pflanzer bleibt nur die Verpflichtung fortbestehen, der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke anzumelden und den geernteten Tabak zur Verwiegung zu stellen. Die bisherige Feldkontrolle mit der Abschätzung der mindestens zur Verwiegung zu stellenden Tabakmenge, die nach dem vorjährigen Entwurf noch unter gewissen Umständen zulässig sein sollte, fällt ganz fort. Der wesentlichste Stützpunkt der Kontrolle liegt in der Anordnung, daß der Rohtabakhändler sein Lager unter Mitverschluß der Steuerbehörde zu stellen hat. Die Kontrolle der Fabrikanten besteht im wesentlichen nur in einer Buchkontrolle und in periodischen Bestandsaufnahmen. Für Kleinbetriebe sind auch in dieser Beziehung noch weitgehende Erleichterungen vorbehalten. Von der im vorjährigen Entwurf vorgesehenen Ausdehnung der steuerlichen Aufsicht auf den Handel mit Tabakfabrikaten ist im Interesse der Vereinfachung der Kontrolle abgesehen worden; dafür sollen, damit dem Fabrikanten die Möglichkeit verschlossen wird, zum Zweck der Steuerdefraudation in das Fakturenbuch geringere Beträge als die fakturirten einzutragen, die Fakturen von den Empfängern mit einem ihre Richtigkeit bestätigenden Vermerk versehen und dem Fabrikanten zur Belegung des Fakturenbuchs wieder zugestellt werden. Daneben sollen die Händler mit Fabrikaten über die ihnen zugegangnen Fakturen Anschreibungen führen und diese auf Erfordern den Steuerbeamten vorlegen. — Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Die Vorlage hat eine wesentliche Veränderung gegenüber dem vorjährigen Entwurf erfahren. Es ist eine höhere Heranziehung der fremden

Digitized by Google

Fabrikate durch erhöhten Zoll vorgesehen, die Kontrollvorschriften für die Tabakhändler sind fortgefallen, indem man sie lediglich verpflichtet hat, über die von ihnen bezognen Fabrikate und die darüber ausgestellten Fakturen eine Liste zu führen. *Eine Erhöhung der Reichseinnahmen ist notwendig.* Der Ueberschuß für 1894/95, der in den Etat für 1896/97 einzustellen ist, wird sich nur auf etwa 3½ Millionen belaufen, 11 Millionen weniger als der in den Etat des Jahres 1895/96 einzustellende Ueberschuß. Es ist gar nicht vorauszusetzen, daß die diesjährige Ersparnis bei der Militärverwaltung eine dauernde sein wird; die niedrigen Getreidepreise werden nicht anhalten. Im Etat für 1896/97 wird ein Mehrbedarf von etwa 20 Millionen zu erwarten sein. Durch die Beschlüsse der Budgetkommission ist die Spannung zwischen Matrikularbeiträgen und Ueberweisungen von 33 auf 19 Millionen herabgemindert. Ob diese Beschlüsse die Genehmigung des Plenums finden, ist noch zweifelhaft, aber selbst wenn es geschieht, wird unter der Voraussetzung, daß 1896/97 dieselbe Spannung wie 1895/96 vorhanden ist, ein Mehrbedarf von 39 Millionen vorhanden sein. Alljährlich steigen die Ausgaben des Etats um etwa 4 Prozent. Auch mit der größten Sparsamkeit ist daran nichts zu ändern. Also ein *Minderüberschuß* von 11 Millionen, *Fortfall der Ersparung* an den Heeresausgaben von 9 Millionen, *Bestehenbleiben der Spannung* von 19 Millionen und die natürliche *Vermehrung der Ausgaben* um 32 Millionen. Soll der Etat also fernerhin balanziren, so bedarf der Etat neuer Mittel, und die Forderung von 32 Millionen zu diesem Zwecke aus der Tabaksteuer ist keine Uebertreibung. Die Presse hat von einem *künstlichen Defizit* gesprochen, wir sollten es auf neue Steuern auf Vorrat abgesehen haben. Aber selbst von oppositioneller Seite ist anerkannt worden, daß der Etat mit bürgerlicher *Sparsamkeit* aufgestellt ist, und daß die Reichsfinanzverwaltung den Wunsch gehabt hat, den Bedarf an neuen Mitteln zu beschränken. Durch anderweite Veranschlagung der Einnahmen sind etwa 8 Millionen in den Etat eingestellt, und bei den Heeresausgaben ist eine Minderausgabe von 6½ Millionen eingestellt worden, und zwar ohne Anregung seiteus des Reichstags, so daß dadurch die Spannung um 14½ Millionen verringert worden ist. Die Einnahmen des vorigen Jahres stellten sich ja nun im allgemeinen günstig. Der Rückschluß auf die Erhöhung der Einnahmen auch für 1896/97 ist aber hinfällig, denn eine Steigerung bis zur Deckung des Mehrbedarfs ist in keinem Falle zu erwarten. Aus der Tabaksteuer haben wir den Betrag von 32 Millionen erbeten. Dieses Jahr überweisen wir den Einzelstaaten 5 Millionen, während in den letzten Jahren die Ueberweisungssumme 48 Millionen jährlich betrug. *Wir brauchen neue Mittel.* Der Reichstag hat die *moralische Verpflichtung*, nachdem er die Militärvorlage bewilligt hat, auch den Ausfall zu decken. Die Erbschaftssteuer würde auch in diesem Hause keine Mehrheit finden. Was bleibt also übrig, um dem Reich die fehlenden Mittel zu beschaffen? Man verwies uns auch noch auf *Luxussteuern*. Es sind da ziemlich phantastische Projekte vorgeschlagen worden. Die Erörterung darüber hat gezeigt, daß in der praktischen Ausführung dieser Projekte allgemeinste Abneigung zu Tage tritt. Die letzte Auskunft für eine Reichssteuer bleibt immer *das Bier und der Tabak*. Der Tabak ist ein reiner Luxusartikel, das Bier zum Teil, insofern es nicht in mäßigem Umfange genossen wird. Ein Hauptgrund dafür, daß wir die Vermehrung der Einnahmen vorgeschlagen haben, liegt in der Finanzreform, in dem Bedürfnis, Einnahmen und Ausgaben zu balanziren, um die Etats der Einzelstaaten auf eine feste Grundlage zu stellen. Stellten wir das Bier voran, so würden wir nur erweisen, daß Süddeutschland eine Erhöhung seiner Matrikularbeiträge zahlt als Aequivalent für die Erhöhung der Brausteuer in Norddeutschland. In Bayern

Digitized by Google

werden an Brausteuer 5 Mark, in Württemberg 4 Mark, in Baden 2,50 Mark pro Kopf erhoben. Lehnen wir im Reiche die Verpflichtung ab, die Mittel für die Militärvorlage zu decken, so heißt das nichts andres, als die Last für dieselbe auf die Schultern der Einzelstaaten abzuschieben. Ich halte bis auf weiteres diesen Weg für ungangbar. **Müller**(Fulda): Bei der Beratung der Militärvorlage sei gesagt worden, daß man die Lasten nicht auf die schwächern Schultern abwälzen wolle, und dieser Gesichtspunkt sei bei der Beurteilung der Vorlage in erster Reihe zu berücksichtigen. Sehr wichtig seien die wirtschaftlichen Bedenken; es sei zu befürchten, daß die Tabakfabrikatsteuer eine Schraube ohne Ende werde. Indessen die Zentrumspartei wolle sich vorläufig nicht auf den rein ablehnenden Standpunkt stellen. **Clemm** wünscht eine Erhöhung des Zolles auf unbearbeitete ausländische Tabakblätter und tadelt die von den Tabakfabrikanten eingeleitete Agitation, in die jetzt auch die Arbeiter mit hineingezogen würden. **Frese** hofft, daß die Vorlage abgelehnt und das Vaterland dadurch vor großem Schaden bewahrt werde; er befürchtet einen starken Rückgang des Konsums, besonders der Cigarren, und erklärt sich gegen einen höhern Zollschutz für Tabak; die Steuer auf ausländischen Tabak solle eine Gewichtssteuer sein. Bei dem voraussichtlichen Rückgang des Konsums sei statt des veranschlagten Ertrags von 32 Millionen höchstens ein solcher von 20 Millionen zu erwarten. **Graf v. Holstein** führt aus, daß der größte Teil der Konservativen der Vorlage freundlich gegenüberstehe. **Förster**(Reuß) hält die Vorlage mit Rücksicht auf die Lage der Tabakindustrie und auf die sozialpolitischen Konsequenzen der Steuererhöhung für unannehmbar, denn Tausende von kleinen Existenzen würden durch sie vernichtet werden. **Zimmermann** wundert sich, daß die Reichsregierung wieder eine Erhöhung der Tabaksteuer vorschlage, nachdem eine ähnliche Vorlage im vorigen Jahre vom Reichstage abgelehnt worden sei und der jetzige Entwurf nicht besser, sondern eher schlechter sei als der vorjährige. Zur Deckung des Bedarfs seien die Wehrsteuer und die Reichseinkommensteuer zu empfehlen.

22. Februar. **Bassermann** spricht sich gegen die Vorlage aus, weil ihr schwere wirtschaftliche Bedenken entgegenstünden, insbesondre weil durch sie eine große Zahl kleiner Existenzen vernichtet würde. Es sei allerdings wünschenswert, daß Matrikularbeiträge und Ueberweisungen balanzirten, aber eine Dotation darüber hinaus sei nicht zweckmäßig. **Schädler** erkennt an, daß die jetzige Vorlage gegen die vorjährige wesentliche Vorzüge habe, es seien aber doch noch in vielen Punkten Bedenken zu überwinden. Indessen, die innere Verbindung zwischen dem Reich und den Bundesstaaten mache eine durchgreifende Regelung des Finanzwesens notwendig, und von diesem Gesichtspunkte aus stehe seine Partei der Vorlage nicht rein ablehnend gegenüber. Der meiningische Staatsminister **v. Heim** tritt mit Rücksicht auf die finanziellen Bedürfnisse der kleinen Bundesstaaten für die Vorlage ein. **Pöhlmann**: Ein Teil seiner Partei befürchte, es könnten infolge der Steuererhöhung die Kleinbetriebe von den großen Fabriken aufgesogen werden. **Galler** ist von der Notwendigkeit der Vorlage nicht überzeugt, umsoweniger, als durch sie die kleinen und mittlern Betriebe bedroht würden. **v. Hammerstein**: Von einer Reichseinkommensteuer und einer Reichserbschaftssteuer müsse allerdings abgesehen werden, aber er sei nicht der Meinung des Reichsschatzsekretärs, daß die Biersteuer nicht in Betracht zu ziehen sei. Sie sei schon deshalb zu empfehlen, weil der Verbrauch des Bieres eine steigende Tendenz zeige, was beim Tabak nicht der Fall sei. Die neue Tabaksteuer würde einen bedeutenden Rückgang im Konsum und eine Verschiebung der Fabrikation billiger Cigarrensorten von Norddeutschland nach Süddeutschland herbeiführen. **v. Elm** befürchtet von der Vorlage eine Gefährdung der Kleinbetriebe, berechnet die Zahl der voraussichtlichen Arbeiterentlassungen auf 35000 und spricht sich für eine

Digitized by Google

Reichseinkommensteuer aus. Der meiningische Staatsminister **v. Heim** hebt hervor, daß im Falle der Ablehnung der Vorlage eine Vermehrung der direkten Steuern unabweisbar wäre. **Brünings** führt aus, daß die Wertsteuer für den Tabakbau zweckmäßiger sei als die jetzige Gewichtsteuer. **Schneider** betont, es könne hier nicht bloß von einer neuen Belastung die Rede sein, die Vorlage bedeute vielmehr eine Schraube ohne Ende.

Hierauf wird die Vorlage an eine besondre Kommission gewiesen.

13. Mai. In zweiter Beratung werden alle einzelnen Paragraphen abgelehnt.

III.

Branntweinsteuer.

26. April. Erste Beratung einer Novelle zum Branntweinsteuergesetze vom 24. Juni 1887, wodurch die Ueberproduktion von Branntwein eingeschränkt und den landwirtschaftlichen Brennereien gewisse Vorteile zugewandt werden sollen.

Staatssekretär **Graf Posadowsky** betont, daß der Gesetzentwurf die Ueberproduktion des Branntweins zu Gunsten des Brennereibetriebs beschränken wolle. Einerseits müsse zugegeben werden, daß das Brennereigewerbe steuerlich eine große Last zu tragen habe, andrerseits aber müsse anerkannt werden, daß der Nutzen aus den Brennereien nur in bescheidnem Maße den Landwirten zufalle, der Verdienst komme vielmehr vorzugsweise andern Kreisen zu gute. Jeder rechtlich Denkende werde es daher erklärlich finden, wenn jetzt eine Preissteigerung angestrebt werde, und zwar seien es gerade die kleinen und mittlern Betriebe, denen die Novelle Vorteile bringen solle. Auf allen Seiten sei anerkannt, daß sich die Landwirtschaft in einer gefährlichen Krisis befinde; man möge nun von dem Ausdruck dieser Ueberzeugung zur That übergehen und der Landwirtschaft auf Grundlage des Gesetzentwurfs helfen. **Spahn** hält die Brennerei als landwirtschaftliches Nebengewerbe für notwendig und ist damit einverstanden, daß den landwirtschaftlichen Brennereibetrieben gewisse Vorteile zuerkannt würden.

27. April. **Graf zu Stolberg-Wernigerode** betont, daß die Vorlage nicht bloß dem großen, sondern indirekt auch dem kleinen Grundbesitz zum Vorteil gereiche. **Richter** hält die Unterlage des Entwurfs nicht für richtig, da es sich hierbei nur um vorübergehende Verhältnisse handle. Die Branntweinsteuergesetzgebung werde immer verwickelter, sodaß in den Kreisen der Brenner der Ruf nach Einführung des Spiritusmonopols immer lauter werde; dem Monopol wolle er aber nicht vorarbeiten. **Pachnicke** lehnt die Vorlage, deren

Digitized by Google

agrarische Tendenz er mißbillige, als ein Stück Interessenpolitik ab. **Szmula** hofft, daß die Vorlage zur Stärkung der Landwirtschaft angenommen werde. **Holtz** erwartet von dem Entwurf hauptsächlich für die kleinen Brenner Vorteile und bezeichnet es als selbstverständlich, daß die Regierung den Landwirten, die bei uns sowohl der Zahl als auch der Steuerleistung nach überwiegen, Wohlwollen entgegenbringe. Staatssekretär **Graf Posadowsky** hebt hervor, daß nicht bloß der Osten, sondern auch der Westen an dem Zustandekommen des Gesetzes ein wesentliches Interesse habe, denn gerade im Westen seien viele kleine Brennereien vorhanden, denen der Entwurf die meisten Vorteile bringen werde. Ein Mittel, mit dem man der gesamten Landwirtschaft aufhelfen könnte, gebe es nicht, jeder Versuch müsse da notwendig Detailarbeit sein. Wer wirklich Wohlwollen für die Landwirtschaft hege, könne daher nicht die Einwendung erheben, daß das Gesetz nur einem Teil der Landwirte zum Nutzen gereiche.

21. Mai. Zweite Beratung. Es wird eine fünfjährige Kontingentirungsperiode beschlossen.

22. Mai. Der Entwurf wird mit einigen Aenderungen im wesentlichen angenommen, insbesondre eine sechsjährige Giltigkeit des Gesetzes beschlossen.

23. Mai. Dritte Beratung. **Graf Kanitz:** Als wir in die Session eintraten, erklärte der Staatssekretär Graf Posadowsky, daß man dreißig Jahre zurückgehen müsse, um auf so niedrige Preise für landwirtschaftliche Produkte zu kommen, wie sie heute beständen, daß diese Preise für die Landwirtschaft geradezu ruinös seien, daß die Regierung ein Interesse an der Zufriedenheit des Bauernstandes habe, und daß es eine arge Pflichtverletzung sein würde, wenn die Regierung sich nicht auf das allerernsteste mit der Frage beschäftigen würde, wie dem landwirtschaftlichen Notstande innerhalb der vertragsmäßigen Grenzen abzuhelfen sein würde. Diese Ausführungen erweckten damals die Hoffnung, daß die Maßregeln der verbündeten Regierungen sich nicht bloß auf Spiritus und Zucker, sondern auch auf die Hebung der Getreidepreise erstrecken würden. Da nun die Session geschlossen wird, so frage ich: Warum haben die verbündeten Regierungen sich bei diesen kleinen Mitteln nur auf Zucker und Spiritus beschränkt und nicht einmal ein Margarinegesetz vorgelegt? Warum nicht auch ein Börsengesetz? Ein Margarinegesetz würde gerade den kleinen Leuten helfen. Wir haben ein Margarinegesetz ausgearbeitet, und jetzt, wo es fertig ist, wird die Session geschlossen. Bei Beginn der Session und dann wiederholt ist ein Börsengesetz versprochen worden. Nun gehen wir nach Hause, ohne daß man in der Börsenreform auch nur einen Schritt gethan hat. Wir verlangen ja gar keinen ausführlichen Gesetzentwurf. Wenn

Digitized by Google

uns Herr von Bötticher ein Blatt Papier gegeben hätte mit der Aufschrift „Entwurf eines Börsengesetzes," den Text hätten wir schon selber hineingeschrieben. Wenn wir nach Hause gehen und nichts weiter mitbringen als das Spiritus- und Zuckersteuergesetz, dann gestehe ich offen, würde ich lieber mit ganz leeren Händen zurückkehren. Mit Spiritus und Zucker wird die Not der Zeit nicht geheilt. Ich möchte an die Regierungen die dringende Bitte richten, bis zum Herbst entweder selbst ein wirksames Mittel zur Hebung der Getreidepreise ausfindig zu machen, oder sich unserm Antrage anzuschließen. **Liebermann** bedauert ebenfalls, daß die Tagung ohne wirksame Wahrung der Interessen des Mittelstandes verlaufen sei. **Meyer**: Den Ruf „noch lange nicht genug" hätten sich die Agrarier zum Feldgeschrei erkoren. Es werde aber die Zeit kommen, wo man die Fehler der heutigen Wirtschaftspolitik korrigiren werde. **Paasche**: Es sei zu bedauern, daß die Beratung des Branntweinsteuergesetzes benutzt werde, um agitatorische Reden zu halten, wie dies Graf Kanitz gethan. Das Gesetz nähmen seine Freunde nicht deshalb an, weil sie darin etwa einen Fortschritt der Gesetzgebung erblickten, sondern weil sie der notleidenden Landwirtschaft damit Hilfe bringen wollten. Der Entwurf werde nicht bloß den großen, sondern auch den mittlern Grundbesitzern nützen. Wenn Graf Kanitz auf seinen Antrag verweise und verlange, es müsse recht bald etwas geschehen, so sei zu entgegnen, daß sein Antrag in der Kommission gründlich durchberaten worden sei. Die Sache sei demnach durchaus nicht verschleppt worden; wozu also die schroffen Vorwürfe gegen die Regierung? Sie könne doch nicht über den Kopf des Reichstags hinweg den Antrag Kanitz zu dem ihren machen, um ihn in Gesetzesform dem Hause vorzulegen. In allen agrarischen Versammlungen sei gesagt, die Agrarier seien monarchisch und königstreu; aber wenn hier gesagt werde, die Regierung thue nichts für die Landwirtschaft, so untergrabe man damit die Autorität der Regierung. **Richter**: Die Verhandlung beweise, daß die Agrarier niemals genug bekämen. Die Mehrheitsparteien hätten den Antrag Kanitz gleich ablehnen und die Regierung die Forderung der Agrarier in der Währungsfrage nicht dilatorisch behandeln sollen. Es wäre aber unrecht, den Grafen Kanitz wegen seiner Rede zu tadeln, denn jede Opposition habe das Recht, ihre Ueberzeugung auszusprechen. Niemals sei eine Regierung so verlassen gewesen wie diese, und er habe keine Veranlassung, dem Mißtrauensvotum des Grafen Kanitz ein Vertrauensvotum entgegenzusetzen. **v. Manteuffel**: Graf Kanitz habe in Uebereinstimmung mit seinen Parteigenossen gesprochen; Redner weist es zurück, daß die Ausführungen des Grafen Kanitz einen agitatorischen Zweck verfolgten und die Autorität der Regierung

Digitized by Google

antasteten. Den Vorwurf der Unersättlichkeit könne man seiner Partei nicht machen, denn sie wolle nur das haben, was die Landwirtschaft brauche, um zum Nutzen des Vaterlandes fortbestehen zu können. Staatssekretär v. **Bötticher**: Er beklage ebenfalls, daß der Börsenreformentwurf und das Margarinegesetz nicht in dieser Tagung hätten zur Verabschiedung gebracht werden können. Der Börsenreformentwurf sei erst heute im Plenum des Bundesrats zur Beratung gelangt. Die Regierung werde dadurch, daß der Reichstag eine chronische Beschlußunfähigkeit zeige, nicht gerade ermutigt, dem Hause noch neue Entwürfe vorzulegen. Staatssekretär **Gr. Posadowsky**: Die Regierungen wollten der Landwirtschaft da helfen, wo der Notstand am akutesten sei. Die Behauptung, daß selten eine Regierung so verlassen gewesen sei wie diese, widerspreche den Thatsachen, denn gerade bei dem Spiritus- und dem Zuckergesetz hätte sie eine imposante Mehrheit gehabt. **Singer** ist sehr zufrieden, daß der Reichstag nicht mehr in der Lage sei, noch andre Vorlagen zu beraten, wünscht aber eine baldige Reform der Unfall- und Invaliditätsversicherung. Staatssekretär v. **Bötticher**: Seit vorigen Sommer liege die Reform der Unfallversicherung dem Bundesrate vor, und eine solche der Alters- und Invaliditätsversicherung sei im Gange. Das Börsengesetz sei nicht früher fertig zu stellen gewesen, weil hierbei die Anschauungen sehr auseinandergingen.

Hierauf wird der Gesetzentwurf genehmigt. (Gesetz vom 22. Juni 1895.)

IV.

Reichsfinanzreform.

25. Februar. Erste Beratung eines am 26. Januar vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die anderweitige Ordnung des Finanzwesens.

Schon in der vorigen Session hatte dem Reichstage ein Gesetzentwurf vorgelegen, auf Grund dessen das Finanzwesen des Reiches neugeordnet und, zunächst auf fünf Jahre, eine finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten herbeigeführt werden sollte. Jener Entwurf ist damals, weil die Session inzwischen geschlossen wurde, über die erste Beratung nicht hinausgekommen, und die Regierungen legen nunmehr dem Reichstage einen neuen vor, der sich im wesentlichen mit dem frühern deckt. Im wesentlichen handelt es sich darum, die bisherigen Schwankungen der Matrikularbeiträge und der den Einzelstaaten aus den Einnahmen des Reiches zustehenden Ueberweisungen — Schwankungen, aus denen einerseits dem Reichshaushalt, andrerseits fast mehr noch dem Haushalt der Einzelstaaten von Jahr zu Jahr mehr Schwierigkeiten erwachsen — zu beseitigen. Die verbündeten Regierungen sind darüber einig, daß es, um für die Etatsaufstellung im Reiche wie in den Einzelstaaten festen und zuverlässigen Boden zu ge-

Digitized by Google

winnen, notwendig ist, ein bestimmtes Verhältnis zwischen den Matrikularbeiträgen und den Ueberweisungen zu schaffen. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß die Matrikularbeiträge — ausschließlich der von einzelnen Bundesstaaten der Reichskasse zu zahlenden besondern Ausgleichungsbeiträge — nur in der Höhe in den Reichshaushaltsetat einzustellen sind, die den veranschlagten Gesamtbetrag der den Bundesstaaten zustehenden Ueberweisungen aus den Zöllen, der Tabaksteuer, den Reichsstempelabgaben und die Verbrauchsabgabe für Branntwein nicht übersteigen. Ergiebt sich für ein Etatsjahr ein höherer Betrag an Ueberweisungen, als er veranschlagt worden, so verbleibt der Mehrbetrag dem Reiche. Erreichen hingegen die Ueberweisungen nicht die festgesetzte Höhe der Matrikularbeiträge, so wird der entsprechende Betrag der letztern nicht erhoben. Die Ueberschüsse des Reichshaushalts werden zu einem besondern Fonds angesammelt, aus dem etwa in folgenden Jahren sich ergebende Fehlbeträge ausgeglichen werden. Hat dieser Ausgleichungsfonds einen Bestand von 40 Millionen Mark erreicht, so werden die weitern ihm zufließenden Beiträge zur Tilgung von Reichsanleihen verwendet. Schließlich wird vorgeschlagen, daß zur Deckung eines Fehlbetrags bei den fortdauernden Ausgaben und den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Reichshaushalts — natürlich durch besondres Gesetz — auch Zuschläge auf die dem Reiche zustehenden Stempel- und Verbrauchsabgaben gelegt werden können.

Reichsschatzsekretär **Graf Posadowsky:** Der Grund, warum die Regierungen eine organische Finanzreform vorzunehmen wünschen, liegt in den Schwankungen, die eine notwendige Folge des jetzigen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten sind. Diesen Schwankungen unterliegen die etatsmäßigen Ueberweisungen, die Matrikularbeiträge, die Nachtragsforderungen; Schwankungen liegen auch darin, daß in der Regel der rechnungsmäßige Betrag der Ueberweisungen größer oder geringer ist als der etatsmäßige. Die Einzelstaaten haben durchschnittlich auf eine Einnahme von 42½ Millionen Mark verzichtet, und wenn sie, die Bundesstaaten, demgegenüber eine feste Mehrüberweisung von 40 Millionen beanspruchen, so war das eine billige und gerechte Forderung. Die Regierungen haben ihren Anspruch zur Zeit aufgegeben, weil auf die Bewilligung eines größern Steuerbetrages, der eine Mehrüberweisung von 40 Millionen ermöglichen würde, bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages doch nicht gerechnet werden darf. Es sollen jetzt die Ueberweisungen mit den Matrikularbeiträgen balanziren. Man hat diese Reform die kleine Finanzreform genannt; sie ist aber groß in ihrer finanzpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung. Der Darstellung, daß die Reform nur ein preußisches Bedürfnis ist, kann nicht entschieden genug entgegengetreten werden, im Gegenteil, in den kleinern Bundesstaaten ist das Bedürfnis viel dringender. Die Kleinstaaten sind genötigt, entweder dringende Kulturaufgaben zurückzustellen oder Reserven anzugreifen, die für ganz andre Zwecke bestimmt waren. Was will nun die kleine Finanzreform? Sie will eine Balance zwischen Ueberweisungen und Matrikularbeiträgen.

Digitized by Google

Die Matrikularbeiträge schwanken, diese Schwankungen aber wurden in den letzten zehn Jahren den Einzelstaaten nicht fühlbar, weil die Ueberweisungen höher waren. Seit 1892/93 haben sich die Ueberschüsse in Zuzahlungen umgewandelt. Die Fleischtöpfe Aegyptens sind leer geworden, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß sie sich wieder füllen. Durch die Vorlage sollen die Bundesstaaten auf alle Fälle gesichert werden gegen Matrikularbeiträge, die die Ueberweisungen übersteigen. Bleiben infolge der Beschränkungen der Ausgaben die Matrikularbeiträge hinter den Ueberweisungen zurück, so fließt die Differenz den Einzelstaaten zu. Etwas Automatisches hat die Konstruktion, aber darin liegt gerade die Sicherheit der Einzelstaaten. Die Presse hat ja anderweite Vorschläge gemacht. Man hat gesagt, die Einrichtung der Vorlage sei, wie wenn man von Berlin über Köln nach Potsdam fahren wolle. Man solle doch lieber einfach die Klausel Frauckenstein streichen. Die Trauben hängen aber etwas zu hoch, die Klausel war eine integrirende Bedingung für die Bewilligung größerer Mittel bei der Zollreform von 1889 und andern Gesetzen. Das Zentrum, die stärkste Partei des Hauses, legt den größten Wert auf die Erhaltung der Klausel. Ein Kampf gegen diese Erhaltung wäre ein Kampf gegen Windmühlen. Die Klausel hat zunächst eine finanzielle Bedeutung. Sie wollte den Bundesstaaten eine Entschädigung aus der Reichskasse in der Form gewähren, daß sie an den Einnahmen aus Zöllen, Stempeln und verschiednen Verbrauchsabgaben beteiligt wären. Diese Bedeutung ist aber in dem Augenblick hinfällig geworden, wo die Matrikularbeiträge größer geworden sind als die Ueberweisungen. Sie hat ferner eine budgetmäßige Bedeutung, sie sollte das Budgetrecht des Reichstages verstärken. Diese Bedeutung wird auch für die Zukunft erhalten bleiben mit einer geringen Abschwächung. Was aber ihre finanzpolitische Bedeutung betrifft, so bleibt diese in voller Wirksamkeit erhalten. Die Einzelstaaten sollen nach wie vor ein lebendiges Interesse daran haben, daß im Reiche billig gewirtschaftet wird, und man hat die Befürchtung, daß, wenn man die Bundesstaaten ganz abfände, dieses Interesse sich abschwächen würde. Diesen Einwand gegen das Finanzreformgesetz halte ich nicht für durchschlagend. Dadurch, daß die Matrikularbeiträge unter keinen Umständen mehr betragen dürfen als die Ueberweisungen, wird das Reich auf eine Einnahme angewiesen, die der Summe entspricht, die überhaupt zur Reichskasse fließt. In einer Richtung wird die Klausel abgeschwächt. Die Differenz zwischen dem anschlagsmäßigen und dem rechnungsmäßigen Betrage der Ueberweisungen wird den Einzelstaaten entzogen. Wir haben auf diesen Betrag die Hand legen müssen, um den Ausgleichungsfonds zu er-

Digitized by Google

halten. Dieser Fonds soll nicht Steuern auf Vorrat darstellen; er darf nur in Anspruch genommen werden, wenn der Rechnungsabschluß ergiebt, daß ein Defizit herauskommt, und es soll dann der Ausgleich so erfolgen, daß das Defizit in den Etat eingestellt wird, wie der entsprechende aus dem Ausgleichungsfonds zu entnehmende Betrag. Die materielle Verantwortlichkeit für die Reichsfinanzen trägt trotz der formellen Verantwortlichkeit des vielbeschäftigten Reichskanzlers der Schatzsekretär, er steht als David bei der Aufstellung des Etats dem Goliath der Einzelstaaten gegenüber. Der Schatzsekretär darf nicht dulden, daß weiter wie bisher der Schuldentilgung aus dem Wege gegangen wird aus Scheu vor neuen Steuern. Unzweifelhaft ist in einem großen Bundesstaat wie Deutschland eine starke Finanzverwaltung nötig. In England ist der Schatzsekretär Premierminister, in Deutschland fehlt eine solche starke Finanzverwaltung. Durch einen Reichsfinanzminister wird nichts erreicht; ein solcher ist nicht zu schaffen, wenn er auch möglich wäre, es würde nur ein Reichsdoppeladler, zwei verantwortliche Reichsminister neben einander geschaffen werden und damit der chronische Keim zu Konflikten. Nur organisatorisch läßt sich diese Stärkung erreichen, und dazu dient die Reichsfinanzreformvorlage, die gleichzeitig das Budgetrecht des Reichstags verstärken wird. Was nun die Deckungsfrage betrifft, so komme ich auf die Beratung des Tabaksteuergesetzes zurück. Da hat man sonderbare Meinungen gehört. Der eine Redner meinte, man brauche überhaupt keine neuen Steuern, der andre, wir haben die Militärvorlage nicht bewilligt, mögen andre für die Deckung sorgen! Als ob nicht der Reichstag als solcher die Vorlage angenommen hätte! Die große Summe neu eintretender Ausgaben wird von vielen Rednern gar nicht in Rechnung gestellt. Die Schulden des Reiches sind auf zwei Milliarden gewachsen, und darunter ist fast nichts, was zu werbenden Zwecken aufgenommen wäre. Wir haben Defizit auf Defizit gehäuft. Das muß ein Ende nehmen.

Richter betont, daß die Vorlage eine grundsätzliche Bedeutung in finanzieller, politischer und konstitutioneller Beziehung habe. Sie habe aber für die Einzelstaaten einen zweifelhaften Wert, denn diesen würde sie nur einen geringen Vorteil bieten; mit der Zeit könnte sie ihnen geradezu zum Nachteil gereichen. Der Staatssekretär habe die Finanzlage schwarz gemalt, um für die Tabaksteuer Stimmung zu machen. Die Vorlage brauche nicht weiterberaten zu werden; aber wenn man die Weiterberatung wolle, dann solle sie der Tabaksteuerkommission überwiesen werden. Der bayrische Bevollmächtigte **v. Steugel** hebt hervor, daß Bayern vor einem Defizit stehe, wenn die Reichsfinanzreform nicht zustande käme, und dann den Fehlbetrag durch eine Erhöhung der direkten Steuern decken müsse. Der meiningische Bevollmächtigte **v. Heim** und der weimarische Bevollmächtigte **Heerwart** treten ebenfalls mit Rücksicht auf die Finanzlage ihrer Heimatländer für die Vorlage ein. **Lieber** erklärt, daß seine Partei gegen die Vorlage wenig Bedenken habe insofern,

Digitized by Google

als diese nicht mehr wie die vorjährige die Notwendigkeit mit sich bringe, neue Einnahmequellen für das Reich zu schaffen. Dagegen habe seine Partei schwere Bedenken wegen der Art und Weise, wie die Franckensteinsche Klausel in der Vorlage behandelt werde. **v. Frege** hält an dem Grundsatz fest, daß die direkten Steuern den Einzelstaaten, die indirekten dem Reiche zukämen. Die indirekten seien noch lange nicht genügend ausgebildet, während die Erhöhung der direkten Steuern die breiten Schichten des Mittelstandes am schwersten treffen würde.

26. Februar. **Enneccerus** tritt für die Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten ein und betont, daß die Folgen der Tabaksteuer für die Produktion weit übertrieben würden. Der sächsische Finanzminister **v. Watzdorf** führt aus, daß auch die sorgsamste Finanzverwaltung die Unsicherheit der Finanzlage nicht beheben könne; das könne allein eine durchgreifende Finanzreform. **Bebel**: Das Reich hat gar keinen Anlaß, für die kleinen Staaten, die jetzt in der Abwirtschaft begriffen sind, überhaupt etwas zu thun. Die ganze Kleinstaaterei ist ein Anachronismus. In keinem Staate ist bis jetzt das Großkapital so herangezogen, wie es herangezogen werden müßte und könnte, wenn der Finanznot ein Ende gemacht werden soll. Man hat zwar in den Einzelstaaten direkte Steuern eingeführt, aber sie durchaus nicht ausgebildet. Preußen ist der einzige Staat, der bis jetzt eine Vermögenssteuer eingeführt hat. Die Folge der hier geplanten Finanzreform wird sein, daß alle die guten Ansätze, die bisher zur Reform der direkten Steuern in den Einzelstaaten zwangsweise zustande gekommen sind, ins Stocken kommen. Die Finanzreform bedeutet, daß die Einzelstaaten in ihren Finanzverhältnissen dem Reiche gegenüber ein beschauliches Dasein führen können, sie brauchen sich nicht mehr darum zu kümmern, woher das Reich die Mittel für seine Zwecke nimmt. Im Bundesrat wird man dann viel leichter als bisher zu weitern Ausgaben, namentlich für Heer und Marine, seine Zustimmung zu geben geneigt sein. Es wird immerfort hier von den Ueberschüssen gesprochen, diese sind doch aber nicht vorhanden, sondern sollen erst beschafft werden, und zwar aus neuen Steuern; daher die Tabaksteuervorlage. Vorerst sind aber keine Ueberschüsse vorhanden. Wenn nun die Mehrausgeben für Kasernenbauten, für Exerzierplätze, für neue Schiffe in Betracht gezogen werden, so ist es klar, daß die Reichsausgaben in den nächsten Jahren ganz beträchtlich steigen werden. Bayrischer Ministerialrat **v. Steugel**: Bebel macht den Einzelstaaten den Vorwurf, daß ihre Steuergesetzgebung die reichen Leute begünstige. Was Bayern betrifft, so ist das gerade Gegenteil davon wahr. Seit Jahrzehnten bemüht sich die bayrische Finanzverwaltung, die Steuerlast von den wirtschaftlich Schwächern abzunehmen. Typisch dafür ist unter anderm die bayrische Erbschaftssteuer, die wir seit 1878 haben. Diese ist derart geregelt, daß wir sofort mit einem Satz von vier Prozent beginnen und bis acht Prozent steigen. Sie bringt zweieinviertel bis zweieinhalb Millionen Mark jährlich, ein ansehnlicher Betrag für einen Staat von sechs Millionen Einwohnern. Die Erbschaftssteuer ist doch auch eine Vermögenssteuer. Den Einzelstaaten würde es wenig nützen, wenn die Erbschaftssteuer von ihnen auf das Reich übertragen würde, die Besteuerung des Einkommens aus Lohnerwerb von neunhundert Mark beträgt drei Mark dreiunddreißig Pfennige, der Kleinarbeiter selbst muß dreiundsechzig Pfennige Einkommensteuer zahlen. Diese kleinen Beträge werden der Wahlgesetzgebung wegen beibehalten. Andrerseits haben wir eine Kapitalrentensteuer erhoben von anderthalb bis dreieinhalb Prozent bei den höhern Kapitalien. Es mag ja hier noch manches anders zu gestalten sein, und gerade diese Frage unterliegt zur Zeit einer Revision, deren Ergebnis abgewartet werden muß. Noch heute steht aber fest, daß eine Steuerreform noch

Digitized by Google

lange nicht mit einer Mehreinnahme für Bayern gleichbedeutend ist. Großherzoglich sächsischer Geheimrat **Heerwart**: Wird die Vorlage abgelehnt und findet die Tabaksteuer auch die Zustimmung des Reichstags nicht, so wird unser Defizit notwendigerweise noch weiter wachsen und die Belastung sich entsprechend steigern, da auch unser Etat schon in der Voraussetzung der Balancirung aufgestellt ist. **v. Kardoff** betont, daß in allen andern Kulturländern das System der indirekten Steuern mehr ausgebildet sei, als bei uns.

Der Gesetzentwurf bleibt unerledigt.

V.

Zuckersteuer-Notgesetz.

13. Mai. Der Reichskanzler läßt dem Reichstage den Entwurf eines Zuckersteuernotgesetzes vorlegen. Nach § 68 des Zuckersteuergesetzes vom 31. Mai 1891 betragen die Zuschüsse für ausgeführten Zucker bis Ende Juli 1895 in der Klasse a 1 Mark 25 Pfennige, in der Klasse b 2 Mark, in der Klasse c 1 Mark 65 Pfennige für 100 Kilogramm. Diese Zuschüsse sollen vom 1. August 1895 ab auf 1 Mark, 1 Mark 75 Pfennige und 1 Mark 40 Pfennige ermäßigt werden und mit dem 31. Juli 1897 überhaupt fortfallen. Mit Rücksicht auf die Notlage, in der sich die Zuckerindustrie und mit ihr die Landwirtschaft infolge der in den letzten Jahren ständig heruntergegangnen Zuckerpreise, auf deren Hebung in absehbarer Zeit keine Aussicht vorhanden ist, befindet, sollen nach dem Entwurf für den Fall, daß weitergehende Aenderungen des Zuckersteuergesetzes sich vor dem 1. August d. J. nicht ermöglichen lassen, einstweilen die Zuschüsse in ihrer jetzigen Höhe aufrecht erhalten werden.

16. Mai. Erste Beratung. Der Reichstag erweist sich bei Anwesenheit von 169 Abgeordneten beschlußunfähig.

17. Mai. Staatssekretär **Graf Posadowsky**: Bei der Zuckersteuerfrage handle es sich weit weniger um das Interesse der Zuckerindustrie als um das Interesse des Rübenbaues und der Landwirtschaft, und nicht in letzter Linie um das Interesse kleiner Landwirte. Für die Führer der agrarischen Bewegung wäre nichts günstiger, als wenn dieses Gesetz nicht zur Verabschiedung gelangte, denn dann wäre erwiesen, daß der Reichstag nur ein platonisches Wohlwollen für die Landwirtschaft hege, aber von einer Hilfe durch die That nichts wissen wolle. Eine so wichtige Industrie wie die Zuckerindustrie müsse durchaus lebensfähig erhalten werden. Exportprämien seien allerdings nur Kampfmittel, aber solange andre Staaten direkt und indirekt Prämien zahlten, müßten wir es auch thun, da wir sonst vom Weltmarkt ausgeschlossen würden. Vor dem Zusammentritt des nächsten Reichstags werde ein definitives Reformgesetz nicht vorgelegt werden können. Die endgiltige Sanirung der Zuckerindustrie liege übrigens auf internationalem Gebiete, und es seien in dieser Hinsicht bereits Verhandlungen eingeleitet worden. **Meyer**: Es gebe heute schon unter den Zuckerfabrikanten eine erhebliche Minderheit, die die Prämien

Digitized by Google

als ein Unglück ansehe. Auch in den letzten Jahren habe man die Zuckerproduktion noch ausgedehnt, und darin liege die eigentliche Ursache der Zuckerkalamität, der er nicht gleichgiltig gegenüberstehe, von der er aber glaube, daß sie auf dem Wege eines gesteigerten Konsums behoben werden könne. Preußischer Minister **v. Hammerstein**: Es seien zwischen Deutschland, Oesterreich und Frankreich Verhandlungen eingeleitet, um in diesen drei Staaten eine gemeinsame Ermäßigung oder Beseitigung der Exportprämien zu ermöglichen. Wenn wir bei diesen Verhandlungen Aussicht auf Erfolg haben wollten, so sei es notwendig, daß der Reichstag mit der Reichsregierung Hand in Hand gehe, damit die andern Staaten wüßten, daß wir unsre Exportprämien aufrechterhalten würden, wenn die Verhandlungen keinen Erfolg hätten. Zweifellos könne die Landwirtschaft in der jetzigen Zeit so bedeutende Verluste nicht aushalten. Wenn die Rübenindustrie zurückginge, würde die preußische Domänenverwaltung infolge der dann unerläßlichen Herabsetzung des Pachtgeldes etwa vier Millionen jährlich einbüßen. Es sei somit dringend notwendig, einstweilen das Notgesetz anzunehmen. **Paasche**: Der Wert des Notgesetzes liege weniger darin, daß es der Zuckerindustrie Hilfe bringe, als vielmehr darin, daß in den Motiven die Notwendigkeit zur Schaffung eines neuen Zuckersteuergesetzes anerkannt sei. **Schippel** will aus den Motiven des Gesetzes von 1891 nachweisen, daß damals die Regierung das Gegenteil von dem ausgeführt habe, was heute vorgebracht worden sei.

Zweite Beratung. **Spahn** stellt einen Zusatzantrag, wonach der Bundesrat ermächtigt werden soll, die Zuschußsätze zu ermäßigen oder die Zahlung von Zuschüssen zu beseitigen, sobald in andern Ländern die Prämien ebenfalls ermäßigt oder beseitigt würden. **Paasche** beantragt eine Resolution auf baldige Vorlegung eines neuen Zuckersteuergesetzes, in dem erhöhte Exportprämien festgesetzt werden sollen, wenn die internationalen Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen würden.

Der Antrag Spahns wird angenommen, aber bei der Abstimmung über die Vorlage selbst erweist sich der Reichstag mit bloß 186 Anwesenden wiederum beschlußunfähig.

20. Mai. In dritter Lesung wird die Vorlage mit 191 gegen 45 Stimmen angenommen. (Gesetz vom 9. Juni 1895.)

VI.

Währungsfrage.

15. Februar. Beratung eines Antrags von Friedberg, v. Kardorff, Lieber und Graf Mirbach: An die Regierungen das Ersuchen zu richten, dieselben wollen baldthunlichst Einladungen zu einer Münzkonferenz ergehen lassen behufs internationaler Regelung der Währungsfrage.

Graf Mirbach bezeichnet die Währungsfrage als eine wirtschaftliche und soziale Frage allerersten Ranges, die aber nur durch internationale Vereinbarungen geregelt werden könne. **Barth** ist gegen den Antrag, weil dieser die bimetallistische Agitation befruchten würde, und zwar nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande. Wollte die Regierung diesem Ersuchen Folge geben, so würde dadurch in den Erwerbskreisen aller Länder Beunruhigung

Digitized by Google

hervorgerufen werden. **Graf Bismarck** betont, daß die Regierung erst mit den Kabinetten in Verbindung treten müsse. Den Antragstellern gebühre dafür Dank, daß sie die Frage angeregt haben, denn es liege im Interesse des nationalen Wohlstandes, daß die Angelegenheit in Fluß gehalten werde. **Schönlank** tritt dem Antrage und der Förderung des Bimetallismus, der nur das Interesse des Großkapitals verfolge, entgegen. **Lieber** betont, die Zentrumspartei sehe die Frage nicht als eine politische an; es müsse zugegeben werden, daß unsre Währungswirren schon seit Jahrzehnten unser wirtschaftliches Leben schwer schädigen, und es sei der Wunsch seiner Freunde, den redlichen Versuch zu machen, durch eine internationale Regelung der Währungsfrage unser wirtschaftliches Leben von den ihm drohenden Gefahren zu befreien.

Reichskanzler **Fürst Hohenlohe** giebt folgende Erklärung ab: Ohne unsrer Reichswährung zu präjudiziren, muß man zugestehen, daß der zunehmende Wertunterschied zwischen den beiden Münzmetallen auch auf unser Erwerbsleben eine nachteilige Rückwirkung ausübt. Im weitern Verfolg der Bestrebungen, die zur Einberufung der Silberenquetekommission geführt haben, bin ich deshalb geneigt, mit den verbündeten Regierungen in Erwägung zu ziehen, ob nicht mit andern an der Bewertung des Silbers wesentlich beteiligten Staaten in einen freundschaftlichen Meinungsaustausch über gemeinschaftliche Maßregeln zur Abhilfe eingetreten sein möchte.

16. Februar. Nach kurzer Verhandlung wird der Antrag angenommen.

VII.

Reichsinvalidenfonds.

14. Mai. Erste nnd zweite Beratung eines Gesetzentwurfs wegen Abänderung des die Gründung und Verwaltung dieses Fonds betreffenden Gesetzes vom 23. Mai 1873. Staatssekretär **Graf Posadowsky:** Die Vorlage beabsichtige, die Zinsen von etwa zwei Millionen Mark als Zuschuß für invalide Teilnehmer des Krieges von 1870/71 zu verwenden. Neu sei in dem Entwurf, daß auch solchen Kriegsteilnehmern Entschädigungen gezahlt werden sollten, die auf eine Entschädigung für im Kriege erlittne Gebrechen nicht Anspruch erheben könnten.

16. Mai. Dritte Beratung. (Gesetz vom 22. Mai 1895.)

Digitized by Google

Zollgesetzgebung.

I.

Aenderung des Zolltarifs.

22. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, dessen Inhalt sich aus der Einführungsrede des Staatssekretärs **Grafen Posadowsky** ergiebt. Derselbe bemerkt:

Nummer 1 der Vorlage sieht eine Erhöhung des Zolles auf Aether vor. Das inländische Aetherprodukt unterliegt einer Branntweinsteuer von 81 Mark 70 Pfg., wahrscheinlich aber ist die Belastung noch höher. Es muß ein Ausgleich geschaffen werden zwischen dem Mittelbetrage des Steuerbetrages an inländischer Steuer und der Zollbelastung des von auswärts eingehenden Produkts; da aber der Aether auch zur Fabrikation von Liqueuren und Parfümerien verwendet wird, so muß auch mit Bezug auf letztere Verwendungszweige ein Ausgleich herbeigeführt werden. Diesen will die Erhebung des Zolles für Aether in Fässern auf 125 Mark erreichen. Die Vorlage will ferner Bau- und Nutzholz im Grenzverkehr für den häuslichen und handwerksmäßigen Bedarf, sofern es in Traglasten eingeht oder mit Zugtieren gefahren wird, vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich herbeizuführenden Aufhebung dieser Begünstigung, zollfrei lassen. Die Verzollung unedler Metallwaren weist im bisherigen Zolltarif eine Ungleichheit auf, der die Novelle abhelfen soll. Kakaoöl soll mit 45 Mark für 100 Kilo verzollt werden. Der Kakaozoll wird bei der Ausfuhr einheimischer Schokolade erstattet und ist viermal so hoch als der Zoll auf Kakaobutter. In diesem Verhältnis liegt eine wesentliche Gefahr. Im Auslande wird Kakaobutter bei der Schokoladefabrikation in großem Maße gewonnen und kann zu dem geringern Zollsatz eingeführt werden, wodurch die inländische Produktion in ihrem Export erheblich benachteiligt wird. Auch die Verzollung flüssigen Honigs soll verändert werden. Künstlicher Honig läßt sich von Naturhonig nicht unterscheiden, und daraus folgt die Notwendigkeit, den natürlichen ausgelassenen Honig ebenso zu behandeln wie den künstlichen. Es wird daher der Zoll auf letztern auf 36 Mark zu erhöhen sein. In Deutschland werden etwa 200 000 Doppelzentner Honig produzirt, pro Bienenstock etwa 10 Kilo jährlich. Eingeführt werden aus Amerika nur 37 000 Doppelzentner; dieses Quantum wird die deutsche Bienenzucht schließlich wohl auch noch produziren können. Der größte Teil des Honigkuchens wird nicht aus natürlichem, sondern aus künstlichem Honig hergestellt. Daß die betreffende Industrie also in ihrer Exportfähigkeit beschränkt würde, kann ich nicht zugeben. Besonders wichtig ist die Position „Baumwollensamenöl." Der Zoll soll von 4 auf 10 Mark erhöht werden. Die Zollerhöhung für Parfümerien rechtfertigt sich dadurch, daß die inländische Fabrikation mit versteuertem, die ausländische mit unversteuertem Branntwein arbeitet, zumal durch ein ziemlich einfaches Verfahren der in den ausländischen Parfümerien enthaltene Branntwein genußfähig gemacht werden kann. Der inländische Branntwein ist mit 86 Mark pro 100 Kilo 100prozentigen Alkohols belastet; die inländischen Parfümerien müssen also geschützt werden.

24. Januar. Hitze spricht für einen Quebrachozoll; wenn die Gerberei damit billiger werde, würde auch die mit Eichenlohe ein besseres Fabrikat liefern. Schon ein mäßiger Zoll auf Que-

Digitized by Google

bracho würde die Schälwaldungen vor dem Untergange schützen. Gerade in armen Gebirgsgegenden, wie in der Eifel, wo der Ackerbau wenig einbringt, sind die Leute auf den Ertrag der Schälwaldungen angewiesen. **Langerhans:** Wenn man auf alles einen Zoll legen will, was bestehende Betriebe schädigen könnte, so hemmt man jede Entdeckung und Erfindung in der Industrie. Den wenigen kleinen Leuten, die ein zu andern Zwecken als zum Schälwaldbetrieb unbrauchbares Land besitzen, könnte man in andrer Weise zu Hilfe kommen; aber es ist gar nicht wahr, daß das Quebrachoholz die Preise der Lohe gedrückt hat. **Graf Kanitz:** Staatssekretär v. Marschall hat betreffs des russischen Baumwollzolls gesagt, Rußland produzire nur ein Fünftel seines Bedarfs, und für uns komme es weniger auf die Höhe des russischen Zolls an, als darauf, daß der Zoll allen Ländern gegenüber gleich sei. Daß unser Export von Baumwolle auf ein Minimum gesunken ist, beweisen die statistischen Ziffern. Gerade unsre Baumwollindustrie setzte aber große Hoffnungen auf den russischen Handelsvertrag. Alle Bemühungen, sich in Rußland ein Absatzgebiet zu schaffen, waren vergeblich. **Staatssekretär v. Marschall:** Graf Kanitz hat behauptet, daß unser Export nach Rußland trotz des Handelsvertrags nur ein minimaler sei. Das ist an sich unbestreitbar, eine ganze Reihe von Positionen zeigt nur eine minimale Ausfuhr, aber das ist kein durchschlagender Grund. Auch das nicht, daß er sagt, es seien viele Erwartungen getäuscht worden. Das ist erfahrungsgemäß bei jedem Handelsvertrage der Fall, da an einen solchen vielfach übertriebne Erwartungen geknüpft werden, die mit den wirklichen Verhältnissen nicht übereinstimmen. Das gilt besonders von Baumwollwaren, da Rußland selbst auf diesem Gebiete eine sehr entwickelte Industrie hat. Dagegen haben sich die Erwartungen der Eisenindustrie nicht nur erfüllt, sondern sind sogar übertroffen worden, wenn auch jetzt eine Stockung hier eingetreten ist. Auch in Rußland sind vielfach die Hoffnungen nicht erfüllt worden, die man dort an den Handelsvertrag betreffs der landwirtschaftlichen Erzeugnisse geknüpft hatte. Während der russische Roggen vor Abschluß des Handelsvertrags etwa 45 Kopeken galt, gilt er jetzt auf dem russischen Markte nur 26—40 Kopeken pro Pud. Ferner umfaßt der Export des russischen Roggens im vorigen Jahre nicht einmal zwei Drittel des frühern Exports in normalen Jahren. Seit dem Inkrafttreten des russischen Handelsvertrags sind 317 Doppelzentner Hopfen von Rußland nach Deutschland, dagegen von Deutschland nach Rußland 4361 Doppelzentner ausgeführt worden. Der wirtschaftliche Rückgang ist ein allgemeines Uebel, das wir in Europa und auch in Amerika beobachten können. **Barth:** Noch niemals ist

Digitized by Google

ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, ohne daß die frühern Gegner der Handelsverträge Zeter und Mordio über die Wirkung des Vertrags geschrieen hätten. Für uns ist der Haupterfolg der Handelsverträge die Stetigkeit, die sie in die Handelsverhältnisse gebracht haben. Aber auch die Handelskammern haben ohne Ausnahme anerkannt, daß der russische Handelsvertrag für unsre Industrie von sehr erheblicher Bedeutung war. Natürlich kann ein solcher Vertrag niemals einen völligen Umschwung plötzlich in unsre ganzen Handelsverhältnisse bringen. **Möller** aus Dortmund: Man solle endlich mit Klagen über die Handelsverträge aufhören, denn die Ausfuhr der Eisenindustrie und der Maschinenfabriken nach Rußland habe ganz bedeutend zugenommen, auch für seine Lederwaren sei der Export ganz bedeutend gestiegen, außerdem hätten sämtliche andern Industrien großen Anteil an der Exportvermehrung nach Rußland. **Graf Kanitz**: Staatssekretär v. Marschall hat gesagt, daß in Rußland die Lage der Landwirtschaft ausnehmend schlimm sei. Das ist ganz richtig und gilt auch für Oesterreich; denn die Hoffnungen, die man auf die Handelsverträge mit uns gesetzt hatte, sind gänzlich gescheitert, weil wir auch Amerika die Meistbegünstigung eingeräumt haben. Von dort und aus Argentinien kommen große Massen Weizen zu uns; das drückt auch auf unsre Roggenpreise und schädigt Rußland und Oesterreich ebenfalls.

23. April. In zweiter Beratung wird beschlossen, den Zollsatz von 125 Mark für Aether in Fässern und von 180 Mark für Aether in Flaschen anzunehmen, alkohol- oder ätherartige Parfümerien einschließlich Kopf-, Mund- und Zahnwasser mit einem Zoll von 200 Mark auf 100 Kilo zu belegen, für alle andern Parfümerien aber nur einen Zoll von 100 Mark festzusetzen; ferner soll der Grenzverkehr mit Nutzholz für Industrien des Grenzbezirks bis zum 1. Oktober 1901 zollfrei belassen werden, ebenso nach näherer Bestimmung des Bundesrats der Grenzverkehr mit Bau- und Nutzholz für den häuslichen und handwerksmäßigen Bedarf von Bewohnern des Grenzbezirks.

24. April. Der Zoll für Waren aus unedeln Metallen wird auf 175 Mark, für Waren aus Celluloid, Bernstein u. s. w. auf 200 Mark festgesetzt. Der Zoll auf Honig, auch der auf Honigwaben wird von 20 Mark auf 36 Mark erhöht, und Kakaoöl in flüssiger oder konsistenter Form (Kakaobutter) mit einem Zoll von 45 Mark belegt.

25. April. Der Zoll für rohes und raffinirtes Baumwollensamenöl wird auf 10 Mark für 100 Kilo, der für amtlich denaturirtes Oel auf 3 Mark 50 Pfg. festgesetzt.

26. April. Im Anschluß hieran stimmt der Reichstag dem Antrag auf eine Erklärung, betreffend die Einführung eines Zolls auf Quebrachoholz und andre überseeische Gerbstoffe, mit der Beschränkung zu, daß die bei der Färberei und in der chemischen Industrie verwendbaren Gerbstoffe zollfrei bleiben.

2. Mai. Dritte Lesung, wobei bestimmt wird, daß zollfreie Waren, falls gegen sie ein Kampfzoll eingeführt wird, mit einem Zolle von höchstens 20 Prozent belegt werden sollen und der Zoll für flüssige alkohol- und äther-

Digitized by Google

haltige Parfümerien, einschließlich von alkohol- und ätherhaltigem Kopf-, Mund- und Zahnwasser auf 300 Mark für 100 Kilo festgesetzt wird. (Gesetz vom 18. Mai 1895.)

II.

Aenderung des Zollvereinigungsvertrags.

2. Mai. Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zollvereinigungsvertrags vom 8. Juli 1867.

Nach Artikel 5 des durch die Reichsverfassung in Kraft erhaltenen Zollvereinigungsvertrags ist die Erhebung einer Abgabe von Wein für Rechnung von Kommunen und Korporationen nur in den eigentlichen Weinländern vom inländischen Wein bis zum Betrage von 2 Mark 28 Pf. oder 1 Mark 21 Pf. für das Hektoliter zulässig, je nachdem die Abgabe mit oder ohne Rücksicht auf den Wert des Weines erhoben wird; soweit höhere Abgaben vom Wein zur Zeit des Vertragsschlusses bereits in Kraft standen, ist deren Forterhebung gestattet. Diese Verschiedenheit der Besteuerungsbefugnisse soll nun dadurch behoben werden, daß künftig die Erhebung einer örtlichen Verbrauchsabgabe von Wein, Schaumwein und Kunstwein — ausländischem wie inländischem — bis zur Höhe von zehn vom Hundert des Werts oder von 5 Mark pro Hektoliter den Kommunen gestattet werden kann; soweit in einzelnen Kommunen höhere Abgaben bereits bestehen, dürfen sie bis 31. Dezember 1899 forterhoben werden. (Gesetz vom 15. Juni 1895.)

III.

Zollzuschlag für aus Spanien und aus spanischen Kolonien kommende Waren.

26. Januar. Erste Beratung einer kaiserlichen Verordnung vom 24. Mai 1894, wonach für diese Waren die Erhebung eines fünfzigprozentigen Zollzuschlags verfügt worden ist. Zur Begründung ist ein Schreiben des Reichskanzlers vom 5. Dezember 1894 eingegangen, in dem der Verlauf der Verhandlungen mit Spanien und das dort eingeschlagne Verfahren nochmals zusammengestellt sind.

v. Salisch glaubt, daß diese Verordnung noch nicht genüge. **Graf Kanitz** wünscht, daß angemessene Zölle auch auf Artikel gelegt würden, die jetzt zollfrei bei uns eingingen, wie Eisenerze und Korkstopfen. **Hammacher** ist dafür, daß die Regierung in den Stand gesetzt werde, bei Streitigkeiten in Handelssachen rechtskräftig die deutschen Interessen zu wahren.

29. Januar. Die Vorlage wird angenommen und ein von Salisch dazu gestellter Antrag an die Kommission gewiesen. Derselbe geht auf ein Ersuchen, dem Reichstage schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den, in Ergänzung der Vorschriften des § 6 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, zollfreie Waren unter der dort vorgesehenen Voraussetzung mit Zöllen belegt werden können.

23. April. Zweite Beratung.

26. April. Dritte Beratung. (Verordnung vom 30. Juni 1895.)

Digitized by Google

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Handel mit Getreide.

29. März. Beratung eines Antrags des Grafen Kanitz, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach 1. der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolgt; 2. die Verkaufspreise des Getreides nach den inländischen Durchschnittspreisen der Periode 1850 bis 1890, die Verkaufspreise der Mühlenfabrikate nach dem wirklichen Ausbeuteverhältnis, den Getreidepreisen entsprechend, bemessen werden, so lange hierdurch die Einkaufspreise gedeckt sind, während bei höhern Einkaufspreisen auch die Verkaufspreise entsprechend zu erhöhen sind; 3. über die Verwendung der aus dem Verkauf des Getreides und der Mühlenfabrikate zu erzielenden Ueberschüsse derart Bestimmung getroffen wird, daß a) alljährlich eine den jetzigen Getreidezolleinnahmen mindestens gleichkommende Summe an die Reichskasse abgeführt wird, b) zur Ansammlung von Vorräten für außerordentliche Bedürfnisse (Kriegsfälle 2c.) die nötigen Mittel bereit gestellt werden, c) ein Reservefonds gebildet wird, um in Zeiten hoher In- und Auslandspreise die Zahlung der an die Reichskasse jährlich abzuführenden Summe (a) sicher zu stellen.

Graf Kanitz: Es muß etwas Durchgreifendes geschehen gegenüber dem Verfall der Landwirtschaft. Die Ursache der Notlage ist bekannt. Der Niedergang der Preise der landwirtschaftlichen Produkte ist hervorgerufen durch das Massenangebot der billigern Produkte des Auslandes. Der Niedergang der Preise hat einen Stand erreicht, den man niemals erwartet hatte. Der Schutzzoll funktionirt nicht mehr; es müssen andre Mittel gefunden werden. Die festen Zollsätze haben ihre Berechtigung, wo es sich um die Steigerung des Preises von Waren handelt, deren Angebot auf dem Weltmarkte keinen großen Schwankungen unterliegt, denn die Produktion von Roheisen schwankt nicht so erheblich. Anders liegt es beim Getreide. Als der Getreidepreis 1890/91 auf 200 Mark stieg, da war der Zoll überflüssig. Heute genügt der Zoll von 3,50 Mark nicht. Dieser Mangel des festen Getreidezolls ist schon immer empfunden worden; man wollte die Zölle den Preisen anpassen und verfiel auf die gleitende Skala; aber schließlich ist man immer wieder zum festen Zoll zurückgekehrt und erhöht ihn, wo er unwirksam wird. In der französischen Kammer will man jetzt einen Zoll von 12 Mark einführen, während man 1890—91 bei den hohen Getreidepreisen den Zoll suspendirte, aber es ist unmöglich, den Getreidezoll immer steigen und fallen zu lassen, die Landwirtschaft wird dabei immer der leidende Teil sein. Weil die festen Getreidezölle ihre wirtschaftliche Aufgabe nicht erfüllen, sind wir zu unserm Vorschlage gekommen, der neu und ungewöhnlich ist; deshalb hat er Zweifel und Bedenken erregt. Die erste Periode ist überwunden; auch die zweite Periode wird überwunden werden, und der Antrag wird Anerkennung finden. Wir beantragen heute nicht feste Preise für Roggen oder Weizen, sondern die

Digitized by Google

Durchschnittspreise der letzten vierzig Jahre. Diese decken sich mit den früher vorgeschlagnen festen Preisen, aber an diesen festen Preisen hatte man Anstoß genommen, weil sie die Marktpreise überstiegen. Die Produktionskosten müssen den Landwirten ersetzt werden, die heutigen Preise stehen unter den Kosten, also die Landwirtschaft geht dabei dem sichern Verfall entgegen. Wir Landwirte sind nicht in der Lage, unsre Produktionskosten herabzumindern, das hat der preußische Landwirtschaftsminister anerkannt. Wir können durch intensivere Kultur die Ertragsfähigkeit steigern; aber diese Steigerung ist eine begrenzte. Die Steinkohlenproduktion hat sich verdoppelt und verdreifacht, ohne daß es größerer Kapitalaufwendungen bedurft hätte. Eine solche Steigerung der Produktion können die Landwirte nicht vornehmen. Steigerung der Preise bis zu den Produktionskosten ist die Vorbedingung jeder Hilfsmaßregel, wenn die Landwirtschaft nicht ihrem Untergang entgegen gehen soll. Die rasch fortschreitende Ausdehnung des Ackerbaues hat zu einer Ueberproduktion geführt, es wird mehr Getreide produzirt, als von den Bewohnern verzehrt werden kann. Lange kann dieser Zustand nicht fortdauern; die Ueberproduktion wird zum Stillstand kommen müssen. Aber wo wird diese Beschränkung zuerst eintreten? Nicht in den durch die Natur und das Klima bevorzugten exotischen Ländern, sondern hier in Europa in den alten Kulturstaaten, und je höher ein Kulturstaat steht, um so höher sind die Anforderungen, die der Staat an seine Bürger stellen muß. Nirgends ist die Landwirtschaft so belastet, wie gerade in Deutschland. Der Antrag verfolgt keine einseitige Interessenpolitik; wir wollen eine wahrhaft nationale Wirtschaftspolitik; auch kann uns nicht vorgeworfen werden, unser Antrag komme den Großgrundbesitzern allein zu gute. Wir stehen in einem kritischen Zeitpunkt nicht bloß der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern vielleicht der Geschichte des Vaterlandes. Es handelt sich darum, ob die Landwirtschaft, die Grundlage unsrer politischen Ordnung und unsrer Wehrkraft, erhalten werden soll. Lehnen Sie den Antrag ab, so sägen Sie den Ast ab, auf dem Sie sitzen.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Die Bedeutung des Antrags liegt darin, daß er von gewissenhaften patriotischen Männern eingebracht worden ist, die tief überzeugt sind, daß er für die Landwirtschaft eine Notwendigkeit sei. Sie liegt ferner darin, daß dieser Antrag in weiten Kreisen den Gegenstand der Besprechung gebildet und große Hoffnungen erweckt hat. Der Antrag sagt: Der Ein- und Verkauf des ausländischen Getreides, soweit es für den Verbrauch im Inlande bestimmt ist, wird auf Rechnung des Reichs besorgt. Damit ist alles Getreide, was nicht für den Verbrauch im Inlande bestimmt ist, ausgeschlossen, und es liegt darin ein Einfuhrverbot für das Getreide, das nicht in diese Kategorie fällt. Daß dieses Einfuhrverbot mit den Handelsverträgen in Widerspruch stehe, das hat auch der Antragsteller anerkannt; er hat aber die Ueberzeugung ausgesprochen, es sei möglich, auf dem Wege der Verhandlungen mit den übrigen vertragschließenden Staaten deren Zustimmung zu diesen Einschränkungen zu gewinnen. Ich zweifle sehr, daß die Verhandlungen mit den vertragschließenden Mächten zu einem günstigen Resultat führen würden. Ich habe allen Grund dazu, das Gegenteil anzunehmen. Jedenfalls ist es ratsam und auch der Würde des Reiches entsprechend, solche Verhandlungen jetzt, nachdem die Verträge einmal abgeschlossen sind, nicht sofort wieder in Angriff zu nehmen und bei den Vertragsmächten um eine Aenderung derselben zu bitten. Ich kann übrigens die Sache nun unerörtert lassen; denn wenn der Antrag des Herrn Grafen Kanitz sich als nicht ausführbar erweist, so ist die Erörterung über das Verhältnis zu den Handelsverträgen müßig. Meiner Ansicht nach ist das der Fall. Ich glaube, daß der Kanitzsche Antrag nicht ausführbar ist. Wenn der Getreidehandel in

Digitized by Google

die Hände des Staates übergeht, so werden Sie mir zugeben, daß dann der Privatgetreidehandel mit auswärtigem Getreide aufhört. Ich berufe mich da auf die Aeußerungen aus kaufmännischen Kreisen. Sie sagen: wenn der Kaufmann im Auslande Getreide kauft, das zur Einfuhr nach Deutschland bestimmt ist, so hat er den ganzen deutschen Markt zu seiner Verfügung: er kann sich jeden Käufer aussuchen, der ihm paßt, der ihm die nötigen Garantien bietet, und gegen die Erlegung des Zolls kann er sein Getreide ins Land bringen; da kann er sofort erkennen, welchen Vorteil das Geschäft ihm bringen wird. Wenn aber der Kanitzsche Antrag zur Annahme käme, so würde der Kaufmann, der das Getreide vom Auslande uns verkaufen will, es verkaufen müssen, ohne zu wissen, welchen Vorteil er daraus ziehen kann. Er würde erst, wenn er mit seinem Getreide an die Grenze kommt, erfahren, welcher Preis ihm geboten wird; denn der Preis soll ja nach dem Willen des Antragstellers jeden Tag bestimmt werden, und da zwischen dem Vertrag über den Kauf des Getreides und der Ablieferung Wochen und Monate liegen werden, so schwebt der Kaufmann in dieser ganzen Zeit in der Unsicherheit, welchen Gewinn er ziehen wird, und ob er überhaupt das Geschäft machen kann. Er weiß nicht einmal, ob ihm das Getreide abgenommen wird; denn das Reich ist nicht verpflichtet, das Getreide, das der Händler an die Grenze bringt, zu kaufen; der Händler also ist der Gefahr ausgesetzt, daß der betreffende Beamte ihm sagt: ich brauche kein Getreide — dann ist er genötigt, mit seiner Ladung in eine andre Gegend zu gehen. Nun, auf solche Geschäfte kann sich kein Kaufmann einlassen; der Getreidehandel mit auswärtigem Getreide hört also sofort auf. Wie gestaltet sich aber nun die Sache? Jedenfalls wird das Reich die Verpflichtung übernehmen, für die Beschaffung des für Deutschland nötigen Getreides selbst zu sorgen. Es wird also ein Reichsdienst organisirt werden müssen, vielleicht ein Reichsgetreideversorgungsamt mit zahlreichen Agenten, die im In- und Auslande die nötigen Beobachtungen anstellen, wie sie jetzt von tausenden kaufmännischer Agenten angestellt werden. Kommt es dann zum Einkauf, so handelt es sich um die Qualität, um den Geschmack des Publikums, um die Bedürfnisse der Industrie — alles Dinge, die jedes Jahr wechseln, und deren Beurteilung eine große Sachkenntnis erfordert, zu der die vielen dazu anzustellenden Staatsbeamten kaum geeignet sein werden. Der Handel überhaupt und der Getreidehandel insbesondre ist ein organisches Ganzes, er ist dem Organismus des menschlichen Körpers vergleichbar: wie vom Herzen aus das Blut in die entferntesten Gliedmaßen des menschlichen Körpers Kraft und Leben bringt, so liefert der Handel in die entferntesten menschlichen Wohnungen die Nahrung. Und wie es gefährlich ist, durch willkürliche Eingriffe in den menschlichen Körper die Blutzirkulation des Körpers zu stören, so scheint es mir auch gefährlich, den Organismus des Handels in seiner fruchtbringenden Thätigkeit durch Maßregeln zu hemmen. Damit will ich aber nicht sagen, daß der Staat nicht berechtigt und verpflichtet sei, Auswüchsen und Uebergriffen des Handels entgegenzutreten und durch Zölle die einheimische Produktion zu schützen. Bedenken wir nun, daß die Zufuhr aus den Ländern, mit denen nach dem Willen der Antragsteller ein beschränkter Verkehr bestehen soll, durch Krieg oder Mißwachs abgeschnitten werden könnte, so würden daraus Gefahren entstehen, für die die Regierung die Verantwortung übernehmen müßte, eine Verantwortung, die ich wenigstens nicht übernehmen möchte. Der Antrag hat aber noch eine andre gefährliche Seite. Der Graf Kanitz hat sich dagegen verwahrt, daß sein Antrag in sozialistische Bahnen treiben würde. Ich glaube, daß, wenn wir einmal das Monopol dieses speziellen Handels mit Getreide, was vom Auslande eingeht, haben, wir sehr leicht auch zum Monopol des Getreidehandels im Inland kommen werden, ein Monopol,

Digitized by Google

das ja den Vorteil hätte, mit den Handelsverträgen nicht im Widerspruch zu stehen. Sind wir aber erst einmal auf dem Gebiete des Monopols betreffs des Getreidehandels, so kommen wir auch zu andern staatlichen Maßregeln im sozialistischen Sinne, und man weiß dann nicht, wo sie hinführen. Zuletzt könnten wir dann auch zur Verstaatlichung des Grundeigentums kommen, die doch durchaus nicht im Interesse der Herren Antragsteller liegen würde. Zum Schluß muß ich darauf hinweisen, daß der Antrag durchaus nicht allen Landwirten Nutzen bringt. Ein großer Teil landwirtschaftlicher Betriebe wird von dem Antrage einen Vorteil durchaus nicht haben; es giebt viele, denen der Antrag nicht nur keinen Vorteil, sondern Nachteil bringen würde. Im übrigen legt gerade die Abweisung des Antrages der Regierung die Pflicht auf, alle im Bereiche der Möglichkeit liegenden Maßregeln zu ergreifen, die geeignet sind, die Not der Landwirtschaft zu mindern. Zu diesen Maßregeln rechne ich erstens die Börsenreform; durch Einschränkung des Börsenspiels beim Getreidehandel werden die ungesunden Auswüchse, die auf die Preisbildung des Getreides einen Einfluß haben, beseitigt. Das Gesetz wird in den nächsten Tagen dem Bundesrat vorgelegt werden. Die Branntweinsteuer liegt bereits dem Reichstage vor. Dann sind Schritte eingeleitet, um festzustellen, inwieweit die Transitlager, die nicht zum Transithandel, sondern zum Innenhandel verwendet werden, fortbestehen dürfen oder eingeschränkt werden sollen. In Bezug auf die Währungsfrage, die auch Gegenstand der Wünsche der Landwirtschaft gewesen war, möchte ich mich lediglich auf die Aussprüche beziehen, die ich bereits gethan habe. Dann ist die Regierung ernstlich beschäftigt mit einer Reform der Zuckersteuer, zu dem Zweck, diesem landwirtschaftlichen Zweig eine lohnende Existenz zu sichern. Dabei kann ich noch bemerken, daß auch die preußische Landesverwaltung ernstlich in Erwägung gezogen hat, inwieweit sie den Wünschen entgegenkommen kann. Namentlich in Bezug auf die Eisenbahnen wird jetzt ernstlich erwogen, inwieweit die Tarife auf den Eisenbahnen und den Wasserstraßen herabgesetzt oder modifizirt werden können. Eine Herabsetzung der Tarife für den Transport des künstlichen Düngers um 20 Prozent ist bereits verfügt. Endlich wird darauf Bedacht genommen werden, eine finanzielle Unterstützung der Rentengüter und die Ausdehnung derselben auf die Gründung von Arbeitsstellen herbeizuführen.

Paasche: Er erkenne das Verlangen, der Landwirtschaft durch Machtmittel des Staates zu helfen, vollauf an, aber er halte den vorgeschlagnen Weg nicht für gangbar, weil er technisch nicht durchführbar sei. Auch sei der Durchschnittspreis, den die Antragsteller in Aussicht genommen haben, überaus schwer zu berechnen, und wenn er auch einigen Distrikten Nutzen brächte, so hätten andre Distrikte wieder Schaden zu erwarten. Ueberdies sei die sozialistische Tendenz des Antrags, der mit Mitteln des Staates feste Preise schaffen wolle, unzweifelhaft. **v. Ploetz:** Die Antragsteller wüßten kein andres Mittel, mit dem der Landwirtschaft geholfen werden könnte. Sie hätten schon wiederholt erklärt, daß sie den Antrag zurückziehen wollten, wenn ein andrer besserer Weg von andrer Seite angegeben würde. Auch der Landwirtschaftsrat hätte sich für den Antrag ausgesprochen. Es sei aber leider keine Hoffnung vorhanden, daß von maßgebender Seite der bisherige wirtschaftliche Weg verlassen werde. **v. Hammerstein** vermißt in den Ausführungen des Reichskanzlers eine Begründung der Auffassung, daß der Antrag mit den Handelsverträgen nicht vereinbar sei. Es wäre interessant, zu erfahren, ob der Hinweis, daß die Verhandlungen mit andern Staaten in dieser Hinsicht keine Aussicht auf Erfolg böten, sich auf bereits eingeleitete Vorverhandlungen stütze, oder ob dies nur eine Ansicht sei, die der Reichskanzler aus seiner diplomatischen Ueberzeugung schöpfe. Wenn man dem Antrag aus seinem Monopol-

Digitized by Google

zweck einen Vorwurf mache, so wundre er sich, wie man die finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung der Machtstellung Deutschlands beschaffen wolle, ohne an die Einführung von Monopolen zu denken. Staatsminister **v. Marschall:** Solange nicht der Beweis erbracht sei, ob der Antrag sozial- und wirtschaftspolitisch überhaupt durchführbar sei, liege kein Anlaß zur Prüfung der Frage vor, ob und inwiefern die Durchführung des Antrages mit den Handelsverträgen in Widerspruch stehe. Die Reichsregierung habe weder mit den Vertragsstaaten Fühlung genommen, noch habe sie die Absicht, dies zu thun, weil sie nicht wisse, worüber sie eigentlich verhandeln solle. Wenn wir jetzt, nachdem erst vor kurzem die Handelsverträge abgeschlossen worden, wieder alles anders gestalten wollten, so würde dies den Eindruck eines bedauerlichen Schwankens der Regierung machen und den Glauben an unsre Vertragstreue erschüttern. Er lehne es daher ab, mit unsern Vertragsstaaten in Unterhandlung einzutreten. **Richter:** Dreiviertel des Reichstags würden sich voraussichtlich gegen den Antrag erklären, es habe daher eine weitere Beratung keinen Zweck. Nachdem der Reichskanzler zwar milde in der Form, aber mit Bestimmtheit seinen ablehnenden Standpunkt dargelegt habe, sei das Interesse an der Sache vollkommen erschöpft.

30. März. Graf v. Galen: Die Zentrumspartei stehe dem Antrage vorurteilslos gegenüber, müsse aber sein Prinzip verwerfen, da er eine Art Staatssozialismus schaffen wolle, der der materialistischen Weltanschauung entspringe und den christlichen Anschauungen widerspreche. Mit demselben Recht könnten auch andre Berufsarten mit ähnlichen Forderungen kommen. Das Zentrum verkenne aber die Notwendigkeit, der Landwirtschaft zu helfen, durchaus nicht. **Barth:** Die Regierung habe den Antrag bereits abgelehnt, und dieser habe auch gar keine parlamentarische Bedeutung mehr, wohl aber eine große agitatorische Kraft, die durch eine Kommissionsberatung nur noch verstärkt würde. **Graf v. Limburg-Stirum:** Wenn der Antrag ein Ausfluß des Materialismus wäre und der christlichen Anschauung widerspräche, müßte die konservative Partei gegen ihn stimmen. Dem Reichskanzler, der eine schwierige Lage vorgefunden, sei daraus, daß er den Antrag nicht annehme, kein Vorwurf zu machen, denn es seien noch große Schwierigkeiten zu überwinden. Staatssekretär **v. Marschall:** Der Antrag sei von der Regierung von Anfang an sehr ernst genommen worden, weil er Hoffnungen erwecke, deren Erfüllung sehr zweifelhaft sei. Durch die Einleitung neuer Verhandlungen mit unsern Vertragsmächten würden wir nicht nur das Vertrauen in unsre Zuverlässigkeit erschüttern, sondern auch materielle Schädigungen verursachen und weite Kreise unsers Erwerbslebens beunruhigen. Ob aber dadurch unter den Landwirten Zufriedenheit erweckt würde, das sei bei der Sache die unbekannte Größe. Der Vorteil der Handelsverträge bestehe darin, daß an Stelle der fortwährenden Zollerhöhungen eine Stabilität der Verhältnisse getreten sei. Der Antrag aber sei prinzipiell undurchführbar, daher könne auch sein Grundgedanke nicht angenommen werden. **v. Vollmar:** Eine Agrarkrisis bestehe allerdings, aber es sei eine Uebertreibung, von einer Notlage in dem Sinne zu sprechen, wie hier geschehen sei. Wenn der Antrag durchginge, würde dies eine bedeutende Verteuerung des Brotpreises bedeuten. Die Vorteile kämen nur den großen Grundbesitzern zu gute, dem deutschen Bauerntum aber könnte nichts Schlimmeres angethan werden, als wenn der Antrag angenommen würde.

Schließlich wird der Antrag an eine besondre Kommission gewiesen.

31. Mai. Die stenographischen Verhandlungen derselben werden im Reichstage kurz vor seinem Schlusse verteilt.

Digitized by Google

Gesetzgebung über Handel und Verkehr.

I.

Handelsvertrag mit Argentinien.

13. März. Beratung eines Antrags von Heyl, Graf Oriola und Friedberg auf Kündigung des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrags mit der Argentinischen Republik.

Heyl weist zur Begründung darauf hin, daß besonders durch die Einfuhr von Getreide aus Argentinien die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in Deutschland so bedenklich gesunken seien. Die Verminderung des Getreidezolls von 5 Mark auf 3 Mark 50 Pfennige sei erfolgt ohne Rücksicht auf die Valutaverhältnisse. Dazu komme, daß die Bewilligung des ermäßigten Zolls an Argentinien ohne Gegenleistung geschah. Außerdem habe Argentinien in den letzten Jahren auch noch erhebliche Zollerhöhungen auf deutsche Industrieprodukte vorgenommen. Argentinien werde in absehbarer Zeit auch die deutschen Viehpreise drücken. Eine Kündigung des Vertrags sei unabweisbar, um unsre deutsche Landwirtschaft zu schützen. Auch die deutsche Industrie habe ein Interesse daran, daß das soziale Gleichgewicht in der heimischen Produktion fürderhin nicht noch mehr gestört werde. **Graf v. Arnim** (Muskau): Die Meistbegünstigungsverträge müßten bald einer Revision unterworfen werden, denn so wie jetzt gehe es nicht mehr weiter. Europa würde zu Grunde gerichtet werden, wenn ihm die überseeische Konkurrenz, die unter so ungewöhnlich günstigen Produktionsverhältnissen arbeite, nicht vom Halse geschafft würde. Die Zeit sei nicht mehr fern, wo man sich durch eine europäische Zollunion gegen Amerika werde schützen müssen. Einen wesentlich andern Standpunkt vertritt **Münch-Ferber**, der sich von der Kündigung des Handelsvertrags mit Argentinien für die Landwirtschaft keinen Nutzen verspricht, aber eine schwere Schädigung des Handels und der Industrie davon fürchtet. Werde der argentinische Kanal verstopft, so werde das argentinische Getreide auf die Preise am Londoner Markte noch mehr drücken.

14. März. **Möller** ist mit einem Teile der nationalliberalen Partei gegen den Antrag, weil derselbe für die deutsche Industrie nachteilig sei, ohne der Landwirtschaft den von den Antragstellern erwarteten Vorteil zu bringen. Staatssekretär **v. Marschall**: Die Regierungen haben sich zu dieser Frage noch nicht entschieden. Der Antrag verlangt die Kündigung des Handelsvertrags, über diese Negative sind die Herren einig, nicht aber über das, was an die Stelle gesetzt werden soll. Es ist sehr leicht, langjährige Beziehungen zweier Länder zu zerstören, und recht schwierig, neue anzuknüpfen. Die argentinisch-deutschen Beziehungen lassen sich nicht isolirt betrachten, sondern nur im Zusammenhange mit der gesamten Handelspolitik, namentlich jenen handelspolitischen Strömungen, die der europäischen Einfuhr nicht sehr günstig sind. Ich bitte also, nicht lediglich nach der Güte des Zweckes, sondern nach dem praktischen Ergebnisse des Antrags zu urteilen. v. Heyl hat gestern erklärt, daß die Erwartungen, die man an die Handelsverträge geknüpft

Digitized by Google

hat, nicht in Erfüllung gegangen sind, er hat gemeint, die amerikanische Krisis habe genügt, die Stetigkeit zu stören. Wie kann man die amerikanische Krisis mit den Handelsverträgen in Verbindung bringen? Daß die Stetigkeit gute Frucht trägt, zeigt die Statistik, nach der wir 1893 nach Oesterreich 8 und nach der Schweiz 2 Millionen mehr ausgeführt haben. Durch den Mangel an Handelsverträgen hat unsre Industrie vielfach ihre Absatzgebiete verloren, sie hat durch die Handelsverträge dieselben wieder gewonnen. Der Vertrag mit Argentinien ist von Preußen geschlossen und vom Zollverein übernommen worden, und das Reich als Rechtsnachfolgerin des Zollvereins muß diesen Vertrag aufrecht erhalten. Der Export nach Argentinien ist in dem letzten Jahre auf 43 Millionen Mark nach der Statistik gestiegen, darin ist aber der Export über Belgien und Holland nicht enthalten. Ich glaube auch den Export auf 80 Millionen Mark schätzen zu können. Wer exportiren will, der muß sich auch den Import gefallen lassen. Bezüglich des Weizenbaues sind allerdings große Veränderungen eingetreten. Was die Einfuhr argentinischen Weizens nach Deutschland möglich macht, sind die Währungsverhältnisse. Der Weizen, der zu uns kommt, kann als Währungsweizen, als eine Folge des Goldagio bezeichnet werden. Man darf aber nicht denken, daß die Weizenproduktion ins Unendliche vermehrt werden kann. Sie kann noch erheblich ausgedehnt werden in einzelnen Bezirken, die an den großen Flüssen La Plata und Parana liegen. Denn von dem Innern des Landes her ist der Transport zu kostspielig. Ich bin weit davon entfernt, die Nachteile der zunehmenden Weizenproduktion für Deutschland in Abrede zu stellen. Wir und die andern Weizen produzirenden Länder leiden darunter sehr schwer. Aber das wärmste Interesse für den deutschen Getreidebau enthebt uns doch nicht der sorgfältigen Prüfung der Frage, ob die Kündigung des argentinischen Handelsvertrags der deutschen Landwirtschaft irgend eine Erhöhung des Getreidepreises bringt. Der Gesamtüberschuß der Weizenproduktion und die Nachfrage darnach stellt den Weltmarkt dar. Der argentinische Weizen der nach Deutschland gekommen ist, wird auf den Weltmarkt kommen und dort dieselbe Wirkung auf den Preis ausüben wie vorher. Eine Steigerung des Preises wird dadurch nicht eintreten, eher könnte man das Gegenteil annehmen, daß der argentinische Weizen, sich zu einem niedrigern Preise anbieten muß, weil er mit dem Makel behaftet ist, daß er in Deutschland nicht gleichberechtigt zum Konsum zugelassen wird. Die Herren, die die Kündigung des argentinischen Vertrags verlangen, müssen uns doch glaubbar machen, daß eine Erhöhung des Weltmarktpreises eintritt. Das ist aber nicht ge-

Digitized by Google

schehen. Der Antragsteller hat etwas leichten Herzens von der Schädigung des Exports gesprochen; die 45 Millionen seien nur $1^1/_2$ Prozent des Exports. Die Rechnung ist richtig, aber es sind an den 45 Millionen Tausende von Arbeitern beteiligt. Wenn der Landwirtschaft kein Vorteil von der Kündigung erwächst, dann kann man doch einen direkten Nachteil auf der andern Seite verhindern. Es ist ein sehr gewaltiger Schlag, den zu thun der Antragsteller Ihnen zumutet. Er soll nach seinen Intentionen den argentinischen Weizen treffen. Hüten Sie sich, daß der Schlag nicht daneben geht, und daß etwas getroffen wird, was wir schützen wollen und schützen müssen: die nationale Arbeit. — Der Antrag wird schließlich an eine Kommission gewiesen, die nicht zum Bericht kommt.

II.

Aenderung der Gewerbeordnung.

29. Januar. Erste Beratung einer Novelle über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, sowie eines diese Angelegenheit betreffenden Antrags von Gröber und Genossen. Der Entwurf umfaßt 17 Artikel, von denen sich einer auf die Konzession zu Privatkrankenanstalten, ein andrer auf Betriebe von Schauspielunternehmungen, ein dritter auf die sogenannten Schnapskasinos, ein vierter auf den Kleinhandel mit Bier und den Drogenhandel, die übrigen auf die Einschränkung des Hausirhandels beziehen.

III.

Preistreiberei des Petroleums.

3. Mai. **Liebermann** bringt folgende Anfrage ein: Welche Maßregeln gedenken die Regierungen zu ergreifen, um die Ausbeutung, von der das gesamte deutsche Volk durch die künstliche Preistreiberei des Petroleums augenblicklich betroffen ist, zu beseitigen?

Staatssekretär v. **Bötticher**: Die Ringbildung im Petroleumhandel in Amerika ist der Aufmerksamkeit der Regierungen nicht entgangen. Schon seit langer Zeit ist die Reichsregierung im Verein mit der preußischen Regierung mit der Frage beschäftigt, ob und welche Maßregeln zum Schutze der deutschen Interessen gegenüber den Wirkungen dieser Ringbildungen zu ergreifen seien. Die Erwägungen sind dem Abschluß nahe, eine Beschlußfassung darüber, was zu thun ist, hat aber zur Zeit noch nicht erfolgen können. Ich

Digitized by Google

halte es nicht für geraten, über das Ergebnis der angestellten Ermittelungen und Erwägungen, über den Stand der Dinge und über die einzelnen Maßregeln, von denen in der Presse und im Kreise der Interessenten gesprochen worden ist, hier ein Wort zu verlieren. Ich glaube vielmehr dem Interesse des deutschen Handels und der deutschen Konsumtion mehr zu entsprechen, wenn ich zur Zeit die Beantwortung der Anträge ablehne.

Ein Antrag, trotz der Auskunftsablehnung des Staatssekretärs eine Besprechung der Anfrage eintreten zu lassen, wird nicht genügend unterstützt.

IV.

Die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt.

25. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs von 144 Paragraphen. Diese Verhältnisse entbehrten bis jetzt einer besondern gesetzlichen Regelung. Zwar war eine solche schon bei den Beratungen über das deutsche Handelsgesetzbuch in den Jahren 1856 bis 1861 ins Auge gefaßt, doch ist die Absicht nicht zur Ausführung gelangt. Die dadurch entstandne Lücke ist infolge der wachsenden Ausdehnung und Bedeutung des deutschen Binnenschiffahrtsverkehrs immer fühlbarer geworden, besonders seitdem die landesrechtlichen Bestimmungen des preußischen Landrechts über Seerecht, die zum Teil auf die Binnenschiffahrt für anwendbar erklärt wurden, durch Einführung des Handelsgesetzbuchs außer Kraft getreten waren. In dem Handelsgesetzbuch aber kommt nur Buch 4 Titel 5 in Betracht, deren Bestimmungen über das Frachtgeschäft indessen den besondern Verhältnissen der Binnenschiffahrt kaum Rechnung tragen. Insbesondre fehlt es an Vorschriften über die Lade- und Löschzeit sowie über die Folgen einer Ueberschreitung der inne zu haltenden Fristen. Ferner fehlen Bestimmungen über die Befugnis des Absenders zum Rücktritt vom Vertrage, über die Haftung des Frachtführers für Verlust und Beschädigung, über Rechtsverhältnisse bei Ausstellung von Ladescheinen und besonders über die außer dem Frachtgeschäft sonst noch in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse. Hierher gehört die Stellung des Schiffeigners, des Schiffers und der Schiffsmannschaft, Haverei u. s. w. Aus diesen Gründen ist bei zahlreichen Gelegenheiten aus den Kreisen der beteiligten Berufsstände dem Wunsch nach einer einheitlichen Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt Ausdruck gegeben worden, und als die Klagen über den gegenwärtigen Rechtszustand immer lauter wurden, nahm man den Gesetzentwurf in Ar-

Digitized by Google

heit. Seine neun Abschnitte handeln von 1. dem Schiffseigner, 2. dem Schiffer, 3. der Schiffsmannschaft, 4. dem Frachtgeschäft, 5. der Haverei, 6. dem Zusammenstoß von Schiffen, der Bergung und Hilfeleistung, 7. den Schiffsgläubigern, 8. der Verjährung und 9. dem Schiffsregister. Hieran schließen sich im zehnten Abschnitte Vorschriften über die Verpfändung der Schiffe und die Zwangsvollstreckung in dieselben.

Staatssekretär **Nieberding:** Diese Vorlage und die über die Flößerei sind ein Stück des großen Gesetzgebungswerks, des bürgerlichen Gesetzbuchs, das uns vermutlich im nächsten Jahre beschäftigen wird. Wenn wir diese beiden Vorlagen bereits vorweg nehmen, so hat das mehrfache Gründe, namentlich aber das dringende Bedürfnis, das von den beteiligten Kreisen stets hervorgehoben ist; daß hier eine Regelung noththue, wurde bereits bei der Schaffung des Handelsgesetzbuchs anerkannt; doch scheiterte diese Regelung damals an den großen Schwierigkeiten. Was damals und dreißig Jahre weiter ertragen werden konnte, ist heute unerträglich geworden. Die Verhältnisse haben sich in einer Weise entwickelt, der Verkehr hat so zugenommen, daß sich die gesetzliche Regelung nicht mehr aufschieben läßt. Für die Regierungen war es schwer, an diese Aufgabe heranzutreten. Eine Anzahl Kleinschiffer wurden als Vertrauensmänner zu den Beratungen zugezogen, und das Ergebnis dieser Beratungen liegt in dem Entwurf vor.

In der Verhandlung, die sich hieran knüpft, wird die gesetzliche Regelung als dringend anerkannt und die Behauptung zurückgewiesen, daß die Kleinschiffer über die Sache nicht gehört worden seien.

26. Januar. **Zimmermann** zweifelt, daß die Vorlage ihren Zweck erfülle; bei ihrer Vorbereitung seien nur Kaufleute und Vertreter von Schiffahrtgesellschaften, also wiederum nur Kaufleute gehört worden, und die Folge war, daß die Erwartungen, die man im eigentlichen Schiffergewerbe an diese Vorlage geknüpft hat, enttäuscht worden sind. Die Hauptursache der herrschenden Unzufriedenheit ist die büreaukratische Behandlung unsers Bürgerstandes. Auf dem Gebiete des Schiffergewerbes liegen unzweifelhaft schreiende Mißstände vor; die Vorlage aber ist nicht derartig, um auch nur einen Teil derselben abzustellen. **Hahn:** Im Lande besteht keine genügende Kenntnis der Vorlage, wie ich in den Schifferkreisen der Unterelbe feststellen konnte. Das Gewohnheitsrecht muß mehr berücksichtigt werden, als in dem Entwurf geschehen ist.

29. April. Die Vorlage wird mit einigen Aenderungen angenommen, und als Zeitpunkt für Inkrafttreten des Gesetzes der 1. Januar 1896 festgesetzt. Im Anschluß daran werden mehrere Erklärungen beschlossen, betreffend Erhebungen über die Sonntagsarbeit, den Befähigungsnachweis und die Gewerbeinspektion im Binnenschiffahrts- und Flößerbetriebe, über die Schiffahrtsabgaben auf den mehreren Bundesstaaten gemeinsamen Wasserstraßen und den Schutz der deutschen Küstenschiffahrt gegen fremdländische Flaggen.

4. Mai. Dritte Lesung. (Gesetz vom 15. Juni 1895.)

Digitized by Google

V.

Die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei.

26. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die Flößerei mit verbundnen Flößen, der in 29 Paragraphen von den Floßführern, der Floßmannschaft, der Beschädigung durch Flöße, von der Bergung und Hilfeleistung handelt.

29. April. Zweite Lesung.

4. Mai. Dritte Lesung. (Gesetz vom 15. Juni 1895.)

Verfassungsangelegenheiten.

I.

Abgrenzung der Reichstagswahlkreise.

5. Februar. Beratung des von **Ancker** gestellten Antrags: die Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session das im § 6 des Reichswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 vorgesehene Reichsgesetz über die Abgrenzung der Wahlkreise vorzulegen und bei der Neueinteilung der Wahlkreise die seit 1867 veränderten Bevölkerungsverhältnisse in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Hermes: Die Ungleichheit ist auf diesem Gebiete allmählich so groß geworden, daß Abhilfe dringend notwendig ist. Während früher auf 100000 Einwohner ein Abgeordneter kam, kommt jetzt ein solcher auf 125000; die Zahl der Abgeordneten müßte eigentlich 500 betragen. Am meisten zugenommen hat natürlich die Ungleichheit in den großen Städten, besonders in Berlin, ferner in den Industriebezirken. Das Recht der Wähler in Landbezirken und kleinen Staaten wie Lippe-Schaumburg ist etwa vierzehnmal so groß wie in dem 6. Wahlkreise Berlins. In der geschilderten Verschiedenheit liegt eine große Ungerechtigkeit, die im Widerspruch steht mit der Gleichheit des Wahlrechts. **Tutzauer:** Der Wunsch, das Wahlrecht zu einem wirklich gleichen zu machen, ist so alt wie das Wahlgesetz überhaupt. Wenn es sich um eine Beschränkung der Volksrechte handelt, so arbeiten die Regierungen mit Dampfgeschwindigkeit; hier, wo es sich nicht einmal um die Vermehrung, sondern nur um die gleichmäßige Verteilung der Volksrechte handelt, geht es im Schneckengang, bei andern Anlässen sogar oft im Krebsgang. Hätten wir das verhältnismäßige Wahlrecht, so brauchten wir überhaupt keine Neueinteilung. Zur Ungleichheit der heutigen Wahlkreise kommt noch die veraltete Wahlkreisgeometrie, durch die die heutige Wahl zu einer Klassenwahl wird.

Die weitere Beratung wird ausgesetzt und nicht wieder aufgenommen.

Digitized by Google

II.

Aenderung des Reichstagswahlgesetzes.

15. Mai. Erste Beratung eines von Rickert beantragten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Einführung eines besondern Raumes für die Fertigstellung der Stimmzettel und Stimmenabgabe in verschlossenen Umschlägen). Die Beratung wird wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochen und nicht wieder aufgenommen.

III.

Frage der Landesvertretung aller Bundesstaaten.

5. Februar. Erste Beratung folgender Anträge: 1. Antrag Pachnicke fordert für jeden Bundesstaat eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgegangne Vertretung, deren Zustimmung zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts erforderlich sein soll. 2. Antrag Ancker fügt noch das Erfordernis allgemeiner gleicher direkter Wahlen mit geheimer Abstimmung hinzu. 3. Antrag Auer will außerdem das Gesetz auch auf Elsaß-Lothringen ausdehnen und das aktive und passive Wahlrecht allen Reichsangehörigen über 20 Jahre, allen Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in den Bundesstaaten geben, in denen sie ihren Wohnsitz haben.

Pachnicke: Gegenwärtig sei Mecklenburg in verfassungsrechtlicher Beziehung geradezu ein Raritätenkabinett. Der dortige Landtag sei keine Volksvertretung, denn es beraten nur Ritterschaft und Bürgermeister. Die Bevölkerung habe nicht das geringste Recht, es bestehe noch heute die Möglichkeit der itio in partes (des Auseinandergehens in Teile). Wenn ein Stand gegen den andern stimme, so komme ein Beschluß eben nicht zustande, zuweilen würden von diesem Parlament auch nur „ratsame Erachten" eingeholt. Sollen diese Zustände in das zwanzigste Jahrhundert mit hinübergenommen werden? Das Bauernlegen (Auskaufen des bäuerlichen Besitzes) ist nirgends so arg betrieben worden, wie dort. Allerdings wurde um 1860 die Erbpacht eingeführt. Die Erbpächter sind jedoch so überbürdet, daß sie Eingaben über Eingaben behufs Erlangung des freien Eigentums machen; da zeigten sich dann die Folgen, wenn es keine eigentliche Volksvertretung giebt. Die Eingaben bleiben einfach unbeantwortet; könnten die Erbpächter selbst auf dem Landtage erscheinen, um ihre Beschwerden zu vertreten, so würden die Dinge bald anders stehen. Redner erinnert ferner an das mecklenburgische Wildschadengesetz, das den Wünschen der Bevölkerung nicht entspreche, die weitere Kolonisation nehme unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen Fortgang, da die Ritterschaft ihren Widerstand entgegensetze. Aus demselben Grunde herrschten auf dem Schulgebiete die größten Verschiedenheiten. Man sage, das Reich sei nicht zuständig, sich einzumischen. Das sei nicht richtig, denn Artikel 4 der Verfassung zähle den hier berührten Punkt nicht auf. Das

Digitized by Google

Reich hat also freie Bahn auf diesem Gebiete. Der Reichstag hat auch nie den Antrag als außerhalb seiner Zuständigkeit liegend gehalten. In Mecklenburg setze das Land seine ganze Hoffnung auf das Reich und den Reichstag. Mecklenburgischer Bevollmächtigter v. Oertzen: Es ist nicht Sache dieses Hauses, über mecklenburgische innere Angelegenheiten zu entscheiden. Die mecklenburgische Regierung hat es nicht nötig, dem Reichstage Rechenschaft zu geben. Das einzige, worüber der Reichstag zu verhandeln hätte, wäre die Frage, ob die mecklenburgische Verfassung im Einklang stehe mit der Reichsverfassung. Diese Frage ist schon 1869 bejaht, also erledigt worden. Die Folge der Annahme des Antrags würde sein, daß die Verfassungsfrage in alle übrigen Bundesstaaten hineingetragen würde. Die mecklenburgische Regierung lehnt jede Einmischung des Reichs in diese innere Verfassungsangelegenheit ab. Die innern und die Verfassungsangelegenheiten sind im Artikel 4 der Reichsverfassung nicht der Zuständigkeit des Reichs unterstellt. Wollte man eine Tragweite der Reichszuständigkeit, wie es der Antrag Pachnicke will, so würde die Stellung des Bundesrats in seiner Grundlage erschüttert werden. Es würde das einer Mediatisirung der Bundesfürsten sehr ähnlich sehen. Ich erinnere an ein Wort des Fürsten Bismarck, der sagte: „Eine Verfassung, die jahrhundertelang bestanden hat, die eingewachsen ist in das ganze Volksleben, läßt sich nicht abstreifen wie eine Formel." v. Buchka aus Rostock: Der Antrag ist alt; durch sein langes Lagern ist er aber nicht besser geworden. Die Schwäche des Antrags liegt namentlich darin, daß er nicht bestimmt genug gefaßt ist. Wenn Pachnicke das mecklenburgische Verfassungsleben so schlecht findet, weshalb geht er nicht auch weiter und verlangt das Einschreiten des Reichs in Preußen, die Beseitigung des „elendesten aller Wahlsysteme" (Ausdruck Bismarcks). Wir haben in Mecklenburg die Reichsverfassung ebenso loyal zur Ausführung gebracht, wie dies im übrigen Deutschland geschehen ist. Die mecklenburgischen Stände bilden nicht die geringste Gefahr für die Zwecke des Reichs. Die mecklenburgische Verfassung beruht auf hundertjährigen Ueberlieferungen; es ist ein gutes Stück Erbweisheit darin. Wie denken Sie sich überhaupt die Ausführung des Antrags? Wollen Sie einen Gesetzentwurf ausarbeiten und den Großherzog im Wege des Staatsstreiches zwingen, ihn anzunehmen?

Bei der Abstimmung durch Namensaufruf stellt sich heraus, daß der Reichstag nicht beschlußfähig ist. Präsident v. Levetzow: Das Haus würde beschlußfähig sein, wenn nicht eine Anzahl von Mitgliedern beim Namensaufruf den Saal verlassen hätte.

13. Februar. Richter erwidert den Herren Buchka und v. Oertzen, daß das Reich wiederholt gerade infolge der mangelhaften Verfassungsverhältnisse Mecklenburgs seine Zuständigkeit erweitert habe, ohne Mecklenburg zu fragen. Das sei geschehen bezüglich der Wahlversammlungen in Gestalt einer Bestimmung in der Gewerbeordnung und ferner bezüglich der konfessionellen Gleichberechtigung. Dem Mangel des Antrags, der die Frage unentschieden läßt, welches Wahlrecht eingeführt werden soll, hilft der Antrag ab, der das allgemeine gleiche direkte und geheime Wahlrecht zur Einführung vorschreibt. Es geht auf die Dauer nicht, daß im größten Einzelstaat für die Volksvertretung das indirekte Wahlrecht gilt. Ein Vertretungskörper, auf so ungleicher Grundlage gewählt, darf nicht in der Weise, wie es jetzt mehr und mehr zur Gewohnheit wird, über die Lage der Gesetzgebung und über die gesetzgeberische Thätigkeit im Reiche mitsprechen. Der Einwand, daß die Anträge nicht der Verfassung und deren bundesstaatlichem Charakter entsprächen und darauf hinausgingen, die Einzelstaaten zu mediatisiren, ist ganz hinfällig.

Digitized by Google

Es wären sonst die Einzelstaaten längst mediatisirt gewesen, denn schon in der alten deutschen Bundesverfassung wird eine landständische Verfassung vorgeschrieben. Nach Artikel 76 ist das Reich zuständig bei Verfassungsstreitigkeiten, und eventuell hat über eine solche Streitigkeit ein Reichsgesetz zu ergehen. Wäre eine Einwirkung des Reichs unstatthaft, so hätte dieser Artikel gar nicht erlassen werden können. Das Fürstentum Ratzeburg, ein Teil von Mecklenburg, hat ja seit 1872 eine Verfassung, die allerdings auch darnach ist. Das Ratzeburger Parlament besteht zur Zeit bloß aus den Pastoren, Rittergutsbesitzern und Domänenpächtern, zusammen 9 Personen, die übrigen 11 Gewählten kommen schon seit mehr als zwanzig Jahren nicht mehr, und der Landtag geht seit zwanzig Jahren regelmäßig wegen Beschlußunfähigkeit nach seinem Zusammentritt wieder auseinander. Hier liegt der Fall des Verfassungsstreites vor, und wird der Bundesrat angerufen, so kann er sich der Untersuchung gar nicht entziehen, und es muß ein Reichsgesetz ergehen. Die mecklenburgische Agrarverfassung ist eine Zwangsjacke, den Mecklenburgern durch die frühere Reichsgewalt aufgezwungen.

Bebel meint, daß eine Erweiterung der Kompetenz des Reiches eine innere Notwendigkeit sei. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht sei das beste Mittel gegen alle partikularistischen Bestrebungen; das habe schon Bismarck erkannt, als er die Verfassung des norddeutschen Bundes schuf. Geradezu ein Hohn auf dieses Wahlrecht sei das in Preußen giltige Dreiklassenwahlsystem. **Rettich** aus Mecklenburg: Wir wollen die ständische Gliederung in unsrer Verfassung immer behalten. Wir wollen auch keine Einmischung des Reiches in die mecklenburgischen Verhältnisse, sondern wollen das, was geschehen muß, auf dem Verfassungsgebiete auch allein machen. In der württembergischen Verfassung sind auch privilegirte Vertreter des Grundbesitzes vorgesehn; die müßten nach diesem Antrage beseitigt werden, und das wird sich Württemberg ebensowenig gefallen lassen wie Mecklenburg. Die Bauern in Mecklenburg haben zwar kein freies Eigentum, aber auch in Preußen wird die Beseitigung der Erbpacht bedauert, und die gebundne Form des Rentengutes kommt dort immer mehr in Aufnahme. Auf dem mecklenburgischen Landtage ist seitens der Regierung mehrfach die Bereitwilligkeit erklärt worden, auf eine Verfassungsreform einzugehen, während die Landschaft gerade der widerstrebende Faktor war. **Lieber** erklärt, daß die Zentrumspartei an dem Grundsatze Windhorsts festhalte, daß nach Artikel 23 der Verfassung der Reichstag die Zuständigkeit zur Gesetzgebung nur innerhalb der Zuständigkeit des Reichs besitze; diese aber auszudehnen, sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht rätlich. Darauf erwidert **v. Marquardsen**, Artikel 78 der Verfassung bestimme, daß die Verfassungsänderungen im Wege der Gesetzgebung erfolgen, der Einwand Liebers wegen mangelnder Kompetenz des Reichstags sei daher nicht berechtigt. **Rauck** (Mecklenburg-Strelitz) führt aus, daß die mecklenburgische Bevölkerung, durchweg auch in den kleinen Städten auf Landwirtschaft angewiesen, sich in der jetzigen Lage wohl befinde.

20. **Februar**. Zweite Beratung. Mecklenburgischer Gesandter **v. Oertzen**: Er habe in erster Beratung nicht gesagt, die Mecklenburger wollten ihre Verfassung nicht ändern, sondern man habe es ihnen zu überlassen, wann sie eine Aenderung dieser Verfassung für angebracht hielten. Das Reich würde gesetzwidrig verfahren, wenn es seine Kompetenz in der vom Antrage angedeuteten Weise erweitert, ohne ein Recht dazu zu haben. **Richter**: Diese Behauptung beweist nur, daß der mecklenburgische Vertreter die Verfassung des Reiches nach seinem Geschmack modeln will. Das Reich hat dieses Recht der Kompetenzerweiterung, und wenn die mecklenburgische Erbweisheit zu dieser Kenntnis noch nicht gekommen ist, so ist das sehr bedauerlich. Vor

Digitized by Google

zwanzig Jahren haben die Konservativen im Reichstage ganz im Sinne des Antrages Pachnicke gesprochen. v. Oertzen hat hier in einer Weise gesprochen, wie es dem Vertreter eines kleinen Staates, der so in der Kulturentwicklung zurückgeblieben ist, am allerwenigsten geziemte. Bei den Wahlen zeigt sich, daß die mecklenburgische Bevölkerung das Verlangen nach einer konstitutionellen Verfassung stellt. Bei den Hauptwahlen sind 67000 oppositionelle Stimmen abgegeben worden und nur 33000 konservative. Vor dreißig, vierzig Jahren war die Auswanderung nirgends so groß wie in Mecklenburg. Ebenso war nirgends die Zahl der unehelichen Kinder so groß wie dort. Wenn Mecklenburg nicht so viel uneheliche Kinder gehabt hätte, wären beide Herzogtümer längst ausgestorben. Erst seit der Reichstag Gewerbefreiheit, Verehelichungsfreiheit u. s. w. hergestellt hat, haben sich dort die Verhältnisse gebessert. Die Strelitzer haben nicht allzugern ihre Aufnahme in den Norddeutschen Bund vollziehen lassen. Sie waren bekanntlich nicht kriegstüchtig 1866, weil die Mützenschirme an der Adjustirung fehlten. Sie haben aber nachher in den Norddeutschen Bund hinein gemußt. Bis 1872 hatte sich Mecklenburg seine militärische Selbständigkeit zu bewahren gewußt. Sie hatten zwar keinen Kriegsminister, aber ein geheimes Kriegskollegium, sie hatten auch im Etat ein besondres Kapitel für Bau und Unterhaltung der Festungen, das mit fünf Thalern jährlich dotirt war. Ich selbst brachte das 1872 im Reichstage zur Sprache, und unter dem Fluche der Lächerlichkeit sind damals diese Dinge begraben worden. **Graf Bernstorff** tritt der Anschauung bei, daß Kompetenzerweiterungen in der Reichsverfassung nur durch das Zusammenwirken aller dabei konkurrirenden Organe, nicht einseitig durch einen Reichstagsbeschluß stattfinden dürften. Der Vertreter Mecklenburgs, **v. Oertzen**, verwahrt sich gegen die empörenden, allem Anstandsgefühl Hohn sprechenden Aeußerungen Richters gegen die mecklenburgische Regierung. **Präsident v. Levetzow** bedauert lebhaft, daß vom Bundesratstische Aeußerungen gefallen sind, die mit der Ordnung dieses Hauses durchaus nicht in Einklang zu bringen sind.

Schließlich wird der Antrag abgelehnt.

IV.

Recht der Versammlung, Vereinigung und Koalition.

1. Mai. Beratung eines von Auer und sozialdemokratischen Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, welcher lautet:

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln. Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen. — § 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden. — § 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, die die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben. — § 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen

Digitized by Google

gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern sucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine härtere Strafe eintritt. — § 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

6. Mai. Ablehnung des Vorschlags.

V.

Verbot der Einwanderung von Israeliten.

27. Februar. Beratung eines Antrags von v. Hammerstein und v. Manteuffel auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, nach welchem Israeliten, die nicht Reichsangehörige sind, die Einwanderung über die Grenzen des Reichs untersagt wird, in Verbindung mit der ersten Beratung eines von Liebermann und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Einwanderung ausländischer Juden.

Jakobskötter: Wir wollen die Einwanderung fremder Juden hindern, weil wir mit den im Lande bereits befindlichen die Erfahrung gemacht haben, daß sie auf das gesamte öffentliche Leben nicht günstig eingewirkt, besonders das Erwerbsleben auf das allerungünstigste beeinflußt haben. Aus dem deutschen Mittelstande schallt der Ruf nach einem Gesetz gegen unlautere Konkurrenz. Die Braunschweiger Handelskammer hat eine Zahl von Fällen unlauterer Konkurrenz zusammengestellt, und $^9/_{10}$ dieser Fälle kommen auf das Konto der Juden. Hätte man die Juden vom Hausirhandel ausgeschlossen, so wäre die Klage über den Hausirhandel längst verstummt. Auch am Konkursschwindel sind die Juden vorwiegend beteiligt. Wenn einer Pleite gemacht hat, gilt er als „fein," wer eine zweite gemacht hat, als „hochfein"! Die Wanderlager, die dem ehrlichen christlichen Geschäft die schmählichste Konkurrenz machen, sind ausschließlich in jüdischen Händen. An die ekelhafte jüdische Reklame, die selbst vor der Ausnutzung solcher Unglücksfälle, wie der Cholera in Hamburg und des Untergangs der „Elbe" nicht zurückschreckt, brauche ich nur zu erinnern. Den schädlichen Einfluß der Juden in der Industrie, namentlich in der Konfektion und vor allem an der Börse kennt alle Welt. Wir machen uns um unser Vaterland verdient, wenn wir den weitern Zutritt schädlicher jüdischer Elemente aus dem Auslande verbieten. Die Juden selbst geben ihre schädliche Wirksamkeit zu, indem sie möglichst dagegen vorgehen, wenn man sie und ihre Handlungen als Juden oder als jüdische bezeichnet. Wir haben an den Juden in Deutschland vollkommen genug. Wir brauchen die Juden aus Galizien u. s. w. nicht, und viele Juden wären froh, wenn wir von ihnen die übrigen Brüder fern hielten. Nicht Haß gegen die Juden, sondern die Liebe zu unserm Vaterlande und zu unserm Deutschtum und Christentum hat die Stellung des Antrags veranlaßt. **Bindewald:** Die Ausbeutung des deutschen Volkes, vor allem im Osten, ist eine Sünde und Schande. Die Bauern werden von den Juden ausgepowert und geknechtet, sie sind zur Auswanderung in die Industriezentren und nach Amerika gezwungen und vermehren das Heer der Arbeitslosen. Am Wucher in Posen sind Juden nach dem Urteil des Landrats von Nathusius zu neun Zehnteln beteiligt; ähnlich liegen die Verhältnisse in Württemberg, Westfalen u. s. w. Hätten wir ein deutsches und nicht römisches Recht, so könnte unser Bauern- und Handwerkerstand nicht vernichtet und unser Volk nicht systematisch entsittlicht werden. Redner erinnert an den schädlichen Einfluß der jüdischen Presse, an das Eindringen der Juden in die höchsten Beamten-

Digitized by Google

stellen, wobei er den Fall Manché vorführt, und an den Einfluß der Juden an der Börse auf die Brotverteuerung. Die Juden bedrohen nicht allein den seßhaften Bauernstand, sondern auch den adlichen Grundbesitz. Durch ihren wachsenden Reichtum sind sie in die Lage gesetzt, sich in reicherm Maße die Bildungsmittel zugänglich zu machen, als es die Christen vermögen, wie der Besuch der Gymnasien in Berlin beweist. Nachdem Oesterreich den Befähigungsnachweis eingeführt hat, kommen die jüdischen Schnorrer in unser Vaterland, um ohne Kontrolle dem Handwerk Konkurrenz zu machen. Wir können die soziale Frage nicht lösen, wenn wir nicht die Judenfrage lösen. **Vogtherr:** Am unlautern Wettbewerb sind Juden wie Christen beteiligt, und die letztern in nicht gerade schönen Formen. Die Antisemiten haben am wenigsten Ursache, Klage zu erheben. Wir wollen die Juden durchaus nicht in allen Stücken verteidigen, aber man darf nicht alle in einen Topf werfen und nicht vergessen, mit welchem Menschenmaterial wir es vielfach bei den Juden zu thun haben, und wie ihnen bis in die neuere Zeit die Beschäftigung mit den meisten Gewerben versagt war. Diese Anträge sind ein erster Schritt zur Beseitigung der Gleichberechtigung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern in unserm sogenannten Kulturstaate. Teilweise ist die antisemitische Agitation den Konservativen unbequem, weil sie zum Teil sozialistische Prinzipien vertritt. Die Antisemiten machen sich lediglich die Unzufriedenheit der ländlichen und kleinen Handwerkerkreise zu nutze, ohne ihre Behauptungen zahlenmäßig zu beweisen. Wenn man glaubt, daß die Grundlage des deutschen Reichs durch Einwandrung solcher Juden erschüttert werden könne, so muß es mit dieser Festigkeit schlecht bestellt sein. Jüdisches und christliches Großkapital sind identisch. **Sachße:** Jeder gute Deutsche muß Antisemit sein. Die sächsische Staatsregierung hat dafür gesorgt, daß die jüdischen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Wir haben keine jüdischen Richter und Lehrer, aber wir sehen mit Besorgnis, daß Juden unsern königstreuen Handwerkern eine unlautre Konkurrenz machen. Geht es so weiter, dann werden wir Deutsche schließlich in Deutschland die Geduldeten und die Juden die Herren sein. Möge die Regierung dem Antrage Gehör schenken und energisch gegen die Todfeinde des Deutschtums Front machen. **Paasche:** Wir sind nach wie vor gegen jedes Ausnahmegesetz gegen die Juden, und die letzten Reden haben uns in dieser Haltung nicht erschüttern können. Es ist ungerecht, alle wirtschaftlichen Schäden den Juden aufs Konto zu setzen. Wir wollen den unlautern Wettbewerb und die lügenhafte Reklame im allgemeinen bekämpfen, aber kein Ausnahmegesetz gegen einzelne Bevölkerungsklassen machen.

6. März. Fortsetzung dieser Beratung in Verbindung mit der eines Antrags von Hasse, das Gesetz über den Erwerb und Verlust der deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit dahin zu ändern, daß eine Erschwerung des Verlusts der Staatsangehörigkeit und eine Erschwerung der Naturalisation herbeigeführt werden soll.

Hasse bezeichnet sich als Gegner der antisemitischen Bewegung, weil sie gesetzgeberisch unmöglich sei, und weil dadurch nur die großen Massen aufgeregt würden. Er könne auch die Juden nicht für alle Schäden des öffentlichen Lebens verantwortlich machen und könne die Judenfrage nicht in den Mittelpunkt der Gesamtpolitik stellen. Dagegen wolle er die Judenfrage vom Standpunkte des berechtigten nationalen Egoismus behandeln. Der Nativismus, der sich aufbäumt gegen die Ueberschwemmung mit fremdem Volkstum, findet sich in Südfrankreich den Italienern, in Paris den Deutschen und auch in Nordamerika den Einwandrern gegenüber. Nicht berechtigt ist er in Nordamerika, dessen Bevölkerung aus der Europas her-

Digitized by Google

vorgegangen ist, auch nicht in solchen Ländern, die sich nicht selbst durch ihre eigne Bevölkerung erhalten können, wie z. B. in Frankreich, dessen Volksvermehrung eine sehr geringe ist. Berechtigt ist er in Deutschland, da die Bevölkerung sich genügend vermehrt und der Einwandrung eine sehr erhebliche Auswandrung gegenübersteht. In Deutschland leben etwa neun Prozent von nichtdeutscher Rasse: Polen, Franzosen, Wallonen und Israeliten. Gegen eine Einwandrung dieser Elemente muß sich jede nationale Politik wenden. Die Einwandrer sind allerdings nicht ihrer Rasse nach kenntlich, sondern nur nach ihrem Geburtsort. Es muß die Erschwerung der Naturalisation herbeigeführt werden. Denn die jetzigen Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juni 1870 legen nur sehr leichte Bedingungen auf für die Naturalisation; mindestens müßte die Entscheidnng in die Hände einer Reichszentralbehörde gelegt werden. Aber auch der Verlust der Reichsangehörigkeit müsse erschwert werden. Viele Tausende von Deutschen sind nach Rußland, nach Südamerika ausgewandert, sie kehren vielleicht nach Deutschland zurück und müssen sich die Staatsangehörigkeit erst neu erwerben. Jetzt ist es in das Ermessen der Behörden der einzelnen Bundesstaaten gestellt, ob sie die Naturalisation gewähren wollen oder nicht. Nur das Mindestmaß ist zum Schutze des Staats vorgeschrieben; erwerbsunfähige, arbeitsscheue und bescholtne Personen können fern gehalten werden. Warum sollen nicht auch die national minderwertigen Personen fern gehalten werden können? Im Interesse eines selbstbewußten und mächtigen Reichs muß es liegen, über seine Reichsangehörigen möglichst lange die Verfügung zu besitzen. Jetzt verliert jeder nach zehn Jahren Abwesenheit seine Staatsangehörigkeit. Das ist aus Bequemlichkeitsrücksichten für die Verwaltung geschehen. In andern Ländern verliert man nicht durch bloßen Aufenthalt im Auslande seine Staatsangehörigkeit. **Rickert:** Man kann auch den nationalen Standpunkt überspannen. Der Antrag soll der unverfängliche Anfang der ganzen antisemitischen Gesetzgebung sein. Der Bund der Landwirte ist ja eine antisemitische Organisation geworden, das Ziel der Bewegung ist die Aufhebung der Gleichberechtigung der Juden. Man hält es nur nicht für praktisch, mit der Beseitigung der Gleichberechtigung der Juden anzufangen. Ich hoffe, es wird keine deutsche Volksvertretung geben, die jemals diesen Schritt thut. Sollen Juden, die Ausländer sind, überhaupt nicht über die deutsche Grenze kommen dürfen? Soll diesen Juden auch der zeitweilige Aufenthalt in Deutschland, oder soll ihnen die Naturalisation versagt werden? Die Untersagung des zeitweiligen Aufenthalts im Reiche würde eine Verhöhnung der Verträge sein, die Deutschland mit fremden Staaten abgeschlossen hat. Selbst das Verbot der Naturalisation, gesetzlich ausgesprochen, würde gegen den Geist der Verträge verstoßen. Der Antrag Hammerstein verstößt gegen den Niederlassungsvertrag mit der Schweiz und die andern Verträge mit andern Staaten. **Staatssekretär v. Bötticher:** Wenn die Antragsteller von vornherein den ausländischen Juden die Niederlassung in Deutschland untersagen wollten, so würden sie damit den bestehenden internationalen Verträgen widersprechen, denn diese gäben unter Wahrung der Gegenseitigkeit den Ausländern das Recht, innerhalb des Reichs mit denselben Rechten wie die Inländer Geschäfte zu betreiben; durch dieses Recht werde allerdings das polizeiliche Verhältnis nicht berührt, was durch den russischen Handelsvertrag zweifellos festgestellt sei; es sei somit nicht verwehrt, Ausländer aus polizeilichen Gründen auszuweisen. Wenn aber die Antragsteller die ausländischen Juden nur von dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ausschließen wollten, so würde dies den Verträgen nicht entgegenstehen. **Lieber** will keinerlei Ausnahmegesetze. Die jüdischen Mitbürger hätten allerdings vielfach zu Klagen Anlaß gegeben; insbesondre hätten sie sich während des Kulturkampfes in unwürdigen Angriffen ergangen, und sie thäten dies bis zum

Digitized by Google

heutigen Tage. Die Gerechtigkeit erfordre aber anzuerkennen, daß die Juden nicht allein solche Angriffe machten. **Hermes:** In allen Ständen, in allen Berufsarten, in allen Bekenntnissen gebe es schlechte Elemente, und es sei das größte Unrecht, gegen die Juden solche Vorwürfe zu erheben. Der Antisemitismus sei geradezu unsittlich. Die Befürworter der Anträge hätten nichts als die gewöhnlichsten Schlagworte vorgebracht. Ein Redner habe sogar gesagt, wenn es so weiterginge, würden die Christen in Berlin nur noch geduldet sein. Die Berliner fürchteten sich aber vor der Verjudung nicht, sie sähen die Juden gern in Berlin, denn sie hielten sie für gleichberechtigte Menschen. **v. Langen:** Der Geist, der sich gegen die Juden geltend mache, sei der deutsche Geist, der nationale Geist, der alles wegfegen werde, was sich ihm entgegenstelle. Die Juden seien ein andres Volk, sie bildeten einen Staat im Staate, und dieser Staat stehe dem unsern feindlich gegenüber.

Darauf wird beschlossen, über den Antrag v. Liebermanns zur Tagesordnung überzugehn; die Beratung der beiden andern Anträge wird weiter fortgesetzt.

Ahlwardt: Die Juden haben gewisse Fehler, und unter diesen Fehlern werden wir noch immer leiden, wenn die Zahl der Juden abnimmt. Dadurch sind die Anträge zur Genüge begründet. Es giebt manchen Juden, dem man nichts Schlimmes nachreden kann, aber man weiß, daß die Rasseneigenschaften der Juden mit denen der Deutschen sich nicht vertragen. Man kann deshalb vermuten, daß ein Jude, der noch nichts Schlimmes gethan hat, etwas Schlimmes thun wird im Laufe der Zeit. Meine politischen Freunde bekämpfen die Juden nicht ihrer Religion, sondern ihrer Rasse wegen. Rasseneigentümlichkeiten, die angeboren oder im Laufe der Jahrtausende erworben sind, sind das Haltbarste und Festeste, von dem man sich nicht losmachen kann. Deshalb braucht man den einzelnen Juden nicht zu bekämpfen. Aber wenn solche Eigenartigkeiten festgestellt werden, dann ist es unsre Pflicht als Eingeborne des Landes, gegen die Juden und ihre andre Natur Stellung zu nehmen. Wir stehn auf dem Kulturboden der Arbeit, bei den Juden ist das etwas andres, sie wollen nicht selbst Werte schaffen, sondern ohne Arbeit die Werte sich aneignen, die andre geschaffen haben. Die Juden sind Raubtiere, das ist eine feststehende Thatsache. Nutzlos ist die antisemitische Bewegung nicht. Wenn ein schwerer Schaden vorhanden ist, dann ist der Kampf dagegen niemals nutzlos, wenn er in ausreichender Weise geführt wird. Wenn wir die Juden abschaffen, dann können wir die Hälfte der bestehenden Gesetze auch abschaffen. Wenn es sich darum handelte, gegen einen ehrlichen Feind zu kämpfen, dann würden die Deutschen sich vor den 500000 Juden nicht fürchten, aber der parasitische Jude ist etwas andres, er ist etwas, vor dem man sich fürchten muß, wie vor einem einzelnen Cholerabazillus. Diese Ansteckungsgefahr des Juden ist es, vor der wir uns fürchten. Von Rothschild will ich nicht sprechen, sondern nur von den Juden, die hundert Millionen Mark besitzen. Hat der Jude dieselben erarbeitet? Nicht zehn Pfennig davon! Sie sind erworben vom deutschen Volke ohne jegliche Gegenleistung. Dumm sind die Deutschen nicht, sie sind klüger als die Juden; alle die Erfindungen stammen nicht von Juden her. Der Deutsche ist nur vertrauensselig von Hause aus, der Jude erwirbt sich sein Vertrauen und mißbraucht es nachher. Der Verrat des Juden ist es, der uns Deutsche alle unglücklich macht. Die Deutschen hat noch niemand bemitleidet, man spricht bloß davon, daß man human sein soll gegen die Juden. Diese Humanität, die die Raubtiere schützt, ist unberechtigt. Wir wollen die Volksseele vor weiterer Vergiftung bewahren; vergiftet genug sind wir schon!

Digitized by Google

Das Steuerzahlen und alles andre ist nicht das Entscheidende bei der Nationalität, sondern die Rasse. Ein Pferd, das im Kuhstall geboren ist, ist noch lange keine Kuh. Ein Jude, der in Deutschland geboren ist, ist noch lange kein Deutscher.

Darauf wird der Antrag Hasse gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen, der v. Hammersteins mit 167 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

Jesuitengesetz.

17. Januar. Beratung des von dem Zentrum eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872.

Graf Hompesch: Das Erwarten, daß der Bundesrat unsern Beschluß vom vorigen Jahre in vollstem Umfange annehmen würde, ist nicht in Erfüllung gegangen. Wir glauben aber, daß es ein Gebot unsrer Ehre sei, auf der Aufhebung des Gesetzes zu bestehen. Der Bundesrat hat uns nicht die geringsten Gründe angegeben, was ihn zu seinem Beschluß veranlaßt hat. Es dürften also lediglich politische Rücksichten gewesen sein, die ihn zur Ablehnung unsers Antrags veranlaßten. Der Bundesrat hat offenbar geglaubt, gewissen Forderungen und Wünschen mehr Rechnung tragen zu müssen, als dem Bedürfnis eines großen Teiles der deutschen Bevölkerung. Unserm Orden müssen dieselben Rechte eingeräumt werden wie jedem andern Verein. Der Zustand muß aufhören, daß deutsche Staatsbürger ohne Richterspruch und ohne Urteil in die Verbannung geschickt werden. Dankbar erkennen wir an, daß gewisse Orden von dem Ausweisungsgesetz ausgeschlossen worden sind; aber dieses teilweise Zugeständnis beweist nur, auf wie schwachen Füßen das ganze Ausweisungsgesetz steht. Es beweist, mit welcher Leidenschaftlichkeit da mals dieses Kulturkampfgesetz zustande gebracht worden ist. Wir werden aufgefordert einzustehen für Religion, Sitte und Ordnung. Ohne Ueberhebung kann ich sagen, daß die Zentrumspartei im Reiche, in Preußen, Baden, Bayern und jetzt auch in Württemberg unbehelligt in diesem Sinne gewirkt hat, wirkt und wirken wird. Aber die Begriffe, die wir von Religion, Sitte und Ordnung haben, sind mit einem solchen Gesetz unvereinbar. **v. Manteuffel:** Die Konservativen stehen unverändert auf dem vorjährigen Standpunkte. In der Zwischenzeit hat sich nichts ereignet, was uns zum Verlassen dieses Standpunkts führen könnte. **Schroeder:** Auch diejenigen, die ich als Anhänger der römisch-katholischen Weltanschauung achte und ehre, sollten anerkennen, daß bei diesem Gegenstande ganz verschiedne Weltanschauungen auf einander stoßen. Gewiß hat die römisch-katholische Kirche über das, was sie zu ihrer Ausgestaltung bedarf, ganz allein zu bestimmen; aber mit der unbedingten Erfüllung dieser Forderung würden wir direkt in den römisch-katholischen Staat hineinsteuern. Die Mehrheit der Deutschen hat auch ein Recht auf Anerkennung der Freiheit ihrer Anschauungen, und deshalb halten wir es für geboten, gegen den Antrag zu stimmen. **Liebknecht:** Die Spitze des Antrags richtet sich in zwei Punkten gegen die Sozialdemokratie. Einmal liegt in dem Antrage der Preis, den das Zentrum für die Zustimmung zur Umsturzvorlage fordert, und dann heißt es, die Jesuiten wären notwendig, um den Kampf gegen die Sozialdemokratie für Religion, Sitte und Ordnung zu führen. Für die Sozialdemokratie gebe es aber nicht zweierlei Recht und zweierlei Ueberzeugung. Sei ein Ausnahmegesetz verwerflich, so verwerfe es die Sozialdemokratie, gegen

Digitized by Google

wen es auch gerichtet sei. Unter dem Sozialistengesetz habe dieselbe bereits einen Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes gestellt. Diesen Standpunkt habe sie nicht gewechselt. Vor der geistigen Macht des Christentums und namentlich vor der Macht der Jesuiten fürchten sich die Sozialdemokraten nicht; sie haben weder vor den Jesuitengeneralen noch vor sonstigen Generalen Angst. Man will jetzt den Umsturz bekämpfen in einem Reiche, das auf zwei Revolutionen beruht. Man hat Reiche umgestürzt und will die kleinen Umstürzler fangen, während man die großen laufen läßt. Der Standpunkt unsrer Partei bleibt derselbe, mögen die Jesuiten kommen oder nicht. Es ist heute die bürgerliche Welt in der Auflösung begriffen. In Frankreich ist die bürgerliche Gesellschaft so abgewirtschaftet, daß der Präsident, der das Bürgertum präsentirte, schon gestürzt ist.

v. Marquardsen, Rickert, v. Stumm und Förster beziehen sich auf die von ihnen bei der vorigen Beratung abgegebnen Erklärungen.

Lieber führt aus, das Zentrum werde seinen Antrag so lange wiederholen, bis er Erfolg gehabt habe. Es handle sich um zwei verschiedne Weltanschauungen, die mit geistigen Waffen gegen einander ankämpfen sollen. Dabei müßte Licht und Schatten gleichmäßig verteilt sein, und dazu gehöre, daß alle Einrichtungen der katholischen Kirche vom Staate geachtet werden. Zu diesen Einrichtungen gehören die Orden einschließlich des Jesuitenordens. Wenn die Orden in ihrer Thätigkeit beschränkt werden, so beschränkt man dadurch das Recht sämtlicher Katholiken, nicht bloß eines einzelnen. Zurückweisen muß ich aber die Unterstellung, daß die Stellungnahme des Zentrums zum Umsturzgesetz von der Stellungnahme der Regierung zu diesem Antrage abhängig sei.

Der entscheidende Paragraph 1 wird angenommen. Dafür stimmen die Sozialdemokraten, die freisinnige Volkspartei, die süddeutsche Volkspartei zum Teil, die Polen und das Zentrum, sowie Krupp. Auch im übrigen wird der Antrag des Zentrums angenommen.

20. Februar. In dritter Lesung wird der Gesetzentwurf in seinen einzelnen Teilen und im ganzen mit großer Mehrheit angenommen, indem Zentrum und Polen fast vollzählig zur Stelle sind, während die Rechte fast ganz unbesetzt ist, und auch die linke Seite erhebliche Lücken aufweist.

Justizgesetzgebung.

I.

Aenderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung.

17. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs der Regierungen, in dem vorgeschlagen wird:

Digitized by Google

1. Die Wiederherstellung der Berufungsinstanz gegen die Urteile der Strafkammer. 2. Die Entschädigung unschuldig Verurteilter und als Korrelat dazu die Einschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens. 3. Die Beseitigung einiger der zum Ersatz für den Wegfall der Berufung seinerzeit eingeführten Garantien des Verfahrens. 4. Die Ausdehnung des Kontumazialverfahrens. 5. Erhebliche Aenderungen in der Beeidigung der Zeugen. 6. Abkürzung des Prozeßverfahrens bei bestimmten, eine Beschleunigung erfordernden Fällen. 7. Veränderungen der Abgrenzung der Zuständigkeit der Gerichte. 8. Veränderungen in der Verteilung und Behandlung der Geschäfte bei den Kollegialgerichten.

II.

Aenderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse.

(Vorlage gegen den sogenannten Umsturz.)

Erste Beratung.

8. Januar. Nachdem der Staatssekretär Nieberding am 17. Dezember vorigen Jahres die Vorlage eingeführt hatte, konnte die allgemeine Beratung derselben wegen Beschlußunfähigkeit des Reichstags nicht beginnen. Er tritt daher erst heute, am ersten Tage nach den Weihnachtsferien, in diese Beratung.

Der erste Redner, **Auer**, erwähnt des Gerüchts, daß die Vorlage eine von Vertretern der Großindustrie bestellte Arbeit sei; v. Stumm habe freilich sich dagegen verwahrt, daß er zu den Bestellern gehöre, wobei er sich darauf berufen habe, daß alsdann die Vorlage viel schärfer ausgefallen wäre. Von andrer Seite sei die Vorlage bezeichnet als die Flagge, unter der der Kampf gegen den frühern Reichskanzler Grafen Caprivi versteckt werden sollte. Eine dritte Behauptung gehe dahin, daß die Umsturzvorlage die Parole für die Auflösung des Reichstags bilden sollte. Dem neugewählten Reichstage sollten dann die neuen Steuervorlagen gemacht werden, die notwendig sind, um die Halbbataillone in Ganzbataillone zu verwandeln. Welcher Grund maßgebend ist, wisse man nicht. Die Regierung berufe sich auf die Vorlage von 1876, die der Reichstag damals abgelehnt habe. Daß die Bestimmungen des gemeinen Rechts nicht ausreichen, sage man immer, wenn man die bürgerlichen Freiheiten beschränken möchte. Bei der Beratung des Strafgesetzbuchs war der Geist der Humanität so stark, daß es des ganzen Einflusses des damaligen Reichskanzlers bedurfte, um die Todesstrafe beizubehalten; heute würde jemand, der die Abschaffung derselben beantragen wollte, als Sehenswürdigkeit in Castans Panoptikum kommen. Das ist der Fortschritt der Zeit! Die Todesstrafe ist eine der unentbehrlichsten Staatseinrichtungen. Die Motive behaupten, daß die Politik der Regierungen den Arbeiterklassen beistehe in ihrem Kampfe um eine befriedigende Existenz. Damit vergleiche man das Vorgehen der Behörden gegen die Gewerkschaften! Ist es des Rühmens besonders wert, daß den Arbeitern im Falle der Invalidität eine Rente von zwei Drittel ihres Lohnes gewährt wird? Eigentlich sollten die Armen auf öffentliche Kosten gesund gemacht werden. Aber daran denkt man nicht; die Arbeiter selbst müssen die Kosten dafür aufbringen. Die ganze Sozialreform wird gewaltig aufgebauscht; es steckt sehr wenig dahinter. Eigentlich nur, daß man den versicherten Arbeitern nicht mehr die

Digitized by Google

Schmach anthut, sie wegen dieser Unterstützungen ihrer politischen Rechte zu berauben. Es wird uns schwer werden, die Frage ganz leidenschaftslos zu behandeln, denn wenn wir auch nicht gerade gerädert oder geköpft werden sollen, falls sie angenommen wird, etwas passirt uns, was uns nicht angenehm sein kann, denn daß die Vorlage sich nicht gegen die Sozialdemokraten allein richtet, das glauben wir nicht. Gebrannte Kinder scheuen das Feuer. 1878 sagte v. Bennigsen auch, daß das Sozialistengesetz sich nicht gegen bestimmte Parteien oder Klassen der Bevölkerung richtete, und wie ist das Gesetz nachher angewendet worden? Sobald es einmal auf einen Nicht-Sozialdemokraten angewendet wurde, entstand großes Geschrei. Es wurde nicht auf die That gesehen, sondern nur auf die Person, die dieselbe verbrochen hatte. Auf Grund des groben Unfugsparagraphen ist in Sachsen die Verbreitung von Wahlflugblättern bestraft worden. Herr Nieberding hat das mißbilligt, aber die sächsische Rechtsprechung hat sich nicht darum gekümmert, soweit es sich um die Landtagswahlen handelte. Die Strafen gegen die Sozialdemokraten haben sich nicht vermehrt. Bestraft sind die Anarchisten, die die ärgsten Gegner der Sozialdemokratie sind. Aus der Schrift von Krapotkin ist angeführt worden, daß die Religionen auf „Lug" begründet sind. Das ist unrichtig. Im Original steht „Blut." Das bedeutet, daß die Religionen von dem Gedanken des Opfers ausgegangen sind. Aus unsrer politischen Presse, aus der gewerkschaftlichen Presse u. s. w. hat der Staatssekretär kein einziges Zitat vorbringen können zur Begründung der Vorlage. Ein polnisches Flugblatt wird angeführt, weil darin steht, daß die Herren die Arbeiter bestehlen. Damit ist nicht gesagt, daß die Herren die Arbeiter persönlich bestehlen, sondern nur, daß sie sich das Produkt ihrer Arbeit aneignen: das verstehen alle Herren. Auf Bakunin und Krapotkin hätte sich der Staatssekretär nicht zu berufen brauchen; er hätte den Brief des Finanzministers Miquel verlesen können, in dem die Forderungen der Revolution, die Organisation von Bauernaufständen u. s. w. empfohlen werden. Die Kreuzzeitung schrieb vor kurzer Zeit, um England zu einer internationalen Vereinbarung gegen die Umsturzparteien zu veranlassen, seien einige anarchistische Attentate notwendig. Die von Herrn Nieberding angeführte anarchistische Bibliothek geht uns gar nichts an. Die angeführten Broschüren und die anarchistische Bibliothek werden im Auslande hergestellt, und wenn die Vorlage Gesetz wäre, würde dagegen auch noch nichts geschehen können. Der Klub der Autonomie war ein Klub von Spitzeln, er ist aufgelöst; es erschienen trotzdem die Produkte weiter, aber sie sind so verrückt, daß der Staatssekretär uns nicht für fähig halten wird, solche Dinge zu billigen. Sind denn die Umsturzbestrebungen immer nur dann schlecht, wenn sie von den Arbeitern ausgehen? Hat man nicht umstürzlichere Aeußerungen gehört aus Kreisen, von denen man sie nicht vermutete? Hat nicht erst kürzlich Herr von Bötticher das Gerücht dementiren müssen, daß der frühere preußische Ministerpräsident Graf Eulenburg den Staatsstreich plante? Denken Sie an die Schrift Konstantin Rößlers! Denken Sie an den Vortrag des Herrn v. Blumenthal, der ebenfalls den Staatsstreich verlangte. Der frühere Reichstagsabgeordnete Hofprediger a. D. Stöcker schreibt in seiner Kirchenzeitung einen Artikel, der den Staatsstreich empfiehlt, Aenderung der Reichsverfassung und des Wahlrechts; der Staatsstreich macht ihm keine Kopfschmerzen, da ja die Reichsverfassung nicht beschworen sei. Vielleicht hofft er sein „a. D." los zu werden und wieder Hofprediger in Diensten zu sein. Ich habe nicht die Auffassung, daß die Reichsverfassung und das Wahlrecht geändert werden können im Handumdrehen, einer Laune folgend, vielleicht bei einem Jagdausflug. Wenn solche Dinge gesagt werden können in

Digitized by Google

konservativen Kreisen, dann lassen Sie Krapotkin und Bakunin lieber in Ruhe. Ich glaube nicht, daß der Bierboykott der Anlaß ist; wir leben in einer Zeit der Aufregung; es fehlt das Zutrauen zu den Verhältnissen. Nicht weil von unsrer Seite etwas geschehen ist, sondern weil Sie das Zutrauen zu sich selbst verloren haben; das ist es, was Sie dazu treibt, einen Prügeljungen zu suchen, auf den sich alles stürzt. Die Arbeiter sollen zur Abwechslung einmal wieder durch die Geißel des Strafgesetzbuchs getroffen werden. Die Aufforderung zu strafbaren Handlungen soll bestraft werden. Manche strafbaren Handlungen sind sogar als Heldenthaten gepriesen worden. Graf Andrassy wurde 1848 wegen seiner revolutionären Bethätigung zum Tode verurteilt; nachher ist er österreichischer Reichskanzler geworden; ich erinnere ferner an Garibaldi, den Buchhändler Palm u. s. w. In der Androhung von Streiks findet man die Erpressung; die Aufforderung zu Streiks kann allein schon strafbar werden. Das Duell ist verboten, aber die herrschenden Klassen haben auch hier ein Monopol für sich behalten, das Monopol des Totschlags. Stellen Sie sich auch damit auf den Boden des gemeinen Rechts? Wenn § 111a schon existirte, dann würde die Kreuzzeitung in den letzten Tagen schon dringelegen haben. Sie hat den Eidbruch Schills gebilligt und seine That als eine heroische gefeiert. Nach der neuen Bestimmung des § 126 soll Zuchthausstrafe eintreten, wenn die Androhung eines Verbrechens erfolgt ist in der Absicht, den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung herbeizuführen. Wie wollen die Richter eine solche Absicht feststellen? Wer hat daran gedacht, daß man aus dem Abonnement auf eine verbotne Zeitung die Zugehörigkeit zu einer verbotnen Partei herleiten könnte? Ueber solche Dinge hätte man 1878 gelacht, und welche Ungeheuerlichkeiten hat uns die Rechtsprechung der letzten fünfzehn Jahre gebracht?! Sind nicht von Juristen Sätze aufgestellt worden, die der gesunde Menschenverstand nicht begreifen kann? Ebenso ist im § 129a von der Absicht des gewaltsamen Umsturzes die Rede. Herr Stöcker wird wegen der Aufforderung zum Umsturz nicht verurteilt werden; die Sozialdemokraten werden immer verurteilt werden, und wenn sie hundertmal dagegen protestiren, daß sie die Absicht des gewaltsamen Umsturzes haben. Nach § 112 soll die Verleitung von Soldaten zu Umsturzbestrebungen bestraft werden; die Strafe kann also schon eintreten, wenn ein Zivilist einen Soldaten mit zu einer sozialdemokratischen Festlichkeit nimmt. Man vergißt dabei, daß Tausende von Söhnen von Sozialdemokraten im Heere dienen. Man will zwischen Nation und Armee einen Gegensatz schaffen, die Armee als etwas Besondres hinstellen. Wenn es als selbstverständlich bezeichnet wird, daß der Soldat auf Vater und Mutter schießt, so darf man sich nicht wundern, daß ein gewisses Grauen in den bürgerlichen Kreisen entsteht. Die äußerste Staatsraison kann so etwas rechtfertigen, aber man predige so etwas nicht! Pastor Moser in den „Räubern“ erklärt den Eltern- und Geschwistermord als das schwerste Vergehen, das aber die Menschen nicht begehen. Wenn wir immer den gewaltsamen Umsturz abgelehnt haben, und dennoch immer wieder auf das Blutvergießen hingewiesen wird, so kann ich nur sagen: Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. Wir haben noch keinen Anlaß dazu gegeben. Beweisen Sie doch nachher, Sie haben draußen im Lande schon oft Anlaß zu allerlei Gedanken gegeben. § 130 (Gefährdung des öffentlichen Friedens) hat durch Gerichtserkenntnisse eine solche Ausdehnung erfahren, daß man sich wundern muß, wie man noch eine Aenderung für notwendig hält. Welche Mengen von Strafen würden auf die Agrarier fallen wegen ihrer friedenstörenden Agitationen! Die Religion, die Ehe, die Familie, das Eigentum u. s. w.

Digitized by Google

sollen geschützt werden. Da werden auch vielleicht die Juden Schutz finden, denen Herr Rickert mit seiner Judenschutztruppe noch nicht genügend helfen könnte. Die Kreuzzeitung hat ja deutlich bekundet, was unter der Religion zu verstehen sei, durch ihren Artikel vom 25. November 1894, in dem sie sich gegen die liberalen Wissenschaften wendet; nicht bloß die Juden seien unser Unglück, sondern auch die liberalen Professoren, mit denen die Kreuzzeitung kein Federlesens mehr machen will. Gegenüber der Behauptung, daß ohne Monarchie keine gedeihliche Entwicklung möglich sei, ist festzustellen, daß wir in Deutschland Republiken haben, in denen es ohne Monarchie geht. Ferner giebt es doch auch Monarchen, die auf Thronen sitzen oder gesessen haben, die ganz interessante Erscheinungen waren. Hat sich eine besondre Bewegung gegen die Monarchie geltend gemacht? Hält man eine Umschau über die gekrönten Häupter von Europa, dann treten allerdings Erscheinungen zu Tage, die es notwendig erscheinen lassen, die Monarchen vor jeder Kritik zu schützen. Es giebt auf den Thronen Erscheinungen, daß bloß die Namensnennung die Erinnerung an liederliche Subjekte erweckt. Giebt es nicht Angehörige von herrschenden Familien, die in allen Spiel- und Lasterhöhlen zu finden waren? Vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn die Mitglieder der herrschenden Familien eine Innung bildeten und der § 97 unsrer Gewerbeordnung die Aufrechterhaltung der Standesehre zur Aufgabe der Innung machte. Der größte Schaden für die Herrscher ist allerdings der Byzantinismus; das hat sogar die Kreuzzeitung anerkannt und die Münchner Allgemeine Zeitung, die erklärt, daß wir auf dem besten Wege seien zu byzantinischem, orientalischem Wesen, das in dem Herrscher den Herrn des Himmels und der Erde erblickt. Wenn die Bourgeois unter sich sind, dann werden auch schlechte Witze gemacht über gewisse Persönlichkeiten. Ich erinnere an die Architekten und Künstler und ihre Witze bei Anlaß der Einweihungsfeier für dieses Haus. Wie viel Jahre Gefängnis würden wohl verhängt werden, wenn man auf einem Sozialdemokratenfest sich derartiges erlauben wollte? Aber freilich, die Herren sind loyal bis in die Waden hinein. Die Ehe und die Familie will man schützen; dabei führen unsre wirtschaftlichen Zustände dahin, daß die Frau in die Fabrik gedrängt wird, während der Mann arbeitslos zu Hause bleibt. Als Bebel diese Mißstände aufdeckte, da erklärte der Minister v. Puttkamer, daß unter seinem Regimente Bebel niemals wieder in einer Berliner Versammlung sprechen dürfe. Die großen Gegner der Herren aus Pommern und Mecklenburg sind entstanden durch das Bauernlegen. Da hat man Tausende von Familien in ihrer Existenz vernichtet. Giebt es etwas Herabwürdigenderes für die Ehe, als die gewerbsmäßigen Heiratsbureaus? Davon ist in der Vorlage aber keine Rede. Die Heiratsbureaus brauchen die Arbeiter nicht; es sind die bessern Stände, die davon Gebrauch machen. Die Prostituirte Elsa Groß in Breslau hat ihre Geschäfte nicht in Arbeiterkreisen gemacht. Ihre Bestattung ist auf Kosten eines schlesischen Adlichen erfolgt. Gegen die Ehe aber wendet sich Herr v. Stephan, der seinen Beamten das Heiraten verbietet. Die Heiratskautionen in der Armee sind auch gerade nicht geeignet, die Ehe zu schützen und zu begünstigen; es wird immer nach Geld geheiratet werden müssen. Eine Kartonnagenfabrik wurde von den Sozialdemokraten gesperrt wegen der unsittlichen Angriffe auf die Arbeiterinnen; darum hat sich die Politik nicht gekümmert. Für ein junges Mädchen wird ein Monatsgehalt von zehn Mark geboten, aber da findet sich kein Schutz seitens der Regierung. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sprechen sich in Bezug auf die Einrichtung in den Fabriken, die zur Aufrechterhaltung der Sittlichkeit dienen, sehr zurückhaltend aus. Die Einzelheiten der Berichte über die mangel-

Digitized by Google

haste Trennung der Geschlechter in Bezug auf Bedürfnisanstalten, die Wasch- und Ankleideräume u. s. w. zeigen, daß nach dieser Richtung viel zu thun wäre, um Familien, Ehre und Sittlichkeit zu schützen, ohne daß man gegen die Sozialdemokratie vorgeht. Daß gewisse Formen des Eigentums als unsittlich zu bekämpfen sind, wird jeder zugeben. Das Eigentum auf Grund der Sklaverei ist unsittlich; dürfte dieses Eigentum nicht getroffen werden? Ist auch das durch Diebstahl zusammengebrachte Eigentum heilig? Als eine Getreidefirma davon sprach, daß des Segens zu viel auf dem Felde stehe, daß deswegen ein Nachtfrost vom Getreidehandel mit Genugthuung begrüßt würde, da ist niemand aufgetreten. Der Jude gehört zur staatserhaltenden Gruppe. Wo wäre das deutsche Reich geblieben, wenn Bismarck nicht v. Bleichröder gehabt hätte? Sie verfolgen die armen Juden, und mit den reichen machen Sie Geschäfte. Ich komme zum § 131. Als 1878 das Sozialistengesetz bekämpft wurde mit dem Hinweise, daß es nur der Deckmantel für 200 Millionen neue Steuern sei, wurde das bestraft als erdichtete Thatsache. Die Fälschung der Emser Depesche darf nicht behauptet werden, weil es sich um eine obrigkeitliche Anordnung handelte, und weil Sybel nachgewiesen hat, daß die Depesche nicht gefälscht sei. Man will den Reichstag mit einer Bestrafung des Boykotts beschäftigen; in Sachsen ist man durch die wunderbarsten Gesetzesauslegungen längst damit fertig geworden. Die Erweiterung der kautschukartigen Gesetzesbestimmungen wird nur dazu führen, die Opposition vogelfrei zu machen. Wir fürchten dieses Gesetz ebenso wenig wie das Sozialistengesetz. Wir halten es für unverbesserlich. Der frühere Reichskanzler sprach von dem Mute der Kaltblütigkeit. Die Kaltblütigkeit ist zum Teufel gegangen, und Sie marschieren unter dem Hasenpanier.

9. Januar. v. Stumm hält die Rede Auers für langweilig und für die offizielle Programmrede der sozialdemokratischen Partei; Auer befinde sich aber in Widerspruch indem er einerseits erklärte: Wir sind eine ganz harmlose Partei und denken nicht an gewaltsamen Umsturz, und auf der andern Seite erklärte: Wir sind, was wir immer waren, und bleiben, was wir sind. Haben denn die Herren ein so schlechtes Gedächtnis, daß sie nicht mehr wissen, wie sie früher stets den revolutionären Charakter ihrer Partei betont haben in allen ihren Reden? Redner verweist auf Ausführungen von Engels, Liebknecht u. s. w., die unter anderm auf die Pariser Kommune verwiesen haben, als ob die Kommune eine harmlose Erscheinung sei. Was die Herren früher waren, das wollen sie jetzt wieder sein. Diejenigen bewegen sich in Illusionen, die da meinen, daß seit Aufhebung des Sozialistengesetzes das Blutrote der Revolution sich in das Rosenrote der Reformpartei verwandelt habe. Die Sozialdemokratie würdigt alles herab, was uns heilig ist. Die Herren meinen nun, daß die bürgerlichen Parteien das auch thun. Die bürgerlichen Kreise stoßen aber solche, die sich gegen Sitte und Recht vergehen, von sich aus, die Sozialdemokraten nicht. An die Stelle der Ehe tritt bei den Sozialdemokraten die freie Liebe. Auer hat ja gestern erst erklärt, daß die Sozialdemokraten keine Ehe brauchen. Die Anarchisten sind geradezu ein Produkt der Sozialdemokratie. Es sind allerdings gegenüber Frankreich u. s. w. bei uns nicht viele anarchistische Verbrechen vorgekommen. Aber das ist nicht ein Verdienst der Sozialdemokraten, sondern es ist ein Wunder geradezu, daß solche Verbrechen bei uns nicht häufiger vorgekommen sind, denn es hat kein anarchistisches Verbrechen gegeben, das die sozialdemokratische Presse nicht entschuldigt, ja verherrlicht hätte. Die spanischen Anarchisten, die russischen Nihilisten, alle Bombenattentate sind entschuldigt und gepriesen worden. Seiner Aeußerung in Stuttgart, daß es besser gewesen wäre, den Präsident Perier

Digitized by Google

statt Carnot zu ermorden, hat Liebknecht allerdings eine andre Wendung geben wollen. Aber der Genosse Schulze hat in Dresden oder Leipzig erklärt, Carnot sei der größte Ausbeuter gewesen; er habe seinen Lohn erhalten. Alle Anarchisten in Deutschland waren Führer der Sozialdemokratie. Ich nenne Most, Hasselmann, Werner, den berüchtigten Auerbach. Die holländischen Sozialisten haben erklärt, daß sie für ihre Ziele mit allen Mitteln, gesetzlichen und ungesetzlichen, kämpfen wollen. Liebknecht hat gesagt: Ob ein Monarch auf dem Schlachtfelde eine Metzelei veranstaltet oder ein Anarchist durch ein Bombenattentat Menschen opfert, das sei nur ein Unterschied im Grade. Darnach ist also der siebenjährige Krieg, an dem wir unsern Patriotismus stählen, oder die Völkerschlacht bei Leipzig nichts andres als ein Bombenattentat Vaillants. Ein Tableau der sozialistischen Parteipresse enthält neben dem Vorwärts den Sozialisten als Parteiblatt. Ferner verzeichnet der sozialdemokratische Kalender alle Mordanschläge gegen Fürsten. Es ist ganz unmöglich, den Zusammenhang zwischen Sozialdemokratie und Anarchismus zu leugnen. Sie sind ein Herz und eine Seele. Der Streit zwischen Bebel und Vollmar ist erklärlich: in einer solchen Partei, wo jeder den Haupteinfluß haben will, müssen sich die Führer in den Haaren liegen. Aber man hätte den Streit nicht so aufgebauscht, wenn man nicht hätte den Anschein erwecken wollen, als wenn die Sozialdemokratie ganz ungefährlich wäre; in der That aber haben die Sozialisten vor der Umsturzvorlage die allergrößte Angst. Vergleichen Sie nur die theatralische Rede Bebels vor Weihnachten mit der gestrigen Rede Auers. Man fürchtet, daß die sozialdemokratische Partei durch Gewalt unterdrückt wird. Das wird auch der einzige Weg sein, denn es handelt sich darum, Gewalt gegen Gewalt zu setzen. Man kann nicht gegen die Gewalt mit geistigen Waffen ankämpfen. Wenn ein Grundsatz innerhalb der Partei bekämpft wird, dann vollzieht sich die Mauserung. Es hilft nur ein strenges durchgreifendes Gesetz, das lautet: „§ 1. Den Sozialdemokraten und Anarchisten wird das aktive und passive Wahlrecht entzogen.“ Die Agitatoren werden ausgewiesen. Milde soll dabei walten, aber nicht so weit, daß dadurch der Zweck des Gesetzes verhindert wird. Früher waren die Sozialdemokraten schüchterner; jetzt aber flößen sie schon das sozialdemokratische Gift den Kinderseelen ein. Die Kinder werden gegen ihre eignen Eltern unzufrieden gemacht. 1889 stellte das Berliner Volksblatt als Programm den Satz auf, daß Zufriedenheit das Anzeichen eines gebrochnen Geistes, die schlimmste Krankheit für ein Volk sei. Mit solchen Grundsätzen muß man das urteilslose Volk naturnotwendig zur Empörung anreizen. Die Sozialdemokraten sind ein Staat im Staate, sie sind organisirt und treiben ihre Steuern ein, besser wie mancher Finanzminister; sie haben ihre Polizei und boykottiren alles, was sich ihrem Willen widersetzt. Ueber die Kontrollmarke ist man schon hinaus, die Gewerbetreibenden werden jetzt schon zu direkten Parteibeiträgen herangezogen oder boykottirt in weitestem Umfange. Arbeiter, die sich der Sozialdemokratie fern halten, werden von der Arbeitsstelle ausgeschlossen; durch den Arbeitsnachweis, der jetzt geschaffen ist, werden alle nichtsozialdemokratischen Arbeiter ausgeschlossen, die Agitatoren aber werden berücksichtigt, sogar die Religion wird boykottirt, eine Witwe, die ihren Mann kirchlich beerdigen lassen wollte, wurde bedroht mit der Vernichtung ihres Geschäfts. Am schlimmsten sind die Arbeiter daran, die sich von der Sozialdemokratie abgewendet oder die Streiks gebrochen haben. Ja die deutsche Sozialdemokratie selbst ist nicht mehr unabhängig, sie ist international beeinflußt. Wenn nicht die vernünftigen englischen Bergarbeiter den Kongreß gesprengt hätten, dann wären die Bergarbeiter

Digitized by Google

schon international organisirt. Aehnliches zeigt sich auch bei den Eisenbahnarbeitern. Wer dagegen nicht einschreitet, der ist verantwortlich für die Ströme von Blut, die infolge solcher Entwicklung fließen müssen. Es ist Pflicht der Arbeitgeber gegen sich selbst, gegen den Staat und gegen die Monarchie, sich zu vereinigen und gegen die Sozialdemokratie vorzugehen, um sich von dem Banne und von der Tyrannei derselben zu befreien. Eine Entschuldigung liegt allerdings vor, nämlich das Kokettiren gewisser Gebildeten mit der Sozialdemokratie und mit der Revolution, wie das kurz vor der französischen Revolution ebenfalls der Fall gewesen ist. Es hat sich eine förmliche soziale Akademie herausgebildet, wer nicht sozialdemokratischen Ideen huldigt, wird boykottirt und für unwissenschaftlich erklärt. Man hat doch sogar eine sozialpolitische Studentenverbindung bilden wollen! Zu den irreführenden Redensarten gehört auch die Wendung von dem berechtigten Kern der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokraten haben noch niemals eine Forderung zum Wohle der Arbeiter aufgestellt, die nicht schon von andrer Seite aufgestellt worden wäre. Die Sozialdemokraten haben solche Maßregeln immer bekämpft. Auch die evangelische Geistlichkeit kokettirt mit der Sozialdemokratie. Die Zeitschrift Die Hilfe des Pastors Naumann konkurrirt sogar mit der Sozialdemokratie und verherrlicht z. B. Herrn von Vollmar. Das Gebahren solcher evangelischen Geistlichen ist viel gefährlicher als das der Kathedersozialisten, denn diese wenden sich an wissenschaftlich gebildete Leute; aber die Hilfe und deren Gesinnungsgenossen, z. B. auch der Lizentiat Weber, wenden sich an die Arbeiter. Die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine werden von sozialistischen Ideen durchtränkt und marschieren direkt in das Lager der Sozialdemokratie. In Berlin wird vor den Augen der Berliner ein Stück wie „Die Weber" aufgeführt, das Most selbst als das beste Mittel zur Verbreitung anarchistischer Ideen hingestellt hat. Es ist sogar soweit gekommen, daß man fast in allen Staatsbetrieben sozialdemokratische Arbeiter angenommen hat. Wenn die Herren hier im Reichstage uns durch Majestätsbeleidigung verletzen, wenn Bebel es wagen darf, Deutschland mit dem römischen Reiche unter Tiberius zu vergleichen, ohne daß ihm einstimmig ein Halt! entgegentönt, dann ist es schließlich nicht wunderbar, daß die Regierungen auch eine Vogel Strauß-Politik betreiben. Wenn der Staat nicht einschreitet, dann wird das Bürgertum zur Selbsthilfe schreiten, die allerdings mehr Erfolg haben wird als jedes Gesetz. Die Vorlage zerstört endlich die Illusion, als ob die Regierung mit der Sozialdemokratie paktirt, die Vorlage trifft auch die, die zum Verbrechen auffordern, sie sind ebenso strafbar wie die Verbrecher selbst. Wenn etwas geschieht, dann ziehen sich die Führer zurück und bezeichnen den Verbrecher als einen Fanatiker und einen Verrückten. Die Führer sind allmählich dickbäuchige Bourgeois geworden, die sich Landhäuser in der Schweiz kaufen und große Häuser, an deren Eingang steht „Aufgang nur für Herrschaften!" Besser wäre es gewesen, man hätte statt des vorliegenden Entwurfes ein Ausnahmegesetz gemacht. Was jetzt vorgelegt wird, ist das Minimum dessen, was notwendig ist, um einen Erfolg zu erzielen. Wird das abgelehnt, so wird man mit elementarer Gewalt zu schärfern Maßnahmen gedrängt werden. Ich gebe den Sozialdemokraten im guten den Rat, für das Gesetz zu stimmen und es nicht so abzuschwächen, daß es für die Regierung und die staatserhaltenden Parteien unannehmbar ist, sonst werden sich Zustände in Deutschland entwickeln, die Maßregeln erfordern, gegen die dieses Gesetz das reine Kinderspiel ist. Gröber fixirt die Stellung des Zentrums zur Vorlage dahin, daß sie an eine Kommission von achtundzwanzig Mitgliedern verwiesen und daselbst mit reichlicherm Material begründet werde,

Digitized by Google

als die Motive bisher liefern. Die Kommission werde zu prüfen haben, 1. ob die Vorlage auf dem Boden des allgemeinen Rechts steht, denn Ausnahmegesetze wolle das Zentrum auch heute nicht; 2. ob die Vorlage, die für die Dauer berechnet ist, nicht an Vieldeutigkeit leidet, nachdem das katholische Volk die Erfahrung an sich selbst gemacht hat, was ungleiche Berechtigung bedeutet, und das schlimmste Ausnahmegesetz, das gegen die Jesuiten, nach dem Willen des Bundesrats fortbesteht, als ob die Jesuiten gefährlicher wären als die Revolutionäre. Ein Schutz gegen Mißbrauch der Vorlage würde in einer erweiterten Zuständigkeit der Schwurgerichte liegen. Redner schildert den Wirrwarr, der entstehen würde, wenn liberale Professoren, die die Revolution unter Umständen rechtfertigen oder gewisse Heldenthaten des Altertums anpreisen, als Lobredner von Verbrechen vor Gericht gestellt würden, während die Mordbrennereien eines schwedischen Eroberers, deren Lob als Hochverrat verurteilt werden müßte, entschuldigt werden, weil sie zu Gunsten einer Konfession verübt wurden. Das Lob der geistlichen Märtyrer unter der Herrschaft der Maigesetze könnte bestraft werden, und der Justizminister müßte den Kriegsminister in Anklagezustand versetzen, der den General von Kirchhoff seiner Zeit mit Wärme in Schutz nahm. Der Richter soll feststellen, ob der Redakteur unter den gegebnen Umständen hätte wissen oder annehmen müssen, ob eine Mitteilung, die er macht, unbegründet ist! Das Ende aller Kritik wäre der Anfang eines Chinesentums, das uns in die letzte Reihe der Völker stellen würde. Eine Kritik der Ehe, also auch der Zivilehe, dieses Krebsschadens, würde als Beschimpfung aufgefaßt werden. Die Religion soll gegen Kritik geschützt werden: auch die des Confucius, die des Buddha oder des Herrn v. Egidy? Ueber alles das soll der Richter entscheiden, auch über den in der ökonomischen Wissenschaft schwankenden Eigentumsbegriff. Staatssekretär **Nieberding** bezweifelt nach diesen Ausführungen, daß sich ein Boden der Verständigung über die Vorlage mit dem Zentrum finden lassen werde, hofft aber doch auf einen positiven Ausgang, da das Zentrum wenigstens zu kommissarischer Beratung geneigt und bereit sei. Das Zentrum habe früher in einer Resolution Windthorst ausdrücklich statt des Sozialistengesetzes eine Ergänzung des gemeinen Rechts im Sinne der jetzigen Umsturzvorlage gefordert. Wenn selbst in der Schweiz ein Anarchistengesetz zu stande gekommen sei, würden sich die aufgetretnen Meinungsverschiedenheiten in der Kommission wohl ausgleichen lassen.

10. Januar. **Graf Limburg-Stirum:** Die Konservativen treten um so mehr mit Befriedigung in die Beratung dieser Vorlage ein, weil sie darin ein Zeichen sehen, daß man in maßgebenden Kreisen die Meinung aufgegeben hat, daß man die Sozialdemokratie wie alle andern Parteien behandeln kann. Ich will mich dagegen verwahren, daß die Sozialdemokraten sich als die einzige Arbeiterpartei hinstellen. Sämtliche Parteien des Hauses sind mehr Arbeiterparteien als die Sozialdemokraten, denn was für die Arbeiter geleistet ist, ist von seiten der andern Parteien geschehen. Der Kern der Sozialdemokratie ist in keiner Weise berechtigt; denn der Kern ist das Streben nach dem Umsturz. Es wäre gewissenlos seitens der leitenden Parteien und seitens der Regierungen, wenn sie solchen Bestrebungen nach Umsturz ruhig zusähen, wie es in den letzten Jahren geschehen ist. Die Sozialdemokraten benutzen die für alle geschaffnen Gesetze, die die freiheitliche Bewegung ermöglichen, nur für sich, um den Sinn für Gesetzlichkeit in allen Landen zu untergraben. Auf friedlichem Wege kann sich die Umwandlung, die die Sozialdemokratie will, nicht vollziehen. Die Rede Auers war sehr geschickt, aber wenn die Herren über Mißstände klagen, so sollten sie dabei etwas gründlicher sein. Hierhin ist zu rechnen der Vorwurf des Bauern-

Digitized by Google

legens. Dieses fand statt nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, jetzt hört man vom Bauernlegen nichts mehr, im Gegenteil man strebt darnach, kleinere Besitzungen zu schaffen. Die Sozialdemokraten wollen absolute Gleichheit, aber wir sehen in der Partei die Gleichheit nicht: die Führer leben auf Kosten der großen Massen, und so wird die Organisation der Zukunft auch sein. Treu und Glauben werden nur gefordert der Partei gegenüber, aber nicht gegenüber dem Staat, denn wie kann man es anders erklären, daß jemand sich bereit erklärt, einen Treueid zu schwören, und nachher erklärt, er glaube nicht an Gott, daß die sozialdemokratische Presse Aktenstücke veröffentlicht, die nur durch Vertrauensbruch aus den behördlichen Bureaus herauskommen können. Positive Reformen wollen wir auch, wir wollen eine Reform zu Gunsten des Handwerks, eine Organisation desselben zur Hebung des Mittelstandes. Wir begrüßen es mit Freuden, daß die Regierung die Klagen der Landwirtschaft als berechtigt anerkennt. Das Zentrum hat früher das Ausnahmegesetz bekämpft, weil es unter Ausnahmegesetzen gelitten hat. Jetzt stellen wir uns auf den Boden des gemeinen Rechts, und da sagt Herr Gröber: Ihr stellt euch auf diesen Boden und wendet uns gegenüber Ausnahmegesetze an. Das Jesuitengesetz ist kein Ausnahmegesetz für das ganze katholische Volk, sondern nur gegen die wenigen Jesuiten. Die Thätigkeit der jesuitischen Missionare verdient alle Anerkennung, aber gegen die Sozialdemokraten werden sie wenig helfen. Was geschieht denn in Belgien, wo die Jesuiten sich frei bewegen können? Es scheint sich darum zu handeln, Zugeständnisse für das Zentrum auf andern Gebieten zu erreichen. In der großen Masse des Volks ist der Wunsch nach kirchlichem und politischem Frieden vorhanden. Es ist manches im Kulturkampf geschehen, was nicht hätte geschehen sollen, aber die Schuld liegt auf beiden Seiten. Jetzt wird das Zusammenfassen aller Kräfte notwendig; deshalb würde es der großen Partei des Zentrums würdiger gewesen sein, wenn Herr Gröber Gustav Adolf nicht als Mordbrenner bezeichnet hätte. Die Bestimmungen müssen eine gewisse Elastizität haben, wenn das getroffen werden soll, was wir treffen wollen, sonst muß man zu einer Kasuistik kommen, die ebenfalls sehr bedenklich ist. Das Gegengewicht gegenüber dieser Elastizität liegt in dem Vertrauen zu dem unabhängigen Richterstand. Der Kern der Sache ist der: die Sozialdemokraten können ihre Bestrebungen nicht verfolgen, ohne gegen diese Bestimmungen zu verstoßen. Alle andern Parteien können das. Wenn sie einmal dem Gesetze verfallen sollten, so würde es sich nur um Unvorsichtigkeiten handeln. Wir finden die Vorlage nicht genügend; es muß vor allen Dingen eine Verhinderung der sozialdemokratischen Organisation in die Hand genommen werden; denn es handelt sich nicht nur um einen Geisteskampf allein, sondern um eine Machtfrage. **Munckel**: Man nimmt an, daß die Vorlage den Umsturz verhindern oder aufschieben soll. Aber was hat man hier gemacht? Man wollte veranlassen, daß die Reichstagsabgeordneten beim Hoch auf Seine Majestät aufstehen, aber man versuchte das auf einem Wege, der die Immunität des Reichstags verletzte. Wenn man solche Auslegung hört, daß das Aufstehen oder Sitzenbleiben keine Meinungsäußerung ist, so wird man bedenklich. Wenn das Sitzenbleiben keine Meinungsäußerung ist, was ist es dann für ein Verdienst, daß Sie (rechts) aufgestanden sind? Ich verkenne die Gefahr des Umsturzes nicht, man braucht die Gefahr nicht für sehr dringend zu halten, aber wenn man ein solches Gesetz einbringt, muß man doch einen Grund haben. Das Sozialistengesetz wurde zwölf Jahre lang gehandhabt. Endlich wurde es nicht mehr verlängert, weil einige da waren, denen es nicht weit genug ging. Die Aufhebung war eine große That von oben, da pries man, wie schön man ohne das Gesetz auskommen könne. Was

Digitized by Google

hat sich seitdem geändert? Sind die Sozialdemokraten deshalb gefährlicher geworden, weil sie auf dem Lande agitiren? Nichts hat sich geändert, denn die traurigen Ereignisse in Frankreich können doch auf Deutschland nicht einwirken. Wenn das Gesetz ein allgemeines wäre, dann wäre es auch für agrarische Bestrebungen anwendbar. Aber wo kein Kläger ist, da ist kein Richter, und der Kläger ist ein jeden Augenblick absetzbarer Beamter. Wo es nicht paßt, wird die Anklage nicht erhoben. Das Gesetz ist nichts weiter, als das alte Ausnahmegesetz. Das Gesetz soll gegen die Anarchisten gehen, gegen die Sozialdemokraten. Etwas weiter rechts giebt es auch noch unbequeme Leute. Das Gesetz wird auf jeden passen, auf den man es anwenden will.

Der Bundesratsbevollmächtigte, preußischer Kriegsminister General **Bronsart v. Schellendorff** ist nicht einverstanden mit der noch vom Vorredner geäußerten Ansicht, daß die Armee gegen Ansteckungsstoffe völlig unzugänglich sei. Die Aufrechterhaltung der Disziplin kann erschwert werden, wenn wir angesichts gewisser Erscheinungen den Kopf in den Sand stecken und es an der nötigen Achtsamkeit fehlen lassen, und wenn Sie uns die Mittel verweigern wollen, die wir brauchen zur Abwehr von Verlockungen, Anreizungen und Einwirkungen, die dahin zielen, systematisch jede Autorität zu untergraben, den Soldaten an den Gedanken zu gewöhnen, daß der Treubruch kein Verbrechen, daß er unter Umständen sogar rühmlich und lobenswert sei. Ich glaube, daß Sie Ihren Genossen in der Armee den Rat geben, sich gut zu führen, daß Sie ihnen sagen: es wäre heller Wahnsinn, wenn sie jetzt schon Ihre Lehren ins Praktische übersetzten. Ich sehe daraus nur, daß die Führer der Sozialdemokratie mit einem gewissen Quantum von Ueberlegung ein viel größeres von Vorsicht verbinden, aber es fragt sich, ob ihre Hintermänner sich an ihre Ratschläge kehren. Sie haben in Ihren Reihen zu viele Franktireurs, viele, denen die Sache zu langsam geht, die Leben und Fluß in die Bewegung bringen wollen. Wie kommt es, daß bald in dieser, bald in jener Kaserne Lieder, Flugblätter gefunden werden, daß mehr als sonst Posten vor den Pulvermagazinen u. s. w. angegriffen werden? Daß Sie (zu den Sozialdemokraten) das nicht thun wollen, davon bin ich überzeugt; es sieht auch keiner von Ihnen darnach aus, als ob er ein Pulvermagazin erbrechen wollte, wenn ein Posten davorsteht. Aber Sie werden womöglich noch einmal Helden wider Willen sein müssen. Wenn der große Krach anfängt, den Sie immer prophezeien, und aus Ihren unbotmäßigen Reihen von hinten der Ruf erschallen wird: „Die Herren Reichstagsabgeordneten vor die Front! les officiers avant!“ — dann hilft Ihnen alles nichts, dann müssen Sie mit, Sie können weder nach rechts noch nach links ausbrechen, Sie können keinen Haken schlagen; dann hilft kein Mundspitzen, es muß gepfiffen werden. Dann werden wir wahrnehmen, was Sie auf diesem musikalischen Gebiete leisten können, und wem die Noten zuerst ausgehen werden. Ich verlasse dieses heitere Bild. Die Mehrzahl aller Rekruten, die zur Truppe einrücken, kommt unverdorben, gottesfürchtig und königstreu zur Fahne. Diese sind über jede Ansteckung erhaben. Wir haben aber auch mit Rekruten zu rechnen, die schon von Jugend auf verwahrlost sind, die auf den Werkstätten und in den Fabriken eine Masse verworrenen Zeugs aufgenommen haben. Wir wollen auch sie zu guten Soldaten machen, und es gelingt uns auch zum Teil. Wenn aber ständig von außen ein Gegengewicht sich geltend macht, was soll aus diesen Leuten werden? Wir müssen auch für das Wohl und Wehe der uns anvertrauten Mannschaften sorgen. Was ist das Schicksal eines bethörten eidbrüchigen Soldaten? Er erleidet schwere Strafe; die Anstifter aber gehen fast immer leer aus, ihnen wird kein Haar gekrümmt. Im Kriege oder im Kriegs-

Digitized by Google

zustande stellen wir ihn auf den Sandhaufen und lassen ihn schimpflich enden durch das Blei seiner Kameraden. So erfordert es Recht und Gesetz. Deshalb erbitten wir die Mittel, die es uns möglich machen, daß wir darauf verzichten können, derartige Exempel statuiren zu müssen. Bundesratsbevollmächtigter, preußischer Justizminister **Schönstedt**: Die Vorlage steht auf dem Boden des gemeinen Rechts. In den weitesten Kreisen bedarf es ihrer Begründung nicht mehr. Wenn dieses Gesetz den Erfolg hätte, daß in allen Kreisen und Parteien in den Angriffen eine größere Zurückhaltung beobachtet würde, so wäre dies für die Gesundung unsers öffentlichen Lebens nur förderlich. Damit, daß man für die einzelnen Bestimmungen Fälle einer möglichen unrichtigen Anwendung konstruirt, ist ein Gesetz nicht tot zu machen. Es giebt überhaupt in der Welt keinen Paragraphen, der nicht unrichtiger Anwendung fähig wäre; wir müssen und dürfen uns auf das gesunde Urteil und die Unabhängigkeit unsrer Gerichte verlassen. **v. Bennigsen**: Seit langer Zeit fordre und erwarte das deutsche Volk die Wiederherstellung der staatlichen Autorität gegenüber der revolutionären Bewegung. **Barth** verweist darauf, daß 1875, als die Regierung mit einem ähnlichen Gesetz kam, die Nationalliberalen das Gesetz abgelehnt haben. Die Sozialdemokratie habe sich nur ausgebreitet, weil ihr Wesen beruht auf dem Glauben von der unbegrenzten Staatsomnipotenz. Die Politik der letzten fünfzehn Jahre, an der auch die Nationalliberalen schuld sind, war ja weiter nichts als ein Lobgesang auf die Omnipotenz des Staats. Alle Stände sind aufgereizt worden, sich an den Staat zu wenden; Handwerker und Bauern hat man aufgemuntert, ihre Wünsche vorzutragen. Der ganze Bund der Landwirte ist ja nur dazu begründet, diese Bewegung im Gange zu halten. Wenn wir vom idealistischen Standpunkte aus uns dagegen aussprechen, tanzen alle andern Parteien um das sozialistische Kalb mit. Deshalb ist es kein Wunder, daß die Sozialdemokraten so großen Zulauf haben. **Colbus**: Will man die Umsturzparteien treffen, so gebe man vor allem der Kirche ihre Freiheit; man schaffe den Kanzelparagraphen ab; man erlaube den Jesuiten in ihr Vaterland zurückzukehren. Ein einziger Jesuit wird mehr wirken gegen die Umsturzparteien, für Ordnung und Sitte als ein ganzes Regiment Polizeidiener.

11. Januar. v. Wolszlegier: Wir Polen wollen auch an der Verteidigung der höchsten Güter teilnehmen und die Arbeiter vor den Umsturzideen bewahren, die in der polnischen Bevölkerung noch keinen Boden gefunden haben. Es ist besser, wenn wir den Feind nicht in unser Land hineinkommen lassen. Die einzige polnische sozialdemokratische Zeitung, die „Gazeta Robotnica," erscheint nicht in Posen oder Westpreußen, sondern in Berlin. Die Versuche sozialdemokratischer Wanderlehrer in den polnischen Landesteilen sind mißglückt. Die Fernhaltung der Sozialdemokratie hängt aber noch von andern Faktoren ab, namentlich müssen alle Dinge ferngehalten werden, die Unzufriedenheit erregen, denn Unzufriedenheit ist die Wurzel der Sozialdemokratie. Wenn man die Polen im Kampfe für die Religion als Bundesgenossen haben will, dann muß man sie als Bundesgenossen behandeln und alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, die die Pflege der Religion bei ihnen hindern. Ein Volksstamm muß verkümmern, der nicht mehr seine Muttersprache verwenden kann. Die Regierung will einen gesunden Bauernstand bewahren, das bezieht sich hoffentlich nicht nur auf den deutschen Bauernstand. Die polnischen Bauern werden von den Wohlthaten ausgeschlossen, die polnischen Landarbeiter können sich nicht seßhaft machen, sie müssen auswandern oder in die Fabrikstädte gehen, wo sie die Reihen der Sozialdemokratie verstärken. Bundesratsbevollmächtigter, preußischer Minister **v. Köller**: Die Frage, ob Ausnahmegesetz

Digitized by Google

oder gemeines Recht, ist auch bei jeder Verlängerung des frühern Sozialistengesetzes eingehend erörtert worden. Die linke Seite wollte damals, wenn etwas geschehen sollte, es nur im Rahmen des gemeinen Rechts, aber nicht eines Ausnahmegesetzes zulassen. Seit dem Fall des Sozialistengesetzes ist die Regierung unablässig bemüht gewesen, diejenigen Entwürfe durchzuarbeiten, die diese Frage im Wege des gemeinen Rechts erledigen lassen. Jetzt macht die Regierung den Versuch, aus dem Ausnahmegesetz herauszutreten und die Frage durch das gemeine Recht zu lösen. Bei fernerm theoretischen Streit könnte man in der Regel zu spät kommen. Redner tritt sodann den obigen Behauptungen Colbus bezüglich des Reichslands entgegen. Barth halte die bürgerliche Gesellschaft für stark genug, um allen Angriffen der Sozialdemokratie ruhig entgegensehen zu können. Einen ähnlichen Standpunkt hat Meyer in einer Volksversammlung angenommen, aber er hat hinzugesetzt, wenn wieder Verbrechen vorkommen sollten, dann müsse der Staat zeigen, daß er keinen Spaß versteht. Aber warum so lange warten, bis etwas geschieht, bis unschuldiges Blut vergossen wird; müssen wir nicht lieber versuchen, solchem Unglück vorzubeugen? Man macht den Vorwurf, daß die Regierung die Sache zu ernst ansieht, ich möchte gerne Recht geben, aber ich werde Ihnen beweisen, daß wir nicht zu schwarz sehen, daß Verhältnisse obwalten, die die Sache nicht leicht nehmen lassen. Es ist ein Fehler des deutschen Charakters, in gewisser Beziehung die Vogel Strauß-Politik zu treiben. Aber vorsichtiger ist es, vorzuthun und nachzubedenken, als umgekehrt. Staatssekretär Nieberding hat gesagt, das Gesetz sei nicht gegen die Sozialdemokratie gerichtet. Man hat ihm das als Mangel an Courage ausgelegt. Das Gesetz richtet sich aber gegen alle Umsturzbestrebungen, namentlich auch gegen die Anarchisten. Redner führt sodann ein umfassendes Material von Einzelfällen vor, wo durch Reden in Versammlungen oder auf geschriebnem oder gedrucktem Wege die schwersten und empörendsten Angriffe gegen Religion, Monarchie, Familie, Ehe und Eigentum, gegen die heiligsten Güter der Nation gerichtet wurden, ohne daß auf dem Boden der bestehenden Gesetzgebung eine Bestrafnng hätte erreicht werden können. So gewiß das Volk für diese Infamien die Strafe des Gesetzes verlange, so begreiflich sei es doch, daß die Regierung nicht warten wolle, bis anarchistische Verbrechen auch bei uns geschehen seien und Menschenopfer gefordert hätten. Die Verherrlichung des Diebstahls, des Meineids, der Revolution werde, wie die angezognen Beispiele zeigten, ganz verblümt betrieben. An das Zentrum richtet der Minister einen lebhaften Appell, sich unter Beiseitesetzung aller Sonderinteressen und aller Zwistigkeiten mit den übrigen staatserhaltenden Parteien zum Zustandebringen eines wirklichen Abwehrgesetzes zu vereinigen. **Liebermann:** Der Gesetzentwurf ist in der vorgelegten Form für die christlich-soziale Reformpartei unannehmbar, weil er nicht den Umsturz, sondern gerade dessen Abwehr hindere und vielfach Unschuldige treffen würde. Redner sucht sodann nachzuweisen, daß der größte Machtfaktor auf dem Umsturzgebiete das Judentum ist und gegen dieses neue Strafgesetzbuchparagraphen nötig sind. Gegen die Vorlage sprechen dann noch **v. Hodenberg**, der bei seinem Versuch, nachzuweisen, daß die Machthaber in Deutschland 1866 selbst den Umsturz im großen Maßstabe betrieben hätten, vom Präsidenten zweimal zur Sache gerufen wird, und der Volksparteiler **Groeber**, der warnend auf die Stimmung in Süddeutschland, unter Bezugnahme auf die Fuchsmühler Vorgänge verweist. **Sigl:** Wenn das Gesetz angenommen wird, dann ist die Freiheit der Presse dahin, dann sind die Vertreter der Presse tot als Politiker, und wir wollen nicht sterben. Das ist die Meinung der 79000 Mitglieder des bayrischen Bauernbundes und auch der Katholiken in München, die sich durch besondern Mut

Digitized by Google

niemals ausgezeichnet haben, dazu sind sie viel zu dick und zu schläfrig geworden. Sie richten an ihre Vertreter im Reichstage die kategorische Aufforderung, die Vorlage unter jeder Form und unter allen Umständen abzulehnen. Ebenso denken auch die Liberalen, soweit sie noch einen Sinn für Freiheit und Recht haben. Es ist eine sonderbare Geschichte, daß im Lande des Königs, der die Gazetten nicht genirt wissen wollte, im neunzehnten Jahrhundert ein solches Gesetz eingebracht wird, beinahe hundertfünfzig Jahre nach seinem Ende. Wodurch unterscheiden wir uns noch von einem absoluten Staat, wenn es keine Freiheit der Presse mehr giebt. 1866 wollte Fürst Bismarck keinen Absolutismus mehr, glaubt man jetzt so weit zurückgekommen zu sein, daß der Absolutismus wieder auf der Tagesordnung steht? Mit den Maigesetzen konnte man nicht auskommen, und ebenso wenig mit dem Sozialistengesetz, das gar keinen Erfolg hatte. Der Erfolg ist, daß die Sozialdemokratie mit 1700000 Stimmen hier auftreten kann. Das Christentum ist trotz aller Ausnahmegesetze siegreich gewesen und trotz der Cäsaren Roms. Wie kann man von Umsturz reden, wenn diese oder jene Partei die unerträglich gewordnen Zustände gebessert wissen will? Das ist doch ein berechtigter Umsturz. Aber in Zukunft könnte das Verlangen nach Aufhören des Kulturkampfes unter das Umsturzgesetz fallen. Wenn die Herren auf der rechten Seite an der Verfassung etwas ändern wollen, so könnte ein findiger Staatsanwalt schon leicht ihnen auf den Hals kommen. 1870 bin ich gegen verschiedne Dinge gewesen, für die man damals in Bayern geschwärmt hat. Ich war damals ein Umstürzler; man hat mich damals in sechs Wochen sechsundachtzigmal konfiszirt. Ich wurde zuerst als Thronumstürzler verfolgt, nachher hat man anerkannt, der Sigl ist für uns ein Armeekorps wert gewesen. Die Regierung behauptet, daß die sozialistischen Schriften das Volk vergiften. Ich habe viele solche Dinge gelesen und fühle mich ganz unvergiftet. Wer sich davon vergiften läßt, der ist ein Schaf. Es giebt sehr viele gute Katholiken, die morgens auf die Messe gehen und abends in die sozialdemokratischen Versammlungen. Die Unzufriedenheit ist kein Uebel. Wer ist denn zufrieden mit den Zuständen im deutschen Reiche? Ich glaube, im deutschen Reich ist niemand zufrieden als die gewesenen Reichskanzler. Die politischen Eide werden niemals gehalten. Man schwört, das Interesse des Landes zu wahren, wahrt aber nur die persönlichen und Parteiinteressen. Ich bin kein Sozialdemokrat, aber wenn es noch fünf Jahre so fortgeht, dann breche ich auch den Eid. Im Hause des Gehenkten soll man nicht vom Strick sprechen, und in Berlin soll man nicht vom Umsturz sprechen. Wo ist denn mehr umgestürzt worden als in Berlin? Man hat das Welfenreich umgestürzt. Die Hauptumstürzer Mazzini und Garibaldi waren die Verbündeten Preußens. Wenn der Umsturz von oben erlaubt ist, ist es dann wunderbar, daß das schlimme Beispiel von oben die guten Sitten unten verdirbt. Wenn gesetzliche Zustände bestehen, die nichts taugen, sondern das Volk zu Grunde richten, dann ist es die Pflicht eines jeden tapfern Menschen, dafür zu sorgen, daß der Umsturz erfolgt. Gegen Ideen schützt weder der Schießprügel noch das Gefängnis. Sind Sie so sicher, daß der nächste Krieg angesichts der großen Unzufriedenheit wieder siegreich sein wird? Wie denken Sie es sich denn, wenn unsre Armeen geschlagen sind? Da wird die Kommune in Berlin errichtet werden, trotz des großen Säbels des Kriegsministers. Die Preßordonnanzen haben auch in Frankreich nichts genützt, haben den Thron nicht vor dem Umsturz bewahrt. Man sagt, dieses Gesetz habe seinen Anlaß in höhern Wünschen. Um allerhöchste Wünsche zu vertreten, sind die Herren vom Bundesrat da; wir sind da, um die Wünsche und Interessen des Volkes zu

Digitized by Google

vertreten, und das wird der Reichstag in seiner größten Anzahl thun. Das Volk will dieses Gesetz nicht. Das bayrische Volk wenigstens will von diesem Gesetze nichts wissen.

12. Januar. **Lerno** tritt den Behauptungen Sigls über Vorgänge und Stimmung in Bayern entgegen. **Spahn** will in den Darlegungen des Ministers v. Köller den Beweis sehen, daß es sich doch um ein Ausnahmegesetz handle und daß die Tendenz bestraft werden solle. In Verbindung damit spricht er sich gegen das Jesuitengesetz aus. Die Strafvorschriften in der Vorlage seien nicht klar. Sie treffe nur einzelne Verbrechen, zerstöre nicht die ganze Rüstkammer der Parteien. Die Entwicklung der Sozialdemokratie hänge mit der des Kulturkampfes und der Einführung der wirtschaftlichen Freiheiten zusammen; die Hauptquelle des Anarchismus liege in der modernen Litteratur. Reichskanzler **Fürst Hohenlohe:** Ich glaube, daß die Gefahr, von der die bürgerliche Gesellschaft bedroht ist, auf dem Wege dieser Vorlage beseitigt werden kann. Die Regierungen sind der Ansicht gewesen, daß es notwendig sei, den Bedürfnissen weiter Kreise des Volks, die sich durch die Umsturzbestrebungen in ihren heiligsten Gefühlen in Sitte und Religion bedroht fühlen, Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck boten sich zwei Wege, der Weg des Ausnahmegesetzes, und der Weg der Verschärfung der einzelnen Bestimmungen des gemeinen Rechts und des Strafrechts. Ob die günstigen Folgen, die man seinerzeit von dem sogenannten Sozialistengesetze erwartet hat, eingetroffen sind oder nicht, will ich nicht untersuchen. Es handelt sich für uns darum, eine gewisse, mittlere Diagonale einzuhalten, und auf dieser Grundlage bewegt sich der gegenwärtige Gesetzentwurf. Er enthält das mindeste Maß dessen, was nach Ansicht der verbündeten Regierungen zur Sicherung des Reichs notwendig ist. Es ist vollkommen irrig, zu glauben, daß der Gesetzentwurf die freie Meinungsäußerung beschränken will. Eine derartige Absicht liegt nicht vor, und eine solche Wirkung wird auch nicht eintreten. Nicht die Aeußerung an sich soll beschränkt werden, sondern die Form der Aeußerung. Die Vorlage trifft nicht die Meinungsäußerung, sondern die Methode des Kampfes. Der Gegner soll überzeugt, aber nicht vernichtet werden. Die Waffen des Hasses, der Verleumdung und der Gewalt sollen keine Verwendung finden, und die heiligen Grundeinrichtungen des Vaterlands und der Familie sollen geschützt werden. Man hat gemeint, soziale Uebelstände könne man nur durch wirtschaftliche, nicht durch Strafgesetze aus der Welt schaffen. Demgegenüber kann ich mich darauf berufen, daß seit der Gründung des deutschen Reichs, namentlich seit der Botschaft des Kaisers Wilhelm I. keine Session vorübergegangen ist, ohne daß die verbündeten Regierungen gemeinsam mit dem Reichstage nach den verschiedensten Richtungen für das Wohl der arbeitenden Klassen fördernd eingetreten sind, und die Regierung des jetzigen Kaisers ist durch die Förderung des Arbeiterschutzes auf internationalem Wege eingeleitet worden. Seitdem haben die Regierungen sich unablässig bemüht, auf dem Fundament des christlichen Volkslebens die weniger bemittelten Volksklassen zu fördern, gegen Krankheit, Unfall und Invalidität zu schützen. Darin sind wir von keinem andern Lande der Welt übertroffen. Dieser Boden wird nicht verlassen werden. Die Regierungen sind überzeugt, daß sie dabei auf die Unterstützung des Reichstags werden rechnen können. Der Kampf gegen die Strömungen des gewaltsamen Umsturzes der bestehenden Staatsordnung richtet sich nicht gegen bestimmte Klassen der Bevölkerung. Er ist ein Kampf gegen das internationale und das soziale Verbrechen, und in diesem Kampfe werden die Regierungen die Zustimmung der Nation und die thatkräftige Unterstützung der Mehrheit dieses Hauses finden. **Frohme:** Aus unsrer revolutionären Gesinnung haben wir nie ein Hehl gemacht, aber wie die Revolution sich

Digitized by Google

vollziehen soll, darüber herrschen Meinungsverschiedenheiten. Wenn man auch die Vorlage als auf dem Boden des gemeinen Rechts stehend bezeichnet, so richtet sie sich doch hauptsächlich gegen uns. Das ging namentlich aus der Rede v. Stumms hervor. Unwahr sind die Behauptungen, daß die Sozialdemokratie den Meineid und anarchistische Attentate verherrliche. Die anarchistischen Thaten sind ein legitimes Kind der autoritären Gewalt; nur deren Grundsätze führen zu Gewaltthaten. Die Durchführung des von v. Stumm vorgeschlagnen Gesetzes würde eine sehr große Anzahl von Personen zur Ausweisung verurteilen. Unzufrieden sind nicht bloß die Sozialdemokraten, sondern alle Welt, auch die Agrarier. Die Anklage, daß wir zur Unzufriedenheit anreizen, belastet uns also nicht; wir weisen die Arbeiter wenigstens auf den richtigen Weg der organischen Reform. Nicht an den sozialdemokratischen Staat im Staate hätte v. Stumm denken sollen, sondern an das Königreich Stumm im Staate mit einem absoluten Herrn nicht bloß über die Arbeitskraft, sondern auch über die politische Gesinnung seiner Arbeiter. Den wenigen Veruntreuungen, die in der Arbeiterpartei vorkommen, kann man sehr viele Gegenstücke entgegenstellen. Die geringen Anfänge zur Sozialreform hätte man nicht gemacht, wenn man nicht Furcht vor der Sozialdemokratie gehabt hätte. Daß die Sozialdemokratie das Eigentum abschaffen will, kann nur ein Mann ohne sozialpolitische Bildung behaupten. Sie will nur den Mißbrauch des Eigentums seitens einiger Privilegirten abschaffen. Sie sagt nicht: „fort mit dem Kapital," sondern „her mit dem Kapital," damit es im allgemeinen Interesse verwendet werden kann. Lassalle hat die Agrargesetzgebung Preußens ein Verbrechen am armen Mann genannt. Wenigsten forderte die bürgerlichen Parteien zur Einigkeit auf. Diese Einigkeit zu schaffen würde ein Wunderwerk sein, denn die herrschenden Gegensätze sind ja in der Presse und hier im Hause in letzter Zeit besonders heftig zum Ausdruck gekommen. Der Papst hat erklärt, auch die Republik könne die von Gott gewollte Regierungs- und Staatsform sein. Dagegen kann das Zentrum also nicht erklären, daß die Monarchie die Grundlage der Staatsordnung ist. Die Liberalen haben die Einschränkungen der Monarchie herbeigeführt; aber daß der König der erste Diener des Staates sei, das scheint nicht mit der Meinung gewisser Kreise übereinzustimmen, wenigstens stimmt das Wort: Suprema lex regis voluntas nicht damit überein. Das Königtum will nicht mit dem sinkenden Staate zu Grunde gehn, es will sich sozial umgestalten. Aber Lorenz von Stein hat sehr richtig bemerkt, wenn das Königtum das will, dann muß es erst die Herrschaft der Bourgeoisie vernichten. Der Kriegsminister hat von den Franktireurs der Sozialdemokraten gesprochen und uns Feigheit vorgeworfen. Unter den Sozialdemokraten giebt es sehr viele, die mehr moralischen Mut beweisen, als ein Miles Gloriosus, der den geadelten Mord des Duells verteidigt und einem General den Rat giebt, einen Mord an einem Journalisten zu begehen. Wenn der Kriegsminister davon gesprochen hat, daß diejenigen, die Soldaten verführen, erschossen würden, so kann ich nur bemerken: Blut ist ein ganz besondrer Saft, aber feste Fundamente baut man damit nicht, dadurch rettet man das nicht, was die Vorlage retten soll. Bundesratsbevollmächtigter Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff**: Ich bin überrascht, daß der Vorredner und seine Kollegen durch meine neulichen Bemerkungen sich so empfindlich getroffen fühlen. Ich glaubte gerade besonders verbindlich zu sein, indem ich sagte, ich wäre überzeugt, daß Sie ihren Genossen in der Armee raten, sich gut zu führen und sie vor Thorheiten warnen, und daß ich überzeugt wäre, daß keiner von Ihnen zu Gewaltthätigkeiten neige. Allerdings sagte ich, es könnte der eine oder der andre im Gedränge

Digitized by Google

nach vorne geschoben werden. Ich habe das als ein heitres Bild gezeichnet, aber für den einen oder den andern kann es ja auch ein ernstes Kolorit gehabt haben. Ich sehe keinen Grund, daß der Redner sich so erregt darüber äußerte, der übrigens sich nicht zu widerlegen bemühte, was ich sachlich gesagt habe. Er hat vielmehr den Schauplatz auf ein andres Gebiet verlegt und als Stratege eine Diversion gemacht; Vorredner greift mich persönlich an, dagegen bin ich sehr unempfindlich. Ihre Angriffe erregen mich gar nicht, sie berühren noch nicht einmal die Spitze meines Stiefels. Bundesratsbevollmächtigter, preußischer Minister **v. Köller** nimmt die Polizeibeamten gegen vernommne Angriffe in Schutz.

Zweite Beratung.

8. Mai. Sie beginnt mit § 111, der nach Vorschlag der Kommission lauten soll:

Wer auf die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat. — Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Gefängnis bis zu einem Jahr und, sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu zweitausend Mark ein. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der auf die im § 110 bezeichnete Weise zu einem Verbrechen, zum Ehebruch oder zu einem der in den §§ 125, 166, 167, 240, 242, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen dadurch anreizt, daß er eine solche Handlung anpreist oder rechtfertigt. Die Strafe darf der Art oder dem Maße nach keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedrohte.

Auch von Barth und andrerseits von v. Levetzow liegen Aenderungsvorschläge vor. **Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe:** Schon bei der ersten Lesung habe ich Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß dieser Gesetzentwurf nicht hervorgegangen ist aus allgemeinen theoretischen Erwägungen, sondern veranlaßt wurde durch die mehr und mehr sich geltend machende Ueberzeugung, daß die Grundlagen des religiösen und sittlichen Lebens, daß die Achtung vor den überkommnen Einrichtungen unsrer Staatsordnung, daß der Gehorsam gegen das Gesetz und das Ansehen der Obrigkeit erschüttert sind. Eine Umkehr schien nötig, und Maßregeln wurden gefordert und erwartet, die zur Wiederherstellung und Festigung jener Grundlagen führen konnten. Je größer die Besorgnis vor revolutionären und anarchistischen Ausschreitungen war, um so stärker trat an die Regierung die Forderung heran, die bürgerliche Gesellschaft zu schützen. Als nun die Regierungen dieser Forderung durch eine Reform des gemeinen Rechts zu entsprechen unternahmen, konnten sie sich der Hoffnung hingeben, daß sie der Zustimmung wenigstens des Teils der Bevölkerung sicher sein würden, der am lautesten nach Schutz und strengern Strafbestimmungen gerufen hatte. Und als bei der ersten Beratung angesehene Mitglieder dieses hohen Hauses

Digitized by Google

sich im gleichen Sinne aussprachen, gaben wir uns der Hoffnung hin, daß aus den Beratungen der Kommission ein Gesetz hervorgehen werde, das dem Zweck der Vorlage entspräche. Diese Hoffnung ist nur zum Teil in Erfüllung gegangen. Im Laufe der Kommissionsverhandlungen vermehrten sich zusehends die Feinde der Vorlage. Anträge wurden in der Kommission gestellt, die die Außenstehenden erschreckten. Und wenn diese Anträge auch nur zum Teil zur Annahme gelangten, so vermehrten sie doch den ungünstigen Eindruck. Von vielen Seiten erhoben sich Warnungsrufe, vielleicht auch von solchen, die das Gesetz gar nicht einmal gelesen hatten, und es wurde der Reichsregierung und dem Reichstage der Vorwurf gemacht, daß sie die Geistesfreiheit des deutschen Volks beschränken wollten, während doch nur beschimpfende und den öffentlichen Frieden gefährdende Aeußerungen, keineswegs aber wissenschaftliche Kritik unter Strafe gestellt werden sollen. Ueberhaupt verstehe ich die Herren nicht, die Entrüstungsversammlungen abhalten. Ich habe eine zu hohe Meinung von dem Volke der Denker, als daß ich es wagen möchte, anzunehmen, es könne die Geistesarbeit eines deutschen Philosophen, es könne der große, weltbewegende Kampf der Geister und der Fortschritt der Menschheit gehemmt werden durch gesetzliche Bestimmungen, die öffentliche beschimpfende Aeußerungen unter Strafe stellen. Vielleicht hat zu den Besorgnissen und Mißverständnissen auch beigetragen, daß die Kommission Materien in das Gesetz hineingetragen hat, die demselben früher in dem gleichen Maße ferngeblieben waren. Während die Vorlage vor allem die Stärkung der Staatsgewalt und den Schutz der öffentlichen Ordnung im Auge hatte und deshalb vor allem die Abschnitte VI und VII Teil II des Strafgesetzbuchs in den Kreis ihrer Vorschläge zog, erstrecken sich die Aenderungen der Kommission vorzugsweise auf das Gebiet der strafbaren Handlungen gegen Religion und Sitte, ja sie wollen dieses Gebiet noch erweitern. Dagegen sind gerade diejenigen Bestimmungen, die auf die Festigung der Staatsordnung, der Staatsgewalt Bezug haben, ziemlich stiefmütterlich behandelt. So hat die Kommission in § 111 die Verherrlichung des Widerstands gegen die Staatsgewalt, die recht eigentlich in den Rahmen dieses Gesetzes gehört, beseitigt dadurch, daß sie die Bezugnahme auf den § 113 des Strafgesetzbuchs gestrichen hat. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß der Reichstag diesen Paragraphen wieder einsetzen wird, um so mehr, als es sich ja nicht um passiven Widerstand handelt, sondern nur um den Widerstand mit Gewalt, Bedrohung und thätlichem Angriff. Eine Ausscheidung dieses Paragraphen würde eine Schwächung der Vorlage mit sich bringen, die sehr zu bedauern wäre. Was nun

Digitized by Google

den zweiten Teil des § 111 anbetrifft, so kann ich in dem Vorschlag der Kommission keine Verbesserung erkennen. Die Vorlage will den treffen, der vor der Oeffentlichkeit Verbrechen und Vergehen anpreist, dieselben als erlaubt darstellt, sofern die hieraus sich ergebende Verwirrung des Rechts- und Sittlichkeitsgefühls die Gefahr in sich trägt, die Neigung zur Begehung ähnlicher strafbaren Handlungen hervorzurufen oder zu steigern. Die Kommission will aber nur dann strafen, wenn der Thäter andre zur Begehung strafbarer Handlungen angereizt hat. Darin sehe ich eine Abschwächung des Gesetzes, zu der ich kein genügendes Motiv erkennen kann. Ebenso halte ich es juristisch nicht zu rechtfertigen, wenn die Anpreisung von Handlungen mit Strafe bedroht wird, die, wenn auch sittlich zu verurteilen, dennoch nach dem geltenden Recht nicht strafbar sind.

Barth: Die elegische Kritik der Kommissionsbeschlüsse seitens des Reichskanzlers kann uns nur erfreulich erscheinen; hoffentlich verzichtet die Regierung, wenn diese Vorlage abgelehnt ist, nicht bloß für jetzt, sondern für die Dauer auf ähnliche Vorlagen. Es scheint ja auch bei den einstigen Freunden der Vorlage allmählich der Gedanke durchgedrungen zu sein, daß die Vorlage nicht Gesetz werden dürfe. Der Fortschritt der Menschheit wird allerdings durch dieses oder ein ähnliches Gesetz nicht aufgehalten werden, aber wenn man dieser Ueberzeugung ist, dann sollte man auch nicht einmal den Versuch machen, den Fortschritt der Menschheit durch diese und ähnliche reaktionäre Maßregeln aufzuhalten. v. **Manteuffel** bezweifelt, daß die sozialdemokratische Partei eine reformatorische geworden sei; wenn sie auch jetzt eine bürgerliche Tendenz angeommen hat, so ist die Gefahr dadurch nur gesteigert, weil sie sich ein Deckmäntelchen zur Täuschung der Unbefangnen umgenommen hat. Vorsichtig genug sind die Herren; mit ihren eigentlichen Tendenzen treten sie nicht hervor, so lange sie dieselben nicht ausführen können. Dann würden aber Herrn Barth die Augen übergehen. Ich bin der Ueberzeugung, daß deshalb in Deutschland vom Anarchismus weniger zu spüren ist als anderwärts, weil das deutsche Volk sich noch zu sehr als ein christliches Volk fühlt, an der Liebe zu Gott und zum Heiland und an der Monarchie festhält. Auch die intakte Armee ist ein mächtiger Schutz gegen die Anarchie. In keinem andern Lande ist auch für die ärmern Volksklassen in der Art Fürsorge getroffen wie in Deutschland, und diese positive Fürsorge hält den Anarchismus fern. Die Konservativen sind niemals Freunde der Umsturzvorlage gewesen. Wir erwarten noch andre Gesetze von seiten der Regierungen, die uns in Aussicht gestellt waren. Ich erinnere nur an das Börsenreformgesetz, ferner an das Gesetz wegen des unlautern Wettbewerbs. Von den kleinern Mitteln zur Hebung der Notlage der Landwirtschaft ist nur die Spiritusvorlage eingegangen. Dann haben wir aber auch thatsächlich nicht begriffen, warum der jetzige Reichskanzler die Erbschaft seines Vorgängers übernommen hat. Ein Gutes hat die Vorlage gehabt, daß sich mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn bricht, daß, wenn man den subversiven Tendenzen beikommen will, man schwerlich auf dem Gebiete des gemeinen Rechts vorgehen kann. Diejenigen, die immer gegen Ausnahmegesetze geeifert haben, verhalten sich jetzt am ablehnendsten gegen die Vorlage. Ich stehe nicht an, daß ich zum Beispiel beim Volksschulgesetz das Bestehen eines klerikal-konservativen Bündnisses mit Freuden begrüßt habe. Aber bei dieser Vorlage hat ein solches Bündnis nicht bestanden, das ist nur ein Gespenst, das man an

Digitized by Google

die Wand gemalt hat. **Auer:** Es ist interessant, daß diejenigen, die am lautesten geschrien haben, jetzt den Wechselbalg verleugnen. Vor der Ersetzung dieser Vorlage durch ein Ausnahmegesetz möchte ich Sie (rechts) dringend warnen. Ist Ihnen diese Vorlage schon schlecht bekommen, eine andre würde Ihnen noch schlechter bekommen; denn die Arbeiterbewegung werden Sie durch keine Gesetzgebung mehr aus der Welt schaffen. Wenn man an der leitenden Stelle der Ueberzeugung war, daß der Geistesfortschritt durch Gesetze nicht aufgehalten werden kann, warum stellt man sich diesem Fortschritt in den Weg mit einem paar auf dem Papier geschriebnen Paragraphen? Wenn § 111 Gesetz wird, dann würde nicht einmal die Bibel straffrei bleiben, z. B. würde unter Strafe fallen, daß Abraham seinen Sohn Isaak zu opfern bereit war. Beim Einzug Jesu in Jerusalem wird eine Eselin geholt, die fremdes Eigentum war. Ist das nicht Diebstahl und strafbar? Daß die Sozialdemokratie nicht Gewaltthätigkeiten wünscht, ist vollständig richtig. Wir lehnen es ab, für die anarchistischen Anschauungen und Druckschriften die Verantwortung zu übernehmen. **Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff:** Vorredner bemerkt, daß die Sozialdemokraten sich wohl hüten würden, sich vor unsre 8 mm-Gewehre zu stellen, und drückte dabei aus, die Armee lege entschieden einen großen Wert darauf, dergleichen Versuche zu machen. Die Armee sieht es als ihre Aufgabe an, an die Grenze zu marschieren und das Vaterland zu verteidigen; sie weiß, daß der Lorbeer, mit dem sie ihre Fahnen schmückt, nicht auf der Straße wächst, auf der man unbotmäßige Pöbelmassen zu Paaren treibt. Wir betrachten es als angenehme Pflicht, das der Polizei und der Feuerwehr zu überlassen. **v. Kardorff** verliest namens der freikonservativen Partei eine Erklärung, wonach sie nur für den § 112 des Strafgesetzbuchs und die Artikel 2 und 3 des Militär-Strafgesetzbuchs zu stimmen gedenken.

9. Mai. Preußischer Justizminister **Schönstedt:** Die Regierungen legten das allergrößte Gewicht darauf, daß gemäß dem Antrage der Konservativen die Wiedereinführung der §§ 113 und 114 des Strafgesetzbuchs, die von dem Widerstand gegen die Staatsgewalt und die Bedrohung von Beamten behufs Nötigung zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung handeln, in dem § 111 vorgenommen werde. Dies sei einer der Punkte, von deren Entscheidung das endgiltige Schicksal der Vorlage abhänge; gerade auf diesem Gebiete sei das dringendste Bedürfnis für energische Maßregeln fühlbar. **Lenzmann:** Die Regierung habe gar keinen Grund für ein derartiges Gesetz angegeben, selbst das Material, das der Kommission vorgelegt worden, sei geringfügig. Die wahre Ursache aller Revolutionen sei die Unzufriedenheit, diese würde aber durch das Umsturzgesetz nur vermehrt werden. Die Sozialdemokraten selbst dächten nicht an einen gewaltsamen Umsturz; das hätten die Führer dieser Partei wiederholt erklärt, und diesen glaube er mehr als der Regierung. Preußischer Minister des Innern **v. Köller:** Wie Lenzmann das Gesetz bezeichnen wolle, sei seine Sache. Die Regierung werde jederzeit die Verantwortung für ihre Handlungen tragen; ob der Vorredner und seine Freunde diese Handlungen für richtig hielten, sei der Regierung ziemlich gleichgiltig. Die Herren könnten den Vorlagen der Regierung ihre Zustimmung verweigern, aber ob eine Vorlage gemacht werden solle, das zu beurteilen, sei nicht ihres Amtes. Die Behauptung, daß der Kommission wenig Material mitgeteilt worden sei, sei nicht richtig. Es seien 26 Schriftstücke vorgelegt worden, und es seien deshalb nicht alle veröffentlicht worden, weil es besser sei, derartige Sachen nicht in die Oeffentlichkeit zu bringen und damit die Geschäfte der Sozialdemokratie zu besorgen. Die Ansicht Lenzmanns von der Harmlosigkeit der Sozialdemokratie beruhe wahrscheinlich auf einem sehr einseitigen Studium; vielleicht habe er diese Ueberzeugung ge-

Digitized by Google

wonnen aus einem namentlich in Schlesien verbreiteten sozialdemokratischen Volkskalender, worin es heiße, die Sozialdemokratie sei die Liebe. An die Harmlosigkeit der Sozialdemokratie glaube er, Redner, um so weniger, als ihm ein überaus reiches Material aus Aeußerungen in sozialdemokratischen Volksversammlungen und in der sozialdemokratischen Presse vorliege, woraus deutlich hervorgehe, wie gefährlich die Sozialdemokratie sei. Eine Festversammlung sei mit einem Hoch auf die internationale, eine andre von einem Abgeordneten mit einem Hoch auf die revolutionäre Sozialdemokratie geschlossen worden. Liebknecht habe in einer Versammlung gesagt, die Sozialdemokraten müßten die Macht in die Hände bekommen. Stadthagen habe in einer Versammlung als Inschrift für das Reichstagsgebäude empfohlen: „Hier zahlt man die höchsten Preise für Lumpen." In der Flugschrift „Die Rache" seien Artikel enthalten mit den Ueberschriften „Tod den Tyrannen," „Nieder mit der Autorität," Hoch die Rebellion." Im Vorwärts sei die Zufriedenheit und Bedürfnislosigkeit als das erbärmlichste Laster bezeichnet worden. Die „Bibel in der Westentasche" enthalte infame Parodien auf die christliche Lehre. Sei gegenüber solchen Auslassungen kein Bedürfnis zu der Vorlage vorhanden? Die Regierungen seien darüber einig, daß derartigen Zuständen Einhalt geboten werden müsse. Der Reichstag habe nun die Antwort zu geben; er möge sich darüber einigen, wie er die Antwort geben wolle. **Bebel:** Der Hauptanstoß zu der Vorlage sei nicht im Inlande, sondern in den Ereignissen im Auslande zu suchen. Aus der Thätigkeit der Sozialdemokratie selbst seit Ablauf des Sozialistengesetzes hätten weder die Regierung noch die herrschenden Parteien Material für ein derartiges Gesetz beschaffen können. Die Tendenz der Vorlage, insbesondere der § 111, gehe darauf hinaus, Recht und Gerechtigkeit zu erschüttern und die Klassenjustiz in nacktester Gestalt einzuführen. Es sei auffallend, daß man die Sozialdemokraten jetzt als die schlimmsten Menschen darstelle, die Sozialdemokratie sei ja doch nichts andres als das Produkt einer naturgemäßen Entwicklung der Gesellschaft, ebenso wie die bürgerliche Gesellschaft das Produkt einer ähnlichen Entwicklung sei. Die bürgerliche Gesellschaft sei nicht imstande, die sozialistische Gesellschaft in ihrer Entwicklung aufzuhalten, und diese werde auch nicht die letzte sein. Die vom Minister v. Köller vorgetragnen Auslassungen seien nicht staatsgefährlich.

10. Mai. **Graeber:** Es ist die Vermutung laut geworden, daß die Vorlage eigentlich gar nicht ernsthaft gemeint sei, daß sie nur ein Vorspiel sein solle für ein neues verschärftes Sozialistengesetz, weil man ein solches nicht ohne weiteres einbringen könne, nachdem es unter dem Votum des Reichstags zusammengebrochen sei. Man will konstatiren, daß eine gemeinrechtliche Vorlage nicht durchzubringen ist. Zu dieser Vermutung hat insbesondre der Umstand Anlaß gegeben, wie allgemein bekannt ist, daß in hohen Kreisen das Scheitern dieser Vorlage erwünscht ist, um den Vorwand zu einem neuen schärfern Gesetze zu haben. Wenn ein solches Entgegenarbeiten beabsichtigt gewesen wäre, so hätten die beiden Minister gestern sehr zweckentsprechend gehandelt. Wenn das nicht der Fall ist, dann waren die Reden vom Bundesratstische gänzlich verfehlt. Noch ein paar solche Reden, dann ist der Triumph der Sozialdemokraten fertig. Die Rede des preußischen Ministers des Innern hätte eher zu einem Ausnahmegesetz als zu diesem Gesetz gepaßt. Glaubt der Minister, daß ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie unter dieses Gesetz fallen werde? Der Minister sprach auch immer von der Sozialdemokratie und hat Bebel den breiten Boden gegeben, auf dem er seine Rede in der behaglichsten und glücklichsten Weise aufbauen konnte. Viel schlimmere Dinge als in den sozialistischen Hetzbroschüren befinden sich in den Schriften vieler Professoren, auch nationalliberaler Professoren. Einer der

Digitized by Google

schlimmsten Gottesleugner und Spötter, David Friedrich Strauß, war auch ein Nationalliberaler. Justizminister **Schönstedt** protestirt gegen die Ausführung Gröbers, daß die preußische Regierung dem Reichskanzler gewissermaßen eine Kontremine lege. **Sigl** lehnt die Vorlage wie die Kommissionsbeschlüsse ab. Auch die heutige Zeit habe keinen Beruf zur Gesetzgebung. Das Ausnahmegesetz habe nur die Sozialdemokratie gestärkt, dasselbe würde das Umsturzgesetz bewirken. Den Ehebruch werde man auch durch Umsturzgesetze und Polizeispitzel nicht verhindern können. Die Vorlage habe keine Aussicht, in irgend einer Form durchzugehen, wozu streite man sich also so lange herum? Besser wäre doch, die Bude beizeiten zu schließen.

Hierauf folgt die Beratung des Antrags Barth, der die Paragraphen 201 und 205, das Duell betreffend, in Paragraph 111 aufnehmen will.

Bebel geht ausführlich auf den Duellunfug ein, der auch im Reichstage um sich greife: Stumm befinde sich sogar im Stadium der Rückfälligkeit, Hahn, Liebermann, v. Hammerstein seien in Duellaffären verwickelt. Am schlimmsten stehe es um die Offiziere der Armee; dort sei die Auffassung von Religion, Sitte und Ordnung vollständig in das Gegenteil von dem verkehrt, was man vom gemeinen Volk verlange. Redner kommt dann auf den Fall Kotze und die sittlichen Zustände unter der Hofgesellschaft näher zu sprechen. Studentenverbindungen, die das Duell vorschreiben, fielen unter Paragraph 129 des Strafgesetzbuchs; der Käserer S. C. schreibe es ebenfalls vor, und Minister und Abgeordnete gehörten diesem S. C. an, begingen also fortgesetzte Gesetzesübertretungen. Nach dem Kommissionsbeschluß sollte auch die Anreizung zum Ehebruch bestraft werden, während die That selbst vielfach nicht strafbar ist. Das würde zu der widerspruchsvollsten Rechtsprechung namentlich Litteraturerzeugnissen und Dramen gegenüber führen. Goethe, Heine und viele andre würden damit unmöglich werden. Andrerseits habe die Hofpredigerschaft sich nicht geweigert, Fürsten auch zwei Frauen anzutrauen. Kriegsminister **v. Bronsart** verzichtet auf eine Duelldebatte, da Bebel die Auffassung des Offizierkorps doch nicht verstehen würde.

Hierauf wird der Antrag Barths gegen die Stimmen der Antisemiten, Polen, Sozialdemokraten, Freisinnigen und einiger Nationalliberalen abgelehnt. — Der Antrag v. Levetzow wegen anderweitiger Fassung des Paragraph 111 wird abgelehnt. — Die Wiedereinschaltung der Paragraphen 113 und 114 wird gegen die Stimmen der Deutschkonservativen und Reichspartei und eines großen Teils der Nationalliberalen abgelehnt. — Der Antrag Gröber wird gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen, der Welfen und der konservativen Abgeordneten v. Massow und v. Viereck abgelehnt. — Die Streichung der Paragraphen 166 und 167 wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Abgeordneten v. Massow, v. Viereck und Graf Roon abgelehnt. — Die Aufrechterhaltung des Wortes „Ehebruch" wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen Hüpeden, Graf Bernstorff, Schall, Graf Roon und v. Salisch abgelehnt. — Endlich wird der ganze Paragraph 111, wie ihn die Kommission vorgeschlagen hatte, gegen die Stimmen des Zentrums und des Abgeordneten

Digitized by Google

v. Massow, und die Paragraphen 111 und 111a der Regierungsvorlage gegen die Stimmen der Konservativen, der Reichspartei und der nationalliberalen Abgeordneten Münch-Ferber, Hoffmann und Jorns abgelehnt.

11. Mai. Es folgt der Paragraph 112 des Strafgesetzbuches, der lautet: „Wer eine Person des Soldatenstandes, es sei des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine, auffordert oder anreizt, dem Befehle der Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondre eine Person, die zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft."

Dieser Paragraph wird sowohl nach der Kommissionsfassung als auch nach der Regierungsvorlage abgelehnt. — Hiernach werden alle einzelnen Paragraphen nach beiden Fassungen abgelehnt und die Aenderungsanträge zurückgezogen, mit Ausnahme des Antrags, in der Einleitung zum Artikel I der Vorlage, wie sie aus der Beratung der Kommission hervorgegangen ist, die Worte: „und wird der Paragraph 130a (der Kanzelparagraph) aufgehoben," zu streichen. Dieser Antrag wird angenommen, die Einleitung selbst aber hierauf ebenfalls abgelehnt. Die ganze Vorlage ist somit abgelehnt.

Soziale Gesetzgebung.

I.

Handwerkerkammern.

14. Januar. Heyl stellt die Anfrage: welche Maßnahmen auf Grund der am 24. November 1891 von dem Staatssekretär v. Bötticher abgegebnen Erklärung über die reichsgesetzliche Einrichtung von Handwerker- oder Gewerbekammern in Aussicht genommen sind.

Zur Begründung weist Heyl auf die blühenden Gewerbevereine in Süddeutschland. Gerade jetzt mache die Umwandlung der Industrie, die Verdrängung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb obligatorische Gewerbe- und Handwerkerkammern notwendig, die namentlich den Schutz des Kleingewerbes gegen die Konkurrenz der Hausindustrie in die Hand nehmen müßten. Der Handwerkerstand sei in so mißlicher Lage, daß er der Unterstützung dringend bedürftig sei. Politische Rücksichten kommen nicht in Frage. Staatssekretär **v. Bötticher:** Wir streben an, eine Handwerkerorganisation zu schaffen, die das Handwerk im Konkurrenzkampfe stärkt und eine Vertretung seiner Interessen ermöglicht, vor allem auch eine Verbesserung im Lehrlingswesen herbeiführt. Bisher war die ganze Entwicklung noch nicht so, daß jetzt schon ein Gesetzentwurf vorgelegt werden kann. Es ist ja ein Plan zur Organisation des Handwerks veröffentlicht, aber er hat im allgemeinen keine günstige Kritik gefunden. Die Vertreter des korporirten Handwerks haben sich gegen diese

Digitized by Google

Vorschläge ausgesprochen. In diesem Jahre ist über einen neuen Vorschlag im Schoße der Regierungen verhandelt worden, doch ist die Sache noch nicht so weit, daß ein Entwurf vorgelegt werden könnte.

15. Januar. Es findet eine Besprechung dieser Angelegenheit statt, die damit erledigt ist.

II.

Organisation des Handwerks.

16. Januar. Jacobskötter befürwortet seinen Antrag, der die Vorlegung eines Gesetzes über den **Befähigungsnachweis** verlangt.

Gamp verweist darauf, daß die staatserhaltenden Parteien des Hauses der Lösung der Handwerkerfrage wohlwollend gegenüberstehen. Wenn auch der Großbetrieb billiger zu produziren imstande ist als das Handwerk, so sei das doch kein Grund, das Handwerk vollständig aufzugeben. Man müsse sorgen, daß der Handwerker Geld zu billigem Zinsfuß bekomme, dazu müsse der Staat Gewerbebanken errichten. Die Schleuderkonkurrenz und die Gefängnisarbeit seien der Ruin des Handwerks; man solle von Reichs wegen bestimmte Arten von Gefängnisarbeit verbieten. Die Hauptsache sei für den Handwerker die lokale Organisation. **Euler:** Man hat jetzt fakultative Innungen eingerichtet, in denen die Handwerker wenig Rechte, aber viele Pflichten haben. Es beweist eine große Ausdauer, daß trotzdem noch eine so große Anzahl von Handwerkern in diese Innungen eingetreten ist. Man sieht daraus, daß die Innungen im allgemeinen einem Bedürfnis entsprechen; aber man muß Zwangsinnungen schaffen, denn nur diese können den Zweck erfüllen. Der Befähigungsnachweis ist am besten geeignet, der schrankenlosen Gewerbefreiheit entgegenzutreten. Er wird das Standesgefühl des Handwerkers heben, aber auch zugleich im Interesse der Sicherheit der Leistungen liegen. Man braucht nur zu sehen, wie häufig jetzt Bauten einstürzen. — **Pachnicke:** Sehr viel versprechen wir uns von den Handwerkerkammern nicht. Die Hauptsache bei der ganzen Handwerkerfrage besteht darin, daß man die persönliche Tüchtigkeit der Handwerker durch bessere Schul- und Fachbildung hebt. Die staatliche Volksschule ist das beste Mittel, dem Handwerker eine gute Grundlage im Konkurrenzkampfe zu geben. **Reißhaus:** Alles Wohlwollen kann dem Handwerker nichts nützen. Die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die Innungen früher für das Handwerk nützlich wirkten, existiren heute nicht mehr. Auch die Einführung des Befähigungsnachweises steht im Widerspruch mit der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Maschinenarbeit ist nichts für den Handwerker, denn er kann die Maschine gar nicht genügend ausnützen. Will man jetzt dem Handwerker neue Lasten auflegen, so wird dadurch weiter nichts erreicht, als eine Vermehrung der Unzufriedenheit. — **v. Viereck:** Es handelt sich nicht um Sonderinteressen einer bestimmten Klasse, sondern um das Wohl des Vaterlandes. Der deutsche Handwerkerstand muß erhalten bleiben; man darf bei Erstrebung dieses Ziels nicht vor den Schwierigkeiten zurückweichen. Zwangsinnungen und Befähigungsnachweis sind notwendig. Man muß dem Handwerker bald helfen, denn sonst ist es zu spät. Es geht, wenn man ihm nicht hilft, ein Kapital an Vaterlandsliebe und Königstreue verloren.

23. Januar. Beckh meint, daß man bei Beurteilung der ganzen Frage zu sehr von preußischen Zuständen auszugehen pflege, während die Verhält-

Digitized by Google

nisse in den andern Staaten ganz anders seien; Süddeutschland besitze bereits Einrichtungen, die Einfluß auf das Gewerbe haben, und wolle sie nicht gegen andre umtauschen. **Metzner** glaubt, daß es, wenn die Regierung nicht schnell zufasse, keinen Handwerkerstand mehr geben werde. Staatssekretär **v. Boetticher** lehnt die Schuld am langsamen Verlauf der Sache ab und sagt: Die Beurteilung, die die Berlepschschen Vorschläge gefunden, mußte die Regierung zu der Ansicht führen, daß das Handwerk selbst die vorgeschlagne Organisation nicht wünsche. Die Regierung mußte demnach an der Hand der Kritik zu neuen Vorschlägen kommen und einen andern Weg suchen, um die wirkliche Stimmung in den beteiligten Kreisen zu treffen. **Kühn** bekämpft die Anträge, weil sie das Handwerk in falsche Bahnen zu bringen beabsichtigten; dem Handwerk sei mit einer Organisation nicht mehr zu helfen. Die alten Innungen seien an ihrer eignen Fäulnis zu Grunde gegangen. Wenn das Großkapital für das Handwerk eintrete, so erinnre das an die Geschichte vom Wolf und Lamm.

Schließlich werden die Anträge wegen Einführung des Befähigungsnachweises, Organisation des Handwerks und Einschränkung der Gefängnisarbeit angenommen.

III.

Berufsvereine und Arbeiterkammern.

6. Februar. Hitze, Lieber und Genossen stellen die Anfrage: „Welche gesetzliche Bestimmungen sind — in Ausführung der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 — über die Formen in Aussicht genommen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden? Darf insbesondre die Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und die Errichtung einer geordneten Vertretung der Arbeiter (Arbeiterkammern) zum freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden auch gegenüber den Staatsbehörden baldigst erwartet werden?“

Zur Begründung bemerkt **Hitze**: Es ist gerade ein halbes Jahrzehnt her, daß die Arbeiterschutzkonferenz berufen worden. Die Frage des Arbeiterschutzes wurde in dieser Konferenz entschieden, nur das „Wie und Wo“ stand noch in Frage. Die Zentrumspartei hat freudig mitgearbeitet an dem nationalen Friedenswerk, an der Unfall-, Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung. Nur für das Invaliditätsgesetz hat aus organisatorischen Bedenken die Majorität des Zentrums nicht gestimmt. Wir sind stolz auf die deutschsoziale Gesetzgebung. Wir fühlen uns verpflichtet, im Sinne der kaiserlichen Erlasse von 1890 weiter zu arbeiten, um so mehr, als eine gewisse Erkaltung auf diesem Gebiete einzutreten scheint. Zu unsrer Freude ist in der Thronrede die Fortführung der sozialen Gesetzgebung in Aussicht gestellt, und denselben Gedanken hat auch der Reichskanzler in seiner Programmrede

Digitized by Google

ausgesprochen. Wir möchten, daß diesen Worten auch die Erfüllung folgte. Wir verlangen für die Arbeiter eine Organisation in Berufsvereinen. Wenigstens die gesetzliche Möglichkeit für solche Organisation muß geschaffen werden; denn die Versicherungsgesetze reichen nicht aus, um alle Interessen der Arbeiter zu wahren. Es muß die Selbsthilfe organisirt werden, die Krankenunterstützung muß ausgedehnt werden über die Zwangsversicherung von dreizehn Wochen hinaus, das Sterbegeld muß erhöht werden, und es muß für den Arbeitsnachweis gesorgt werden. Auch eine Organisation zur Erreichung besserer Lohnverhältnisse muß den Arbeitern gestattet werden; das ist eine Folge des Koalitionsrechts. Die jetzt bestehenden Organisationsformen genügen den Arbeitern nicht; sie können sich nicht auf die Landesgrenzen beschränken.

Darauf erteilt der Reichskanzler **Fürst Hohenlohe** folgende Antwort:

Die Regierungen haben sich mit der Frage der Herstellung einer Vertretung der Arbeiter behufs Wahrnehmung ihrer Interessen bisher schon bei Gelegenheit der Beratung einzelner Gesetzentwürfe, wie derjenigen, die sich auf die Einrichtung von Gewerbegerichten, auf die Abänderung der Gewerbeordnung und auf die Versicherungsgesetzgebung beziehen, zu beschäftigen Anlaß gehabt. Die dabei von ihnen eingenommne Stellung ist aus den dem Reichstag zugegangnen Entwürfen ersichtlich. Generell ist die Frage bisher im Bundesrat nicht behandelt. Es besteht indessen bei der königlich preußischen Regierung, über deren Auffassung allein zur Zeit Auskunft gegeben werden kann, kein Zweifel, daß es ihre Aufgabe ist, das Programm, das der Erlaß Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 4. Februar 1890 aufgestellt, zur Durchführung zu bringen. Eine Beantwortung der Frage, ob baldigst die Vorlage eines Gesetzentwurfs im Sinne des zweiten Teiles der Anfrage erwartet werden darf, ist zur Zeit nicht möglich, weil die in dieser Beziehung unternommnen Vorarbeiten zu einer Beschlußfassung des königlichen Staatsministeriums noch nicht geführt haben.

7. und 8. Februar. Daran schließt sich eine längere Besprechung der Anfrage.

Gesetzgebung über innere Verwaltung.

I.

Schutzmaßregeln bezüglich des Untergangs von Seeschiffen.

9. Februar. Beratung einer Anfrage von v. Stumm und v. Manteuffel, lautend: Beabsichtigen die verbündeten Regierungen, Maßregeln zu ergreifen, um den durch den Untergang von Seeschiffen verursachten Verlust von Menschenleben mehr, als dies bisher gelungen, zu verhüten?

Zur Begründung bemerkt **v. Stumm**: Das unsägliche Unglück des Dampfers des Norddeutschen Lloyd, der „Elbe," dem so viele Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat überall in Deutschland herzlichste Teilnahme erweckt; überall bemüht man sich zu helfen, das Elend und die Not der Hinterbliebnen zu mildern. Ueberall aber wird die Frage aufgeworfen, ob es

Digitized by Google

keine Mittel giebt, die Lebensgefahr und den Verlust an Menschenleben in der Seeschiffahrt durch geeignete Maßnahmen zu vermindern. Für alle Fabriken, für jede einfache Kreissäge sind drei verschiedne Behörden mit der Beaufsichtigung der Sicherheit des Betriebes in Thätigkeit. In dieser Beziehung steht die Beaufsichtigung die Konstruktion von Seeschiffen nicht annähernd auf gleicher Höhe. Eine Garantie ist um so mehr notwendig, als in der Seeschiffahrt jährlich 100 Schiffe mit 1500 Menschen durchschnittlich zu Grunde gehen. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen energischer durchgeführt und dabei neben dem Organ der Unfallberufsgenossenschaft staatliche Organisationen in Thätigkeit gesetzt werden. Die Schotten, die wasserdichten Wände müssen obligatorisch gemacht werden, was jetzt bloß bezüglich der ersten Klasse der Schiffe von den Klassifikationsgesellschaften vorgeschrieben ist. Trifft der Stoß das Schiff an der Seite, so werden zwei Schotten verletzt, so ist das Schiff unrettbar verloren. Es muß also vorgeschrieben werden, daß auch in diesem Falle die Schiffskonstruktion derartig beschaffen sein muß, daß das Schiff auch dann noch über Wasser gehalten wird. Solche Bestimmungen werden von den privaten Gesellschaften niemals ausreichend getroffen. Es ist schon früher eingewendet worden, daß solche staatliche Kontrolle die Konkurrenz der deutschen Reederei gegenüber dem Auslande erschweren würde. Aber die staatliche Behörde wird doch beide Faktoren, die Konkurrenzfähigkeit und den Schutz des gefährdeten Lebens vollständig gegeneinander abzuwägen vermögen. Es kommt ferner in Betracht, daß die Reedereien mit kolossalem Nutzen arbeiten und diese Mehrausgabe ohne weiteres auf sich nehmen können. Auf dem Boden internationaler Vereinbarung ist ja schon einiges geschaffen, hier muß ebenfalls im Interesse der Versicherung von Menschen und Eigentum weiter gearbeitet werden.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Der Bundesrat wendet fortgesetzt sein Interesse den Maßregeln zu, die einen vermehrten Schutz von Menschenleben gegen Seeunfälle in Aussicht nehmen. Auch ist die Reichsverwaltung auf diesem Gebiete nicht unthätig, ihre Bemühungen sind vorzugsweise nach drei Richtungen eingetreten, und zwar bezüglich einer Sicherstellung der Seetüchtigkeit der Schiffe, einer Regelung der internationalen Seestraßenrechte und einer verbesserten Ausstattung der Seeschiffe mit Rettungsgeräten. Was die Sicherstellung der Seetüchtigkeit der Schiffe anbetrifft, so hat bereits unsre Unfallversicherungsgesetzgebung eine verstärkte Gewähr gegen Unfälle gegeben. Andrerseits würden die verbündeten Regierungen sich der Einführung einer staatlichen Ueberwachung des Schiffbaues nicht entziehen können. Was die Verbesserung des Seestraßenrechts anlangt, so hat das Reich auf der 1889 in Washington abgehaltenen Konferenz eine zweckmäßigere Gestaltung der Vorschriften zur Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See herbeizuführen sich bemüht. Die Ergebnisse dieser Konferenz sind solche gewesen, daß, wenn die Annahme der dort getroffnen Vereinbarungen von seiten der seefahrenden Nationen erfolgt, durch sie eine verstärkte Gewähr gegen Zusammenstöße gegeben ist. Leider hat der zur Einführung der Vorschriften in Aussicht genommne Termin nicht eingehalten werden können, weil die britische Regierung

Digitized by Google

angesichts der in Einzelheiten hervorgetretenen Schwierigkeiten eine Hinausschiebung des Termins bis zum Herbst dieses Jahres wünscht. Es besteht indessen die Hoffnung, daß diese Schwierigkeiten überwunden, werden und daß bei allen Schiffahrt treibenden Nationen gemeinsame und wirksame Vorschriften über den Seestraßenverkehr in Kraft treten werden, die eine größere Sicherheit der Schiffe gegen Unfälle gewähren, als es gegenwärtig der Fall ist. Was endlich die Ausrüstung der Schiffe mit Rettungsgeräten und Booten angeht, so hat die Seeberufsgenossenschaft vollkommen ausreichende und zweckentsprechende Vorschriften erlassen. Die Anfrage steht im Zusammenhang mit dem beklagenswerten Unfall, der die „Elbe" getroffen hat. Es ist mir Bedürfnis, auch von dieser Stelle der aufrichtigen Teilnahme Ausdruck zu geben, die die verbündeten Regierungen mit der ganzen Nation angesichts des erschütternden Ereignisses empfinden, zugleich aber das Zeugnis dafür abzulegen, daß die Offiziere und Mannschaften dieses Schiffes unter der Leitung ihres braven und pflichttreuen Kapitäns ihre Schuldigkeit gethan haben bis zum letzten Augenblick. Die Vorwürfe, die gegen diese braven Seeleute in auswärtigen Blättern gemacht sind, entbehren nach den angestellten Ermittlungen jeden Schattens von Begründung, und das Vaterland darf stolz sein auf die Bemannung der „Elbe," die furchtlos und treu in den Tod gegangen ist.

Hieran schließt sich noch eine kürzere Verhandlung.

II.

Berufs- und Gewerbezählung.

26. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, durch den für das Jahr 1895 eine neue Berufs- und Gewerbezählung für den Umfang des Reichs angeordnet wird. Die statistischen Aufnahmen sollen von den Landesregierungen bewirkt werden, die Verarbeitung des Urmaterials aber wird von Reichs wegen erfolgen. Die vorzulegenden Fragen dürfen sich, abgesehen von dem Personen- und Familienstande und der Religion, nur auf die Berufsverhältnisse und sonstige regelmäßige Erwerbsthätigkeit beziehen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen.

Begründung: Seit der letzten Zählung dieser Art vom 5. Juni 1882 haben sich die gewerblichen Berufsverhältnisse erheblich verändert; es liegen Anzeichen dafür vor, daß die Verschiebungen auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbsthätigkeit gerade während des letzten Jahrzehnts besonders stark

Digitized by Google

gewesen sind. Aus solchen Anzeichen, die unter anderm in den Nachweisungen über die Ergebnisse in der Unfallversicherung, in der Dampfkesselstatistik, sowie in einigen gewerbestatistischen Spezialarbeiten für einzelne Städte hervortreten, wird beispielsweise gefolgert, daß seit 1882 die Zahl der Fabrikarbeiter im Königreich Sachsen sich um etwa 100000 vermehrt habe, und daß in den 5 Jahren von 1886 bis 1891 die Zahl der hauptsächlich industriellen Arbeiterschaft im Reich um 1,4 Millionen, oder um etwa 40 Prozent, gewachsen sei. Ueber Veränderungen innerhalb des Bereichs der Unfallversicherungsgesetze gewähren zwar schon die Nachweisungen der Berufsgenossenschaften in manchen Beziehungen wertvolle Aufschlüsse, doch umfassen diese nur einen Teil der gewerblichen Thätigkeit und lassen viele wichtige Einzelheiten nicht erkennen. Ueber die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeiter geben sie überhaupt keine Auskunft. Der Mangel an einem ausreichenden Ueberblick über die in Frage kommenden Verhältnisse macht sich bei dem weit zurückliegenden Zeitpunkte der letzten Aufnahme in einer Reihe von Beziehungen sowohl bei den Arbeiten der Gesetzgebung, als auch bei der Thätigkeit der Verwaltung mehr und mehr fühlbar.

20. März. Zweite Lesung.

27. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 15. Mai 1895.)

III.

Einheitliche Zeitbestimmung.

28. März. In erster und zweiter Lesung wird genehmigt ein von Möller und Hitze beantragter Gesetzentwurf wegen Aenderung des Gesetzes über die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung. Darnach sollen die höhern Verwaltungsbeamten befugt sein, wenn die gesetzliche von der Ortszeit um mehr als eine Viertelstunde unterschieden ist, Abweichungen zuzulassen bezüglich des Beginnes und der Beendigung der Arbeit jugendlicher und weiblicher Arbeiter, die jedoch eine halbe Stunde nicht überschreiten dürfen und die Dauer der Arbeitszeit selbst unberührt lassen müssen.

30. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 31. Juli 1895.)

Angelegenheiten des Reichslandes.

I.

Frage der Aufhebung des sogenannten Diktatur-Paragraphen für Elsaß-Lothringen.

30. Januar. Es wird beraten ein von Auer und Genossen vorgeschlagner Gesetzentwurf wegen Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragnen außerordentlichen Gewalten

Digitized by Google

in Verbindung mit einem von Colbus und Genossen beantragten Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, vom 4. Juli 1879.

Bebel weist darauf hin, daß seit der Annexion bereits vierundzwanzig Jahre verflossen sind, ohne daß man sich hätte entschließen können, den Elsaß-Lothringern die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung zu gewähren. Vielmehr habe man sie unter eine Ausnahmegesetzgebung gestellt, wie sie so kraß in der ganzen Welt nicht zum zweitenmale vorkomme. Die Krone dieses Ausnahmerechts sei der Diktaturparagraph, der dem Statthalter außerordentliche Gewalten verleihe, die Leben und Habe der Bevölkerung bedingungslos in seine Hände geben. Bei den Reichstagsverhandlungen über die Annexion habe man allgemein von den wiedergewonnenen Brüdern gesprochen, denen im freien deutschen Reiche wohler sein würde, als in der fremdherrlichen Knechtschaft. Selbstverwaltung und freiheitliche Gesetzgebung sei versprochen worden, vom Reichskanzler Fürsten Bismarck selbst. Es sei aber ganz anders gekommen, jedoch nicht durch die Schuld der elsässischen Bevölkerung. Die Diktatur bestehe noch heute; § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 sei in das Gesetz von 1879, betreffend die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen, seinem wesentlichen Inhalte nach übergegangen. Darnach könne der Statthalter bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit alle Maßregeln treffen, die ihm erforderlich erscheinen, und die im Falle des Belagerungszustandes angewendet werden. Er könne dazu die Truppen der Reichslande benutzen. Damit sei die ganze soziale Existenz der Bevölkerung in die Hand eines Einzigen gegeben, und der letzte Polizist habe dort mehr Gewalt als in Deutschland sonst der allerhöchststehende Regierungsbeamte. Thatsächlich werde Elsaß-Lothringen noch bis heute als erobertes Land behandelt. Dazu komme, daß noch heute mehr als $^9/_{10}$ der geltenden Gesetze französischen Ursprungs seien. Unter ihnen finden sich Verordnungen, die schon Jahrhunderte alt und den verschiedensten Regierungsepochen entsprossen sind. In Frankreich gelten zum großen Teile alle diese Gesetze nicht mehr, die Reichslande werden aber nach Belieben nach diesen Gesetzen regiert, während die Wohlthaten der deutschen Gesetzgebung der Bevölkerung fast gänzlich vorenthalten werden. Und wie handhabe man diese Gesetze! Die deutschen Beamten machten sich bei ihrer Anwendung und Auslegung solcher Willkürlichkeiten schuldig, daß das Gefühl der Rechtlosigkeit der Bevölkerung immer weiter um sich greife. Dieses Gefühl der Rechtlosigkeit lähme vor allem die reichsländische Presse. Eine weitere Diktaturvollmacht gestatte die Ausweisung von Elsaß-Lothringern und von lästig fallenden Altdeutschen. Im ganzen sei es eine ganz antediluvianische Gesetzgebung auch bezüglich der Vereine und Versammlungen. Diese Zustände seien die gleichen, wie sie das Sozialistengesetz für Deutschland erzeugte, aber die Existenzschädigung des Einzelnen gehe viel weiter. Mit Konzessionsentziehung werde politische Gegnerschaft bestraft, wo es nur irgend durchführbar ist.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe: Vorredner hat in lebendiger Weise die tyrannischen Zustände, unter denen Elsaß-Lothringen schmachte, dargelegt, sodaß ich mich wirklich fragen mußte, ob ich, der ich neun Jahre an der Spitze der dortigen Regierung gestanden habe, ein Tyrann gewesen bin. Das Gesetz vom 10. Dezember 1871, das dem Oberpräsidenten oder dem Statthalter die ausgedehntesten Befugnisse beilegte, wurde zu einer Zeit gegeben, wo unmittelbar nach der Einverleibung Elsaß-Lothringens in manchen Kreisen noch

Digitized by Google

eine gewisse Mißstimmung über die Abtrennung von Frankreich herrschte. Man glaubte deshalb sich zu der Annahme berechtigt, daß Ausschreitungen stattfinden könnten, und hielt Sicherheitsmaßregeln für nötig. Damals konnte man sagen, daß die Maßregeln gegen die Bewohner von Elsaß-Lothringen gerichtet waren, heute ist dies anders, heute hat der sogenannte Diktaturparagraph nur noch eine theoretische Bedeutung. In der ganzen Zeit, in der ich in Elsaß-Lothringen war, ist er nur zweimal angewendet worden. Die Verhältnisse haben sich geändert, Elsaß-Lothringen hat sich daran gewöhnt, den durch den Frankfurter Frieden geschaffnen Zustand für einen dauernden anzusehen. Sehr viele Elsaß-Lothringer sind von Herzen gute Deutsche, alle sind arbeitsame, ruhige Leute und, wie seinerzeit der Abgeordnete Kablé sagte, eine Gesetz und Religion ehrende Bevölkerung. Trotzdem halte ich es nicht für rätlich, den sogenannten Diktaturparagraphen aufzuheben. Die Regierung von Elsaß-Lothringen bedarf einer gewissen Sicherheit, nicht gegenüber der Bevölkerung, sondern gegenüber auswärtigen Agitationen. Ich weiß wohl und erkenne rückhaltlos an, daß die französische Regierung zu allen Zeiten in ihren Beziehungen zu Deutschland in der korrektesten und loyalsten Weise verfahren ist; das hindert aber nicht, daß es in Frankreich zahlreiche Menschen giebt, die sich nicht von dem Gedanken einer Wiedergewinnung der verlornen Provinzen trennen können, und die alles anwenden, um ihre Anschauungen in Frankreich und in Elsaß-Lothringen zur Geltung zu bringen. Wenn Sie annehmen, daß diese französischen Agitationen auch nach Elsaß-Lothringen hinübergetragen werden können, daß Bewohner des Landes von Agitatoren zu unbesonnenen Schritten verführt werden können — gegen diese Verführung bildet das Gesetz vom 30. Dezember 1871 eine wirksame Warnungstafel. Und wenn das Gesetz auch gar keine andre Folge hätte, als Unbesonnene vor Landesverrat zu bewahren und vor der darauf stehenden Zuchthausstrafe, so wäre es gerechtfertigt.

Guerber: Die Diktatur sei für Elsaß-Lothringen nicht eine Maßregel, sondern eine Einrichtung, und wenn gesagt worden sei, daß der Diktaturparagraph nur in der Theorie bestehe, so erwidere ich darauf, daß alle Theorie grau sei, wir ständen aber in der Praxis. Die Bezeichnung des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 als Warnungstafel zeige, daß man den Belagerungszustand eingeführt habe nicht für Dinge, die vorhanden seien, sondern für solche, die kommen könnten. Man brauche die Diktatur nicht, denn es seien keine Unruhen vorgekommen. Staatssekretär in Elsaß-Lothringen **v. Puttkamer:** Die Verhältnisse seien keineswegs so harmlos, wie sie Vorredner geschildert. Die Einwirkungen von Frankreich her durch Vereine und einzelne Personen seien außerordentlich groß. Ein geschichtlicher Prozeß, wie er sich durch die Einverleibung Elsaß-Lothringens in das deutsche Reich vollzogen, könne in seinen Wirkungen nicht spurlos verschwinden. Es gebe in Frankreich etwa siebenundvierzig Vereine, die sich die Aufgabe stellten, da-

Digitized by Google

für zu sorgen, daß die elsaß-lothringische Frage nicht einschlafe. Gegenüber diesen Einwirkungen dürften die Waffen nicht aus den Händen gegeben werden, Waffen, die nur in bescheidnem Maße gebraucht würden. Der Diktaturparagraph enthalte übrigens nur eine Bestimmung, wie sie in andern Staaten nicht unerhört sei, wie sie in Württemberg und Hessen bestehe, und wie sie in Frankreich bis 1871 als ungeschriebnes Recht bestanden habe. Der einzige Ausnahmezustand liege in der staatsrechtlichen Stellung der Reichslande innerhalb des deutschen Reichs. Die Aufhebung des in Rede stehenden Gesetzes würde der Lage durchaus nicht entsprechen. **Lieber:** Er wünsche, daß von deutscher Seite alles geschehe, um der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen die Erfüllung der an sie gestellten Forderungen zu erleichtern. In der Aufrechterhaltung des Diktaturparagraphen liege ein Hindernis, daß sich die Bevölkerung der Reichslande den Altdeutschen nicht assimilire. Der Reichskanzler habe durch seine Amtsführung als Statthalter wesentlich zur Versöhnung der dortigen Bevölkerung beigetragen, und es gäbe keine schönere Fortsetzung dieses Werkes, als wenn der Reichskanzler von hier aus den Elsaß-Lothringern das Joch des Diktaturparagraphen vom Halse nähme. Seine Nachfolger in Straßburg würden die Arbeit leichter fortsetzen können ohne diesen Paragraphen. **Höffel:** Die Aufhebung des jetzigen Provisoriums sei wünschenswert; es werde zwar nicht chikanös, sondern milde gehandhabt, aber so lange es rechtlich bestehe, werde die Unzufriedenheit nicht behoben. **Bueb** betont, der Diktaturparagraph sei daran schuld, daß sich Elsaß-Lothringen mit Deutschland nicht verschmelze.

31. **Januar. Preiß:** Die Regierung habe ihre Aufgabe in Elsaß-Lothringen von Anfang an falsch aufgefaßt; gründliche Umkehr thue not. Der Diktaturparagraph werde aufrechterhalten, weil sich mit ihm gar zu leicht regieren lasse. Nicht im Lande selbst sehe man jetzt den Grund für die Diktatur, sondern in der auswärtigen Agitation, und dafür müsse das Land büßen. Der preußische Minister **v. Köller:** Die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen seien ganz anders, als sie Preiß geschildert habe. Das Land werde sehr gut und sehr sparsam verwaltet; die Behauptung, daß die ganze Verwaltung unter dem Stigma des Diktaturparagraphen stehe, sei ganz falsch, ebenso das geringschätzige Urteil über den Landesausschuß. Es gebe kein Parlament in Deutschland, das sachgemäßer und ruhiger die Diskussion führe, als das in Elsaß-Lothringen. Das Verhältnis zwischen den Beamten und der Bevölkerung sei ebenfalls sehr günstig, und deren Annäherung an Deutschland habe wesentliche Fortschritte gemacht; die Bevölkerung sei glücklich, daß sie jetzt einem Reiche angehöre, wo es ruhiger zugehe, als in ihrem frühern Vaterlande. **Prinz zu Hohenlohe:** Gegenwärtig könne wegen der auswärtigen Agitation an eine Aenderung nicht gedacht werden. Die Bevölkerung in Elsaß-Lothringen habe übrigens für das materielle Wohlergehen ihres engern Vaterlandes mehr Interesse als für hochpolitische theoretische Erörterungen über die sogenannte Diktatur. **Lenzmann:** Der gegenwärtige Zustand der Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit könne nicht belassen werden, denn es gebe kein wirksameres Mittel für die auswärtige Agitation, als die jetzigen Verhältnisse; die Verteidigung dieses Zustandes sei nichts andres als eine Verherrlichung des Absolutismus. **Boehlmann** hält eine Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 für wünschenswert. Die Ausführungen von Preiß gäben ein ganz falsches Bild der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen.

13. **Februar.** In zweiter Beratung werden die Anträge der Sozialdemokraten und der Elsässer angenommen.

27. **Februar.** Ebenso in dritter Lesung.

Digitized by Google

II.

Ernennung der Bürgermeister.

30. April. In erster und zweiter Lesung wird ein Gesetzentwurf angenommen, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juli 1887 über die Ernennung und Besoldung der Bürgermeister und Beigeordneten in Elsaß-Lothringen.

3. Mai. Dritte Lesung.

Kolonial-Angelegenheiten.

I.

Bestrafung des Sklavenraubes und Sklavenhandels.

20. Mai. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, der also lautet:

§ 1. Die Teilnahme an einem auf Sklavenraub gerichteten Unternehmen wird mit Zuchthaus bestraft. Die Anführer und Veranstalter des Unternehmens trifft Zuchthaus nicht unter drei Jahren. Ist durch einen zum Zweck des Sklavenraubes unternommnen Streifzug der Tod einer der Personen, gegen die der Streifzug gerichtet war, verursacht worden, so ist gegen die Veranstalter und Anführer auf Todesstrafe, gegen die übrigen Teilnehmer auf Zuchthaus nicht unter drei Jahren zu erkennen. § 2. Wer Sklavenhandel betreibt oder bei der diesem Handel dienenden Beförderung von Sklaven vorsätzlich mitwirkt, wird mit Zuchthaus bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein. § 3. In den Fällen der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes kann neben der Freiheitsstrafe auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Auch kann auf die Einziehung aller zur Begehung des Verbrechens gebrauchten oder bestimmten Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden. § 4. Wer der vom Kaiser zur Verhütung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels erlassenen Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 6000 Mark oder mit Gefängnis bestraft. § 5. Die Bestimmung in § 4 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs findet auch auf die in diesem Gesetz vorgesehenen strafbaren Handlungen Anwendung.

Gröber: Das Bedenkliche der Vorlage liegt im § 5, nach dem auch die außerhalb des Schutzgebiets begangnen Thaten betroffen werden sollen. Denn die Sklavenjagden finden ja meist außerhalb des Schutzgebietes statt. Die Verordnung darüber soll vom Kaiser allein erlassen werden, es müßte wegen der schweren Strafen aber der Bundesrat mitwirken. **Graf Bernstorff** (Lauenburg): Die Beseitigung der Sklaverei mit einem Schlage ist nicht möglich, weil dadurch zu viele Interessen geschädigt würden und die Sklaven selbst vielleicht in Ungelegenheiten kämen. Aber ein Zeitpunkt für ihren Wegfall wird festgestellt werden müssen. Redner bemängelt, daß nur der Sklavenhandel, aber nicht der Sklavenkauf bestraft werden solle. Direktor der Kolonialabteilung **Kayser:** 1893 hat der Reichstag ein Strafgesetz gegen Sklavenraub

Digitized by Google

und Sklavenhandel gefordert. Auf Grund einer vom vorigen Reichskanzler angeordneten Enquete und nach Befragung des Kolonialrats ist die Vorlage gemacht worden; die Untersuchungen haben ergeben, daß die soziale Frage der Sklaverei nicht auf einmal gelöst werden kann, daß sie schrittweise vorbereitet und durchgeführt werden muß. **Molkenbuhr:** An den thatsächlichen Verhältnissen wird durch die Vorlage kaum etwas geändert, denn die Sklavenhändler werden sagen, was sie treiben, sei nicht Sklavenhandel, sondern Arbeitsvermittlung. Vom Sklavenhalten ist in der Vorlage nicht die Rede; die losgekauften Sklaven, die nachher ihr Kaufgeld abverdienen müssen, die Pfandweiber in Kamerun sind doch keine freien Arbeiter; sie sind Sklaven, die für europäische Rechnung ausgebeutet werden. Die Vorlage gehe nicht weit genug, alle andern Kolonialstaaten haben schärfere Strafbestimmungen.

Zweite Beratung. Ein Antrag von Stadthagen, die gegen die Veranstalter und Anführer in Aussicht genommene Todesstrafe zu beseitigen, wird abgelehnt. Auf Gröbers Antrag wird beschlossen, daß nur die vorsätzliche Mitwirkung an einem Sklavenraube bestraft werden soll. Zu § 3 wird beschlossen, daß neben der Freiheitsstrafe auch auf Geldstrafe von 10000 bis 100000 Mark erkannt werden darf. (Gesetz vom 28. Juli 1895.)

II.

Schutztruppe für Südwestafrika und Kamerun.

20. Mai. Erste Beratung folgenden Gesetzentwurfs:

§ 1. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Deutsch-Südwestafrika und in Kamerun wird je eine Schutztruppe verwendet, deren oberster Kriegsherr der Kaiser ist. § 2. Auf die im § 1 bezeichneten Schutztruppen finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika vom 22. März 1891 mit den in den folgenden Paragraphen bestimmten Abweichungen entsprechende Anwendung. § 3. Die kaiserliche Schutztruppe für Südwestafrika besteht auch aus Gemeinen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine. Als pensionsfähiges Diensteinkommen im Sinne des § 7 des Gesetzes betreffend die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika gilt: für Gemeine, die einschließlich der im Heere oder in der Marine abgeleisteten Dienstzeit länger als drei Jahre gedient haben, der Betrag von 1400 Mark, für die übrigen Gemeinen der Betrag von 1200 Mark. § 4. An Stelle der §§ 18, 19 und 20 des in den vorstehenden Paragraphen erwähnten Gesetzes treten folgende Uebergangsbestimmungen: Für diejenigen Militärpersonen, die aus den bei der Landeshauptmannschaft für Südwestafrika oder dem Gouvernement von Kamerun auf Grund von Dienstverträgen gebildeten Truppen in die betreffenden kaiserlichen Schutztruppen übernommen werden, ist der in den erstern bereits abgeleistete Dienst im Sinne dieses Gesetzes demjenigen in der Schutztruppe gleich zu achten. Denjenigen Militärpersonen, die aus den vorbezeichneten Truppen der Landeshauptmannschaft für Südwestafrika oder des Gouvernements von Kamerun bereits ausgeschieden sind oder in die kaiserliche Schutztruppe nicht übernommen werden, und ihren Hinterbliebnen können Versorgungsansprüche nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen über die Versorgung der Militärpersonen des Heeres und der

Digitized by Google

kaiserlichen Marine und ihrer Hinterbliebnen vom Reichskanzler zugestanden werden.

Richter: Es handelt sich hier nicht um kolonialpolitische Gegensätze, sondern um verwaltungstechnische Bedenken, die auch von Freunden der Kolonialpolitik geteilt werden. Es ist nicht genug gewürdigt worden, daß durch dieses Gesetz der Monarch als oberster Kriegsherr für die Schutztruppen hingestellt wird, sodaß die zu den Schutztruppen abkommandirten Personen des Heeres und der Marine für die Dauer dieses Kommandos der Reichsmarineverwaltung unterstellt sind. Durch dieses Recht kann ein Offizier ohne weiteres eingestellt werden. Die Offiziere gehen hervor aus der Auswahl des Reichsmarineamts oder des Vorstandes des Marinekabinetts. Hierdurch wird ein Dualismus in die Kolonialverwaltung hineingetragen. Das Reichsmarineamt hat es nicht notwendig, sich mit dem Kolonialamt über diese Auswahl ins Einvernehmen zu setzen, und es hat selbst zu beurteilen, ob der betreffende Offizier die nötigen Vorkenntnisse für Afrika besitzt. Infolgedessen ist es möglich, daß Offiziere ein Kommando erhalten, die das Kolonialamt selbst nicht geeignet für einen solchen Posten erachtet. Es entsteht nun in Afrika selbst eine scharfe Scheidung zwischen Militär- und Zivilverwaltung. Es kann zwar Militärpersonen in Afrika eine Zivilverwaltung übertragen werden von dem dortigen Gouverneur, aber nicht umgekehrt. Keine Zivilperson kann den Befehl über die einfachste Patrouille übernehmen, wenn sie nicht zugleich den entsprechenden militärischen Rang hat. Die Mitglieder der Schutztruppe stehen allein unter dem Reichsmarineamt, diesem Amte müssen sie genehm handeln, und sie sehen weniger auf den Gouverneur. Daraus folgt eine stramme Beobachtung der militärischen Reglements, aber eine Vernachlässigung der wirtschaftlichen Interessen. Da wird es klar, woher die zunehmenden Klagen über den Militarismus in Afrika kommen. Es ist eine eigenartige Zumutung, ein Gesetz, das so zweifelhafte Erscheinungen an den Tag gebracht hat, auf Westafrika, Kamerun und Togo anzuwenden. Direktor **Kayser:** Eine gewisse militärische Organisation ist notwendig. Nur die Disziplin und Organisation ist eine militärische, die Verwendung der Truppe steht aber in der Hand des Gouverneurs und des Auswärtigen Amts. Von der Vorlage wird das Budgetrecht des Reichstags nicht berührt; der Reichstag kann in jedem Jahre darüber abstimmen, ob eine Schutztruppe vorhanden sein soll oder nicht.

24. Mai. Dritte Lesung. (Gesetz vom 9. Juni 1895.)

III.

Verwaltung der Schutzgebiete.

Mitte März. Der Reichskanzler legt die kaiserliche Ordre vom 12. Dezember 1894, betreffend die Verwaltung der Schutzgebiete, vor und fügt zur Begründung Folgendes hinzu:

Die Verwaltung der Kolonien wird seit 1890 infolge einer vom Grafen Caprivi erlassenen Anordnung von der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts geführt. Soweit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und um die allgemeine Politik handelt, ist die Kolonialabteilung dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts unterstellt, während sie die eigentlichen Kolonialangelegenheiten unter der unmittelbaren Ver-

Digitized by Google

antwortlichkeit des Reichskanzlers wahrnimmt. Ueber die Abgrenzung der hierdurch gegebnen Zuständigkeit haben sich bei einzelnen Behörden Zweifel ergeben, die, abgesehen davon, daß sie den Geschäftsgang erschweren und geeignet sind, Konflikte hervorzurufen, die Einheitlichkeit und Ordnung der Verwaltung, auch wichtige allgemeine, namentlich finanzielle Interessen des Reichs gefährden. Da der Reichskanzler naturgemäß nicht in der Lage ist, die Kolonialverwaltung im einzelnen selbst zu führen, so kann jene Einheitlichkeit und Ordnung nur gewahrt werden, wenn die Leitung unter der allgemeinen Verantwortung und Aufsicht des Reichskanzlers von einer Zentralstelle ausgeht, die ihrerseits dem Reichskanzler verantwortlich ist, und der die gesamte Verwaltung in den Schutzgebieten untergeordnet sein muß. Zu diesem Zwecke ist es geboten, die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts in den Stand zu setzen, die Geschäfte der Zentralverwaltung sachgemäß führen zu können. Zu ihren Aufgaben gehört es, die Verwaltung der Schutzgebiete im einzelnen dem Bundesrat, dem Reichstage und dem Rechnungshof gegenüber namens des Reichskanzlers zu vertreten, und sie wird diesen Aufgaben und der ihr gesetzlich obliegenden Aufsicht über die Erwerbsgesellschaften in den Kolonien nur dann auf die Dauer gerecht werden können, wenn ihre Zuständigkeit und ihre Befugnisse den Behörden gegenüber in unzweideutiger Form klargestellt werden. Die kaiserliche Ordre wird nach doppelter Richtung ihre Wirksamkeit äußern. Einerseits werden die die zentrale Verwaltung der Schutzgebiete betreffenden Entscheidungen nicht unmittelbar durch den Reichskanzler erfolgen; vielmehr werden alle Berichte aus den Schutzgebieten zunächst an die Kolonialabteilung gelangen und demnächst von dieser mit gutachtlicher Aeußerung dem Reichskanzler unterbreitet werden, falls es nach Wichtigkeit der Sache oder sonst erforderlich erscheint, dessen eigne Bestimmung einzuholen. Andrerseits wird es ermöglicht, in den Schutzgebieten eine nach einheitlichen Grundsätzen geführte und den allgemeinen maßgebenden Interessen des Reichs entsprechende Verwaltung zur Geltung zu bringen, insbesondre aber eine schärfere Kontrolle der Finanzwirtschaft herbeizuführen.

Schutz der Deutschen im Auslande.

14. Januar. Hasse und Genossen stellen die Anfrage: „Was gedenkt der Reichskanzler zu thun angesichts der vielfachen Klagen über den mangelnden Schutz der Deutschen im Auslande, insbesondre in Zentralamerika?“ und begründet die Anfrage also:

Die Behandlung der Deutschen im Auslande ist von jeher ein Spiegelbild des Ansehens des deutschen Reichs. Vor 1866 und 1870 sah man, daß das deutsche Reich ohnmächtig und zerrissen war. Unzählige deutsche Unternehmungen im Auslande waren nur dadurch möglich, daß man darauf vertraute, durch die deutsche Regierung geschützt zu sein. Fürst Bismarck griff zwar selten ein in die Verhältnisse des Auslandes, aber wenn es geschah, geschah es mit voller Wucht und Macht. Das Prestige des Fürsten Bismarck ersetzte, was den Vertretern des deutschen Reichs im Auslande an persönlichem Ansehen fehlte. Seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck ist das Ansehen des deutschen Reichs gesunken. Es mußte ein Ersatz geschaffen werden, der eigentlich nicht notwendig war, denn die Militärvorlage von 1890 war ein Ersatz für das Fehlen des Fürsten Bismarck, und auch die bevorstehende Marinevorlage hat keine andre Bedeutung. Im März 1891 hatte der Reichskanzler Graf Caprivi Theorien über den Schutz der Deutschen im Auslande, die nicht unsre Anerkennung finden konnten. Es

Digitized by Google

handelte sich damals um die Entsendung von Kriegsschiffen nach der Küste von Chile. Diese Theorien machten sich die fremden Staaten zu nutze. Ich warnte bei dem Handelsvertrage mit Columbia davor, die kleinen mittelamerikanischen Republiken ebenso zu behandeln wie andre große Staaten. Die Politik des Grafen Caprivi läßt sich bezeichnen als eine Verneigung nach allen Seiten, Rußland und England gegenüber, um nur mit allen Staaten im Frieden zu leben. Angeblich soll den deutschen Konsuln im Auslande Anweisung gegeben sein, sie sollten sich um die Deutschen im Auslande nicht viel kümmern, sie seien nur dazu da, die Interessen der einheimischen Deutschen zu vertreten. Graf Caprivi ist für seine Beamten immer sehr energisch eingetreten, aber niemals für die, die durch die Beamten geschädigt worden sind. Unsre Deutschen im Auslande sind Pioniere unsers Handels, unsrer Industrie und unsrer Kultur. Niemand bestreitet, daß die deutsche Industrie ein Interesse daran hat, Absatzgebiete im Auslande zu gewinnen. Deshalb sollte man sie nicht im Stiche lassen. Die Schädigung der Deutschen durch die Bankerotterklärung Portugals, Griechenlands und Argentiniens will ich nicht erwähnen. Solche Staaten müßten eigentlich unter Vormundschaft gestellt werden. In Zentralamerika vertritt Herr Peyer das deutsche Reich, und aus allen Gebieten liegen schlechte Zeugnisse wider ihn vor. Ruhnke war ein Pionier der deutschen Industrie in Mittelamerika. Er wurde nicht erschossen, aber nicht, weil der deutsche Gesandte ihm half, sondern weil der Kapitän eines deutschen Handelsschiffes bei dem Präsidenten Ezeta für ihn eintrat. Der Plantagenbesitzer Juhl wurde geschädigt durch Plünderung seiner Besitzung, wobei die deutsche Fahne beschimpft wurde. Die Meistbegünstigung, die dem deutschen Reiche zustand, ist nicht beachtet worden; erst nach zwei Jahren ist Remedur geschaffen infolge des kläglichen Verhaltens des Gesandten Peyer. Die Deutschen können sich auf den deutschen Schutz gar nicht mehr verlassen, sie können ihn nur noch bei den amerikanischen Behörden finden, und das ist der Grund, weshalb so viele ihre Staatsangehörigkeit aufgeben. Dadurch gehen dem deutschen Reiche sehr viele Beziehungen verloren. Wenn ein deutscher Beamter in dieser Weise das Ansehen des deutschen Reiches schädigt, dann solle er nicht versetzt, sondern vollständig außer Dienst gestellt werden. Wenn der Reichskanzler 1891 nicht vom Reichstage dazu gedrängt worden wäre, so hätte er keine Kriegsschiffe nach Chile geschickt. Erfreulich ist es aber, daß er aus eigner Iniative Schiffe nach der Delagoabucht gesandt hat.

Staatssekretär v. **Marschall**: Wenn Vorredner dem Grafen Caprivi den Vorwurf gemacht hat, seine auswärtige Politik sei nichts weiter als ein fortwährendes Verneigen vor dem Auslande gewesen, so hat er dafür keinen Beweis gebracht. Niemand erkennt mehr als ich die unsterblichen Verdienste des Fürsten Bismarck an und seine Bedeutung für das Ausland. Darum braucht aber niemand ungerecht zu werden gegen seinen Nachfolger, der in schwerer Zeit die Geschäfte des Reichs übernommen und sich seiner Aufgabe mit voller Aufopferung hingegeben hat. Darin hat der Vorredner Recht: Es ist mehr als je Zeit, daß wir dahin streben, unser Nationalgefühl zu stärken. Vorredner hat auf die Instruktionen an unsre Vertreter in Süd- und Mittelamerika Bezug genommen. In diesen findet sich aber von dem Geist, der vielfach in der Pole-

Digitized by Google

mit zum Ausdruck gekommen ist, daß wir jene Staaten von oben herunter als nicht ebenbürtig betrachten und behandeln sollen, keine Spur. Kein Moment wäre unglücklicher gewählt als der gegenwärtige, dort nach dem Grundsatz zu verfahren: Ich bin groß, und du bist klein. Der Deutsche im Auslande hat Anspruch, behandelt zu werden nach Maßgabe der vertragsmäßigen Abmachungen, und wo die nicht bestehn, nach Maßgabe des Völkerrechts. Aber man mußte im einzelnen prüfen: Was ist das für ein Mann, was ist seine Thätigkeit, wodurch ist das Schutzbedürfnis veranlaßt? Nicht jedes Interesse eines auswärtigen Deutschen ist darum auch ein deutsches Interesse, er kann auch Interessen verfolgen, die unsern Interessen geradezu feindlich sind, und wir können dem Deutschen im Auslande nicht das gewähren, was wir ihm vielleicht im Inlande versagen; er darf nicht die Verantwortlichkeit für die Folgen seiner Handlungen von sich ablehnen und der Gesamtheit aufbürden. Das deutsche Reich kann doch unmöglich für alles eintreten, was auch immer der Deutsche im Auslande thut. Es sind ganz verschiedne Elemente, die ins Ausland gehn, um sich eine neue Heimat zu suchen; gute und brave Leut sind darunter, aber auch solche, die sich im Auslande sehr bald assimiliren, die deutsche Nationalität abstreifen und sich in allerlei Dinge mischen, die uns gar nichts angehn, und die dann, wenn ihnen etwas schief geht, sich plötzlich des cives romanus sum erinnern und darüber skandaliren, daß nicht einmal ein deutsches Kriegsschiff da ist, um sie zu schützen. Diese sind dann am meisten geneigt, Ansprüche an die deutschen Vertretungen zu machen, zu reklamiren und zu räsonniren, während die Elemente am bescheidensten sind, die am ersten Anspruch auf Schutz hätten, nämlich die wirklichen Pioniere, die friedlich arbeiten und ihre Interessen mit denen der Heimat verbinden. Diese Elemente haben gar keine Freude daran, wenn die deutsche Vertretung bei den dortigen Regierungen reklamiren muß. Sie betrachten es im Gegenteil nicht als eine Förderung, sondern als eine Schädigung ihrer Interessen, wenn unbedeutende Vorgänge, die mit den deutschen Interessen gar nichts zu thun haben, aufgebauscht werden. Und diese Auffassung wird vielfach von den Deutschen im Inlande geteilt, die dort Interessen haben. Das alles ist doch eine ernste Mahnung, die Klagen, die aus dem Auslande zu uns herüberschallen, mit einiger Zurückhaltung aufzunehmen. Dem Ideal können wir nicht nachstreben, alle Deutschen, die sich im Auslande aufhalten, besonders zu schützen. Es ist ein Irrtum, daß die Deutschen im Auslande jede beliebige Thätigkeit unter dem vollen Schutz des Reichs entfalten könnten, es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Deutschen vom

Digitized by Google

Reiche verlangen können, daß es ihnen in jenen Ländern eine gute Justiz und gute Verwaltung garantiren müsse. Es ist von jeher traditionelle deutsche Politik gewesen, sich von den Parteien im Auslande frei zu halten und volle Neutralität zu bewahren. Wir können uns auch indirekt bei Streitigkeiten engagiren. Diejenigen, die sich in die politischen Parteikämpfe im Auslande einmischen, haben keinen rechtlichen Anspruch auf Schutz, es sei denn, daß der deutsche Vertreter aus menschlichen Rücksichten für sie eintritt. Mit der Entschiedenheit vorzugehn, die dem Ansehn und der Würde des deutschen Reichs entspricht, Reklamationen anzustellen, um sich nachher von einer Regierung nachweisen zu lassen, daß die Reklamation thatsächlich unbegründet sei, scharf aufzutreten, mit dem Säbel zu klirren und schließlich zurückzutreten, ist niemals deutsche Art gewesen. Wenn ein Deutscher von einem Land in ein andres geht und Anspruch auf deutschen Schutz macht, so muß er doch vorher nachsehn, ob in seinen Taschen keine feindseligen Proklamationen sind. Bei der Revolution in S. Salvador waren auf beiden Seiten eine ganze Anzahl Deutscher in Kriegsdiensten, sodaß unser Gesandter in der nicht leichten Situation sich befand, Deutsche gegen Deutsche schützen zu müssen. Diejenigen, die jetzt so laut klagen, sollten doch vorher bedenken, daß sie durch ihre Haltungsweise sich in die allergrößte Gefahr bringen könnten. Wenn die deutsche Flagge heruntergerissen wurde, so muß man doch fragen, wie kommt Herr Müller, der in dem Aufstand doch General der Rebellen war, dazu, die deutsche Fahne zu hissen! Das ist doch ein Mißbrauch der deutschen Flagge! Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich das Verhalten des Gesandten Peyer mißbillige. Er hat in der Führung seiner Geschäfte eine gewisse Passivität an den Tag gelegt. Es wäre vor allem seine Pflicht gewesen, auf die Deutschen in San Salvador seinen Einfluß in der Richtung geltend zu machen, daß sie sich an den innern Aufständen nicht beteiligten. Gerade das Verhalten der Deutschen ist für ihn eine fast noch schwerere Belastung, als sein eignes Verhalten im weitern Verlauf der Angelegenheit. Er hätte mit aller Entschiedenheit die Deutschen zur Ruhe mahnen und sie Frieden halten heißen müssen, dann hätten sie auch einen Anspruch auf Schutz und Hilfe gehabt. Man sollte nicht vergessen, daß derjenige, der sich in fremde Kriegsdienste begiebt und dadurch freiwillig dem andern Staate Rechte über seine Person einräumt, in demselben Maße das Recht Deutschlands und seiner Vertreter, für ihn einzutreten, abschwächt. Wir können doch nicht die zahllosen Deutschen, die in aller Welt Kriegsdienste leisten, gegen die Wütereien ihrer Vorgesetzten in Schutz nehmen. Es mag sein, daß in Brasilien 300000 deutschredende Kolonisten wohnen, aber

Digitized by Google

wir wissen nicht, wie viel von ihnen noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ein großer Teil unsrer Kolonisten versäumt es, sich in die Matrikeln der Konsulate einschreiben zu lassen, und diese sind nötigenfalls nicht imstande, ihre Staatsangehörigkeit nachzuweisen. Wir werden nach wie vor unsern deutschen Landsleuten im Auslande den Schutz angedeihen lassen, den sie verdienen. Sollen aber unsre Vertreter im Auslande ihre friedliche und fruchtbare Mission im Interesse der Deutschen erfüllen, so müssen wir der Bevölkerung der Länder, wo sie sind, durch ein sichtbares Zeichen von Zeit zu Zeit bekunden, daß hinter ihrer Thätigkeit die Teilnahme des deutschen Volks steht und der Wille und die Macht des deutschen Reichs; und dieses Zeichen ist die deutsche Flagge und das deutsche Ansehen. Wir sehen zu unsrer Freude das Bestreben, deutsches Kapital unsern Kolonien zufließen zu lassen, um sie zu befruchten und zu entwickeln. Nur unsre Kreuzerflotte folgt dieser Bewegung nicht in dem Maße, wie es wünschenswert wäre. Stillstand ist hier Rückschritt; wir können unsre Verpflichtungen im Auslande nicht erfüllen und die Verantwortlichkeit, die uns obliegt, nicht übernehmen, wenn in dieser Beziehung nicht Abhilfe geschaffen wird. Unsre Marine thut alles, was in ihren Kräften steht, aber wiederholt haben die Schiffe gefehlt, um den bedrängten Deutschen zu Hilfe zu kommen.

Damit ist die Besprechung der Frage beendet.

Frage der Begrüßung des Fürsten Bismarck.

23. März. Präsident v. Levetzow: Am bevorstehenden ersten April vollendet der frühere Reichskanzler Fürst Bismarck sein achtzigstes Lebensjahr. Es erscheint mir geboten, daß der Reichstag Ausdruck giebt seiner Teilnahme an diesem Tage, der dem letzten unter den hervorragenden Begründern des deutschen Reichs ein wenigen Sterblichen beschiednes Alter erreichen läßt. Deshalb erbitte ich die Ermächtigung, dem Fürsten Bismarck die Geburtstagsglückwünsche des Reichstags ausdrücken zu dürfen.

Graf Hompesch: In der Voraussicht, daß der Präsident den eben gehörten Vorschlag dem Reichstage unterbreiten würde, habe ich im Namen meiner politischen Freunde folgende Erklärung abzugeben:

Die beantragte Beglückwünschung des Fürsten Bismarck seitens des Reichstags gilt der politischen Persönlichkeit, ist ein politischer Akt, um so mehr, als schon seit Wochen einem desfallsigen Schritt des Reichstags die Eigenschaft ganz besondrer Ehrung des Staatsmanns als solchen beigemessen wird. Das Zentrum kann sich an einer unterschiedslosen Billigung der Grundsätze, nach denen Fürst Bismarck die deutsche und preußische Politik geleitet hat und heute noch zu beeinflussen bestrebt scheint, und einer unterschiedslosen Billigung zahlreicher wichtigen Angelegenheiten und Handlungen, in denen

Digitized by Google

diese Grundsätze Ausdruck fanden, nicht beteiligen. Das Zentrum könnte ebensowenig dem Verdacht einer solchen Billigung entgehen, wenn es den Vorschlag eines Reichstagsglückwunsches ohne allen Widerspruch ließe, denn Fürst Bismarck ist ein untrennbares Ganzes. Die Rücksichten und Möglichkeiten, die vor zehn Jahren walteten, fallen augenblicklich, da Fürst Bismarck nicht mehr im Amte ist, gänzlich fort. Nicht minder können Ehrenbezeugungen, die aktiven Reichstagsmitgliedern erwiesen wurden, hier in Betracht kommen. So sind wir zu unserm Bedauern außer stande, einem Glückwunsch von seiten des Reichstags zuzustimmen; wir verzichten jedoch auf die Anführung derjenigen Gründe, die es uns im einzelnen unmöglich machen, in die vielseitigen Kundgebungen einzustimmen, um nicht durch Streiten über Persönlichkeiten die große Schwierigkeit der allgemeinen Lage zu erhöhen.

v. Bennigsen: Meine politischen Freunde erachten es als eine Ehrenpflicht, dem Fürsten Bismarck die Glückwünsche des Reichstags auszusprechen. Nicht begreifen würde man es und unverständlich würde es bleiben in unserm Vaterlande und außerhalb desselben, wenn der deutsche Reichstag, der nicht existiren würde ohne die erfolgreiche politische Thätigkeit des Fürsten Bismarck, gewissermaßen allein an diesem Tage unthätig und grollend zur Seite stände. Ich weiß wohl: für die großen und umfassenden Aufgaben und für die Arbeit eines langen, aufopfernden, im Dienste des Vaterlands zugebrachten Lebens, da war neben andern Eigenschaften des Charakters auch eine überaus große Masse von Willenskraft und Leidenschaften erforderlich. Diese Eigenschaften, die das Gelingen der großen nationalen Arbeit bedingten, waren allerdings vielfach auch Veranlassung zu scharfen Gegensätzen und Kämpfen auf dem Gebiet der innern Politik in Preußen und Deutschland. Aber es wäre doch ein bedauerliches Zeichen für die Vertretung einer großen Nation, wenn sie in dem Moment einer so seltnen Feier, des achtzigsten Geburtstags eines Mannes, der seit Jahren aus der aktiven politischen Thätigkeit ausgeschieden und mit keiner der Parteien in parlamentarischen Kampfen mehr begriffen ist, wenn sie in einem solchen Augenblick nicht unbefangen genug sein sollte, die Erinnerungen an die politischen Kämpfe und Gegensätze zurücktreten zu lassen, gegenüber der unbefangnen historischen Wirkung einer großen Persönlichkeit, der Jahrhunderte unsrer deutschen Geschichte keine ähnlichen Männer an die Seite zu stellen imstande sind.

Richter: Namens der Freisinnigen Volkspartei und zugleich der Deutschen Volkspartei habe ich Folgendes zu erklären:

Die angeregte Beglückwünschung als einfache Bekundung menschlicher Teilnahme für den hochbetagten Staatsmann aufzufassen, verhindert uns schon die Art, wie eine Anzahl der Anhänger des Fürsten Bismarck beflissen sind, die Geburtstagsfeier zu einem politischen Huldigungsakt für denselben auszugestalten und zu einem politischen Zweck für sich selbst auszunutzen. Auch wir verkennen nicht die großen Verdienste des Fürsten Bismarck um das deutsche Einigungswerk und um die auswärtige Politik unsers Vaterlands. Aber die

Digitized by Google

Persönlichkeit des Fürsten Bismarck kann und muß beanspruchen, als ein Ganzes und Ungeteiltes beurteilt zu werden. Fürst Bismarck ist zugleich der Träger eines Systems der innern Politik, das wir als dem System des Liberalismus und des parlamentarischen Wesens entgegengesetzt ansehen müssen und deshalb im Interesse von Volk und Vaterland zu bekämpfen stets für unsre patriotische Pflicht erachtet haben. Insbesondre hat der Fürst Bismarck in dem letzten Abschnitt seiner amtlichen Wirksamkeit jene die Volkseinheit zersetzenden Interessenkämpfe geschürt und geschürt, die auf weite Volkskreise politisch demoralisirend einwirkten, die die Gegenwart schwer belasten und die Zukunft für unsre nationale Entwicklung mit Besorgnis erfüllen. Auch nachdem der amtlichen Thätigkeit des Fürsten Bismarck ein Ziel gesetzt worden ist, sucht derselbe mit der ganzen Autorität seiner Person auf die öffentliche Meinung einzuwirken in einer Richtung, die die Einlenkung der innern Politik in gesundere Bahnen verhindert oder erschwert. Wir bedauern daher, dem Ersuchen keine Folge geben zu können.

v. Manteuffel: Ich bitte im Namen meiner politischen Freunde, dem Wunsch, dem der Präsident Ausdruck gegeben hat, Folge geben zu wollen.

Ich meine, das deutsche Volk würde es nicht verstehen, wenn der deutsche Reichstag an dem Tage, an dem Fürst Bismarck sein achtzigstes Lebensjahr vollendet, unter den Gratulanten fehlen würde. Der Reichstag verdankt seine Entstehung doch im wesentlichen dem Fürsten Bismarck. Dem Vater des deutschen Reichstags will das Kind seine Ovation versagen! Richter und Graf Hompesch sind übereinstimmend darin, daß die Persönlichkeit des Fürsten Bismarck sich nicht teilen ließe. Den Versuch, ihn zu teilen, haben sie gar nicht gemacht. Das spricht für die Größe dieser Persönlichkeit. Da meine ich, daß Sie gegenüber der Größe dieser Persönlichkeit die kleinern Bedenken wegen dieser oder jener That, mit der er diese oder jene Partei beleidigt hat, vollständig in den Hintergrund treten lassen müssen.

Singer: Im Auftrage meiner Freunde habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir dem Vorschlage des Präsidenten nicht zustimmen.

Wir haben keine Veranlassung, uns an einer Kundgebung zu beteiligen. Die durch den Fürsten Bismarck zum ausschließlichen Vorteil der besitzenden Klasse verfolgte Zoll- und Steuerpolitik hat schwere Schädigungen über das deutsche Volk gebracht und in ihren unheilvollen Wirkungen der Arbeiterklasse die notwendigsten Lebensmittel verteuert. Fürst Bismarck hat stets nur die Politik der Sonderinteressen und der nationalen und internationalen Gegensätzlichkeit betrieben; er hat seine Gegner, insbesondre die sozialdemokratische Partei, bis zur Aechtung mit Ausnahmegesetzen verfolgt und vergewaltigt. Er besitzt daher keinen Anspruch auf den Dank und die Anerkennung des gerade von ihm so oft mit Hohn behandelten Reichstages. Als Vertreter der stärksten politischen Partei Deutschlands lehnen wir den Vorschlag des Herrn Präsidenten ab.

Rickert: Meine politischen Freunde und ich sind einmütig einverstanden, daß der Reichstag dem Präsidenten die Ermächtigung erteilt, dem Fürsten Bismarck die Glückwünsche des Reichstages darzubringen.

Fürst Radziwill: Ich habe im Namen meiner Fraktion folgende Erklärung abzugeben:

Digitized by Google

Der gestellte Antrag ist eine hochpolitische Kundgebung, bestimmt, der Begeisterung für das politische Wirken des Fürsten v. Bismarck im Staate und im Reiche einen prägnanten Ausdruck zu geben. An einer derartigen Kundgebung teilzunehmen, verbietet uns, als einer politischen Partei, die Rücksicht darauf, daß sich sowohl das amtliche als das außeramtliche Wirken des ersten Reichskanzlers zu den Rechten, die wir auf nationalem und kirchlichem Gebiete zu wahren haben, in schroffen Gegensatz gestellt und diese natürlichen und verbrieften Rechte verletzt hat. Wir werden gegen den Antrag stimmen.

v. Kardorff: Ich glaube, den Widerspruch, den Singer namens der sozialdemokratischen Partei erhoben hat, wird der Fürst Bismarck verschmerzen. Wenn Singer und Richter den Versuch machen, das Votum des Reichstags in dieser Angelegenheit auf das Niveau des Votums der Berliner Stadtverordneten herabzudrücken, so finde ich ja das außerordentlich erklärlich. Aber ich kann nicht anders als sagen: Wenn dieses Votum von der Majorität des deutschen Reichstags so abgegeben wird, wie es Singer, Richter und Graf Hompesch hier beantragt haben, so sage ich mir, daß gegenüber unserm gesamten deutschen Vaterland und gegenüber ganz Europa, gegenüber der ganzen Welt der Gegenwart und für alle Jahrhunderte der Zukunft der Reichstag sich unsterblich lächerlich macht.

v. Hodenberg: Im Auftrage meiner politischen Freunde aus Hannover bitte ich den Präsidenten, bei der Beglückwünschung des Fürsten Bismarck uns ausdrücklich von den Gratulanten auszunehmen. Es würde einem Hannoveraner schlecht anstehen, an der Ehrung eines Mannes teilzunehmen, der unter Mißachtung und schwerer Verletzung des Rechtes deutscher Fürsten und Volksstämme Hannover zu einer preußischen Provinz machte. — **Graf zu Inn- und Knyphausen:** Ich habe das Gefühl, daß die Worte, die mein verehrter Landsmann soeben gesprochen hat, nicht auf alle Hannoveraner passen. Ich habe das Gefühl, daß ich hier sitze auf Grund des Artikels 29 der Reichsverfassung, nach dem bin ich gewählt als Vertreter einer Nation. Als solcher habe ich nach meiner Ueberzeugung die Verpflichtung, eine Ehrung für einen Mann mit auszusprechen, der nach meiner Ueberzeugung das Verdienst hat, daß er uns überhaupt die Möglichkeit gegeben hat, in diesem Reichstag zu sitzen. — **Liebermann v. Sonnenberg:** Ich habe im Namen meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir freudigen Herzens unsre Zustimmung zu der Absicht des Präsidenten erteilen.

Wir halten diesen Glückwunsch für eine einfache Pflicht der Dankbarkeit, die alle Deutschen ohne Unterschied des Glaubens und der politischen Meinung dem großen Baumeister des Reiches schulden, und wir sind fest davon überzeugt, daß eine Unterlassung dieser Pflicht das Vertrauen und das Ansehen des Reichstags im deutschen Volke schwer schädigen und den Spott des Auslandes herausfordern würde.

Digitized by Google

Die von zwei Seiten beantragte namentliche Abstimmung ergiebt, daß von 309 anwesenden Abgeordneten 146 für, 163 gegen den Antrag gestimmt haben. (Dafür stimmen die Deutschkonservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, die deutsche Reformpartei und die freisinnige Vereinigung mit Ausnahme von Barth, ferner der bayrische Bauernvereinler Hilpert; gegen den Vorschlag stimmen die Sozialdemokraten, die süddeutsche und die freisinnige Volkspartei, das Zentrum, die Polen, die Welfen und die Elsaß-Lothringer.)

Präsident v. Levetzow teilt dieses Ergebnis mit und fügt hinzu: Dieses Resultat veranlaßt mich zugleich, mein Amt als Präsident niederzulegen.

Den Vorsitz übernimmt hierauf der erste Vizepräsident v. Buol.

Neuwahl des Präsidiums.

27. März. Nachdem der am 6. Dezember 1894 gewählte v. Levetzow am 23. März das Präsidium niedergelegt hat, wird zur Neuwahl eines Präsidenten geschritten. Den Vorsitz führt Spahn, der wegen Erkrankung des zweiten Vizepräsidenten Bürklin kürzlich dem Präsidium zur Aushilfe beigegeben war. An der Wahl eines Präsidenten beteiligen sich 291 Abgeordnete. Von diesen geben 105 weiße Zettel ab. Mit 183 Stimmen wird der bisherige erste Vizepräsident v. Buol-Berenberg (Zentrum) aus Mannheim zum Präsidenten, an dessen Stelle wird Schmidt (freis. Volkspartei) aus Elberfeld mit 181 von 286 abgegebnen Stimmen zum ersten Vizepräsidenten, endlich wird an Stelle Bürklins, der am 24. März zurückgetreten war, Spahn (Zentrum) mit 176 von 281 abgegebnen Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.

Disziplinargewalt des Reichstagspräsidenten.

16. Februar. Die Geschäftsordnungskommission berichtet über den ihr am 15. Dezember v. J. erteilten Auftrag, die Frage der Verschärfung der Disziplinargewalt des Reichstags zu prüfen und eventuell Vorschläge zur Abänderung der Geschäftsordnung zu machen. Mit dieser Beratung wird verbunden die eines von Roeren gestellten Antrages auf eine andre Fassung des § 60 der Geschäftsordnung. Nach diesem Antrage soll im Falle gröblicher Verletzung der Ordnung das Mitglied durch den Präsidenten von der Sitzung ausgeschlossen werden können. Leiste dasselbe der Aufforderung des Präsidenten zum Verlassen des Saales keine Folge, so soll der Präsident befugt sein, die Sitzung aufzuheben. Wenn während der

Digitized by Google

Dauer der Ausschließung in andern als Geschäftsordnungsfragen eine Abstimmung erfolge, bei der die Stimme des ausgeschlossenen Mitgliedes den Ausschlag hätte geben können, so müsse die Abstimmung in der nächsten Sitzung wiederholt werden.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Dritter Abschnitt.

2. Session des 18. preußischen Landtags.

Eröffnung.

15. Januar. Die Session wird im umgebauten Weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin durch folgende Thronrede des Monarchen eröffnet:

In gewohnter Weise habe Ich Sie zur verfassungsmäßigen Mitarbeit berufen und entbiete Ihnen bei Wiederaufnahme Ihrer Thätigkeit Meinen Königlichen Gruß. Der Haushaltsplan für das Jahr 1895|96, der infolge des Abschlusses der Steuerreform und der Neuordnung der Eisenbahnverwaltung wie des Kassenwesens im Bereiche der Verwaltung der direkten Steuern wesentliche Umgestaltungen erfahren hat, wird Ihnen unverweilt zugehen. Zu Meinem Bedauern schließt er wiederum mit einem erheblichen Fehlbetrage ab. Trotz der fortdauernden vorsichtigen und sparsamen Bemessung der Ausgaben und der günstigern Entwicklung der eignen Einnahmen Preußens ist es wesentlich wegen der zu Ungunsten der Einzelstaaten gänzlich veränderten Finanzlage des Reichs noch nicht gelungen, das Gleichgewicht des preußischen Staatshaushalts wieder herzustellen. Diesen seit mehreren Jahren bestehenden beklagenswerten Zustand endlich zu beseitigen, muß unser ernstes Bestreben sein. Die verbündeten Regierungen haben in der Erwartung, dadurch zu einem besser geregelten finanziellen Zustande zu gelangen, auf die bisherigen Mehrüberweisungen seitens des Reichs an die Einzelstaaten verzichtet. Sie werden ihre Vorlagen an den Reichstag auf eine mäßige Vermehrung der eignen Einnahmen des Reichs und die Herstellung gesetzlicher Bürgschaften für die finanzielle Selbständigkeit des Reichs und seiner Glieder beschränken. Wenn es gelingt, auf dieser Grundlage eine Einigung herbeizuführen, so ist zu hoffen, daß die dringlichste Forderung, die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Landes, erfüllt werden wird. Das letzte Rechnungsjahr hat einen Fehlbetrag von mehr als 31000000 Mark. Für das laufende Etatsjahr wird der Fehlbetrag — jedoch zum Teil infolge vorübergehender Verhältnisse — wahrscheinlich nicht unerheblich hinter dem Anschlage und demjenigen des Vorjahrs zurückbleiben. Der zu Ihrer Beschlußfassung gelangende Gesetzentwurf, betreffend die Stempelsteuern, soll die auf dem Gebiete der direkten Steuern nunmehr abgeschlossene grundlegende Reform auf die indirekten Landessteuern ausdehnen und auch bei den letztern die Verteilung der Staatslasten nach der Leistungsfähigkeit in höherm Grade als bisher durchführen. Ein nach gleichen Grundsätzen ausgearbeiteter Gesetzentwurf bezweckt eine Neuordnung des gerichtlichen Kostenwesens, unter dem

Digitized by Google

Gesichtspunkte einer einheitlichen Gestaltung für alle Landesteile und der Ermäßigung der Kosten für Gegenstände geringern Wertes, namentlich in Grundbuch- und Vormundschaftssachen. Gleichzeitig wird Ihnen der Entwurf einer Gebührenordnung für Notare zugehen, in dem auch die Notariatsgebühren für die ganze Monarchie gleichmäßig geregelt sind. Ihrer Beschlußfassung werden ferner mehrere Gesetzentwürfe unterbreitet werden, die die Durchführung der im abgelaufnen Jahr von den Synoden der evangelischen Kirchengemeinschaften beschlossenen Kirchengesetze zum Gegenstand haben. Dabei wird es sich besonders auch um die Sorge für die Hinterbliebnen der evangelischen Geistlichen der neuen Provinzen handeln. Wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes durch Herstellung neuer Eisenbahnlinien wird Ihnen auch in diesem Jahre ein Gesetzentwurf zugehen, in dem zugleich Mittel zur Beteiligung des Staates an Kleinbahnunternehmungen vorgesehen werden sollen. Mit der Neuordnung der Behörden der staatlichen Eisenbahnverwaltung werden vom Beginn des nächsten Etatsjahres ab umfangreiche Reformen des Kassen- und Rechnungswesens in Kraft treten, die dazu beitragen werden, die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu erhöhen. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verpfändung der Privateisenbahnen und der Kleinbahnen, wird wiederholt den Gegenstand Ihrer Beratung bilden. Die schweren Sturmfluten der letzten Wochen haben auch an den preußischen Inseln und Küsten der Nordsee bedauerliche Verheerungen angerichtet. Wegen Feststellung des Umfangs dieser Schäden und Einleitung der zu ihrer Beseitigung geeigneten Maßnahmen ist das Erforderliche veranlaßt. Zur weitern Förderung des gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulenwesens ist eine Verstärkung der etatsmäßigen Mittel vorgesehen. Zu Meinem lebhaften Bedauern ist die Lage der Landwirtschaft fortdauernd ungünstig. Den hieraus erwachsenen schweren Uebelständen nach Möglichkeit zu begegnen, ist Meine unabläßige landesväterliche Sorge und die dringendste Aufgabe meiner Regierung. Zum Zweck der Erhaltung der neugeschaffnen Renten- und Ansiedelungsgüter wird Ihnen voraussichtlich noch in dieser Tagung der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern, zugehen. Geehrte Herren! Es gilt heute mehr als je, in einträchtiger Arbeit die Wohlfahrt des Ganzen zu fördern, und es ist die ernste Pflicht aller Wohlgesinnten, gegenüber den wachsenden Angriffen auf die Staatsordnung sich einmütig zur Abwehr zusammenzuschließen. Ich vertraue auf die bereitwillige Unterstützung und die patriotische Hingebung der preußischen Landesvertretung und bitte Gott, daß er die bevorstehende Tagung dem Lande zu reichem Segen gedeihen lasse.

Präsidium.

15. Januar. Das Herrenhaus wählt das vorige Präsidium wieder: Fürst Stolberg-Wernigerode, v. Manteuffel, Böttticher.

16. Januar. Das Abgeordnetenhaus wählt ebenfalls das vorige Präsidium wieder: v. Köller, v. Heereman und Graf.

Fraktionen.

19. Januar. Ausgabe der Fraktionsliste des Abgeordnetenhauses. Darnach zählt die konservative Fraktion 138 Mitglieder, das Zentrum 95, die Nationalliberalen 88, die Freikonservativen 62, Polen 17, Freisinnige Volkspartei 14, Freisinnige Vereinigung 5. Zu keiner Fraktion gehörig sind 11 Abgeordnete, von denen 6 zu den Konservativen, 1 zu den Freikonservativen, 1 zu den Nationalliberalen zu rechnen sind, 2 derselben sind Dänen, 1 Antisemit. Erledigt sind drei Mandate.

Digitized by Google

Vorstellung des neuen Ministerpräsidenten.

16. Januar. **Fürst Hohenlohe** hält im Herrenhause folgende Ansprache:

Nachdem Se. Majestät die Gnade gehabt haben, mich zum Präsidenten des Staatsministeriums zu ernennen, stelle ich mich Ihnen vor und komme, die geschäftlichen Beziehungen anzuknüpfen, die uns von nun an verbinden werden. Ich rechne dabei auf den bewährten Rat dieser hohen Versammlung, und ich werde dieses Rates besonders bedürfen bei den wirtschaftlichen Fragen, die uns beschäftigen werden, namentlich bei den Maßregeln, die die Regierung zu ergreifen gedenkt, um dem Notstand der Landwirtschaft abzuhelfen. Lassen Sie uns hoffen, meine Herren, daß es unsern gemeinsamen Bemühungen gelingen werde, einigermaßen Abhilfe zu schaffen.

Im Abgeordnetenhause nimmt **Fürst Hohenlohe** das Wort zu folgender Erklärung:

Seit der letzten Vereinigung in diesen Räumen sind wesentliche Veränderungen in der Zusammensetzung des Staatsministeriums vor sich gegangen. Es ist das Ministerium des Innern, das Justizministerium und das Ministerium für Landwirtschaft neu besetzt worden, und Se. Majestät haben geruht, mir das Präsidium des Staatsministeriums zu übertragen. Ich komme deshalb heute, mich Ihnen vorzustellen und die Beziehungen anzuknüpfen, die von nun an uns verbinden werden. Ich rechne auf Ihr freundliches Entgegenkommen, und ich habe um so mehr Grund, darauf zu rechnen, als ich seit einer langen Reihe von Jahren aus dienstlichen Gründen aus der preußischen Heimat abwesend war und also nicht den materiellen Verhältnissen — denn ich bin preußischer Grundbesitzer — sondern den Verhältnissen der Verwaltung und Gesetzgebung fremd geworden bin. Wenn ich trotzdem das Amt, das mir Se. Majestät übertragen hat, übernehme, so thue ich es in dem Gedanken, daß es Ehrenpflicht sei, dem Rufe Sr. Majestät Folge zu leisten. Außerdem schöpfe ich Mut aus dem Bewußtsein, daß ich mich eins fühle mit Ihnen in der Treue zum Könige und in der Liebe zum Vaterlande.

Finanzielle Angelegenheiten.

I.

Staatshaushaltsetat für 1895—96.

1.

Vorlage.

16. Januar. Der vorgelegte Staatshaushaltsetat veranschlagt die Einnahmen mit 1865173497 Mk., die dauernden Ausgaben mit 1837214103, die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben mit 62259394, die gesamten Ausgaben also mit 1899473497. Der Fehlbetrag von 34300000 (gegen das laufende Etatsjahr um 22210000 Mk. geringer) ist durch Anleihe zu

Digitized by Google

decken. Der Anteil Preußens zu dem Ertrage der Reichsstempelabgaben ist um 10132090 Mk. höher angesetzt, die Mehrausgabe für den Beitrag Preußens zu den Reichsausgaben beträgt 9914771 Mk.

Zur Einführung dieses Etats bemerkt Minister Miquel:

Bei der Steuerreform war vielfach der Verdacht geäußert worden, daß dieselbe nur durchgeführt worden sei in der Absicht, Mehreinnahmen für den Staat aus ihr herauszuschlagen. Jetzt sei die Regierung in der Lage, nachzuweisen, wie gänzlich unbegründet diese Annahme gewesen wäre. Es sei vielmehr eine Entlastung der Steuerzahler um 40 Millionen eingetreten. Auch das Werk der sogenannten Ergänzungssteuer werde nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten vollkommen gelingen. Die bei den großen, notwendigen Arbeiten der Steuerreform beteiligten Beamten hätten so bewunderungswürdige Leistungen an den Tag gelegt, daß man nur seine Freude und seinen Stolz darüber ausdrücken könne, daß wir eine solche Beamtenschaft besitzen, mit denen man Dinge unternehmen könne, vor denen andre Staaten zurückschreckten. Der Finanzminister kommt dann auf die schlechte Finanzlage Preußens zu sprechen. Die verbündeten Regierungen hätten ursprünglich vorgeschlagen, die Mehrüberweisungen über die Matrikularumlagen zu erhalten, wenn auch zu beschränken. Das hohe Haus habe diesen Wunsch durchaus als berechtigt anerkannt, trotzdem hätten die verbündeten Regierungen auf alle Mehrüberweisungen verzichtet und sich darauf beschränkt, zu verlangen, daß das Reich seine eignen Ausgaben mit seinen eignen Einnahmen decke. Der Finanzminister geht darauf zu den einzelnen Positionen des Budgets über. Er tadelt dabei die Presse, namentlich die mehr links stehende, die die Neigung habe, stets neue Forderungen an den Staat zu stellen, aber gleichzeitig gegen jede Schaffung der Möglichkeit, diesen Wünschen zu entsprechen, sich einfach ablehnend verhalte. So sei es auch mit der gewünschten Vermehrung der Richterstellen, zu der jetzt wieder neunundvierzig neue hinzukommen sollten. Die allgemeine Sicherheit verlange auch eine Vermehrung der Mittel für die Polizei; auch die Landwirtschaft, der am schwersten getroffne Erwerbszweig, habe Anspruch auf eine erhöhte Unterstützung. Die Verschlechterung der Reichsfinanzen ist herbeigeführt worden in einer Zeit, wo wir selbst in schlechter Lage uns befanden, wo wir schwankende Einnahmen in dauernde Ausgaben verwandelt hatten. Dieser Zustand wurde verschlimmert durch die gewerbliche Depression, und dennoch sind wir zu einem Defizit von nur 34 Millionen gekommen; das beweist die große Elastizität der preußischen Finanzen, das beweist aber auch die Verdienste, die unsre Vorfahren sich erworben haben durch Sparsamkeit. Das ist eine Mahnung für uns, die guten Zustände möglichst zu erhalten. Ueber einen staatlichen Steuerdruck kann in Preußen nicht mehr geklagt werden. Ich kenne keinen Staat, wo die eignen Einnahmen aus dem Besitz des Staates so groß sind, wie in Preußen, und wo die Summe des Steueraufkommens niedriger wäre als in Preußen. Wir brauchen also, selbst wenn unsre Hoffnung auf das Reich getäuscht werden sollte, keineswegs zu verzweifeln, wir werden uns in Preußen selbst helfen können, wenn nichts andres übrig bleibt.

2.

Erste Beratung.

21. Januar. Vom Minister Thielen ist ein Schreiben an den Präsidenten gelangt, in dem dieser ersucht wird, mit Rücksicht auf

Digitized by Google

die am 1. April innerhalb der Eisenbahnverwaltung zur Durchführung gelangende Neuorganisation, deren Inslebentreten auf keinen Fall hinausgeschoben werden dürfe, darauf hinzuwirken, daß der Etat, insbesondre der Eisenbahnetat, mit möglichster Beschleunigung durchberaten werde.

Richter: Der Finanzminister hat es für zweckmäßig gehalten, sich besonders dagegen zu verwahren, daß bei der Steuerreform der Fiskus ein gutes Geschäft gemacht habe. Der Fiskus soll eine Million mehr ausgeben, als er empfängt. Dabei hat der Minister außer Betracht gelassen, daß der Fiskus schon vor Beginn der Steuerreform für die Gemeinden 3 mal 40 Millionen Mark, also 120 Millionen Mark aus der Einkommensteuer im voraus bekommen hat. Ferner hat er außer Acht gelassen, daß die Rückerstattung der Grundsteuerentschädigung ein Kapital von 20 Millionen dem Fiskus zuwendet. Er hat auch den Gewinn des Staates aus der Aufhebung der lex Huene nur mit 34 Millionen Mark beziffert, während dieses mal ein Betrag von 40 Millionen Mark daraus fließen wird, auch künftig ein höherer Betrag als 34 Millionen sich ergeben wird. Die Hauptsache ist die: die Gemeinden haben die Grundsteuer überwiesen erhalten, eine stagnirende Steuer, und die Gebäudesteuer, die nur in größern Perioden eine Erhöhung erfährt. Auf der andern Seite hat der Staat in der neuen Einkommen- und Vermögenssteuer direkte Steuerreformen erhalten, die im Laufe der Zeit sich von selbst erhöhen, sobald normale Verhältnisse erreicht sind. Der Minister hat einen besondern Blick geworfen auf die am 1. April 1895 in Kraft tretende Kommunalsteuerreform. Ich teile die Besorgnis des Ministers, daß der Hauptgedanke, die kommunalen Finanzen auf die Realsteuern zu basiren, nicht in Erfüllung gehen wird. Es kommt aber noch ein Umstand dazu, daß die Einkommensteuer drei Jahre früher in Kraft getreten ist als die Kommunalsteuerreform. Die Mehrbeträge sind den Gemeinden bei ihren Zuschlägen zu gute gekommen, und sie haben diese Mehrbeträge nicht verwandt zur Herabsetzung der Zuschläge, sondern die Einkommensteuer hat im Kommunalhaushalte eine noch größre Bedeutung gewonnen, als sie früher hatte. Ferner haben die Grund- und Hausbesitzer die Mehrheit in den Gemeindevertretungen, und man darf sich nicht wundern, wenn die Mehrheiten darauf aus sind, mehr den Realbesitz zu entlasten, als den Grundgedanken der Steuerreform zur Durchführung zu bringen. Diese Erscheinung tritt nicht bloß bei den Städten, sondern auch bei den Landgemeinden hervor. Auch die nächsten Aufsichtsinstanzen, die Bezirks- und Kreisausschüsse sind so zusammengesetzt, daß darin das Besitzerinteresse stark vertreten ist. Das sucht man zu neutralisiren durch geharnischte Ministerreskripte. Dagegen habe ich nichts einzuwenden; aber man wird damit nicht mehr viel erreichen. Der Minister tröstet sich damit, daß man später etwas wird erreichen können, aber wenn eine Steuerreform einmal eingetreten ist, dann ist es schwer, späterhin Korrekturen eintreten zu lassen. Die Staatssteuern sind den Gemeinden nicht in einer Form überwiesen, die sie besonders zweckmäßig als Kommunalsteuern erscheinen läßt. So viel Steuerweisheit findet sich in den Kommunalverwaltungen nicht, um besondre Steuerformen zu finden. Es sind manche Musterverordnungen vorgelegt worden, aber bezüglich der Gewerbesteuer erst in letzter Zeit sehr spät und nicht vollständig ausreichend. In Betreff der Grundsteuer sind aber solche Muster nicht bekannt geworden. In den Gemeinden scheint man angenommen zu haben, daß es sich hauptsächlich um die Ausbildung der indirekten Steuern handelte. Die ganze Phantasie der Bürgermeister hat sich auf die Auffindung neuer Steuern geworfen; man

Digitized by Google

hat allerlei Quark- und Quackelsteuern sich ausgedacht, und erst in letzter Zeit haben die Minister darauf hingewiesen, daß sich die Gemeinden damit auf einem falschen Wege befinden. Die Gemeindesteuerreform hätte verbunden sein müssen mit andern Reformen; man hätte die ungerechte Verteilung der Armen- und Schullasten zwischen Landgemeinden und Gutsbezirken verbessern müssen; man hätte die Gehälter der Lehrerstellen reguliren müssen. Der Finanzminister hat seine Rede gehalten mit einem heitern, einem nassen Auge. Das heitre Auge hat er zuletzt aufgeschlagen. Seine Rede klang aus in einem Lob der preußischen Finanzen. Das ist auch meine Ansicht. Wenn wir jährlich etwa 70 Millionen werbend auflegen, und wenn die Betriebsverwaltungen 36 Millionen mehr einbringen als im vorigen Jahre, so haben wir mehr erreicht, als wenn alle Steuerpläne des Ministers durchgeführt wären. Der Finanzminister hat allerdings eine schwere Stellung gegenüber den Sonderinteressen. Ich sehe, daß die Dreistigkeit, Rücksichtslosigkeit, Begehrlichkeit, mit der sich die Sonderinteressen geltend machen, immer gefährlicher wird. Der Sinn für das Gemeinwohl tritt immer mehr zurück, darin liegt die Gefahr der Zukunft. Die Regierung hat aber dazu mitgewirkt. Es gehört seit Ende der siebziger Jahre zur Regierungspolitik, solche Sonderinteressen wachzurufen, zu hegen und zu pflegen. **v. Zedlitz** wendet sich gegen Richters politische Ausführungen und tritt lebhaft für die Miquelschen Vorschläge auf dem Gebiete der Reichssteuerreform ein. **Sattler** beurteilt den Etat günstig, fordert aber vom Reichstage eine Steuerreform in dem Umfange, wie sie zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts erforderlich sei. Der Vizepräsident des Staatsministeriums **v. Boetticher** weist Ausführungen Richters bezüglich der politischen Vorgänge der letzten Zeit zurück. Das Staatsministerium über die Verabschiedung der Grafen Eulenburg und Caprivi noch zu hören, hätte keinen Zweck gehabt, da beide ihre Entlassungsgesuche eingereicht hätten und der Kaiser geneigt war, sie anzunehmen. Dagegen sei das Ministerium über die Vorschläge zur Neubesetzung gehört worden. Auch über die einzuschlagende Politik hätte sich jeder der Kandidaten vorher mit dem Ministerpräsidenten geeinigt. Es sei also gegenwärtig das Staatsministerium nicht ein Konglomerat heterogener Elemente. Die Mitwirkung des Herrn v. Lucanus sollte man den Witzblättern überlassen. Die angebliche Unsicherheit sei lediglich in der Presse erzeugt. Das Recht der Krone zur Ernennung und Entlassung der Minister habe man auf allen Seiten einfach zu ehren. **Graf zu Limburg-Stirum:** Die Zahlen des Domänenetats bewiesen die traurige Lage der Landwirtschaft, und daß die von Richter getadelte agrarische Begehrlichkeit nur eine berechtigte Interessenvertretung sei. Die gesamte Finanzlage ergebe die Notwendigkeit der Reichsfinanzreform; wenn der Reichstag sie ablehne, so stelle er nicht die Mehrheit der Volksmeinung dar. Die in den letzten fünf Jahren begangnen wirtschaftspolitischen Fehler ließen sich nicht im Fluge beseitigen; aber für die Landwirtschaft müsse prompt und schnell etwas geschehen, und das sei nur möglich auf Grund des Antrags Kanitz.

22. **Januar.** **Bachem** spricht den Wunsch aus, daß solche Dementis, wie der Reichsanzeiger kürzlich eins wider die Krisengerüchte gebracht, öfter gegeben werden möchten. Was die Kommunalsteuerreform angehe, so möge man in Anbetracht der schwierigen Lage des Grundbesitzes der Gemeinden, die nur bis zweihundert Prozent Einkommensteuer erheben, diese in solcher Höhe belassen. Hinsichtlich der Reichsfinanzreform betont Redner, daß seine Fraktion von hier aus keinen Druck auf ihre Freunde im Reichstage ausüben wolle, und daß für sie bei der Ausgestaltung des preußischen Finanzwesens das Festhalten an der Franckensteinschen Klausel und die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler Vorbedingung sei.

Digitized by Google

Er dankt schließlich der Krone, daß ein Katholik zum Ministerpräsidenten ernannt sei; die Katholiken sähen das als ein Vertrauensvotum an. Aber das Zentrum werde den Kampf um die Emanzipation des katholischen Volkes in Preußen fortführen, bis im Kultusministerium eine katholische Abteilung wiedererrichtet sei.

Ministerpräsident **Fürst Hohenlohe:** Vorredner hat im Anfang seiner Rede die Gerüchte von Ministerveränderungen erwähnt und den Wunsch ausgesprochen, es möchte solchen Gerüchten energisch entgegengetreten werden. Ich glaube dem Wunsch zu entsprechen, wenn ich das Wort ergreife. Dazu geben mir auch die Aeußerungen des Herrn Richter in der gestrigen Sitzung Anlaß, der ich zu meinem Bedauern verhindert war, beizuwohnen. Zwar hat der Herr Vizepräsident des Staatsministeriums gestern schon geantwortet, indessen glaube ich verpflichtet zu sein, einige Worte beizufügen, umsomehr als Herr Richter mit gewohnter Courtoisie mir eine bloß ornamentale Bedeutung zuweist. Der Herr Abgeordnete zweifelt an der Solidarität des Ministeriums. Allerdings ist das Ministerium nicht nach der Schablone parlamentarisch konstitutioneller Staaten gebildet worden, aber es haben bei meinem Eintritt Besprechungen zwischen den Ministern stattgefunden, die ergaben, daß wir in unsern Anschauungen übereinstimmten. Ich wüßte auch nicht, daß die Regierung seitdem Anlaß zu der Annahme gegeben hätte, sie sei nicht einig, und es beständen in ihrem Schoße Meinungsverschiedenheiten. Daß in einem Kollegium nicht alle Mitglieder derselben Ansicht sein können, ist natürlich. Wir bemühen uns aber, unsre Meinungsverschiedenheiten in den Beratungen des Staatsministeriums auszugleichen, und wenn wir mit Beschlüssen hervortreten, so sind wir einig geworden. Der Fürst fährt sodann also fort:

Wenn Herr Richter von Unsicherheit der Zustände, von den Gerüchten möglicher Ministerwechsel u. s. w. gesprochen hat, so möchte ich doch die Schuld von uns ablehnen. Gerüchte von Ministerveränderungen tauchen in der That jeden Tag auf. Wie entstehen nun diese? Ich will Ihnen sagen, wie ich mir die Sache denke. Es giebt in Preußen viele Staatsmänner, oder solche, die sich dafür halten. Diese Staatsmänner — meistens unbeschäftigte — haben gute Freunde, die nicht begreifen können, daß der ihnen befreundete Staatsmann, the right man, wie die Engländer sagen, noch nicht on the right place sitze. Das kränkt sie, und was thun sie nun? Sie gehen zu einem befreundeten Journalisten — wer ist in unsrer Zeit nicht mit einem Journalisten befreundet! — und sagen diesem, nicht etwa: ich wünschte, daß mein Freund X Minister oder Botschafter würde, sondern: mein Freund X wird demnächst Minister oder Botschafter. Vielleicht kommt dann die Nachricht — so meint er — an die maßgebende Stelle und übt eine gewisse Wirkung aus. Der befreundete Journalist, dessen Geschäft es mit sich bringt, sensationelle Nachrichten zu veröffentlichen, läßt die Nachricht schleunigst drucken; denn was ist sensationeller als die Abschlachtung eines Ministers oder etwa eines Botschafters? Und so entstehen die Gerüchte von

Digitized by Google

Ministerwechseln. Glauben Sie nicht, daß ich von Vermutungen spreche. Mir stehen reiche Erfahrungen auf diesem Gebiete zu Gebote. Ich spreche nicht von der Zeit, da ich bayrischer Minister war. Damals hatte man zu Intriguen keine Zeit. Die Zeit war ernst, und ich wurde durch ein glänzendes Mißtrauensvotum beseitigt. Anders war es schon in Paris. Der dortige Botschafterposten ist ein schöner Posten, und ich wurde viel beneidet und hatte viele Konkurrenten. Was thaten die nun? Sie ließen durch ihre Freunde in deutsche und französische Blätter schreiben: Fürst Hohenlohe ist alt und müde, er wird demnächst seine Entlassung geben. Ebenso war es in Straßburg. Da verging in den neun Jahren meiner Amtsthätigkeit kein halbes Jahr, ohne daß in irgend einem Blatte die Nachricht auftauchte, ich sei alt und müde und würde durch den General X oder den Oberpräsidenten Y ersetzt. Diese Erfahrungen haben zur Folge, daß mich alle Krisengerüchte sehr kühl lassen, und ich hoffe, Sie werden meinem Beispiele folgen und die Sensationsnachrichten wie Regentropfen an sich ablaufen lassen.

v. **Schalscha** wendet sich gegen die Einschätzungen bei der Ergänzungs- und der Realsteuer. Deutschland gehe der Verarmung entgegen, und da es alle Leute nicht besser hätten, könne auch nicht an Besserstellung der Beamten gedacht werden. Der Landwirtschaft könne nur der Antrag Kanitz schleunige Hilfe bringen. **Rickert**: Er verstehe nicht, daß der Finanzminister sich hier auf eine Partikularvertretung stützen wolle, um die Reichsfinanzreform durchzubringen. Daß die Gemeinden sich gegen die Inanspruchnahme der Realsteuern wehrten, sei aus der ungünstigen Lage des städtischen Grundbesitzes zu erklären, der dieselben Rechte habe wie der ländliche. Minister **Miquel**: Alle Redner hätten zum Etat dasselbe Lied gesungen: Sparsamkeit! und gleichzeitig: Geld ausgeben! Der eine verlange es für die Kirche, der andre für die Schule, der dritte für die Landwirtschaft, der vierte für die Eisenbahnen. Seit vier Jahren bereits stecke Preußen im Defizit; das werde schließlich zum Abgrund führen, wenn mit der Finanzreform nicht eingegriffen werde. Bachem habe Unrecht, sich über Mangel an Parität zu beklagen; der Finanzminister und die Regierung hätten nicht nach der Konfession, sondern lediglich nach dem Bedürfnis zu fragen. Der katholischen Kirche fehle es nicht an einer Vertretung. Er, der Finanzminister, sei seit sieben Monaten fortwährend gedrängt worden, sich über die Rentenkonversion zu äußern; von einer solchen Frage dürfe die Regierung aber nur sprechen, wenn sie gleichzeitig handle. Bei der Bemängelung der Kommunalsteuerreform verfalle man immer wieder in den alten Irrtum, nur die Anspannung der direkten Steuern, nicht aber die der indirekten für gerecht zu halten. 96 Prozent der Zensiten hätten weniger als 6000 Mark Einkommen; bei Erhöhung der direkten Steuer müßten alle diese mehr zahlen, während die Tabaksteuer doch immerhin eine Luxussteuer sei, deren Maß sich der Einzelne freiwillig auferlege. v. **Erffa** äußert das Vertrauen, daß die Regierung für die bedrängte Landwirtschaft etwas thun werde.

23. **Januar. Motty** beklagt, daß der neu gegründete Verein zur Hebung des Deutschtums in den östlichen Provinzen das friedliche Einvernehmen zwischen den Preußen polnischer und denen deutscher Nationalität störe. v. **Eynern** versichert, daß dieser Verein nur das Deutschtum in sich stärken wolle und keine polenfeindliche Tendenz habe, und macht seine Einwände gegen die Steuerreform geltend, bei der der Mittelstand am schlechtesten wegkomme. Finanzminister **Miquel** warnt, spezifisch preußische Interessen im Reichstage vorwiegen zu lassen, und spricht die Hoffnung aus, daß der Reichstag zu einem guten Ziel kommen werde. Bei jeder großen Reform klagten die Belasteten, während die Entlasteten schwiegen, die Getränkesteuer habe nur für die großen Kommunen Bedeutung, für die kleinen nicht, und

Digitized by Google

wenn die Biersteuer vielleicht zu erweitern sei, so müsse das zunächst dem Reiche überlassen bleiben. Minister **Bosse** erklärt, daß die Grundzüge zu einem Lehrerbesoldungsgesetz ausgearbeitet wären und zur Zeit dem Finanzministerium vorlägen. Es handle sich in dieser Frage vornehmlich darum, die ungerechten Verschiedenheiten in der Besoldung zu beseitigen, und er hoffe, die Lehrer würden endlich so gestellt werden können, wie sie es zu beanspruchen hätten. Der Minister weist die Vorwürfe Bachems wegen angeblich mangelnder Parität zurück. Werde eine katholische Abteilung errichtet, so würde der Schnitt zwischen den beiden Konfessionen noch viel tiefer gemacht werden. Mit der katholischen Kirche und den Bischöfen stehe die Regierung auf freundlichem Fuß. Beide Konfessionen müßten zusammen für Ordnung, Sitte und Religion kämpfen. **Gothein** klagt, daß bei der Neuorganisation der Eisenbahnen der Assessorismus gesiegt habe. **Wallbrecht** tadelt, daß so viele Regierungsbaumeister bei der Neuorganisation der Eisenbahnen entlassen würden. Der Ausbau der Wasserstraßen im großen Stil sei Bedürfnis. **Schwarze:** Der preußische Staat sei, wie die auf Eisenbahnschuld abgeschriebnen Ueberschüsse beweisen, so reich, daß von einem wirklichen Defizit keine Rede sein könne. Bei Förderung der Eisenbahnbauten müsse der Westen ebenso berücksichtigt werden wie der Osten. Minister **Miquel** sagt, die erste Behauptung des Vorredners sei unbegründet; die abgeschriebnen Summen seien längst verbraucht. **Bachem:** Die Art und Weise, wie Gustav Adolf gefeiert worden, habe das nationale und patriotische Gefühl der Katholiken, die durchaus friedfertig gesonnen seien, beleidigen müssen. **Friedberg** erklärt diese Auffassung als unbegründet. Das Zentrum bethätige fort und fort nichts weniger als Friedfertigkeit gegen die Evangelischen.

Eine Reihe von Teilen des Staatshaushaltsetats wird der Budgetkommission überwiesen.

3.

Zweite Beratung.

Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

29. Januar. Minister **v. Hammerstein:** Seit Jahren liege ich den verschiednen agrarischen Interessen ob und habe Gelegenheit gehabt, fast in allen diesen Fragen öffentlich Stellung zu nehmen. Zu diesen Bemerkungen geben mir zwei Aeußerungen Richters Veranlassung. In einer Beziehung äußerte er sich richtig. Er sagte, ich sei prinzipieller Gegner aller Handelsverträge; ich bin ein entschiednr Gegner des österreichischen Handelsvertrags gewesen. Sie wissen auch alle, daß ich im Landesökonomiekollegium denselben mit einem sehr eingehenden Antrage bekämpft habe und soweit ich mich erinnere, ist dieser Antrag einstimmig angenommen, aber nicht berücksichtigt worden. Dagegen ist eine Aeußerung Richters insofern unrichtig, als ich wiederholt öffentlich aussprach, daß nach Abschluß des österreichischen Handelsvertrags der Abschluß der andern Verträge Selbstfolge sei. Ich bin auch noch der Meinung, daß ein Zollkrieg gegen Rußland namentlich für den Osten auf die Dauer einen unhaltbaren Zustand herbeiführen müßte. Ich bin

Digitized by Google

nicht gern auf diesen Posten getreten, weil die augenblickliche Lage der Landwirtschaft hervorragend schwierig ist, und noch aus einem andern Grunde. Die agrarischen Verhältnisse im Westen kenne ich ziemlich genau, aber gerade in den ostelbischen Provinzen, wo die Verhältnisse am schwierigsten sind, sind sie mir wenig bekannt. Es wäre richtiger und zweckmäßiger gewesen, das Portefeuille der Landwirtschaft einem Herrn aus dem Osten zu übertragen, der diese Verhältnisse genau kannte. Nachdem ich aber meinen Posten übernommen habe, kann ich nur an die Herren der ostelbischen Provinzen die Bitte richten, mir Vertrauen entgegenzubringen. Ich verspreche, daß ich mich möglichst rasch bemühen werde, mich in den ostelbischen Verhältnissen bald zurechtzufinden. Ich versichere, daß es mein ernster Wille ist, objektiv nach allen Richtungen die wirtschaftliche Verwaltung zu führen. Wie weit bei Abschluß der Handelsverträge praktische Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind, lasse ich dahingestellt. Ich enthalte mich auch eines Urteils darüber, ob es nicht möglich gewesen wäre, selbst wenn man die Handelsverträge abschloß, doch für die agraren Verhältnisse in den Handelsverträgen günstigere Bedingungen zu erlangen, als wie sie erlangt sind. Es ist aber bei der allgemeinen Beratung auch die Frage gestreift worden, ob es nicht, nachdem die Wirksamkeit der Handelsverträge für beide Kontrahenten, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, doch nicht die Folgen gezeitigt hat, die man davon erwartet hat, denkbar sei, an eine Revision dieser Handelsverträge heranzutreten, nach der Richtung, daß man die Fehler, die man bei dem Abschluß der Handelsverträge gemacht, wieder gut zu machen suche. Ich bin nicht in der Lage, mich darüber zu äußern, ob ein solcher Weg gangbar ist; jedenfalls wird er der Erwägung bedürfen; daß er schwierig ist, darüber kann kein Zweifel sein. Eins ist nicht zu bestreiten, die föderative Verfassung des deutschen Reiches erschwert es außerordentlich, eine klare, zielbewußte Politik zu treiben. Ein großer Teil der einschlägigen Fragen gehört zur Zuständigkeit des deutschen Reiches, ein andrer zur Zuständigkeit der Einzelstaaten. Die Verhältnisse sind so ernster Natur, daß ich nicht glaube, daß eine Reichsvertretung, die doch unser gesamtes deutsches Vaterland zu vertreten berufen ist, sich dem entziehen wird, daß sie der Landwirtschaft, dem ersten Berufsstande im deutschen Reiche, der Grundlage des deutschen Reiches dasjenige versagen wird, was notwendig ist, um die Landwirtschaft aufrecht zu erhalten. Die Staatsregierung giebt zu, daß die Landwirtschaft sich in einer bedenklichen, kritischen Lage befindet. Vielleicht sind die Landesteile jenseits der Elbe zur Zeit noch nicht in dem Umfange von der Krisis ergriffen wie die östlichen. Aber täuschen Sie sich

Digitized by Google

darüber nicht, wenn der Rückgang im Rübenbau in der Zuckerindustrie in dem Umfange weiter fortschreitet, wie es jetzt der Fall ist, dann wird die Krisis in den westlichen Landesteilen akuter und vielleicht gefährlicher werden, als in den östlichen Landesteilen. Im Osten sind die Verhältnisse allerdings schwieriger; aber ist denn die Agrarkrisis auf Preußen, auf Deutschland beschränkt? In Rußland, England, Frankreich, Oesterreich, Amerika, Italien finden Sie jetzt eine noch gefahrdrohendere Krisis als bei uns. Während bei uns die Zinsrückstände bei den öffentlichen Kreditinstituten sich zwischen 2 und 6 Prozent bewegen, haben sie im vorigen Jahre in Rußland 65 Prozent betragen. Mag in den genannten Ländern das protektionische System oder das Manchestertum maßgebend sein, überall dieselbe kritische Lage. Daraus ziehe ich den Schluß, daß nicht Personen oder ein einzelnes wirtschaftliches System an der Krisis Schuld hat, sondern daß die Ursachen internationaler Natur sind, und daß die Mittel zur Beseitigung der Krisis nicht so leicht zu ergreifen sind. Die Krisis isolirt sich nicht nur auf die Landwirtschaft, sondern hat auch die Industrie getroffen. Daher müssen nicht wir solche Maßnahmen ergreifen, die dem einen Uebel helfen, das andre aber verschlimmern. Die Agrarkrisis ist aber viel schlimmer als die allgemeine wirtschaftliche Krisis. Die Ursachen sind leider nicht vorübergehender Natur. Deutschland soll auf dem Weltmarkt konkurriren mit solchen Staaten, die weitaus billigere Produktionskosten haben als wir. Ob uns das gelingt, erscheint mir zweifelhaft. Die ganze Produktion hat sich verändert durch die Elektrizität, durch die Dampfkraft, durch die Fortschrittte auf dem Gebiete des Düngerwesens u. s. w., und daß der Uebergang von der alten zu der neuen Produktionsweise sehr bedenkliche Folgen zeitigt und diese Ausgleichung nicht so rasch vor sich geht, ist zweifellos anzunehmen. Der allerschwerwiegendste Umstand ist der, daß es Entfernungen eigentlich gar nicht mehr giebt. Amerika ist von Osten nach dem Westen mit Wasserstraßen durchzogen, und es kann zweifellos auf unsern Markt seine Produkte billiger bringen, als der Osten der preußischen Monarchie sie nach dem Westen bringen kann. Endlich treten neue Produktionsgebiete auf, an die man gar nicht gedacht hatte, wie z. B. Argentinien. Das sind Dinge, die zu sehr ernsten Erwägungen Veranlassung geben, die aber auch zeigen, daß die gegenwärtige Krisis mehr oder weniger internationaler Natur ist, daß es außerordentlich schwer sein wird, in diese Dinge einzugreifen. Dem allgemein verbreiteten Glauben, der bis in die kleinste Hütte verbreitet ist, daß die Staatsregierung oder ein Wirtschaftssystem allein die Schuld an dieser Krisis trägt, muß mit aller Schärfe

Digitized by Google

entgegengetreten werden. Die Erfahrung lehrt, daß auch alle übrigen Länder, wo die verschiedensten Wirtschaftssysteme herrschen, unter derselben Krisis leiden. Soll in der gegenwärtigen schwierigen Zeit geholfen werden, so kann das nur geschehen, wenn eine Regierung an der Spitze der Verwaltung steht, der vollstes Vertrauen entgegengebracht wird. Ich vertraue auch, daß der Großgrundbesitz aus der Krisis die Warnung nimmt, daß er mit voller Intelligenz sich der Bewirtschaftung seines Gutes zuwenden muß, und wenn im Osten diese oder jene Existenz vernichtet wird, so wird es wohl nicht schwer fallen, die Ursachen nicht bloß in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zu suchen, sondern auch darin, daß er häufig mit zu geringem Kapital gekauft und sich dadurch in eine schwierige Lage gebracht hat. Auch diese Krisis wird ihre Opfer fordern; die Aufgabe der Staatsregierung wird sein, die Zahl dieser Opfer möglichst zu vermindern, zu helfen, wo sie kann, und das muß geschehen auf dem Gebiete der Staatshilfe und auf dem Gebiete der Selbsthilfe. Ich warne aber, sich einem Pessimismus hinzugeben, sich vielmehr in der Not am thätigsten zu erweisen. Ich habe das Vertrauen, daß die Krisis uns wieder gemahnt, daß wir im Schweiße unsers Angesichts unser Brot essen sollen, und daß die Not uns beten lehrt. Ich werde die Politik der kleinen Mittel nicht unterlassen können und demnächst von Ihrem Urteil erwarten, ob das leeres Stroh dreschen war oder nicht. Ich komme nun zu der Frage der Erhöhung der Preise. Es wird gesagt, während der Zeit der Kampfzölle gegen Rußland sei niemals die Wirkung der Zölle beim Getreidepreise erkennbar gewesen, daneben habe immer ein großer Unterschied des Preises zwischen dem Osten und dem Westen bestanden. Jetzt aber wirkt der geringere Zoll von 3 Mark 50 Pfennige vollständig in seiner ganzen Höhe. Das liegt an der Aufhebung des Identitätsnachweises. Der Antrag des Grafen Kanitz wird jetzt überall besprochen. Es steht in Frage die Monopolisirung der Einfuhr, die zweifellos schon allein auf den Preisstand einwirken würde, und daneben die Bestimmung eines festen Preises nach dem Durchschnitt der letzten vierzig Jahre. Ferner kommt in Frage die Monopolisirung der gesamten innern Getreideproduktion. Dann kommt die Erhebung einer Gebrauchssteuer vom Getreide und eine Kontingentirung des Getreideanbaues sowie das Brotmonopol in Frage, und endlich das Mühlenmonopol des Herrn Gamp. Würden die Sachen im Reichstage angenommen, so käme in Frage: wie stimmen die Dinge mit den Handelsverträgen? Ein Bruch mit den Handelsverträgen ist undenkbar. Ich glaube, die Monopolisirung der Einfuhr steht in den Handelsverträgen nicht; aber alle die andern Dinge sind mit den Handelsverträgen nicht vereinbar. Ich finde durchaus keinen

Digitized by Google

Anlaß, heute namens der Regierung zu erklären, die Sache ist unannehmbar. Damit nicht der Verdacht noch mehr Nahrung findet, daß die Staatsregierung die ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Abhilfe nicht anwendet, würden wir auf eine sorgfältige Prüfung nicht verzichten wollen. Wir wollen untersuchen, ob die Sache ausführbar ist. Der Kaiser will den Staatsrat berufen, und diese Frage wird einen der wichtigsten Gegenstände für die Beratung bilden. Je extremer die Forderungen sind, um so besonnener muß die Staatsregierung die weitgehenden Anträge prüfen. Das will die Staatsregierung. Sie will keine ablehnende Antwort geben. Es ist ja denkbar, daß etwas erreichbares sich herausschlagen läßt.

v. Puttkamer-Plauth spricht dem Minister das Vertrauen der konservativen Fraktion zu seiner Person aus; der Minister möge aber einmal mitten ins Land hineingehen, um die Dinge und Stimmungen kennen zu lernen, wie sie wirklich seien. Wolle man die einheimische Landwirtschaft erhalten, so müsse man auch die heutigen Besitzer erhalten; der Kampf gegen Umsturzbestrebungen könne nur geführt werden, wenn der heutige Bauer auf seiner Scholle bleibe. Die Regierung dürfe sich nicht damit begnügen, den Kleinbesitz zu fördern; auch die Zahl der Großgrundbesitzer, die eine politische Säule des Staates bildeten, dürfe nicht erheblich zurückgehen. **Gamp:** Die Landwirtschaft müsse durch Schaffung größerer Vereinigungen im Handel widerstandsfähig und vom Großhandel, der die meisten Prozente an sich ziehe, unabhängig gemacht werden.

30. Januar. Minister **Miquel:** Die Berufung des Staatsrates sei jedesmal aus eigenster Initiative der Krone erfolgt; er habe in beiden Fällen sein Votum gegen den Fürsten Bismarck abgegeben, und daß dieser den Staatsrat zur Deckung habe benutzen wollen, sei unwahr. Richter huldige gänzlich veralteten volkswirtschaftlichen Theorien, für die Zucker eben Zucker, Branntwein Branntwein sei, während die heutige Anschauung davon ausgehe, die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit zu bemessen, damit nicht die großen Fabrikanten zum Nachteil der Kleinen privilegirt würden. Die Staatsregierung habe den festen Entschluß, der Landwirtschaft aufzuhelfen. Man solle aber vorsichtig sein im Vorschlagen von Mitteln, damit nicht unvereinbare Gegensätze geschaffen würden, wo dasselbe Ziel in Frage komme. **v. Mendel-Steinfels:** Das einzige Mittel, dem Muttergewerbe des Staates Hilfe zu bringen, biete der Antrag Kanitz. Die deutsche Viehzucht werde erst wieder aufblühen, wenn einerseits das Einschleppen von Seuchen über die Grenzen verhindert, andrerseits aber ihr wieder der Weltmarkt geöffnet werde.

31. Januar. v. Riepenhausen: Die landwirtschaftliche Notlage sei in andern Ländern nicht so schwer als in Deutschland; so stehe der Weizenpreis in Frankreich immer noch weit höher als bei uns. **Arendt:** Die wirtschaftliche Krise erstrecke sich nur auf die Goldwährungsländer, während sie in den Gebieten der Silberwährung weniger schwer sei. Wolle man den Antrag Kanitz nicht, so müsse man zur Doppelwährung als Heilmittel greifen. **v. Heydebrand:** Die Mittel der Zucker- und Branntweinsteuerreform reichten nicht aus; dem Rückgang des Getreidebaues, auf dem der Notstand beruhe, müsse durch Hebung der Getreidepreise gesteuert werden. **Klose:** Was dem Landmann bei der Grund- und Gebäudesteuer geschenkt werde, habe er in der Ergänzungssteuer wieder aufzubringen; eine Verbesserung sei um so weniger

Digitized by Google

dabei, als es sich jetzt statt des frühern festen Satzes um eine schwankende Steuer handle. **Schröder** spricht sich für die Notwendigkeit solcher agrarischen Reformen aus, die den jetzigen Besitzerstand und die jetzige Art der Grundverteilung aufrecht erhalten könnten. Minister v. **Hammerstein** betont, daß es das gute Recht des Landtags sei, über diese Dinge zu verhandeln, auch wenn sie zum Teil vor den Reichstag gehörten; denn die Lebensinteressen Preußens kämen dabei in Betracht. Heutzutage dürfe die Volkswirtschaft nicht nach Theorien handeln, vielmehr müsse die Politik der praktischen und offnen Hand maßgebend sein. Die Ursachen der gegenwärtigen allgemeinen Krise in der Industrie seien vorübergehender, die der landwirtschaftlichen aber weit tiefergehender Art. Deutschland könne nicht nur seinen Fleisch-, sondern auch seinen Getreidebedarf selbst decken; damit letzteres eintrete, müßte aber erst der Getreidebau wieder lohnend gemacht werden. Bei der Zuckerindustrie komme die Existenz einer halben Million von ländlichen Arbeitern in Betracht.

1. **Februar.** Bei Fortsetzung dieser Beratung kommen Fragen allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung nicht vor. Von Vertretern der Regierung wird u. a. dargelegt, daß auf Vermehrung von Vermessungsbeamten Bedacht genommen sei, damit bei der Herstellung von Rentengutsplänen schneller als seither gearbeitet werden könne. Die Schaffung von dreiprozentigen Rentenbriefen sei in Vorbereitung. Die ländlichen Fortbildungsschulen, die von jetzt an dem Landwirtschaftsministerium unterstellt sind, finden lebhafte Befürwortung in dem Sinne, daß durch sie auch die landwirtschaftliche Fachbildung gefördert werden möge.

4. **Februar.** Fortsetzung. Ein Gesuch um Uebernahme der Unterhaltungskosten der biologischen Station in Plön durch den Staat wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

5. **Februar.** Fortsetzung. Minister v. **Hammerstein** spricht seine Ansicht über die Aufgaben der Domänen aus.

Sie sollen nicht allein als Quellen von Staatseinnahmen, sondern auch zur Hebung des landwirtschaftlichen Berufs dienen, indem sie in praktischer Weise geleitete Musterwirtschaften und Versuchsanstalten, zugleich auch Lehranstalten für zukünftige Verwalter und für die Theoretiker an Lehr- und wissenschaftlichen Versuchsanstalten darzustellen hätten. Auch die Tüchtigkeit der Landräte und höhern Verwaltungsbeamten werde gehoben werden können, wenn ihnen Gelegenheit gegeben werde, einige Zeit bei einer größern Domänenverwaltung zu arbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele sei es wünschenswert, den Domanialbesitz gleichmäßig über die ganze Monarchie zu verteilen. Daß ein wesentlicher Teil der Domänen, die Klostergüter, vom Kultusministerium anstatt vom Landwirtschaftsministerium ressortirt, sei eine Anomalie, die durch die Verschiedenartigkeit der Verwaltungsgrundsätze unersprießlich wirke. v. **Schalscha** spricht den Wunsch aus, daß die Domänen auch als Stätten einer guten Samenzucht benutzt würden. **Ring** führt aus, daß durch die Kommunalsteuerreform den Domänenpächtern statt der frühern 30 Prozent jetzt 45 bis 52½ Prozent Grund- und Gebäudesteuer auferlegt sei. Minister v. **Hammerstein** verspricht zu prüfen, ob eine Entschädigung auf dem Verwaltungswege angethan sei. v. **Rikhenhausen** wünscht, daß die Domänen, anstatt von Juristen, von geschulten Landwirten revidirt würden, und daß

Digitized by Google

den Pächtern gestattet werde, einen Teil ihrer Abgaben in Naturalien, die die Militärverwaltung wohl verwenden könne, abzutragen.

Es wird beschlossen, daß von den staatlichen Brunnenverwaltungen zu Heilzwecken dienende Mineralwässer zu mäßigen Preisen und ohne erhebliche Verteuerung durch den Zwischenhandel abgeben werden sollen.

6. Februar. Fortsetzung. Bei Beratung des Forstetats wird eine Reihe von Fragen geringrer Bedeutung verhandelt.

4. März. Genehmigung der Ausgaben für Herstellung des ostfriesischen Südnordkanals nach dem holländischen Hoogeveen-Kanal.

12. März. Beratung des Etats der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen in Verbindung mit der der Denkschrift über die Ausführung des Ansiedlungsgesetzes und des Antrags von Motty wegen Aufhebung des Ansiedlungsgesetzes.

v. Jazdzewski vertritt den Antrag mit der Begründung, daß das Ansiedlungsgesetz ein Ausnahmegesetz darstelle, das mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei; zudem habe es sich unwirksam erwiesen. Daran schließen sich sehr lebhafte Verhandlungen. Dabei weist Graf Ballestrem den Vorwurf zurück, daß der Erzbischof von Posen für die Ansprüche der deutschen Katholiken seiner Diözese ein taubes Ohr habe, und betont, daß von dort noch niemals an das Zentrum Klagen über Beeinträchtigung der Katholiken gekommen wären, während sie doch aus den andern preußischen Provinzen zahlreich seien. Rickert erklärt sich gegen das Ansiedlungsgesetz; man solle dem Deutschtum überlassen, aus eigner Kraft im Wettbewerb mit den Polen zu bestehen, und die noch verfügbaren Mittel anwenden, um in allen Provinzen die Ansiedlung bäuerlicher Besitzer zu fördern. Unterstaatssekretär Meinecke vertritt die Notwendigkeit des Ansiedlungsgesetzes; die Staatsregierung halte noch heute an der Anschauung fest, die 1886 zur Schaffung des Gesetzes geführt habe: daß das Deutschtum gegen das Ueberwuchern des Polentums geschützt werden müsse. Die noch vorhandnen Mittel würden wirkungslos zersplittert werden, wenn sie auf alle Provinzen verteilt würden. Der Antrag Motty wird schließlich abgelehnt.

Etat der Eisenbahnverwaltung.

7. Februar. Minister Thielen legt dar, daß die Gesamtlage der Eisenbahnfinanzen durchaus gesund sei; der Betriebskoeffizient werde im laufenden Etatsjahre 1894/95 voraussichtlich 60 Prozent gegen 65 Prozent in 1891/92 betragen.

Die Redner der freisinnigen Vereinigung (Gothein und Brömel) und der nationalliberalen Partei (Schmieding, Bueck, v. Eynern) stimmen darin überein, daß der Eisenbahnetat von dem allgemeinen Staatshaushaltsetat vollständig getrennt werden müsse. Erstere fechten das Prinzip des staatlichen Eisenbahnmonopols an, das Tarifreformen und dem Bau von Sekundärbahnen gegenüber zu wenig zugänglich sei; letztere betonen die Notwendigkeit der Reichsfinanzreform. Irmer hält das bestehende Verhältnis zwischen Eisenbahn- und Staatsetat für ersprießlich und spricht gegen weitere Verbilligung der Personentarife, die nur der Vagabondage und der Verbreitung der Sozialdemokratie zu nutze kommen würde. Minister Thielen weist die Ausstellungen, die

Digitized by Google

gegen die Tarifpolitik erhoben worden, als ungerechtfertigt zurück. Er, der Minister, arbeite in fortlaufendem Einvernehmen mit dem Finanzminister an Tarifreformen; die Geschichte der Getreidestaffeltarife sei aber eine ernste Mahnung, bei Inangriffnahme solcher Reformen einen festen Boden zu haben.

8. **Februar.** Fortsetzung. Mehrere Redner sprechen sich über die Personentarife aus; einige schlagen vor, die erste, andre, die vierte Wagenklasse abzuschaffen; andre wieder treten für die Aufrechterhaltung der bisherigen Klasseneinteilung ein. Auch die allgemeine Frage der Tarifreform wird nochmals zur Sprache gebracht. Minister **Thielen** legt dar, daß von einer Stagnation im Tarifwesen um so weniger gesprochen werden könne, als in den letzten Jahren zwei wichtige Reformen eingeführt wären: der Berliner Vorortverkehr und die Arbeiterfahrkarten; außerdem sei alles Erdenkliche geschehen, um die Personenbeförderung sicher, schnell und regelmäßig zu machen. Ein Bedürfnis, die Dauer der Rückfahrkarten zu verlängern, erkennt der Minister nicht an. Minister **Miquel** führt aus, daß die Sekundärbahnen im wesentlichen, soweit es sich um rentable Strecken handle, ausgebaut seien, und daß das vorhandne Bedürfnis nach Erweiterung und Verdichtung des Schienennetzes in Zukunft durch den Bau von Kleinbahnen gedeckt werden müsse. Experimente mit Tarifherabsetzungen in großem Maßstabe seien nicht angebracht, wenn das schon vorhandne Defizit im Staatsbudget sich nicht noch vergrößern solle. **Graf zu Limburg**-Stirum sagt, daß die Rechte gegen eine Eisenbahnpolitik zu Gunsten der Großstädte und Großindustrie protestire, weil eine solche das platte Land entvölkern werde.

9. **Februar.** Zu den Einnahmen aus dem Güterverkehr bezeichnet **Graf Kanitz** die Wiedereinführung der Staffeltarife notwendig zur Besserung der Finanzlage des Staates wie zur Hebung der Volkswirtschaft. Die Tarifreform solle aber nicht auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Redner verlangt auch, daß das russische Getreide nicht billiger als das einheimische befördert werde. Minister **Miquel** hält mit Rücksicht auf die geographische Gestaltung Preußens die Staffeltarife für nützlich. Geheimer Oberregierungsrat **Müllhausen** teilt eine Statistik mit, wonach die Periode der Staffeltarife eine beträchtliche Zunahme der Einnahmen aus dem Getreideverkehr gebracht hat, die in den letzten Monaten wieder auf den frühern Stand zurückgegangen sind; doch sei fraglich, ob nicht noch andre Ursachen zu dieser Gestaltung des Getreideverkehrs mitgewirkt hätten.

11. **Februar.** Zum Titel der Besoldungen tadelt **Wallbrecht**, daß die technisch vorgebildeten Beamten hinter den Juristen zurückstehen müßten. **Schultz** (Bochum) empfiehlt, ein besondres Eisenbahnfachstudium für die höhere Beamtenlaufbahn einzuführen. Minister **Thielen** verwahrt sich dagegen, daß die Juristen auf Kosten der Techniker bevorzugt würden.

12. **Februar.** Fortsetzung. Die Regierung hatte in der Budgetkommission ihre Absicht dargelegt, die aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer angesammelten Fonds zu einem noch festzustellenden, jedoch nicht über hundert Millionen hinausgehenden Betrage mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Staatseisenbahnverwaltung zur Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse, im übrigen zur außerordentlichen Tilgung von Staatsschulden bezw. zur Verrechnung auf bewilligte Anleihen zu verwenden. Mit dieser Absicht der Regierung erklärt sich das Haus einverstanden.

Digitized by Google

Etat der Justizverwaltung.

13. Februar. **Rintelen** führt aus, daß die Rechtspflege durch zu geringe Zahl und Ueberbürdung der Richter leide, und macht Ausstellungen gegen die Zivilprozeßordnung. Der Minister **Schönstedt** teilt mit, daß eine Kommission vom Reichsjustizamt einberufen werden solle, um über Reformen der Zivilprozeßordnung gehört zu werden. Was die Ueberbürdung der Richter betreffe, so dürfe man nicht von den Berliner Verhältnissen aus Schlüsse auf die Gerichte in der Provinz ziehen. An den vielen Vertagungen und Verschleppungen an Berliner Gerichten seien zum Teil die vielbeschäftigten Anwälte schuld, denen zu ihrer Entlastung Vertretungen und Assoziationen zu empfehlen seien. **Roeren** bezeichnet es als Mißverhältnis und unwürdig, daß die staatlichen Verwaltungszweige unter den Assessoren eine Auslese treffen dürften, und daß die Justizbeamten eine ganze Rangstufe unter den Verwaltungsbeamten ständen; weiter empfiehlt er die Einführung der bedingten Verurteilung, die sich in Belgien durchaus bewährt habe. Minister **Schönstedt** erklärt, daß er der bedingten Verurteilung nicht ablehnend gegenüberstehe und sie namentlich bei jugendlichen Verbrechern für angezeigt halte; doch seien darüber noch Erfahrungen zu sammeln. **Kirsch** tritt für Vermehrung der Oberlandesgerichte und für die Heiligkeit der Eidesleistung ein. Minister **Schönstedt** erklärt, daß er zu weit gehende Beaufsichtigung nicht zulasse, und verspricht für Erhöhung der Anfangsgehälter und Einführung von Alterszulagen eintreten zu wollen. **Klasing:** Bei dem übermäßigen Andrang zum Rechtsstudium werde es den übrigen Verwaltungszweigen erleichtert, sich die fähigsten Assessoren herauszusuchen; der schlechtere Rest bleibe der Justizverwaltung; dieser Zustand könne im Interesse des Staates wie der Rechtspflege und des Ansehens der Richter nicht ertragen werden. Gerade die Justizverwaltung müsse sich ihren Zuwachs nach Personen, Charakter und Herkunft aussuchen dürfen. Artikel IV der Verfassung gebe dem Könige das Recht, seine Beamten zu ernennen; durch Bestehen des zweiten Examens werde die Fähigkeit, aber nicht die Berechtigung erworben, als Richter angestellt zu werden. Minister **Schönstedt** erkennt die gute Meinung des Vorschlags an; zur Ausführung müßten aber bestimmte Grundsätze aufgestellt werden, und diese zu formuliren sei schwierig. **v. Heereman** erklärt es für unzulässig, daß nach bestandnem zweiten Examen über die Anstellungsfähigkeit noch besonders befunden werde; der König habe sich gesetzlich gebunden, diejenigen, die bestanden hätten, auch anzustellen. **Graf zu Limburg-Stirum** widerspricht dieser Auffassung. Der Richterstand habe selbst ein Interesse daran, daß seine Angehörigen in jeder Beziehung unantastbar seien, und bei der Auswahl nach Charakter und Persönlichkeit handle es sich um Imponderabilien, die nicht nach Schablonen beurteilt werden könnten. **v. Heereman:** Wie wolle man junge Leute zum Rechtsstudium gewinnen, wenn man ihnen keine Sicherheit für die Zukunft gebe? Aus der Zeit des Kulturkampfes sei noch vieles zurückgeblieben, was die Katholiken benachteilige; es sei das eigne Werk der Regierung, daß sie ihnen das Vertrauen genommen habe. Minister **Schönstedt** weist die Annahme zurück, daß die Staatsregierung jemals durch ungesetzliche Mittel irgend eine Partei bedrückt habe.

14. Februar. **Brandenburg** bespricht einen Fall, in dem die Staatsanwaltschaft die Aeußerung „Katholizismus ist Götzendienst" nicht als Beschimpfung der katholischen Kirche angesehen und das Verfahren eingestellt habe. Ebenso habe die Oberstaatsanwaltschaft entschieden. Dies sei ein Zeichen dafür, daß das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft einer Abhilfe bedürfe. **Rickert** spricht den Wunsch aus, daß die Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke nicht im Winter vorgenommen werden möchten. **Jansen** wünscht

Digitized by Google

eine genauere Aufstellung der Jahreslisten zur Ermittelung der Grundschuldverhältnisse. Geheimer Oberregierungsrat **Bierhaus** sagt eine sorgfältige Erwägung zu, indessen müsse man bei der Aufstellung von Statistiken vorsichtig sein, da diese, wenn sie nicht unanfechtbar seien, sogar schädlich wirken könnten. **Kirsch** wünscht, daß der Justizminister in der Genehmigung von Nebenbeschäftigungen der Richter vorsichtig sei, damit nicht andre Richter dadurch belastet würden. **Gamp** wünscht die Beschäftigung von Strafgefangnen als landwirtschaftliche Arbeiter.

Etat des Ministeriums des Innern.

15. Februar. Beim Titel Ministergehalt bespricht **v. Jazdzewski** die Fahrt der Deutschen der Provinz Posen zum Fürsten Bismarck. Dieser sei es, der das gute Einvernehmen zwischen Polen und Deutschen störe. Minister **v. Köller** weist gegenüber den Ausführungen Mottys bei der ersten Lesung des Etats nach, daß der Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken nicht dem § 8 des Vereinsgesetzes unterstehe, da er kein politischer Verein sei, vielmehr gelte für ihn, als für einen Verein, der die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bezwecke, der § 2 des Gesetzes. Der Marcinowskische polnische Verein zur Verbreitung von Bildung unter den Polen habe bei der Regierung mehr Unterstützung gefunden, als der Verein zur Förderung des Deutschtums. Auch hätten die Polen weit nach Deutschland hinein polnische Vereine gegründet, so in Bochum in Westfalen, und der dortige Verein solle nicht, wie die Polen behaupteten, nur die Sozialdemokraten bekämpfen. Er weist auf verschiedene polnische Preßäußerungen hin, die geeignet seien, den Haß zu schüren. Sodann geht der Minister zu den Vorgängen in Schrimm über, wo v. Soltowski auf dem Kreistage Protest erhoben habe dagegen, daß Mitglieder des Vereins zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken dem Kreistage angehörten. Das Deutschtum in den Ostmarken kräftig zu fördern, sei nationale Pflicht jedes Deutschen, und er müsse energisch jenem Verlangen entgegentreten. **v. Tiedemann-Bomst** beleuchtet das Vordringen des Polentums an der Hand statistischer Mitteilungen. Die Unzufriedenheit unter den Deutschen der Provinz Posen sei eine Folge der schwankenden Polenpolitik. Die polnischen Vereine trieben unter dem Deckmantel andrer Bestrebungen stets in erster Linie nationalpolnische Propaganda. Zur Gründung des Vereins zur Förderung des Deutschtums habe aber neben der Unzufriedenheit auch die kaum verhehlte Tendenz der Polen beigetragen, wer auf polnischem Boden wohne, müsse Pole werden. Den Anstoß zur Gründung hätten dann die kaiserlichen Reden von Marienburg und Thorn gegeben. **Strombeck** erklärt namens der Zentrumsfraktion, sie würden die gerechtfertigten Forderungen der Polen namentlich auf kirchlichem Gebiet unterstützen. **v. Heydebrand** betont, die Deutschen der Provinz Posen könnten nicht gestatten, daß der nationale Charakter des preußischen Staates durch die Polen beeinträchtigt werde. Der Verein wolle daher die Deutschen stützen, nicht die Polen boykottiren. **von Unruh** führt aus, daß die Polen den Vorteil von der schwankenden preußischen Polenpolitik gehabt hätten und noch hätten. Er fürchte, daß auch der Verein nicht mehr viel werde helfen können. Den einzigen Weg weise der Gedanke des Generals v. Grolman, die Provinz Posen als solche aufzulösen und andern Provinzen zuzuschlagen.

16. Februar. Gegenüber von **v. Richthofen** vorgebrachten Beschwerden wegen der Mißstände, die durch das Standesamtswesen in den kleinen ländlichen Gemeinden herbeigeführt seien, und wegen deren er um eine Aenderung der Organisation auf dem Lande bittet, sagt Minister **v. Köller,**

Digitized by Google

er verkenne nicht die Berechtigung der Klagen, doch werde durch die angeregte Einrichtung größerer Bezirke für das Publikum eine Belästigung geschaffen werden, die noch mehr Klagen zur Folge haben würde. **Wamhoff** wünscht Revision unpraktischer Polizeiverordnungen auf dem Lande und spricht den Wunsch aus, daß die Landräte mehr Fühlung mit der Bevölkerung gewinnen möchten. Diesen Wunsch erklärt Minister **v. Köller** als durchaus seiner Meinung entsprechend. Denselben Gedanken spricht **v. Zedlitz** aus, der zu dem Zweck eine Verminderung des Schreibwerks auf den Landratsämtern und bei den Ehrenämtern auf dem Lande befürwortet. Dieser Vorschlag, erklärt Minister **v. Köller**, sei von ihm längst befolgt. Insbesondre bitte er, die Amtsvorsteher möglichst wenig mit Statistiken zu belästigen. Auch bitte er den Justizminister, die Amtsvorsteher möglichst bezüglich der Voruntersuchungen zu entlasten.

21. **Februar**. Fortsetzung. **v. Heereman** bringt den Niedergang des Theaters zur Sprache, das zu einer Stätte der Unsittlichkeit geworden sei. Minister **v. Köller** dankt dem Redner dafür, daß er eine Sache angeregt habe, die man in der That einmal ernstlich anfassen müsse, da die Moralität des Volkes in Gefahr stehe, verloren zu gehen. Die Theater seien, von einigen Ausnahmen abgesehen, dank einer verwerflichen Geschäftsspekulation auf solch niedriges Niveau herabgekommen. Wenn das Oberverwaltungsgericht in zwei Fällen unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse auch die Aufführung eines Stückes wie „Die Weber“ freigegeben habe, so dürften die Polizeibehörden doch nicht nachlassen, immer wieder solche Stücke zu verbieten. Sie verdienten sich dadurch den Dank aller, die die Regierung in dem Kampfe für Sitte, Ordnung, Anstand und Religion unterstützen wollten. **Rickert** will in den Worten des Ministers eine ungerechtfertigte Kritik über das Urteil des höchsten Verwaltungsgerichtshofes erkennen. Minister **von Köller** verwahrt sich dagegen; er habe mit seinen Worten nicht das Oberverwaltungsgericht kritisirt, sondern Direktiven für die Polizeibehörden gegeben. **v. Heereman** erkennt die fruchtbringende Energie, die der Minister an den Tag lege, an; wenn jedoch das Zentrum nicht allem zustimme, was die Regierung und die Rechte jetzt im Kampf gegen den Umsturz unter Rechtsschutz bringen wollten, so erkläre sich das aus den bitteren Erfahrungen, die aus der Kulturkampfzeit noch zurückgeblieben seien. **v. Zedlitz** bedauert, daß der Oberverwaltungsgerichtshof überhaupt „Die Weber“ habe freigeben können. Zur Hebung des Theaters müsse man energische, aber nicht kleinliche Mittel anwenden. **Hobrecht** erkennt den Standpunkt des Ministers völlig an, daß dem schmählichen Treiben gegen Sitte und Religion auch beim Theater entgegengetreten werden müsse, will aber Urteile des Oberverwaltungsgerichtshofes, der die wertvollste Errungenschaft der letzten Jahre sei, nicht angetastet wissen. Beim Titel „Dispositionsfonds“ führt **Arendt** aus, daß Minister v. Köller mit der Schaffung der „Berliner Korrespondenz“ und der Einschränkung offiziöser Mitteilungen auf diese und den „Reichsanzeiger“ sich Dank erworben habe, und fragt, ob gewissen Zeitungen, die sich immer noch gern ein offiziöses Ansehen gäben, ein Recht darauf zustehe. Minister **v. Köller** erwidert, daß der „Reichsanzeiger“ als offizielles und die „Berliner Korrespondenz“ als einziges offiziöses Organ anzusehen seien; andre Organe benutze die Regierung als solche zur Zeit nicht zu ihren Mitteilungen. Er hoffe, daß die „Berliner Korrespondenz“ ihren Beruf treu weiter verfolgen werde, Lügen entgegenzutreten und die Wahrheit in der Oeffentlichkeit zu fördern.

Digitized by Google

Etat des Ministeriums für Kultus, Unterricht und Medizinalangelegenheiten.

22. Februar. Beim Titel Ministergehalt beschwert sich **Dauzenberg** darüber, daß die Katholiken und Protestanten in Preußen ungleich behandelt würden, und verlangt die Berufung katholischer Beamten in Gegenden mit überwiegender katholischer Bevölkerung, Aktionsfreiheit für die geistlichen Orden, geistliche Schulaufsicht, Uebertragung des Religionsunterrichts an die Geistlichkeit und die baldige Vorlage eines Volksschulgesetzes auf christlicher Grundlage. Kultusminister **Bosse** weist diese Klagen als ungerechtfertigt zurück; der Regierung dürfe eine dahingehende Tendenz nicht zugeschrieben werden. Wenn sich weniger katholische Beamte fänden, so liege das daran, daß die höhern und Hochschulen weniger von Katholiken besucht würden. In Bayern lägen übrigens die Verhältnisse in dieser Hinsicht gerade so wie in Preußen. Er habe die stärkste Abneigung dagegen, daß auf Grund geringfügiger Beschwerdepunkte die konfessionellen Leidenschaften entfesselt würden, und rufe die Konfessionen zu gemeinsamer Arbeit für das Wohl des Staates auf. v. **Heereman**: Wenn der Staat konfessionellen Frieden haben wolle, müsse er beiden Teilen gerecht werden. Der Minister möge die gerechtesten Absichten hegen, aber nicht alle Landräte und Bürgermeister handelten in seinem Sinne, vielfach herrsche Willkür und Laune den Katholiken gegenüber. In dem Kampfe wider Entsittlichung und Unglauben müßten der Kirche alle Mittel gegeben werden, die zur Erziehung der Jugend wichtig seien. Aber der Staat behandle die katholische Kirche so unwürdig, daß ein parlamentarischer Ausdruck dafür fehle, und vergewaltige, wenn es sich um Gründung von Schulen handle, die katholischen Minderheiten. v. **Jazdzewski** tadelt es, daß in der Provinz Posen keine kirchlichen Ordensgesellschaften zugelassen würden; der 1894er Erlaß wegen des polnischen Sprachunterrichts wirke auf diesen ungünstig. Kultusminister **Bosse** erwidert, daß für die Haltung der Regierung in der polnischen Schulfrage politische Gründe maßgebend seien; sie habe die Pflicht, das Deutschtum gegen polnische Angriffe zu schützen und die deutschen Kinder vor Polonisirung zu bewahren. Die Unterrichtssprache in Posen sei wie in ganz Preußen und ebenso wie die Amtssprache und die Sprache der Armee das Deutsche. Die Regierung sei überzeugt, ganze Arbeit zu machen, um das Deutschtum und die Integrität des preußischen Staates zu schützen. **Knörcke** ist sicher, daß die preußische Volksschule nicht dem Klerikalismus werde ausgeliefert werden, und tritt für eine Besserung der Beförderungsverhältnisse der akademisch gebildeten Hilfslehrer ein. **Pleß**: Die Katholiken hielten sich deshalb vom Besuch höherer Schulen zurück, weil sie doch keine Aussicht in der Beamtenlaufbahn hätten.

23. Februar. **Dasbach** tritt nochmals für paritätische Behandlung der Katholiken und für den Schutz der polnischen Nationalität ein. Als Frankreich 170 Jahre über Elsaß-Lothringen herrschte, habe es die deutsche Sprache nicht angetastet, und doch seien die Einwohner gute Franzosen gewesen. **Schrader**: Die Zahl der katholischen Lehrer in Posen und Westpreußen entspreche nicht dem Verhältnis der Konfessionen. Minister **Bosse** weist demgegenüber auf die große Zahl katholischer Schulen hin, die in den letzten Jahren in Posen errichtet worden. Ein Vergleich zwischen den Reichsländern und den Polen könne nicht gezogen werden. Ein Rest aus dem Kulturkampf sei ebensowenig bei der Zentralbehörde wie bei den Provinzialbehörden vorhanden. **Gerlich**: Die Mitglieder des Zentrums möchten bedenken, daß sie nicht allein Katholiken, sondern auch Deutsche seien. **Graf zu**

Digitized by Google

Limburg-Stirum: Seine Freunde ständen den katholischen Orden, die sich der Krankenpflege widmeten, durchaus wohlwollend gegenüber; es genüge, die Erlaubnis zu Niederlassungen derselben bei den Oberpräsidenten zu betreiben, anstatt gleich die Ministerialinstanz anzurufen. **v. Heereman**: Das Zentrum trete für die Polen ein, nicht weil sie Katholiken seien, sondern weil ihre Ansprüche berechtigt wären. Kultusminister **Bosse** teilt mit, daß die Zahl der katholischen Ordensniederlassungen in Preußen von 890 mit 7248 Mitgliedern im Jahre 1882 bis zum Jahre 1893 auf 1215 mit 14044 Mitgliedern gestiegen sei. **Hauptmann** tadelt, daß Staatsbeamte geheimen Gesellschaften angehören dürften. **Friedberg**: Das Zentrum verlange Freiheit für die katholischen Orden und andrerseits Unterdrückung der Freimaurer; das sei ein Widerspruch. Eine Anregung **Dittrichs**, dem Astronomen Kopernikus in Frauenburg ein Denkmal zu errichten, wird vom Minister **Bosse** wohlwollend aufgenommen. **v. Schenckendorff** dankt der Unterrichtsverwaltung, daß sie den Bestrebungen des Zentralausschusses zur Beförderung von Jugend- und Volksspielen ein so warmes Interesse entgegenbringe, und spricht dafür, daß die Schule mehr mit den Anforderungen des praktischen Lebens in Verbindung gebracht werde, damit schon im Kindesalter der erschreckenden Zunahme von Nervenschwäche und Blutarmut gesteuert werde und die Volksheiterkeit, die der Nation abhanden gekommen sei, wieder erwache. **Friedberg** tritt für Alterszulagen an die Universitätsprofessoren, für gleichmäßige Gestaltung der Promotionsbedingungen, ferner im Interesse der Studirenden der Chemie für technischen Unterricht an den Universitäten und dafür ein, daß an den Universitäten Kurse über Versicherungswesen an Beamte eingerichtet werden. **v. Heereman** bittet die Regierung, in Erwägung zu ziehen, wie aus der Akademie Münster eine vollständige katholische Universität zu machen sei. **Dittrich** tritt dem bei; die Katholiken müßten eine Stätte haben, wo sie die Freiheit ihrer Wissenschaft entwickeln könnten. **Virchow** widerspricht diesen Forderungen. Wir hätten bisher noch keine besondre katholische Wissenschaft anerkannt; die Wissenschaft habe mit der Konfession nichts zu thun.

25. **Februar**. Mehrere Abgeordnete treten für das Interesse der akademischen Hilfslehrer ein und verlangen, daß deren Lage aufgebessert werde. Minister **Bosse** führt aus, daß die Agitation für die Hilfslehrer viel zu weit gehe. Sie seien im allgemeinen besser gestellt als andre junge Beamte. Er rügt, daß der Lehrerstand, der doch gerade berufen sei, den idealen Sinn zu pflegen, immer nur materielle Interessen, Titel- und Rangfragen in den Vordergrund stelle. Dem Abgeordneten **v. Jazdzewski**, der über Mangel an Parität auf den Gymnasien der Provinz Posen klagt, wird von einem Regierungsvertreter ein statistischer Nachweis darüber entgegengehalten, daß die Zahl der katholischen Lehrer daselbst genau wie die der katholischen Schüler ein Drittel der Gesamtzahl betrage.

26. **Februar**. Beim Kapitel Seminare teilt Ministerialdirektor **Kügler** mit, daß die Regierung bestrebt sei, bestehende Härten bezüglich der Seminarhilfslehrer zu beseitigen. **Dittrich** bringt wieder Klagen über unparitätische Behandlung der Katholiken in Schulfragen vor und tritt für die konfessionelle Schule ein. Ministerialdirektor **Kügler**: Die Unterrichtsverwaltung mache von ihrem Recht, Zwangsmaßregeln auszuüben, nach Möglichkeit solchen Gemeinden gegenüber Gebrauch, die sich weigerten, für konfessionelle Minderheiten besondre Schulen einzurichten. **Conrad** tritt für polnischen Religionsunterricht in Oberschlesien ein. Minister **Bosse** hält ein solches Zugeständnis angesichts der heutigen großpolnischen Agitation, die die Oberschlesier Preußen zu entfremden suche, für mehr denn je unmöglich.

Digitized by Google

Stephan: Die Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache sei um so notwendiger unter Verhältnissen, wo Vater und Mutter auf Arbeit gingen und deshalb auf die Kinder keinen erziehlichen Einfluß üben könnten. Andernfalls werde, wie ja schon die Streiks und Krawalle in Oberschlesien gezeigt hätten, der Sozialdemokratie der Boden bereitet. Minister **Bosse** will sich durch diese Gründe nicht überzeugen lassen. Es sei bedauerlich, daß auch manche Deutsche in Oberschlesien nach der falschen verlockenden Melodie tanzten, die die großpolnische Agitation vorspiele. **Porsch** tritt für Abschaffung der Simultanschulen ein, soweit sie noch beständen, und vertritt das Bedürfnis nach polnischem Religionsunterricht in Oberschlesien; die scharfe Ablehnung des Ministers erfülle ihn mit lebhaftem Bedauern. Lediglich die verderbliche Schulpolitik sei Ursache, daß die polnische Agitation entstanden sei. So wichtig das Erlernen des Deutschen für die Schulkinder sei, das erste sei es nicht; das sei vielmehr die Erfassung der Religion, und dazu brauche man das Polnische.

28. **Februar.** v. **Heereman** hebt hervor, daß Minister Bosse in der Frage des polnischen Sprach- und Religionsunterrichts in diesem Jahre eine ganz andre Stellung einnehme als im vorigen und sich einer viel schärferen Tonart bediene. Redner tadelt ferner, daß auf den Dorfschulen in Westfalen jetzt zwei halbe freie Tage statt eines ganzen in der Woche eingeführt seien; das widerspreche den ländlichen Bedürfnissen. Minister **Bosse** erwidert, seine Stellung den Polen gegenüber sei genau dieselbe geblieben; die Maßregeln zur Erhaltung des Deutschtums seien schon voriges Jahr in Posen und Oberschlesien getroffen worden. Seine Tonart aber sei nur die Reaktion auf den Ton, den die polnischen Vertreter hier anschlügen. Die Einrichtung mit zwei halben Tagen habe sich unter anderm auch in der Provinz Hannover bewährt. **Pleß:** Trotz der sehr hohen Ausgaben des Staates und der Gemeinden leisteten die Volksschulen nicht, was man vom sittlichen und religiösen Standpunkt verlangen dürfe; der Schulzwang bis zum vierzehnten Jahre sei auf dem Lande nicht nötig. **Segeth** findet es nicht in der Ordnung, daß katholische Geistliche die polnische Agitation unterstützten, und wendet sich gegen die Schilderung, die die Zentrumsredner im Hause von den oberschlesischen Verhältnissen gegeben haben. Die dortigen Schulen leisteten unter Umständen Vorzügliches. **Seyffarth** geht auf die im vorigen Jahre eingeleitete Reform des höhern Mädchenschulwesens ein und wünscht, daß die akademisch gebildeten Lehrer an den höhern Mädchenschulen denen an Knabenschulen nicht nachgestellt würden. **Dittrich** tadelt, daß an diesen Schulen zu viel theoretisches Wissen und zu wenig Religion getrieben werde. v. **Heereman** will nicht, daß das gesamte höhere Mädchenschulwesen nach der Schablone gestaltet werde. Man solle die materielle Richtung des Zeitgeistes nicht stärken, sondern namentlich konfessionellen Privatschulen die Freiheit der Bewegung lassen. Die Regierung erschwere katholischen Privatschulen den Bestand; wenn die Katholiken an das Wohlwollen der Regierung glauben sollten, müßten sie es auch fühlen. Geheimer Oberregierungsrat **Schneider** versichert, daß die Regierung allen erfüllbaren Wünschen hinsichtlich katholischer Mädchenschulen stets entgegenkomme; sie schablonisire durchaus nicht, sondern berücksichtige alle provinziellen Besonderheiten. Redner warnt davor, Mädchenhochschulen schaffen und die Kräfte der weiblichen Jugend übermäßig anspannen zu wollen.

1. **März.** Bei Fortsetzung der Beratung über das höhere Mädchenschulwesen tadelt **Kropatscheck** die Art der Agitation, die für dessen Reform getrieben worden sei. Die Regierung habe ja die zehnklassigen Schulen bestehen lassen, die sich nunmehr mit den neunklassigen im Wettbewerbe bewähren könnten. Redner mißbilligt, daß die Lehrer dieser Anstalten den

Digitized by Google

Gymnasiallehrern gleichgestellt sein wollten. v. Eynern tritt dafür ein, daß die Privatschulen in Gemeindeanstalten verwandelt würden. Minister Bosse giebt zu bedenken, daß die Schule nicht bloß für zukünftige Hausfrauen, sondern auch für Mädchen, die ehelos bleiben, zu sorgen habe. So erwünscht es sei, daß die Gemeinde das Schulwesen in der Hand habe, so seien zur Zeit Privatschulen doch nicht zu entbehren. Bei Beratung des Elementarschulwesens teilt Minister Bosse mit, daß Erörterungen darüber eingeleitet sind, inwiefern die Grundsätze, nach denen die Leistungsfähigkeit und Unterstützungsbedürftigkeit der Gemeinden in Hinsicht der Schullasten zu beurteilen sind, infolge der durch die Steuerreform veränderten Verhältnisse neu zu formuliren seien. Die Revision jener Grundsätze könne aber noch nicht vorgenommen werden, zumal die Gemeindesteuerreform noch gar nicht abgeschlossen sei.

2. März. Beim Kapitel „Technisches Unterrichtswesen" regt Böttinger an, daß bei der zunehmenden Bedeutung der Elektrochemie Lehrstühle für dieselbe nicht bloß an den technischen Hochschulen, sondern auch an den Universitäten gegründet würden. v. Eynern fordert, daß an allen Hochschulen Lehrstühle für Nationalökonomie beständen, aber nicht etwa mit Katheder-sozialisten besetzt werden sollten, und kommt auf den Streit zwischen v. Stumm und Professor Wagner zu sprechen, indem er die Partei des ersteren nimmt und die Professoren und jüngern Theoretiker des Unfehlbarkeitsdünkels zeiht. Minister Bosse beanstandet den Ausdruck „Kathedersozialismus" und fragt, ob Vorredner etwa verlange, daß die Unterrichtsverwaltung die freie Forschung in der Wissenschaft beschränken solle. Alle Richtungen würden an den Hochschulen herangezogen unter der Voraussetzung, daß sie sich als wissenschaftliche legitimirten. Es entspinnt sich eine sehr erregte Verhandlung, in der Stöcker für die Kathedersozialisten und die Christsozialen eintritt, indem er unter anderm den Nationalliberalen vorwirft, daß sie, sonst hohe Freunde der freien Wissenschaft, diesmal für ihren Geldschrank zu fürchten schienen. Paasche weist diese Wendung zurück. v. Zedlitz wirft Stöcker vor, daß die Berliner Bewegung einerseits zu Ahlwardt, andrerseits zur Sozialdemokratie geführt habe. v. Heereman: Die soziale Frage müsse mit mehr Ruhe behandelt werden, als es hier geschehe. Beim Titel „Fonds zur Verbesserung der äußern Lage von Geistlichen durch Alterszulagen u. s. w." werden mehrere Anträge des Zentrums auf besondre Berücksichtigung katholischer Geistlichen, unter anderm solcher, die aus dem Dienst eines andern Bundesstaates in den preußischen übertreten, abgelehnt.

4. März. Ein Wunsch von Graf, daß endlich eine durchgreifende Medizinalreform in Angriff genommen würde, wird vom Ministerialdirektor v. Bartsch dahin beantwortet, daß das Ministerium, um die Wirksamkeit der Medizinalkammern zu erhöhen, die Einführung eines Aerztekammerausschusses beabsichtige, ferner, daß es die Aufgabe, die sanitären Verhältnisse in Stadt und Land zu verbessern, im Auge behalte. Jerusalem bringt das Apothekenwesen zur Sprache, das, abgesehen von dem Erlaß von 1894, seit 1801 keine neue Regelung erfahren habe. v. Bartsch teilt mit, daß das Ministerium mit einer Neuregelung desselben beschäftigt sei.

Etat des Handelsministeriums.

5. März. v. Strachwitz schildert die schwierige Lage der oberschlesischen Eisenindustrie, der die Regierung mit Herabsetzung der Fettkohlenpreise abhelfen müsse. Minister v. Berlepsch: Die mißliche Lage der fiskalischen Gruben gestatte nicht, die Fettkohlenpreise noch mehr herabzusetzen; zudem sei es volkswirtschaftlich notwendig, die Kohlenpreise möglichst stabil zu erhalten. Eine außergewöhnliche Notlage, auf die der Staat Rücksicht zu

Digitized by Google

nehmen hätte, sei bei der oberschlesischen Eisenindustrie nicht vorhanden. **Limburg-Stirum**: Die oberschlesischen Eisenindustriellen beriefen sich jetzt auch auf die schlechte Lage der Landwirtschaft; als seinerzeit die Handelsverträge in Frage standen, seien sie aber gleich bereit gewesen, die vermeintlichen Vorteile für sich einzuheimsen, ohne nach der Not der Landwirtschaft zu fragen. Die von der Industrie erhofften Vorteile aus den Handelsverträgen seien nun ausgeblieben; die Landwirte wollten aber nicht Gleiches mit Gleichem vergelten und würden der oberschlesischen Industrie gern beistehen, wenn ein Weg gefunden werden könnte. **Gothein** beklagt, daß das Interesse des Ministers für den Privatbergbau zurückgehe; die oberschlesische Kohle müßte sonst längst dieselben Tarifvergünstigungen genießen wie die westfälische und Saarkohle. **Schmieding** bespricht den Rückgang des Harzer Silberbergbaues; falls dieser angesichts der sinkenden Silberpreise nicht mehr zu halten sei, müsse die Arbeiterschaft andern Industriezweigen zugeführt werden. Der Umstand, daß der Fiskus am Kalisyndikat beteiligt sei und deshalb die Preise für Kalisalze nicht herabsetzen könne, beeinträchtige die deutsche Landwirtschaft. Minister **v. Berlepsch**: Der Harzer Silberbergbau habe schon schlimmere Krisen durchgemacht, als die gegenwärtige, und werde zu erhalten sein. Der vorjährige Gesetzentwurf zur Verstaatlichung des Kalibergbaues habe die Tendenz gehabt, dem Staate zu Gunsten der Landwirtschaft eine andre Stelle im Kalisyndikat zu verschaffen; die Ablehnung des Gesetzes habe diese Absichten aber vereitelt, und der Staat könne jetzt nichts weiter thun, als, wo er irgend die Macht dazu habe, fernere Privatbohrungen auf Kalisalze zu untersagen, um die Erschließung neuer Gruben selbst zu betreiben. **Arendt** bespricht die Gründe der Silberentwertung; hoffentlich werde der Minister dem vaterländischen Bergbau auch darin seine Fürsorge bethätigen, daß er das versprochene Zustandekommen der internationalen Währungskonferenz bewirke, die sicherlich durch Einführung der internationalen Doppelwährung der Silberentwertung steuern werde. **Bueck** tritt für die Aufrechterhaltung der Goldwährung ein, Deutschland solle sich hüten, seine Selbständigkeit auf dem Währungsgebiete aufzugeben.

6. März. Ueber die Silberentwertung und die Währungsfrage findet abermals eine längre Verhandlung statt. — Eine Forderung Beumers, die reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Hammer- und Walzwerken auch auf hydraulische Preßwerke, die mehr und mehr an die Stelle der Hammerwerke treten, auszudehnen, wird vom Regierungsvertreter abgelehnt, weil kein Bedürfnis bestehe, jugendliche Arbeiter für die Beschäftigung an Preßwerken zuzulassen. Minister **v. Berlepsch** widerspricht dabei der allgemeinen Behauptung des Vorredners, daß die sozialpolitische Gesetzgebung die Arbeitgeber benachteilige. **Bröse** spricht tiefes Bedauern darüber aus, daß die Frage der Organisation des Handwerks trotz der mehrfachen vom Reichstage angenommnen konservativen Anträge immer noch nicht über das Stadium der Erhebungen hinausgekommen sei. **Bueck** spricht für die Politik der Handelsverträge, die der Bund der Landwirte, selbst auf die Gefahr internationaler Verwicklungen hin, zerreißen wolle. Eine Kündigung des Meistbegünstigungsvertrags mit Argentinien würde der Landwirtschaft nichts nützen, aber der Industrie unberechenbar schaden. Minister **v. Berlepsch** erklärt, daß er keine Notwendigkeit anerkenne, die Handelsverträge zu revidiren, daß er im Gegenteil der Ueberzeugung sei, daß in der Stabilität für zehn Jahre das wesentlichste Verdienst der Handelsverträge liegt. Deshalb sei es die Pflicht des Handelsministers, zu einer Revision der Handelsverträge, insoweit sie nicht darin besteht, daß sie für die Industrie eine Verbesserung herbeiführt, die Hand nicht zu bieten.

Digitized by Google

7. März. Mehrere Redner treten für bessere Ausstattung des gewerblichen Unterrichtswesens ein. Es folgt die Beratung des Etats der Bauverwaltung, in dem zum erstenmal die Einnahmen und Ausgaben der Verkehrsabgabenerhebung auf den Wasserstraßen eingestellt sind.

8. März. **Martens** äußert Bedenken, daß die Fähreinrichtungen am Nordostseekanal sich als unzulänglich erweisen würden. Geh. Oberbaurat **Lange** weist diese Bedenken als übertriebne Befürchtungen zurück. Von Graf zu **Limburg**-Stirum, v. **Buch** und v. **Pappenheim** wird betont, daß die konservative Fraktion die laut der Denkschrift von 1879 verlangten Regulirungsarbeiten durchaus nicht eingestellt, sondern vollendet wissen wolle. Bei neuen Projekten aber sei jedesmal ein Rentabilitätsnachweis aufzustellen und die Beitragspflicht der Interessenten aufrecht zu erhalten; dem Staate falle durchaus nicht die Pflicht zu, die Schiffahrtsstraßen auf allgemeine Kosten zu verbessern. Ein Weg, die inländische wie ausländische Schiffahrt heranzuziehen, ergebe sich vielleicht durch Auferlegung einer angemessenen Gewerbesteuer. Durch Kanalbauten bereite der Staat seinen Eisenbahnen eine empfindliche Konkurrenz. v. **Eynern** und **Gothein** widersprechen diesen Grundsätzen, die jeden Kanalbau unmöglich machen müßten, und weisen auf die Vorteile hin, die auch die Allgemeinheit, namentlich Industrie und Landwirtschaft, von den Flußkorrektionen hätten.

9. März. Die Forderung von einer Million Mark zur Verbreiterung des Oder-Spreekanals wird genehmigt.

Etat des Finanzministeriums.

11. März. Beim Titel Ergänzungssteuer erkennt v. **Krücher** an, daß die Heranziehung der Katasterkontrolleure zu den vorbereitenden Arbeiten für die Einschätzung sich vortrefflich bewährt habe und die anfänglich dagegen erhobnen Bedenken sich nicht erfüllt hätten. Redner kommt auf die Selbsteinschätzungen zu sprechen und erblickt eine soziale Gefahr darin, daß Leute, die sich für reicher hielten, als sie seien, hierin durch das Einschätzungsverfahren unterstützt würden. Minister **Miquel** stimmt dem zu und legt dar, daß diese Gefahr gerade beim Großgrundbesitz vorliege, der vielfach dadurch in eine üble Lage gekommen sei, daß der Uebernehmer des Besitzes im Erbefall durch zu hohe Schätzung benachteiligt worden sei, während die Miterben zu hohe Abfindungen bekommen hätten.

4.

Dritte Beratung.

14. März. **Graf Strachwitz** klagt über Vernachlässigung der katholischen Presse bei Zuweisung amtlicher Bekanntmachungen. Beim Etat des Ministeriums des Innern tadelt Graf Strachwitz, daß die Polizeibehörden bei der Erlaubniserteilung zu Tanzlustbarkeiten nicht streng genug verführen, und verlangt, daß durch ein gleichmäßiges Regulativ bestimmt werde, was als öffentliches und was als geschlossenes Tanzvergnügen anzusehen sei. Minister v. **Köller** giebt zu, daß an vielen Orten mit zu häufiger Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten Unfug getrieben werde. Ein gleichmäßiges Regulativ für die Erlaubniserteilung zu schaffen, gehe aber nicht an, da den provinziellen und örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen sei; die Entscheidung über den öffentlichen oder geschlossenen Charakter solcher Veranstaltungen müsse den

Digitized by Google

Ortspolizeibehörden verbleiben. **Gothein** tritt dafür ein, daß bei Uebernahme des städtischen Nachtwachtdienstes durch die königlichen Polizeibehörden der Staat auch die Pflicht übernehmen müsse, für die überflüssig werdenden städtischen Wächter zu sorgen; ferner für eine Aufbesserung der Bureaubeamten bei den Polizeidirektionen. Minister **v. Köller** führt aus, daß der Staat nur für diejenigen städtischen Wächter die Fürsorge zu übernehmen habe, die er thatsächlich in den Dienst hinübergenommen habe. Ueber die Ansprüche der überflüssig gewordnen hätten die Gerichte zu entscheiden.

14. März. Mehrere Mitglieder der Zentrumspartei erneuern ihre Beschwerden wegen ungleicher Behandlung der Katholiken, namentlich der katholischen Orden. Minister **Bosse** erwidert, daß er sich bewußt sei, den katholischen Orden völlig gerecht gegenüberzustehen, und sich durch leidenschaftliche Angriffe darin nicht beirren lasse. **Hobrecht** erklärt es für einen systematisch verbreiteten Aberglauben, daß die Katholiken die einzigen im Staate seien, die Grund zu klagen hätten.

5.

Beratung des Herrenhauses.

28. März. Zur allgemeinen Beratung weist Minister **Miquel** darauf hin, daß das neue Etatsjahr bereits das fünfte sei, in dem mit Unterbilanz gewirtschaftet werde. Das Reich habe von den Vorschlägen zur Vermehrung der Einnahmen bisher nur die Börsensteuer genehmigt, infolgedessen habe der preußische Staat wiederum für erhebliche Mehrmatrikularbeiträge gegenüber den Ueberweisungen zu sorgen. Die Regierung werde zwar auf das Ziel der Neuordnung der Reichsfinanzen nicht verzichten, vorläufig aber müsse sich der Staat nach der Decke strecken in seinen Bedürfnissen. **Graf v. Mirbach** betont die große Notlage der Landwirtschaft. Schöne Worte seien viele gemacht, geschehen sei nichts. Sei dies Bild trübe, so sei die Ehrung des Fürsten Bismarck in den letzten Tagen um so erfreulicher. Der Fürst habe gesagt, die Einzellandtage möchten die Fühlung mit der Reichsregierung nicht verlieren. Dies sei um so nötiger, je mehr das Ansehen des Reichstags in weiten Kreisen sinke. Er bedauere, daß die nichtdemokratischen Mitglieder des Zentrums keinen Einfluß mehr in der Fraktion besäßen. In weiten Kreisen werde es mit Jubel begrüßt werden, wenn auf Grund einer Aenderung des Wahlrechts ein neuer Reichstag berufen würde. Oberbürgermeister **Bräsicke** betont, daß nur langsames, konsequentes Arbeiten, nicht plötzliche Mittel der Landwirtschaft helfen könnten. Minister **Miquel** stellt in Abrede, daß nichts für die Landwirtschaft geschehen sei. Zu dem Zweck weist er auf das Branntweinsteuergesetz sowie auf die Landwirtschaftskammern. **v. Durant** beklagt, daß für den Mittelstand zu wenig geschehe, dessen Steuerkraft infolgedessen erheblich zurückgegangen sei. Er fordert daher eine Re-

Digitized by Google

form der Börse, sowie zur Hebung des Kredits eine Flüssigmachung der in öffentlichen Kassen lagernden Gelder. Minister **Miquel** erklärt, die Staatsregierung beschäftige sich mit der Organisation des Personal- sowohl wie des Realkredits, wodurch der Landwirtschaft erheblich geholfen werden könne. Auch eine bessere Organisation des Sparkassenwesens werde geplant.

29. **März.** Beim Domänenetat bespricht Graf **Kliuckowström** die Notlage der Landwirtschaft. Die zunehmende Verschuldung erfordre schnelle Hilfe. Die ganze Gesetzgebung der letzten Jahre sei für die Landwirtschaft schädlich gewesen. Der Vorwurf der Agitation gegen die Landwirte sei ungerechtfertigt; die Landwirte seien gern bereit, die sog. kleinen Mittel anzunehmen, doch müßten sie nur irgend welche Hilfe darin erkennen. Bei vielen der Mittel sei dies aber zweifelhaft. Unter den großen Mitteln stehe in erster Linie der Antrag Kanitz sowie sämtliche Vorschläge zur Hebung des Getreidepreises. Der Minister habe im Abgeordnetenhause gesagt, er halte die Monopolisirung des Getreidehandels für mit den Handelsverträgen nicht im Widerspruch stehend, sodann, jede Arbeit müsse lohnend sein. Wenn der Minister noch jetzt so denke, so möge er in dem Sinne handeln. Die Währungsfrage sei das andre große Mittel. Geschehe auf diesem Gebiete nicht bald etwas, so werde nicht nur die Landwirtschaft, sondern der ganze preußische Staat zusammenbrechen. Minister v. **Hammerstein:** Die Notlage der Landwirtschaft sei vorhanden, und es sei nötig, zu helfen. Jede Krisis sei indessen vorübergehend, und so werde es auch die gegenwärtige sein, daher handle es sich nicht um Abhilfe, sondern um Milderung. Die Agitation für die sog. großen Mittel sei sehr gefährlich, ihr müßten die Wurzeln abgeschnitten werden, und es sei nötig, Klarheit über die Stellung der Regierung zu gewähren. Der Antrag Kanitz sei im Staatsrat abgelehnt, weil er den Handelsverträgen widerspreche und unmöglich sei Der preußische Landwirtschaftsminister könne unmöglich die Weltproduktionsverhältnisse ändern. Die wohlwollende Stellung der Regierung zur Währungsfrage sei bekannt. Einzelne der sogenannten kleinen Mittel beträfen durchaus nicht kleine, vielmehr sehr schwerwiegende Fragen. — Beim Etat der Justizverwaltung kritisirt Professor **Dernburg** scharf den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs, das er für unpraktisch und unverständlich hält. Minister **Schönstedt** weist diesen Tadel energisch zurück und spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus.

30. **März.** Minister v. **Hammerstein** wendet sich nochmals gegen die gestrigen Ausführungen des Grafen Kliuckowström und spricht die Hoffnung aus, daß nach Einführung der Landwirtschaftskammern die landwirtschaftlichen Fragen dort ruhiger erörtet werden

Digitized by Google

würden. Graf v. Frankenberg: Die Agitation der Landwirte gegen die Staatsregierung habe in allen drei Parlamenten eine außerordentliche Schärfe angenommen. Er bitte, den Kampf gegen die Staatsregierung nicht weiter zu treiben, da dies ein sehr bedenkliches Unternehmen sei. Zu Unrecht sei auch der Staatsrat scharf angegriffen worden. Redner weist dann auf die Verwandtschaft des Antrags Kanitz mit den Maßregeln des französischen Konvents in der Revolutionszeit hin und warnt davor, ihn weiter zu verfolgen. Graf Mirbach: Ein Bruch mit den Handelsverträgen könne zu Krieg und Niederlage, der gegenwärtige Zustand der Landwirtschaft aber müsse zum Untergang führen. Die Regierung müsse Beamte der verschiednen Ressorts zur Verfügung stellen, um zu sehen, wie der Antrag Kanitz mit den Steuer- und Wirtschaftsverhältnissen, sowie mit den Handelsverträgen in Einklang zu bringen sei. v. Bethmann-Hollweg bittet dringend, wenn der Kampf fortgesetzt werden müsse, ihn wenigstens in versöhnlicher Form zu führen.

2. April. Graf v. Klinckowström weist die Ansicht zurück, daß in dem zufälligen Zusammentreffen agrarischer Verhandlungen in allen drei Parlamenten eine gegen die Staatsregierung gerichtete politische Aktion in großem Stil zu erblicken sei. (Etatsgesetz vom 30. März 1895.)

II.

Nachtragsetat.

18. März. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und die Beteiligung des Staats an dem Bau von Kleinbahnen.

Darnach sollen 45263000 Mark zum Bau von Eisenbahnen und zur Beschaffung von Betriebsmitteln, 1170000 Mark zur Deckung von Mehrkosten für den Bau einer Eisenbahn von Triptis nach Blankenstein und für die Anlage von Straßen u. s. w. bei den Bahnhofsanlagen in Düsseldorf und 5000000 Mark zur Förderung des Baues von Kleinbahnen, zusammen also 51433000 Mark verwendet werden. Die Hauptsumme, nämlich 86713000 Mark, ist für den Neubau von zehn bestimmten Eisenbahnen ausgeworfen. Diese Linien sollen nach den für Nebenbahnen bestehenden Bestimmungen hergestellt und betrieben werden. Die Herstellung sämtlicher geplanten Bahnstrecken soll, wie bisher, von einer angemessenen Beteiligung der Interessenten abhängig gemacht werden.

19., 20., 26. März. Zweite Beratung.

27. März. Es wird die Bestimmung aufgenommen, daß über die Verwendung des Fonds zur Förderung des Kleinbahnenbaues alljährlich Rechenschaft abgelegt werden soll. Ferner wird ein Er-

Digitized by Google

suchen an die Staatsregierung beschlossen, beim Ausbau von Nebenbahnen das bisherige Verfahren bei Heranziehung der Beteiligten zu den Grunderwerbskosten zu ändern und den Interessenten die Wahl zwischen Hergabe des Grund und Bodens und einer Pauschalsumme freizustellen. (Gesetz vom 4. September 1895.)

III.

Stempelsteuergesetz.

19. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, dessen Aufgabe darin besteht, einen klaren, den modernen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Rechtszustand zu schaffen, und zu diesem Behufe die in zahllosen Einzelentscheidungen zerstreuten Bestimmungen unter Festhaltung der bisherigen Grundlagen der Stempelgesetzgebung, insoweit sie sich bewährt haben, zusammenzustellen, veraltete Vorschriften auszusondern, entstandne Lücken zu ergänzen, erkannte Härten zu mildern und eine zweckmäßigere, die ärmern Volksklassen mehr berücksichtigende Verteilung der Steuerlast herbeizuführen. Im besondern sollen die aus dem Grundsatz der Urkundenbesteuerung hervorgegangnen Unbilligkeiten beseitigt werden, indem der Entwurf unter anderm bei nicht erfolgter Erfüllung des beurkundeten Geschäfts Stempelerstattungen in weitem Umfange zuläßt. Damit soll eine der Hauptursachen der gegen das Stempelgesetz erhobnen zahlreichen Klagen beseitigt werden. Außerdem ist eine Reihe andrer Steuererleichterungen und Befreiungen, namentlich zu Gunsten geringwertiger Gegenstände, in Vorschlag gebracht. Auf der andern Seite aber ist den Thatsachen Rechnung getragen, daß vielfache Neubildungen des Handels und Verkehrs von keiner Steuer erfaßt, auch mannigfache Geschäfte, die eine höhere Steuer sehr wohl wieder tragen können, zu niedrig besteuert werden, und daß zum Schaden der Staatskasse der Geschäftsverkehr häufig Mittel und Wege gefunden hat, den Abschluß gewisser Geschäfte, die nach der Absicht des Gesetzgebers von einer hohen Steuer getroffen werden sollen, in Beurkundungsformen einzukleiden, in denen sie einer Stempelabgabe entweder gar nicht oder doch nur in unzulänglicher Weise unterliegen. Weiter ist Bedacht genommen worden auf eine größere Sicherung des Eingangs der Steuer.

20. Februar. Bei der Beratung dieser Vorlage zeigt sich allgemein das Verlangen, daß ein neues, einheitliches Stempelgesetz nicht den gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstand in seinem Erwerbsleben schädigen und die Kontrolle nicht in das Privatleben eingreifen dürfe. Auch darüber wurden wiederum Stimmen laut,

Digitized by Google

daß vermieden werden müsse, die Stempelsteuer zu einer neuen ausgiebigen Einnahmequelle für den Staat zu machen.

11., 12., 14., 15., 17. Juni. In zweiter Beratung wird die Vorlage mit einer Reihe von Aenderungen angenommen.

26. Juni. Dritte Beratung.

8. Juli. Beratung des Herrenhauses. Die Kommission beantragt, folgende Erklärung zu beschließen:

Die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf wegen anderweitiger Regelung des Fideikommißwesens baldmöglichst vorzulegen und dabei auch eine Ermäßigung der Stempelkosten für Fideikommißstiftungen, insbesondre auch durch die Wertbemessung nach dem dauernden Ertrage, in Betracht zu ziehen.

Graf v. Pfeil-Hausdorf beantragt, dem Texte der Tarifstelle 24 folgenden Schlußsatz beizufügen:

Jeder Stifter eines Fideikommisses von Grund und Boden ist berechtigt, den bezüglichen Stempelbetrag durch ein Dahrlehn der Rentenbank zu beschaffen. Dieses Darlehn wird unter Abteilung 2 des Grundbuchs für die Rentenbank eingetragen und finden hinsichtlich der Tilgung, Verzinsung und Eintragung desselben die Bestimmungen der Gesetze über Rentenbanken vom 2. März 1850 sinngemäße Anwendung.

Verbunden mit der Beratung dieses Gesetzentwurfs wird die 1. eines Antrags des Grafen Mirbach, dahin lautend: Die Stempelabgabe für ländliche Fideikommißstiftungen beträgt 3 Prozent des Gesamtwertes in Höhe des dreißigfachen Grundsteuerreinertrags unter Abzug der Schulden. Die Kommission beantragt, diesen Antrag abzulehnen; — 2. eines Antrags des Grafen zu Inn- und Knyphausen, dahin lautend: Die Staatsregierung zu ersuchen, für die Bildung bäuerlicher Fideikommisse als Stempelsatz 1 Prozent festzusetzen. Die Kommission beantragt dafür folgende Fassung: Die Staatsregierung zu ersuchen, die Bildung bäuerlicher Fideikommisse zu ermäßigtem Stempelsatz zu ermöglichen.

Nach stattgehabter Beratung wird der Antrag des Grafen Pfeil mit 64 gegen 55 Stimmen abgelehnt, der des Grafen Mirbach zurückgezogen, der Stempelsteuertarif und das Stempelgesetz im ganzen angenommen, die von der Kommission beantragte, sowie die von ihr formulirte, vom Grafen zu Inn- und Knyphausen beantragte Erklärung genehmigt. (Gesetz vom 31. Juli 1895.)

IV.

Rentmeistergesetz.

19. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, betreffend die von der Umgestaltung der Kassen im Bereich der Verwal-

Digitized by Google

tung der direkten Steuern betroffnen Beamten. — Zur Erläuterung bemerkt Minister **Miquel**:

Der Entwurf ist bedingt durch das Gesetz, betreffend die Aufhebung direkter Staatssteuern vom 14. Juli 1893. Darnach werden die Staatskassen im Bereich der Verwaltung der direkten Steuern die Sammelstellen der von den Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken zu erhebenden Steuern und Renten bilden. Hierdurch ist eine durchgreifende Umbildung der Kassen erforderlich, die gegenwärtig mit der elementaren Erhebung der sämtlichen direkten Staatssteuern betraut sind. Die Kassen in den sieben östlichen Provinzen tragen schon jetzt im wesentlichen den Charakter von Sammelstellen. 337 Kassen gelangen zur Aufhebung. In Bezug auf die durch diese Organisation verfügbar werdenden Beamten soll ähnlich verfahren werden wie bei der Neuorganisation der Eisenbahnverwaltung. In dieser Beziehung trifft der Entwurf Bestimmungen über die Dauer der Zur-Dispositionsstellung, die teilweise Berechnung des bisherigen Einkommens aus der Verwaltung gewisser Nebenämter und die Aufrechterhaltung der mit der Verwaltung der Nebenämter verbundnen Pensionsansprüche. In Zukunft werden diese Beamten materiell gesicherter sein als vorher.

9. März. Zweite Lesung.

11. März. Dritte Lesung. (Gesetz vom 1. April 1895.)

V.

Beseitigung von Doppelbesteuerung.

13. März. Ein Antrag von Böttinger und Bopelius, die Doppelbesteuerung zu beseitigen, die daraus entsteht, daß nach dem Kommunalsteuergesetz der Steuerzahler an seine Wohngemeinde auch aus Grundvermögen, Handels- oder Gewerbebetrieb, die ihm in einer außerpreußischen Gemeinde gehören, Steuer zu entrichten verpflichtet ist, wird nach kurzer Beratung angenommen.

VI.

Aenderung des Kommunalabgabengesetzes.

24. April. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, wonach, unter Abänderung der entsprechenden Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, das Einkommen physischer Personen aus außerpreußischem Grundbesitz und Gewerbebetrieb von der Besteuerung in der inländischen Wohnsitzgemeinde freizulassen ist.

22. Mai. Zweite Beratung. (Gesetz vom 30. Juli 1895.)

VII.

Ermäßigung von Eisenbahnfrachtsätzen.

8. Mai. Erste Beratung eines Antrags von Letocha und Genossen:

Digitized by Google

Die Regierung zu ersuchen, die bestehenden Eisenbahnfrachtsätze für Montan- und landwirtschaftliche Produkte aus Schlesien a) nach den Ostseehäfen und nach den übrigen Stationen des Ostseeküstengebiets unter Einbeziehung der Stationen Bromberg, Thorn, Frankfurt a. O., b) nach den Ostseehäfen zur Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern zu ermäßigen und derart festzusetzen, daß die Bahnfrachten ab Schlesien die Wasserfrachten ab rheinische Häfen und ab England nach den Hafenplätzen der Ostsee nicht in einer den schlesischen Absatz nahezu ausschließenden Weise übersteigen und für Montanprodukte zum mindesten den Bahnfrachten gleichgestellt werden, die der rheinisch-westfälischen Montanindustrie nach den Nordseehäfen und speziell Hamburg zur Verfügung stehen.

Die Sache bleibt unerledigt.

VIII.

Währungsfrage.

16. Mai. Herrenhaus. Beratung eines Antrags des Grafen Mirbach, die Staatsregierung zu ersuchen, ungesäumt und nachdrücklich alle die Schritte zu thun, die geeignet sind, zu einer internationalen Regelung der Währungsfrage mit dem Endziel eines internationalen Bimetallismus zu führen. Reichsbankpräsident **Koch**: Der Antrag verlange, daß die Regierung plötzlich ihre Haltung völlig ändern solle. Das könne sie aber nicht. Genügende Gründe für Aufhebung der Goldwährung seien nicht angeführt. Dagegen sei eine stabile Währung ein außerordentlicher Schatz. Auch sei gar keine Aussicht auf Einführung eines internationalen Bimetallismus. Ueberhaupt sei die gesetzliche Festsetzung einer Relation des Geldes zum Silber nicht möglich. Sollte aber einmal die Doppelwährung eingeführt werden, so werde eine schwere Krisis herbeigeführt werden. **Graf Mirbach** begründet seinen Antrag, indem er auf die große Bedeutung der Währungsfrage für die Landwirtschaft hinweist. Die Handelsverträge hätten einen Kriegszustand zwischen der Regierung und den Landwirten herbeigeführt, jetzt sei Gelegenheit, die Streitaxt zu begraben. Die Landwirte hätten volles Vertrauen zur Regierung gehabt, jetzt sei dieses erschüttert, da bereits drei Monate seit der Erklärung des Reichskanzlers im Reichstage verflossen seien, ohne daß etwas geschehen sei. Das Herrenhaus müsse daher die Regierung anspornen. — Reichskanzler **Fürst Hohenlohe**:

Während die Antragsteller im Reichstage an die Regierungen nur das Ersuchen gerichtet haben, dieselben möchten baldthunlichst Einladungen zu einer Münzkonferenz ergehen lassen behufs internationaler Regelung der Währungsfrage, wird in dem gegenwärtigen Antrage die Staatsregierung aufgefordert, den Reichskanzler zu ersuchen, ungesäumt Schritte zu thun zu einer internationalen Regelung der Währungsfrage mit dem Endziel eines internationalen Bimetallismus. Das ist ganz etwas andres als der Antrag im Reichstag. Ueber diesen hat sich das Staatsministerium noch nicht

Digitized by Google

schlüssig machen können. Ich bin daher nicht in der Lage, eine Erklärung darüber abgeben zu können. Dagegen halte ich insbesondre gegenüber den leisen Vorwürfen, die uns vonseiten des Vorredners gemacht worden sind, fest an der Erklärung, die damals auf den ersten Antrag im Reichstage von mir erteilt wurde, und ich erkenne nach wie vor an, daß die seit etwa zwanzig Jahren fortgeschrittene Entwertung des Silbers wirtschaftliche Nachteile in sich schließt. Dementsprechend habe ich bereits im Reichstage die Zusicherung erteilt, daß ich die Silberfrage im Verein mit den verbündeten Regierungen einer weitern Prüfung unterziehen und eventuell auch mit befreundeten fremden Mächten zur Beratung gemeinsamer Maßregeln in Verhandlung treten will. Sollen solche Verhandlungen indes die Möglichkeit eines sachlichen Erfolgs gewähren, so muß für dieselben schon vorher eine allgemeine Grundlage gewonnen sein. Der internationale Charakter der Silberfrage und die Erwägung, daß dementsprechend nur ein weitgehendes internationales Einverständnis geeignet erscheint, diese Frage der Lösung näher zu bringen, lassen es mir zur Zeit nicht thunlich erscheinen, über Inhalt und Ziel solcher Verhandlungen weitere Erklärungen abzugeben.

Darauf wird der Antrag des Grafen Mirbach angenommen.

20. Mai. Das Abgeordnetenhaus berät einen Antrag von Arendt, der dem Beschlusse des Herrenhauses entspricht.

21. Mai. Der Antrag wird angenommen mit dem Zusatz „einschließlich Englands" hinter dem Worte „Bimetallismus."

IX.

Rückzahlung der Grundsteuerentschädigung an den Staat.

18. Mai. Beratung des Herrenhauses über einen Antrag von v. Bethmann-Hollweg, dahingehend: die Paragraphen 18 bis 27 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 wegen Aufhebung direkter Staatssteuern aufzuheben und die auf Grund dieser Paragraphen erfolgten Rückzahlungen der Grundsteuerentschädigung an den Staat aus der Staatskasse zurückzuerstatten.

In der Begründung wird ausgeführt, es zeige sich bei Ausführung des Gesetzes, daß die Entscheidung in Bezug auf die Rückzahlungspflicht überhaupt, wie der Höhe der rückzuzahlenden Summen im Einzelfalle vielfach nebensächlichen Zufälligkeiten oder zweifelhaften Rechtsanschauungen unterliege und damit eine nach allen Seiten gerechte Verteilung der Rückzahlungspflicht nicht zu erreichen sei. Ferner hätten sich auch die politischen Gründe für die Maßregel als nicht stichhaltig erwiesen, da sich wider Erwarten eine große Zahl von bäuerlichen und kleinen Besitzern als rückzahlungspflichtig herausgestellt habe. Es empfehle sich daher die Aufhebung der Bestimmung, die in einer wirtschaftlich so deprimirten Zeit vielfach hart empfunden werde, umsomehr, als in pekuniärer Hinsicht die Rückzahlung der Grundsteuerentschädigung für den Staat ohne Belang sei.

Der Antrag wird angenommen.

28. Juni. Auch das Abgeordnetenhaus genehmigt den Antrag.

4. Juli. Eine entsprechende Vorlage genehmigt dasselbe mit 141 gegen 127 Stimmen.

Digitized by Google

X.

Weitere Verstaatlichung von Eisenbahnen.

24. Juni. Erste Beratung von Gesetzentwürfen, betreffend den Erwerb von Eisenbahnen für den Staat nebst dazu gehörigem Nachtragsetat, und betreffend den Uebergang der Eisenbahnstrecke Zittau-Nikrisch in das Eigentum des sächsischen Staates. Der erstgenannte Entwurf betrifft den Erwerb der Weimar-Geraer, der Saale-Eisenbahn, der Werra-Eisenbahn und der Eisenbahnen von Eisfeld nach Unterneubrunn und von Hildburghausen nach Friedrichshall.

1. Juli. Zweite Lesung.

2. Juli. Dritte Lesung. (Gesetz vom 16. Juli 1895.)

XI.

Erbschaftssteuer.

24. Juni. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Erbschaftssteuer, durch den das bezügliche Gesetz mit den Bestimmungen des Stempelgesetzentwurfs in Einklang gebracht werden soll, wird genehmigt. (Gesetz vom 31. Juli 1895.)

XII.

Entschädigung für Verluste durch Schweinekrankheiten.

2. Juli. Es wird, gegen die Einsprache des Ministers v. Hammerstein, ein Ersuchen an die Regierung beschlossen, festzustellen, wie hoch sich unter Zugrundelegung des Entwurfs, die Versicherungsbeiträge pro Schwein für einen Provinzial- und für einen Kreisverband stellen würde, und die obligatorische Schweineversicherung nur in den Provinzen einzuführen, deren Landwirtschaftskammern oder Provinzialvereine das Bedürfnis dafür anerkennen würden. (Gesetz vom 12. August 1895.)

XIII.

Jagdscheingesetz.

13. Mai. Erste Beratung des Entwurfs eines Jagdscheingesetzes.

Der Entwurf regelt die Materie, unter Aufhebung aller bisherigen provinziellen Verschiedenheiten, für den ganzen Umfang der Monarchie, einschließlich Helgolands, einheitlich und bestimmt zunächst, daß, wer die Jagd ausübt, einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein bei sich führen muß. Zuständig zur Erteilung eines Jagdscheins ist der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde, des Kreises, in dem der den Jagd-

Digitized by Google

schein Nachsuchende einen Wohnsitz oder Grundbesitz hat oder zur Ausübung der Jagd berechtigt ist. Der Jagdschein gilt für den ganzen Umfang der Monarchie und wird in der Regel auf ein Jahr ausgestellt — Jahresjagdschein. Zur vorübergehenden Ausübung der Jagd können Tagesjagdscheine ausgestellt werden, die für drei aufeinander folgende Tage gelten. Für den Jahresjagdschein wird eine Gebühr von 20 Mark, für den Tagesjagdschein eine solche von 3 Mark entrichtet. Die Jagdscheingebühr fließt zur Kreiskommunalkasse, in den Stadtkreisen zur Gemeindekasse ab. Eines Jagdscheins bedarf es nicht: 1. zum Ausnehmen von Kiebitz- oder Möweneiern; 2. zu Treiber- und ähnlichen Hilfsdiensten bei der Jagdausübung; 3. zur Ausübung der Jagd im Auftrage oder auf Ermächtigung der Aufsichts- oder Jagdpolizeibehörde in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Von der Entrichtung der Jagdscheingebühr sind befreit die auf Grund des Forstdiebstahlgesetzes beeidigten, sowie die Personen, die sich in der für den Staatsforstdienst vorgeschriebnen Ausbildung befinden. Der unentgeltliche Jagdschein genügt jedoch nicht, um die Jagd auf eignem oder auf gepachtetem Grund und Boden, auch solchem, auf dem der Jagdscheininhaber außerhalb seines Dienstbezirks die Jagd verpachtet hat, auszuüben. Den Eingesessenen von Ostfriesland kann die Jagdscheingebühr behufs Ausübung der im § 13 der Jagdordnung für Hannover vom 11. März 1859 gedachten Wasservögeljagd im Dürftigkeitsfalle erlassen werden. Der Jagdschein muß versagt werden: 1. Personen, von denen eine unvorsichtige Führung des Schießgewehrs oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist; 2. Personen, die sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder unter polizeilicher Aufsicht stehen. Der Jagdschein kann Personen versagt werden, die wegen Forstdiebstahls, wegen Jagdvergehens, wegen Uebertretung gegen die §§ 113, 117—119 des Reichsstrafgesetzbuchs, wegen Uebertretung einer jagdpolizeilichen Vorschrift oder der §§ 367 Nr. 8 und 368 Nr. 7 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft sind, innerhalb fünf Jahren, nachdem die Strafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist.

3. Juli. Der Entwurf wird in der Art angenommen, daß es dreierlei Arten von Jagdscheinen geben soll: Landesjagdscheine für den Umfang der Monarchie (Jahresgebühr 20 Mark), Kreisjagdscheine (Jahresgebühr 10 Mark) und Tagesjagdscheine (für drei Tage giltig, Gebühr 3 Mark).

5. Juli. Das Abgeordnetenhaus stellt in dritter Lesnng zum § 3 die Regierungsvorlage wieder her, sodaß die in zweiter Lesung angenommnen Kreisjagdscheine beseitigt sind und es bei Jahresjagdscheinen verbleibt, die für den ganzen Umfang der Monarchie gelten, und bei Tagesjagdscheinen, die für drei aufeinander folgende Tage ausgestellt werden. Im § 4 wird die Abgabe für den Jahresjagdschein auf 15 Mark festgesetzt (die Regierung wollte 20 Mark); die Abgabe für Tagesjagdscheine mit 3 Mark, und die Abgaben für Ausländer mit 40 oder 6 Mark werden nach der Regierungsvorlage bemessen, hingegen der Beschluß aufrechterhalten, wonach Ausfertigungs- oder Stempelgebühren neben der Jagdscheinabgabe nicht erhoben werden dürfen.

9. Juli. Zustimmung des Herrenhauses. (Gesetz vom 31. Juli 1895.)

Digitized by Google

XIII.

Errichtung einer Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits.

18. Juni. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs, dessen wesentlichste Bestimmungen also lauten:

§ 1. Zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits wird unter dem Namen „Preußische Zentral-Genossenschaftskasse" eine Anstalt mit dem Sitze in Berlin errichtet. Die Anstalt besitzt die Eigenschaft einer juristischen Person, sie steht unter Aufsicht und Leitung des Staates. § 2. Die Anstalt ist befugt, folgende Geschäfte zu betreiben: 1. zinsbare Darlehne zu gewähren an a) solche Vereinigungen und Verbandskassen eingetragner Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die unter ihrem Namen vor Gericht klagen und verklagt werden können, b) die für die Förderung des Personalkredits bestimmten landschaftlichen (ritterschaftlichen) Darlehnskassen, c) die von den Provinzen (Landeskommunalverbänden) errichteten gleichartigen Institute; 2. von den unter 1 gedachten Vereinigungen u. s. w. Gelder verzinslich anzunehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben (1 und 2) ist die Anstalt außerdem befugt, 3. sonstige Gelder im Depositen- und Checkverkehr anzunehmen; 4. Spareinlagen anzunehmen; 5. Kassenbestände im Wechsel-, Lombard- und Effektengeschäft nutzbar zu machen; 6. Wechsel zu verkaufen und zu acceptiren; 7. Darlehne aufzunehmen; 8. für fremde Rechnung Effekten zu kaufen und zu verkaufen. § 3. Der Staat gewährt der Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Betriebskapital eine Einlage von fünf Millionen Mark in dreiprozentigen Schuldverschreibungen nach dem Nennwerte. § 4. Der Finanzminister wird zur Ausgabe der Schuldverschreibungen (§ 3) ermächtigt und bestimmt, zu welchen Beträgen und zu welchen Bedingungen der Kündigung die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen. Im übrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 zur Anwendung. § 5. Es bleibt den in § 2 zu 1 gedachten Vereinigungen u. s. w. vorbehalten, sich gleichfalls an der Anstalt mit Vermögensanlagen nach näherer Bestimmung der Aufsichtsbehörde zu beteiligen. § 6. Von dem beim Jahresabschlusse sich ergebenden Reingewinne der Anstalt wird: 1. zunächst die eine Hälfte zur Bildung eines Reservefonds, die andre Hälfte zur Verzinsung der Einlagen bis zu drei Prozent verwendet, ein etwaiger Ueberrest aber ebenfalls dem Reservefonds zugeführt; 2. sobald der Reservefonds ein Viertel der Einlagen beträgt, eine Verzinsung der Einlagen bis zu fünf Prozent gewährt, ein etwaiger Ueberrest dem Reservefonds bis zur Erreichung der vollen Höhe der Einlagen und darüber hinaus den allgemeinen Staatsfonds zugeführt. § 7. Die Aufsichtsbehörde erläßt die Geschäftsanweisungen für das Direktorium, sowie die Dienstinstruktionen für die Beamten der Anstalt und verfügt die erforderlichen Abänderungen. § 8. Die Anstalt wird durch ein Direktorium verwaltet sowie nach außen vertreten. Das Direktorium besteht aus einem Direktor und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern und faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, hat jedoch bei seiner Verwaltung überall den Vorschriften und Weisungen der Aufsichtsbehörde Folge zu leisten. Der Direktor und die Mitglieder des Direktoriums werden auf den Vorschlag des Staatsministeriums vom Könige auf Lebenszeit ernannt, im Falle kommissarischer Beschäftigung durch die Aufsichtsbehörde berufen. § 9. Die Beamten der Anstalt haben die Rechte und Pflichten der unmittelbaren Staatsbeamten. Ihre Besoldungen, Pensionen und sonstigen

Digitized by Google

Dienstbezüge, sowie die Pensionen und Unterstützungen für ihre Hinterbliebnen trägt die Anstalt, der auch die Bestreitung der sächlichen Verwaltungsausgaben obliegt. Der Etat der persönlichen ueb sächlichen Verwaltungsausgaben ist vom 1. April 1896 ab alljährlich dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.

In der Beratung der Vorlage bemerkt Minister Miquel:

Der Regierung liege es fern, damit in die Thätigkeit verdienstvoller Männer wie Schultze-Delitzsch und Raiffeisen auf dem Gebiete der freien genossenschaftlichen Thätigkeit einzugreifen; im Gegenteil sei durch die Vorlage staatlicherseits das Bedürfnis und die nutzbringende Wirksamkeit des genossenschaftlichen Kreditwesens und die Pflicht, dieselbe zu fördern, anerkannt. Die zu schaffende Zentralkreditanstalt solle einer Aufgabe gerecht werden, die die Reichsbank und die Seehandlung, die mehr auf Bedürfnisse des kaufmännischen Kredits zugeschnitten waren, nicht zu erfüllen vermöchten. Die Staatseinlage von fünf Millionen werde von einigen Seiten für zu geringfügig gehalten; als Betriebskapital reiche sie aber für den Anfang aus, und wenn der Versuch einschlage, würden Regierung und Landtag sicher bereit sein, weitere Mittel herzugeben. Das Haus möge durch Bewilligung der Vorlage zeigen, daß es nicht bloß schöne Worte, sondern auch heilsame Thaten für den Mittelstand habe.

2. Juli. Genehmigung in zweiter Beratung.

3. Juli. Dritte Lesung. (Gesetz vom 31. Juli 1895.)

Verfassungsangelegenheiten.

Wiederherstellung der Verfassungsartikel 15, 16, 18.

18. Mai. Erste und zweite Beratung eines von der Zentrumspartei (v. Heereman und Genossen) eingebrachten Gesetzentwurfs zur Wiederherstellung der durch die Gesetze vom 5. April 1873 und 18. Juni 1875 aufgehobnen Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde. Diese Artikel lauten:

Artikel 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andre Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Artikel 16. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, denen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Artikel 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronate oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

v. Heereman begründet den Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Periode, in der jene Verfassungsartikel noch in Kraft standen,

Digitized by Google

diejenige gewesen sei, in der Preußen die innere Kraft und Stärke gewonnen habe, durch die es späterhin groß und mächtig geworden sei. Seit jene Artikel aufgehoben worden, sei alles, was man den katholischen Unterthanen durch Gesetze und schlimme Behandlung irgend anthun konnte, geschehen, und die Geister, die Fürst Bismarck damals gerufen und nicht so schnell wieder habe loswerden können, als er späterhin selbst gewünscht, herrschten noch heute vielfach in Beamtenkreisen. Der große Staatsmann habe selbst die Notwendigkeit der Umkehr eingesehen, und man solle darin seinem Beispiel und seiner Lehre folgen. Ein Staat, dessen Gesetze und Einrichtungen auf christlicher Grundlage beruhten, müsse auch den christlichen Konfessionen ihre berechtigte freie Stellung geben, oder er würde den Aufgaben, die seiner harrten, nicht gerecht werden können. Man schiebe heutzutage dem Staate alles zu: diese Richtung der Allregiererei sei das erste Zeichen des Verfalls, und in der That seien die Verhältnisse in den letzten zwanzig Jahren, seit Aufhebung der fraglichen Artikel sehr viel schlechter geworden; ihre Wiederherstellung werde zur Gesundung beitragen. **Hobrecht:** Die Nationalliberalen sind der Ansicht, daß eine Wiederherstellung dieser Artikel nicht dazu dienen kann, den Frieden auf kirchenpolitischem Gebiet innerhalb der Bevölkerung und zwischen Staat und Kirche zu festigen. Die Aufhebung erfolgte allerdings bei Gelegenheit des Kulturkampfs. Begründet aber wurde sie ganz unabhängig von irgend welcher besondern Veranlassung durch eine Erwägung dauernder Natur, die auch heute ihre volle Giltigkeit hat, nämlich daß das Verhältnis zwischen Staat und Kirche überhaupt mit Erfolg nur durch eine Reihe geeigneter Spezialgesetze geregelt werden kann, daß es nicht gelingt, eine allgemeine Formel für die Regelung dieses Verhältnisses, für die Abgrenzung des staatlichen und kirchlichen Machtgebiets zu finden, die praktisch brauchbar und dabei der Mißdeutung nicht ausgesetzt wäre. Das ist nicht gelungen im ganzen Verlauf der menschlichen Geschichte, und daß es speziell durch die Redaktion unsrer preußischen Verfassung nicht gelungen ist, das liegt doch klar vor unser aller Augen. Diese Artikel bestanden, als der Kulturkampf begann; sie wurden aufgehoben 1875, und die wesentlichsten Maigesetze waren vom Jahre 1873. Sie haben das nicht hindern können, und es hat das Bestehen dieser damaligen Verfassungsparagraphen nur eine Wirkung gehabt, daß zu dem Streit über die einzelnen besondern Differenzen immer noch der Kampf über die Auslegung gewisser Verfassungsbestimmungen hinzutrat. Und die Wiederherstellung dieser Artikel könnte nur die Folge haben, daß zu den bisherigen Differenzen, die ja immer sich finden würden, und über die immer Anlaß sein wird, zu debattiren, noch der vergiftende Kampf

Digitized by Google

hinzukommt über die Auslegung und den Sinn von Verfassungsbestimmungen. **Graf zu Limburg-Stirum** erklärt, die konservative Partei stehe nach wie vor auf dem Boden, den beiden christlichen Kirchen ihren Individualitäten gemäß Selbständigkeit zu geben, halte aber den Zentrumsantrag nicht für den geeigneten Weg, weil er unabsehbare Schwierigkeiten bereiten würde. **Langerhans**: Die freisinnige Volkspartei halte den Ausbau der Verfassung in Hinsicht auf die Freiheit der Kirchen wohl für geboten, müßte aber auch auf Abstellung der Beschwerden sehen, die andre als die beiden privilegirten Kirchen hätten. Die einfache Wiederherstellung jener Artikel der Verfassung genüge ihnen daher nicht. **Motty**: Die Polen seien für den Zentrumsantrag, da die kirchenpolitische Gesetzgebung der siebziger Jahre sich als eine Kette von Ausnahmegesetzen charakterisire.

In zweiter Beratung hebt **Lieber** hervor, daß seine Landsleute in Nassau sich gerade darum williger in die preußische Annexion gefunden hätten, weil ihr Bischof gerühmt habe, daß die preußische Verfassung die Freiheit der Kirche gewährleiste. Wolle der Staat Sympathie in den neuen Landesteilen und im Süden gewinnen, so stelle man die gute, alte Ordnung wieder her, die bis 1873 geherrscht habe.

Der Gesetzvorschlag wird abgelehnt.

Justizgesetzgebung.

I.

Gerichtskostengesetz.

25. Januar. Erste Beratung. Die Bestimmungen der Landesgesetzgebung über die Kosten in Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit sind von der Reichsgesetzgebung nicht berührt worden. Der Rechtszustand bezüglich dieser Kosten war nun bisher in den verschiednen Landesteilen Preußens ein höchst verschiedner und wie allgemein anerkannt wird, vielfach wenig erfreulicher. In der Rheinprovinz beruhte der bisherige Rechtszustand zum Teil auf Gesetzen der Fremdherrschaft, zum Teil auf preußischen Gesetzen. Eine Vereinfachung des bestehenden Rechtszustandes erschien schon lange dringend erwünscht Es wurde daher dem Landtage in der Tagung von 1890 ein Gesetzentwurf vorgelegt, der eine zeitgemäße gleichmäßige Regelung der Gebühren für gerichtliche Beurkundungen und der Notariatsgebühren für den ganzen Umfang der Monarchie be-

Digitized by Google

abſichtigte. Dieſer Geſetzentwurf blieb unerledigt. Die Staatsregierung hat von einer Wiedervorlegung dieſes Entwurfs Abſtand genommen und einen das ganze der Landesgeſetzgebung verbliebne Gebiet des Gerichtskoſtenweſens umfaſſenden Entwurf ausgearbeitet. Infolge der Erweiterung des Stoffes erwies ſich die früher vorgenommene Vereinigung der Beſtimmungen über Gerichts- und Notariatsgebühren in einen Geſetzentwurf als unzweckmäßig. Es iſt daher eine Sonderung erfolgt und die Regelung der Notariatsgebühren einem beſondern Geſetzentwurfe überwieſen worden. Der Entwurf über die Gerichtskoſten zerfällt in drei Teile. Der erſte Teil enthält eine erſchöpfende Regelung der Koſten in Sachen der nicht ſtreitigen Gerichtsbarkeit, der zweite Teil regelt das Koſtenweſen in ſtreitigen Rechtsangelegenheiten, ſoweit es der Landesgeſetzgebung unterſteht, der dritte Teil giebt eine Reihe von Schlußbeſtimmungen, insbeſondre über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Geſetzes und das Verhältnis desſelben zu der bisherigen Geſetzgebung.

30. März. Der Entwurf wird mit Aenderungen genehmigt.

25. April. Dritte Leſung. (Geſetz vom 25. Juni 1895.)

II.

Gebührenordnung für Notare.

25. Januar. Erſte Beratung eines Entwurfs, der die Beſeitigung der Ungleichmäßigkeiten der Gebührenſätze für Notare in den verſchiednen Landesteilen und die Herſtellung der Rechtseinheit in Anſehung der Gebühren für Geſchäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bezweckt. Es ſoll alſo in Zukunft in Preußen der Grundſatz gelten, daß die Gebühren der Notare ebenſo hoch ſind, wie die für gleichartige Geſchäfte der Gerichte zu entrichtenden Gebühren. Die Entwürfe über Gerichtskoſten und Notariatsgebühren ſuchen in ihrer Gebührenfeſtſetzung den Intereſſen der Beteiligten einerſeits und der Staatskaſſe und Notare andrerſeits nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Gegenſtände von geringem Werte ſind nur mäßig belaſtet. Gegenſtände von hohem Werte ſind mehr belaſtet.

27. April. Dritte Leſung. (Geſetz vom 25. Juni 1895.)

Digitized by Google

III.

Aenderung des Ausführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung und des Gesetzes wegen Ausstellung gesetzlicher Erbbescheinigungen.

27. März. Das Herrenhaus genehmigt den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Ausführungsgesetzes zur deutschen Zivilprozeßordnung vom 24. März 1879 und des Gesetzes vom 12. März 1869 betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen. Das Gesetz bezweckt, Unzuträglichkeiten abzuschaffen, zu denen die bisherigen Bestimmungen über die örtliche Zuständigkeit der Amtsgerichte für das zum Zweck der Todeserklärung verschollener Personen zu erlassende Aufgebot in neuerer Zeit geführt haben.

10. Mai. Zweite Lesung.

11. Mai. Dritte Lesung. (Gesetz vom 5. Juni 1895.)

IV.

Hinterlegungsordnung.

25. Januar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Ergänzung des § 98 der Hinterlegungsordnung. Er hat nur örtliches Interesse für die Bezirke der frühern Appellationsgerichte in Wiesbaden und Frankfurt a. M.

2. April. Genehmigung in zweiter Lesung.

25. April. Dritte Lesung. (Gesetz vom 14. Juli 1895.)

V.

Pfandrecht an Privateisenbahnen und Kleinbahnen.

24. April. Beratung eines Gesetzentwurfs, der auf dem Grundgedanken beruht, daß die Gesamtheit der einem Bahnunternehmen gewidmeten Sachen und Rechte eine rechtliche Einheit — die Bahneinheit — bildet, die als solche zum Gegenstand von Veräußerungen und Belastungen sowie von Zwangsvollstreckungen gemacht werden kann. Alle diese Gegenstände und Rechte sind, solange sie zur Bahneinheit gehören, in ihrer rechtlichen Selbständigkeit eingeschränkt; insbesondre ist die Veräußerung und Belastung der Bahngrundstücke, so lange die Bahn im Betriebe ist, nur insoweit zulässig, als dadurch die Betriebsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird; nur unter der gleichen Voraussetzung kann eine Zwangsvoll-

Digitized by Google

streckung in die einzelnen Bestandteile der Bahneinheiten stattfinden. Nach dem Erlöschen der Genehmigung bis zur Auflösung der Bahneinheit ist eine Zwangsvollstreckung in die einzelnen Bestandteile der Bahneinheit ausgeschlossen, und sind dieselben zu Gunsten der Bahnpfandgläubiger einem Veräußerungsverbot unterworfen.

Die Bahneinheit entsteht, sobald die Genehmigung der Eröffnung des Betriebs erteilt ist. Der Unternehmer kann aber schon vorher die Anlegung eines Bahngrundbuchs beantragen. Einen solchen Antrag muß der Unternehmer stellen, sobald er die Bahn veräußern oder belasten will. In das Bahngrundbuch wird nur die Bahneinheit als solche eingetragen; für die einzelnen Bahngrundstücke werden indes die für diese bestehenden Bücher fortgeführt, und in dieselben wird wegen der durch ihre Zugehörigkeit zur Bahneinheit begründeten Verfügungsbeschränkung eine Art Sperrvermerkung eingetragen. Die freiwillige Veräußerung einer Bahn erfolgt durch Auflassung. Hypotheken und Grundschulden an der Bahneinheit (Bahnpfandschulden) entstehn durch Eintragung im Bahngrundbuche. Auf die Bahnpfandschulden finden die allgemeinen Vorschriften über Hypotheken und Grundschulden Anwendung; jedoch ist die Belastung von Bahnen mit dauernd unkündbaren Kapitalien zugelassen und die Eintragung von Teilschuldverschreibungen auf den Inhaber gestattet. Die an der Bahn begründeten Pfandrechte haben die Einheit als solche und nur unmittelbar die einzelnen Bestandteile derselben zum Gegenstande. Soweit einzelne Bestandteile in zulässiger Weise aus der Bahneinheit ausscheiden, werden sie vom Pfandrechte frei; andrerseits treten Gegenstände, die Bestandteil der Bahneinheit werden, ohne weiteres in die Pfandhaftung ein. Das Pfandrecht besteht somit an den jeweiligen Bestandteilen der Bahneinheit. Die Sicherheit des Gläubigers beruht darin, daß ein Ausscheiden einzelner Bestandteile aus der Bahneinheit nur zulässig ist, wenn dadurch die Betriebsfähigkeit des Unternehmens nicht beeinträchtigt wird. Eine wesentliche Aenderung tritt ein, wenn die Genehmigung für das Bahnunternehmen erlischt. Mit diesem Zeitpunkte hört die Möglichkeit eines Wechsels der Bestandteile der Bahneinheit auf; alle Gegenstände, die zu dieser Zeit die Bahneinheit bilden, bleiben dauernd Bestandteile derselben und erlangen ihre rechtliche Selbständigkeit erst mit dem Wegfall der Bahnpfandschulden.

28. Juni. Zweite Lesung.

1. Juli. Dritte Lesung. (Gesetz vom 19. August 1895.)

VI.

Schutz der Bauhandwerker.

27. März. Das Herrenhaus berät ein Gesuch, wobei es sich darum handelt, ob es der Regierung zur Berücksichtigung oder als Material überwiesen werden soll, oder ob darüber zur Tagesordnung überzugehen sei. Oberbürgermeister **Struckmann** weist darauf hin, daß die mißlichen Verhältnisse der Bauhandwerker hauptsächlich in Berlin und den großen Städten zu Tage träten, und daß es daher gefährlich sei, aus diesem Grunde allgemein den Realkredit dadurch schwer zu schädigen, daß den Forderungen der Bauhandwerker ein Vorzugsrecht vor allen eingetragnen Hypothekengläubigern gewährt werde. In ähnlichem Sinne spricht sich Oberbürgermeister **Bender**

Digitized by Google

für Ueberweisung der Petition als Material aus, wogegen **Graf v. d. Schulenburg** das bestehende Ausbeutungssystem schildert und die Petition warm befürwortet. Sie wird dann der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

VII.

Abänderung von Amtsgerichtsbezirken.

8. Juli. In erster, zweiter und dritter Beratung wird ein Gesetzentwurf genehmigt, wonach die Gemeinden Neukirchen und Studziniec vom Amtsgericht zu Schubin abgetrennt und dem Amtsgericht zu Exin, der Gutsbezirk Josephat und der Gemeindebezirk Kamenzdorf, unter Abtrennung von dem Amtsgerichte zu Strasburg (Westpreußen), demjenigen zu Gollub, die Gemeinde Schobensee, unter Abtrennung von dem Amtsgerichte zu Ortelsburg, demjenigen zu Passenheim, die Gemeinden Wachow und Gohlitz, unter Abtrennung vom Amtsgerichte zu Brandenburg, demjenigen zu Nauen, die Gemeinde Dörnten, unter Abtrennung von dem Amtsgerichte zu Liebenburg, dem zu Goslar zugelegt werden. (Gesetz vom 30. Juli 1895.)

Gesetzgebung über die innere Landesverwaltung.

I.

Beaufsichtigung über die Versicherungsanstalten.

1. Mai. Ein von Nadbyl beantragtes Ersuchen an die Staatsregierung, zur bessern und eingehendern Beaufsichtigung der Versicherungsanstalten, insbesondre der landwirtschaftlichen Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, versicherungstechnisch vorgebildete Beamte in die aufsichtführenden Ministerial- und Regierungskollegien einzustellen, wird angenommen.

II.

Konfessionelle Begräbnisstätten.

13. März. Erste Beratung eines Antrags von Bachem und Roeren auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, wonach die Kirchengemeinden der anerkannten Religionsgemeinden im Umfange der ganzen Monarchie das Recht haben sollen, auf ihre Kosten konfessionelle Begräbnisstätten zu errichten.

1. Mai. Zweite Beratung. Nach dem Bericht der Kommission hatte ihr der Kultusminister erklärt, daß die Staatsregierung einen Gesetzentwurf, der die Errichtung konfessioneller Begräbnisstätten

Digitized by Google

unter Wahrung der berechtigten Ansprüche der jeweiligen konfessionellen Minderheit und des finanziellen Interesses der Gemeinden ermöglichen will, dem Hause mit thunlichster Beschleunigung vorlegen werde.

Mit Rücksicht auf diese Erklärung wird zur Tagesordnung übergegangen.

III.

Jagdpolizeigesetz.

3. Juli. Ein vom Herrenhause beschlossener Gesetzentwurf zur Ergänzung der §§ 4 und 11 des Jagdpolizeigesetzes (betreffend das auf Eisenbahngelände gefundne Fallwild) wird vom Abgeordnetenhause abgelehnt und ein Ersuchen an die Regierung beschlossen, ihrerseits die gesetzliche Regelung dieser Materie in die Hand zu nehmen.

Soziale Gesetzgebung.

I.

Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern.

3. Mai. Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten. Darnach soll durch Erbauung staatlicher Mietshäuser und durch Gewährung von Bauprämien und Darlehen den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern und gering besoldeten Beamten die Beschaffung geeigneter Wohnungen zu angemessenen Preisen an den Orten erleichtert werden, an denen die Bauthätigkeit das Wohnungsbedürfnis seither nicht befriedigt. Eine Bevorzugung der Wohnungsinhaber auf Kosten der Allgemeinheit ist nicht in Aussicht genommen, da die Mietpreise so bemessen werden sollen, daß die dem Staate erwachsenden Selbstkosten entsprechende Deckung finden. Der Entwurf sieht zu dem genannten Zwecke zunächst einen Betrag von fünf Millionen Mark vor.

4. Mai. Minister **v. Berlepsch** empfiehlt, nicht den Idealzustand eines eignen Hauses für jeden Arbeiter anzustreben, sondern für einen Stamm von Arbeitern größere Mietshäuser zu bauen, jedes jedoch nicht größer als für acht Familien.

Digitized by Google

22. Mai. In zweiter Beratung wird die Vorlage angenommen, nur wird die Bestimmung gestrichen, daß die bewilligten Mittel auch zu Bauprämien verwendet werden dürften. (Gesetz vom 13. August 1895.)

II.

Verpflegungsstationen.

27. Februar. Beratung von Gesuchen um Erlaß eines Gesetzes über Verpflegungsstationen. Die Gesuche werden der Staatsregierung „zur Erwägung" überwiesen.

4. Mai. Erste Beratung eines Gesetzentwurfs über die Verpflegungsstationen. Er knüpft im wesentlichen an die schon bestehenden Einrichtungen an und enthält außerdem Bestimmungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung derselben.

Die Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten), eine Einrichtung, die sich innerhalb der letzten zwölf Jahre in dem größten Teile Deutschlands und namentlich in Preußen ausgebildet hat, dienen dem Zwecke, es mittellosen, arbeitsfähigen Männern zu ermöglichen, außerhalb ihres Wohnortes Arbeitsgelegenheit zu finden, ohne der Bettelei und Verwahrlosung anheimzufallen. Gegen eine ihnen in der Station zugewiesene, angemessene Arbeit erhalten die Wandrer Kost und Nachtlager. In Preußen nahmen sich des Verpflegungsstationswesens hauptsächlich die Kreise an und trugen vorwiegend die entstehenden Kosten. 1892/93 bestanden in 362 von den 545 Kreisen der Monarchie und in einem hohenzollernschen Oberamtsbezirk 897 Verpflegungsstationen, deren Gesamtkostenaufwand sich auf 1308000 Mark belief. Die Absicht der Arbeitsvermittlung brachte es mit sich, die Stationen so zu legen, daß der Strom der Wandrer dahin gelenkt wurde, wo ein Bedarf an Arbeitskräften zu erwarten stand. Infolge dessen vermehrten sich in manchen Kreisen die Stationsgäste und damit die Kosten sehr erheblich, während andre, mehr abseits gelegne Kreise wesentlich entlastet wurden. Dies Mißverhältnis wurde um so empfindlicher, als infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Zahl der arbeitsuchenden Wandrer zunahm, sodaß in manchen Gegenden die Kreise sich zur fernern Deckung der Stationskosten nur schwer entschlossen, teilweise dieselbe bereits abgelehnt haben. Seit 1892/93 sind 158 Stationen aufgehoben worden. Das Werk kann demnach auf dem Wege der Freiwilligkeit allein nicht mehr erhalten werden, und die Erkenntnis hatte sich Bahn gebrochen, daß dies nur durch ein gesetzliches Eingreifen geschehen kann.

Zur Einrichtung der Verpflegungsstationen werden durch den Gesetzentwurf die Kreise verpflichtet. Jedoch ist denselben alljährlich die Hälfte der ihnen durch die Verpflegungsstationen erwachsenen Kosten von dem Provinzialverbande zu ersetzen, der außerdem eine Erhöhung der den Kreisen zu erstattenden Kosten beschließen kann. Darüber, an welchen Orten innerhalb einer Provinz Verpflegungsstationen einzurichten sind, beschließt der Provinzialrat. Ueber die Einrichtung, Verwaltung und Benutzung der Verpflegungsstationen, insbesondre über die Wander- und Arbeitsordnung, sowie über die Regelung des Arbeitsnachweises soll der Oberpräsident nach Anhörung des Provinzialrates die nähern Vorschriften erlassen. Von der Auf-

Digitized by Google

nahme in eine Verpflegungsstation sind ausgeschlossen Betrunkne, Landstreicher und des Landstreichens Verdächtige. Zu letztern ist zu rechnen, wer um Aufnahme in eine Verpflegungsstation nachsucht, es aber ohne zureichenden Grund ablehnt, in eine ihm dort angebotene Arbeitsstelle einzutreten, oder nicht imstande ist, sich über seine Person auszuweisen und den Nachweis zu liefern, daß er, abgesehen von der Arbeitsleistung in einer Verpflegungsstation, innerhalb der letzten vier Monate wenigstens zeitweise in Arbeit gestanden hat. Ausgeschlossen ist ferner, wer wegen Erschleichens der Aufnahme in eine Verpflegungsstation bestraft ist, während sechs Monaten seit Verbüßung der letzten Strafe. Mit Haft wird bestraft: 1. wer zum Zwecke der Aufnahme in eine Verpflegungsstation falsche Angaben macht; 2. wer sich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten. Das Gesetz soll am 1. April 1896 in Kraft treten.

1. Juli. Zweite Beratung. Regierungsseitig wird erklärt, daß der Gesetzentwurf für die Staatsregierung unannehmbar sein werde, falls an dem Beschluß zweiter Lesung festgehalten würde, wonach der Staat ein Drittel der Kosten für die Stationen tragen soll. § 1 wird abgelehnt, und es wird ein Ersuchen an die Regierung beschlossen, die Provinziallandtage über die Einrichtung von Verpflegungsstationen im Zusammenhange mit andern Maßnahmen zur Bekämpfung der Vagabondage und Wanderbettelei, insbesondre der Einrichtung des Arbeitsnachweises und der Einrichtung der Arbeiterkolonien gutachtlich zu hören.

Gesetzgebung für Landwirtschaft.

I.

Frage der Hebung des Notstandes der Landwirtschaft.

6. Juli. Im Herrenhause stellen v. Hertzberg und Genossen die Anfrage: „Welche Programmpunkte der Staatsratsbeschlüsse gedenkt die Staatsregierung noch in dieser Session durch Gesetzgebung zu erledigen? Und beabsichtigt dieselbe, Maßregeln im Programm des Staatsrats zur Hebung des Notstandes der Landwirtschaft, die ohne Mithilfe der Parlamente durchgeführt werden können, sofort auszuführen?“

Zur Begründung bemerkt v. Hertzberg: Die Regierung hat die Doppelwährung abgelehnt, aber durch den Staatsrat ein Programm zur Hebung der Notlage der Landwirtschaft aufgestellt. Die Notlage der Landwirtschaft beruht auf dem Sinken der Getreidepreise und den gestiegnen Produktionskosten. Es giebt zwei Wege der Hilfe: entweder man vermindert die Produktionskosten, oder man erhöht den Getreidepreis. Ersteres kann geschehen durch Ermäßigung der Tarife, durch Herabsetzung des Zinsfußes und durch Förderung der Genossenschaften. Namentlich müßten die Tarife für künstliche

Digitized by Google

Düngemittel auf die Selbstkosten herabgesetzt werden. Der Staatsrat hat ferner eine durchgreifende Reform der Produktenbörse empfohlen. Der Entwurf eines Börsengesetzes ist veröffentlicht worden, aber nach dem Urteil von Sachverständigen ist er nicht geeignet, der Spielwut der Börse, namentlich auch der Produktenbörse, entgegenzutreten. Die Landwirte, durch ihre Notlage gedrängt, begünstigen durch kopfloses Angebot ihrer Ware die Spekulation; deshalb sollte die Regierung der Erbauung von Silos näher treten, namentlich da dieselben auch für den Fall der Mobilmachung von großer Bedeutung sein würden. Die Transitlager sollten nur dem wirklichen Transitverkehr, nicht aber dem Inlandsverkehr dienen.

Minister **v. Hammerstein** führt aus, daß die Staatsregierung alle Punkte der Beschlüsse des Staatsrats sorgfältig in Erwägung gezogen habe, ihre Richtigkeit anerkenne und an ihnen festhalte. Er rekapitulirt die Beschlüsse des Staatsrats und weist hierbei insbesondre auf die im Reichstage verabschiedeten Gesetzentwürfe über die Branntwein- und die Zuckersteuer hin, ferner auf die geplanten Maßnahmen zur Errichtung von Kornspeichern und zur Besserung des Kreditwesens. Zur Hebung des Personalkredits sei die Errichtung einer Zentralkreditanstalt in Aussicht genommen. Bezüglich des Realkredits hätten mit sämtlichen Landschaften der östlichen Provinzen sehr eingehende Verhandlungen stattgefunden, wobei ein erfreuliches Entgegenkommen der Landschaften erzielt worden sei. Auch mit den westlichen Kreditinstituten würden Verhandlungen gepflogen werden. Minister **v. Boetticher** bezieht sich bezüglich der Währungsfrage auf die Erklärung des Ministerpräsidenten, daß mit den verbündeten Regierungen in dieser Angelegenheit Verhandlungen eingeleitet und von denselben Vorschläge erbeten würden, wie der Wert des Silbers zu heben und zu befestigen sei. Die Aeußerungen der Regierungen lägen noch nicht sämtlich vor; sobald diese eingegangen seien, werde der Bundesrat über die Resolution des Reichstags Beschluß fassen, und es werde dann darüber entschieden werden, ob und mit welchen fremden Mächten und auf welcher Grundlage in Verhandlungen eingetreten werden solle. Die Sache sei also im Fluß, materiell aber noch nichts entschieden.

Das Haus tritt in die Besprechung der Anfrage ein. **Graf Mirbach** dankt der Regierung für die Novellen zum Branntwein- und Zuckersteuergesetz, hebt aber hervor, daß kleine Mittel der Landwirtschaft nicht wirksam helfen könnten. Die Hauptsache sei die Hebung der Getreidepreise, mit der die deutsche Landwirtschaft stehe und falle. **v. Graß** befürwortet die Errichtung von Kornspeichern.

II.

Errichtung einer Generalkommission für Ostpreußen.

4. Februar. Erste Beratung eines Gesetzentwurfes, wonach für die Provinz Ostpreußen eine Generalkommission errichtet werden soll.

Bis jetzt gehört Ostpreußen zum Geschäftsbezirk der Generalkommission zu Bromberg, die außerdem die Provinzen Posen und Westpreußen umfaßt. Die erhebliche Vermehrung der Auseinandersetzungsgeschäfte, besonders in Ostpreußen, hat indessen den Ueberblick über die Geschäfte und ihre obere Leitung in dem ausgedehnten Bezirke erschwert; die zur eignen Information der Aufsichtsorgane und zur Prüfung der örtlichen Arbeiten der Lokalbeamten er-

Digitized by Google

forderlichen Dienstreisen sind mit großem Kosten- und Zeitaufwande verbunden, und die Geschäfte können nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit gefördert werden. Eine wesentliche Ursache dieser Nachteile liegt in den Entfernungsverhältnissen, und so erscheint die Bildung einer eignen Generalkommission für Ostpreußen angezeigt, als deren Sitz Königsberg bestimmt ist.

23. April. Der Gesetzentwurf wird angenommen. Damit werden folgende Beschlüsse verbunden:

1. Von der in der Kommission abgegebnen Erklärung der Staatsregierung mit Befriedigung Kenntnis zu nehmen, wonach im Wege der Anweisung dafür Sorge getragen werden soll, daß bei der Gründung von Rentengütern der Beirat ortskundiger, vom Kreisausschuß zu bezeichnender Sachverständigen eingeholt werde. 2. Eine gesetzliche Abgrenzung der Zuständigkeit der Generalkommission von derjenigen der Behörden der allgemeinen Landesverwaltung für notwendig zu erklären, und zwar nach der Richtung, daß insbesondre die Befugnisse der Selbstverwaltungsbehörden thunlichst gewahrt werden und den letztern bei Neuansiedlungen und der Errichtung von Kolonien eine entsprechende Mitwirkung gesichert werde. 3. Die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung dem Landtage spätestens in nächster Session einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen werde.

27. April. Genehmigung in dritter Lesung.

5. Juli. Das Herrenhaus lehnt die Vorlage mit 51 gegen 29 Stimmen ab.

III.

Bevorzugung inländischer Erzeugnisse beim Ankauf durch Staatsbetriebe.

27. April. Beratung eines Antrags Gamp, wonach inländische Erzeugnisse, insbesondre die der Land- und Forstwirtschaft, beim Ankauf durch die Staatsbetriebe bevorzugt werden sollen. — Der Antrag wird angenommen.

IV.

Förderung des Flachsbaues.

1. Mai. Beratung eines Antrags von Lückhoff auf ein Ersuchen an die Staatsregierung, sich die kräftige Förderung des einheimischen Flachsbaus, insbesondre durch die Ausnutzung des Bauerschen Röstverfahrens mittelst staatlicher Unterstützung und durch Bevorzugung des inländischen Flachses für den Bedarf der Staatsverwaltungen angelegen sein zu lassen. Minister v. Hammerstein erklärt, daß die Regierung sich die Erwerbung des Bauerschen Patentes gesichert und die Firma sich verpflichtet habe, bis dahin den Interessenten die Benutzung des Verfahrens gegen mäßigen

Digitized by Google

Entgelt zu gestatten. Nunmehr solle die einheimische Landwirtschaft sich wiederum mehr als bisher dem Flachsbau zuwenden. — Der Antrag wird angenommen.

V.

Kreditgewährung an landwirtschaftliche Genossenschaften.

3. Mai. Beratung eines Antrags von v. Mendel-Steinfels, wonach ein Betrag bis zu 20 Millionen zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses landwirtschaftlicher Genossenschaften, und zwar zu einem zweieinhalb Prozent nicht übersteigenden Zinsfuße aus Staatsmitteln bereitgestellt werden soll. Nach längerer Beratung wird über den Antrag zur Tagesordnung übergegangen.

VI.

Einschleppung der Klauenseuche.

14. Mai. Beratung einer Anfrage Rings: welche Maßregeln die Regierung zu ergreifen gedenke, um die einheimischen Viehbestände gegen die Einschleppung der Klauenseuche auf dem Berliner Viehhofe zu schützen. Auf die Begründung der Anfrage erwidert Minister v. Hammerstein:

Es sei festgestellt worden, daß in dem Falle, der der Interpellation zu Grunde liege, die Infektion des Viehs schon vor Ueberschreitung der Grenze erfolgt sei. Um weitre solche Fälle zu vermeiden, sei die Erlaubnis zum freien Verkehr österreichischer Schweine aus der Kontumazanstalt in Steinbruch nach den oberschlesischen Schlachthöfen zurückgenommen. Ferner sei die landwirtschaftliche Verwaltung mit der Reichsregierung in Verbindung getreten wegen eines gleichmäßigen Vorgehens im Reiche.

VII.

Verhinderung der Verfälschung der Futter- und Düngemittel.

28. März. v. Plötz und v. Mendel-Steinfels stellen an die Staatsregierung die Anfrage, ob sie beabsichtige, noch in dieser Session gesetzgeberische Maßregeln zu ergreifen, um die Verfälschung der Futter- und Düngemittel zu verhindern. Hierüber findet eine längere Verhandlung statt.

Digitized by Google

VIII.

Frachtsätze für lebendes Vieh und allgemeine Einführung von Staffeltarifen.

27. März. Das Herrenhaus berät eine Reihe von Bittschriften wegen Ausdehnung der in den Direktionsbezirken Berlin, Breslau und Bromberg geltenden niedrigen Frachtsätze für lebendes Vieh auf das Gesamtgebiet der preußischen Staatseisenbahnen und die generelle Einführung von Staffeltarifen.

Graf Frankenberg weist an der Hand von Zahlen darauf hin, wie die bestehenden Tarife zum großen Teil Schuld seien an der Lage der Landwirtschaft, der durch Einführung der Staffeltarife erheblich geholfen werden könne. **Graf v. Klinckowström:** Die Staffeltarife von 1891 seien als Opfer des russischen Handelsvertrags gefallen, die Aufhebung des Identitätsnachweises sei durchaus kein Aequivalent dafür. Gegen die Bekämpfung der Staffeltarife in den westlichen und südlichen Landesteilen bemerkt er auf Grund statistischen Materials, daß die Staffeltarife dem Westen keinen Schaden zugefügt hätten. Er hoffe, daß die Staffeltarife recht bald wieder eingeführt würden. Minister **Thielen:** Die Behauptung, die Tariffrage der preußischen Staatsbahnen befinde sich in Stagnation, sei nicht richtig, die Tarife für Massengüter seien wesentlich ermäßigt worden. Eine allgemeine Einführung der Staffeltarife begegne aber sehr schweren Bedenken, eine Individualisirung der Tarife sei unbedingt notwendig. Er halte die Staffeltarife für wirtschaftlich und finanziell vorteilhaft, glaube aber, daß man sie allgemein nicht einführen könne. Die Staffeltarife eigneten sich besonders für landwirtschaftliche Produkte, demgemäß sei auch verfahren worden. Der Ausdehnung der östlichen Viehtarife auf das ganze Staatsgebiet stehe er sympathisch gegenüber und sei bereit, eine dahin gehende Vorlage an den Landtag zu bringen.

Die Gesuche werden der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Schulangelegenheiten.

I.

Staatliche Förderung der körperlichen und werkthätigen Erziehung in den Schulen und Seminaren.

10. Mai. Beratung eines Antrags von v. Schenckendorff, v. Plettenberg-Mehrum und Dittrich, der Frage der körperlichen und werkthätigen Erziehung in den Schulen wie in den Lehrer- und Lehrerinnenseminaren eine vermehrte Förderung zuzuwenden und zu diesem Zweck im nächsten Etat entsprechende Mittel einzustellen. Diese sollen dann so verteilt werden, daß die Jugendspiele und verwandten Leibesübungen in allen Schulen wie Lehrer- und Lehrerinnen-

Digitized by Google

seminaren, der hauswirtschaftliche Unterricht in den Mädchenschulen und Kurse zur Ausbildung von Lehrerinnen für diesen Zweck, sowie der Handfertigkeitsunterricht in den städtischen Knabenschulen und in den Lehrerseminaren mehr als bisher gefördert werden. Auch soll darauf hingewirkt werden, daß der Lehrstoff im gesamten Schulunterricht in möglichst enge Beziehung zum Leben gesetzt werde.

Der Antrag wird genehmigt, und es wird eine Erklärung hinzugefügt, wonach die bisherige Fürsorge der Unterrichtsverwaltung für die in Frage stehenden Angelegenheiten anerkannt und die Erwartung ausgesprochen wird: 1. daß sie der Pflege von Leibesübungen und Jugendspielen auch fernerhin ihre unausgesetzte und volle Aufmerksamkeit zuwenden wolle; 2. daß sie den Handfertigkeitsunterricht oder die hauswirtschaftliche Unterweisung an Orten, wo das Bedürfnis vorhanden ist oder schon zu zweckentsprechenden Einrichtungen geführt hat, bei Unvermögen der Gemeinden auch durch vermehrte Aufwendung von Staatsmitteln kräftig fördern und unterstützen werde.

II.

Religionsunterricht für Kinder polnischer Abkunft.

25. Mai. Ueber eine Petition des Pfarrers Szymanski in Gr.-Dammer wegen Erteilung des Religionsunterrichts an die Kinder polnischer Nationalität in ihrer Muttersprache beantragt die Kommission, zur Tagesordnung überzugehen.

Rudolphi erklärt es für eine pädagogische Verirrung sonder gleichen, daß man polnischen Kindern, die kein Wort deutsch verstehen, Lehrer gebe, die kein Wort polnisch verstehen. Darunter müsse der Unterricht und die Ausbildung der Kinder leiden. Besonders schlimm sei das beim Religionsunterricht. Auf das Herz und das Gemüt könne man nur durch die Muttersprache wirken. Geh. Rat **Vater** bittet um Ablehnung dieses Antrags. Es sei zweifellos, daß auch in dem Dorfe Gr.-Dammer die Leute polnischer Nationalität der deutschen Sprache mächtig sind und auch die Kinder genügend Deutsch verstehen. Trotzdem werde mit Rücksicht auf die polnische Nationalität der Unterricht auf der Unterstufe in polnischer Sprache erteilt. Nach zwei Jahren seien aber die Kinder befähigt, dem Religionsunterricht in deutscher Sprache zu folgen. Die Unterrichtsverwaltung müsse darauf achten, daß das Interesse der deutschen Kinder nicht verletzt wird. Gehen Sie doch in die polnischen Schulen und sehen Sie, wie gut die Kinder deutsch sprechen. **Motty:** Es ist zweifellos, daß die Gemeinde, um die es sich hier handelt, fast nur von polnisch Sprechenden bewohnt wird. Wenn deutsche Kinder in der Religion deutsch unterrichtet werden, so müssen polnische Kinder in der Religion polnisch unterrichtet werden.

Schließlich wird der Antrag angenommen.

Digitized by Google

III.

Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen.

5. Juli. Rintelen stellt die Anfrage, ob die Regierung beabsichtige, den Erlaß des frühern Kultusministers Falk vom 18. Februar 1876, betreffend den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen, aufzuheben, und bezüglich der Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen eine anderweite Regelung unter Berücksichtigung des Dogmas der römisch-katholischen Kirche herbeizuführen. Minister **Bosse** antwortet, daß die Verfügung von 1876 den Versuch gemacht habe, die Erteilung und Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen thatsächlich zu regeln, sich mit dem dogmatischen Inhalte des Religionsunterrichts aber nicht beschäftigt habe. Sie wahre das verfassungsmäßige Aufsichtsrecht des Staates über das gesamte Unterrichtswesen, also auch über den Religionsunterricht, lasse aber die Streitfrage, ob dem Staat oder der Kirche das alleinige Recht auf die Erteilung des Religionsunterrichts gebühre, unberührt. Unter der Geltung dieser Verfügung hätten sich seit zwanzig Jahren Staat und Kirche in wohlverstandnem beiderseitigen Interesse zu gemeinsamer Fürsorge für den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung der Jugend zusammengefunden; der dadurch geschaffene modus vivendi entspreche dem Geiste des konfessionellen Friedens. Die Staatsregierung glaube diese segensreiche Entwicklung zu gefährden, wenn sie den prinzipiellen Gegensatz zwischen Staat und Kirche auf dem Gebiete des Religionsunterrichts durch Erlaß neuer Vorschriften gegenwärtig zum Austrag bringen würde, und hoffe, daß diese Anschauung auch von den maßgebenden Stellen der katholischen Kirche geteilt werde. Die Staatsregierung verneine darum die Anfrage in der klaren Erkenntnis, daß hierdurch das gegenwärtige Zusammenwirken von Kirche und Staat zum besten beider gewahrt werde.

Lieber: Der Minister sei im Irrtum, wenn er durch diese Erklärung mit den Beschwerden der Katholiken aufzuräumen glaube. Wenn dem Staate und nicht der Kirche anheimgegeben sei, die zu benutzenden Lehrbücher zu bestimmen, so werde damit die Lehre des katholischen Dogmas beeinträchtigt. **Kropatscheck**: Die einseitige Betonung des Standpunktes, daß ausschließlich die Kirche zur Erteilung des Religionsunterrichts berechtigt sei, müsse dazu führen, daß der Religionsunterricht überhaupt aus der Volksschule verschwinde. Die konservative Fraktion sei aber von der Bedeutung des Religionsunterrichts in der Volksschule überzeugt, und sie wolle um so weniger heute die Prinzipienfrage behandeln, als man dabei doch zu keinem Ergebnis gelangen werde. **Rickert**: Die Frage, ob der Kultusminister nicht bereits zu vielen Forderungen des Zentrums nachgegeben habe, werde bei der nächstjährigen Etatsberatung zu erörtern sein. Für jetzt habe seine Partei keinen Anlaß, auf grundsätzliche Erörterungen einzugehen, zumal die Gegensätze in

Digitized by Google

den Anschauungen unüberbrückbar seien. v. Eynern: Nach der Ansicht seiner Freunde liege kein Anlaß vor, den Erlaß von 1876 aufzuheben; im übrigen seien sie mit der Erklärung der Staatsministeriums einverstanden.

Medizinalangelegenheiten.

I.

Irrenwesen.

25. Juni. Sattler und Genossen stellen folgende Anfrage: „Welche Maßregeln hat die Staatsregierung ergriffen oder beabsichtigt sie zu ergreifen, um die in dem Prozeß Mellage zu Tage getretenen, der Menschlichkeit, den Erfordernissen der ärztlichen Wissenschaft und den Gesetzen widersprechenden Zustände in privaten oder unter Leitung von Korporationen stehenden Irrenheilanstalten zu beseitigen und für eine durchgreifende staatliche Beaufsichtigung solcher Anstalten Sorge zu tragen?“

Zur Begründung bemerkt Sattler: Die Landesvertretung konnte nicht umhin, die Ereignisse, die in jenem Prozesse zu Tage getreten sind, hier zur Sprache zu bringen. Ist es schon auffallend, daß sich in dem Prozesse die Rollen der Angeklagten und der Ankläger bald veränderten, so beweist allein schon die Erregung, die in dem ganzen Lande durch diesen Prozeß hervorgerufen war, daß es notwendig ist, daß die parlamentarische Vertretung sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Die weit überwiegende Mehrheit der Aachener Bevölkerung ist nicht bloß katholisch, sondern auch ultramontan. Diese Bevölkerung sieht gewiß in diesen Anstalten eine der schönsten Blüten des kirchlichen Lebens, war aber derart erbittert, daß man die Brüder polizeilich mußte entfernen lassen, um sie vor Mißhandlungen zu schützen. Noch entscheidender aber für die Frage, ob im Abgeordnetenhause die Sache zur Sprache gebracht werden sollte, ist, daß eine Reihe von staatlichen Behörden und Beamten dafür keine Vorkehrungen getroffen haben, daß solche Zustände unmöglich gemacht würden. Die Erregung der Bevölkerung war vollauf berechtigt, es haben sich Zustände gezeigt, die wir in Deutschland für unmöglich gehalten hätten und die dem deutschen Reiche zur Unehre gereichen müssen. Es ist festgestellt, daß Roheiten und Mißhandlungen an Kranken vorgekommen sind in einem Umfange, den wir nicht für möglich gehalten hätten, an Kranken, die vielleicht noch mehr als andre Arten von Kranken des Mitleids und der Rücksichtnahme des Wärterpersonals bedürfen. Diese Sachen sind nicht bloß vorgekommen in einer beliebigen Anstalt zur Pflege derartiger Kranken, sondern in einer von einer Gesellschaft errichteten Anstalt, die ein großes Vertrauen zu beanspruchen sich für berechtigt hielt. Diese Anstalt ist von der Provinz benutzt worden zur Unterbringung der Internirung vorbehaltener Kranken, und diese Anstalt befindet sich unmittelbar unter den Augen einer königlichen Regierung in Aachen! Aber nicht nur gegen die Gebote der Menschlichkeit, sondern auch gegen die Forderungen der ärztlichen Wissenschaften ist verstoßen worden. Die Untersuchung der Kranken vor der Aufnahme in die Anstalt war eine äußerst mangel-

Digitized by Google

hafte. Die vorgeschriebnen Revisionen sind durchaus nicht gründlich vorgenommen worden, und in den meisten Fällen wurde deren Zeitpunkt vorher bekannt. Die jetzt erschienenen Motive des Urteils lassen ersehen, daß Geistliche widerrechtlich festgehalten worden sind. Das allerschlimmste ist, daß selbst ausländische Bischöfe Geistliche, die sie unter Verschluß halten wollten, nach Deutschland geschickt haben, weil sie nach den Gesetzen ihres eignen Landes dieselben nicht dort wider ihren Willen internirren konnten. Ein deutsches Kloster ist benutzt worden, um ausländische Geistliche festzuhalten auf Befehl ihres Bischofs. Die Anstaltsärzte haben sich schwere Verschuldungen zu Schulden kommen lassen. Das ist nur möglich gewesen durch die Nachlässigkeit der Behörden in der Beaufsichtigung. Es ist mir sehr erstaunlich gewesen, daß die Provinzialverwaltung keine strenge Aufsicht über die Anstalten ausgeübt hat. Der Grund liegt darin, daß Staats- und Provinzialbehörden ein zu großes Vertrauen in die Alexianerbrüder und ihre Anstalt als eine klösterliche Genossenschaft setzten. Die Scheu vor dem Eingreifen in die Verhältnisse des Klosters, in diese unter geistlicher Leitung stehende Genossenschaft, war der eigentliche Grund, warum Provinz und Staat sich eine derartige Nachlässigkeit in der Beaufsichtigung jener Anstalt haben zu Schulden kommen lassen. Die Untersuchung darf sich nicht beschränken auf die Anstalten der Alexianerbrüder, sie muß sich ausdehnen auf sämtliche Irrenanstalten, die unter der Leitung von Korporationen oder Privaten stehen. Minister **Bosse**: Die aus dem Prozeß Mellage entsprungne Erregung und Beunruhigung sei mit Recht sehr tief gegangen, und daß die Landesvertretung sich hier damit beschäftige, sei berechtigt, denn mit Vertuschen sei nichts gethan, es müsse offne Wahrheit und Klarheit geschafft werden. Er habe nicht für möglich gehalten, daß in einem wohlgeordneten Staatswesen solche Dinge jahrelang geschehen konnten. Seit 1889 seien alljährlich an das Ministerium die Protokolle über die vorschriftsmäßigen Revisionen gelangt, die stets günstig lauteten und nur Kleinigkeiten monirten. Darum habe kein Anlaß zum Einschreiten vorgelegen. Die ernsteste Untersuchung werde gegen die Beamten geführt, und wo irgend ein Verschulden vorliege, werde es nicht ungerügt und ungesühnt bleiben. Die Schließung der Mariaberger Anstalt sei verfügt. Zur Verschärfung der Kontrolle über sämtliche Irrenanstalten würden besondre Besuchskommissionen gebildet werden. **Spahn**: Die Angaben über die Zustände in Mariaberg, deren Mängel er anerkenne, seien vielfach übertrieben worden, die Zeugenaussagen ungenau und einseitig gewesen. Daß in andern, auch in staatlichen Anstalten Mißhandlungen vorkämen, bewiesen die häufigen Entlassungen von Wärtern. **v. Eynern**: Die Antwort des Ministers könne die entstandne Unruhe nicht beschwichtigen; er dürfe sich auf Grund der amtlichen Berichte nicht von eigner Verantwortlichkeit frei halten. Da liege ein Fehler in der Organisation vor; es sei unmöglich für einen Minister, das Kultus-, das Unterrichts- und das Medizinalwesen zu leiten. Das letztere müsse abgezweigt und unter einem sachverständigen Leiter selbständig gemacht werden. Minister **Bosse**: Gerade die Aerzte wünschten, daß die Medizinalabteilung, deren Abzweigung an ein andres Ministerium schon öfter erwogen sei, beim Kultusministerium bleibe wegen des notwendigen und ersprießlichen Zusammenhanges mit den Universitäten. Minister **Schönstedt** rechtfertigt das Verhalten des Aachener Staatsanwalts, vor den Klostermauern habe die Untersuchung durchaus nicht Halt gemacht. Zu Strafanträgen gegen die Brüder habe der Staatsanwalt keine Handhabe gehabt, da einfache, dazu meist verjährte Mißhandlungen vorlagen und Strafanträge der Mißhandelten nicht gestellt waren.

Digitized by Google

II.

Apothekenordnung.

24. Juni. Ein Gesetzentwurf, durch den die Bestimmungen der revidirten Apothekerordnung von 1801 über die Aufhebung und Verabfolgung von Giftwaren aufgehoben werden sollen, wird in erster und zweiter Lesung genehmigt. (Gesetz vom 13. August 1895.)

Begrüßung des Fürsten Bismarck.

15. März. Im Herrenhause teilt Vizepräsident v. Manteuffel mit, daß der Gesamtvorstand des Hauses beschlossen habe, dem Fürsten Bismarck, der Mitglied des Herrenhauses ist, zu seinem achtzigsten Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln, und sich an einem noch zu bestimmenden Tage nach Friedrichsruh begeben werde. v. Pfuhl schlägt vor, neben dieser vorübergehenden Ehrung des Fürsten diesen noch dauernd durch Aufstellung seiner Büste im Herrenhause zu ehren.

23. März. Achenbach stellt im Herrenhause den Antrag, zu beschließen: Der Präsident wird beauftragt, dem Fürsten von Bismarck anläßlich seines bevorstehenden Geburtstagsfestes die Glückwünsche des Hauses darzubringen.

v. Heereman: Im Namen meiner politischen Freunde gebe ich folgende Erklärung ab:

An der politischen Kundgebung zur allgemeinen Ehrung und Anerkennung des früheren Ministerpräsidenten und Reichskanzlers zum Geburtstage teilzunehmen, sind wir zu unserm Bedauern außer stande. Derselbe ist bei der mit den Rechten aller Staatsbürger vielfach nicht zu vereinbarenden, in die kirchlichen Verhältnisse störend eingreifenden Richtung seiner Thätigkeit, insbesondre der katholischen Kirche Preußens und Deutschlands in so schroffer Weise und mit einer so schädlichen Wirkung entgegengetreten, daß die dadurch herbeigeführten großen Nachteile sich noch neuerdings in hohem Maße fühlbar machen und auch durch die anerkennenswerte Einleitung friedlicherer Verhältnisse nicht beseitigt worden sind. Da wir eine nähere Erörterung über diese Frage zur Zeit nicht für wünschenswert erachten, werden wir uns an der weiteren Besprechung, falls sie beliebt werden sollte, nicht beteiligen.

Graf Limburg-Stirum: Auf allen Seiten Deutschlands bereitet man sich vor, dem Fürsten Bismarck zur Vollendung des achtzigsten Lebensjahres die Kundgebungen und Glückwünsche der Nation darzubringen in einer Weise, wie sie bis dahin noch nie stattgefunden haben. Die Geschichte wird es als einen schönen Zug des deutschen Volkscharakters bezeichnen, daß es dankbar gewesen ist für solch große Leistungen, wie sie der Fürst Bismarck hinter sich hat, daß das deutsche Volk dankbar dafür ist, daß er nach jahrhundertlanger Uneinigkeit der Deutschen das deutsche Reich begründet hat, daß er den Deutschen im Inlande und Auslande Ansehen und Selbstbewußtsein wiedergegeben hat. Unter diesen Umständen würde es befremden, wenn nicht dieses Haus sich diesen Kundgebungen in erster Linie anschlösse. In einem Moment, wie

Digitized by Google

dem jetzigen, da sollte man dasjenige hervorheben, was vereint, nicht dasjenige, was trennt. Ich glaube auch, die Geschichte wird nicht verzeichnen, daß der Fürst Bismarck die Ursache der kirchenpolitischen Wirren gewesen ist, die wir gehabt haben, sondern die Geschichte wird sagen, daß diese kirchenpolitischen Konflikte begründet lagen in den Verhältnissen, wie sie in Deutschland nun einmal geworden sind, und in den nie genau zu definirenden Grenzen zwischen Staat und Kirche.

Virchow: Die Mitglieder der freisinnigen Volkspartei geben folgende Erklärung ab:

Es bedarf keiner Erinnerung daran, daß die Abgeordneten der freisinnigen Volkspartei, wie früher die der deutschen Fortschrittspartei die großen Verdienste des Fürsten Bismarck um die Aufrichtung des deutschen Reiches offen anerkannt haben. Die Verhandlungen dieses Hauses geben Zeugnis davon. Wir wiederholen für uns dieses Anerkenntnis. Wenn wir trotzdem an der Feier, die man jetzt plant, nicht teilnehmen können, so darf niemand erstaunt sein, daß eine Partei, die Jahrzehnte hindurch im prinzipiellen Gegensatz zu der innern Politik des Fürsten Bismarck gestanden hat, diesen Gegensatz nicht einen Augenblick verschleiern darf.

Rickert: Ich beschränke mich auf die Erklärung, daß meine nähern Freunde und ich für den Antrag Achenbach stimmen werden.

Motty erklärt für die Polen:

Der Antrag ist eine hochpolitische Kundgebung, bestimmt, der Begeisterung für das politische Wirken des Fürsten von Bismarck im Staate und im Reiche einen prägnanten Ausdruck zu geben. An einer derartigen Kundgebung teilzunehmen, verbietet uns, als einer politischen Partei, die Rücksicht darauf, daß sich sowohl das amtliche als das außeramtliche Wirken des ersten Reichskanzlers zu den Rechten, die er auf nationalem und kirchlichem Gebiete zu wahren hatte, in schroffen Gegensatz gestellt und diese natürlichen und verbrieften Rechte verletzt hat. Wir sind daher nicht in der Lage, uns den Herren Antragstellern anzuschließen, und werden gegen den gestellten Antrag stimmen.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

29. März. Das Herrenhaus beschließt die Aufstellung einer Marmorbüste des Fürsten Bismarck im Sitzungssaale.

Schluß des Landtags.

10. Juli. Die Tagung des Landtags wird auf Grund einer vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Boetticher in gemeinsamer Sitzung beider Kammern verlesenen königlichen Botschaft vom 4. Juli geschlossen.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Konservative Partei.

31. Januar. In Berlin findet ein vom „deutsch-konservativen Wahlverein“ einberufner konservativer Parteitag statt, der von vielen Mitgliedern der konservativen Fraktionen des Reichstags und des Landtags besucht ist. Vorsitzender: Professor Irmer. Hofprediger a. D. **Stöcker** führt über „die sozialen Gefahren der Gegenwart“ Folgendes aus:

Nie hat eine Partei größere Aufgaben gehabt als in der jetzigen schweren Zeit. Die erste Aufgabe sei, den christlich-nationalen Sinn im Volke zu pflegen, die zweite, den monarchisch-vaterländischen Sinn, wo er ins Schwanken gekommen ist, zu stabilisiren wie einen rocher de bronze, die dritte Aufgabe ist, den Geist einer starken Sozialreform nicht einschlafen zu lassen. Wenn man die Jahre 1870 und 1895 vergleicht, so kann man nur Wehmut empfinden. Damals ging ein großer Zug durch unser Volk, damals war Einigkeit, Gottesfurcht, Disziplin daheim wie im Felde. Heute sehen wir überall Uneinigkeit, Unzufriedenheit, Vaterlandslosigkeit. Woran liegt das? Die Ursachen liegen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete, in der liberalen Gesetzgebung der sechziger Jahre, wodurch der letzte Rest der Innungen und der letzte politische Unterschied zwischen Christen und Juden beseitigt wurde. Nach dem großen Kriege folgte der Krach, das Anwachsen der Sozialdemokratie, dann kam das Jahr 1879, das den Umschwung brachte. Unsre Verhältnisse konsolidirten sich, bis nach zehn Jahren wieder ein Wechsel eintrat. Niemand weiß, was jetzt werden soll; wir müssen streben, unsre sozialen Aufgaben zu erkennen, und für eine konservative Sozialpolitik eintreten. Wir haben ein Herz für das Volk, wir haben das Altersversicherungs- und Unfallgesetz geschaffen, aber wir müssen noch weiter gehen, wir müssen eintreten für die Organisation der Arbeiter auf gesetzlicher korporativer Grundlage, wie sie in der kaiserlichen Botschaft vorgesehen ist. Die Massen folgen jetzt brotlosen, heimatlosen Agitatoren; sind sie organisirt, so werden sie wenigstens wirkliche Arbeiter an ihre Spitze stellen können, die nie ihre Interessen preisgeben. Wir dürfen auch die Sozialreform nicht außer Acht lassen, und da trete ich ein für einen gesunden christlichen Staatssozialismus. Wo der Staat Arbeitgeber, Unternehmer, Besitzer ist, muß er ein gutes Beispiel geben, was er bis jetzt nicht thut, sowohl was die Höhe der Löhne wie auch die Sonntagsruhe betrifft. Wir brauchen einen sozialen Staat, unsre Losung sei Kampf für Religion, Sitte und Ordnung gegen den Umsturz, aber nicht bloß nach unten, sondern auch nach oben, und dazu eine warme Liebe zu unserm Volke, das ist konservative Sozialpolitik.

Abgeordneter v. **Mantenffel** redet über den „Kampf gegen den Liberalismus.“

Digitized by Google

Er knüpft an einen Artikel der Kölnischen Zeitung an, der aus Furcht vor dem Anwachsen der konservativen Partei sie heftig angreife. Dieses Verhalten des Weltblatts sei so wenig schön wie die ganze Thätigkeit der nationalliberalen Partei, deren Organ es sei. Gerade diese war es, die durch ihre Thätigkeit zur Zeit Laskers die jetzigen trüben Zustände geschaffen habe. Ihr verdanken wir das Zivilstandsgesetz, die schrankenlose Gewerbefreiheit und die Goldwährung, über deren Schädlichkeit wohl kein Zweifel mehr obwalte. Als nach Beginn der Schutzzollpolitik die Zersplitterung der großen liberalen Partei eintrat, seien die Nationalliberalen den Konservativen freundlicher entgegen gekommen, aber zuverlässige Bundesgenossen seien sie nie gewesen. Redner kritisirt die übrigen liberalen Schattirungen. Bei der Fortschrittspartei müsse man sich wundern, daß sie bei ihrer Geringfügigkeit über eine so große Presse und zahlreiche Abonnenten verfüge. Das sei beschämend für die Konservativen, die viel zu lässig seien in der Gründung und Unterstützung ihrer Parteiblätter. Es fehlten billige Blätter für das Land. Es sei merkwürdig, daß in Deutschland der politische und religiöse Liberalismus mit dem Manchestertum Hand in Hand gingen. Es war gut, daß wir in der Tivoliversammlung die Berechtigung des Antisemitismus ausgesprochen haben, denn dadurch wird uns der Kampf gegen den Freisinn bedeutend erleichtert. Redner berührt die Umsturzvorlage und bedauert, daß darin kein Wort von Christentum und Vaterland stehe. Unter Religion könne man auch den Talmud verstehen. Die Schmähungen des Christentums durch cynische Witze von Judenjünglingen müßten verboten werden. Auf unsrer Fahne steht: „Mit Gott für König und Vaterland." Wer unter dieser Devise mit uns kämpfen wolle, der sei willkommen; man müsse sie aber auch im Leben bethätigen durch ein opferwilliges Christentum und durch Hingabe an unser Königtum von Gottes Gnaden!

Rechtsanwalt Klasing aus Bielefeld redet über „die Konservativen und die Judenfrage":

Als in der Tivoliversammlung beschlossen wurde, daß die konservative Partei den Kampf gegen das Judentum aufnehmen müsse, hatte man vielfach gefürchtet, mit Elementen in Berührung zu kommen, die man fern halten müsse. Das sei nicht eingetroffen, denn zwischen den Verächtern des Alten Testaments und den Konservativen sei das Tischtuch immer zerschnitten geblieben. Jene Elemente haben jetzt abgewirtschaftet, und wir haben uns nicht geirrt, als wir damals sagten, die Führung der antisemitischen Bewegung werde bei den Konservativen bleiben. Unsre Aufgabe ist es, dieser Bewegung neuen Odem einzuhauchen, die Judenfrage nicht versumpfen zu lassen. Wir haben die Juden in einer Anwandlung germanischer Gutmütigkeit und mit der uns eignen Noblesse aufgenommen. Sie haben es uns schlecht gedankt und es dahin gebracht, daß wir zur nationalen Notwehr schreiten müssen. Auf sittlich religiösem Gebiete sowohl wie auf dem wirtschaftlich-sozialen müssen wir unsre heiligsten Güter gegen sie verteidigen. Die Juden sind schuld an der Ausbeutung unsers Mittelstandes, der jüdische Wucherer ruinirt unsern Bauernstand. Freilich giebt es auch christliche Wucherer, im allgemeinen ist der Wucher aber eine jüdische Eigentümlichkeit. Das Judentum arbeitet ferner durch die Börse an der Ausbeutung der Nation, es ist Träger und Förderer der Sozialdemokratie, und deshalb zwingt es uns auch den Kampf auf politischem Gebiete auf. Es werden mancherlei Mittel vorgeschlagen, ich kann nur eins gutheißen: die Aufhebung der Judenemanzipation. Bis wir das Ziel erreichen, können wir ja auch kleinre Mittel anwenden: Zurückdrängen des jüdischen Geistes in der Presse und Kunst, Wiedereinführung der christlichen Eidesformel, wodurch die jüdischen Richter von selbst ver-

Digitized by Google

schwinden würden. Im übrigen müssen wir Einkehr bei uns selber halten, der christliche Geist muß unsre Gesellschaft, unsern Staat wieder kräftig durchdringen, und dann wird schließlich die Judenfrage gelöst werden.

Es folgen noch mehrere Redner, worauf die Versammlung dem anwesenden Professor **Wagner** mit Rücksicht auf die vom Abgeordneten v. Stumm auf ihn und die andern Kathedersozialisten unternommenen Angriffe eine Huldigung darbringt.

II.

Christlich-soziale Partei.

6. **Juni.** In Eisenach findet der von 50 Abgesandten besuchte Parteitag statt, der vom Hofprediger a. D. **Stöcker** eröffnet wird und folgendes Programm beschließt:

1. Die christlich-soziale Partei erstrebt auf dem Grunde des Christentums und der Vaterlandsliebe die Sammlung der vom christlich-sozialen Geiste durchdrungnen Volkskreise aller Schichten und Berufe, indem sie gemäß der dringenden Aufgabe der Zeit ihre Aufmerksamkeit und Fürsorge besonders der Hebung der arbeitenden Klassen und der Kräftigung des Mittelstandes zuwendet, will sie doch allen schaffenden Ständen in Stadt und Land, der Landwirtschaft wie der Industrie und dem Handwerk mit gleicher Freudigkeit dienen und auch für die gerechten Forderungen der Angestellten, besonders der mittlern und kleinern Beamten im Staats-, Kommunal- und Privatbetrieb kräftig eintreten. 2. Die christlich-soziale Partei bekämpft deshalb alle unchristlichen und undeutschen Einrichtungen, die den innern Zusammenbruch und den äußern Umsturz herbeiführen müssen; insbesondre richtet sie ihre Waffen gegen den falschen Liberalismus und die drückende Kapitalsherrschaft, gegen das übergreifende Judentum und die revolutionäre Sozialdemokratie. Indem sie eine auf der Solidarität der Gesellschaft beruhende Wirtschaftsordnung erstrebt, verwirft sie ebenso die Forderung staatlicher Maßnahmen im einseitigen Interesse des Besitzes, wie die Ausgestaltung der sozialen Bewegung zu einer Kampforganisation gegen den Besitz und die Besitzenden. 3. Die christlich-soziale Partei erblickt die vornehmste Hilfe für die Schäden unsers Volks in der Geltendmachung des Evangeliums auf allen Gebieten. Sie will Staat und Gesellschaft, Haus und Persönlichkeit unter den Einfluß des lebendigen praktischen Christentums zurückführen und dadurch für die Erneuerung des deutschen Geistes die allein wirksame Grundlage schaffen helfen. Als eine der ersten Bedingungen dazu fordert sie die Besetzung der Beamtenstellen, besonders der autoritativen, mit sittlich tüchtigen Persönlichkeiten. 4. Die christlich-soziale Partei sieht in dem korporativen Aufbau des Volks unter Festhaltung seiner politischen Rechte das unbedingt notwendige Mittel wider den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden. Sie erstrebt eine mit Pflichten und Rechten ausgestattete Berufsorganisation für alle Stände und die Uebertragung politischer Rechte auf diese korporativen Genossenschaften. 5. Die christlich-soziale Partei verfolgt als Ziel die friedliche Lösung der sozialen Schwierigkeiten auf dem Wege einer starken Sozialreform durch die Verringerung der Kluft zwischen Reich und Arm und das ehrliche Zusammenwirken aller Stände an der Einheit, Freiheit und Größe des Vaterlands unter der Führung eines volkstümlichen Kaisertums.

Digitized by Google

III.

Evangelisch-sozialer Kongreß.

5. Juni. In Erfurt findet unter Vorsitz des Oekonomierats Nobbe die Jahresversammlung statt. Das erste Referat lautet: „Die moderne Naturwissenschaft und die soziale Bewegung der Gegenwart." Referent ist Professor Furrer aus Zürich, dessen Ausführungen in folgenden Leitsätzen gipfeln:

1. Es giebt unwandelbare Gesetze des Lebens, die auch das gesellschaftliche Leben des Menschen mitumfassen. 2. Die Form, in der diese Gesetze wirken, modifizirt sich nach den verschiednen Lebenskreisen. 3. Was daher von den niedern Lebenskreisen gilt, gilt nicht ohne weiteres auch vom Leben auf den höchsten Stufen. 4. Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft geschieht unter Mitwirkung der idealen Faktoren, die zu dem spezifischen Eigentum des menschlichen Wesens gehören. 5. Der mächtigste ideale Faktor ist die Religion, die, wie die Erfahrung lehrt, auf die Gestaltung der menschlichen Gesellschaft einen hauptbestimmenden Einfluß ausübt. 6. Würde der Verlauf der Lebensgesetze nicht durch ideale Faktoren modifizirt, so käme die ganze Arbeit der Menschheit immer nur wenigen zu gute. Erst die praktisch durchgeführte christliche Religion, die den absoluten Wert der Persönlichkeit anerkennt, garantirt den Schwachen und Wehrlosen ein menschenwürdiges Dasein.

Nach längerer Besprechung, an der sich Prof. Kaftan, Lizentiat Weber, Pastor Naumann, Hofprediger a. D. Stöcker, Prof. Wagner beteiligen, wird eine Resolution angenommen, die sich im wesentlichen mit den Ansichten des Referenten deckt.

Sodann spricht Geh. Regierungsrat von Massow über „die sozialen Aufgaben des Staats als Arbeitgeber." Er legt seinen Ausführungen folgende Leitsätze zu Grunde:

Der Staat darf, wenn er fiskalische Arbeit vergiebt oder Arbeiter selbst beschäftigt, nicht außer Acht lassen, daß die Menschen, die bei seinen Unternehmern und bei ihm selbst in Arbeit stehen, Söhne des Vaterlands sind, die er mit großen Kosten und vieler Mühe heranzubilden bestrebt gewesen ist. Er hat deshalb die Pflicht, darauf zu achten, daß das, was Schule und Heer gepflanzt und entwickelt haben, nicht im spätern Arbeitsleben vorkommt und verdorrt. — Der Staat hat deshalb nicht nur für das materielle Gedeihen (menschenwürdige Wohnung, ausreichenden Lohn, angemessne Arbeitszeit u. s. w.), sondern auch für das sittliche Wohlbefinden seiner Arbeiter Sorge zu tragen und sich nicht nur an den desfallsigen Bestrebungen andrer (Arbeitgeber, Vereine u. s. w.) zu beteiligen, sondern auf allen diesen Gebieten selbst mustergiltig und vorbildlich voranzugehen. — Der Staat hat als solcher und als der größte Arbeitgeber auch die Verpflichtung, der Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken. — Wenngleich ein uneingeschränktes Recht auf Arbeit in dem Sinne, daß jedem auf Verlangen Arbeit gegen ausreichenden Lohn zu teil werden muß, nicht anerkannt werden kann, so muß es doch als die sittliche Pflicht eines geordneten Gemeinwesens erachtet werden, dahin zu wirken, daß jedem gegen seinen Willen arbeitslos Gewordnen und auf Erwerb seines Lebensunterhalts durch Arbeit Angewiesenen die Möglichkeit gewährt wird, sich ein bescheidnes Obdach und die notdürftige Tageskost gegen Arbeit ohne Barlohn zu verdienen. Diese Wohlthat darf den unbescholtnen Arbeitslosen

Digitized by Google

um so weniger versagt werden, da der Staat demjenigen, der die Strafgesetze übertritt, Obdach, Beschäftigung und Arbeit auf Staatskosten gewährt.

Die Versammlung beschließt hierauf folgende Erklärung:

Der Kongreß erklärt es im Einverständnis mit dem Referenten für eine wichtige Aufgabe des Staates, daß dieser überall da, wo er fiskalische Arbeit vergiebt oder Arbeiter selbst beschäftigt, mustergiltig und vorbildlich in Bezug auf soziale Fürsorge für seine Arbeiter vorangeht. Diese Fürsorge muß sich gleichmäßig auf die materielle Sicherstellung sowie auf die sittliche und soziale Förderung der Arbeiter erstrecken. Auch in den Parlamenten sollte mehr berücksichtigt werden, daß Sparsamkeit bei den Ausgaben und Erzielung großer Ueberschüsse in den Staatsbetrieben nicht derartig in den Vordergrund gestellt werden darf, daß dahinter die sozialen Pflichten des Staates zurücktreten. Der Kongreß erachtet es ferner für Pflicht eines geordneten Staatswesens, dem sozialen Uebelstand schuldloser Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit entgegenzutreten. In diesem Sinne beauftragt der Kongreß den Vorstand, von der preußischen Staatsregierung und von den Landtagen zu erbitten, daß der Entwurf betreffend die gesetzliche Regelung des Stationswesens in dieser Session zur Verabschiedung gelange.

6. Juni. Frau Gnauck-Kühne aus Berlin hält einen Vortrag über die soziale Frage der Frauen, worauf die Versammlung sich mit folgenden Sätzen einverstanden erklärt:

1. Die Frauenfrage, aus der modernen Entwicklung, besonders aus der Umgestaltung des sozialen und Erwerbslebens sowie aus der Aufdeckung der dabei hervorgetretnen Mißstände entsprungen, sucht Mittel zur Abstellung derselben behufs Gesundung des Volkskörpers und der Volksseele. In ihrem Verlauf hat sie die gesamte Stellung der Frau im häuslichen und öffentlichen Leben einer grundsätzlichen Erörterung unterzogen. 2. Eine größere Anzahl von Frauen aller Stände, besonders der gebildeten, von der Erfüllung ihrer natürlichen Aufgabe ausgeschlossen, leidet an dem Mangel befriedigender Thätigkeit oder ausreichenden Erwerbes; die unabhängigen fordern deshalb mit Recht pflichtmäßigen Lebensinhalt, die unversorgten genügenden Lebensunterhalt. Die verheirateten Frauen der untern Stände dagegen stehen durch ihre persönliche Beteiligung am Erwerbsleben vielfach in Gefahr, dem häuslichen Berufe entfremdet zu werden. 3. Als ein geeigneter Weg zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten kann die von einem Teil der Frauenbewegung, besonders im Auslande und in der Sozialdemokratie geforderte völlige soziale und politische Gleichstellung der beiden Geschlechter und die dadurch bedingte freie Konkurrenz auf allen Gebieten nicht angesehen werden. Vielmehr ist die Bewahrung und Ausbildung der durch Natur und Geschichte gegebnen Eigentümlichkeit von Mann und Weib die vornehmste Bedingung zur Lösung ihrer Kulturaufgaben; die beiden Geschlechter sind gleichwertig, nicht gleichartig. 4. Die Frauenfrage ist vorzugsweise eine Bildungsfrage und hat als solche gemäß den Anforderungen der Gegenwart neue Wege einzuschlagen. In höhern und untern Ständen ist die Frau für die Stellung der Hausfrau besser vorzubereiten. Zugleich ist — und zwar auch staatlicherseits — Sorge zu tragen, daß unverheiratete Frauen in Fachschulen für pflegende und gewerbliche Thätigkeit, in höhern Schulen für den ärztlichen und Lehrerinnenberuf gründlich vorgebildet werden können. 5. Als wirtschaftliche Frage hat die Frauenfrage eine bessere Versorgung der Frauen zu erstreben, geeignete Berufsarten für dieselben zu pflegen, neue Erwerbsquellen aufzusuchen, Ueberlastung zu verhindern, dem Familienleben die Thätigkeit der Mutter zu erhalten. 6. Als soziale Frage hat die Frauenfrage

Digitized by Google

die religiösen und sittlichen Kräfte der Frauenwelt für die Erneuerung der Gesellschaft im Einklang mit dem lebendigen Christentum richtig einzuordnen und zu stärken. Den Frauen sind gesetzliche Organisationen zum Zweck der Förderung ihrer Angelegenheiten zu gewähren. 7. Als Rechtsfrage soll die Frauenfrage, ohne den Emanzipationsgelüsten zu dienen und die Einheit des christlichen Hauses wie des deutschen Familienlebens zu gefährden, die unverheiratete Frau vor dem Mißbrauch ihrer Arbeitsstellung, die verheiratete vor dem Mißbrauch der eheherrlichen Gewalt wirksam zu schützen suchen. 8. Die Frauenfrage ist auch eine Männerfrage. Die Männer sollen durch freudige Gründung des Familienlebens, durch gesetzgeberische Förderung des weiblichen Erwerbs, durch persönliche Anteilnahme an der Hebung und Besserung der weiblichen Stellung ihre Pflicht erfüllen. Dem Familienvater sollte bei der Abmessung der politischen Rechte wie der Steuern ein Vorzug zu gewähren sein.

IV.

Antisemitische Partei.

3. Januar. Der Reichstagsabgeordnete Ahlwardt hält in Berlin vor 300 Personen einen Vortrag über die politische Lage.

Er führt aus, daß die sozialen Verhältnisse zur Revolution drängten. Der sozialistische Staat sei aber nicht zu empfehlen, da er ein großes Gefängnis darstelle. Der Mittelstand werde neuerdings durch die antisemitische Partei vertreten und leide unter der Aussaugung dnrch die Juden. Es müsse dem Mittelstand durch den Staat gründlich geholfen werden. Der Staat müsse sämtliche Hypotheken übernehmen. Die den jetzigen Gläubigern dafür zu überweisenden Rentenbriefe seien mit bedeutend geringerm Zinsfuß zu verzinsen. Dem kleinen Landmann dürfe die Schuld niemals gekündigt werden; auch dürfe er niemals von seinem Grund und Boden vertrieben werden. Wirtschaftete er schlecht, so bestelle ihm der Staat einen Sequestor. Der Zwischenhandel mit Korn habe aufzuhören. Der Staat habe alles Korn zum Selbstkostenpreise an- und wieder zu verkaufen. Die Frage der Getreidezölle sei dadurch zugleich erledigt. Die großen Fabriken müßten verstaatlicht werden. Den Besitzern seien verzinsliche Rentenbriefe zu verabfolgen; die Fabrik aber werde Eigentum der Arbeiter, die unter Leitung des Staates den gesamten Nutzen für sich behalten. Hierdurch würden die Arbeiter Besitzer, und die Zahl der besitzlosen Arbeiter schrumpfe auf eine Minderheit zusammen, die durch Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit, durch Witwen- und Waisenkassen leicht zu schützen sei.

10. Januar. Vertreter aller Berliner antisemitischen Vereine beschließen, die drei in Berlin bestehenden Parteiblätter „Frei-Deutschland," „Bundschuh" und „Reichs-Herold" in ein Blatt zu verschmelzen.

31. Januar. Die „Deutsche Reformpartei" schließt den bisher als ihren Hospitanten zugelassenen Abgeordneten Ahlwardt aus der Partei völlig aus. — In einer Versammlung des „Deutschen Antisemitenbundes" entwickelt der Reichstagsabgeordnete Ahlwardt sein Programm:

Redner weist auf die in weiten Kreisen herrschende Unzufriedenheit hin, die daher stamme, daß die arbeitenden Menschen vom Kapitalismus um

Digitized by Google

ihre Arbeitsfrüchte betrogen würden. Der Mittelstand würde allmählich aufgerieben und zum Proletariat hinabgestoßen, wodurch die Unzufriedenheit noch vergrößert und die Gefahr der sozialen Revolution immer näher gerückt werde. Sein oberster Grundsatz sei: „Schutz jedes berechtigten Eigentums," worunter alles das zu verstehen sei, was sich der Mensch mit seiner Hände Arbeit erwerbe. Jeder berechtigte Besitz an Grund und Boden soll dadurch geschützt werden, daß sämtliche Hypotheken durch zweiprozentige Rentenbriefe abgelöst, neue Hypotheken innerhalb der Beleihungsgrenze vom Staat aufgenommen werden können. Das Subhastationsrecht sei durch ein gesetzlich geordnetes Sequestrationsrecht zu ersetzen. Das Programm fordre weiter, daß sämtliche Großbetriebe in der Landwirtschaft und Industrie vom Staate erworben und den Arbeitern unter Auflegung bestimmter Verpflichtungen bezüglich der Verwaltung und Zinszahlung zum genossenschaftlichen Betriebe übergeben würden. Zum Schutze des Handwerks sei den Handwerksbetrieben eine sichere Grundlage durch Schaffung wirksamer Organisationen und eines billigen und langfristigen Kredits von Staats wegen zu geben.

5. Februar. Es findet in Berlin eine Antisemitenversammlung statt, in der der Ausschluß der Reichstagsabgeordneten Ahlwardt und Böckel zur Sprache kommt. Es wird eine Erklärung beschlossen, in der der Ausschluß Ahlwardts aus der Fraktion gemißbilligt wird und die Versammelten erklären, für die von Ahlwardt und Böckel vertretenen Grundsätze kämpfen zu wollen.

6. Februar. Im Berliner „Bundschuh," dem Organe des Abgeordneten Ahlwardt, heißt es „zur Judenfrage":

In der Judenfrage müssen wir durchaus bis auf den Grund gehen. Das Raubtier hat kein Recht auf Existenz, weil es selbst die Existenz andrer nicht anerkennt. In welche Klasse soll man aber die Juden versetzen? Im ganzen Reich der Natur läßt sich die Wahrnehmung machen, daß keine Klasse oder Ordnung streng in sich abgeschlossen ist. Es sind immer Zwischenglieder vorhanden, bei denen man im Zweifel ist, wohin man sie versetzen soll. Die Unterschiede sind oft ziemlich unbedeutend, ja zwischen den einzelnen Arten muß man diese Unterschiede zuweilen mit Mühe aufsuchen. Die Menschen hat man bisher von der Tierwelt streng gesondert und von Zwischenstufen, von Halbmenschen nichts wissen wollen. Diese Anschauung scheint mir der Juden wegen nicht länger haltbar zu sein. Das, was den Menschen zum Menschen macht, haben alle Menschenrassen gemeinsam. Die körperlichen und geistigen Eigenschaften sind in bestimmte Grenzen eingeschlossen. Nur der Jude unterscheidet sich von allen Menschen in der erheblichsten Weise, sowohl körperlich als geistig. Die körperlichen Unterschiede zwischen Juden und Germanen sind viel größer, als die zwischen Negern und Germanen. Sehen wir doch einmal Negerbewegungen an, vergleichen sie mit unsern, und nehmen wir dann Judenbewegungen! Ich sehe jeden lachen, aber ich frage Sie, erinnern diese Judenbewegungen, besonders im Zustande der Erregung, nicht an die Bewegungen der Affen? nur sind sie noch unharmonischer, wie auch die Entwicklung der Gliedmaßen unharmonischer ist.

8. März. Die im Reichstagswahlbezirke Eschwege-Schmalkalden stattfindende Stichwahl zwischen dem Sozialdemokraten Huhn und dem Antisemiten Iskraut endet mit dem Siege Iskrauts, indem

Digitized by Google

er 9864, Huhn 6117 Stimmen erhält, während in der Hauptwahl Huhn 5605, Iskraut 3654, Stengel 3387, Peters 3019 Stimmen erhalten hatten. Anscheinend hat ein großer Teil der freisinnigen Wähler für den Antisemiten gestimmt.

2. Juni. Ein in Berlin unter Vorsitz von Grünwald stattfindender Parteitag der Antisemitischen Volkspartei beschließt folgende Grundgedanken eines Parteiprogramms:

Ausgehend von den Leitgedanken Vaterland, Freiheit, Volkswohl, bezweckt die Antisemitische Volkspartei, alle Elemente des deutschen Volks zu sammeln, die Freiheitlichkeit, Gerechtigkeitssinn, Treue, Vertrauen und Ehrlichkeit als in der deutschen Stammesanlage begründete Eigenschaften anerkennen und gewillt sind, dieselben in ihrer eignen Lebens- und Charakterführung zur Geltung zu bringen. Die Partei erstrebt a) auf dem nationalen Gebiete: großdeutsche Politik zu Gunsten eines judenfreien Deutschlands, b) auf politischem Gebiete: volle freiheitliche Entwicklung des Volks, c) auf religiösem Gebiete: Duldung jeder mit germanischer Rechts- und Sittenanschauung nicht im Widerspruch stehenden Ueberzeugung, d) auf wirtschaftlichem Gebiete: eine durchgreifende Umgestaltung zu Gunsten jeder ehrlichen Arbeit in der Weise, daß dem Kapital nur eine mäßige Entschädigung für seine Benutzung zukommt und anstatt der bisherigen Mietung der Arbeit durch das Kapital in Zukunft die Mietung des Kapitals durch die Arbeit tritt.

V.

Freisinnige Vereinigung.

11. Mai. In Berlin findet die Generalversammlung des „Wahlvereins der Liberalen," unter Teilnahme von hundert Abgesandten und unter Vorsitz des Direktors Schrader von Berlin statt. Abgeordneter Rickert hält einen Vortrag über die allgemeine politische Lage und sagt:

Der Ausgang der Umsturzvorlage sei bezeichnend für die Zerfahrenheit und Ungeschicklichkeit der Regierung. Man habe gesagt, der Graf Caprivi sei der unmittelbare Urheber jener Direktionslosigkeit, dieser Zerfahrenheit. Das sei aber entschieden falsch. Eine solche Zerfahrenheit sei erst unter dem Nachfolger Caprivis eingetreten. Wenn Caprivi heute noch am Ruder wäre, würde so etwas, wie jetzt, nie passirt sein. Aber man habe ihm Gruben gegraben, ihm durch Intriguen aller Art das Leben verbittert und ihn an höchster Stelle als Staatsmann von Bebels Gnaden denunzirt. Schritt für Schritt sei dieser General „ohne Ar und Halm" aus seiner Stellung gedrängt worden. Trotzdem nunmehr die Vorlage verschwunden sei, müsse man weiter auf der Hut sein. Vom liberalen Bürgertum erwarte er, Redner, die Wahrung der berechtigten Interessen des Volks. So lange man noch Polizeiwirtschaft verlange, so lange man sich oben bemühe, die Vereins- und Versammlungsfreiheiten zu beschränken, würde die Gefahr nicht behoben werden. „Arbeiten Sie an dem, was wir erstreben — eine volkstümliche, liberale Regierung und ein organisirtes liberales Bürgertum!"

Die Versammlung beschließt folgende Erklärung:

Digitized by Google

Gegenüber den reaktionären Versuchen, die öffentliche Kritik einzuengen, die nicht bloß in der Umsturzvorlage zu Tage treten, erhoffen wir gerade aus der Steigerung der Anteilnahme des ganzen Volks an den geistigen Bewegungen der Zeit eine gedeihlichere Entwicklung unsrer politischen Verhältnisse. Wir halten deshalb alle Bestrebungen für verwerflich, die darauf abzielen, durch weitre Einschränkung der Preßfreiheit sowie des Vereins- und Versammlungsrechts oder durch eine Verkümmerung des Reichstagswahlrechts den gesetzmäßigen Ausdruck der öffentlichen Meinung zurückzudrängen. Für die Aufrechterhaltung der strafrechtlichen Ordnung giebt es kein wirksameres Mittel als: strikte Gerechtigkeit bei der Handhabung staatlicher Gewalt auf dem Gebiete der Gesetzgebung wie der Verwaltung. Diese staatsbürgerliche Rechtsgleichheit wird auf das schlimmste mißachtet in den gesetzgeberischen Versuchen, einzelnen Erwerbsklassen auf Kosten der Allgemeinheit und vornehmlich des Aermern besondre Vorteile durch künstliche Preissteigerungen und künstliche Schuldenentlastung zu verschaffen. Wir hoffen, daß bei der Verteidigung des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Grundsätze wirklicher staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit sich alle aufrichtig Liberalen immer enger im Kampfe gegen die Reaktion zusammenschließen werden.

VI.

Zentrumspartei.

5. April. Der Provinzialausschuß der rheinischen Zentrumspartei versammelt sich in Köln zu einem Gedankenaustausch über die innerpolitische Lage. Es nehmen auch zweiundzwanzig Mitglieder des Reichstags und des Abgeordnetenhauses teil. Beschlossen wird folgende Erklärung:

Die schwierige Lage vieler Erwerbszweige, insbesondre der Landwirtschaft, erfordert unausgesetzte Aufmerksamkeit und Abhilfe auch durch staatliche Maßnahmen. Die Zentrumspartei und die Zentrumsfraktion haben die Pflicht, mit allen ihren Grundsätzen entsprechenden Mitteln auf diese Abhilfe hinzuwirken; sie dürfen aber über den Bemühungen zur Hebung der materiellen Not die idealen Güter christlicher Staatsordnung, politischer und wirtschaftlicher Freiheit, individueller Selbständigkeit nicht außer acht lassen. Die neue infolge der Hochhaltung dieser Grundsätze im Reich eingetretne politische Lage fordert mehr denn je die Einigkeit und Geschlossenheit der Partei. Wer sich der Bedeutung der Zentrumsfraktion für unser gesamtes öffentliches Leben bewußt ist, wird es als seine vornehmste Pflicht betrachten müssen, die Erhaltung der Fraktion in ihrer Stärke und in ihrem Einfluß über jede Meinungsverschiedenheit in Einzelfragen zu stellen: je lebhafter die Bewegung in landwirtschaftlichen Kreisen, um so höher die Pflicht aller treuen und besonnenen Gesinnungsgenossen, alles abzuwehren, was die Einheit und Geschlossenheit der Partei und der Fraktion gefährden könnte. Sollten mehr Wahlkreise als bisher Kräfte aus der praktischen Landwirtschaft der Zentrumsfraktion zuführen wollen, so muß das klare und feste Bekenntnis zu den Grundsätzen des Zentrums die unerläßliche Vorbedingung ihrer Wahl sein und bleiben. Der Provinzialausschuß rechnet hierbei vor allem auf die Mitwirkung der Parteigenossen in den ländlichen Kreisen, die sich der Einsicht nicht verschließen können, daß die Interessen gerade der Landwirtschaft des Westens dauernd nur mit Unterstützung der gesamten Zentrumspartei zu wahren sind.

Digitized by Google

12. Mai. Der Abgeordnete Lieber hält in einer Versammlung des „Volksvereins für das katholische Deutschland" in Bochum eine Rede, in der er hinsichtlich des Schicksals der Umsturzvorlage sagt:

Wir haben in mühseliger Arbeit die Vorlage der Regierungen unsrerseits so zu gestalten versucht, wie es eben ging, und wir haben manches erreicht gehabt. Inzwischen ist diese Bemühung gescheitert. Ich weiß sehr wohl, daß in weiten Kreisen des katholischen Volks hierüber Befriedigung herrscht. Wir im Zentrum hätten auch wenig Anlaß, über diesen Ausgang zu trauern, wenn nicht eine Thatsache unwiderleglich feststünde: der Kampf gegen die Umsturzvorlage war viel zu weit gediehen, als daß ein Scheitern der Vorlage nur einer politischen Partei oder nur der Person des einen oder andern Staatsmannes zum Nachteil gereichen konnte; nein, das Scheitern dieser Vorlage, der Triumph des Liberalismus und des Sozialismus, der alle Gauen unsers Vaterlands erfüllt, ist ein Schlag gegen die Autorität selbst, wie er schlimmer in dieser Zeit überhaupt nicht geführt werden konnte! Und darum trauern vielleicht wir Männer des Zentrums, weil wir ehrlich bemüht gewesen sind, auf dem Boden des gemeinen Rechts die Autorität zu schützen, gegen die heute der Ansturm geht, sie in ihren Grundlagen zu schützen. Die deutsche Reichsgesetzgebung hat quittirt, sie ist nicht imstande, auf dem Boden des gemeinen Rechts jeden Verächter dieser Grundlagen der Staats- und Gesellschaftsordnung zu treffen. Was weiter kommt, steht in Gottes Hand. Ich fürchte, es wird nichts gutes sein; aber wir Katholiken, wir sind frei von der Verantwortung. Wir sind bis an die äußerste Grenze unsrer Leistungsfähigkeit gegangen; wir haben bis zum letzten Augenblick ausgeharrt bei dem Versuche, den wir mitzumachen uns entschlossen hatten.

30. Juni. Das Zentrumsmitglied v. Buol-Berenberg versendet an die Mitglieder des Reichstags folgende Einladung:

Reichstag.

Entsprechend einer Anzeige und dem Ersuchen des Komitees für Errichtung eines Windthorst-Denkmals mache ich hiermit die ergebenste Mitteilung, daß die Feier der Enthüllung des Denkmals am 16. Juli d. J., von vormittags neuneinhalb Uhr ab, in Meppen stattfinden wird, und daß besagtes Komitee es als besondre Ehre betrachtet, wenn Mitglieder des Reichstags der Feier beiwohnen würden.

Mannheim, den 30. Juni 1895.

Freiherr von Buol-Berenberg,
Präsident des Reichstags.

VII.

Polnische Partei.

1. Januar. Der im September 1894 gebildete Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostprovinzen wird im Posener „Goniec Wielkopolski" also angegriffen:

Trotz des augenscheinlichen deutschen Uebergewichts scheint nun auch in hiesiger zur Hälfte schon germanisirten Gegend die polenfresserische „Genossen-

Digitized by Google

schaft T. H. K." (Tiedemann, Hansemann, Kennemann-Verein z. F. d. D. i. d. O.) eine antipolnische Hetze veranstalten zu wollen, da sie bereits mehrere deutsche Besitzer zu ihren Mitgliedern zählt, leider auch solche, die sich nicht vom Chauvinismus, sondern nur vom Gerechtigkeitsgefühl leiten ließen und bisher niemals mit Verbissenheit gegen uns aufgetreten sind. Der Eintritt dieser Herren in den Bund, der dem großen deutschen Vaterlande weder Ehre noch Ruhm einträgt, hat in unsrer ganzen Gegend Verwunderung hervorgerufen und bewirkt, daß von jetzt ab kein sich selbst achtender Pole die Schwelle ihres Hauses als Gast betreten wird.

Der „Goniec" bringt ferner unter Trauerrand einen Artikel, der der vor hundert Jahren erfolgten letzten Teilung Polens gewidmet ist und wie folgt beginnt:

Hundert Jahre sind seit der Zeit verflossen, wo das grausame Schicksal, eigne Schuld und der Raub der Nachbarn uns die Freiheit und Selbständigkeit entrissen haben. Das Vaterland ist uns nicht entrissen worden, weil dies keine menschliche Macht vermag! Das bittre Unrecht, das die Teilungsmächte an unsrer unglücklichen Nation verübten, die jahrelangen Invasionen, diplomatischen Gemeinheiten, die Beruntreuung der Bündnisse, die Gewaltthätigkeiten und die brutale Uebermacht sind gekrönt worden durch das Werk der Falschheit, Heuchelei und Lüge. „Auch ihr habt ein Vaterland!" verkündete ein Monarch den Polen im Jahre 1815 und zerriß gleichzeitig zum vierten male den Körper des dreimal geteilten Polens.

11. Januar. Auf dem Kreistage in Schrimm giebt Graf v. Zoltowski „namens der Bürger des Schrimmer Kreises" folgende gegen den „Verein zur Förderung des Deutschtums" gerichtete Erklärung ab:

Wir protestiren mit aller Entschiedenheit, daß den Mitgliedern dieses Vereins Sitz und Stimme im Kreisausschuß eingeräumt werde. Unsrerseits erteilen wir den betreffenden Herren das ausdrücklichste Mißtrauensvotum, weil wir mit Recht annehmen, daß die Mitglieder dieses Vereins, die auf ihre Fahne die Losung der Unterstützung eines Teils der Einwohner auf Kosten des andern Teils geschrieben haben, nicht mehr geeignet sind, ihr Amt unparteiisch und in angemessener Weise zu verwalten.

Damit wird polnischerseits zum erstenmal in feierlicher Form offen die Absicht ausgesprochen, den seit Jahren in Kraft befindlichen Pakt zu brechen, durch den in der Provinz Posen in der kreisständischen Verwaltung Deutsche wie Polen verpflichtet sind, auf die nationale Minderheit Rücksicht zu nehmen und dieser im Kreisausschuß wie in den kreisständischen Kommissionen eine angemessene Vertretung zu gewähren.

3. Februar. Der Berliner „Deutschen Tages-Ztg." wird aus Schildberg berichtet, daß hier öfter in polnischen Versammlungen die Kaiserbüsten verhängt wurden.

10. Februar. Erzbischof v. Stablewski läßt bekannt geben, daß er und die Geistlichkeit den Angriffen fern stehe, die der polnische „Kuryer" zu Posen in letzter Zeit gegen den Verein zur

Digitized by Google

Förderung des Deutschtums gerichtet hatte; dagegen eifert der fortschrittliche Berliner „Börsencourier“ gegen diesen Verein mit dem Bemerken, dessen Propaganda sei direkt staatsgefährlich und für das Deutschtum außerhalb des Reichs in hohem Maße bedenklich.

21. Februar. Der Vorstand und Gesamtausschuß des Vereins zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken hält in Berlin eine Zusammenkunft, aus der verlautet:

v. Kennemann-Klenka wirft einen Rückblick auf die erste deutsche Einwanderung nach Posen, auf das stete geschlossene Zusammengehn der Polen diesseits und jenseits der Grenze, auf die geschickte und zähe Polonisirung zuerst des flachen Landes und jetzt der Städte durch die polnische Geistlichkeit und die Thätigkeit des Marcinowskischen Vereins. Er schließt mit dem Satze, daß nichts verfehlter sei als die sogenannte „Versöhnungspolitik.“ v. Tiedemann-Seeheim schildert die Bedrängung des deutschen Mittelstandes durch die polnische Agitation und geht auf die Entwicklung des Vereins ein, der die Provinz Posen durch ein Netz von Vertrauensmännern überspanne und diese Organisation dann auf Westpreußen, später auch auf Oberschlesien auszudehnen gedenke. Der Verein sei kein Kampfverein; er beabsichtige nur den Schutz der Deutschen, und es sei nichts thörichter, als polnischerseits darüber Beschwerde zu führen, daß man jetzt deutscherseits mit denselben Mitteln zu arbeiten beginne, wie es analog seitens der Polen schon lange geschieht, daß man deutschen Aerzten, Rechtsanwälten, Apothekern und Kaufleuten Erwerbsgelegenheit nachweist, sie enger zusammenführt innerhalb des Vereins. Aber immer müsse betont werden, daß der Verein nur eine Vorhut sei für die Mitkämpfer aus dem gesamten Reiche. Vor allem habe der Verein seine Thätigkeit darauf gelegt, daß den deutschen Katholiken in Posen die berechtigten Ansprüche auf deutschsprachlichen Gottesdienst erfüllt werden; gerade dieser Teil der deutschen Bevölkerung müsse besonders gefördert werden gegenüber der polnischen Taktik, zum Nachteil des Deutschtums die Begriffe polnisch und katholisch zu identifiziren.

Schließlich wird die Gründung einer Ortsgruppe Berlin beschlossen in der Hoffnung, daß das Beispiel im Reiche Nachahmung finde.

25. Februar. Die „Berliner Neuesten Nachr.“ veröffentlichen einen am 24. Januar und 4. Februar vollzogenen Vertrag zwischen dem Erzbischof v. Stablewski und der Versicherungs-Gesellschaft in Schwedt und bemerken dazu:

Der Zweck dieses Vertrags ist unschwer zu erkennen. Die Schwedter Gesellschaft besitzt innerhalb der Diözesen Posen und Gnesen eine größere Anzahl meist deutscher Agenturen. Diesen allen werden nunmehr vermöge des Vertrags die Agenturgeschäfte für die Kirchenbesitztümer zu Gunsten der polnischen Firma von Dembinski u. Co. entzogen, die deutschen Agenturen also seitens des erzbischöflichen Stuhles einfach boykottirt. Hierbei liegt auf der Hand, daß die Kirchenvorstände und Geistlichen auf die „Empfehlung“ des Erzbischofs hin sich nicht begnügen werden, nur die kirchlichen Besitztümer durch die Vermittelung der Firma Dembinski zu versichern, sondern daß auch die Agenturgeschäfte für die Versicherung aller weltlichen Liegenschaften und Mobilien, soweit sie in polnischem Besitz sind, mehr oder minder der polnischen Firma Dembinski zufallen werden. Als Gegenleistung in diesem Handelsgeschäft bezieht der Erzbischof eine Provision von

Digitized by Google

zehn Prozent für „Diözesanzwecke." Wer das Gebahren der polnischen Geistlichkeit kennt, weiß, daß diese zehn Prozent dem Erzbischof somit zur Verstärkung der polnischen Propaganda überwiesen und von diesem wohl auch lediglich in diesem Sinne werden verwandt werden. Die Schwedter Versicherungsgesellschaft ist auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit errichtet. Es erhellt also, daß die Provision von zehn Prozent an den Erzbischof aus den Taschen der übrigen Versicherungsnehmer bestritten werden wird. Ist schon um dieser Benachteiligung ihrer Mitglieder willen die Gesellschaft aufs schärfste zu verurteilen, so erscheint doch in nationaler Beziehung ihr Verhalten in noch viel bedenklicherm Lichte. Wie ist es möglich, daß eine deutsche Gesellschaft in heutiger Zeit einen derartigen Vertrag schließen kann?

14. März. Beide Teile machen den Vertrag rückgängig.

7. April. Eine Abordnung deutscher katholischer Bürger aus Stadt und Provinz Posen überreicht dem Erzbischof v. Stablewski eine Verwahrung gegen ungerechtfertigte Angriffe des Abgeordneten v. Tiedemann, Mitglieds des Vorstands des Vereins zum Schutze des Deutschtums gegen die Polen. Sie sagen unter anderm:

Unser allergnädigster Kaiser sagte: „Alle meine Unterthanen stehen meinem Herzen gleich nahe, und alle rufe ich auf zum Kampfe für Religion, Ordnung und Sitte." Wenn wir diesen Kampf mit Erfolg führen sollen, so meinen wir, daß die Pflicht der Treue, Liebe und Anhänglichkeit an die geistliche und weltliche Behörde mit in erster Linie stehe; denn wir erkennen dieselbe an als von Gott gesetzt und gehorchen derselben um der Ewigkeit willen. Darum erheben wir Protest wegen Untergrabung der Autorität durch ungerechtfertigte Verdächtigungen und Beleidigungen unsers Oberhirten durch den Abgeordneten von Tiedemann.

Erzbischof v. Stablewski erwidert im wesentlichen Folgendes:

Euer Erzbischof hat keinen Augenblick gezweifelt, daß seine deutschen Diözesanen ebenso standhaft zur Kirche halten, mitten in vielfachen Versuchungen, wie die übrigen Katholiken Preußens in den schweren Zeiten des Kulturkampfs. Er habe so viele Beweise der Liebe und des Vertrauens seitens derselben überall empfangen, wohin er gekommen sei, daß er sicher sei, daß dieses Band der gegenseitigen Liebe und des gegenseitigen Vertrauens keine Hand zu lockern imstande sei. Der liebe Gott habe es gefügt, daß selbst ein unbedeutender Versuch hierzu den Katholiken den Anlaß gegeben habe, ihr Vertrauen und ihren Gehorsam ihrem rechtmäßigen Oberhirten in einer so großartigen Weise zu bekunden und das gegenseitige Band noch fester und stärker zu knüpfen.

29. Mai. In Berlin findet eine größere Versammlung des Vereins zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken statt. Professor Brunner hält eine längere Rede, in der er unter anderm sagt: „Wenn die Zurückdrängung des Deutschtums in demselben Tempo wie bisher weitergeht, so sind die Deutschen bald der Polonisation verloren. Wir müssen um jede deutsche Hütte kämpfen." In einer folgenden Rede des Kammerherrn v. Tiedemann-Bomst heißt es:

Wir werden ausharren und weiter kämpfen, wie sehr wir auch angefeindet und angegriffen werden. Um das aber mit Erfolg zu können, ist es

Digitized by Google

nötig, seine Feinde zu kennen. Das sind nun nicht in erster Linie die Polen, sondern vor allem die deutsche Lauheit und Schlaffheit, die sich den Verhältnissen in den Ostmarken gegenüber zu gleichgiltig verhält. Dann ist es die polnische Geistlichkeit, deren Uebergriffe bekämpft werden müssen. Sie steht im Bunde mit der polnischen Presse und dem Zentrum und kämpft mit ihnen nicht für die katholische Religion, sondern für die päpstliche Hierarchie. Der elementarste Fehler der letzten Zeit aber war es, einen Polen auf den Erzbischofsstuhl von Posen zu setzen. Nach der alten polnischen Verfassung ist der Erzbischof von Posen Primas von Polen. Und als solcher fühlt sich noch heute Herr von Stablewski.

Im April. In einem Prozesse gegen eine größere Zahl Einwohner von Stuhm (im Regierungsbezirk Marienwerder) stellt sich heraus, daß sie infolge von politischen Aufhetzungen sämtlich Meineide geschworen haben.

23. Mai. Die polnischen Mitglieder des Ausstellungskomitees für die Provinzialgewerbeausstellung in Posen lehnen ihre Teilnahme an der Eröffnungsfeier ab, weil der Gebrauch der polnischen Sprache bei den Festreden ausgeschlossen worden ist.

12. Juni. Ein in Inowrazlaw beabsichtigtes polnisches Kinderfest wird polizeilich verboten. — Erzbischof v. Stablewski erläßt ein nach der Predigt in den Kirchen zu verlesendes Rundschreiben an die Geistlichkeit und die Diözesanen aus Anlaß des fünfzigjährigen Priesterjubiläums des Kardinals Grafen Ledochowski, der einst wegen Widersetzlichkeit gegen die Staatsgesetze zu Gefängnishaft verurteilt war. Die „großpolnische Bürgerschaft" richtet an denselben eine Adresse, in der von der betreffenden Periode des kirchenpolitischen Kampfes gesagt wird:

Als in Deutschland der Kampf der Regierung gegen die ewigen und unantastbaren Rechte der Kirche ausgebrochen war, wandte sich die ganze Heftigkeit des Kampfes gegen den großpolnischen Landesteil, wo man, indem man gegen die Religion und den Katholizismus kämpfte, auch dem Polentum den Todesstoß versetzen wollte. Gott hatte aber Ew. Eminenz an das Steuer dieses unsers Schiffes des Glaubens und der Christuslehre berufen.

VIII.

Sozialdemokratische Partei.

Anfang Januar. Die Presse aller Parteien ist erfüllt mit Betrachtungen über ein am 24. Dezember zwischen dem Reichstagsabgeordeten Singer als Vertreter der sozialdemokratischen „Boykottkommission" und dem Vertreter der „Ringbrauereien" von Berlin geschlossenes, am 28. Dezember von den Berliner Sozialdemokraten gebilligtes Abkommen über den seit etwa acht Mo-

Digitized by Google

naten geführten „Bierkrieg." Dieses wird von der einen Seite als eine Niederlage der Brauereien, von der andern als eine solche der Sozialdemokratie bezeichnet. Zu den Blättern, die die erstere Auffassung vertreten, gehört die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung," die die bittersten Vorwürfe gegen die Brauereien erhebt. Der „Schwäbische Merkur" schreibt:

Alles andre tritt hier zurück gegen die Thatsache, daß die Brauereien mit der Sozialdemokratie als solcher verhandelt und dieselbe dadurch als berechtigte Vertretung der Arbeiterschaft erkannt haben. Ein Zweifel über diesen Punkt ist nicht möglich, denn Singer wird in dem Protokoll offiziell als „Bevollmächtigter der Vertreter der bei dem Berliner Bierboykott interessirten Partei, Gewerkschafts- und sonstigen Arbeiterorganisationen" bezeichnet. Die Bedingungen möchten, angesichts des in Frage stehenden Friedensinteresses, unbedenklich erscheinen, wenn sie zwischen Arbeitgebern und Arbeitern direkt vereinbart wären. Der Schwerpunkt liegt darin, daß es der Führer der sozialdemokratischen Partei ist, der die Bedingungen diktirt. Die fraglichen Unternehmungen werden fortan unter einer organisirten sozialdemokratischen Ueberwachung stehen, und in jedem Streitfalle wird sich der Arbeitgeber nicht einzelnen Arbeitern oder höchstens einem Gewerkverein, sondern der gesamten Sozialdemokratie gegenüber sehen.

Das sozialdemokratische Hauptorgan „Vorwärts" in Berlin feiert den Vorgang als großen Sieg, indem es sagt:

Zum erstenmale in Deutschland hat eine so starke Unternehmerorganisation, wie die des Brauereigewerbes in Berlin, die klare und bündige Erklärung in ihrem Arbeitsnachweis niedergelegt, daß die Zugehörigkeit und die Thätigkeit für die sozialdemokratische Partei oder für die Gewerkschaftsorganisation keinen Grund für die Nichtannahme eines Arbeiters bilden dürfe und zur Ueberwachung und Kontrolle dieser Bestimmung ein zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehendes Schiedsgericht eingeführt. Diese zum erstenmale erfolgte offizielle Anerkennung, daß der Arbeiter in der Bethätigung seiner gewerkschaftlichen und politischen Klasseninteressen durch den Arbeitgeber nicht behindert und geschädigt werden darf, in Verbindung mit der Thatsache, daß die Brauer, durch den ihnen zugefügten materiellen Schaden gezwungen, sich entschließen mußten, die verhaßte und mißachtete Arbeiterorganisation als gleichberechtigten Machtfaktor anzuerkennen und mit ihr zu verhandeln, sind sozialpolitische Erfolge allerersten Ranges und von weittragender Bedeutung — nicht nur für die Brauereiarbeiter, sondern auch für die gesamte Arbeiterklasse. Und weiter der trotzige Hochmut, mit dem die Unternehmer die dreiunddreißig Arbeiter für immer von ihren Betrieben fernhalten wollten, ist gebrochen. Daß die ausgesperrten Brauer und Böttcher an den Wahlen zum Kuratorium des Arbeitsnachweises beteiligt werden, ist das vollste Anerkenntnis der Thatsache, daß die Entlassungen im Mai zu Unrecht erfolgt sind, und sichert den ausgesperrten Arbeitern die Möglichkeit, ihren Einfluß auf die Zusammensetzung des Kuratoriums wirken zu lassen.

2. Januar. In Rixdorf bei Berlin findet eine sozialdemokratische Versammlung statt, die sich über jenes Abkommen sehr erzürnt zeigt.

Digitized by Google

10. Januar. In Berlin findet eine Versammlung von Anarchisten statt, in der der Redner Idler ausführt, der Monarchie sei der Vorzug zu geben, denn es gebe keine größere Unduldsamkeit, als unter der Parteiherrschaft der Sozialdemokratie. Es handelt sich in der Versammlung um das Weitererscheinen des Anarchistenblattes „Der Sozialist." Die Ansichten darüber sind geteilt. Während einerseits befürwortet wird, daß unbedingt der „Sozialist" so lange weiter erscheinen müsse, bis die Staatsanwaltschaft „die Bude" schließe, wird von den meisten Rednern die Unmöglichkeit des Weitererscheinens des Blattes betont, und zwar angesichts des Umstandes, daß alle Nummern, wenn sie auch noch so zahm gehalten seien, konfiszirt, Redakteure, Expedienten und Mitarbeiter ins Gefängnis gesteckt und ankommende Briefe und Gelder von der Post nicht ausgeliefert würden. Es sei das aber nur ein äußerer Erfolg. Die Anarchisten bedürften nicht eines Organs. Die anarchistische Idee habe bereits derartig unter den Massen platzgegriffen, daß sie durch keinerlei Maßregeln mehr ausrottbar sei und ihre Weiterverbreitung nicht mehr gehindert werden könne. Andre Redner befürworten die Gründung von Produktions- und Konsumtionsgenossenschaften; die Einsperrung Tausender ins Gefängnis habe den Arbeitern gar nichts genützt. Schließlich wird vom Weitererscheinen des „Sozialist" Abstand genommen.

18. Januar. Der sozialdemokratische „Vorwärts" feiert in Uebereinstimmung mit den französischen „Genossen" den Rücktritt Casimir Periers als Sieg der internationalen Sozialdemokratie.

21. Januar. In der „Magd. Ztg." beginnt der Leipziger Rechtsanwalt Blum eine Artikelserie „Enthüllungen über die Beziehungen des Generals Boulanger zu deutschen Sozialdemokraten." Der Verfasser führt darin mit Rücksicht auf die Umsturzvorlage den Beweis für die landesverräterischen Verbindungen, die der französische Revanchegeneral mit deutschen Sozialdemokraten zu dem Zwecke angeknüpft hatte, damit sie, wenn Frankreich den Krieg an Deutschland erklärt hätte, hinter dem Rücken der deutschen Armee die Revolution entfesselten, so die Wehrkraft unsrer gegen Frankreich kämpfenden Heere schwächten und sie zwischen zwei Feuer brächten. Blum bezieht sich zunächst auf einen am 17. Februar 1890, also noch zur Bismarckschen Zeit, in der „Nordd. Allg. Ztg." erschienenen Artikel, worin es heißt:

Boulanger war, wie seine eignen, im Sommer 1889 veröffentlichten Enthüllungen beweisen, bis ins Detail auf den Krieg vorbereitet und hatte durch die Zeitung „Avenir national" mit deutschen Sozialdemokraten Ver-

Digitized by Google

bindungen angeknüpft, um sie als Agenten zu verwenden. Daß die kriegerischen Aspirationen Boulangers nicht etwa nur Renommistereien sind, dafür liegen authentische Beweise vor.

Der Verfasser führt weiter Stellen aus dem Manifest Boulangers vom 5. August 1889 an, auf denen die Angaben der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" fußten. Es heißt in dem Manifest bezüglich der Verwendung von Geldern für den „Avenir national":

Ich wollte aber vor allem — Sie nötigen mich zu bedeutsamen Enthüllungen — unter meiner Hand Leute zur Verfügung haben, die mit den Sozialdemokraten eines gewissen Landes Verbindungen unterhielten, sodaß ich auf deren Dienste zählen konnte an dem Tage, der dem Ausbruch des Krieges vorausging, aber erst an eben diesem Tage. Aus diesem Grunde wollte ich in diesem Blatte Leute haben, die an der sozialdemokratischen Bewegung teil genommen hatten.

24. Januar. Ueber die sozialdemokratische Studentenpresse geht dem „Frankfurter Journal" folgende Zuschrift zu:

Wer Fühlung hat mit der studirenden deutschen Jugend der Gegenwart, konnte mit Genugthuung gerade in letzter Zeit einen erhöhten Schwung nationaler Begeisterung bei der großen Mehrheit unsrer deutschen Musensöhne wahrnehmen. Um so betrübender ist die nicht zu verkennende Thatsache, daß dieser nationalen Strömung eine antinationale, sozialistische entgegenflutet, die, mit Geschick geleitet, bald aus ihrem bis jetzt noch wenig ausgedehnten Flußbett herauszutreten droht. Die sozialistische Bewegung in der deutschen Studentenschaft in rascheren Fluß zu bringen, ist der Zweck einer neuen, seit dem 1. Januar dieses Jahres erscheinenden studentischen Zeitschrift. Dieses Organ nennt sich „Der sozialistische Akademiker" (Berlin, bei Baake). Der Schluß eines Leitartikels dieser Zeitschrift lautet: „Wir stehen hier als freie Burschen, eingedenk des alten Spruchs: Für Ehre, Freiheit und Vaterland! — Was ist unser Vaterland? Alle, die menschlich fühlen können, nicht jenes Stückchen Erde, das ein beutegieriger Fürst, das ein absatzhungriger Unternehmer als Stammsitz unsrer „Nation" erkennen will; was ist unsre Freiheit? Die Freiheit jedes Menschen, nach seinen Fähigkeiten zu arbeiten und nach seinen Bedürfnissen zu genießen; was ist unsre Ehre? Für das zu kämpfen, was wir für wahr und richtig halten, für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, es ist unsre Ehre, den Sozialismus zu propagiren. Hoch der internationale revolutionäre Sozialismus!"

6. Februar. Das „Posener Tageblatt" teilt mit, der Reichstagsabgeordnete Bebel habe am 18. November 1894 an die Redaktion des in Warschau erscheinenden „Robotnik" ein Schreiben gerichtet, in dem er mitteile, daß die deutsche Sozialdemokratie an der raschen und günstigen Entwicklung des Sozialismus in Polen sehr interessirt sei. In den polnischen Sozialisten erblicke man Pioniere, die unter der polnischen Arbeiterklasse das Verständnis der Grundsätze und sozialistischen Bestrebungen erwecken und verbreiten würden. Ein neues Polen auf sozialdemokratischer Grundlage müsse daher als ein neuer Bundes- und Kampfgenosse begrüßt werden. Dieses sozialistische Polen bilde eine

Digitized by Google

absolut notwendige Stütze für die russischen sozialistischen Elemente, die von innen her das despotische und kapitalistische Rußland untergrüben, damit über dasselbe dereinst auch die Sonne der Freiheit und Gerechtigkeit scheine.

15. März. Die Anarchistenpartei in Berlin beschließt, Arbeiterkonsumgenossenschaften ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke verbreitet sie ein Flugblatt, in dem es heißt:

Die größte Macht, die der Arbeiter heute hat, beruht in seiner Konsumtion. Der erste Schritt zur Befreiung ist: die Arbeiter schließen sich zusammen zur Beschaffung ihrer Lebensbedürfnisse unter Ausschluß der schmarotzenden Vermittler. Wenn so durch rastlosen Kampf immer größere Massen von Arbeitern sich zu Konsumgenossenschaften vereinigt haben, dann ist mit diesen starken Vereinigungen für die Arbeiter auch die Möglichkeit gekommen, die Produktion, zunächst ihrer eignen Bedürfnisse, in die eigne Hand zu nehmen. Wir predigen damit den deutschen Arbeitern nichts, was irgend wie utopisch oder undurchführbar wäre. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat unter den englischen Arbeitern ungeheure Erfolge errungen.

IX.

Zum Empfang des neuen Reichstagspräsidiums beim Kaiser.

30. März. Die „Hamb. Nachr." sprechen sich also aus:

Die Mitteilung, daß der Empfang des neuen klerikal-demokratischen Reichstagspräsidiums durch den Kaiser am 1. April und zwar bei Gelegenheit der zur Feier des Geburtstages des Fürsten Bismarck im weißen Saale des königlichen Schlosses stattfindenden Festtafel stattfinden werde, zu der das Präsidium eine Einladung erhalten habe, wird in ganz Deutschland Jubel erregen und als eine Handlung des Kaisers im Sinne seiner bekannten Depesche an den Fürsten Bismarck aufgefaßt werden. Wir bedauern, daß es uns nicht vergönnt war, die langen Gesichter zu sehen, die die drei Herren gemacht haben mögen, als ihnen die Einladung zu teil wurde. Es muß ihnen doch nicht ganz leicht werden, auf die kaiserliche Einladung hin an der Festtafel des Monarchen zu Ehren des nämlichen Mannes teilzunehmen, dem die Majorität des Reichstages, aus der die neuen Präsidenten hervorgegangen und als deren Vertrauensmänner sie anzusehen sind, die Glückwünsche zum 80. Geburtstag versagt hat. Wir sind gespannt darauf, wie sich das Präsidium aus der Affäre ziehen, ob es gute Miene zu bösem Spiel machen oder vorziehen wird, sein Amt niederzulegen. Wir nehmen an, daß das erstere geschieht.

Der Abgeordnete Richter sagt, nach dem „Berl. Tagebl.," in einer Rede auf dem Parteitage der freisinnigen Volkspartei für die Provinz Brandenburg in Berlin, diese Fraktion habe einstimmig beschlossen, daß der Abgeordnete Schmidt der Einladung zum Prunkmahl im königlichen Schloß nicht Folge leisten solle.

2. April. Ueber den Empfang des Reichstagspräsidiums am 1. April berichtet ein parlamentarischer Berichterstatter:

Digitized by Google

Der Empfang des neuen Reichstagspräsidiums durch den Kaiser und die Kaiserin wich insofern von der üblichen Form ab, als die Herren nicht zu einer besondern Audienz befohlen waren. Vielmehr war den drei Präsidenten mit der Einladung zu der am 1. April stattfindenden Festtafel die Mitteilung zugegangen, daß sie bei dieser Gelegenheit den Majestäten vorgestellt werden würden. Die Tafel begann präzis um 6 Uhr. Als kurz vorher der Kaiser, die Kaiserin am Arme, mit großem Gefolge in der an den Weißen Saal zunächst anstoßenden Bildergalerie erschienen, stellte der nahe am Eingang stehende Reichskanzler die beiden Präsidenten, v. Buol-Berenberg und Herrn Spahn, vor. Der Kaiser richtete ernste, huldvolle Worte an die beiden Herren über die Aufgabe des Reichstags und knüpfte daran freundliche Wünsche für dessen fernere Thätigkeit. Die Majestäten begaben sich darauf zur Festtafel, ohne daß sonst jemand von der großen Gesellschaft mit einer Ansprache beehrt worden wäre. Etwa in der Mitte des Mahles brachte der Kaiser den Toast auf Fürst Bismarck aus. Nach den Mitteilungen eines anderen Berichterstatters lautete die Anrede des Kaisers: „Sie amtiren erst seit einigen Tagen. Die Veranlassung zu Ihrem Amtsantritt ist keine freudige gewesen."

Die „Köln. Volksztg." spricht sich über die Abwesenheit des neuen ersten Vizepräsidenten des Reichstags von diesem Empfange also aus:

Wir können die Behinderungsgründe des freisinnigen Präsidenten nicht prüfen, da wir sie nicht kennen; möglich, daß das Datum des Empfanges (1. April) auf Schmidt verhindernd eingewirkt hat. Ueberaus befremdlich würde sein Verhalten jedenfalls sein, wenn sich die Angabe bestätigen sollte, daß er dem Hofmarschallamt seine Verhinderung angezeigt habe, ohne seine Präsidialkollegen davon zu verständigen. Vorbehaltlich der genaueren Feststellung müssen wir sagen, daß uns sein Verhalten dann wenig imponirt. Die Freisinnige Volkspartei wird vielleicht sein Fernbleiben sehr schön finden und der Ansicht sein, er habe Männerstolz vor Königsthron bewiesen. Andre Leute würden vielleicht sagen: Man werde einer schwierigen Lage nicht dadurch gerecht, daß man sich ihr durch Abreise entzieht, sondern daß man auf seinem Posten bleibt; unter den gegebnen Umständen habe mehr Mut dazu gehört, am 1. April zu Hofe zu gehen als nach Pallanza.

Dies veranlaßt die „Köln. Ztg." zu folgender Bemerkung:

Schmidt hat keinen Mut, er ist stillschweigend ausgerückt und hat uns in hoffnungsloser Verlegenheit zurückgelassen, so dachten die Zentrumsherren v. Buol und Spahn; und sie gingen hin zum Bismarckdiner bei Hofe, beugten mutig ihr stolzes Siegerhaupt und stimmten begeistert ein in das Hoch auf den Fürsten Bismarck. Und mit ernsthafter Mine verkündet die Zentrumspresse der Welt, daß der Volksparteiler aus Mangel an Kourage nach Pallanza gegangen sei und daß die klerikalen Präsidenten echten Mannesmut bewiesen, indem sie herzhaft in den sauern Apfel bissen. Man sieht, es kommt nur auf die Dreistigkeit an, wenn man jeder beliebigen That jede beliebige Etiquette aufkleben will, auf jene Dreistigkeit, die sich gründet auf einen felsenfesten Glauben an die Urteilslosigkeit der eignen Gefolgschaft. Wir meinen, man kann die Frage wohl auf sich beruhen lassen, ob es kein stärkerer Beweis von Mut ist, wenn man sich gebärdet, als ob man für Ironie kein Verständnis habe. Das Zentrum drängt sich mit aller Gewalt an die Regierung heran; sein Leitmotiv ist es, seine demokratische und partikularistische Vergangenheit vergessen zu machen

Digitized by Google

und bei guter Kost und schlechter Behandlung seine guten Dienste anzubieten. Auf dem Altar dieses realpolitischen Leitmotivs haben v. Buol und Spahn ihre persönlichen Empfindungen geopfert. Es wird Sache der Regierung sein, dieses löbliche Bestreben des Zentrums, sich nützlich zu machen, in zweckentsprechende Kanäle zu leiten.

4. April. Ueber den Empfang des Reichstagspräsidiums sagt der „Hann. Kourier“:

Die Germania sucht durch geheimnisvolle Andeutungen den Anschein zu erwecken, als ob die Einladung des Reichstagspräsidiums zur Kaiserlichen Festtafel am 1. April das Ergebnis einer diplomatischen Aktion gewesen sei, bei der die Herren vom Zentrum eine besonders glorreiche Rolle gespielt. Nach Mitteilungen aus guter Quelle liegt die Sache sehr einfach. Es war ursprünglich bestimmt, daß das Präsidium in besondrer Audienz vom Kaiser empfangen werden sollte. Da hierbei eine Aussprache über die Vorgänge im Reichstag, die zur Wahl dieses Präsidiums geführt, nicht wohl hätte vermieden werden können, legten sich einflußreiche Persönlichkeiten, denen eine Verschärfung der Gegensätze nicht wünschenswert erschien, ins Mittel, und der Kaiser wählte den Ausweg, die Herren vom Präsidium zu Gaste zu laden und sie sich bei dieser Gelegenheit vorstellen zu lassen, ein Akt, der kurz und bündig vollzogen werden konnte.

Der „Frankf. Ztg.“ wird geschrieben: Das „Tagebl.“ will aus bester Quelle wissen, es seien dem Empfange Besprechungen vorangegangen, die den beiden Herren die Gewißheit brachten, daß der Kaiser bei dem Empfange die Vorgänge im Reichstage, die ihm zu dem Telegramm an den Fürsten Bismarck Anlaß gegeben, in keiner Weise erwähnen werde. Die Herren waren vorher über die Art des Empfangs genau unterrichtet und glaubten deshalb keinen Grund zu haben, der Einladung nicht Folge zu leisten.

5. April. Die Konservative Korresp. sagt über den Monarchismus der Zentrumspartei:

Ueberaus peinlich berühren jeden monarchischen Deutschen die Auseinandersetzungen, die zur Zeit in der Zentrumspresse hinsichtlich des Empfangs der Reichstagspräsidenten v. Buol und Spahn bei Sr. Majestät dem Kaiser gepflogen werden. Jene Presse versucht nämlich nichts mehr und nichts weniger, als die Sache so darzustellen, als ob vor dem „Mannesmut“ der Zentrumsherren die Krone sich gebeugt hätte. Vorbesprechungen hätten stattgefunden, ehe die Präsidenten ihre Zusage gegeben hätten, bei Hofe zu erscheinen, Zusicherungen seien gemacht worden, daß keine „Zwischenfälle“ sich zutragen würden; der Kaisertoast auf den Fürsten Bismarck sei den Zentrumsherren zuliebe so „farblos“ ausgefallen — kurz die Krone habe sich gebeugt, um nur den Herren v. Buol und Spahn das Erscheinen im Kaiserschlosse zu ermöglichen. Wir glauben, daß diese taktlose Haltung der Zentrumspresse auch im Lager der Katholiken ungeteilte Verurteilung findet.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Landwirtschaftliche Bewegung.

I.

Bildung einer parlamentarischen Wirtschaftlichen Vereinigung.

21. Januar. Die Mitglieder des preußischen Herrenhauses: Graf Frankenberg; Becker, Köln; Braesicke, Bromberg; Dernburg; Graf v. Frankenberg; v. Graß; Graf v. Maltzan; v. Manteuffel; Persius; v. Pfuel; Fürst zu Putbus; Graf v. Schlieben; v. Schorlemer-Alst; v. Wedel-Piesdorf richten an die übrigen Mitglieder des Herrenhauses folgendes Schreiben:

Die allgemeine Lage wie auch die Stellung und die Verhältnisse des Herrenhauses lassen es wünschenswert und notwendig erscheinen, eine Vereinigung der Mitglieder der Mitglieder ins Leben zu rufen zur freien Besprechung der wirtschaftlichen Fragen wie auch zu einer entsprechenden Initiative in denselben. Von diesem Gedanken geleitet, laden die Unterzeichneten zur Bildung einer solchen freien Vereinigung ein, richten an Sie die Bitte, wenn Sie Vorstehendem zustimmen, Ihre Bereitwilligkeit zur Teilnahme dem Bureau des Herrenhauses anzeigen und sich zu einer ersten konstituirenden Versammlung am Tage vor der nächsten Plenarsitzung des Herrenhauses in demselben einfinden zu wollen.

24. Januar. Die „Wirtschaftliche Vereinigung" beschließt, den Gegenstand des am 14. April 1894 vom Reichstage verworfenen Antrags des Grafen Kanitz in einer bestimmten neuen Form im Reichstage einzubringen (s. S. 52).

II.

Ueber die Erneuerung des Antrags Kanitz.

14. Februar. In einer Versammlung des rheinischen Bauernvereins zu Köln, die fast ausschließlich aus Mitgliedern der Zentrumspartei besteht, treten v. Los und Gr. Hoensbroech mit Nachdruck für den Antrag Kanitz ein, während der Abgeordnete Grand-Ry und andre Redner mit ihren Bedenken kaum Gehör finden. — Dagegen wird in der Generalversammlung des oberbaye-

Digitized by Google

rischen Bauernbundes zu Traunstein stark gewarnt vor dem Antrag Kanitz und vor einem Zusammengehen mit den preußischen Konservativen, die durch Wiedereinführung der Staffeltarife für Getreide und Vieh die größte Gefahr für die süddeutschen Getreidebauern und Viehzüchter heraufbeschwören wollten.

19. Februar. Auch der Zentrumsabgeordnete Frhr. v. Schorlemer-Alst wendet sich auf dem westfälischen Provinziallandtage, bei Beratung über die Frage der Einführung von Landwirtschaftskammern gegen die Empfehlungen, die Frhr. v. Wendt dem neuen Antrag Kanitz hat zu teil werden lassen. Er sagt u. a.:

Ob etwas Gesundes und Ausführbares aus dem Antrage Kanitz sich ergeben werde, sei abzuwarten. Der Antrag, der sehr verschieden verstanden werde, sei ein zugkräftiger Agitationsruf. Was bisher aus demselben ausgeschält sei und empfohlen werde, das Staatsmonopol an Getreide, Mehl, wohl auch Brot, sollte nach Ansicht v. Wendts die Landwirtschaftskammern ausführen helfen. Nun, das zu thun, würden die bestehenden Vereine gern den Landwirtschaftskammern überlassen. Das hieße aber dann, dem sozialdemokratischen Zukunftsstaate die Wege ebnen, und er hoffe, daß im Interesse des Friedens der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung wie der Monarchie solches niemals geschehen werde.

20. Februar. Ueber die Wiederanfrischung des Antrags des Grafen Kanitz spricht sich die „Vossische Ztg." also aus:

Die Agrarier denken an nichts, als die hohe Rente wieder zu ziehen, die ihnen früher in guten Jahren gegönnt war. Sie behaupten, ein Recht auf Rente zu haben, oder wenigstens, wie man jetzt beschönigend von dem Antrag Kanitz sagt, ein Recht auf den Selbstkostenpreis für das Getreide. Ein einheitlicher Selbstkostenpreis ist völlig undenkbar. Aber in welchen andern Gewerben besteht ein Recht auf einen Preis für die Ware? Es soll ein natürlicher und billiger Anspruch des Großgrundbesitzers sein, daß die Nation ihre Nahrung teurer, als sie nötig hätte, bezahle, damit die Landwirtschaft blühe. Folgt nicht aus der Anerkennung des einen Anspruchs notwendig die Anerkennung des andern, daß auch das Kapital wieder die Zinsen erhalte, die es im Durchschnitt der letzten vierzig Jahre bezogen hat? Wie kann der Landwirt den alten Getreidepreis fordern, ohne daß er auch seine Hypotheken wieder wie früher verzinst? Und wird einmal ein Recht auf einen Mindestpreis anerkannt, was liegt näher, als dem Landwirt auch die Pflicht aufzuerlegen, den Ueberschuß über eine mäßige Grenze hinaus an den Staat abzutragen? Wenn in schlimmen Zeiten das Volk die Landwirte unterstützen soll, so muß der Landwirt auch in fetten nicht nur diese Unterstützung zurückzahlen, sondern auch so viel für die Zukunft an den Staat entrichten, um unschwer in spätern Notfällen wieder mit Hilfe bedacht zu werden. Aus der Anerkennung des Antrags Kanitz folgt nicht mehr und nicht weniger als der vollkommne Umsturz der heutigen Wirtschaftsordnung. Die Agrarier leisten unbewußt der Sozialdemokratie Vorspanndienste, sie sind ihre besten Vorkämpfer.

22. Februar. Aus den Kreisen des Bundes der Landwirte wird den Hamb. „Nachr. geschrieben":

Digitized by Google

Man erkennt jetzt, daß mit der Entlassung des Grafen Caprivi in wirtschaftlicher Hinsicht ein Systemwechsel stattgefunden hat. Wenn der Versuch gemacht wird, die leitenden Männer des Bundes der Landwirte als grundsätzliche Opponenten gegen die Regierung hinzustellen, so übersieht man, daß die jetzige Regierung zu dem russischen Handelsvertrag anders steht als Graf Caprivi. Selbstverständlich ist die jetzige Regierung nicht imstande, geschehene Dinge ungeschehen zu machen, aber sie erblickt doch keineswegs in den Handelsverträgen die Quintessenz wirtschaftlicher Weisheit, sondern sieht ein, daß Deutschland durch sie in eine schädliche Lage gebracht ist. Aus dieser Erkenntnis ergiebt sich mit Notwendigkeit die Pflicht, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um wenigstens einen Teil der verlornen wirtschaftlichen Selbständigkeit wieder zu gewinnen, und diese Mittel und Wege führen vor der Hand wenigstens zu keinem andern sichtbaren Ziele als dem im Antrag Kanitz enthaltenen.

III.

Ueber die Rede des Ministers von Hammerstein im Abgeordnetenhause.

29. Januar. Zu dieser programmatischen Rede (S. 125) bemerkt die „Kreuzzeitung“:

Besonders die konservative Partei nahm Interesse an den programmatischen Darlegungen des Ministers, hing doch damit die Frage unmittelbar zusammen, welche Stellung die Partei in Zukunft der Regierung gegenüber einzunehmen haben werde: ob sie in der ihr durch das Verhalten des frühern Kurses aufgedrängten Oppositionsstellung verharren solle oder, was ihr an sich viel sympathischer, mit der Regierung für die Interessen der Landwirtschaft werde kämpfen können. Wenn der Minister meinte, daß die Landwirte geduldig den Verlauf der Krisis abwarten müßten, wenn er ihnen verblümt Mangel an Fleiß und Intelligenz vorwarf, obgleich er in demselben Atem hervorhob, daß auch die intelligentesten und ursprünglich bestsituirten Landwirte, die Domänenpächter, sich in starkem wirtschaftlichen Rückgange befinden, wenn er endlich die Krisis gleichsam als ein unabwendbares Geschick darstellte, gegen das sich weder durch einen Wechsel in den Personen, noch in den wirtschaftlichen Systemen ankämpfen lasse — so rief er in den Reihen der Konservativen begreiflicherweise manchen Widerspruch hervor, und sein Verlangen, die Landwirte sollten unbedingtes Vertrauen zur Regierung haben, hatte in dieser Beleuchtung den Beigeschmack einiger Kühnheit.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ lassen sich also vernehmen:

Die Rede, in der Herr v. Hammerstein sein Programm entwickelte, hat den Beweis erbracht, daß der Regierungswechsel in der That eine vollkommne Wandlung der maßgebenden Anschauungen bedeutet, und daß gleichwohl schwere Erschütterungen, wie sie ein jähes sprunghaftes Vertauschen gewichtiger Grundsätze in der Staatswirtschaft zur Folge haben müßte, vermieden werden sollen; das agrarische Programm, das der Minister aufstellte, zeigt den vorsichtigen staatsmännischen Kopf.

Digitized by Google

Die dem Bunde der Landwirte naheſtehende Berliner „Deutſche Tageszeitung“ äußert ſich ſo, als wenn der Miniſter v. Hammerſtein nichts geſagt habe, was gegen die Tendenzen des Bundes verſtößt.

31. Januar. Die „Konſervative Korreſpondenz“ iſt erfreut, daß die Rede des Miniſters nicht geeignet ſei, die Landwirte noch weiter zu entmutigen, und ſagt, es müſſe anerkannt werden, daß der Bruch mit den Ueberlieferungen aus der Zeit des Grafen Caprivi deutlich bekundet worden ſei. — Der konſervative „Reichsbote“ erteilt dem Miniſter warmes Lob mit den Worten:

Eine ſo friſche und bedeutende Rede hatte man lange nicht von einem Landwirtſchaftsminiſter gehört, und man hatte das Gefühl, daß die Landwirtſchaft endlich aus der Eckſtellung, in die ſie ſeit Jahrzehnten zu ihrem und des Landes Schaden verwieſen war, herausgetreten iſt und den ihr gebührenden erſten Rang unter den Wirtſchaftsgebieten eingenommen hat. Sie iſt lange genug das Aſchenputtel geweſen.

Dagegen iſt das konſervative Berliner „Volk“ mit der Rede nicht zufrieden. Es ſagt: Als der Landwirtſchaftsminiſter mit der Aufforderung ſchloß, „alle ſollten auf dem Wege der Selbſthilfe mit der Anwendung kleiner Mittel gemeinſam mit der Regierung emſig vorgehen,“ da erhob ſich begreiflicherweiſe „lebhafter Beifall links.“ Der deutſche Bauer aber denkt: „Es war wieder einmal nichts.“

3. Februar. Die „Kreuzzeitung“ ſagt, unter dem Eindruck der Verhandlungen des Abgeordnetenhauſes über die Lage der Landwirtſchaft ſei die Stimmung im ganzen beſſer geworden, und es ſei in den Beziehungen zwiſchen den Konſervativen und der Regierung „zum mindeſten nicht die Spannung eingetreten, auf die die Gegner ſicherlich gehofft.“ Da die Regierung ſich ihr Urteil über die Monopolpläne vorbehalte, ſo könne noch viel Zeit bis zur Entſcheidung vergehen; „wir haben alſo mit einem unbehaglichen Uebergangsſtadium zu rechnen.“

IV.

Rede des Miniſters v. Hammerſtein in Hannover.

8. Februar. Bei einem Feſtmahle, das dem bisherigen Landesdirektor der Provinz Hannover, jetzigen Miniſter für Landwirtſchaft, v. Hammerſtein, in Hannover gegeben wird, ſpricht er ſich in einer Dankrede u. a. alſo aus:

Er werde nie vergeſſen, wie nach der ſchweren Zeit von 1866 unter der Führung v. Bennigſens man hier die nicht leichte Aufgabe übernommen habe, die Selbſtverwaltung einzuführen. Gerade die Provinz Hannover

Digitized by Google

habe gezeigt, was in der Selbstverwaltung durch fleißiges, zähes Arbeiten geleistet werden könne, und sei hierin den andern preußischen Provinzen ein Muster gewesen. Redner betont, daß es ihm nicht leicht geworden sei, aus einer ihm so lieb gewordnen Stellung auszuscheiden. Das Ehrengeschenk und die festliche Veranstaltung am heutigen Tage werde er als einen Beweis des Vertrauens entgegennehmen, das er bitte, ihm in seiner gegenwärtigen Stellung erhalten zu wollen. Wenn jedoch die auf ihn gesetzten Erwartungen sich nicht erfüllen sollten und es ihm nicht gelingen werde, „die Karre aus dem Dreck herauszuschieben," dann möge man erwägen, daß es ihm an dem besten Wollen nicht gefehlt habe, es habe dann nur an der Möglichkeit des Vollbringens gefehlt. Er wisse, daß er in diesem Falle in seinem Heimatlande nicht verkannt werden würde, möge er auch im Osten verketzert werden. Er habe dann jedenfalls als ehrlicher Mann gethan, was möglich gewesen sei, und mehr verlange man doch nicht von ihm.

V.

Währungsfrage.

20. Februar. Versammlung des deutschen Bimetallistenbundes in Berlin.

22. Februar. In Berlin ist der deutsche Handelstag, die Vertretung der deutschen Handelskammern, kaufmännischen Korporationen und Vereinigungen, versammelt. Die Mitglieder werden vom Staatssekretär v. Boetticher mit einer Rede begrüßt, in der er die Handelsvertragspolitik als notwendig und, wie die schon gemachten Erfahrungen erwiesen, nützlich verteidigt: ohne sie wären die schwersten Schädigungen für Industrie und Handel eingetreten. Der Minister bestreitet, daß die Verträge die Schuld an der Notlage der Landwirtschaft trügen, die ihnen vielfach beigemessen werde. — Der Handelstag faßt mit allen gegen eine Stimme folgenden Beschluß in der Währungsfrage:

Der Ausschuß des deutschen Handelstages bedauert auf das lebhafteste, daß durch den im Reichstage zur Annahme gelangten Antrag Friedberg, Graf Mirbach und Genossen, noch mehr aber durch die im Antrage selbst nicht ausgesprochne, in den Debatten indessen zu Tage getretene Tendenz desselben eine tiefgehende Beunruhigung für Handel und Verkehr hervorgerufen und im Auslande die Vorstellung hat aufkommen lassen, als ob Deutschland eine Aenderung seiner Währung beabsichtige. Wenngleich der Herr Reichskanzler in der von ihm verlesenen Erklärung ausdrücklich betont hat, daß die Reichsregierung durch die eventuell in Aussicht genommenen Verhandlungen über Maßregeln zur Hebung des Silberpreises der deutschen Währung nicht präjudiziren wolle, so hielt der Ausschuß es dennoch für unbedingt geboten, zu erklären, daß der deutsche Handelstag unverändert an seinem Plenarbeschluß vom 12. März 1886 festhält, wonach an der deutschen Goldwährung nicht gerüttelt werden darf; der Ausschuß würde hierin eine fundamentale Schädigung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens erblicken, gegen die nicht laut und entschieden genug Protest erhoben werden kann Der Ausschuß beauftragt das Präsidium, baldthunlichst eine

Digitized by Google

neue Plenarversammlung des deutschen Handelstages einzuberufen, in der die Währungsfrage mit besonderm Hinblick auf die gegenwärtige Sachlage zur Verhandlung gelangen soll.

VI.

Der Bund der Landwirte beim Kaiser.

18. Februar. Der Vorstand des Bundes der Landwirte hat Audienz beim Kaiser. Der Abgeordnete v. Ploetz verliest eine Adresse, in der es heißt:

Unsre Lage ist leider von Jahr zu Jahr eine trübere geworden. Und heute sind wir dahin gekommen, daß selbst in gut geleiteten Wirtschaften, auf besten Böden ein Betriebsverlust sich einstellt. Auch schuldenfreie Besitzer müssen deshalb bei einer Fortdauer der jetzigen schwierigen Lage ihrer Zukunft mit Sorge entgegensehen. Aus dem Empfinden dieser Gefahren ist der Bund der Landwirte entstanden zu einer Zeit, in der immer schwerere Wolken für die Landwirtschaft sich auftürmten. Wir waren seitdem bemüht, in ernster Arbeit zu ermitteln, auf welche Weise die heutige Notlage der deutschen Landwirte beseitigt werden könnte. Eure Majestät wollen geruhen, dies aus den Druckschriften Allergnädigst zu entnehmen, die wir ehrfurchtsvoll überreichen zu dürfen bitten. Mancher der hierin enthaltenen Vorschläge wird der Verbesserung noch bedürfen. Doch darüber können wir nicht im Unklaren sein, daß all unser Schaffen und Können ein vergebliches bleibt, wenn unsrer Arbeit nicht der besondre Schutz Eurer Majestät gesichert ist. Der deutsche Bauernstand ringt um seine Existenz. Mit ihm steht und fällt die Zukunft des deutschen Vaterlandes. Und so bitten wir denn für die bedrohte deutsche Landwirtschaft um Allerhöchstderen mächtige Hilfe.

Der Kaiser nimmt die Adresse an und erwidert: Dem Beispiel der ostpreußischen Landwirte, die im Oktober v. J. zu Mir kamen, folgend, sind auch Sie nun erschienen, um Mir Ihre Wünsche vorzutragen. Ihr Empfang ist Ihnen Beweis, wie ernst es Mir um das Wohl und Wehe Meiner Bauern zu thun, und daß Mein Wort, daß Meine Thür jedem Meiner Unterthanen offen stehe, keine leere Formel ist. In dem Eifer, sich selbst zu helfen und den auf der Landwirtschaft lastenden Druck allen Kreisen des Volkes klar zu machen, haben sich Mitglieder Ihres Bundes im dem verflossenen Jahre zu einer Agitation in Wort und Schrift verführen lassen, die, über den Rahmen des Zulässigen hinausgehend, Mein landesväterliches Herz tief kränken mußte. An dem heutigen Tage jedoch haben Sie gleichwie Meine Ostpreußen dieses Vorgehen wieder gut gemacht. Aus der bevorstehenden Berufung des Staatsrats, dem alle einschlagenden Fragen zur Beratung werden vorgelegt werden, mögen Sie ersehen, wie Ich hoffe, unter Mitwirkung von Landwirten aller Stände Ersprießliches für die Hebung der Landwirtschaft zu erwirken. Mein landesväterlicher Rat geht deshalb dahin, daß die Herren jeder sensationellen Agitation sich enthalten und mit

Digitized by Google

Vertrauen der Arbeit des Staatsrats folgen mögen. Wir wollen Gott bitten, daß diese Bemühungen zum Heil der Landwirtschaft ausschlagen, und daß Ihnen ein gutes Jahr beschert sein möge.

VII.

Rede des Kaisers beim Festmahl des Brandenburgischen Provinziallandtags.

24. Februar. Bei einem Festmahle des Brandenburgischen Provinziallandtags erwidert der Kaiser auf ein vom Oberpräsidenten v. Achenbach ausgebrachtes Kaiserhoch Folgendes: Die eben vernommenen Worte Ihres verehrten Herrn Oberpräsidenten haben aufs neue die Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit Meiner Märker zum Ausdruck gebracht. Von ganzem Herzen danke Ich Ihnen dafür. Solche Gesinnungen sind in so schweren Zeiten doppelt wert und sind für Mich in Meinem dornenvollen Amt eine Erquickung und Unterstützung, denn sie bedeuten das Vertrauen, das Sie in Ihren Markgrafen setzen, und das Vertrauen bedeutet hinwiederum die Lust zur Mitarbeit und zur Unterstützung, und das ist es, was Mir Meine Aufgabe am meisten zu erleichtern imstande ist, wenn Mein ganzes Volk sich entschließt, auch mit der That seinem Landesvater fördernd zur Seite zu stehen. Die Fragen, die im Augenblick die Gemüter bewegen, betreffen vorwiegend den Bauernstand. Wie dieselben angefaßt werden sollen, ist Ihnen zur Genüge aus Meinen letzten Auslassungen bekannt. Ich hoffe von ganzem Herzen, daß es Mir gelingen wird, dauernd Nützliches für Sie zu schaffen, und mit ganzer Kraft will Ich dafür eintreten. Ich möchte aber dringend davor warnen, überspannte Hoffnungen zu hegen oder gar die Verwirklichung von Utopien zu verlangen. Kein Stand kann beanspruchen, auf Kosten der andern besonders bevorzugt zu werden. Des Landesherrn Aufgabe ist es, die Interessen aller Stände gegeneinander abzuwägen und miteinander zu vermitteln, damit das allgemeine Interesse des großen Vaterlandes dabei gewahrt bleibe. Auf dem heutigen Tage ruht noch immer ein Schimmer des Tages von Friesack. Möge uns der Blick auf jenen ernsten, schlichten, erzgerüsteten Mann daran erinnern, daß nur im Zusammenwirken von Fürst und Volk der Erfolg verbürgt ist. Im Begriff, in die Feier der fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr der Neuerrichtung des geeinten Vaterlandes einzutreten, mögen wir dessen eingedenk sein, wie nur die gemeinsame Arbeit aller deutschen Stämme und ihrer Fürsten das Reich gebaut. Unvergänglich ist dabei der Ruhm der Branden-

Digitized by Google

burger, vor allem an jenem glorreichen 16. August. In Erinnerung hieran und mit dem alten Rufe, mit dem die reisigen Scharen Berlins einst den Hohenzollern zu manchem Strauß gefolgt sind, Berlin alleweil vorne voran, erhebe Ich Mein Glas und leere es auf das Wohl der Mark und Meiner Brandenburger.

VIII.

Versammlung des Bundes der Landwirte.

5. Februar. Eine große Versammlung des Bundes in Breslau spricht sich nach Reden von v. Wangenheim und des Abgeordneten Lutz für den Antrag Kanitz aus.

18. Februar. Generalversammlung in Berlin. Der Vorsitzende des Bundes, v. Ploetz-Dillingen, richtet eine Ansprache an die Versammlung, in der er Bericht über die kurz zuvor vom Kaiser dem Ausschusse gewährte Audienz erstattet und an die Aeußerungen des Kaisers den Ausdruck froher Zuversicht für die Erfüllung der von der deutschen Landwirtschaft aufgestellten Forderungen knüpft. Das Verständnis für die Absichten des Bundes sei seit dessen Begründung sichtlich gestiegen, und man könne den an der Spitze der Regierung stehenden Männern Vertrauen entgegenbringen. Allerdings müsse man erwarten, daß diese Männer die wiederholt der Landwirtschaft gewidmeten Worte des Wohlwollens sehr bald in Thaten umsetzen. Nur die goldne und die rote Internationale nebst der schmutzigen Judenpresse seien noch Gegner des Bundes. Bei der Audienz habe Redner dem Kaiser als die Hauptmittel zur Beseitigung des Notstandes der Landwirtschaft die Verstaatlichung der Getreideeinfuhr und die Wiederherstellung des Silberwertes bezeichnet, daneben den Ausbau des Kleinbahnnetzes, die Verbesserung der Besteuerung von Zucker und Spiritus, den Erlaß eines Margarinegesetzes und die Aenderung der sozialpolitischen Gesetze. Unter dieser Aenderung verstehe der Bund keineswegs die Eindämmung der Wohlfahrteinrichtungen selbst, sondern nur die Vereinfachung des Verfahrens und die Abwälzung der Lasten des Gesetzes auf breitere Schultern.

Graf Mirbach empfiehlt die Beteiligung an einem demnächst zu gründenden bimetallistischen Bunde und weist die Mahnung des landwirtschaftlichen Ministers, in der Währungsfrage nicht zu agitiren, zurück. — Es folgt die Beratung des Antrags Kanitz, den Graf Kanitz selbst näher begründet. Die Beratung endet mit Annahme folgender Erklärung:

Digitized by Google

Die Versammlung erklärt die gesetzliche Verwirklichung des Antrages Kanitz als das wirksamste Mittel, um die für die deutsche Landwirtschaft geradezu vernichtende Wirkung der jetzigen Getreidepreise, die nicht entfernt die Produktionskosten decken, schnell und erfolgreich zu bekämpfen. Gleichzeitig erblickt die Versammlung eine unabweisbare Forderung für die Gesundung unsers gesamten Erwerbslebens in der internationalen Regelung der Währungsverhältnisse und des Börsenwesens auf der Basis des effektiven Geschäfts mit wirklicher Ware.

Hiernach folgt eine Beratung über Deutschlands Viehzucht und die Konkurrenz des Auslandes, worüber eine längere Erklärung beschlossen wird. — Der Abgeordnete Hahn bringt Grüße vom Fürsten Bismarck, der lebhaft die niedrigen Preise für landwirtschaftliche Produkte beklage, deren Wirkungen er an sich selber verspüre. Der Fürst habe geäußert, die Meistbegünstigungsklausel der Handelsverträge sei unter Caprivi falsch ausgelegt worden. Ihr Inkrafttreten sei immer von einer entsprechenden Gegenleistung des betreffenden Staates abhängig zu machen.

IX.

Versammlung der Steuer- und Wirtschaftsreformer.

19. Februar. Die Versammlung wird durch eine Rede des Abgeordneten v. Manteuffel eröffnet und beschließt nach längerer Verhandlung über die agrarpolitischen Aufgaben der Gegenwart folgende Erklärung:

In Erwägung, erstens daß der deutsche ländliche Grundbesitz stark verschuldet, in weiten Grenzen sogar überschuldet ist; zweitens daß die derzeitige individualistische und kapitalistische einschlägige Gesetzgebung ein weiteres Anwachsen dieser Verschuldung erzwingen muß; drittens daß die Fortdauer dieser Umstände sowohl das landwirtschaftliche Gewerbe ruiniren als auch den Grundbesitz zur Erfüllung seiner staatserhaltenden und sozialen Aufgaben unfähig machen würde — ist alsbald eine organische Reform der bezüglichen Gesetzgebung in Angriff zu nehmen.

Daran schließt sich eine längere Aufzählung dieser gesetzgeberischen Bedürfnisse.

X.

Erneuerte Opposition der Agrarier.

24. Februar. Die „Kreuz-Ztg." läßt sich also vernehmen:

Der Antrag Kanitz ist deutsches Eigentum, und die Zahl seiner Anhänger wächst von Tag zu Tage, man kann wohl sagen, reißend an. Keinen Winkel giebt es mehr, wo er nicht hingedrungen wäre, und seiner überzeugenden Macht vermag, außer den großstädtischen Kreisen im engern

Digitized by Google

Sinne, zu denen auch die sozialdemokratische Masse zählt, niemand zu widerstehen. Was bedeutet in Wahrheit der Antrag Kanitz für das deutsche Volk? Thatsächlich die Hebung der landwirtschaftlichen Preise, grundsätzlich aber noch unendlich mehr: die Bekehrung zu einem richtigen sozial- und wirtschaftlich-politischen System, das nach allen Seiten hin ausgleichend wirkt und so den Quell der Unzufriedenheit verstopft. Jedermann soll haben, was er braucht. Das soll aber nicht nur für die Getreidepreise gelten, sondern nach und nach zu allgemeiner Anerkennung kommen.

25. Februar. Das Organ des Bundes der Landwirte, die Berliner „Deutsche Tageszeitung," spricht sich also aus:

Der deutsche Mittelstand weiß, daß er ohne seinen König sich nicht halten kann. Königtum und Mittelstand gehören zusammen. Fällt das Königtum, dann ist auch des Mittelstandes Grab gegraben. Geht der Mittelstand zu Grunde, dann stürzt die Tragsäule des Königtums. Das wissen beide. Daher Treue um Treue. Sturmesboten und Wolkenkämme tauchen am Weltenhimmel auf; dumpfes Donnergrollen und der Windvögel Gekreisch künden den Kampf. Wer wird dann um den Thron sich scharen und des Königtums Banner mit dem Leibe decken? Wer anders als der deutsche Mittelstand, der Bauern zumal? Der vierte Stand stellt mit wenigen Ausnahmen den Heerbann der Revolution, und Börse und Großkapitalismus schließen zur rechten Zeit den Pakt mit ihm. Die Unterhändler sind hüben und drüben schon in Thätigkeit. Bleibt der Mittelstand kernig und kräftig, treu und tapfer, dann wird die Revolution niedergeworfen. Aber auch nur dann!

26. Februar. Auch die „Kreuzzeitung" spricht sich deutlicher aus, indem sie sagt:

Die Rede des Kaisers (vom 23. Februar) kann bei den deutschen Landwirten einen freudigen Wiederhall nicht finden. Man hofft nun, die Konservativen oder den Bund der Landwirte zu Unbedachtsamkeiten verleiten zu können. Umsonst! Die konservative Fraktion hat es gezeigt, daß sie es versteht, auf die durch den neuesten Kurs veränderten Verhältnisse Rücksicht zu nehmen; sie hat bisher reichlich Zurückhaltung geübt und kann das, wenn nötig, noch eine Zeit lang thun. Sie ist aber nicht gesonnen, von ihrer wohlerwognen Ueberzeugung über die Maßregeln, die zum Heile der deutschen Landwirtschaft uud damit des gesamten deutschen Vaterlands unerläßlich sind, auch nur einen Schritt zurückzuweichen. In dieser Unerschütterlichkeit in dem Kampfe für die Grundlagen unsers Volkslebens, in denen allein auch Thron und Altar selbst sicher wurzeln, erblicken wir die Bethätigung wahrer Königstreue, nicht in der bedingungslosen Jasagerei.

28. Februar. Unter der Ueberschrift: „Dürfen wir vertrauen?" bemerkt die „Deutsche Tageszeitung":

Eine neue Caprivi-Episode verträgt die deutsche Arbeit, verträgt die deutsche Volksseele, verträgt das deutsche Königtum nicht. Wohin soll es kommen, wenn zwischen dem Fürsten und seinem Volke die Kluft des Zwiespalts und Zweifels gähnt, wenn der Thron nicht mehr gestützt und getragen wird von des Volkes Treue? Vertrauenslosigkeit lähmt und macht lasch und lau, matt und müde. O, wenn man immer beherzigte, wie schwer, wie unendlich schwer es ist, geschwundnes Vertrauen wieder zu wecken! Jedes mißverständliche Wort streut den Samen des Mißtrauens

Digitized by Google

in die Herzen, die viel schneller und üppiger aufgeht als die gute Saat. Noch einmal darf der deutsche Mittelstand, der deutsche Bauer in seinen Hoffnungen nicht getäuscht werden. Solche Täuschung könnte, ja müßte unberechenbare, unheimliche Folgen haben. Es gährt, ringt, braust gewaltig im Mittelstande. Noch haben wir die Bewegung in der Hand; noch ist sie königstreu und fromm, noch ist sie in ruhigen, gesunden Bahnen. Und sie wirds bleiben, wenn sie nicht getäuscht und betrogen wird. Geschieht das aber, dann ist die große Gefahr nahe, daß sich andre Leute von schärferer Tonart der Führung bemächtigen. Und was dann? Wir stehen unmittelbar vor einer Entscheidung, Langes Hinhalten ist unmöglich. Schöne Worte machen nicht satt; und an der Thür lauert der Hunger. Warten ist ein schlimmer Trost, wenn die Not mit am Tische sitzt. Die Männer des deutschen Mittelstandes haben lange gewartet, erst still, dann grollend gewartet; länger zu warten ist nicht möglich. Man sage um Gottes willen nicht, daß nichts geschehen könne! Das wäre ein schlimmes Bekenntnis der Unfähigkeit. Wir werden die Wahrheit sagen, so lange wir können, weil es uns bange ist um das Königtum und unsers Volkes Zukunft. Noch ists Zeit, aber hohe Zeit.

2. März. Die verschiednen Gruppen und Kreisverbände der bayrischen Bauernbundbewegung vereinigen sich in einer von 68 Delegirten besuchten Versammlung zu Regensburg zu einem bayrischen Bauernbunde unter dem Vorsitze des Baron Thüngen. Angenommen wird der Antrag Kanitz, die Beseitigung der Bodenzinsen, die Errichtung einer Staatshypothekenbank, die Herabsetzung der Zinslasten und die Ablösung der bäuerlichen Hypothekenschulden.

5. März. 2000 in Magdeburg versammelte Landwirte der Provinz Sachsen senden dem Fürsten Bismarck einen Gruß, nachdem dessen Sohn Graf Herbert Bismarck ihnen die Monopolisirung der Getreideeinfuhr empfohlen und dabei bemerkt hatte, er glaube an der Hoffnung festhalten zu dürfen, daß wir auch einer Gesundung unsrer Währungsverhältnisse entgegengehen. Neun Jahre könnten wir nicht mehr unter den jetzigen Verhältnissen bestehen. Diese Ansicht scheine auch von dem Allerhöchsten Herrn geteilt zu werden.

15. März. Die „Deutsche Tages-Zeitung" sagt zu dem Beschluß der Zentrumspartei, den Antrag Kanitz im Reichstage abzulehnen, nachdem sie die Wahrheit dieser Thatsache nicht glauben zu wollen sich den Anschein gegeben:

Mit dem Tage, an dem das Zentrum beschlösse, „einstimmig gegen den Antrag Kanitz zu stimmen," hätte es aufgehört, eine Vertretung unsrer katholischen Mitbürger, die es doch sein will, zu sein, da es an diesem Tage die Interessen der überwiegend Ackerbau treibenden katholischen Bevölkerung verraten hätte.

Und unter der Ueberschrift: „Keine Gnade, sondern Recht" bemerkt dasselbe Blatt:

Man ist es müde geworden, hinter jedem Worte des Wohlwollens die Versicherung zu hören, daß an helfende Thaten nicht zu denken sei. Mit

Digitized by Google

gebührender Schärfe werden die Redereien von den Sonderinteressen der Landwirtschaft als das zurückgewiesen, was sie sind, Spiegelfechtereien, auf die niemand hineinfällt als thörichte Asphaltpolitiker. Wir halten es für vollkommen richtig, daß man, wie die Dinge jetzt liegen, alle konventionellen und übertünchten Höflichkeitsphrasen aufgiebt und die Wahrheit sagt, nackt und scharf. Für Anstandsübungen ist die Zeit zu ernst.

In demselben Sinne sagt das konservative „Volk“:

Was Fürst Bismarck von dem Staatsrat hielt, geht aus einem Briefe vom 7. April 1854 hervor, in dem er dem Präsidenten Ludwig v. Gerlach von seiner (Bismarcks) Berufung in den Staatsrat Kenntnis gab und hinzufügte: „Meine Frau fragt mich, was eigentlich der Staatsrat sei; ich schrieb ihr: die Quintessenz aller der Thorheit und Bosheit, die man in Preußen unter dem Worte »Geheimrat« versteht. Sie sehen, daß ich mir keine Illusion über diesen Senat mache.“ Mag der Staatsrat entscheiden, wie er will — der Antrag Kanitz bleibt bestehen.

30. März. Das „Volk“ äußert ferner: „Die Konservativen und Antisemiten, der zahlenmäßigen Niederlage sicher, gehen ihr doch angesichts des moralischen Erfolges frohen Herzens entgegen. Jetzt werden alle Landwirte Preußens erkannt haben, daß sie von dem neuen Landwirtschaftsminister nicht mehr zu erhoffen haben als von seinem Vorgänger.“ Die Aeußerungen des Ministers im Abgeordnetenhause am 28. März seien „unerhört verletzend“ gewesen.

31. März. Zur Rede des Reichskanzlers vom 30. im Reichstage (S. 48) sagt die „Deutsche Tages-Ztg“: „Du lieber Gott, wie dürftig!“

XI.

Wahl und Rücktritt des Oberpräsidenten Grafen Stolberg.

17. Februar. Eine Kreisversammlung des Bundes der Landwirte in Lyck stellt, nachdem die Reichstagsabgeordneten v. Gröben-Arnstein und v. Plötz geredet haben, mit 140 gegen 10 Stimmen den Landrat v. Gröben-Lyck als Kandidaten für das durch den Tod des konservativen Regierungspräsidenten Steinmann erledigte Mandat zum Reichstage auf, nachdem der Oberpräsident von Ostpreußen, Graf zu Stolberg, auf Anfrage erklärt hatte, daß er die Kandidatur nur dann annehmen würde, wenn die konservative Partei und der Bund der Landwirte dafür seien. (Dieser hatte ihn zurückgewiesen, weil er sich früher für den Handelsvertrag mit Rußland ausgesprochen hatte.)

25. Februar. Bei der Reichstagsersatzwahl in dem Wahlkreise Lyck wird der Oberpräsident Graf Stolberg mit 11713 Stimmen gewählt. Der Bund der Landwirte stimmte nun

Digitized by Google

doch für ihn, weil er zuvor dem Grafen zu Dohna-Lauck schriftlich erklärt hatte, er habe sich bereits dahin ausgesprochen:

Das neue jetzt giltige konservative Programm enthalte nichts, dem ich nicht zustimmen könne; ich stehe mithin auf dem Boden desselben. „In Betreff der wirtschaftlichen Fragen habe ich bei der gleichen Gelegenheit meinen Standpunkt dahin präzisirt, die Hauptsache sei zur Zeit die Hebung der Getreidepreise, und da die Erhöhung der Zölle ausgeschlossen sei, erscheine mir der Antrag Kanitz als das einzige Mittel, diesen Zweck zu erreichen; ich würde also für ihn eintreten."

7. März. Graf Stolberg, seit 1. September 1891 Oberpräsident von Ostpreußen, wird in den einstweiligen Ruhestand versetzt, wie die „Kreuzzeitung" meldet, „weil man an maßgebender Stelle einen so schnellen und vollständigen Wechsel der Ansichten über das deutsch-konservative Programm und den Antrag Kanitz, wie ihn Graf Stolberg offenkundig vollzogen hat, mit der Stellung eines ersten Beamten der Provinz für nicht wohl vereinbar findet."

XII.

Deutscher Landwirtschaftsrat.

6. März. Diese in Berlin tagende Versammlung beschließt, den Reichskanzler und den Bundesrat zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen auf der Grundlage des von der Wirtschaftlichen Vereinigung formulirten Antrags Kanitz ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen, wonach der Einkauf und Verkauf des zum Gebrauch im Zollgebiet bestimmten Getreides mit Einschluß der Mühlenfabrikate ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgt.

XIII.

Aussprüche des Kaisers.

7. März. Die „Saale-Zeitung" in Halle will aus angeblich bester Quelle erfahren haben, daß bei dem Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtags der Kaiser zum Freiherrn von Manteuffel geäußert habe: „Ich kann den armen Leuten das Brot nicht verteuern" (oder „verteuern lassen").

8. März. Das konservative Berliner „Volk" schreibt: Der Kaiser hat thatsächlich zu Manteuffel mit Bezug auf den Antrag Kanitz gesagt: „Sie können mir nicht zumuten, daß ich Brotwucher treibe."

12. März. Provinzialblätter bringen folgende Meldung: Der Kaiser hat sich in den letzten Tagen nochmals recht scharf gegen den

Digitized by Google

Antrag Kanitz und gewisse Schattirungen der agrarischen Bewegung ausgesprochen. So erklärte der Kaiser die Bezeichnung „Kähne“ in dem Ausspruch: „Ohne Kanitz keine Kähne“ als durchaus ungehörig und unpassend. Wenn auf der Nordlandsreise scherzweise einmal der Ausdruck „Kähne“ gebraucht worden sei, so sei ein konservativer Abgeordneter, der die Bewilligung für die Kreuzer von gewissen Bedingungen abhängig mache, doch wenig berechtigt, sich desselben Ausdrucks zu bedienen, denn in diesem bestimmten Fall soll das Wort „Kähne“ etwas Herabsetzendes, Herabwürdigendes haben. In bittern Worten beklagte der Kaiser nochmals die Haltung gewisser Konservativen bei der Beratung des Marineetats.

XIV.

Fernere Reden des Ministers v. Hammerstein.

9. März. Das vom Ministerialdirektor Sterneberg eröffnete preußische Landes-Oekonomie-Kolleg wird vom Minister für Landwirtschaft mit einer Rede eröffnet, in der er sagt:

Es ist kein Zweifel, daß die Lage der Landwirtschaft eine höchst kritische ist. Dies wird vom Kaiser, der Staats- und der deutschen Reichsregierung in vollem Umfange anerkannt. Es ist deshalb um so notwendiger, daß eine Körperschaft, wie das Landes-Oekonomie-Kollegium, Vorschläge macht, wie diesem Notstand abgeholfen werden könne. Ich gebe Ihnen zu erwägen, daß die Verantwortung der Regierung eine bedeutend größere ist als die einer Interessenvertretung. Die Regierung ist für alle gesetzlichen Maßnahmen der großen Oeffentlichkeit verantwortlich. Wenn daher alle Wünsche, die von landwirtschaftlichen Interessenvertretungen ausgehen, nicht zur Ausführung kommen, so ersuche ich Sie, die Versicherung zu genehmigen, daß die Regierung den besten Willen hat, der Landwirtschaft zu helfen, jedoch nicht in der Lage ist, allen Wünschen zu entsprechen. Ich habe jedoch die Ueberzeugung, daß die von der Regierung, mit Unterstützung der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen zu treffenden Maßnahmen mit Gottes Hilfe dazu beitragen werden, den landwirtschaftlichen Notstand zu beseitigen und wiederum bessere Verhältnisse zu schaffen.

6. Mai. Bei der Eröffnung der Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Köln begrüßt der Landwirtschaftsminister v. Hammerstein die Versammelten und bemerkt: Die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft habe sich aus eigner Kraft entwickelt. Die preußische Staatsregierung, wie die deutsche Reichsregierung würden die Bemühungen der Gesellschaft unterstützen; er könne namens der Regierung versichern — und so sei auch der Kaiser gesonnen —, sobald die eignen Kräfte der Landwirtschaft nicht ausreichten, würde die Hilfe des Staates und des Reichs nicht versagt werden.

24. Mai. Anläßlich der Reise des Landwirtschaftsministers v. Hammerstein nach Westpreußen veröffentlicht v. Puttkamer-

Digitized by Google

Plauth in dem westpreußischen Organ des Bundes der Landwirte eine Erklärung, in der er sagt:

Ich bin der Meinung, daß die Provinz dem Herrn Minister dafür Dank schuldet, daß er seine erste größere Dienstreise zu uns macht, und wir dürfen hoffen, daß nicht allein für Westpreußen, sondern für die gesamte Landwirtschaft des Ostens aus dieser Reise erheblicher Nutzen sich ergeben wird. Eine abfällige Kritik der Ministerreise, noch ehe sie erfolgt ist, und noch bevor man überhaupt weiß, wohin der Minister gehen wird, öffentlich zu üben, das halte ich für einen politischen Fehler ersten Ranges. Durch solche Kundgebungen scheinen die Recht zu behalten, die bis zum Ueberdruß versichern, daß es gewissen Kreisen nur darauf ankommt, die Unzufriedenheit zu vergrößern und ihr stets neue Nahrung zuzuführen.

25. Mai. v. Puttkamer-Plauth begrüßt auf der Bezirksschau des Zentralvereins westpreußischer Landwirte den Minister v. Hammerstein mit einer Rede, in der es heißt:

Viel ist in dem letzten Jahrzehnt bei uns geschehen. Die Viehzucht hat bedeutende Fortschritte gemacht, auch die Pferdezucht hat sich gehoben. Diese Fortschritte haben wir der Regierung zu verdanken, denn ohne die in den Etat eingestellten Mittel wären wir nicht in der Lage gewesen, die Erfolge zu erreichen. Gute Gesetze wollen wohl vorbereitet sein, und das ist nicht im Handumdrehen gethan. Wer da sagt, daß die Staatsregierung nichts thut, sagt etwas Falsches. Hier in Westpreußen, wo eine gute, tüchtige Bevölkerung zu verzagen droht, bringen wir dem Minister volles Vertrauen entgegen und hoffen, daß er beim König und bei seinen Kollegen alles thun werde, um uns zu helfen.

28. Mai. Beim Festmahl anläßlich der Eröffnung der landwirtschaftlichen Ausstellung in Marienwerder sagt der Minister für Landwirtschaft, v. Hammerstein, unter anderm Folgendes:

Als ein Fremdling hier im Osten bin ich in Ihre Mitte gekommen, denn aus dem Westen bin ich nach Berlin berufen worden, um im vorgerückten Alter ein schwieriges Amt zu übernehmen, um so schwieriger, als in der Landwirtschaft viel Not herrscht. Diese Not ist im Osten größer als im Westen, also ist auch hier mehr zu sorgen, und ich will es versuchen. Ich habe dem landwirtschaftlichen Gewerbe von Jugend auf nahe gestanden und mich in allen meinen Stellungen stets mit ihm beschäftigt. . . . Leider muß ich anerkennen, daß eine schwere Krisis auf der Landwirtschaft und speziell im Osten ruht. Aber es ist eine allgemeine Krisis, von der ganz Preußen, ganz Deutschland ergriffen ist. Es ist also sehr schwierig, rasch Abhilfe zu schaffen. Aber was die Regierung leisten kann und zu leisten sich für befugt erachtet, wird sie thun. Ich würde ein pflichtvergessener Mann sein, wenn ich nicht mit allen Mitteln, soweit irgend möglich, Abhilfe zu schaffen suchte. Ich gebe das feierliche Versprechen, daß ich es versuchen werde, wie ich es bisher gethan habe. Ich bin Ihrer Einladung gern gefolgt und danke freudig, daß Sie mich mit soviel Vertrauen aufgenommen haben. Als Ausdruck dieses Dankes lassen Sie mich den Männern, die an der Spitze des Zentralvereins stehen, Herrn v. Puttkamer und dessen Kollegen, ein Hoch ausbringen.

Digitized by Google

XV.

Der preußische Staatsrat.

27. Februar. Die Engere Versammlung des seit fünf Jahren nicht versammelt gewesenen Staatsrats wird auf den 12. März einberufen, der Reichskanzler zum Vorsitzenden und der Wirkliche Geheime Rat Brefeld zum Sekretär des Staatsrats ernannt.

Anfang März. Zu den Beratungen werden ferner eingeladen:

Direktor Albrecht; Präsident v. Bemberg-Flamersheim; Rittergutsbesitzer Beyme; Geheimer Kommerzienrat Damme; Graf v. Dönhoff-Friedrichstein, Landrat a. D.; v. Dziembowski; Frentzel, Geheimer Kommerzienrat; Herwig; Graf zu Inn- und Knyphausen; Graf v. Holstein; Graf v. Kanitz; v. Kardorff, Landrat; v. Kaufmann, Landesökonomierat; Graf v. Kleist; Klein, Landesdirektor; Graf v. Kwilecki; Koch, Präsident des Reichsbankdirektoriums; v. d. Malsburg; v. Maltzahn-Gültz; Graf v. Mirbach; Ponfick, Kaufmann; Ritzhaupt, Kommerzien- und Admiralitätsrat a. D.; Russel, rumänischer Generalkonsul; Seydel, Gutsbesitzer; Stengel, Konsul a. D.; Sterneberg, Direktor im Ministerium für Landwirtschaft; Wichmann, Rittergutsbesitzer; v. Wittenburg, Präsident der Ansiedlungskommission; v. Zimmermann, Amtsrat.

12. März. Die Sitzung der Engern Versammlung des Staatsrats wird vom König im Saal des Bundesrats (Reichsamt des Innern) mit folgender Ansprache eröffnet:

Meine Herren! Die andauernde ungünstige Lage der Landwirtschaft macht es, wie Ich dies wiederholt ausgesprochen habe, Meiner Regierung zur unabweisbaren Pflicht, Mittel und Wege zu suchen, die den Ertrag der Bodenbewirtschaftung zu heben und damit die Gefahren abzuwenden geeignet sind, denen die Landbau treibende Bevölkerung zur Zeit ausgesetzt ist. Je lebhafter die Frage der Abwehr des Notstands in immer weitern Kreisen erörtert wird, je zahlreicher und einschneidender die Vorschläge sind, die dieser Abwehr dienen sollen, um so gründlicher und sorgfältiger wird ihre Prüfung vorgenommen werden müssen. In dieser Erwägung habe Ich beschlossen, die gutachtliche Aeußerung des Staatsrats zu erfordern, dessen Engere Versammlung durch eine Anzahl von Männern verstärkt worden ist, von deren praktischer oder wissenschaftlicher Thätigkeit ein sachgemäßes Urteil über die zur Erörterung stehenden Fragen erwartet werden darf. Ich drücke Ihnen Meinen Dank für die Bereitwilligkeit aus, mit der Sie Meiner Berufung gefolgt sind. Von den Beratungen dieser Versammlung verspreche Ich Mir den Erfolg, daß die weit auseinandergehenden Auffassungen über das auf dem vorliegenden Gebiete Mögliche und Erreichbare berichtigt und der Verständigung näher geführt, und daß daneben für Meine und Meiner Regierung Entschließungen wertvolle Grundlagen gewonnen werden. Es wird Mir zur Genugthuung gereichen, wenn die aus Ihrer Mitte hervorgehenden Vorschläge eine Gestalt annehmen, die ihre Durchführbarkeit erkennen läßt, und wenn Ihre Beratungen sich auf Ziele richten, die ohne Verletzung andrer berechtigter Interessen und unter Achtung bestehender Vertragsverhältnisse den auf der Landwirtschaft lastenden Druck thunlichst zu beseitigen geeignet sind.

Digitized by Google

14. März. Der unter Vorsitz des Kaisers tagende Staatsrat beschließt Erklärungen bezüglich „Maßnahmen zur Hebung des Zucker- und des Spirituspreises."

15. März. Zur Frage von Maßnahmen der Währungspolitik wird beschlossen:

Nach der Erklärung des Herrn Reichskanzlers in der Sitzung des Reichstags vom 15. Februar dieses Jahres soll, unter Anerkennung einer nachteiligen Rückwirkung des zunehmenden Wertunterschieds zwischen Gold und Silber auf das Erwerbsleben, mit den verbündeten Regierungen die Herbeiführung eines Meinungsaustausches mit andern Staaten über gemeinschaftliche Maßregeln zur Abhilfe in Erwägung gezogen werden. Mit Rücksicht auf diese Erklärung, von der der Staatsrat mit Befriedigung Kenntnis genommen hat, glaubt derselbe, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitern Maßregeln zu ergreifen sind, sondern das Ergebnis der in Aussicht genommnen Schritte abzuwarten ist.

16. März. Bei Eröffnung der Sitzung teilt der Kaiser einen Artikel der Zeitung „Das Volk" vom 15. dieses Monats mit, in dem abfällige Bemerkungen über den Staatsrat gemacht werden. Er erklärt, daß derartige Beschimpfungen des Staatsrats, dessen Vorsitzender zu sein er sich zu einer besondern Ehre rechne, eine Bosheit und Taktlosigkeit dieses Blattes bezeugten, die man nicht ungerügt hinnehmen könne, sondern öffentlich zurückweisen müsse. — Die Versammlung beschäftigt sich mit der Tariffrage und faßt Beschlüsse betreffs Einführung von Staffeltarifen. Der von konservativer Seite schon häufiger im Abgeordnetenhause angeregte Vorschlag, für die Benutzung der großen, öffentlichen, natürlichen Binnenschiffahrtsstraßen Abgaben zu erheben, wird als unausführbar bezeichnet, weil eine solche Maßregel mit den Verträgen mit andern Nationen in Widerspruch stehen würde.

20. März. Es werden Beschlüsse gefaßt zur Frage von Maßnahmen auf dem Gebiete der Kreditorganisation.

21. März. Zur Frage der Maßnahmen zur Hebung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird auf Vorschlag der Kommission beschlossen:

Der Staatsrat erkennt die Notlage der Landwirtschaft an. Die dadurch drohende Gefährdung des allgemeinen Staatsinteresses fordert mit Notwendigkeit die Anwendung aller durchführbaren und zweckdienlichen Mittel zur Bekämpfung der Notlage. Bei der Beantwortung der dem Staatsrat in diesem Sinne vorgelegten Fragen ist derselbe zu folgenden Ergebnissen gelangt:

I. Die in Nr. 1 der Vorlage für den Staatsrat aufgeführten Vorschläge, die eine unmittelbare Einflußnahme auf den Preis des Getreides durch Eingreifen des Staates in den Handel bezwecken, sind als undurchführbar und, wenn sie durchführbar wären, hinsichtlich der Erreichung des Zieles einer allgemeinen, gleichmäßigen Preissteigerung als zweifelhaft in ihrem Erfolge erkannt worden. Eine so weitgehende

Digitized by Google

Aufgabe, wie sie dem Staate in den Vorschlägen zugedacht wird, erscheint unvereinbar mit einer richtigen Auffassung der Stellung des heutigen Staates im Erwerbs- und Verkehrsleben. Der Staat kann nicht den Einkauf und Verkauf des Getreides mit der Verpflichtung, dabei das Bedürfnis der Bevölkerung zu bemessen und jederzeit und überall sicher zu stellen, übernehmen. Die Organe des Staates sind dazu nicht geeignet. Wenn damit noch der Auftrag verbunden ist, das wichtigste und allgemeinste Nahrungsmittel, namentlich der ärmern Klassen, teurer zu verkaufen, als der Staat dasselbe in Händen hat, so muß hierin ein sozialpolitisch sehr bedenkliches Vorgehen gefunden werden. Die staatliche Leitung des Getreideverkehrs würde Ursache der größten Unzufriedenheit, gehässiger Verdächtigungen und dadurch schwerer Schädigung des staatlichen Lebens sein. Es kommt hinzu, daß die Monopolisirung des Handels mit auswärtigem Getreide den Handel im allgemeinen, insbesondre den Exporthandel und dadurch auch die Industrie und ihre Arbeiter schädigen würde. Auch kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß andre Erwerbszweige den Anspruch auf Eingreifen des Staates zur Sicherstellung von Preisen, die den Produktionskosten entsprechen, beanspruchen könnten, wenngleich anzuerkennen ist, daß die Bedeutung der Landwirtschaft für das Gesamtwohl nicht annähernd von einem der andern Erwerbszweige erreicht wird. Endlich sind die sämtlichen bezeichneten Vorschläge nicht in Uebereinstimmung zu bringen mit den bestehenden Handelsverträgen, da dieselben die in letztern gewährte Verkehrsfreiheit ihrem Umfange nach mehr oder weniger vertragsmäßig beschränken würden. Eine Abänderung der Verträge würde ohne Gegenleistung nicht erreichbar, auch angesichts der vorstehend entwickelten grundsätzlichen Bedenken nicht erstrebenswert sein.

II. Der Staatsrat glaubt, daß eine wesentliche Besserung durch solche Maßnahmen mit Erfolg anzubahnen sein wird, die eine Verbilligung der Hervorbringungs- und Umsatzkosten der landwirtschaftlichen Produkte, eine Verbilligung der für die Landwirtschaft notwendigen Rohstoffe, Schutz der Zucker- und Branntweinproduktion, Förderung der Rentengutsbildung, Verbilligung und Besserung des Kredits zum Zwecke haben; auch hält er eine Erwägung der Währungsfrage für dienlich. Demgemäß empfiehlt der Staatsrat: 1. die gemischten Transitlager nebst ihrem Zollkredit auf solche Lager zu beschränken, die dem Transitverkehr dienen und nicht für den Inlandsverkehr ausgenützt werden; 2. durchgreifende Reform der Produktenbörse im Sinne thunlichster Beschränkung der den Produktenpreis beeinflussenden Spiel- und Spekulationsgeschäfte; 3. Unterstützung der genossenschaftlichen Errichtung von Kornspeichern, um das Angebot der Produzenten zweckmäßiger zu gestalten; 4. Erwägung einer Aenderung der Kredit- und der Ausbeuteverhältnisse der Mühlen in dem Sinne, daß die Begünstigung des Vermahlens von ausländischem Getreide vermieden und der Verkauf des inländischen Getreides nicht fernerhin benachteiligt wird; 5. die Reform der Zucker- und Branntweinsteuergesetzgebung auf den von der Staatsregierung in Aussicht genommnen Grundlagen zu beschleunigen; 6. die von dem Herrn Reichskanzler in Erwägung genommnen Verhandlungen hinsichtlich der Währungsverhältnisse zunächst abzuwarten; 7. zur Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion eine möglichst niedrige Gestaltung der Eisenbahntarife für Roh- und Hilfsstoffe wie für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die Erwägung der Einführung von Tarifen auf der Grundlage einer fallenden Skala unter Berücksichtigung etwa entgegenstehender, berechtigter lokaler Interessen, die Erwägung einer außergewöhnlichen Ermäßigung für bestimmte Artikel auf weitere Entfernungen in jedem einzelnen Falle, endlich die baldige Einführung der bereits in den Eisenbahndirektionsbezirken von Breslau, Bromberg und Berlin gel-

Digitized by Google

tenden Staffeltarife für Viehbeförderung auch für alle andern Landesteile; 8. Begründung leistungsfähiger Landgemeinden bei Ausführung der Gesetze über die Bildung von Rentengütern und zu diesem Behufe staatliche Unterstützung der letztern unter Ausdehnung dieser auf Arbeiterstellen; 9. behufs Besserung des landwirtschaftlichen Realkredits eine möglichst ausgedehnte Umwandlung kündbarer, nicht amortisirbarer und hoch verzinslicher Privathypotheken in billigern, unkündbaren, mit Zwangsamortisation verbundnen Anstaltskredit und zu diesem Zwecke eine anderweite Regelung der Beleihungsgrenze für Landschaften und gleichwertige öffentliche Kreditanstalten unter Mitheranziehung des Staatskredits in Erwägung zu ziehen und den Kredit dieser Anstalten auch für den kleinern Grundbesitz möglichst zugängig zu machen; 10. die Bildung eines Landeskreditinstituts im Anschluß an die Seehandlung zur Förderung des Genossenschaftskredits; 11. die Bildung eines staatlichen Meliorationsfonds in Erwägung zu ziehen und die Ausführung von Meliorationsarbeiten zu erleichtern.

Hierauf wird der Staatsrat durch folgende Rede des Königs geschlossen:

Nach achttägiger angestrengter Beratung sind Sie nunmehr an den Schluß Ihrer Verhandlungen gelangt. Wenn auch das Ergebnis derselben hochgespannte Erwartungen vielleicht nicht überall befriedigen mag, so ist es doch für die Aufgabe Meiner Regierung, alle wirksamen Mittel anzuwenden, um der Notlage der Landwirtschaft Hilfe zu bringen, von hoher Bedeutung, daß auf diesem Gebiete durch Ihre Verhandlungen die Grenzen des Erreichbaren klarer erkennbar geworden sind. Die erschöpfende Erörterung der allseitig anerkannten Notlage der Landwirtschaft, ihrer Ursachen, ihres Umfanges und ihrer Folgen, sowie die sorgfältige Prüfung aller Mittel, die bisher in der Oeffentlichkeit oder im Laufe Ihrer Beratungen für die Abhilfe in Frage gekommen sind, bilden eine wertvolle Unterlage für die weitern Entschließungen Meiner Regierung. Die Sachkunde und die praktischen Erfahrungen, die in Ihrer Mitte vertreten und bei Ihren Beratungen zum Ausdruck gekommen sind, geben Mir die besondre Gewähr, daß die Vorschläge, die das Ergebnis Ihrer Verhandlungen sind, sich auch bei den weitern Erwägungen seitens Meiner Regierung zweckentsprechend und durchführbar erweisen werden. Solche Mittel aber, deren Anwendung auch von Ihnen als ungeeignet für die Erreichung des Zweckes, als praktisch nicht ausführbar oder als gefährlich für die Erhaltung der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung erkannt und widerraten sind, wird Meine Regierung um so unbedenklicher aus dem Kreise ihrer Erwägungen ausscheiden können. Es ist Meine Absicht, die weitern Entschließungen unverweilt herbeizuführen. Zum Schluß ersuche Ich Sie, Meine Herren, an Ihrem Teil dafür zu sorgen und in den Ihnen zugänglichen Kreisen des Landes die Auffassung zu verbreiten, daß, wenn künftig ähnliche Fragen, wie gegenwärtig die Notlage der Land-

Digitized by Google

wirtschaft und die Mittel zu ihrer Abhilfe, auch auf andern Gebieten die Gemüter erregen, zunächst Meine Regierung angegangen werde, um das zur schleunigen Abhilfe Geeignete zu veranlassen. Es ist Meine Absicht, in solchen Fällen unverzüglich selbst in die Erwägung der erforderlichen Maßnahmen einzutreten und nötigenfalls den Staatsrat zur Beratung derselben zu berufen. Ich schließe nunmehr die Verhandlungen und sage Ihnen allen, Meine Herren, Meinen Königlichen Dank!

XVI.

Fortgesetzte Opposition der Agrarier.

14. März. Die Berliner „Volksrundschau" äußert: Es ist ein gewissenloser Judenkniff, immer nur auf den Weg der Sparsamkeit zu verweisen. Wenn kein Kanitz und kein andrer ein Mittel mehr weiß, dann wird der mitteleuropäische Zollbund ins Leben treten gegen die Bedränger in Amerika und Asien.

17. März. „Deutsche Tages-Zeitung": Es hat in den letzten Wochen an Anzeichen aller Art nicht gefehlt, daß das volle Verständnis für den Ernst der Lage, aller Aufklärungsversuche ungeachtet, doch immer vermißt wird, wo es vor allem gefunden werden müßte.

20. März. Dasselbe Blatt sagt: Es wird geschrieben und geredet, erklärt und erörtert, berichtet und beraten genug, an Umfragen und Tagungen, an Sitzungen und Satzungen ist kein Mangel, aber es will der Erklärung die Klärung und der Tagung die That nicht folgen, oder wenn ja etwas herausspringt, so gleicht es dem winzigen Mäuschen, das von dem kreißenden Berge geboren wird.

21. März. Die „Kreuzzeitung" bemerkt: Wer wie wir die Ueberzeugung gewonnen hat, daß ohne ein sofort wirkendes Mittel zur Hebung der Getreidepreise ein großer Teil unsrer Landwirte sich nicht über den nächsten Winter wird halten können, den muß der Beschluß des Staatsrates mit großer Sorge erfüllen. — Aeußerung der „Deutschen Tages-Zeitung": Also hat der Staatsrat den Antrag Kanitz verworfen und die kleinen Mittel zur Hebung der Landwirtschaft vorgeschlagen! Der Eindruck, den dieser Beschluß im Lande machen wird, muß der Größe der landwirtschaftlichen Notlage entsprechen, und wir würden es verstehen, wenn jetzt wirklich dumpfe Verzweiflung sich unsrer Bauern bemächtigte, die ihre letzte Hoffnung auf die Hebung der Getreidepreise gesetzt haben.

22. März. Dasselbe Blatt äußert: Für uns alle, die wir die Meinung des Staatsrats nicht teilen können, ergiebt sich aus der gegenwärtigen Lage die Notwendigkeit, uns enger zusammenschließen, uns fester einzugraben in den Boden unsrer Ueberzeugung, der uns einen sichern Halt giebt bei dem Wogen der öffentlichen Meinung, bei dem Wandel der Anschauungen andrer. Nicht einen Schritt können wir zurückweichen — nicht eine Linie abweichen von dem, was wir als Wahrheit erkannt haben! Wir werden weiter kämpfen, mit gleicher Entschiedenheit, mit dem Frohmute, den die Ueberzeugung gewährt, und uns nicht irre machen lassen durch Anfeindungen und Verken-

Digitized by Google

nungen, auf die wir gefaßt sind. Uns gehört die Zukunft! Endlich siegt die gute Sache!

Auch das konservative „Volk" spricht sich für fortgesetzte Agitation aus: Diesmal wird der Reichstag ja noch den Antrag Kanitz ablehnen. Das nächste mal nicht mehr. Dafür wird das gewaltige Schwergewicht des gesamten Berufsstandes der Landwirte sorgen. Für die Regierung ist der Antrag Kanitz beseitigt. Für die Landwirte nicht. Sache der Landwirte wird es nunmehr sein, machtvoll ihren Willen kund zu thun. Handelt es sich doch für sie ganz einfach um den Kampf ums Dasein.

24. März. Dasselbe Blatt will aus den Worten des Kaisers zur Schließung des Staatsrats entnehmen, der Kaiser wünsche, daß der Reichstag in Fragen, die die Gemüter erregen, von seinem Initiativrecht keinen Gebrauch machen solle; aber die Zeiten des beschränkten Unterthanenverstandes seien vorüber und würden niemals wiederkehren.

28. März. „Deutsche Tages-Zeitung": Der Antrag Kanitz muß wirksam, durchführbar, erfolgreich sein, wenn man nichts andres trotz aller Mühe und trotz alles Sitzens dagegen hat vorbringen können als das, was nunmehr der staunenden Welt verkündet worden ist. Der Antrag Kanitz bleibt und kommt wieder — mit tötlicher Sicherheit.

11. April. Die Leitung des Bundes der Landwirte versendet unter dem Titel „Die Staatsratsbeschlüsse, ein agrarpolitisches Gutachten, herausgegeben auf Veranlassung des Bundes der Landwirte" eine Flugschrift, die sich gegen ein veröffentliches Gutachten des Staatsrats wendet. Darin wird gesagt:

Die Staatsratsbeschlüsse über die Maßnahmen zur Hebung der Preise landwirtschaftlicher Produkte fordern „die Anwendung aller durchführbaren und zweckdienlichen Mittel zur Bekämpfung der Notlage." Die „Durchführbarkeit" wird also der „Zweckdienlichkeit" vorausgeschickt. Damit erhalten die Beschlüsse mehr einen persönlichen und weniger einen rein sachlichen Charakter. Nach den Beschlüssen des Staatsrats sollen die Mittel „zur Bekämpfung der Notlage" dienen. Wieder ein rein persönliches Moment! Es fragt sich: bis wieweit man die Notlage bekämpfen, bis zu welchem Grade man sie mildern will? Auch hier werden Personen, die die Not am eignen Körper empfinden, anders denken, als Personen mit einem jährlichen Einkommen von Millionen. Und so liegt denn für diese Art der Beschlußfassung in dem persönlichen Charakter der Zusammensetzung des Staatsrats ein unübersteigliches Hindernis für die Vereinigung mit den Wünschen und Bedürfnissen der deutschen Landwirtschaft.

15. April. Eine aus 2000 Landwirten der Pfalz bestehende Versammlung erklärt, nach einer Rede des Abgeordneten v. Plötz, sie erblicke in der Verstaatlichung des Handels mit auswärtigem Getreide das zur Zeit einzig wirksame Mittel, den Getreidepreis zu heben und die Landwirte vor dem Ruin zu schützen.

20. April. Die „Berliner Korrespondenz" tritt einem Artikel der „Deutschen Tageszeitung" vom 16. April, überschrieben: „Bange Sorgen — blasse Not," entgegen, in dem der „Korrespondenz" zufolge gesagt ist, die Klagen des Landmannes würden mit dem

Digitized by Google

kühlen Hinweis auf die Interessen des Handels abgelehnt, und angedeutet ist, daß der Kaiser vielleicht nicht genau genug über die wahre Lage im Lande unterrichtet sei.

1. Juni. Nachdem die „Deutsche Tages-Zeitung" die Entfernung einiger Minister angeregt hat, sagt die „Vossische Zeitung": Der Bund der Landwirte denkt nicht daran, dem Markgrafen von Brandenburg durch Dick und Dünn zu folgen, und weil es der Herrscher wünscht, Utopien zu entsagen oder sich demagogischer Agitation zu enthalten.

2. Juni. Die „Kreuzzeitung" sucht nunmehr die konservative Partei vom Bunde der Landwirte zu trennen.

Sechster Abschnitt.

Die Bismarckfeier.

Vorbereitungen.

Die Vorbereitungen und Zurüstungen zur Feier des achtzigsten Geburtstages des Fürsten Bismarck begannen schon bald nach Beginn des Jahres und setzten sich wie eine Flutwelle fort überallhin, wo die deutsche Zunge klingt. Bald gab es kaum eine Stadt im deutschen Reiche, in der nicht von den Gemeindevertretungen, Vereinen oder besonders zusammengetretnen Komitees Vorbereitungen zu einer würdigen Feier dieses Tages getroffen wurden. Die öffentlichen Blätter brachten während der Monate Februar und März täglich fortlaufende Berichte hierüber. In endloser Reihe erfolgten Beschlüsse über Erteilung von Ehrenbürgerbriefen an den Fürsten; die weit überwiegende Mehrheit der Städte des Königreichs Sachsen verliehen, und zwar einige von ihnen sogar unter Zustimmung sozialdemokratischer Stadtverordneten, ferner die Städte Erfurt, Wesel, Mörs, Oberhausen, Dessau, Rostock, Regensburg, Ulm, Kitzingen dem Fürsten das Ehrenbürgerrecht; zu einem gemeinsamen Ehrenbürgerbriefe einigten sich sowohl einundzwanzig Städte der Rheinpfalz (alle mit Ausnahme von Kaiserslautern und Landstuhl), als auch sämtliche zum Thüringer Städtetag gehörenden Städte, sowie die meisten bayrisch-schwäbischen ehemaligen Reichsstädte: Kaufbeuren, Kempten, Memmingen und Nördlingen, ferner die Stadt Lindau. Noch zahlreicher als die Ehrenbürgerbriefe, die sich in Friedrichsruhe allmählich zu ganzen Stößen häuften, waren die Gaben, die von allen Seiten dort einliefen und von den kostbarsten monumentalen Geschenken bis zu den Produkten reichten, in denen sich einzelne

Digitized by Google

Orte auszeichnen. Die Zahl aller Gaben schwoll so stark an, daß sie schließlich nur mit Schwierigkeiten in Friedrichsruhe unterzubringen waren. Zahlreicher waren die Vorbereitungen zur Errichtung von Denkmälern. Der Allgemeine Verband alter Korpsstudenten beschloß die Errichtung eines Bismarckdenkmals in der Nähe der Rudelsburg in Thüringen; hierzu trugen auch der deutsche Kaiser und der König von Württemberg bei. Bezüglich des auf dem Hainberge bei Göttingen im Bau begriffnen Bismarckturms, zu dem der Kaiser einen sogenannten Ring gestiftet hatte, bestimmte er jetzt, daß die Widmung lauten solle: „Dem großen Kanzler. Kaiser Wilhelm II. 1895." In Schleswig-Holstein nahm man die Errichtung eines Bismarckdenkmals in Aussicht, und es schwankte bloß noch, ob es ein Turm an der Mündung des Nordostseekanals, bei Kiel oder auf dem Süllberg bei Blankenese oder auf den Höhen von Düppel im Schleswigschen errichtet werden sollte. Sodann wurde in Thüringen die Errichtung eines Bismarckturmes auf der Olenburg bei Sondershausen in Aussicht genommen, von dem man eine weite Rundsicht auf die Hainleite, die Finne und den Kyffhäuser haben würde, wie auch die Errichtung eines Denkmals in Katzhütte auf dem Walde bei Rudolstadt. Weiterhin beschloß der Riesengebirgsverein in Hirschberg, an dem weithin sichtbaren Mittagsstein eine den Namen des Fürsten in großen Lettern tragende eiserne Tafel anzubringen. In Krefeld, Elberfeld, Bernburg, Essen, Wandsbeck, Trebbin, Großenhain, Lichterfelde und in einer ganzen Reihe sächsischer Städte wurde die Errichtung eines Bismarckdenkmals, an nicht wenigen Orten die Pflanzung von Eichen in Aussicht genommen.

1. März. In Berlin findet ein Kommers der Studirenden der Universität, der landwirtschaftlichen und tierärztlichen Hochschule, der Berg- und Kunstakademie, sowie der militärärztlichen Bildungsanstalten statt. Hier hält der Reichskanzler Fürst Hohenlohe folgende Ansprache:

Im Namen der Gäste danke ich den Studirenden von Berlin für die freundliche Begrüßung und die Ehre, die Sie uns damit bewiesen haben. Ich danke auch dem Festausschuß, daß er mir durch die Einladung Gelegenheit gegeben, teilzunehmen an der Huldigungsfeier für den Mann, in dem ich nicht allein den größten Staatsmann unsers Jahrhunderts, die schaffende Kraft unsrer Einheit, sondern auch — und ich bin stolz darauf, es zu sagen — einen Freund verehre. Aber ich bin nicht berufen, den Ausdruck der Verehrung zu wiederholen, meine Aufgabe ist, zur studirenden Jugend zu sprechen, ihr, der deutschen akademischen Jugend gilt mein Trinkspruch. Ich fasse diesen Spruch in den Rat eines alten Mannes von Erfahrung zusammen. Ich sage: Bewahren Sie sich den patriotischen Geist, der bei der deutschen Jugend traditionell ist, bewahren Sie die Treue zu Kaiser und Reich, bewahren Sie sich den frohen, mutigen Sinn der Jugend Ihr Leben lang, halten Sie fest an der idealen Weltauffassung, ohne die das

Digitized by Google

Leben keinen Wert hat. Ich trinke auf das Wohl der akademischen Jugend Deutschlands.

Generaloberst v. Loos sagt in einer Rede:

Als Gott den Prinzen von Preußen an die Spitze der Regierung rief, da war es seine erste Sorge, das Schwert zu schmieden zu Deutschlands Größe. Er hielt Umschau unter den Männern seiner Zeit, und seine Wahl fiel auf Bismarck, Moltke und Roon. Es war die erste unsterbliche That Bismarcks, daß er in jener Drangperiode seinem königlichen Herrn die Hand reichte und die Bahn ebnete, auf der der König seine Armee zum Siege führte. Das ist das unauflösliche Band, das Bismarck mit der preußischen Armee verbindet.

In Erlangen findet ein Bismarckkommers der Studirenden, in Essen eine Feier des Vereins für die bergbaulichen Interessen statt.

6. März. Große Bismarckfeier der Studirenden in Tübingen.

7. März. Desgleichen in München.

14. März. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung lehnt den Vorschlag des Magistrats, gemeinsam mit diesem eine Glückwunschadresse an den Fürsten zu richten, mit 56 gegen 34 Stimmen ab. Die „Nationalzeitung" schreibt dazu:

Das ist ein Skandal ohne gleichen. Die Berliner freisinnigen Bezirksvereinsgrößen, die den Sozialdemokraten halfen, einen derartigen Beschluß zu fassen, haben die deutsche Hauptstadt vor aller Welt lächerlich gemacht. Es ist höchst bedauerlich, daß in den Parlamenten einzelne Parteien bei diesem Anlaß die Gegensätze der Tagespolitik nicht zurückzustellen vermögen; in der Stadtverordnetenversammlung aber durften sie gestern überhaupt nicht in Betracht kommen — selbstverständlich die Sozialdemokratie immer ausgenommen. Fürst Bismarck ist durch Beschluß der städtischen Behörden Ehrenbürger von Berlin, dazu ernannt, weil infolge seiner politischen Thaten Berlin zur Hauptstadt des deutschen Reiches geworden. Und diesem Ehrenbürger Berlins verweigert die Mehrheit der Berliner städtischen Vertretung einen Glückwunsch!

23. März. Der Reichstag lehnt mit 163 gegen 146 Stimmen den Antrag v. Levetzows auf Begrüßnng des Fürsten Bismarck ab. (Näheres S 116.) Das preußische Abgeordnetenhaus beschließt die Begrüßung. (Näheres S. 171.)

Telegramme zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck:

„An den Fürsten von Bismarck, Herzog von Lauenburg, Friedrichsruh. Eurer Durchlaucht spreche Ich den Ausdruck tiefster Entrüstung über den eben gefaßten Beschluß des Reichstags aus. Derselbe steht im vollsten Gegensatz zu den Gefühlen aller deutschen Fürsten und ihrer Völker. Wilhelm I. R."

Die Antwort des Fürsten Bismarck lautet:

Ab Friedrichsruh 23. 3. 95, 7 Uhr 15 Min. nachm.

Seiner Majestät dem Kaiser und Könige, Berlin. „Eure Majestät bitte ich, den ehrfurchtsvollsten Ausdruck meiner Dankbar-

Digitized by Google

keit für die Allerhöchste Kundgebung entgegenzunehmen, durch die Eure Majestät jede mir noch unbekannte Unerfreulichkeit meiner alten politischen Gegner zum Anlaß einer erfreulichen Genugthuung für mich umwandeln. von Bismarck."

Von Berlin treffen in drei Sonderzügen 479 Mitglieder des preußischen Landtags und des Reichstags in Friedrichsruh ein. Auf die Ansprachen des Fürsten Stolberg, des Präsidenten v. Köller und des Abgeordneten v. Levetzow antwortet Fürst Bismarck in einer längern Rede. Darin sagt er u. a.:

Es ist ein Zeugnis, was Sie ablegen für die Zufriedenheit unsrer großen parlamentarischen Körperschaften mit dem, was in schweren Kämpfen der letzten Jahrzehnte erreicht und gewonnen worden ist, unvollkommen immerhin, aber doch das beste, was wir haben konnten. Ich teile, und das tröstet mich über das Gewicht der Anerkennung, die mir zu teil wird, ich teile sie mit meinen verstorbnen Mitarbeitern, ich teile sie mit vielen andern — ich komme gleich darauf —, vor allem mit meinem hochseligen, mit meinem alten Herrn, dem Kaiser Wilhelm. Was hätte ich ohne ihn und sein Kriegsheer überhaupt leisten können, ich wäre in demselben Sumpf stecken geblieben, wie alle frühern nationalen Bestrebungen, die an dem Mißgriff litten, daß sie die starke reale Potenz, die das deutsche Fürstentum, die deutschen Dynastien, an ihrer Spitze die preußische, boten, ignorirten und glaubten, sie könnten über sie zur Tagesordnung übergehn, in der besten Absicht, in den Jahren nach 48. Das war ein Irrtum. Unsre Dynastien sind Gott sei Dank noch stark in ihren Wurzeln, jede in ihrem Lande. Und vor allen Dingen die große Militärmacht, über die der König von Preußen unbedingt verfügt, in den Dienst des nationalen Gedankens zu stellen, das war mein Bestreben, sobald ich als Gesandter in Frankfurt erkannt hatte, wie die politische Situation bei uns in Deutschland war. Wir danken dem alten Kaiser und seinen Bundesgenossen doch mehr, als irgend ein Minister und Kanzler hätte leisten können. Wenn deren Unterschrift unter den Bundesverträgen nicht vorhanden wäre, so existirten sie nicht. Wenn des Königs Mobilmachungsbefehl 1866 und 1870 nicht erfolgt wäre, was wäre dann geworden? Und die Dynastien sind ja von uns im Laufe der Geschichte ohne Absicht in vorübergehenden Phasen sehr viel schwerer verletzt worden, als irgend eine parlamentarische Fraktion es je hat werden können in unsern friedlichen Zeiten. Wir haben mit den Bayern und Sachsen schwer gefochten, und sobald gemeinschaftliche Not für Reich und Volk kam, haben wir ihren Beistand mit der größten Energie gehabt. Die Fraktionsstreitigkeiten aber gehen tiefer. Da sagt jemand: „Der deutsche Kanzler hat vor dreißig Jahren erklärt, ich imponirte ihm nicht." Deshalb ist er vom Reiche abgefallen. „Er hat vor zwanzig Jahren erklärt, wir wären Reichsfeinde," also Verbalinjurien! Wir haben mit unsern Bundesgenossen die schwersten Realinjurien mit Kanonenschüssen gewechselt. Nichtsdestoweniger haben sie, sobald der nationale Gedanke in den Vordergrund trat, uns die Bruderhand gereicht und sind mit uns gegangen. Deshalb kann ich sagen, daß die Bundesgenossen und ihre Regierungen und Dynastien doch bessere Leute sind als die Fraktionen. Bei den Fraktionen steht jede politische Verstimmung, jede Rivalität, jeder lautere und unlautere Wettbewerb mit andern Fraktionen über dem nationalen Interesse. Bei unsern Fürstengeschlechtern steht das nationale Interesse im Vordergrund; man hat sich geschlagen, daß die Hunde das

Digitized by Google

Blut leckten, und man reicht sich die Hand und geht zusammen gegen den Landesfeind. Das ist die Haltung unsrer Dynastien im Vergleich zu der unsrer Fraktionen. Möchten sie davon lernen! Aber solange wir auf diese nationale Gesinnung unsrer urdeutschen Fürstengeschlechter rechnen können, ist mir nicht bange, daß wir Herr einer jeden Verwirrung werden, die durch den Fraktionskampf in unserm Innern angerichtet werden könnte. Ich möchte, daß der nationale Gedanke ebenso, wie er in den Dynastien fest begründet ist, auch in den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten stärker zum Ausdruck käme. Wir können in Deutschland in der That nicht wie zwei geschiedne Reiche, wie Schweden und Norwegen, die unter einer Dynastie zusammenleben, existiren. Wir Preußen, wir Bayern, wir Sachsen, wir sind Deutschland, wir bilden es, und wir müssen uns in unsern Landtagen dafür interessiren, welche Politik in unserm Gesamtreich getrieben wird. Wir dürfen das ja nicht ignoriren. Wir müssen unsern auswärtigen Minister kontrolliren über die Haltung, die er im Bundesrate beobachtet, über die Reichspolitik, die er treibt, und der ganze nationale Gedanke wird sich ganz anders beleben, wenn es gelingt, den Lokalpatriotismus für die Beteiligung an der nationalen Entwicklung so zu interessiren, daß wir auch im preußischen Landtage über deutsche Politik debattiren, die Frage debattiren, „wie soll der auswärtige Minister im Bundesrate instruirt werden, sind wir damit einverstanden?“ Das alles schiebt sich ja bei der Budgetfrage und Gehaltsdiskussion mit Leichtigkeit darunter. Ich freue mich, wenn die Reichspolitik in den Landtagen — und das sage ich nicht bloß für Preußen, ich sage dasselbe für Sachsen, Bayern u. s. w. — kritisirt wird. Das ist ein Beweis, daß man sich für sie interessirt, daß man mit ihr lebt, daß man von ihr etwas erwartet oder befürchtet, daß man bereit ist, mit ihr zu gehn. Dieses Interesse ist bisher nicht in solchem Maße erlebt worden, wie ich es gewünscht hätte, unter dem Drucke einer eigentümlichen Fiktion von zwei verschiednen Regierungen, die nebeneinander laufen. Die deutsche und die preußische Regierung, die deutsche und die bayrische Regierung, die deutsche und die sächsische Regierung sind gar nicht von einander zu trennen und getrennt zu betrachten. Der sächsische Vertreter muß doch immer unter dem Gesichtspunkt der sächsischen Interessen dem Reichstage und dem Bundesrate gegenüber instruirt sein; und so geht es mit dem preußischen, mit dem bayrischen. Und umgekehrt kein bayrischer oder sächsischer oder preußischer Minister kann sich seinem Landtage gegenüber lossagen von seiner Beziehung zum deutschen Reich. Diese untrennbare Verbindung beider Interessen, das Einheitliche, was im ursprünglichen Verfassungsentwurf beabsichtigt war, ist ganz geschwunden durch die theoretisch-büreaukratische Fiktion, als ob zwei Regierungen nebeneinander liefen. Eine Reichsregierung ohne Beziehung zu den Partikularregierungen steht völlig in der Luft, hat gar keine Möglichkeit, sich zu bethätigen, wenigstens verfassungsmäßig nicht.

26. März. Der Kaiser trifft mit dem Kronprinzen in Friedrichsruh ein, führt ihm hier Truppenabteilungen aller Waffen als Vertreter des deutschen Heeres vor und hält in deren Mitte an ihn folgende Ansprache:

Euer Durchlaucht! Unser ganzes Vaterland rüstet sich zu der Feier Ihres Geburtstags. Der heutige Tag gehört der Armee. Dieselbe ist zuerst berufen, ihren Kameraden, den alten Offizier zu feiern, dessen Wirksamkeit es vorbehalten war, ihr die Möglichkeit

Digitized by Google

zu gewähren, die gewaltigen Thaten auszuführen, die in der Krönung des wiedererstandnen Vaterlands ihren Lohn fanden. Die Kriegerschar, die hier versammelt steht, ist ein Symbol des ganzen Heeres, vor allem jenes Regiment, das die Ehre hat, Euer Durchlaucht als seinen Chef zu nennen: jenes Feldzeichen, ein Denkmal des brandenburgischen, des preußischen Ruhmes, aus der Zeit des großen Kurfürsten herüberstammend, geeicht durch das Blut von Mars-la-Tour. Euer Durchlaucht wollen im Geiste hinter dieser Schar den gesamten kampfgerüsteten Heerbann aller germanischen Stämme sehen, die den heutigen Tag mitfeiern. Im Anblick dieser Schar komme Ich nun, Meine Gabe Eurer Durchlaucht zu überreichen. Ich konnte kein besseres Geschenk finden als ein Schwert, diese vornehmste Waffe des Germanen, ein Symbol jenes Instruments, das Euer Durchlaucht mit Meinem hochseligen Herrn Großvater haben schmieden, schärfen und auch führen helfen, das Symbol jener großen, gewaltigen Bauzeit, deren Kitt Blut und Eisen war, dasjenige Mittel, das nie versagt und in der Hand von Königen und Fürsten, wenn es not thut, auch nach innen dem Vaterland den Zusammenhalt bewahren wird, der es einst nach außen hin zur Einigkeit geführt hat. Wollen Euer Durchlaucht in dem hier eingravirten Zeichen des Wappens von Elsaß-Lothringen und des eignen erkennen und fühlen die ganze Geschichte, die vor 25 Jahren ihren Abschluß fand. Wir aber, Kameraden, rufen: Seine Durchlaucht, der Fürst von Bismarck, Herzog von Lauenburg! Hurra! Hurra! Hurra!

Fürst Bismarck antwortet hierauf:

Euer Majestät wollen gestatten, Ihnen meinen unterthänigsten Dank zu Füßen zu legen. Meine militärische Stellung Eurer Majestät gegenüber gestattet es mir nicht, Eurer Majestät meine Gefühle weiter auszusprechen. Ich danke Eurer Majestät.

Bei der folgenden Tafel hält der Kaiser folgende Ansprache an den Fürsten Bismarck:

Der achtzigste Geburtstag Eurer Durchlaucht fällt in das 25. Jahr des Bestehens unsers Reichs. Die Glückwünsche Meines Heeres, geweiht durch die Erinnerung an die gewaltigen Kämpfe, konnte Ich Ihnen soeben im Angesicht der Truppen aussprechen. Nicht an den großen Staatsmann, sondern an den Offizier richten sich heute Meine heißen Wünsche. Und da sind es drei Sprüche, die für den heutigen Tag von besondrer Bedeutung Mir erscheinen. Zum ersten Euer Durchlaucht Konfirmationsspruch: „Was ihr thut, thut ihr dem Herrn und nicht den Menschen" weist hin auf das unerschütterliche Gottvertrauen, mit dem Euer Durchlaucht Ihre gewaltige Arbeit ausgeführt, und das auch unser Heer niemals ver-

Digitized by Google

leugnet hat. Der zweite Spruch: „Dennoch" war der Ausspruch jenes tapfern Grafen Mansfeld, als er sich kühn, das Schwert in stahlbewehrter Faust, dem übermächtigen Feind gegenüberstellte. Euer Durchlaucht haben denselben des öftern wahr gemacht, zumal in jener Zeit schwerwiegender Entschlüsse für Meinen Hochseligen Herrn Großvater, als Sie ihm mit stolzem Hinweis auf Sein Offizierkorps an Sein Portepee erinnerten. Den dritten Spruch: Spectemur agendo schrieb Mein englisches Dragonerregiment in stolzem Selbstbewußtsein auf seine Standarte, nachdem es, des Feindes Viereck niederreitend, seine Feldzeichen erobert hatte. Dieses kann als Antwort gelten auf alles, was Euer Durchlaucht Feinde und Neider sagen oder thun können. Wir aber, die wir mit Freude Euer Durchlaucht als Kameraden und Standesgenossen bewundernd feiern, in bewegtem Danke gegen Gott, der Sie unter unserm glorreichen alten Kaiser so Herrliches vollbringen ließ, stimmen ein in den Ruf, den alle Deutschen von der schneebedeckten Alpe bis zu den Schären des Belt, wo die Brandung donnernd tost, aus glühendem Herzen donnernd ausrufen: Seine Durchlaucht, der Fürst von Bismarck, Herzog von Lauenburg, lebe hoch! Hurra! Hurra! Hurra!

Auf diese Ansprache des Kaisers erwidert Fürst Bismarck:

Erlauben Euer Majestät, daß ich meinen Dank in wenigen Worten zu Füßen lege. Euer Majestät haben appellirt an die Eigenschaft des preußischen Offiziers, und ich kann in Anknüpfung daran nur bestätigen, was ich schon vor zehn Jahren bei der Begrüßung der Generale in Berlin aussprach: Das beste in mir und in meiner Lebensbethätigung ist immer der preußische Offizier gewesen. Wäre ich der nicht gewesen, ich weiß nicht, ob ich ganz in dieselben richtigen Bahnen verfallen wäre. Aber der Landwehroffizier des 9. Regiments ist für mich der Wegweiser gewesen, der mich Anno 48 von Hause aus in die richtigen Bahnen geworfen hat, d. h. in die Bahnen der Anhänglichkeit an unser regierendes Haus, im Hinblick auf andre Länder, die diesen Vorteil eines regierenden Hauses überhaupt nicht besaßen; kurz und gut, ich bin über 48 hinweggekommen mit einer intensivern Anhänglichkeit an das königliche Haus, als ich vielleicht in meiner agrarischen Unwissenheit vor 48 auch nur gedacht hätte: begeistert und hingebend. Ich bin in der Richtung geblieben, so lange meine Thätigkeit beansprucht wurde, und darin wurde ich überzeugt, daß außerhalb der dynastischen Anhänglichkeit in Deutschland überhaupt kein Heil ist. Wir brauchen bloß auf Frankreich zu sehen; seitdem die Dynastie weg ist, wo soll der Sammelpunkt herkommen, für den zum Ralliement geblasen wird? Das ist immer streitig. Halten wir fest, was wir haben. Wir haben in Deutsch-

Digitized by Google

land nicht ein einheitliches Kaisertum, aber unsre Fürsten und regierenden Herren, die uns angestammt sind, und an denen schon die römischen Schriftsteller die Anhänglichkeit der Germanen in einer Weise gerühmt haben, die wir heute kaum mehr verstehn. Ich brauche darauf für die belesenen Herren nicht näher einzugehn: aber in diesem Sinne darf ich Sie bitten, im Sinne der germanischen Anhänglichkeit an den Stammesfürsten mit mir auf das Wohl unsers gnädigen Herrn anzustoßen. Seine Majestät der Kaiser und König lebe hoch!

27. März. Fürst Bismarck erhält den Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen, dessen sechsjährigen Sohnes, des Prinzen Waldemar, des Großherzogs von Baden und des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe. Dieser überbringt die Glückwünsche des Bundesrats und des preußischen Staatsministeriums.

29. März. Dankschreiben des Fürsten an den Bundesrat:

Unter allen Begrüßungen und Auszeichnungen, die mir zu meinem bevorstehenden Geburtstage zu teil geworden sind, lege ich hervorragenden Wert auf die Kundgebung der Herren Vertreter der durchlauchtigsten Reichsgenossen im Bundesrate. In dankbarem Rückblick auf die Zeit gemeinsamer Arbeit mit den meisten Herren Unterzeichnern der Urkunde bitte ich den hohen Bundesrat, meinen gehorsamsten Dank für die mir erwiesene Ehre entgegen zu nehmen und zweifle nicht, daß das deutsche Volk in diesem höchsten Senat des Reichs stets wie bisher den für alle Deutschen maßgebenden Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit und Vaterlandsliebe finden wird.

Dankschreiben des Fürsten an den Präsidenten des preußischen Staatsministeriums, Grafen Eulenburg:

Eurer Durchlaucht habe ich bereits, als ich den Vorzug hatte, Sie hier zu sehen, meinen verbindlichsten Dank für den Glückwunsch des Staatsministeriums ausgesprochen, den Hochdieselben mir die Ehre erzeigten, persönlich zu überbringen. Ich freue mich, in Eurer Durchlaucht einen mir von altersher durch nationale Mitarbeit befreundeten Staatsmann an der Spitze der preußischen Regierung zu sehen, und verbinde mit meinem Danke die aufrichtigsten Wünsche für das Gelingen der Aufgaben, die die Zeit für unsre Regierung bringt. Die Aufgaben sind schwierig, aber das sind alle gewesen, die der preußischen Regierung seit einem halben Jahrhundert obgelegen haben, und doch sind sie mit Gottes Hilfe unter der Leitung unsrer Könige in einer Weise gelöst worden, daß sie heute dem Rückblick geringer erscheinen, als zu der Zeit, wo sie bevorstanden.

Die Geburtstagsfeier.

1. April. Der Kaiser richtet an den Fürsten folgendes Telegramm:

Euer Durchlaucht möchte ich, wie am 26. an der Spitze der Vertretung Meiner Armee, heute nochmals tiefbewegt den Dank

Digitized by Google

Meines Hauses sowie den Dank der deutschen Nation für alles das aussprechen, was Sie in segensvoller Arbeit für das Vaterland gethan haben. Gott segne und beglücke den Lebensabend des Mannes, der immer der Stolz des deutschen Volks bleiben wird.

Die Antwort des Fürsten an den Kaiser lautet:

Eurer Majestät lege ich meinen allerunterthänigsten Dank für Allerhöchstdero huldvolle Glückwünsche zu meinem Geburtstage in tiefster Ehrfurcht zu Füßen.

Der Fürst erhält ferner Glückwünsche teils durch Telegramm, teils durch Handschreiben von der Kaiserin, der Kaiserin Friedrich, dem Prinzregenten von Bayern und allen übrigen regierenden deutschen Fürsten, mit Ausnahme des Fürsten von Reuß älterer Linie. Von auswärtigen Souveränen gratuliren die Könige von Italien und Schweden, der Kaiser von Oesterreich-Ungarn, der Sultan der Türkei, ferner der Prinz von Wales und in einem in englischer Sprache abgefaßten Telegramm der Sultan von Sansibar.

Mittags 1 Uhr empfängt der Fürst 29 Rektoren deutscher Universitäten und antwortet auf die Ansprache des Professor Pfleiderer, Rektors der Berliner Universität, u. a. folgendes:

Es ist ja für mich erhebend und zugleich beschämend bis zu einem gewissen Grade, daß diese starke Bewegung, die ganz Deutschland in der heutigen Zeit ergreift, sich an meinen Namen knüpft, aber ich betrachte dabei meinen Namen nicht als die Hauptsache, sondern als Feldgeschrei, unter dem die national gesinnten Reichsfreunde sich geeinigt haben, sich zu sammeln; und die Verdienste, die ich für unsre nationalen Bestrebungen habe, teile ich mit vielen, vor allen Dingen, wie ich das vor wenig Tagen hier schon gesagt habe, mit den deutschen Fürsten, mit ihren Regierungen, mit der ganzen Volkskraft, so wie sie die drei Kriege durchgefochten hat, die zur Herstellung unsrer Einheit, wie ich glaube, nicht zu vermeiden waren. Der dänische wurde uns gebracht als Einleitung, der österreichische war nötig zu einer Scheidung, zur Herbeiführung eines Gottesurteils über einen tausendjährigen Streit zwischen den verschiednen mit einander kämpfenden deutschen Stämmen, und der französische war vorauszusehen, sobald wir den österreichischen geführt ohne Einmischung Frankreichs. Ich habe nie daran gezweifelt, daß wir ihn führen mußten, von Nikolsburg ab, und die meisten Leute waren damals der Meinung, daß keine fünf Jahre bis zur Erneuerung des Krieges verrönnen. Es ist — und darauf bin ich, wenn auf irgend etwas, stolz — gelungen, den Frieden fünfundzwanzig Jahre seitdem zu erhalten, und es ist keine Aussicht, daß er in kurzer Zeit gestört werden werde, während man ihn zehn Jahre lang teils gefürchtet, teils gehofft hat... Die Zustimmung, deren ich mich, ich glaube, bei der Majorität der selbständigen Deutschen — ich unterscheide sehr genau zwischen selbständigen und unselbständigen — erfreue, ist ja keine Einstimmigkeit. Aber die feste und klare Aussprache für die nationale Gesinnung bewirkt doch eine Scheidung, die an und für sich immer nützlich ist, daß man seine Freunde und Feinde erkennt, und daß wie auf dem Masken-

Digitized by Google

ball die Demaskirung eintritt. Ich würde keine Freunde haben, wenn ich nicht auch Feinde hätte, man kann nicht beides zugleich, kalt und warm sein, und aus Kampf besteht das Leben, in der ganzen Natur, in der Schöpfung, von der Pflanze als Forstmann erlebe ich das in meinen Kulturen. Durch die Insekten zu den Vögeln, zu den Raubvögeln, bis zu den Menschen aufwärts: Kampf ist überall, ohne Kampf kein Leben. Und wollen wir weiter leben, so müssen wir auch auf weitere Kämpfe gefaßt sein. Unsre Gegner, ich möchte sagen die Gegner des Reichs — die Herren sind ja sehr gereizt gewesen, wenn ich sie die Reichsfeinde genannt habe, sie sind ja theoretisch nicht Reichsfeinde —, jeder von ihnen kann sich ein Reich denken, mit dem er sich befreunden würde und in dem er gern leben und gern herrschen würde vor allen Dingen; aber gerade das Reich, wie es existirt, das wollen sie nicht. Sie müssen doch selbst sagen, daß sie wieder entzweischlagen, was mühsam erreicht worden ist, daß man einstweilen noch kein zweites Exemplar auftreiben kann. Ich halte also den Protest gegen den Namen Reichsfeinde nicht berechtigt, das kann ich sagen, nachdem ich fünfundzwanzig Jahre gegen diese Fraktionen im Reichsinteresse habe fechten müssen. Aber ich gebe gern zu, daß er nicht theoretisch, sondern nur in der Anwendung ad hoc zu nehmen ist, sie lieben dieses Reich nicht. Die katholische Kirche kennt ein Reich, in dem sie eine hervorragende Stellung einnehmen würde, was sie wohl acceptiren werde. Ich habe mit dem Bischof Ketteler Anno 1870 in dem Sinne zu verhandeln gehabt. Die Sozialdemokraten würden einem Reiche nicht abgeneigt sein, in dem die geschicktesten Redner und Agitatoren eine diktatorische Stellung nicht bloß im Staate, sondern auch in der Familie und im Hause einnehmen. Die Polen würden sich mit einem Reiche befreunden können, was auf das Weichselgebiet verzichtet und Danzig herausgiebt. Also Reichsfeinde theoretisch und absolut prinzipiell sind die Herren nicht, aber das Reich, wie wir es haben, konvenirt ihnen nicht. Ich befinde mich nun am Abschlusse, schon nach dem Abschlusse des langen Kampfes mit ihnen, und da ist mir beim Abschluß, den mir das Wohlwollen meiner Freunde verschönert, doch auch der Gedanke tröstlich, daß die Gegner offenbar kein Siegesgefühl haben, nachdem ich fünf Jahre außer Dienst bin, sonst würden sie nicht mit dieser giftigen verleumderischen Verbissenheit heute noch gegen mich kämpfen; wenn sie mich für einen Besiegten hielten in unserm frühern dreißigjährigen Kampfe, dann würden sie nachsichtiger sein. So ungroßmütig ist niemand, daß er einen geschlagnen Feind noch in dem Maße verfolgt und verleumdet, wie es mir heutzutage in sozialdemokratischen Blättern und Zentrumsblättern toto die geschieht. Dieser fortdauernde Zorn ist mir also die befriedigende Quittung, daß die Herren kein Siegesbewußtsein haben, und ich glaube auch nicht an ihren Sieg. Ich bedauere, daß der Reichstag darauf verzichtet hat, einen zweiten Präsidenten aus den Sozialdemokraten zu nehmen. Er würde dadurch die Herren der Notwendigkeit näher gerückt haben, sich zu demaskiren und über das Ziel, dem sie zustreben, gelegentlich etwas mehr Auskunft zu geben und in dem Sinne zu handeln. Daß die Sozialdemokraten keine Neigung haben, auf dergleichen einzugehen, das zeigt doch, daß sie selbst an die Möglichkeit ihres definitiven Erfolges noch nicht glauben, sonst würden sie bereitwillig dieses Hilfsmittel übernehmen; aber sie fürchten, daß ein Moment kommt, wo sie sagen müssen: „Weh mir, ich bin erkannt." Und wer sie erkannt hat, der hat keine Möglichkeit mehr, mit ihnen zu gehen, wer sie in ihren Zielen und Zwecken genau erkannt hat. Ich möchte nun empfehlen, diesen ganzen Kampf nicht zu tragisch zu nehmen.

Digitized by Google

Nach den Universitätsrektoren empfängt der Fürst 5000 Studirende von 29 deutschen Hochschulen. Auf die Ansprache ihres Vertreters antwortet der Fürst in längerer Rede u. a. folgendes:

Wir haben unsre nationale Unabhängigkeit in schweren Kriegen erkämpfen müssen. Die Vorbereitung, der Prolog dazu, war der holsteinische Krieg. Wir mußten den Krieg mit Oesterreich führen, um uns auseinanderzusetzen, kein Gericht konnte uns ein Separationserkenntnis geben. Wir mußten fechten. Daß, nachdem wir bei Sadowa gefochten hatten, der französische Krieg uns bevorstand, konnte ja für niemand zweifelhaft sein, der mit der Lage Europas vertraut war. Es empfahl sich nur, ihn nicht zu früh zu führen, bevor wir die Früchte unsrer norddeutschen Einigung einigermaßen unter Dach gebracht hatten. Nachdem wir ihn geführt hatten, war bei uns überall das Gerede, in fünf Jahren würden wir den nächsten Krieg zu führen haben. Es war das ja zu fürchten: aber ich habe es seitdem als meine Aufgabe betrachtet, ihn zu verhindern. Wir Deutsche hatten keinen Grund mehr, Krieg zu führen; was wir brauchten, hatten wir; darüber hinaus zu fechten, aus Eroberungsbedürfnis, für Annexion von Ländern, deren wir zu unsrer Genugthuung nicht bedurften, ist mir als eine Ruchlosigkeit erschienen, ich möchte sagen, als eine bonapartistische Ruchlosigkeit, als eine ausländische, die nicht in unserm germanischen Gerechtigkeitsgefühl liegt. Ich bin also, nachdem wir in unserm Hause uns so ausgebaut und so ausgedehnt hatten, wie wir es zu bedürfen glaubten, immer ein Mann des Friedens gewesen und habe selbst kleine Opfer nicht gescheut; der Mächtige kann unter Umständen nachgiebig sein. Weder die Karolinen- noch die Samoa-Inseln, so viel Wert ich auf koloniale Entwicklung sonst lege, waren den Krieg wert, den wir dafür hätten führen können. Kriegerischen Ruhm bedurften wir nicht, Ansehen auch nicht. Das ist eben der Vorzug des germanischen Charakters unter allen übrigen, daß er seine Befriedigung in der eignen Anerkennung des eignen Wertes findet und kein Bedürfnis nach Prestige und Herrschaft und Vorrecht hat, daß er sich selbst genügt. Darauf habe ich gehalten, und es ist ja in der Politik viel leichter, sich zu sagen, was man vermeiden, als sich zu sagen, was man thun muß. Gewisse Grundsätze der Ehrlichkeit und der Tapferkeit untersagen uns ja manches, wie beim Manöver gewisse Felder zur Betretung verboten sind. Aber etwas ganz andres ist die Entschließung darüber, was geschehen soll, und darüber kann niemand eine sichere Voraussicht haben. Denn die Politik ist eine Aufgabe, mit der eigentlich nur die Schiffahrt in unbekannten Meeren eine Aehnlichkeit hat. Man weiß nicht, wie das Wetter, wie die Strömungen sein werden, welche Stürme man erlebt. In der Politik kommt noch dazu, daß man wesentlich von den Entschließungen andrer mit abhängig ist, auf die man gerechnet hat, und die nachher nicht eintreffen, daß man nie vollkommen selbständig handeln kann, und wenn die Freunde, auf deren Unterstützung man angewiesen ist, ihre Ansicht ändern, wofür man nicht gut sagen kann, so ist der ganze Plan mißlungen. Also positive Unternehmungen in der Politik sind außerordentlich schwer, und wenn sie gelingen, so soll man Gott danken, daß er seinen Segen dazu gegeben hat, und nicht herumnäkeln an Kleinigkeiten, die diesem und jenem fehlen, sondern die Situation acceptiren, so wie Gott sie gemacht. Denn der Mensch kann den Strom der Zeit nicht schaffen und lenken, er kann nur darauf fahren und steuern, mit mehr oder weniger Erfahrung und Geschick. Man kann Schiffbruch leiden und stranden und auch zu guten Häfen kommen. Wenn wir nun zu guten Häfen gekommen sind, wie ich aus dem, ich kann nicht sagen allgemeinen, aber doch überwiegenden Urteil meiner Landsleute entnehme

Digitized by Google

— denn deren Befriedigung ist doch alles, was wir zu erstreben haben —, so wollen wir zufrieden sein und pflegen und erhalten, was wir gewonnen haben an Kaiser und Reich. Aber ich möchte vor allen Dingen die jungen Herren bitten: geben Sie sich dem deutschen Bedürfnis der Kritik nicht zu sehr hin, acceptiren Sie, was uns Gott gegeben hat, und was wir mühsam unter dem bedrohenden — Angriff kann ich nicht sagen — aber Gewehranschlag der übrigen Europäer ins Trockene gebracht haben. Es war nicht so sehr leicht... Wer die meisten Opfer für die Herstellung des deutschen Reiches gebracht hat, sind offenbar die deutschen Fürsten, der preußische nicht ausgeschlossen, und mein alter Herr hat lange gezögert, ehe er seine Reichsunabhängigkeit bereitwillig aufgab. Also seien wir denn denen dankbar, die für das deutsche Reich Opfer gebracht haben, die den Dynastien schwer fallen mußten nach der ganzen deutschen tausendjährigen Geschichte; seien wir dann auch der Wissenschaft und ihren Pflegern dankbar, daß sie auf ihrem Herd das Feuer der Einheit jahrhundertelang erhalten haben, bis die Zeit kam, daß ihm wieder Brandstoff zugeführt wurde, und daß es höher aufflammte und uns eine befriedigende Leuchte und Wärme gewährte.

Abends bringen 5000 Hamburger einen Fackelzug. In der Antwort auf deren Ansprache sagt der Fürst:

Halten wir, was wir haben, vor allen Dingen, ehe wir neues versuchen. Fürchten wir uns auch nicht vor denjenigen, die uns das nicht gönnen, was wir haben. Es sind Kämpfe in Deutschland ja immer gewesen. Und die heutigen Fraktionsspaltungen sind ja doch nur die Nachwehen der alten deutschen Kämpfe in den Städten, zwischen den Geschlechtern und den Zünften, in den Bauernkriegen zwischen den Besitzenden und den Nichtbesitzenden, in den Religionskriegen, im dreißigjährigen Kriege. Alle diese tiefgehenden, ich möchte sagen geologischen Spaltungen im deutschen Boden lassen sich nicht vertilgen mit einem Schlage; und wir müssen mit unsern Gegnern doch auch Nachsicht haben, wenn auch nicht darauf verzichten, unsrerseits zu fechten. Das Leben ist Kampf in der ganzen Schöpfung, und ohne innere Kämpfe kommen wir zuletzt beim Chinesentum an und versteinern. Ohne Kampf kein Leben. Nur muß man in allen Kämpfen, sobald die nationale Frage auftaucht, doch immer einen Sammelpunkt haben, und das ist für uns das Reich.

An zahllosen Orten im ganzen Reiche wie im Auslande wird der Tag festlich begangen. Im königlichen Schloß zu Berlin findet ein Festmahl statt, bei dem der Kaiser den Trinkspruch auf den Fürsten ausbringt. Hervorragend sind die Festlichkeiten in Königsberg, Essen, Göttingen, Frankfurt a. M., auf dem Niederwald, in Danzig, Hannover, Köln, Magdeburg, Bonn, Trier, Düsseldorf, Jena, Braunschweig, Straßburg, Leipzig, Dresden, Hamburg, Bremen, Lübeck, Karlsruhe, Stuttgart, München.

2. April. Der Fürst empfängt eine Abordnung der Stadt München und sagt in der Antwort auf die Ansprache des Bürgermeisters Borscht u. a.:

Es ist ja eine glückliche Fügung von Gott gewesen, daß alle deutschen Staaten mitgefochten haben in dem französischen Kriege; wenn das anders gekommen wäre, wenn Bayern zum Beispiel neutral geblieben wäre

Digitized by Google

und die übrigen, der norddeutsche Bund allein gefochten hätte, so wären die gegenseitigen Beziehungen, die zwischen uns und Süddeutschland entstanden, doch nie so herzlich geworden, wie sie jetzt im Hinblick auf die Kameradschaft von Wörth und Sedan und Paris in der gegenwärtigen Generation, namentlich bei allen denen, die Soldat waren, vorhanden sind und hoffentlich vererben, namentlich da auch die Frauen und Mütter der zukünftigen Generation von dem Gefühle und der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß man gut bayrisch und doch gut deutsch sein kann. Ich habe ja mit meinen engern Landsleuten, den Preußen, dieselben Schwierigkeiten durchzukämpfen gehabt, die in partikularistischer Liebe zur Tradition, zu den eingelebten Formen mir bereitet wurden, ehe man sich daran gewöhnte. Man hat sich schneller eingelebt, als ich zu hoffen wagte, und es ist doch jetzt nur eine partielle Opposition gegen das vorhandne Reich, das nicht allen Wünschen gerecht werden kann und viel Stoff zur Kritik bietet, aber wir haben kein andres. Und wenn wir dieses entzweischlagen, ob man dann andern Tags ein neues machen kann, das ist mir sehr unwahrscheinlich, aber so lange der Geist erhalten bleibt, der in diesen Tagen, ich möchte sagen wie ein warmer, wohlthuender Sturmwind über das Land hingegangen ist, zu meinen Gunsten und unverdient von mir, solange ist mir nicht bange: wir bleiben zusammen, besonders wenn man uns von außen angreifen würde.

Es folgt der Empfang von 700 Lehrern der höhern Lehranstalten Preußens. Auf die Ansprache des Professor Jäger aus Köln antwortet der Fürst u. a.:

Hätte ich nicht die Vorarbeit des höhern Lehrerstandes in unsrer Nation vorgefunden, so glaube ich nicht, daß mein Werk, an dem ich mitgearbeitet habe, in dem Maße gelungen sein würde. Ihnen hat die Pflege der Imponderabilien obgelegen, ohne deren Vorhandensein in der gebildeten Minorität unsers Volkes die Erfolge, die wir gehabt haben, nicht möglich gewesen sein würden. Durch die Liebe zum Vaterlande, das Verständnis für politische Situationen, für diese und andre Eigenschaften werden die Keime gelegt in dem Stadium des Menschenlebens, das Ihrer Pflege vorzugsweise anheimfällt. Die Erfolge der nationalen Entwicklung eines jeden Landes beruhen hauptsächlich auf der Minorität der Gebildeten, die das Land enthält. Ich habe bei irgend einer neulichen Gelegenheit einmal gesagt: Eine Verstimmung der abhängigen Massen kann eine akute Krankheit hervorrufen, für die wir Heilungsmittel haben; eine Verstimmung der gebildeten Minorität ruft eine chronische Krankheit hervor, deren Diagnose schwer ist und deren Heilung langwierig. Und deshalb lege ich das Hauptgewicht auf die Erziehung und die Gesinnung der gebildeten Klassen in jedem Lande... Unser Offizierkorps, einschließlich des Unteroffizierkorps, was sich nach ihm bildet, ist eine unnachahmliche Schöpfung für alle übrigen Nationen. Sie machen es uns darin nicht gleich, und das ist das Produkt unsrer gesamten höhern Schulbildung, nicht der Volksschulbildung, sondern der Bildung und Erziehung der höher stehenden Klassen, die sich dort vertreten finden... Ich habe ja recht viele Gegner, aber das Wohlwollen der Majorität der unabhängigen und gebildeten Leute darf ich, glaube ich, für mich in Anspruch nehmen. Es wird das vielleicht nicht immer die Majorität der Urwählerziffer decken, aber es ist doch für mich das entscheidende Prinzip auf die Dauer und für die Dauer der Einrichtungen, die wir uns gegeben haben. Und deshalb, wenn ich am Ende meiner Laufbahn stehe, so ist es mir ein beruhigendes Gefühl, daß die Sonne,

Digitized by Google

die mir untergeht, mir ein schönes Abendrot zeigt. Sie sind zum großen Teile in Ihrer sozialen und materiellen Stellung mit Recht unzufrieden. Es existirt ein Mißverhältnis zwischen der Bedeutung, die, wie ich vorher zu schildern mir erlaubt habe, der höhere Lehrerstand für unsre nationale Zukunft hat, und zwischen deren bisheriger Würdigung.

8. April. Beim Empfang von Deutschen aus Odessa sagt der Fürst u. a.:

Ich freue mich immer, wenn, wie dies in Rußland doch geschieht, die Deutschen im Auslande zusammenhalten, und ich sehe, wie sie im ganzen prosperiren. Dazu gehört mit, daß Sie mit den Institutionen der russischen Regierung nicht in Opposition und Friktion treten, sondern daß Sie sich immer erinnern, daß Sie im Auslande und unter der Herrschaft des russischen Kaisers leben; das ist mir politisch auch immer erwünscht gewesen und dient dazu, die guten Beziehungen zwischen Rußland und dem deutschen Reiche zu kultiviren, da wir gar keinen Grund haben, mit den Russen zu zanken. Wir wollen nichts von ihnen, wir haben Polen genug, und die Russen auch, sie können weder Königsberg noch Posen brauchen.

An demselben Tage empfängt der Fürst Vertreter des Norddeutschen Lloyd, denen gegenüber er hervorhebt, daß die Bremer Flagge in den Kreuzzügen als eine Hauptstütze vor Kaiser und Reich eine Rolle gespielt hat, und daß der nationale Geist in unsern Küstenländern stets mächtig gewesen ist. Dann fährt er fort:

Die Uneinigkeit der Deutschen beruht nicht, wie man gewöhnlich meint, auf der Stammesverschiedenheit. Man muß nicht die Stammesverschiedenheit anklagen, es ist die Verschiedenheit der Herrscher gewesen. Die Fürsten vertrugen sich nicht untereinander, und so wurden die Unterthanen nach der Farbe der Uniformen, die sie trugen, veranlaßt, auf einander zu schießen. Daß dies beseitigt worden ist, danken wir den regierenden Autoritäten, die auf das traurige Privilegium verzichtet haben, ihre deutschen Unterthanen gegeneinander fechten zu lassen.

15. April. Der Fürst empfängt eine Anzahl Deutscher aus Oesterreich, vornehmlich aus Steiermark, im übrigen Studenten aus Wien und Graz.

Unsre Zusammengehörigkeit ist älter wie ein Jahrtausend und reicht in die Sagenzeit zurück. Aber auch die weitergehenden Konsequenzen, das Bündnis, das wir vor sechzehn Jahren in Wien abschlossen, der Dreibund, reicht in seinen Ursprüngen fast auf dieselbe Zeit zurück. Die alte deutsche Kaiserherrschaft des heiligen römischen Reichs erstreckte sich ja von der Nordsee bis nach Apulien, und theoretisch gehörte ganz Italien dazu, thatsächlich nicht immer, und die Kämpfe in dieser großen Gemeinschaft blieben uns nicht erspart. Es ist eine eigentümliche Fügung des Schicksals und der göttlichen Vorsehung, daß dieses große gewaltige Gebiet von ganz Zentraleuropa, was ich eben bezeichnete, sich, nachdem es durch Schicksalsfügungen und viele Kämpfe getrennt und zerrissen war, doch schließlich heutzutage wieder zusammengefunden hat. Ich glaube, wir werden dauernd zusammengehören und zusammenbleiben mit mehr Dauer als wir früher im Frieden miteinander gelebt haben. . . . Ich hoffe, wir haben eine Form gefunden, in der wir neben einander leben können, und

Digitized by Google

die in bewußter Weise, wenigstens von den leitenden Prinzipien kann ich das sagen, nicht zerbrochen, nicht geschädigt und nicht beschränkt wird. Dazu gehört vor allem unsre Einigkeit mit dem österreichisch-ungarischen Reiche, auf die wir geschichtlich angewiesen sind, seit langen Zeiten. Und wir können in Zorn geraten, vom Leder ziehen, aber wir kommen immer wieder zusammen, weil wir aufeinander angewiesen sind. Wenn die Nationalitäten so durcheinander geschoben werden durch den Lauf der Geschichte, wie es in Deutsch-Oesterreich, in Ungarn, bei uns in unsern Ostprovinzen, Posen und Westpreußen der Fall ist, so muß man, wenn man überhaupt über die Intentionen der göttlichen Vorsehung nachdenken will, doch darin dasselbe Prinzip erkennen, was sich in der ganzen Natur bethätigt: ohne Kampf kein Leben. . . . Außer dem Christentum existirt noch das Band der Angehörigkeit zu demselben Staatsgebilde, was zur Nachsicht in der Beurteilung, auch in der Beurteilung der feindlichen Akte des fremdnationalen Mitbürgers bewegt. Ich möchte, Sie hätten das Gefühl, daß Sie als die berechtigtere Nationalität doch auch den minder berechtigten Rivalen etwas mehr mit der Nachsicht des höhern Selbstbewußtseins beurteilen. Verfahren Sie mit Ihrem slawischen Rivalen auch im heftigsten Zorn und in der schwierigsten Lage immer mit dem Gefühl, mit dem innerlichen, tief innerlichen, nicht ausgesprochnen Gefühl, daß sie doch eigentlich der überlegne sind und auf die Dauer bleiben werden.

17. April. Der Fürst empfängt eine Abordnung aus Darmstadt, auf deren Ansprache er unter anderm erwidert: Ich freue mich, daß Sie Ihrerseits ein Anerkenntnis dafür haben, daß durch die großen Ereignisse unter Kaiser Wilhelm I. ein Vorland für Sie gewonnen ist, namentlich für Rheinhessen, daß Sie nicht mehr direkt so exponirt liegen. — Zu einer Abordnung der deutschen Künstlerschaft sagt der Fürst unter anderm: Wir können nach unsern Bildungsverhältnissen gar nicht auseinanderfallen; nach unsrer ganzen Geschichte, nach unsrer Dichtkunst, nach unsrer Kunst überhaupt wird sich immer der Deutsche wieder zum Deutschen finden. — Es folgt der Empfang von 4000 Innungsmeistern, denen der Fürst unter anderm sagt:

Ich bin unsrer Gewerbsgesetzgebung näher getreten mit Absichten, bei deren Verwirklichung ich ermüdet bin an dem Widerstande des Reichstags. Es war, was wir da versuchten, stets ein Bild der Echternacher Prozession: zwei Schritte vorwärts, einen Schritt zurück. Ich bin ermüdet in dem parlamentarischen Sande, in den Bestrebungen, die ich hatte, auch selbst in der Richtung der Gesetzgebung, die ich nur mit einem Worte, mit Klebegesetz bezeichnen will. Ich hatte das Bestreben, daß dem müden Arbeiter etwas Besseres und Sichereres als die Armenpflege, die lokale Armenpflege gewährt werden solle, daß er wie jeder Soldat auch im Zivilleben seine sichere Staatspension haben sollte. Dieses Bestreben wurde mir abgelehnt in der ersten Verhandlung des Reichstags über dieses Versorgungsgesetz, und ich muß sagen, daß ich damit eigentlich die Lust an der Sache verlor.

19. April. Gegenüber einer Abordnung der Gemeindebehörden von Stuttgart sagt der Fürst unter anderm:

Ich habe zu erwidern, daß ich stets ein Gegner unitarischer Tendenzen gewesen bin, wie sie im Schoße des Reichstags in der Form

Digitized by Google

von Anträgen auf Schaffung von Reichsministerien zu Tage getreten sind, Anträge, durch die die Institution des Bundesrats einfach negirt worden wäre. Ich habe die berechtigten Eigentümlichkeiten der Stämme des deutschen Vaterlands stets voll anerkannt, und mein Bestreben war darauf gerichtet, die in der Reichsverfassung garantirte bundesstaatliche Entwicklung zu stärken; noch heute bin ich der Ansicht, daß dies notwendig sei, und möchte, daß die Landtage an der Thätigkeit ihrer Bundesratsbevollmächtigten Kritik üben und sie für ihre Abstimmung verantwortlich machen, ohne daß damit gesagt werden soll, daß die Landtage befugt wären, in die Reichspolitik beschließend einzugreifen, ebensowenig wie die Städte in die Thätigkeit der Landtage.

21. April. Aus der Erwiderungsrede des Fürsten beim Empfang alter Burschenschafter:

Ich bin erst als Beamter, als Diplomat zum Nachdenken über die Mittel gekommen, zum Nachdenken wohl früher, aber zum erfolgreichen Nachdenken, womit man dem deutschen Ziele näher treten könnte, und da ist mir in der Frankfurter Zeit einleuchtend gewesen: wenn die preußische Armee nicht für die Sache in Thätigkeit gesetzt werden kann, so schlägt sie nicht durch. Das war das stärkste Element, was wir hatten, und die Armee geht natürlich mit ihrem Könige. Ich mußte also den König von Preußen für die Sache gewinnen; solange ich den nicht hatte als Mitstreiter, so standen die Mittel nicht im Verhältnis zum Zweck. Das aber ist allmählich und mit Vorsicht gelungen. Ohne den alten Herrn und seine eigentümliche Natur, seine Festigkeit und Zuverlässigkeit, seine Offenheit und Ehrlichkeit hätte Minister sein können, wer wollte, er hätte nie die Ziele erreicht, an denen wir uns heute befinden. Ich will nicht sagen, daß sie ideal sind, aber wir sind doch in den Zustand gekommen, sie unsern Idealen näher zu bringen, ein nationales Leben zu führen, das des Lebens wert ist.

Zu zahlreichen Besuchern aus Anhalt äußert der Fürst unter anderm:

Wenn es in ganz Deutschland irgend ein Land oder Ländchen giebt, was in sich die Elemente trug, sich in Partikularismus einzuwachsen, einzuleben und einzuspinnen, so war es das Anhalter Land, ein wohlhabendes Land durch und durch, zufrieden mit seinen Verhältnissen und in den Beziehungen zu Preußen, von dem es ringsum eingeschlossen war, seit langer Zeit durch die Zollgrenzen nicht weiter geängstigt, wohlhäbig mit der angestammten uralten Dynastie, mit der Sie im ganzen doch im guten Einvernehmen waren — kurz für das eigentliche Treibhausbeet des Partikularismus war in Anhalt alles vorhanden. Was haben Sie gewonnen durch Herstellung des Reichs? Eine Gefährdung einer Menge häuslicher Annehmlichkeiten, und doch sind Sie zufrieden; es muß also etwas Ideales noch geben, was über die Sache hinausgeht, und das ist das deutsch-nationale Gefühl, was auch in dem bestsituirten, wohllebigsten, partikularistischen Staate doch Gott sei Dank stets unter der Asche geglüht hat und, wie der Wind Feuer in den Herd bläst, aufgeflammt ist.

24. April. Aeußerung des Fürsten zu einer Abordnung der Stadt Köln:

Die Franzosen haben uns in dreihundert Jahren ungefähr dreißigmal angegriffen, da sind die Rheinlande sehr rasch zugänglich gewesen von Metz

Digitized by Google

aus, jetzt haben wir einen kleinen Wall davor. Die ganze Erwerbung von Elsaß und Lothringen geschah ja nicht aus Liebe der Einwohner zu uns und nationaler Gesinnung der deutschen Bewohner, sondern sie war für uns ein rein geographisches Bedürfnis, den Ausgangspunkt der französischen Angriffe weiter wegzurücken, daß man sich wenigstens ausrüsten kann, ehe sie bis Stuttgart vordringen.

Hiernach empfängt der Fürst Vertreter des plattdeutschen Vereins in Braunschweig.

27. April. In einer Ansprache an alte „Korps"studenten sagt der Fürst unter anderm:

Ich bin nie herrschsüchtig gewesen und ehrgeizig, es ist immer Verleumdung gewesen, wenn man dies erzählte, ich war immer nur diensteifrig. Es ist mir immer viel wertvoller gewesen, niemandem zu gehorchen, als andern zu befehlen, also wenn Sie wollen, eine republikanische Auffassung. Ich habe aber doch meinem alten Könige mit Liebe gehorcht.

Beim Empfang von Männern aus Oldenburg äußert der Fürst unter anderm:

Die Landwirte selbst müssen einsehen, daß sie im deutschen Reiche noch immer die Hauptsache sind; schon der Stelle nach, die sie einnehmen, bildet doch der von der Landwirtschaft lebende Teil der Bevölkerung reichlich 40 Prozent, andre Gewerbe 6 oder 8 Prozent, und daß sie sich deshalb die Butter nicht vom Brot nehmen lassen und Margarine dafür aufschmieren. Aber wenn die Landwirte zusammenhalten, mit Ruhe und der Besonnenheit, die uns Landleute charakterisirt im Gegensatz zur hauptstädtischen Bevölkerung, so werden wir mit der Zeit auch erreichen, daß wir als die erstgebornen Kinder des Landes und des Volks anerkannt und berücksichtigt werden.

1. Mai. Oeffentliche Danksagung des Fürsten.

5. Mai. Der Fürst empfängt 1000 Ostfriesen und sagt in Beantwortung der in ihrem Namen gehaltnen Ansprache:

Es ist erfreulich, die Zeit zu erleben, daß die Verbindung beider Meere hergestellt und die feierliche Eröffnung des Kanals zwischen Nord- und Ostsee in naher Aussicht steht. Es war hierauf, als ich zuerst in die politische Thätigkeit trat, kaum Aussicht, und zu der Zeit, als es sich um das Schicksal von Schleswig-Holstein handelte, in Verhandlungen mit dem damaligen Prätendenten habe ich zuerst die Forderung dieses Kanals als Vorbedingung unsrer Zustimmung zur Einsetzung einer besondern holsteinischen Dynastie aufgestellt. Es gelang mir nicht, dafür Zustimmung zu finden, und hauptsächlich daran scheiterten die damaligen Verhandlungen. Ich bin dem Gedanken von neuem nahe getreten, sobald wir in den Besitz von Holstein kamen; auch dann waren Bedenken militärischer Natur dagegen. Unsre Landesverteidigung in ihrer wissenschaftlichen Spitze hatte die Auffassung, daß wir so starke Armeen, wie zum Schutze dieses Kanals notwendig sein würden, in unsern Landkriegen nicht entbehren könnten. Ich habe dem gegenüber stets vertreten: wenn wir große Landkriege haben, so müssen wir diese Truppenmassen doch entbehren, weil wir Hamburg schützen müssen, Holstein schützen müssen, Kiel schützen müssen; schützen wir diese Lokalitäten, so schützen wir auch den Kanal. Aber es hat mir viel Mühe gekostet, mit meiner Auffassung durchzudringen, auch nachdem der Millionen-

Digitized by Google

segen der französischen Kontributionen eingegangen war, um die Sache in Fluß zu bringen.

8. Mai. Dem Fürsten wird ein vereinigter Ehrenbürgerbrief von 76 Städten des Königreichs Sachsen überreicht. Auf die Ansprache erwidert der Fürst u. a.:

Es erfüllt mich mit besondrer Freude, daß ich dies noch erlebe, nachdem ich nicht mehr im Dienste bin, nicht nur wegen der persönlichen Genugthuung, die darin liegt, auch wegen der politischen Aussicht in die Zukunft, wegen der Frage, ob das Saatkorn, das ich auszustreuen berufen gewesen bin, gedeiht, in fruchtbaren Boden gefallen ist und Aussicht auf eine zukünftige dauernde und wiederholte Ernte bietet. Es war außerdem zwischen uns noch eine andere Scheidewand wie die, die in Deutschland zwischen dem Minister und dem regierten Bürger herkömmlich zu bestehen pflegt, es war die des Partikularismus, wenn ich mich kurz mit einem Fremdworte ausdrücken soll. Wir hatten zwar wohl immer das Gefühl, Deutsche zu sein, aber jeder von uns war es auf seine besondre Weise und ohne Verständnis für die Art, für die Motive, aus denen der andre, der Nachbar, der Landsmann deutsch war. Ich darf nur an Zeiten erinnern, die die meisten von Ihnen erlebt haben werden, wo die politische Uebereinstimmung zwischen Preußen und Sachsen, die Bereitwilligkeit Sachsens, die Hand zu bieten zur Bildung des heutigen deutschen Reiches, minder groß war, als sie heute ist. Wir sind ja bis zum Kriege zwischen Preußen und Sachsen gekommen. . . . Das Gefühl, daß wir dem Nichtdeutschen gegenüber demselben Staatsgebilde angehören, ist heutzutage in Sachsen so lebendig wie in Preußen und war es früher nicht. . . . Was uns heutzutage trennt — das sind nicht Stammesverschiedenheiten, nicht dynastische Verschiedenheiten, es sind nur die politischen Parteien, und die sind dazu gar nicht berechtigt. Jeder Führer in seiner Partei — sie machen mir den Eindruck wie in der ersten christlichen Zeit die Säulenheiligen: jeder stand als Stylit auf seiner Säule und sagte: hier müßt ihr herkommen, ich gehe nicht runter — die Säule wird gebildet aus folgsamen Gesinnungsgenossen, ich möchte sagen hypnotisirten Gesinnungsgenossen des Parteileiters, der sie beherrscht, und aus einem Mörtel von Prinzipien, die in ihrer Allgemeinheit auf das praktische Leben durchaus unanwendbar sind; und diese Art der Einteilung in stylitische Herrschergebiete — ich drücke mich deutlicher aus, wenn ich sage in Herrschergebiete der Parteiführer — die ist die Gefahr, die uns jetzt bedroht!

11. Mai. Massenbesuch aus Westfalen in Friedrichsruh. Der Fürst antwortet auf die Ansprache u. a.:

Die deutsche Zerrissenheit ist ja gerade in Ihrer engern Heimat, in früherer Zeit schon, im Mittelalter und später zum allerschärfsten Ausdruck gekommen, kaum in Schwaben und Franken noch schärfer. . . . Alle Parteien, die wir heute in Deutschland haben, sind in Westfalen mit am schärfsten vertreten. Nennen wir die beiden Extreme, die sozialdemokratische und die Zentrumspartei, die haben nirgendwo von beiden Seiten schärfere Vertreter als in Westfalen, und das liegt wohl in dem Charakter der Bevölkerung, die in der überwuchernden Entwicklung der germanischen Männlichkeit, auf der überhaupt unsre Zerrissenheit von früher her beruht, vielleicht von der Schöpfung noch stärker dotirt worden ist wie andre deutsche Stämme.

Digitized by Google

13. Mai. Der Fürst empfängt Damen aus Schlesien, die eine von 117000 Frauen und Jungfrauen unterzeichnete Adresse überreichen. In seiner Antwort auf die Ansprache sagt der Fürst u. a.:

Ich bedaure stets, daß unsrer bessern Hälfte des menschlichen Geschlechts bei uns nicht mehr Einfluß auf die politischen Verhältnisse gestattet ist, wie das augenblicklich der Fall ist. Ich will den Damen nicht zumuten, daß sie im Parlament Reden halten, aber wenn unsre Wahlen etwas mehr unter weiblichem Einfluß stattfänden, als bisher, dann glaube ich, würden sie nationaler und besser ausfallen.

19. Mai. Der Fürst empfängt 750 Rheinländer und sagt in der Antwort auf die Ansprache u. a.:

Wenn die Deutschen unter sich zusammenhalten, dann ist das ein Körper von so starker Eisen- und Muskelkraft, daß er, von mehrern Seiten angegriffen, sich doch seiner Feinde wird erwehren können, solange er, wie wir ja in germanischer Ruhe und Zurückhaltung doch immer gestimmt sind, sich nur seiner Unabhängigkeit erwehren will, sich defensiv verhält. Aggressive Kriege, ehrgeizige Kriege, Eroberungskriege werden wir ja niemals führen. Was sollten wir erobern? Man könnte uns eine Menge Dinge schenken, wir würden sie gar nicht nehmen, und um so weniger möchten wir Gut und Blut unsrer Kinder und Angehörigen aufs Spiel setzen und die gesunden Knochen unsrer Landsleute, um zu erobern.

23. Mai. 1400 Leipziger begrüßen den Fürsten, denen er u. a. sagt:

Wer alt genug ist, um von seinen Vätern noch die Erlebnisse der französischen Herrschaft im Lande gehört zu haben, der wird mit mir die Größe der Wohlthat empfinden, die uns die Schlacht bei Leipzig erwiesen hat, und wird den Wunsch empfinden, daß das Zusammenhalten von rechtlicher und ehrlicher Nationalpolitik, die nichts weiter verlangt als ein unabhängiges Leben der eignen Nation, daß das auch für die Zukunft gesichert bleibt gegenüber allen Angriffen, wie wir sie dreihundert Jahre lang vom Westen her erfahren haben, daß, um dieses Ziel mit Sicherheit zu erreichen, auch unsre guten Beziehungen zu unserm östlichen Nachbar in Rußland wünschenswert sind. . . . Ich knüpfe an die Erinnerung an die Leipziger Schlacht auch die Erneuerung des Andenkens an die guten Beziehungen, in denen wir früher mit Rußland gelebt haben, und wünsche, daß unbeschadet der Beziehungen, in denen wir zu Oesterreich stehen, mit dem wir in Stammesverwandtschaft verwachsen sind, daß wir unabhängig davon doch auch beiderseits den Frieden nach Osten und den Frieden der monarchischen Staaten unter sich wahren! Sie haben ja alle, soviel ihrer da sind an Monarchen, durch Kämpfe unter einander viel mehr zu verlieren und der Revolution gegenüber viel mehr einzubüßen, als sie je durch Kämpfe unter einander einer von dem andern gewinnen können.

26. Mai. Mehr als 3000 Schleswig-Holsteiner erscheinen in Friedrichsruh zur Begrüßung des Fürsten, der auf die Ansprache u. a. erwidert:

Wir müssen zur See so stark sein, daß wir uns die See nicht von Mächten zweiter Klasse, namentlich solchen, die wir zu Lande nicht langen können, verbieten lassen können, und das sind wir, defensiv, wenn wir eine Anzahl von Schlachtschiffen haben, und namentlich müssen wir doch unsre

Digitized by Google

Kauffahrer in fernen Seen schützen können. Dazu gehören Kreuzer, und mehr, als wir gegenwärtig besitzen.... Wenn die Herzogtümer in einer militärisch unabhängigen Situation blieben, wie damals von vielen Seiten erstrebt wurde, so in der Zeit namentlich, wo auch in Hannover noch die Unabhängigkeitsbestrebungen in Bezug auf die Flotte herrschten — Hannover erstrebte eine deutsche Admiralsstellung — das wäre Teilwerk geworden. Da habe ich nur gesagt: wenn wir die Herzogtümer nicht besitzen und erwerben, dauernd, so werden wir nie eine große Seemacht werden können. Die Herzogtümer und die Flotte sind unzertrennbar von einander, sie gehören zusammen, auch in der geographischen Lage mit der der Bevölkerung sympathischen plattdeutschen Sprache niedersächsischen Ursprungs, die gehören zu uns.

9. Juni. Der Fürst empfängt 130 Mitglieder des Bundes der Landwirte, in deren Namen der Abgeordnete v. Ploetz eine Ansprache hält. Auf diese antwortet der Fürst in längerer Rede u. a. Folgendes:

Ich kenne die Absichten unsrer Gesetzgeber nicht und habe keinen Einfluß auf dieselben. Es ist ja auch schwer, einen Einfluß auf unsre Zukunft wieder zu gewinnen, nachdem vor einigen Jahren für längere Zeit darauf verzichtet worden ist. Wir sind festgelegt durch die Handelsverträge; an denen können wir ehrlicherweise nichts ändern, solange sie gelten, und wir müssen, um doch nicht müßig zu bleiben, ins Auge fassen, was wir ohne deren Aenderung für die Landwirtschaft thun können. Als ich ausschied aus dem Dienste, da kam ja doch ein — ich möchte sagen nach neuerm parlamentarischen Ausdruck — ein unlautrer Wettbewerb der Fraktionen zum Vorschein, wer die Erbschaft antreten könnte, wer sich hinreichend lieb Kind machen könnte, um das Heft in die Hand zu bekommen der herrschenden Fraktionen und des Ministerpostens, den der eine oder andre begehren mochte. So lange ich im Dienste war, hatte sich der Ehrgeiz in der Richtung schweigend und zurückhaltend verhalten. Sobald die unerwartete Freiheit der Karriere entstand, glaubte jeder, daß ihm zunächst der blaue Brief bevorstände, und dieser Stimmung verdanken wir die Annahme der Handelsverträge und die Demütigung, der die Parlamente sich unterzogen haben, daß sie in wenig Wochen Fragen von der Tragweite durchpeitschten, kann ich wohl sagen, ohne sie näher prüfen zu können. Der erste Schaden war, daß wir zu einer Zeit, wo wir das Geld nötiger wie je zu einer Verstärkung unsrer Wehrkraft gebrauchten, auf durchschnittlich 40 Millionen Zolleinkünfte verzichteten, die ohne irgend eine Belästigung, ja mit Nutzen für das Inland in unsre Staatskasse flossen.... Um unsre materiellen Interessen vertreten zu sehen durch unsre Abgeordneten mit Sicherheit, da müssen wir doch Mitinteressenten wählen und nicht solche Abgeordnete, deren Interessen nachher vorzugsweise in Berlin bei den Leuten ohne Halm und Ar liegen, sondern die festhalten zu ihren Wählern.... Ich würde ferner bei Abgabe meines Votums als Wähler mir auch den Kandidaten darauf ansehn: hat der Mann etwa den Wunsch, Minister zu werden in Berlin? Dann würde ich ihm ganz gewiß die Stimme nicht geben, denn dann liegt sein ganzes Interesse in der Ebnung und Vervollkommnung seiner Karriere, und er wird seine Wähler vergessen und Berlin im Gedächtnis halten. Ferner auch würde ich mir die Frau ansehn, die mitgeht. Hat die ein Bedürfnis, in Berlin zu wohnen und dort eine gesellschaftliche Rolle zu spielen und eine Stellung zu gewinnen, so würde ich den Mann auch nicht wählen; nachher, wenn er wirklich als Minister wirkt, so wächst er fest vermöge der konservativen Richtung der Frau in der Wohnung als Minister, die

Digitized by Google

dem Manne immer wie ein zu weiter, ererbter, vom ältern Bruder überkommener Rock sitzt; der Frau fehlt aber immer noch ein Zimmer in dieser großen Wohnung; sie hofft es aber noch zu erlangen und sie kann sich deshalb nicht trennen. Dann entstehen die Kleber als Minister, von denen nicht zu erwarten ist, daß sie irgend welche landwirtschaftliche Interessen mit Energie bei ihren Kollegen vertreten.

12. Juni. Der Fürst empfängt die Vertreter der badischen Städte Baden-Baden, Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Mannheim und Pforzheim.

Siebenter Abschnitt.

Verwaltung der Reichsregierung.

I.

Innere Angelegenheiten.

1.

Nordostseekanal.

20. Juni. Die feierliche Eröffnung; siehe Abschnitt 13.

26. Juni. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß, der bestimmt, daß für die Unterhaltung und den Betrieb des Nordostseekanals zum 1. Juli d. J. eine dem Reichsamt des Innern unmittelbar untergeordnete Reichsbehörde unter der Bezeichnung „Kaiserliches Kanalamt" mit dem Sitz in Kiel errichtet werde.

2.

Bürgerliches Gesetzbuch.

18.—27. April und 27.—31. Mai. Im Reichsjustizamt zu Berlin tagt unter Vorsitz des Staatssekretärs Nieberding eine überwiegend aus den Kreisen bewährter Praktiker berufene Kommission, um die für eine Revision der Zivilprozeßordnung hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen der Beratung zu unterziehen. Die Beratung erstreckt sich auf sämtliche von der Reichsjustizverwaltung in das Programm aufgenommenen Punkte. Außerdem wird eine beträchtliche Reihe von Anregungen, die von den Mitgliedern der Kommission gegeben wurden, einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Digitized by Google

3.

Maßregeln bezüglich zurückkehrender Auswandrer.

Im April. Aus Anlaß der Zurückweisung mittelloser und erwerbsunfähiger Einwandrer durch die amerikanische Einwanderungsbehörde erschienen Maßregeln erforderlich, um einer Belastung der deutschen Armenpflege durch ausländische, in Amerika zurückgewiesene und nach den deutschen Einschiffungshäfen zurückkehrende Auswandrer vorzubeugen. Zu diesem Zwecke wird angeordnet, daß alle nichtdeutschen Auswandrer nach Amerika, die, um die Seehäfen zu erreichen, die preußisch-russische oder die preußisch-österreichische Grenze überschreiten wollen, einer polizeilichen Prüfung zu unterwerfen und diejenigen unter ihnen von der Weiterreise auszuschließen sind, von denen zu besorgen ist, daß sie von den amerikanischen Einwanderungsbehörden als paupers zurückgewiesen werden würden. Um den Durchwandererverkehr von der russischen und von der österreichischen Grenze durch Preußen nach Bremen und Hamburg in geordnete Bahnen zu lenken, werden dem Norddeutschen Lloyd in Bremen und der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft in Hamburg, auf Grund gewisser von ihnen geleisteter Garantien, Erleichterungen mit Bezug auf die von ihnen zur Beförderung übernommnen Auswandrer aus Rußland und Galizien bei deren Uebertritt über die Grenze an bestimmten Grenzpunkten eingeräumt.

In Ausführung dessen errichten jene Dampfschiffahrtsgesellschaften an der russischen Grenze in Bajohren (Kreis Memel), Eydtkuhnen (Kreis Stallupönen), Prostken (Kreis Lyck), Illowo (Kreis Neidenburg) und Ottlotschin (Kreis Thorn) Kontrollstationen. In diesen werden die Auswandrer einer ärztlichen Untersuchung auf ihren Gesundheitszustand unterworfen. Die Auswandrer, gegen deren Zulassung im Einzelfalle Bedenken nicht geltend zu machen sind und deren Weiterbeförderung bis Amerika ein Vertreter der Dampfschiffahrtsgesellschaft übernimmt, werden, ohne das Erfordernis eines Vermögensnachweises, eines Passes oder einer Kajütfahrkarte, zur Weiterbeförderung zugelassen und sodann von den Dampfschiffahrtsgesellschaften möglichst in geschlossenen Trupps (unter Vermeidung jeglicher Berührung mit dem sonstigen Publikum) nach den Seehäfen befördert. Aehnlich sind die Erleichterungen an der österreichischen Grenze.

4.

Handelsvertrag mit Japan.

21. März. Nachdem Japan am 16. Juli 1894 einen neuen Vertrag mit Großbritannien, bald darauf auch mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika geschlossen hat und auch der Abschluß eines russisch-japanischen Vertrags bevorsteht, tritt der einberufne

Digitized by Google

Ausschuß des Zollbeirats in Berlin zusammen, um eine Aenderung des am 20. Februar 1869 zwischen dem damaligen deutschen Zollverein und Japan geschlossenen Handelsvertrags vorzubereiten.

Dieser vom Zollbeirat bei Beratung des Handelsvertrags mit Rußland ernannte Ausschuß besteht aus je drei Vertretern des Handels, der Industrie und des Ackerbaus. Es sind dieses die Reichstagsabgeordneten Möller (Berlin), Geheimer Kommerzienrat Vogel (Chemnitz), Geheimer Oberbergrat Wachler (Berlin), der Präses der Handelskammer Lange (Lübeck), Stadtrat Teschendorff (Königsberg), Getreidegroßhändler Ponfick (Frankfurt a. M.), Graf Kanitz-Podangen, Rittergutsbesitzer von Arnim-Güterberg und Rittergutsbesitzer Reich auf Meyken. Außerdem sind vom Reichsrat des Innern als Vertreter der Interessen Hamburgs die dortigen Großhändler und Exporteure Sanders und Rohde, als die Bremens die Großhändler und Exporteure Melchers und Marquardt und als Vertreter der chemischen Industrie Dr. Brunck aus Ludwigshafen berufen. Es handelt sich im wesentlichen um die Aufgabe der Konsulargerichtsbarkeit, und es kommen vornehmlich die Textil-, die Eisen- und die chemischen Industrien in Betracht. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, Japan zu Zugeständnissen zu bewegen in Betreff der Einfuhr verschiedner deutscher Erzeugnisse, die es selbst schon herzustellen beginnt.

II.

Beziehungen zum Auslande.

1.

Schutz der Deutschen in Marokko.

24. April. Der deutsche Gesandte für Marokko, Graf Tattenbach, trifft in der marokkanischen Stadt Saffi ein und verlangt vom dortigen Gouverneur sehr entschieden die Festnahme und Bestrafung der Eingebornen, die am 5. April den deutschen Kaufmann Rockstroh ermordet hatten. Der Gouverneur behauptet, alles gethan zu haben, was in seinen Kräften gestanden hätte, aber er hätte keine Gewalt über den Kaid, aus dessen Kabyle die Mörder stammten, und der sich nicht nur weigerte, sie auszuliefern, sondern überhaupt bestritt, daß sie seiner Kabyle angehörten. Er hätte es an den Sultan geschrieben, der allein in dieser Angelegenheit weiter handeln könnte. Graf Tattenbach erwidert, daß es nach seiner Ansicht keines Befehls des Sultans bedürfe, um die Mörder zu fassen, dazu wären die Gouverneure da, um Ordnung zu halten und Verbrechen zu bestrafen, und wenn der Gouverneur erkläre, nichts mehr in dieser Angelegenheit thun zu können, so werde er selbst nach dem Orte der Unthat gehn und den Mörder von dem Kaid fordern.

Ende Juni. Da es bisher nicht gelungen ist, die Forderungen der Reichsregierung in Betreff der Ermordung der deutschen Unter-

Digitized by Google

thanen Rockstroh und Neumann in zufriedenstellender Weise bei der marokkanischen Regierung durchzusetzen, so erhält das Oberkommando der Marine den Befehl, ein Geschwader nach der Straße von Gibraltar zu entsenden, das sich aus dem Kreuzer 2. Klasse „Kaiserin Augusta," dem Panzerschiff 4. Klasse „Hagen" und dem Schulschiff „Stosch" zusammensetzt. (S. 1894, II, S. 106.)

2.

Schutz deutscher Kolonisten in Syrien.

Anfang Januar. Die deutschen Kolonisten in Syrien, die 1858 aus Gladbach in der Rheinprovinz dahin ausgewandert, 1868 durch Zuzüge aus Württemberg vermehrt waren und nun bei Kaiphe am Karmel, bei Jaffa und bei Sarona sich angesiedelt, wenden sich an die deutschen Behörden mit Klagen über die Unsicherheit ihrer Besitzverhältnisse. Der „Reichsanzeiger" tritt den hierüber verbreiteten unwahren Nachrichten entgegen und teilt mit, daß das deutsche Reich allein Schritte gethan habe, um in den äußerst verwickelten Besitzverhältnissen in Syrien Klarheit zu verschaffen, was allen dortigen Grundbesitzern zu gute komme.

3.

Verhältnis zu China und Japan.

20. April. Auf Grund zuverlässiger Erkundigungen teilt die „Kölnische Zeitung" Folgendes mit:

Die deutsche Regierung hat von Anfang an, vom Ausbruch des chinesisch-japanischen Kriegs, den Grundsatz strenger Neutralität durchgeführt. Sie hat vor allem auch den Versuchen fremder Mächte, vorzeitig sich einzumischen, nachdrücklich und erfolgreich Widerstand entgegengesetzt. Auf der andern Seite konnte ihr nichts von den Bestrebungen der japanischen radikalen Kriegspartei entgehn, die darauf abzielten, die in maßvollen Bahnen weiterschreitende japanische Regierung zu Schritten zu drängen, die in ihrer Uebertreibung zur Verletzung wichtiger Interessen der europäischen Mächte und damit auch zu einer Beeinträchtigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Japan und den europäischen Mächten führen konnten. Die deutsche Regierung hat deshalb bereits Anfang März ihren Gesandten in Tokio telegraphisch angewiesen, der japanischen Regierung zur Mäßigung in den Friedensbedingungen zu raten mit dem Hinzufügen, daß nach deutscher Auffassung die Forderung einer Gebietsabtretung auf dem Festlande besonders geeignet sein würde, eine Einmischung europäischer Mächte hervorzurufen. Als einige Wochen darauf aus den ersten Nachrichten über die Friedensbedingungen hervorzugehn schien, daß die japanische Regierung diesem freundschaftlichem Rate weniger als dem Drängen der dortigen Aktionspartei Rechnung getragen hatte, wurden bereits am 23. März die ersten Schritte zu einer Verständigung der europäischen Mächte in dieser

Digitized by Google

Hinsicht eingeleitet. Nachdem zwischen Deutschland und Rußland eine völlige Uebereinstimmung der Anschauungen erzielt war und auch Frankreich gesichert ist, wird nunmehr von diesen drei Mächten gemeinsam in Japan ein diplomatischer Schritt zur Wahrung ihrer Interessen in Ostasien unternommen werden. Dabei wird zunächst die Gebietsveränderung ins Auge gefaßt. Teils sind die wirtschaftlichen Abmachungen noch nicht genügend bekannt, teils glaubt man annehmen zu müssen, daß die Festsetzung Japans in wichtigen Teilen des chinesischen Reichs, also vor allem die Besitzergreifung eines Teils der Halbinsel Liaotong, eine Festsetzung in Wei-hai-wei als Bürgschaft für die Kriegskostenzahlung ein entschiednes Uebergewicht Japans über China bedeute und damit auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage Chinas und ihre Beherrschung durch Japan diesem einen maßgebenden Einfluß einräumen würde, da Japan sich an allen Orten gewissermaßen als Schildwache vor den Haupteinfuhrstraßen festzusetzen bestrebt sei und wie in Port Arthur und Wei-hai-wei den Zugang zum Gelben Meere, mit den Fischerinseln und Formosa die Haupthandelsstraßen nach China beherrsche, sich mit einem festen Gürtel um ganz China herumgelegt habe, um es gegebnenfalls ganz von außen, von Europa, absperren zu können. Die europäischen Mächte wollen daher zur rechten Zeit die Schädigung ihrer Interessen abwehren. Die japanische Regierung hat in ihrem bisherigen Vorgehen Ueberlegung und eine richtige Erkenntnis des Erreichbaren bewiesen, sodaß die Hoffnung berechtigt ist, daß sie auch in ihren diplomatischen Schritten dafür sorgen wird, daß der Bogen nicht überspannt werde. Deutschland insbesondre wird es jederzeit gern sehen, wenn Japan sich in vollem Umfange der reich verdienten Früchte seiner militärischen Tüchtigkeit erfreue, in der Erwartung, daß diese Erfolge nicht eine Verletzung der deutschen Interessen herbeiführen werden.

22. **April.** Das deutsche Kreuzergeschwader wird durch Entsendung des Kreuzers „Prinzeß Wilhelm" und des Panzerschiffs „Kaiser" verstärkt.

5. **Mai.** Darauf läßt die japanische Regierung in Berlin, Petersburg und Paris die Erklärung abgeben, daß sie, dem freundschaftlichen Rat der drei Mächte nachfolgend, sich entschlossen habe, auf die endgiltige Besitznahme der Halbinsel Liaotung mit Port Arthur zu verzichten.

Achter Abschnitt.

Militärische Angelegenheiten.

I.

Landheer.

18. **Februar.** Armeebefehl des Kaisers:

Mein Heer hat mit Mir einen neuen schweren Verlust zu beklagen. Aus der Zahl seiner General-Feldmarschälle schied durch den Tod zu Meinem großen Schmerze Mein treuer Freund, der Erzherzog Albrecht von

Digitized by Google

Oesterreich, Kaiserliche und Königliche Hoheit, Chef des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußischen) Nr. 3. Mit ihm ist ein ruhmreicher, auf vielen Schlachtfeldern erprobter Führer und Held, ein leuchtendes Vorbild aller soldatischen Tugenden, ein treuer Pfleger der Waffenbrüderschaft zwischen der Oesterreich-Ungarischen und Meiner Armee dahingegangen, den wir mit Stolz zu den Unsrigen zählen durften. Um das Andenken des Verewigten zu ehren, bestimme Ich hierdurch, daß sämtliche Offiziere der Armee drei Tage, die Offiziere des vorgenannten Regiments, dessen Chef der General-Feldmarschall fast 36 Jahre gewesen, acht Tage Trauer — Flor am linken Unterarm — anlegen. Außerdem hat eine Abordnung des Regiments, bestehend aus dem Kommandeur, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann und 1 Lieutenant, an den Beisetzungsfeierlichkeiten teilzunehmen. Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen.

30. März. Der Kaiser genehmigt neue Bestimmungen über die Beschwerdeführung der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten des Heeres.

Damit tritt an die Stelle der alten „Vorschriften über den Dienstweg und Behandlung von Beschwerden der Militärpersonen des Heeres und der Marine, sowie der Militär- und Marineverwaltung vom 6. März 1873," die, soweit sie die Armee betreffen, von nun an völlig außer Kraft gesetzt werden, ein wesentlich vereinfachtes und so namentlich den Mannschaften und Unteroffizieren, aber auch den Offizieren viel leichter zugängliches Verfahren der Beschwerdeführung.

29. Mai. Bei Besichtigung der zweiten Garde-Infanteriebrigade in Berlin hält der Kaiser folgende Ansprache:

Der 29. Mai ist ein unvergeßlicher Tag! Heute vor sieben Jahren habe ich Eure Brigade in Charlottenburg dem Kaiser Friedrich vorgeführt. Es sind dies die einzigen Soldaten gewesen, über die mein hochseliger Herr Vater die Parade abgenommen hat. Dieser Tag soll Euch unvergeßlich bleiben. Von Generation auf Generation muß sich die Erinnerung an diese hohe Ehre in der Brigade fortpflanzen. Ich habe beschlossen, diesen Tag stets in Eurer Gemeinschaft zu verleben, und hoffe, daß Ihr Euch durch Strammheit im Dienste und treue Pflichterfüllung als gute Soldaten bewähren werdet. Seid eingedenk der siegreichen Kämpfe vor 25 Jahren. Damals hat sich die Brigade besonders ausgezeichnet und die Treue fürs Vaterland mit ihrem Blute besiegelt. Soeben habt Ihr gesehen, wie man einen Feind angreift, aus seiner Stellung treibt und zu Boden wirft. Zur Erinnerung an den heutigen Tag verleihe ich Euren Fahnen die Kette des Hausordens von Hohenzollern.

3. Juni. Das pommersche Kürassierregiment Königin begeht in Pasewalk, in Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin, die 150jährige Gedenkfeier der Schlacht bei Hohenfriedberg.

15. Juni. Ernennung des Generallieutenants v. d. Planitz zum Kavallerieinspekteur an Stelle des aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen Generals v. Rosenberg.

Digitized by Google

II.

Kriegsmarine.

3. März. Das in Kiel vom Stapel laufende Panzerschiff T wird vom Kaiser „Aegir" getauft, und zwar mit folgender Ansprache:

Ein Zeichen vaterländischen Fleißes nach angestrengter Arbeit der kaiserlichen Werft, steht nunmehr dieses Fahrzeug vor uns, um seinem Elemente übergeben zu werden. Du sollst nun eingereiht werden in die deutsche Marine. Du sollst dienen zum Schutze des Vaterlandes, du sollst dem Feinde Trutz entgegenbringen und Vernichtung. Der alten germanischen Sage entsprossen sind die Namen der Schiffe, die zu der gleichen Klasse gehören. Daher sollst du gleichfalls an die graue Vorzeit unsrer Ahnen erinnern, an die gewaltige Gottheit, die von allen germanischen meerfahrenden Vorfahren angebetet und gefürchtet wurde, und deren gewaltiges Reich bis an den eisigen Nordpol und fernen Südpol sich erstreckte, in deren Gebiet die nordischen Kämpfe ausgefochten, Tod und Verderben in das Land des Feindes gebracht wurden. Dieses großen Gottes gewaltigen Namen sollst du führen. Mögest du dich desselben würdig erweisen. So taufe ich dich auf den Namen „Aegir."

Mitte Mai. An Stelle des zur Verfügung gestellten Admirals v. d. Goltz wird der Vizeadmiral Knorr zum kommandirenden General, ferner wird der Kontreadmiral v. Reiche zum Vizeadmiral ernannt. Die deutsche Marine hat also folgende Flaggoffiziere: einen Admiral (Knorr); fünf Vizeadmirale (Hollmann, Köster, Valois, Karcher, v. Reiche); und neun Kontreadmirale (Thomsen, v. Diederichs, Oldekop, Hoffmann, Freiherr v. Senden-Bibran, Barandon, Bendemann, Plüddemann und Tirpitz).

Ende Mai. Auf einer Pinasse des Panzers „Kurfürst Friedrich Wilhelm," die bei Friedrichsort eine Uebung im Minenlegen vornahm, erfolgt eine Explosion, durch die mehrere Personen getötet und mehrere verwundet werden.

Neunter Abschnitt.

Die deutschen Schutzgebiete.

I.

Kolonialverwaltung.

16. März. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe richtet an den Reichstag, zu Händen des Präsidenten v. Levetzow, das Seite 107 erwähnte Schreiben zur Erläuterung der kaiserlichen Verordnung vom 12. Dezember 1894, betreffend die Unterstellung

Digitized by Google

der gesamten Verwaltung der Schutzgebiete unter die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts.

6. April. Vor dem Reichsgericht in Leipzig findet in zweiter Instanz der Prozeß gegen den frühern Kanzler von Kamerun, Leist, statt, der am 16. Oktober 1894 vom Disziplinargericht in Potsdam von der Anklage, durch sein Verhalten die Empörung in Kamerun vom Dezember 1892 hervorgerufen zu haben, freigesprochen, dagegen wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse und wegen unsittlicher Handlungen zur Versetzung in ein andres Amt unter Verminderung seines Einkommens um ein Fünftel verurteilt worden war. (1894, II, S. 129.)

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft im Prozeß zu Leipzig, Legationsrat Rose, hält es für erwiesen, daß Leist an dem Aufstande mitschuldig war; das hauptsächlichste Vergehen Leists liege aber in der Benutzung der Pfandweiber. Es sei deshalb auf die strengste Strafe, Entlassung aus dem Dienste, zu erkennen. Die in der Vorinstanz vorgebrachten Milderungsgründe seien nicht überzeugend. Das Auswärtige Amt wolle den Angeschuldigten auch im Konsulatsdienste nicht verwenden, denn der hohe Grad von Mangel an Selbstzucht des Angeschuldigten könne sich auf jedem andern Gebiete wiederholen. Das Vergehen mit den Pfandweibern streife direkt das Strafgesetz, habe nachteilige Folgen gehabt, stelle sich als ein grober Vertrauensbruch dar und sei auf unlautere Beweggründe zurückzuführen. Der Verteidiger bestreitet, daß Leist mit Rücksicht auf den Aufstand sein Amt überschritten habe, bezüglich der Pfandweiber sei er von einem Vorwurf nicht frei, aber das Urteil verteile vollkommen richtig Licht und Schatten. Aufsehen habe nicht die Handlungsweise Leists, sondern das Tagebuch Valleutins gemacht. Sodann macht der Verteidiger der Presse den Vorwurf, daß sie voreingenommen gegen Leist sei, bevor noch das Urteil gefällt sei. Der Angeklagte Leist behauptet, der Grund des Aufstands sei nur die mangelhafte Löhnung gewesen. Er gebe zu, daß er gefehlt habe, aber nicht so sehr, daß er die Ehre, Beamter zu sein, verwirkt habe. Unter einem andern Klima hätte er zweifellos anders gehandelt. Er werde sich bemühen, wieder gut zu machen, was er unter dem Tropenklima gefehlt habe.

Der Gerichshof beschließt, unter der Aufhebung des ersten Urteils, den Kanzler Leist mit Dienstentlassung unter Belassung der Hälfte der gesetzlichen Pension auf drei Jahre und mit Zurlastlegung der Kosten des Verfahrens zu bestrafen. Begründung: Der Disziplinarhof hat in der Auspeitschung der Weiber eine Ueberschreitung der amtlichen Befugnisse des Angeklagten und in dem Umgang mit denselben eine Entwürdigung und einen Mißbrauch der Amtsgewalt erblickt. Wenn der Disziplinarhof auch die Verdienste des Angeklagten anerkennt, so durfte er denselben dennoch nach Lage der Dinge nicht im Amte belassen.

1. Mai. Der Reichskanzler trifft in Bezug auf den Kolonialrat folgende Verfügung:

1. Der § 3 der Verfügung des Reichskanzlers vom 10. Oktober 1890 erhält nachstehende Fassung: Die Ernennung erfolgt für je eine Sitzungs-

Digitized by Google

periode des Kolonialrats. Die Zeitdauer dieser Perioden beträgt drei Jahre. 2. Die derzeitigen Mitglieder des Kolonialrats bleiben, sofern sie hierzu bereit sind, auch für die neue, mit dem 7. Juni 1895 beginnende dreijährige Periode Mitglieder dieser Körperschaft. Die Festsetzung der Zahl und die Ernennung weiterer Mitglieder bleibt vorbehalten.

25. Mai. Durch Verfügung des Reichskanzlers wird die Zahl der Mitglieder des Kolonialrats von 20 auf 25 erhöht. Hiernach besteht er aus folgenden Mitgliedern:

v. Grimm, Ministerialpräsident a. D., Wirkl. Geh. Rat; v. Hansemann, Geh. Kommerzienrat; Hernsheim, Direktor der Jaluitgesellschaft; Herzog, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D.; Hespers, Ehrendomherr; von der Heydt, Bankier; v. Hofmann, Staatsminister a. D.; v. Jacobi, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D.; Kraetke, Geh. Oberpostrat, Vortragender Rat im Reichspostamt; Langen, Geh. Kommerzienart; Lucas, Assessor a. D. und Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft; Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin; Mehnert, Hofrat, Direktor des landwirtschaftlichen Kreditvereins im Königreich Sachsen; Oechelhäuser, Geh. Kommerzienrat; v. Palezieux, Oberstleutnant, Flügeladjutant des Großherzogs von Sachsen; v. Richthofen, Geh. Regierungsrat, Professor; Scharlach, Rechtsanwalt; Schering, Vizeadmiral z. D.; Schroeder, Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagengesellschaft; Schweinfurt, Professor; Staudinger, Privatgelehrter; Thormählen, Kaufmann; v. Tucher, Regierungsrat a. D.; Bohsen, Konsul a. D.; Woermann, Kaufmann.

10. Juni. Der Kolonialrat spricht sich gegen eine Vorlage über die Anstellung muhammedanischer Religionslehrer an den Regierungsschulen in Ostafrika aus und berät sodann über den Reichstagsbeschluß, durch den die Regierungen aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Beseitigung der Haussklaverei und Schuldknechtschaft unter den Eingebornen vorzulegen.

II.

Deutsche Kolonialgesellschaft.

15. Januar. In der Vorstandssitzung zu Dresden wird beschlossen, den bisherigen, nunmehr zum Statthalter von Elsaß-Lothringen berufnen Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, den Oberpräsidenten v. Bennigsen und den Dr. Hammacher zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Fürst Hohenlohe dankt in längerer Rede. An seine Stelle wird Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg gewählt, der sich gerade auf einer Reise nach Ostafrika befindet.

Der Etat für 1895 balanzirt mit 95000 Mark. — Hinsichtlich der Somalifrage wird beschlossen, „die Eingabe der Abteilung Köln und des niederrheinisch-westfälischen Gauverbandes dem Reichskanzler zuzusenden und

Digitized by Google

denselben zu ersuchen, die Somalifrage erneuter Prüfung zu unterziehen und die Maßnahmen zu ergreifen, die gemäß der in der Denkschrift der Kolonialgesellschaft und der Eingabe des niederrheinisch-westfälischen Gauverbandes entwickelten Gesichtspunkte zwecks Wahrung des deutschen Ansehens und Interesses an der Somalikküste zur Zeit noch geeignet erscheinen." — Ein Antrag des Grafen v. Arnim wird angenommen, laut dem der Vorstand die Erwartung ausspricht, daß es der Reichsregierung gelingen werde, auf Samoa zur Herstellung geordneter Zustände das bisherige Kondominium zu beseitigen und zu erreichen, daß in Rücksicht auf die vorwiegend deutschen Interessen die Verwaltung und das Protektorat auf Deutschland allein übertragen werde.

Ende Mai. Der Jahresbericht der Deutschen Kolonialgesellschaft für 1894 giebt ein zusammenfassendes Bild über die vielseitig fördernde und anregende Thätigkeit der Gesellschaft.

Ihre wichtigste Arbeit bestand in der Ergreifung von Maßregeln zur Sicherung des Hinterlandes von Togo, wo englische und französische Expeditionen schon thätig waren und die Gefahr vorlag, daß uns die Ausdehnung nach dem Innern abgeschnitten würde. In der Samoafrage beschränkte sich die Thätigkeit des Ausschusses auf die Einreichung einer Denkschrift, die noch durch eine Immediateingabe des Präsidenten, Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, an den Kaiser unterstützt wurde; auch trat die Gesellschaft wieder mit ihren Mitteln für die wissenschaftlich-wirtschaftliche Station am Kilimandscharo ein. Auch in der Frage der Ausbildung und Prämiirung der Kolonialbeamten hat der Ausschuß sich in einer Eingabe für eine bessere sprachliche Vorbildung und Prämiirung der Offiziere und Beamten ausgesprochen.

6. Juni. In Kassel findet die Hauptversammlung unter Vorsitz des neuen Präsidenten, des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, statt. Es wird eine Erklärung beschlossen, in der es als wünschenswert bezeichnet wird, daß besondre deutsche Kolonialbriefmarken ausgegeben werden; ferner wird beschlossen, dem Präsidium anheimzugeben, zur geeigneten Zeit die erforderlichen Schritte beim Reichskanzler zu thun in Betreff des Erwerbes von Flottenstationen in fremden Gewässern, sowie in Betreff des Ersuchens um periodische Mitteilung des Auskunftsmaterials über die Auswandrung und Kolonisation an die Abteilungen. Weiterhin ein Ersuchen an den Reichskanzler, dem Reichstage ein Auswandrungsgesetz vorzulegen mit der Bestimmung, daß eine staatliche Informationsabteilung geschaffen werde. — Beim folgenden Festmahl bringt Staatsminister v. Hofmann einen Toast auf den neuen Gouverneur v. Wißmann aus. Dieser erwidert:

Es ist das dritte mal, daß ich vom deutschen Vaterlande Abschied nehme, und der Abschied wird mir diesmal nicht leicht. Ich habe für den Posten, den mir der Kaiser jetzt übertragen, eine fünfzehnjährige Schule durchgemacht, zunächst als Forscher in einer Zeit, als Deutschland noch nicht an koloniale Erwerbungen in Afrika dachte, dann im Dienste Deutschlands und als Soldat. Eine schwierige, vielseitige Thätigkeit erwartet mich nun abermals in Afrika, und ich glaube bald, daß meine neue Thätigkeit verwickelter sein wird als die frühere. Bisher besaß ich eine große Selbständigkeit in Afrika,

Digitized by Google

eine Selbständigkeit, wie sie vielleicht keinem Beamten gewährt worden ist und gewährt werden wird. Das danke ich dem weiten Blick und dem großen Verständnis unsers frühern Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck. Nach meiner Ansicht war diese Selbständigkeit die erste Bedingung zum Erfolge. Freilich läßt sich das jetzt nicht mehr so durchführen. Aber wenn auch meine Aufgabe, mein Amt schwieriger sein wird, so gehe ich doch, nachdem ich mich in Europa habe erholen können, mit Vertrauen und festem Willen nach Afrika. Ich werde das Gute, das dort geschaffen ist, erhalten, die gute Verwaltung und die gute Schutztruppe. Aber vor allem werde ich die intensive Inangriffnahme unsrer wirtschaftlichen Entwicklung bethätigen. Ich will es hier aussprechen, daß ich jedem wirtschaftlichen Unternehmen Thür und Thor zu öffnen gewillt bin, jedem Unternehmen und jedem Kapital. Vielleicht nur, daß die Fabrikanten von Papier und Tinte nicht ganz zufrieden mit mir sein werden. Die Hauptstütze aber sehe ich in der Kolonialgesellschaft, sie kann mich draußen am besten unterstützen. In dieser Hoffnung, und daß sie mich selbst dann nicht fallen läßt, wenn es auch einmal heißen sollte, der Wißmann ist auch vom „Tropenkoller" erfaßt, bitte ich mir Ihr volles Interesse zu erhalten.

III.

Schutzgebiete.

Schutzgebiet Togo.

19. Februar. Nachdem die am 10. September 1894 von Hamburg aufgebrochne, von der „Deutschen Kolonialgesellschaft" entsandte, vom Auswärtigen Amte unterstützte Togoexpedition am 6. Oktober vorigen Jahres unter Dr. Gruner von Misahöhe ausgegangen war (1894, II, S. 131), gelangt sie, obwohl es längere Zeit schien, daß zwei französische Expeditionen ihr zuvorkommen würden, an den Nigerfluß.

Erläuternder Rückblick: Die deutschen, englischen und französischen Gebiete am Golf von Guinea sind nach Norden hin nicht abgegrenzt; das englische Gebiet an der Goldküste, das östlich daran grenzende deutsche Togo, das weiter östlich an dieses stoßende französische Dahomeh, das mit seiner Ostgrenze wiederum das Gebiet der englischen Royal Niger Company berührt: alle diese Länder reichen im wesentlichen bisher nur bis zum 9. Breitengrad nördlicher Breite hinauf. Das Hinterland bis zum Niger gehörte bis zur Mitte des Jahres 1894 dem, der es zuerst in Besitz nehmen würde; kein von den beteiligten Mächten anerkanntes Abkommen stand hindernd im Wege. Wohl war am 5. August 1890 zwischen England und Frankreich ein Vertrag abgeschlossen worden, daß von Say am Niger eine Grenze zwischen der französischen und englischen Interessensphäre bis nach Barrua am Tschadsee führen solle; dieses Abkommen ist aber deutscherseits nicht anerkannt worden, es konnte also auch kein Hindernis für die Bestrebungen bilden, die deutsche Kolonie nach dem Niger auszudehnen. Die Verhältnisse, unter denen die Unternehmung von Misahöhe aus nach Norden aufbrach, waren folgende: Von Westen her hatten die Engländer eine Expedition unter dem Mulatten Fergusson ausgesandt, der zwar im gemeinsamen Auftrag von Deutschland

Digitized by Google

und England handeln sollte, im Lande Salaga aber die englische Flagge hißte und in Sausanne-Mangu, nördlich von Deutsch-Togo Verträge abschloß. Die englische Regierung hat ferner auf eine Anfrage deutscherseits die Erklärung abgegeben, daß die Abmachungen Ferguffons nicht dazu herhalten würden, um Sonderansprüche geltend zu machen. Oestlich von Dahomeh waren ungefähr drei Monate vorher zwei französische Expeditionen aufgebrochen. Eine unter Decoeur befand sich am 14. Oktober bereits an der bisherigen geographischen Nordgrenze von Dahomeh; sie schloß zuerst Verträge in Nikki und kam am 8. Januar dieses Jahres nach Sausanne-Mangu, wo sie den von Ferguffon abgeschlossenen Vertrag vorfand, der ihre Bemühungen hier vergeblich machte. Am 9. Januar zog Decoeur westlich ab nach dem Niger hin, während ein Teil der Expedition nach der an der Nordgrenze von Dahomeh neuangelegten Station Carnotville mit den Kranken zurückkehrte. Am 10. Januar traf nun die deutsche Togoexpedition in Sausanne-Mangu ein; die französische Expedition Decoeur, ursprünglich 300 Kilometer im Vorsprung, war überholt, und der Weg nach Norden lag für die deutsche Expedition frei. Neben der Expedition Decoeur war von Französisch-Dahomeh aus eine zweite unter dem Hauptmann Toutée ausgezogen; diese ist noch früher nach dem Osten zum Niger abgebogen als die Expedition Decoeur; Toutée ist am 19. Februar bei der Mündung des Mussa an den Niger gestoßen, hat Dahomeh von Süden nach Norden bis zum 9. Grad nördlicher Breite durchzogen, ist längs diesem Breitengrade nach Osten marschiert und hat bis zum Niger eine Anzahl Verträge abgeschlossen, die deutsche Interessen in keiner Weise berühren, bezüglich deren sich Frankreich lediglich mit England wird auseinandersetzen müssen. Die deutsche Expedition ist nun nach Nord-Nordost gezogen, hat den Niger in Say berührt, den Fluß auf einer Strecke von ungefähr 200 Kilometern von Say abwärts befahren bis Karmamma, wo die Expedition sich teilte, indem die Kranken flußabwärts nach Braß zum Meere geschafft wurden, während Gruner von Karmamma durch Borgu zurück nach Togo marschierte.

Dr. Gruner hat Verträge mit den Sultanen Badgamba in Pama, Adama in Gurma-Bissugu und Mechali in Garn geschlossen. Diese bilden für Deutschland die Grundlage für die zu erwartenden Verhandlungen über das Gebiet bis zum Niger.

28. Februar. In der Umgegend von Misahöhe kommt es zu Unruhen.

23. Juni. Döring und Gruner treffen wieder am Ausgangspunkt Misahöhe ein, nachdem sie auch das Sultanat Gando am linken Ufer des Niger unter deutschen Schutz gestellt haben.

IV.

Schutzgebiet in Südwestafrika.

7. Januar. Ernennung des Majors Leutwein zum Befehlshaber der Schutztruppe.

20. Januar. Die im Oktober vorigen Jahres ausgebrochnen Unruhen der Lambert- oder Khowas-Hottentotten werden durch

Digitized by Google

Vermittlung des unterworfnen Häuptlings Witboy im Interesse der deutschen Sache beigelegt.

24. April. Major Leutwein erläßt als Landeshauptmann eine Verfügung über die Meldepflicht der Nichteingebornen.

V.

Schutzgebiet in Deutsch-Ostafrika.

Anfang Januar. Durch Erlaß des Gouverneurs v. Schele werden die Gebiete der Bezirksämter von Tanga und Pangani neu abgegrenzt und soll in Muhalala westlich von Ungamwira, ungefähr in der Mitte zwischen Tabora und Mpwapwa eine neue Station angelegt werden.

13. Januar. Im Kasino zu Dar-es-Salaam wird dem Gouverneur v. Schele vor Antritt seines Urlaubs ein Mahl gegeben, bei dem er folgende Rede hält:

Ich freue mich, Sie heute hier noch einmal so zahlreich versammelt zu sehen, um so mehr, da ich voraussichtlich kaum wieder hierher zurückkehre, weil ich um Enthebung, so leid es mir thut, daß es geschehen muß, von meinem Posten gebeten habe. Ich bedaure von ganzem Herzen, daß es mir nicht vergönnt sein wird, die Früchte der friedlichen Entwicklung vorzubereiten, da ich, um Ruhe und Ordnung zu schaffen, durch militärische Expeditionen habe vorarbeiten müssen. Dadurch haben die beiden Jahre meiner Thätigkeit, so sehr ich auch die Notwendigkeit meiner Expeditionen betonen muß, sehr gegen meinen Willen einen kriegerischen Charakter getragen. Einem andern wird es, da ich gegen meinen Wunsch, durch die Verhältnisse gezwungen, voraussichtlich nicht wiederkehren werde, vorbehalten sein, das zu ernten, was ich gesäet habe. Ich ermahne Sie, stets daran zu denken, daß Sie, jeder einzelne von Ihnen, hier ein Staatswesen aufbauen helfen, das unserm Mutterlande zum Segen gereichen soll und auch dem kleinen Kapital Gelegenheit geben möge, sich hier draußen ein neues Feld zu suchen und eine neue Heimat zu gründen.

Mitte Januar. Die oben erwähnte neue Station wird nun doch nicht in Muhalala, sondern in Kilimatinde im Lande Ugogo, an der Karawanenstraße nach Tabora, angelegt.

6. Februar. In Köln bildet sich ein Konsortium mit dem Sitze daselbst unter der Bezeichnung „Rheinische Handelplantagengesellschaft," um auf den in Handei (Usambara) belegnen Terrains, die der Regierungsassessor v. Oppenheim erworben hat, Plantagenbau in großem Stil zu betreiben. Die Gesellschaft besteht nur aus wenigen Mitgliedern, die meist dem Rheinlande angehören. Daß sich in dieser Art das große und fundirte Kapital in den Dienst der wirtschaftlichen Erschließung unsrer Kolonien stellt und hierdurch gleichzeitig sein Vertrauen zur Rentabilität solcher Unternehmungen Ausdruck giebt, ist von großer Bedeutung.

Digitized by Google

Mitte Februar. Es treten die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts, die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und die Deutsche Bank auf Grund bestimmter Vereinbarungen zu einem Komitee zusammen, das die Einleitung zum Bau einer deutsch-ostafrikanischen Zentralbahn bezweckt, um die Küste des Schutzgebiets mit dem Seengebiet des Tanganyka und Viktoria-Nyanza zu verbinden.

20. Februar. Der Gouverneur v. Schele hat Audienz beim Kaiser und bittet wiederholt um Entlassung aus dieser Stellung.

24. Februar. Die „Kölnische Zeitung" schreibt: Die Nachricht von dem Rücktritte des Gouverneurs v. Schele findet ihre Bestätigung. Die Ursache ist darin zu suchen, daß v. Schele mit der unlängst durch Kabinettsordre geregelten Unterordnung unter die Kolonialabteilung nicht einverstanden ist. Sodann kann mit Sicherheit angenommen werden, daß auch in Bezug auf große koloniale Pläne zwischen den Ansichten der Zentralregierung und v. Schele nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten bestanden. Zu wiederholten malen hatte es sich gezeigt, daß v. Schele die Bildung kräftiger Kolonialgesellschaften nicht mit günstigem Auge betrachtete und es vorgezogen hätte, wenn die Kolonisation durch kleine Einwandrer hätte bewerkstelligt werden können. Insbesondre war er den Abtretungen erheblicher Ländergebiete an Erwerbsgesellschaften nicht geneigt, und die unter solchen Bedingungen zustande kommenden Gesellschaften fanden bei ihm keine Förderung. Dies ist wohl erst in allerletzter Zeit in voller Schärfe hervorgetreten.

17. April. Durch kaiserlichen Kabinettsbefehl wird, unter Aufhebung des Erlasses vom 17. Februar 1891, dem Gouverneur für Deutsch-Ostafrika für die Dauer seines Amts und Aufenthalts in Ostafrika der Rang der Räte erster Klasse beigelegt.

30. April. Der „Reichsanzeiger" meldet die Ernennung des Majors v. Wißmann zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika an Stelle v. Scheles.

Zehnter Abschnitt.

Königliche und ministerielle Erlasse.

I.

Erlaß, betreffend die Agitation der Sozialdemokratie auf dem Gebiete des Turnwesens.

Anfang Januar. Veröffentlichung eines Erlasses des Ministers des Innern vom 24. November 1894, dessen Einleitung also lautet:

Es ist zur Sprache gebracht worden, daß die Anhänger der Sozialdemokratie neuerdings auch das Turnwesen als ein Mittel benutzen,

Digitized by Google

ihren Einfluß auf immer weitre Kreise auszudehnen und insbesondre die soeben erst aus der Schule entlassenen jugendlichen Personen für ihre Anschauungen zu gewinnen. Es sollen zu dem Zweck an vielen Orten unter den Namen „freier Turnverein," „Arbeiterturnverein" u. a. oder als besondre Abteilungen eines „Volksvereins," „Arbeitervereins," „Volksbildungsvereins" und ähnlicher sozialdemokratischer Verbindungen Vereine entstanden sein, die sich angeblich nur mit dem Turnen beschäftigen, in Wahrheit aber der sozialdemokratischen Organisation und Agitation dienen. Von der deutschen Turnerschaft sollen diese Vereine sich getrennt halten und auf dem zu Pfingsten 1893 in Gera abgehaltnen Turnertage zu einem „Deutschen Turnerbunde" zusammengetreten sein, dessen Organisation sich bereits über einen großen Teil der deutschen Bundesstaaten erstrecke. Das Reich sei in Kreise, jeder Kreis in Bezirke geteilt; an der Spitze eines jeden Kreises stehe ein Kreisturnrat, dessen Mitglieder — der Kreisvertreter als Vorsitzender, zwei Kassenrevisoren und vier von den Delegirten der Bundesvereine gewählte Beisitzer — aus der Kreiskasse besoldet werden, aber nicht selbst Delegirte eines Bundesvereins sein dürfen. Neben den jährlich ein- oder zweimal stattfindenden Kreisturntagen sollen in den einzelnen Bezirken besondre Gau- oder Bezirksturntage abgehalten werden. Der Bund soll ein eignes Organ in der zu Leipzig erscheinenden „Arbeiterturnerzeitung" besitzen und der Inhalt dieser Zeitung außer Zweifel stellen, daß die Turnerei nur der Vorwand, die Förderung sozialistischer Umtriebe aber der eigentliche Zweck dieser Vereinigungen sei.

II.

Neuordnung der preußischen Handelskammern.

9. Januar. Der „Reichs- und Staatsanzeiger" veröffentlicht Erlasse des Handelsministers, betreffend die Neuordnung der preußischen Handelskammern. Sie richten sich an die höhern Verwaltungsbehörden, kaufmännischen Korporationen und die Handelskammern selbst und bezwecken die Einforderung von Gutachten über die bei der Reform in Frage kommenden Gesichtspunkte.

Der Minister erörtert zunächst die Gründe, die auf die Entwicklung der Handelskammern hemmend eingewirkt haben. Unter diesen wird auch die Anomalie erwähnt, daß die den Handelskammern gleichgestellten kaufmännischen Korporationen keine Zwangskörperschaften sind, mithin nur einen kleinen Teil der interessirten Berufskreise repräsentiren, gleichwohl aber dieselben Aufgaben zu erfüllen haben wie die Handelskammern. Der Erlaß betont sodann, daß die Errichtung der Landwirtschaftskammern, die eine kraftvolle und leistungsfähige Vertretung der Landwirtschaft darstellen werden, das Mißverhältnis innerhalb der zersplitterten Organisation der Handelskammern besonders fühlbar machen dürfte. Eine fernere Reformbedürftigkeit der Handelskammern hat das Inkrafttreten des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 deutlich gemacht, da durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für die Handelskammern dem Kleinbetrieb ein unverhältnismäßiges Uebergewicht über Großhandel und Großindustrie eingeräumt ist. Zu der Frage, ob obligatorische Handelskammern einzurichten seien und wie deren Bezirke abgegrenzt werden sollen, stellt sich der Erlaß des Ministers für den ersten Teil bejahend; für die Art der Abgrenzung wird vorgeschlagen, in erster Linie die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit zu berücksichtigen und wo diese mit der politischen

Digitized by Google

Einteilung nicht übereinstimmt, diese letztere zu verlassen. Was Wahlrecht und Beitragspflicht betrifft, so wird vorgeschlagen, das Handwerk nicht in die Organisation der Handelskammern einzubeziehn, dagegen Wahlrecht und Beitragspflicht auf alle in die Handelsregister eingetragnen Kaufleute auszudehnen, deren jährlicher Ertrag aus ihrem Gewerbebetriebe 1500 Mark übersteigt, und deren Anlage- und Betriebskapital über 3000 Mark hinausgeht. Die Zusammensetzung der Handelskammer soll so geregelt werden, daß Groß- und Kleinbetrieb in gleicher Weise darin zu ihrem Recht gelangen. Der Minister schlägt für die Abstufung des Wahlrechts analog den Bestimmungen der Landwirtschaftskammerwahlen die Bemessung des Stimmrechts nach der Höhe des Handelskammerbeitrags vor, sodaß auf eine bestimmte Beitragssumme stets eine Stimme entfiele und dadurch den höher Besteuerten eine mit dem zunehmenden Abgabesatz sich steigernde Zahl von Stimmen eingeräumt würde. Einer Erweiterung des Geschäftskreises der neugeordneten Handelskammer ist der Minister durchaus nicht abgeneigt, er schlägt vor, den Kammern das Recht einzuräumen, über Gesetzentwürfe, die geschäftliche oder kommerzielle Interessen berühren, gehört zu werden, bevor die Entwürfe den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden. Auch hier hat die Organisation der Landwirtschaftskammern als Muster gedient.

III.

Ausbildung der Volksschullehrer.

27. Januar. Erlaß des Königs an den Kriegsminister:

Die militärische Ausbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, die ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, erachte Ich durch die seitherige Heranziehung zu einer nur zehnwöchentlichen aktiven Dienstzeit für nicht ausreichend gewährleistet. Auch sind die Genannten hierdurch von späterer nutzbringender Verwendung als Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes zur Zeit gänzlich ausgeschlossen. Es ist daher Mein Wille, daß die Einübung mit den Waffen auf einen vollen Jahreskursus ausgedehnt und so gestaltet werde, daß die Heranziehung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts soweit als thunlich zu brauchbaren Unteroffizieren erfolgt. Ich beauftrage Sie, Mir in dieser Hinsicht Vorschläge zu unterbreiten.

IV.

Sonntagsruhe.

4. Februar. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende Kaiserliche Verordnung, betreffend das völlige Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891:

Die Bestimmungen der §§ 105a bis 105f, 105h und 105i des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 treten, soweit sie nicht bereits nach der Verordnung, betreffend das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen, vom 28. März 1892 in Geltung sind, mit dem 1. April 1895 in Kraft.

Digitized by Google

5. Februar. Verordnung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe.

I. Die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen wird — unbeschadet der Bestimmungen des § 105c der Gewerbeordnung — für die (in einer nachfolgenden Tabelle) bezeichneten Gewerbe und Arbeiten unter den daselbst angegebnen Bedingungen gestattet. Arbeitern, die mit den zur Vornahme dieser Arbeiten erforderlichen Hilfsverrichtungen beschäftigt werden (Betrieb der Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen u. s. w.), sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105c Absatz 3 oder, mit Genehmigung der untern Verwaltungsbehörde, gemäß § 105c Absatz 4 der Gewerbeordnung zu gewähren. II. Die in der Tabelle für einzelne oder für zwei auf einander folgende Sonn- oder Festtage vorgeschriebnen Ruhezeiten der Arbeiter müssen ohne Unterbrechung und ganz oder zum größern Teil innerhalb der Zeit von 6 Uhr abends des vorhergehenden Werktags bis 6 Uhr morgens des nachfolgenden Werktags gewährt werden. III. In Betrieben, in denen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen Arbeiter an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden, hat der Arbeitgeber innerhalb der Betriebsstätte an geeigneter, den Arbeitern zugänglicher Stelle eine Tafel auszuhängen, die in deutlicher Schrift den Inhalt der Bestimmungen zu I und II und aus der Tabelle die auf seinen Betrieb bezüglichen Vorschriften enthält.

V.

Ernennung von Mitgliedern des Herrenhauses.

10. April. Zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit werden berufen: Staatsminister a. D. Freiherr v. Lucius, Präsident des Oberlandeskulturgerichts Glatzel, der Fideikommißbesitzer von Below-Saleske auf Cusserow, der Majoratsbesitzer Graf Behr-Behrenkoff bei Greifswald und der Justizminister Schönstedt. Letzterer ist zugleich zum Kronsyndikus bestellt. Dem Grafen Bodgan Hutten Czapski ist das erbliche Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhause verliehen.

VI.

Sozialdemokraten bei der Aushebung.

27. Mai. Das sozialdemokratische „Norddeutsche Volksblatt" veröffentlicht einen geheimen Erlaß des preußischen Kriegsministers vom 13. April 1894 an alle Generalkommandos, in dem es heißt:

Nach zwei seitens des Herrn Ministers des Innern unter dem 24. Februar 1894 und dem 25. März 1894 an sämtliche Oberpräsidenten der Monarchie gerichteten Erlassen werden künftig seitens der Zivilvorsitzenden der Obersatzkommissionen den Militärvorsitzenden nur noch die zielbewußten und führenden Elemente der Sozialdemokratie, dabei aber auch solche Persönlichkeiten bezeichnet werden, deren Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie nach ihrer Haltung als zweifellos erwiesen angenommen werden muß. Des

Digitized by Google

weitern werden künftig auch etwa zur Aushebung gelangende Anarchisten namhaft gemacht werden. Rekruten der letztern Art sind ebenso, wie die in Zukunft noch bezeichneten Sozialdemokraten, von der Ueberweisung an die Garde grundsätzlich auszuschließen. Sofern für den Korpsbereich außerpreußische Bundesstaaten in Frage kommen, wollen die Königlichen Generalkommandos Vereinbarungen im Sinne der Erlasse des Herrn Ministers des Innern gefälligst unmittelbar herbeiführen. Schließlich wird ergebenst ersucht, vorstehendes Schreiben sowie die weitern Maßnahmen durchaus geheim zu behandeln.

Elfter Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Die Besetzung der theologischen Professuren.

Eine Reihe von Presbyterien aus Westfalen und Rheinland hatten einen Protest gegen die liberale Theologie (mit Bezug auf die Vorgänge bei dem Ferienkursus in Bonn) an den Evangelischen Kirchenrat gelangen lassen, der mit dem Verlangen schloß, „daß unsre jungen Theologen auf den Hochschulen in der wahren Erkenntnis der göttlichen Geheimnisse auf Grund des Wortes Gottes in Uebereinstimmung mit den Bekenntnisschriften unterwiesen und befestigt werden." Auf diese Eingabe ergeht folgender Bescheid:

8. März. Evangelischer Oberkirchenrat. Wir verkennen nicht, daß wissenschaftliche Erörterungen über die Heilswahrheiten des Christentums und die heilige Geschichte, insoweit sie zu dem in der Kirche anerkannten Ausdruck des Glaubens in Gegensatz treten, geeignet sind, in den an dem schlichten Glaubensgehalt der heiligen Schrift festhaltenden Kreisen der evangelischen Christenheit Beunruhigung hervorzurufen, und wir würdigen die deshalb bei Leitern und Pflegern christlicher Gemeinden entstandnen Bedenken und Sorgen. Insbesondre beklagen wir, daß es nicht immer vermieden worden ist, zweifelhafte Aufstellungen gelehrter Forschung weitern Kreisen in einer Form nahezubringen, die den Unterschied ausgesprochner und erwiesener Wahrheit auch bei solchen Punkten nicht erkennbar macht, wo es sich um den Grundbestand des gemeinen Christenglaubens und der der Kirche von ihrem Herrn übergebnen Gnadenmittel handelt. Dem gegenüber kann es zur Beruhigung dienen, daß solche Ausführungen einzelner Gelehrten unter einander sich vielfach widersprechen, daß sie nur geteilte Anerkennung auch in den theologisch-wissenschaftlichen Kreisen finden, und daß im Streit der Meinungen, der von der Arbeit der Wissenschaft niemals ausgeschlossen werden kann, die evangelische Wahrheit, wie sie von der Kirche, dem reformatorischen Bekenntnis gemäß, geglaubt wird, unter den Männern der theologischen Wissenschaft keineswegs verlassen und unbezeugt dasteht. Andrer-

Digitized by Google

seits darf nicht unbeachtet bleiben, daß es der grundsätzlichen Stellung unsrer evangelischen Kirche, die auch auf dem Gebiet der Lehre zu immer größerer Klarheit und Wahrheit hindurchzudringen trachtet, widersprechen würde, wollte man jenen Forschungen mit äußerlichen Mitteln zu begegnen suchen; vielmehr muß daran festgehalten werden, daß Irrtümer, die bei der wissenschaftlichen Forschung auftauchen, nur durch Bezeugung der Wahrheit und durch die Waffen wissenschaftlicher Erörterung bekämpft und überwunden werden können. Auf diesem Wege hat in der Kirche des reinen Evangeliums schon manche ernste Krisis zur Läuterung und Befestigung christlicher Glaubenserkenntnis geführt. Neben der wissenschaftlichen Forschung handelt es sich aber für die Kirche bei den theologischen Fakultäten um die grundlegende Ausbildung der für das geistliche Amt sich vorbereitenden jungen Männer. Die Kirche muß erwarten, daß die theologischen Universitätslehrer sich in ihrem Gewissen gebunden halten, ihre wissenschaftliche Lehrthätigkeit unter die Autorität des Wortes Gottes zu stellen und auf das Bekenntnis der Kirche, der sie angehören, und der ihre Arbeit dienen soll, gebührende Rücksicht nehmen. Deshalb erkennen wir es nach wie vor für unsre Pflicht, dahin zu wirken, daß es den theologischen Fakultäten an fest im evangelischen Glauben stehenden Lehrern nicht fehle. Wir haben nicht unterlassen, das, was wir in dieser Beziehung für notwendig halten, auch an der Stelle, die über die Besetzung der akademischen Lehrstühle zu entscheiden hat, zum Ausdruck zu bringen, und dürfen hoffen, daß es unsern Bemühungen an Entgegenkommen nicht fehlen wird. Dabei zweifeln wir nicht, daß auch die kirchlichen Einrichtungen zur weitern Ausbildung der jüngern Geistlichen für das Pfarramt erfolgreich dazu mitwirken werden, die zukünftigen Diener der Kirche über Unsicherheiten und Schwankungen, die die bloß theoretische Beschäftigung mit der Theologie hervorruft, hinweg und in eine christlich vertiefte, charaktervolle Ueberzeugung hinein zu leiten. Zu Gott aber hoffen und flehen wir, daß es auch fortan unsrer evangelischen Kirche nicht an Männern fehlen werde, die ausgerüstet mit den Waffen des Geistes, festwurzelnd im Glauben an unsern Herrn und Heiland, ihre Gaben in den Dienst der theologischen Wissenschaft stellen und mannhaft das Panier dessen hochhalten und verteidigen, der verheißen hat, daß er bei uns bleiben will bis an der Welt Ende. Barkhausen.

30. März. Der Kultusminister beantwortet einen Vorschlag des Pastors v. Bodelschwingh zu Bielefeld, betreffend die Errichtung einer kirchlichen theologischen Fakultät.

Bezüglich der Bemerkung des Pastors, daß, nach genommner Fühlung, im Kultusministerium staatliche Bedenken gegen ein solches Seminar nicht vorliegen würden, wird erwidert, daß diese Auffassung an der maßgebenden Stelle des Kultusministeriums nicht geteilt wird. Auch beruhten die Angaben über die bisherige Stellungnahme des Kultusministers zu dem Plane auf Mißverständnis. Er selbst stimme dem Plane nicht allein nicht zu, sondern sehe die Verfolgung desselben im Interesse der evangelischen Landeskirche für hochbedenklich und verhängnisvoll an und werde verpflichtet sein, demselben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

24. April. In Bielefeld findet eine Generalversammlung der rheinisch-westfälischen Vereinigung der Freunde des kirchlichen Bekenntnisses statt.

Der Vorsitzende, Pastor Müller aus Barmen, führt aus: Die Vereinigung hatte sich mit dem Gesuch, eine ausreichende Verstärkung des positiven Elements in der theologischen Fakultät zu Bonn her-

Digitized by Google

beiführen zu wollen, an das Kultusministerium gewandt. Bald darauf nahmen die Erörterungen über den Bonner Ferienkursus ihren Anfang. Redner erwähnt die Erklärung des Vorstands der Vereinigung gegen die Professoren Grafe und Meinhold und den Bescheid des Oberkirchenrats vom 8. März. Von diesem habe man mit Befriedigung Kenntnis genommen. Für die Berufung Cremers an die Marburger theologische Fakultät habe man dem Kultusminister herzlichen Dank zu sagen. Jeder weitere Schritt in dieser Richtung werde zur Beruhigung beitragen. Redner weist auf einen Brief des Präsidenten des Oberkirchenrats hin, in dem dieser sich ablehnend über die von Bodelschwinghsche Anregung, eine freie evangelische Fakultät zu begründen, ausspricht. Unter solchen Umständen müsse erwartet werden, daß nunmehr Abhilfe der Not durch Besetzung der akademischen Lehrstühle mit Leuten geschaffen werde, die sich unter die Autorität des Wortes Gottes stellen und das Bekenntnis der Kirche anerkennen. Redner spricht den positiven Professoren Orelli, Nathusius, Lemme den Dank u. s. w. dafür aus, daß sie auf den Kampfplatz getreten sind. Pastor Dammann aus Essen hält einen Vortrag über das Thema: „Professor und Pastor“ oder „Was wir wollen und warum.“ Er führt etwa Folgendes aus: Wir können die modernen Professoren nicht hindern, die Welt mit ihren Hypothesen zu überraschen, und erkennen ihre Gelehrsamkeit an, aber wir müssen thun, was an uns ist, um zu hindern, daß viele Professoren, deren Lehren im schärfsten Widerspruch zu dem Bekenntnis der Kirche stehen, unsern theologischen Nachwuchs heranbilden. Auch für den gelehrtesten Professor ist die Schrift ein Buch, verschlossen mit sieben Siegeln, wenn er nicht Vergebung der Sünden gefunden hat im Blute des Sohnes Gottes. Die Irrtümer der modernen liberalen Theologie rühren, wie die der römischen Kirche, daher, daß die Menschen sich niemals wollen strafen lassen vom Geiste Gottes. Auf die Reformatoren kann sich die liberale Theologie nicht berufen, denn sie haben auf den alten kirchlichen Bekenntnissen gestanden und auf dieser Grundlage weiter gearbeitet. Wir halten jeden Professor der Theologie, der nicht die Kraft des heiligen Geistes, die Vergebung der Sünden erfahren hat, dem nicht das Siegel des heiligen Geistes auf die Stirn gedrückt ist, für unqualifizirt, die Diener der Kirche heranzubilden. Wir wollen uns gegen die Glieder der Kirche gern tolerant erweisen, aber die Hirten der Gemeinde müssen Männer des Glaubens und des Lebens, überzeugte Zeugen sein, nicht angekränkelt und zerfressen von der modernen Theologie und ihren Zweifeln. Wir beklagen, daß die moderne Theologie auch in den Religionsunterricht der höhern Schulen eingedrungen ist. Redner bespricht den Bonner Ferienkursus und kann nicht begreifen, daß die Professoren Grafe und Meinhold haben ableugnen können, was darüber in „Licht und Leben“ mitgeteilt wurde. Redner weist auf die 200 Theologen hin, die den Studenten dieser Professoren Glück gewünscht haben, von solchen Lehrern unterwiesen zu werden, und meint: Wir werden gut thun, die Augen offen zu halten. Wir wenden uns mit unserm Protest an die Gemeinen, wir dürfen ihnen gegenüber nicht schweigen. An wen sollten wir uns auch sonst wenden? Die Synode und die Generalsynode haben keine Zeit für diese Dinge übrig, sie kommen immer zu kurz. Darum wenden wir uns an das evangelische Volk, wir wollen es nicht verwirren, wie man uns vorgeworfen hat, sondern mündig machen, der theologische Nachwuchs wird ja nicht für die Universitäten, sondern für die Kirche ausgebildet. Es ist ein Kampf um den Glauben, den wir führen. Soll er weiter gelten oder nicht? das ist die Frage, und diese Frage wird und muß in Hunderttausenden von Christenherzen wiederhallen, bis die Kirchenbehörden davon überzeugt sind, daß sich unser Volk seinen Glauben nicht nehmen lassen

Digitized by Google

will. Pastor v. Bodelschwingh äußert: er sei auch wegen dieser Abweisung des Gedankens eines freien kirchlichen Seminars seitens des Kirchenregiments keineswegs verzagt. Wenn die Sache nicht von Gott sei, wolle er sie auch nicht, sei sie aber von Gott, so werde er auch schon Minister und Oberkirchenrat mit derselben zufrieden machen. Die Kirche müsse vor allen Dingen auch selbst kräftig und fröhlich an die Arbeit gehen, und seien ja zu dem Ziel hin auch schon verschiedne treffliche Vorschläge gemacht. Das kirchliche Seminar als ein geringes Reislein an dem hervorsprießenden Baume kirchlicher Bestrebungen zur Erhaltung unsers teuern Bekenntnisses wolle er der Versammlung nur an ihr fürbittendes Herz legen!

II.

Lutherdenkmäler.

4. Mai. Enthüllung eines Denkmals für Martin Luther in Eisenach. Am 400jährigen Geburtstage Luthers, am 10. November 1883, wurde bei der damals in Eisenach abgehaltnen Gedenkfeier des Reformators der Gedanke angeregt, demselben in der Stadt, wo er seine Bildung empfangen und nachher das große Werk der Bibelübersetzung begonnen hat, ein seiner und seines Werkes würdiges Denkmal zu errichten. Es bildete sich zu diesem Behufe ein Komitee, und die Sammlungen begannen. Nach mannigfacher Wandlung gelang es, das geplante Unternehmen zu einem günstigen Abschluß zu führen, und an dem Jahrestage von 1521, wo Luther in der Schlucht bei Altenstein überfallen und nach der Wartburg gebracht wurde, findet die feierliche Enthüllung des Denkmals auf dem Karlsplatze von Eisenach statt. Nach dem Festgottesdienste hält Archidiakonus Kieser die Festrede. Es folgen Reden des Oberbürgermeisters Müller, des Geheimen Staatsrats v. Boxberg aus Weimar, des Kirchenrats Bogenhard aus Blankenhain, des Professors Nippold aus Jena, des Bischofs Müller von Siebenbürgen, des Grafen von Wintzingerode und des Superintendenten Braasch aus Jena. Nachmittags wird von den Festgästen die Wartburg besucht, wo Geheimer Oberkirchenrat Fricke aus Leipzig Luther feiert.

11. Juni. In Berlin findet die feierliche Enthüllung eines Lutherdenkmals auf dem Neuen Markte statt. Die Feier beginnt mit Glockengeläute und Chorgesang. Namens des Denkmalkomitees richtet Kammergerichtsrat Schröder eine Ansprache an den Prinzen Friedrich Leopold, der als Vertreter des Kaisers der Feier beiwohnt. Auf Befehl des Prinzen fällt die Denkmalshülle. Ein großer Chor singt das Lutherlied. Nach der Festrede des Generalsuperintendenten Faber und nochmals Chorgesang erfolgt die Denkmalsübergabe an die Stadt Berlin zu Händen des Oberbürgermeisters. Nach dem Schlußgebet und dem Gemeindegesang unternehmen der Prinz, der

Digitized by Google

Reichskanzler, die fast vollzählig erschienenen Minister, Gemeindebehörden u. s. w. einen Rundgang um das Denkmal, wo studentische Korporationen die Ehrenwache halten.

III.

Die Geistlichkeit und die „Umsturz"-Vorlage.

3. Mai. In Barmen findet eine evangelische Versammlung statt, die nach Reden der Pastoren Thümmel und Weber eine Erklärung gegen die Umsturzvorlage beschließt und also begründet:

Die Vorlage ist in dieser Gestalt kaum noch imstande, der eigentlichen Absicht des Gesetzes zu dienen. Die Aufhebung des Kanzelparagraphen sanktionirt förmlich den Mißbrauch der kirchlichen Einrichtungen zu politischen Parteizwecken. Die Einbeziehung des Paragraph 166 des Strafgesetzbuchs in den neu gefaßten Paragraph 111 des Strafgesetzbuchs, wonach jede „Anpreisung," sogar eine geschichtliche „Rechtfertigung" der scharfen Ausdrücke reformatorischer Schriften strafbar wäre, würde die evangelische Kirche des Nachweises für das Recht ihrer Entstehung, wie überhaupt der Möglichkeit berauben, ihre Glieder und ihre Gegner aus ihrer gesegneten Geschichte zu belehren. Die Vermischung der Gesetzesvorlage mit dem in die ursprüngliche Absicht nicht hineingehörenden verschärften Paragraphen 166 des Strafgesetzbuchs will „den Glauben an Gott und das Christentum" mit Strafandrohung schützen, was leicht zu unevangelischer Auffassung führen kann, und der neue Paragraph 166 ist weiter geeignet, auch die nach protestantischer Ueberzeugung widerchristlichen „Lehren" der römischen Kirche vor jedem stärkern Angriff zu sichern, da je nach dem subjektiven Ermessen der erkennenden Richter jedem derartigen Angriff leicht ein beschimpfender Charakter zugeschrieben werden kann. Durch diese Verschärfung des Paragraph 166 würde die evangelische Kirche in der berechtigten Wahrnehmung ihrer Interessen im Kampfe gegen Rom noch mehr beschränkt, als dies bei den heutigen Bestimmungen des Paragraph 166 schon der Fall ist.

4. Mai. Das Konsistorium in Breslau richtet an schlesische Geistliche, die einen Aufruf gegen die Umsturzvorlage unterschrieben haben, folgende Verfügung:

In der Zeitung „Das Volk" wird ein Protest evangelischer Geistlichen gegen die Umsturzvorlage veröffentlicht, unter dem auch Ihr Name steht. Für den Fall, daß Sie in der That daran beteiligt sind, machen wir Ihnen bemerklich, daß der Inhalt dieser Erklärung, namentlich die Betonung des Rechts der Geistlichen: „in freiem Worte auf der Kanzel und in der Oeffentlichkeit die Schäden des Volkslebens — zu geißeln —, Mißbräuche zu tadeln — auch in den Anordnungen der Obrigkeit, den Einrichtungen des Staats —" die Frage nahe legt, ob nicht die Beteiligten die Stellung des evangelischen Pfarramts und die Aufgabe der Predigt verkennen und zu einer Thätigkeit sich verleiten lassen, die im Widerspruch mit den Amtspflichten steht und weder der Gemeinde frommt noch das Reich Gottes fördert.

Digitized by Google

IV.

Landeskirchliche Versammlung.

7. Mai. Die zu der Versammlung in Berlin eingetroffnen Geistlichen werden im evangelischen Vereinshause begrüßt, wo Superintendent Holtzheuer aus Weferlingen (Kreis Gardelegen) eine Ansprache über den 14. Vers des 16. Kapitels des Evangeliums Johannis hält. Er führt u. a. aus:

In dieser Zeit der Sichtung stehen sich auch innerhalb der Kirche, innerhalb der Theologie zwei Weltanschauungen gegenüber, die eine auf dem Grunde, außer dem kein andrer gelegt werden kann, die andre grundstürzender Art. Gegensätze waren immer, aber nie schärfer als heute. Viele suchen zu vermitteln, suchen sogar in redlicher Absicht einen Ausgleich zwischen Ja und Nein. Aus der Leugnung des Wunders ist die negative Theologie geboren. Vom Wort und Sakrament lebt die Kirche. Was ist aber das Wort vom Heil, wenn es nicht das Wort Gottes ist? Was ist das Sakrament ohne Schriftgrund? Das Wunder aller Wunder ist der Herr. An ihm scheiden sich die Geister. Wäre Jesus nicht der Sohn Gottes im eigentlichsten Sinne des Worts, so wäre unsre Erlösung nur ein schöner Traum. Der Theologe, der auf die Frage: Was dünket euch um Christo? eine zweideutige Antwort giebt, ist ein falscher Prophet. Wir müssen uns anklagen, daß unser Glaube so wenig Berge versetzend wirkt; wir klagen die theologischen Fakultäten an, soweit sie dem Irrgeist huldigen, daß sie tötlich wirken, anstatt Quellgebiete des Lebens zu sein. Ein Theologe war Deutschlands größter Sohn. Luther war der deutscheste Deutsche. Die gläubige Theologie hat Deutschland auch national wiedergeboren. Jeder echte Theologe soll den deutschen Geist wieder zurückführen von allen seinen Abgöttern zu dem lebendigen Gott. Die auf Christum den Sohn Gottes gegründete Kirche ist die einzige Rettung unsers Volks. Versagt sich die gelehrte Theologie den wichtigsten Lebensbedürfnissen der Kirche, so kann die Kirche des Evangeliums auch die gelehrte Theologie entbehren. Doch hoffen wir auf eine Erneuerung auch der Katheder-theologie. Das muß ein köstlicher Beruf sein, suchende Jünglinge Jesum finden zu lehren. Wehe denen, die den Zweifel als notwendiges Durchgangsstadium zum Glauben behandeln.

Namens des „Rheinisch-westfälischen Vereins der Freunde des kirchlichen Bekenntnisses" begrüßt Pastor Löhr aus Barmen die Versammlung und sagt:

Weil diese Vereinigung gewissermaßen vorbildlich geworden sei für den Kampf gegen den modernen Unglauben, wolle er einiges über dessen Entstehung und Wirken sagen. Die Not hat uns zusammengeführt, die Sorge um die Ausbildung der theologischen Jugend. Wir sahen in Bonn, unsrer heimatlichen Universität, wie ein Lehrstuhl nach dem andern von Dozenten der modernen Theologie besetzt wurde. Aber die Gemeinden sind empfindlich gegen den modernen ungläubigen Geist, und die Erweckten schlossen sich innerlich und dann auch äußerlich von diesen Geistlichen ab. Hierzu trat der unheilvolle Einfluß zweier Gemeindeblätter: des „Evangelischen Gemeindeblattes für Rheinland und Westfalen" und der „Christlichen Welt" in Leipzig. Angesichts außerdem des Wirkens der Sozialdemokratie, des Ultramontanismus und des Methodismus schlossen

Digitized by Google

sich endlich die Freunde des kirchlichen Bekenntnisses zusammen. Es war die allerhöchste Zeit. Hat man doch die Stimmung der Gemeinden also gefunden: „Warum quälen sich denn die gläubigen Pastoren so sehr in der Landeskirche, warum treten sie nicht aus, als eine geschlossene Macht? Zehntausende sind bereit, mit ihnen auszutreten!“ Das ist eine Stimmung, die leider Gottes besteht. Wenn man also nicht in den Kampf getreten wäre gegen die modernen Irrlehren, wäre die größte Gefahr für die Kirche entstanden, und viele hätten sich von ihr abgewendet. Darum sind wir zusammengetreten, um zu protestiren und gläubige Lehrer zu fordern. Es wäre gut, wenn man sich umsähe nach begabten, wissenschaftlich veranlagten jungen Geistlichen, die sich schon einige Jahre im Amte erprobt haben, und ihnen den Rat gäbe, sich vorzubereiten zum Licentiaten. Es muß aber etwas geschehen, es kann nicht länger so weiter gehen. Redner ruft der Versammlung zu: Möchten sich die Freunde des kirchlichen Bekenntnisses auch im Osten organisiren, wie wir uns im Westen vereinigt haben! Unsre Bewegung ist schnell gewachsen. Erst waren wir dreihundert, dann fünfhundert, nun sind wir über zehntausend! Noch einmal solch ein Bonner Ferienkursus, noch einmal solch eine Vertrauensadresse von zweihundert Theologen (1894, II, S. 125), und wir werden es erleben, daß gewaltige Scharen aufstehen in unsern beiden Provinzen und ihre Stimmen erheben werden für den alten Glauben!

8. Mai. In der „Philharmonie“ beginnt die Versammlung ihre Beratungen über die Stellung des Staats, der Kirche, der Theologie und des Volks zu den theologischen Fakultäten. Die Versammlung wählt als Vorsitzenden den Grafen von Wartensleben, als Stellvertreter Oberverwaltungsgerichtsrat Hahn, als Beisitzer Superintendent Holtzheuer, Knak, Konsistorialrat Mathis und Hofprediger a. D. Stöcker.

Das erste Referat lautet: Der Staat und die theologischen Fakultäten. Der in Aussicht genommne Referent Geheimer Justizrat, ordentlicher Professor der Rechte Zorn aus Königsberg ist durch Krankheit verhindert, seinen Vortrag zu halten. Dieser liegt aber gedruckt vor und ist folgenden Inhalts:

Eine große Anzahl ernster Männer hat die heutige Versammlung berufen, um eine ernste Frage — die ernsteste vielleicht in unserm heutigen kirchlichen Leben — in ernster Weise zu verhandeln: die Frage unsrer theologischen Fakultäten.

Sorge in Bezug auf die Vorbildung unsrer künftigen Pfarrer erfüllt weite Kreise unsers evangelischen Volks: dieser Sorge wollen wir heute und hier Ausdruck geben und versuchen, unsre Wünsche in möglichst präzise Form zu kleiden. Unsre theologischen Fakultäten bilden auf Grund einer großen historischen Tradition einen integrirenden und den übrigen gleichwertigen Bestandteil der deutschen Universitäten. Luther war Universitätsprofessor, und die Flamme der Reformation entzündete sich aus dem Geistesleben der Universität Wittenberg. Das dürfen, das wollen, das werden wir nicht vergessen. Uns ist der apostolische Glaube kein apokrypher Wahn, sondern ewige Wahrheit. Wir sind der Meinung, daß der Sturm, der gewiß im Anzug ist, von ganz andrer Seite droht als vom apostolischen Glauben. Und wir sind der Ueberzeugung, daß der apostolische Glaube die einzige Macht ist,

Digitized by Google

die den drohenden, ja den jetzt schon wütenden Sturm der Geister überwinden wird.

Dr. Zorn legt dann ausführlich dar, wie günstig diese Materie in der katholischen Kirche für dieselbe geordnet ist, um daran zu zeigen, was protestantischerseits nicht zu erstreben und was in gleicher oder ähnlicher Weise zu fordern sei: Wir wollen nicht eine Vorbildung unsrer jungen Theologen, die grundsätzlich gelöst wäre von dem Gesamt-Universitäts-Studium. So lange es uns nur irgend möglich bleibt, wollen wir den großen historischen Zusammenhang der theologischen Fakultäten mit der universitas litterarum, wollen wir den Stolz des ordo theologorum als des ersten der vier großen Universitäts-ordines behaupten. Wir erkennen und anerkennen den Segen der organischen Verbindung der Theologie mit der deutschen Gesamt-Universität. Ein Segen ist es für die Lehrenden, in der wissenschaftlichen Wechselwirkung mit den Lehrern andrer Disziplinen zu stehen, und ein Segen ist es für die Lernenden, mitten in dem frischen fröhlichen Leben der deutschen Studentenschaft zu stehen. Die Gefahren der akademischen Freiheit werden zur Stählung des Charakters, zur Festigung der sittlichen Persönlichkeit, zur Ausbildung des ganzen deutschen Mannes, zur Entwicklung des Christenmenschen im höchsten Sinne dienen, „es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt."

Indes die Fakultäten haben neben ihrer allgemeinen Aufgabe der Pflege der Wissenschaft noch eine zweite, besondre Aufgabe: die Vorbildung der künftigen Diener am Worte, der Geistlichen. Und zwar haben sie für die evangelische Kirche diese Aufgabe ganz ausschließlich. Auch diese besondre Aufgabe ist wie jene allgemeine in allen Fakultätsstatuten ausdrücklich festgestellt. Und daraus ergiebt sich Recht und Pflicht der Kirche, die Fakultäten auch als Einrichtungen der Kirche oder doch für die Kirche in Anspruch zu nehmen. Auf dieser kirchlichen Rechtsstellung der Fakultäten allein beruht auch ihr verfassungsmäßiges Recht, Vertreter zur Provinzial- und Generalsynode zu senden. Darum muß auch die evangelische Kirche die Vorbildung ihrer zukünftigen Diener als im Glauben der Kirche gebunden festhalten und fordern. Giebt sie diesen Kernpunkt auf, so spricht sie damit ihre Selbstauflösung als Kirche aus. Dieser Satz ist auch von Seiten des Staates anerkannt. Seine Anerkennung liegt für die preußische Landeskirche der alten Provinzen in der dem Oberkirchenrat eingeräumten „gutachtlichen Aeußerung" über „Lehre und Bekenntnis" der anzustellenden Professoren.

Dagegen muß im Gegensatz zur katholischen Kirche die Forderung einer kirchlichen Aufsicht über die Fakultäten ausgeschieden werden. Eine irgendwie geartete und irgendwie geordnete Aufsicht über ihre Lehrwirksamkeit würde die deutsche Universität in keinem ihrer Bestandteile ertragen; durch eine derartige Aufsichtsinstanz würden die theologischen Fakultäten den übrigen Fakultäten gegenüber in eine veränderte und untergeordnete Stellung kommen, die sich sehr bald als unhaltbar erweisen würde. Zwinge die Not dennoch dazu, so sei die Errichtung freier theologischer Fakultäten vorzuziehen.

Dagegen legt Referent Wert auf den äußern Zusammenhang der Lehrer der Theologie mit dem geistlichen Amt und Stand, am besten indem sie ein Pfarramt erhalten. Sie müssen sich als Glieder des Dienstes am Wort fühlen. Die Gedanken, in denen und von denen der Pfarrer in seinem Amt zu leben hat, sind und müssen sein Anfang und Ende auch für den Professor sein. Das Hauptgewicht aber ist doch immer auf die Auswahl der Persönlichkeiten für die theologischen Lehrstellen zu legen. Daß hierin der Kirche ein Einfluß zustehe, ist grundsätzlich und in positiver Form Rechtens anerkannt.

Digitized by Google

Als unumstößliches Prinzip muß in dieser Beziehung vom evangelischen Standpunkte aus, so lange wir überhaupt im Rahmen der Staatsfakultät stehen und bleiben wollen, das Recht des Königs für die Anstellung und die staatliche Disziplinargewalt für die Absetzung gelten. Das muß für uns unbedingt feststehen.

Das staatsrechtliche Organ des Königs für Ausübung seines Hoheitsrechtes ist hier der Kultusminister. Dieses Recht des Staates ist aber wohl vereinbar mit einem vorher einzuholenden kirchlichen Gutachten über Lehre und Bekenntnis, überhaupt über die Persönlichkeit des Anzustellenden. In den Synoden ist mehrfach gefordert worden, daß neben dem Oberkirchenrat der Generalsynodalvorstand gehört werde. Herr Zorn schlägt statt dessen die Einsetzung einer gemischten Kommission vor, bestehend aus Mitgliedern des Oberkirchenrats und Mitgliedern der Generalsynode, die für jede Synodalperiode zu wählen sind. Mehr als eine „gutachtliche Aeußerung" über „Lehre und Bekenntnis" ist nicht zu fordern. Diese gutachtliche Aeußerung würde als Zweites zu dem der Fakultät zu treten haben.

Eine Weltanschauung kann nur durch eine Weltanschauung überwunden werden. Die Weltanschauung der Sozialdemokratie kann nur durch die Weltanschauung des Evangelii überwunden werden; diese Weltanschauung kann uns und wird uns unsre höchsten Güter: Gott, König, Vaterland schützen und erhalten. Und der Führer in diesem Kampfe gegen den Umsturz ist in jedem Dorfe der Pfarrer. Mit den Mitteln der geistigen und wissenschaftlichen Rüstung — gewiß! Aber vielmehr mit dem Glauben und mit dem Gebet. Philologische und historische und philosophische Kritik dürfen den Schild des Glaubens nicht zerbrechen. Und das allein fordern wir von unsern theologischen Fakultäten. Und von unsern Kirchen- und Staatsbehörden vertrauen wir, daß sie uns darin helfen werden. Sie müssen es — um ihrer selbst willen.

In den wesentlichen Punkten stimmt Oberverwaltungsgerichtsdirektor Hahn mit den Ausführungen Zorns überein. Seine Rede enthält folgende Gedanken: Wenn es auf den Universitäten so weiter geht, sind unsre Kanzeln in fünfundzwanzig Jahren nicht mehr Stätten des Bekenntnisses, sondern des Zweifels und der Irrlehre. Wir sind gewiß alle dankbar für die Errichtung neuer Predigtstätten, und der Dank dringt hinauf bis an den Thron des Kaisers, aber was helfen uns neue Kanzeln, wenn wir fürchten müssen, daß sie alle einmal Stätten des Unglaubens sind? Redner betont das gleiche Recht der evangelischen mit der katholischen Kirche, nämlich zu verlangen, daß die Universität, daß die evangelische Fakultät auf dem evangelischen Bekenntnis stehe, so wie die katholische auf dem katholischen. Es giebt freilich Leute, die meinen: alles, was nicht katholisch ist, ist evangelisch. Dagegen müssen wir uns ernstlich verwahren. Was nun das Vorschlagsrecht der theologischen Fakultäten betrifft, so bestreitet das niemand. Aber es ist doch kein alleiniges Vorschlagsrecht.

Den zweiten Vortrag über das Thema: Die Kirche und die theologischen Fakultäten hält Pastor Kobelt aus Reinstedt.

Er weist auf den Fall Sydow und Hoßbach in den siebziger Jahren hin und auf die mannhafte Stellungnahme dagegen der dritten August-

Digitized by Google

konferenz von 1877. Der Kulturkampf stand damals auf seinem Höhepunkt. Der kirchliche Liberalismus schwamm in Wonne. Vergeblich suchte der alte Kaiser Wilhelm im Oberkirchenrat den Mut zu erzeugen, das angegriffne Bekenntnis zu schützen. Die vier Hofprediger Hengstenberg, Kögel, Baur und Stöcker gaben mit ihrem einmütigen Zeugnis von Christo ein glänzendes Vorbild christlicher Tapferkeit. Aber an den leitenden Stellen behauptete sich der liberale Kurs. Die Ablehnung des Abschiedsgesuches Hegels war das erste Zeichen der Besserung. In Halle nahm die Evangelische Vereinigung den Satz an: Die Kirche hat darauf zu dringen, daß nur solche zu Lehrern der Theologie berufen werden, die die Bürgschaft geben, daß sie auf dem unveräußerlichen Grunde des Bekenntnisses stehen. Auf die Gegenwart und die gegenwärtige Versammlung eingehend fragt Redner: Was sollen die vereinigten Konfessionellen und Positiv-Unirten thun? Der Worte sind genug gewechselt, heißt es, laßt uns nun endlich Thaten sehen. Soll unsre Aufgabe die Gründung einer freien theologischen Fakultät sein? Und wenn nicht, soll diese Bewegung im Sande verlaufen? Nun ich bin nicht für eine solche freie evangelische Fakultät. Auf die Einwendungen gegen die materielle Ausführbarkeit gehe ich nicht ein: wo Geist ist, findet sich auch Geld. Eine theologische Fakultät, die den Stempel der Rechtgläubigkeit an der Stirn trägt, erscheint mir als eine Gefahr, sowohl für die Lehrenden als für die Lernenden. Ich bin orthodox bis auf die Knochen, aber es widerstrebt mir, einen Schild zu tragen, auf dem dies zu lesen ist! Die Studenten könnten sich auf einer derartigen Fakultät als eine auserlesene Schar unter den Studirenden halten, und wie leicht könnte sich daraus geistlicher Hochmut entwickeln, besonders heute, wo sich der Methodismus so breit macht. Die staatlichen Fakultäten — und dieses Bedenken ist schon größer — würden dann jedem Versuch der Einwirkung zu einer Aenderung der Verhältnisse mit dem Hinweise begegnen: Ihr habt ja eure freien Fakultäten; seid doch damit zufrieden! Das größte Bedenken aber ist: wer soll denn für diese Fakultäten garantiren, wer kann denn dafür einstehen, daß der Geist, in dem sie begründet wurden, auch erhalten bleibt? Wie denn, wenn sich plötzlich einer der Professoren als liberal entpuppt? Ist denn nicht auch der Ritschlianismus in die Brüdergemeinde, der Rationalismus in die Stiftungen August Hermann Frankes gezogen? Größer freilich, als alle diese Bedenken, bleibt doch die Not der Kirche, und es ist ein Notschrei, den wir heute gegen unsre Fakultäten erschallen lassen, namens der gläubigen Gemeinde, ihrer gebildeten und ungebildeten Glieder: es ist zu viel, was uns von jener Seite geboten wird. Es ist der Umsturz des alten Glaubens, der unter dem Schutz des Staates offen vor aller Welt von Professoren betrieben wird. Professor Harnack z. B. fordert die Studenten auf, die übernatürliche Geburt des Heilands aus dem Apostolikum zu beseitigen, wenn sie im Amt dazu imstande sein werden. Der Kampf gegen diese Anschauungen ist uns verordnet. Wir haben ihn nicht gemacht. Es giebt sentimentale, gewissermaßen weibliche Gemüter, die solches Streiten unchristlich finden und den Schaden berechnen, der für die Arbeit für das Reich Gottes daraus erwächst; das sind die Leute, die Friede rufen, und ist doch kein Friede! Wir richten an die Professoren die dringende Bitte, sich ihrem Kritikbedürfnis nicht allzu sehr hinzugeben, Der Pastor, der auf dem jüngsten Evangelisch-sozialen Kongreß den Professor Harnack zur Kirchenbuße aufrief, hat zur Unzeit, aber nicht gegen Bildung und Takt gehandelt. Er hat recht gehandelt; denn es heißt ermahnen und strafen und drohen, es sei zur Zeit oder zur Unzeit. Und Cremer soll gesagt haben: dieser Rufer wäre vielleicht der einzige gewesen, der mit einem guten Gewissen aus Frankfurt gegangen sei. Wenn der sonst bibelgläubige Professor Schlatter den Liberalen

Digitized by Google

Bileams Esel preisgiebt, so wird er damit der negativen Kritik den Mund nicht stopfen. Und wenn Stöcker siegesfroh verkündigt, daß die Inspirationstheorie niemand mehr annimmt, und Beyschlag ihn durch ein eichenes Brett dafür lobt, so ist das nur eine pikante Verschiebung, eine vorübergehende Allianz, auf die nichts zu geben ist. Es ist zu viel! Wir wollen an der Ehrlichkeit, dem Ernst und der subjektiven Frömmigkeit nicht zweifeln und rütteln. Sie sind Christen mit dem Herzen, aber mit dem Kopfe Heiden. Beyschlag steht uns ja durch seine Aufrechterhaltung der Auferstehung noch nahe genug; aber er verdirbt alles durch seine Christologie. Eine unbegreifliche Vorstellung von der Hochschule und dem Ausschluß der Oeffentlichkeit hat auch dieser berühmte Professor geäußert. Der Staat ist von dieser Welt. Sein Gesetz ist menschlich. Die Kirche kennt nur ein Gesetz, das ewig ist. Ihre Freiheit besteht in der Unterweisung unter dieses Gesetz. Die Fakultät bleibt eine Schule. Eine Schule ist nicht um ihrer selbst willen da. Sollten wir in dem Gebrauch des Kirchenbuches, des Gemeindebuches, der Bibel von dem Wechsel der Hypothesen abhängig sein, dann wird die Gemeinde Mühe haben, sich auf dem Laufenden zu erhalten. Wir schätzen gründliche Gelehrsamkeit, danken aber für diese ganz unevangelische Ueberhebung der Schriftgelehrten. Es kommt uns Hilfe, wo wir sie nicht erwarten. Nur keine Angst vor der Kritik. Es giebt auch eine Kritik der Kritik. Die Zeugnisse gläubiger gelehrter Laien für die Schrift mehren sich. Wenn die Lehre der evangelischen Kirche an den Hochschulen nicht gelehrt wird, so sind diese Schulen von denen zu meiden, die in den Dienst der Kirche treten wollen. Der Zopf, daß jeder Pastor $1^1/_2$ Jahre auf einer preußischen Universität studirt haben muß, muß abgeschnitten werden. Die Freiheit der Professoren, zu lehren, was sie wollen, muß ausgeglichen werden durch die Freiheit der Studenten, zu hören, was sie wollen. Kein Dozent darf in seiner Disziplin prüfen. Die Kirche muß auch ein Auge auf die Kandidaten haben. Die That, die der Tag von uns verlangt: ist Buße thun und beten, daß der Kirche geholfen werde.

Hofprediger a. D. Stöcker: Als zum erstenmale im Jahre 1158 das deutsche Reich mit den Universitäten in Berührung kam, hat Barbarossa über die Professoren zu Bologna ein schönes Wort gesagt: „Es ist schicklich," meinte er, „daß man die Männer, durch die die ganze Welt erleuchtet wird, gegen jede Unbill verteidigt!" Wie gern würden wir heute hier stehen als Verteidiger der theologischen Fakultäten und unsrer teuern Professoren. Stehen sie mit uns auf einem Boden, wollen sie mit uns arbeiten wie ein großer Teil der Fakultät von Greifswald, der unter uns erschienen ist — Berlin hat ja auch seinen Vertreter entsandt, und andre Fakultäten wohl auch —, so wollen wir sie gerne in Gemeinschaft des Glaubens verteidigen. Aber heute sind wir leider durch die Umstände und die Lage der Kirche gezwungen, Glauben und Bekenntnis der Kirche, ja ihre Fundamente gegen theologische Fakultäten und Professoren zu verteidigen. Sonst gehen bei solchen Streitigkeiten um Kirchenlehren und Bekenntnis die Kirchenzeitungen, Pastoralkonferenzen und kirchliche Versammlungen der Bewegung des Volkes vorauf. Das ist das Eigentümliche der Lage, daß es diesmal der tiefe Unwille des christlichen Volkes ist, der Laien wie der Gebildeten und des kleinen Mannes, der uns Geistliche dazu zwingt, Stellung zu nehmen, damit unser Volk nicht im Zweifel sei, wie wir stehen. Unsre Gegner stellen uns manchmal so dar, als ob wir so ihre Bücher vornähmen und ihre Vorträge, um sie dann zu zerpflücken. Nein, so ist es nicht! Was uns treibt, ist die Sorge um unsre evangelische Kirche, ist der Gedanke, den ich manchmal ach so tief fühle: es handelt sich um Sein oder Nichtsein der Kirche der Reformation im deutschen Volk! Wie ist es denn? Hier macht einer das Alte Testament zur Mythologie, da einer das

Digitized by Google

Neue. Hier sagt einer: die Taufe ist nicht von Christo eingeführt, dort erklärt ein andrer: das Abendmahl sei nicht von Christo eingesetzt. Diese Seite hält die Weihnachtsgeschichte nicht für wahr, jene die Himmelfahrtsgeschichte. Manche bestreiten auch die Auferstehung — und doch soll die Kirche Himmelfahrt und Ostern mit ehrlichem Gewissen feiern können! Das ist es, was uns besorgt macht, daß bei diesem Treiben zuletzt nichts mehr feststehen bleibt, daß das Christentum aufhört, die absolute Religion und die Kirche die Burgfeste der Wahrheit zu sein, sodaß die Theologie in die Rolle des Pilatus kommt mit der Frage: was ist Wahrheit? Das will unser evangelisches Volk sich nicht länger gefallen lassen! Und es hat ein Recht dazu! Mögen die Leute, die in ihrem gelehrten Getriebe stehen, meinen, man könnte Weihnachten feiern, auch wenn Jesus nur der Sohn Josephs und der Maria war — und Himmelfahrt, auch wenn die ganze Geschichte nicht mehr wahr ist. Teure Brüder! Ich fühle wie der kleine Mann im Volk: wenn die Dinge nicht wahr sind, können wir sie auch nicht feiern! Dann ist es vorbei mit der evangelischen Kirche! Das ist es, was uns zur Abwehr drängt! Man will ja auf der andern Seite auch wieder beschwichtigen. Man konstatirt, obwohl man dreiviertel der Bibel streicht, immer noch absolute Wahrheit, läßt Christus von Joseph und Maria geboren sein und will ihn dennoch zum Gott machen. Solche Wege aber können vielleicht in philosophische Geister, theologisch-kritische Köpfe gehen, die den Glauben nicht gänzlich verwüsten wollen; aber das christliche Volk macht solche Kunststücke nicht mit. Dazu ist es nämlich zu theologisch. Unser deutsches Volk hat einen tiefen Hang für die überirdischen Probleme und ein aufgeschlossenes Herz für die obere Welt — noch heute, obwohl schon viel zerstört ist. Und ich mache nicht allein, aber zum großen Teil ungläubige Gelehrte mit ihrer Popularisirung der Wissenschaft und des Unglaubens dafür verantwortlich, daß aus dem deutschen Volk, dessen Frömmigkeit früher sprichwörtlich gewesen ist, eins der unkirchlichsten Völker des Erdkreises geworden ist. Und dem möchten wir widerstehen! Wir möchten hier im Namen unsers evangelischen Volkes bezeugen, daß wir an die göttliche Wahrheit der heiligen Schrift noch glauben und im Bekenntnis der Kirche stehen! Ich sage freilich: beschränken wir uns auf das, was feststeht. Wollen wir nur das Göttliche halten, nicht das Menschliche! Die göttliche Autorität der Schrift ist göttlich, die alte Inspirationslehre ist menschlich! Wir können uns und die Kirche nicht engagiren über die Bekenntnisse hinaus. Lassen Sie uns froh sein, wenn wir die Bekenntnisse, ja das Wesentliche derselben schützen gegenüber der Kritik, wenn wir das retten, was zur Seligkeit der Seele notwendig ist. Durch die Erklärung des Vorstandes ist es mir ja ermöglicht, über die Sache weniger zu reden, als ich sonst müßte. Aber ein Wort muß ich doch noch sagen, weil mein Freund Kobelt mich darauf angeredet hat. Er hat an den Evangelisch-sozialen Kongreß erinnert und den Pfarrer Weikert in Schutz genommen. Dagegen habe ich gar nichts. Aber er kennt doch die Vorgänge nicht genau! Meine Bemerkung galt nicht bloß dem Pfarrer Weikert, sondern den drei Männern, die das Wort ergriffen hatten. Alle drei redeten nicht zur Sache, unter ihnen auch Herr v. Egidy. Und als diese drei drohten, die ganze Entwicklung des Kongresses zu stören, habe ich das Wort gesagt. Ich glaube nicht in dem Rufe zu stehen, Kompromisse zu suchen oder mittelparteilicher Fanatiker zu sein! Aber das ist meine Meinung: wenn wir im theologischen, biblischen und dogmatischen Glauben feststehen und uns nichts nehmen lassen wollen, sollen wir in den Dingen des öffentlichen Lebens versuchen tolerant zu sein! Sonst weiß ich nicht, wie der deutsche Protestantismus seine Aufgabe am deutschen Volk vollenden soll. Das, was man gegen den Evangelisch-sozialen Kongreß sagt, das kann man

Digitized by Google

auch gegen den Gustav-Adolf-Verein sagen. Ich bin überzeugt: wenn auf jedem Gustav-Adolf-Fest einer aufstehen wollte und die Linke zur Buße rufen wollte, gäbe es in acht Tagen keinen Gustav-Adolf-Verein mehr! Ich würde es begriffen haben, wenn ein Freund Kobelts auf der Generalsynode aufgetreten wäre; aber ich konnte nicht zugeben, daß man in Frankfurt auf dem Kongreß diese Dinge zur Sprache brachte. Aber damit genug davon. Unser Volk hat tiefen Sinn für Offenbarung. Es wäre nichts verkehrter, als wenn man meinte: unser Volk sei nicht mehr imstande, den alten Glauben zu teilen. Wenn unser Volk sieht, wie dieser Glaube brauchbar ist für die Gegenwart und jeder einzelne Satz zum Leben wird und hineindringt ins öffentliche Leben und die einzige Macht ist, die menschliche Gesellschaft zu erneuern, dann hat das Volk nichts gegen die Bibel- und Bekenntnislehre — nein, es fordert sie! Die Orthodoxie ist dann populär. Auch der wirksame Unglaube ist populär. Unpopulär nur ist der von des Gedankens Blässe angekränkelte mittelparteiliche Standpunkt. Die Offenbarung ist positiv: wir haben es mit göttlicher Offenbarung zu thun. Darin liegt zweierlei: daß es eine absolute Wahrheit geben muß, nicht bloß ein Suchen, sondern ein Gefundnes, nicht bloß ein Fragen, sondern eine göttliche Antwort. Die Kirche würde im Augenblick als Kirche zusammenbrechen und zum Sprechsaal werden, wenn sie nicht sagen könnte: wir stehen auf göttlicher Wahrheit. Daß dies durch die moderne Theologie erschüttert wird, ist meine größte Sorge. Aber die göttliche Offenbarung ist nicht bloß Wahrheit, sondern auch Leben. Das ist oft genug vergessen. Man kann die Orthodoxie nicht hoch genug schätzen; sowie man sie aber zum einzigen Lebenszeichen der Kirche macht, ist Orthodoxie und Kirche verloren. Die göttliche Wahrheit soll Leben zeugen. Wer unter uns kennt nicht Brüder, die er lieb hat und wegen ihrer Orthodoxie bewundern muß, die aber doch wenig thun, aus dem scharfen Licht der Orthodoxie das Feuer der Lebenswärme strömen zu lassen. Da ist eine Aufgabe, die wir nicht genug vor Augen halten können. Hätte man die göttlichen Offenbarungen immer in dieser Weise wissenschaftlich behandelt und thatsächlich durchlebt: wir ständen heute nicht in dem Jammer! Das können wir uns nicht verhehlen: für weite Kreise auch in unsrer evangelischen Kirche ist der Himmel zusammengebrochen. Die Gelehrten sind Skeptiker, die Bourgeoisie ist gleichgiltig. Abgesehen von einzelnen Oasen, die noch Zeugen deutschen Geistes sind, ist das Land vielfach tot und der Arbeiterstand zum großen Teil in den Händen des Umsturzes. Nur eines kann uns helfen: die Geltendmachung der göttlichen Offenbarung in dem zwiefachen Sinn: der Wahrheit und des Lebens. Wir haben in Berlin erlebt, wie es den Volksmassen wie Schuppen von den Augen fiel, als wir ihnen sagten, was Christentum ist, was göttliche Offenbarung bedeutet. Eine schändliche Presse hat dem Volk den Glauben verekelt, und ich vermisse auch in christlichen, lebendigen Kreisen den ernsten Kampf gegen diese Giftquelle unsrer Zeit. Wenn man aber dem deutschen Gemüt die Offenbarung nahe bringt, erzielt man, wenn auch nicht Glauben, das ist Sache des heiligen Geistes, so doch Achtung und Respekt. Denn das ist heute vielfach das schlimmste: daß das Heilige nicht mehr Respekt findet. Im Grunde muß man sagen: die göttliche Offenbarung des Alten und Neuen Testaments ist ein Wunderwerk — einfache, schlichte, kindliche und doch überwältigende Wahrheit. Wenn man sich fragt: welches sind die Probleme der sittlichen, sozialen und nationalen Welt, so sind sie in der heiligen Schrift mit göttlicher Weisheit und kindlicher Einfalt gelöst. Was ist Gott? Geist, Leben, Licht, Liebe! Jedes einzelne Wort mehr als ganze Bücher der Philosophie. Was ist der Mensch? Erst Geist, dann Fleisch! Wie sollen beide wieder zusammenkommen? Das Wort ward Fleisch, Gott

Digitized by Google

ward Mensch! Kann man sich eine schlichtere und doch göttlichere Lösung dieser Probleme denken? Was ist Sünde? Revolution gegen Gott! Ein Problem immer größer als das andre! Die heilige Schrift läßt uns auch im Weltleben nicht im Stich. Die Lebensanschauung muß Gott- und Weltanschauung verbinden. Schauen Sie hinein in die soziale gährende Welt. Was sagt die Bibel? Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon! Du bist ein Haushalter. Thue Rechnung! Ihr sollt nicht Schätze sammeln auf Erden! — In diesen Sätzen liegt eine ganze Sozialpolitik! Sehen Sie ins politische, ins nationale Leben: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Jedermann sei unterthan der Obrigkeit. Wir müssen als Dogmatiker und Ethiker wirklich sagen: die göttliche Offenbarung löst Fragen, die uns in den Abgrund stürzen würden, wenn wir sie nicht lösten. Von dieser Tiefe der heiligen Schrift, sollte man meinen, sollte jeder, der für Wahrheit ist, zugreifen und sagen: Das kommt von oben, und müßte sich fügen im Gehorsam des Glaubens. Aber man begreift die Offenbarung nicht mehr, begreift nicht, daß dem Neuen Testament ein Altes vorausging. Man mutet uns jetzt sogar zu, unsre Kinder nicht mehr im Alten Testament zu unterweisen. Man verbannt die alten Erzväter ins Zuchthaus, die Einrichtungen des Alten Testaments in die finsterste Mythologie des Heidentums. Ich fasse die Sache so auf: daß Gott, um seine Offenbarung zu geben, sie dem Volke Israel gab, ehe er sie der Welt gab, ist von größester Bedeutung. Dadurch nahm der Gedanke Fleisch und Blut an. Abstrakte Gedanken können verloren gehen, aber nicht Dinge, die so gewaltig in volkstümlicher Weise gefaßt sind. Wie mit dem Inhalt, so ist es auch mit der Form der Offenbarung. Ich verstehe nicht, daß es Theologen giebt, die z. B. vor dem Wunder der übernatürlichen Geburt stehen, als müßte man dies alles beseitigen, damit Menschen des neunzehnten Jahrhunderts glauben können. Giebts denn nur Menschen des neunzehnten Jahrhunderts? Was sollen wir mit einer abstrakten Offenbarung machen? Wenn ich in der Predigt nicht auf die göttlichen Thatsachen zurückgehen könnte, würde ich die Gemeinde bald langweilen. Danken wir Gott, daß er uns keine Hieroglyphen abstrakt gegeben hat, sondern mit Wundern und Zeichen, daß wir sagen können: hier ist die Krippe, dort ist das Kreuz. Die ganze Menschheit soll selig werden. Es ist unbegreiflich, wie man immer nur an die wenigen Prozent Gebildeter denken kann, die sich meistens um die Kirche gar nicht kümmern, die auch nicht durch Verneinung, sondern durch Bekehrung zum lebendigen Gott selig werden können. Ich habe mehr als dreißig Jahre pastorales Leben hinter mir. Aber ich habe in meinem reichen Leben keinen Menschen kennen gelernt, der durch eine besser formulirte Dogmatik zum Glauben gekommen wäre. Ist man für die übernatürliche Welt gewonnen, so nimmt man die übernatürlichen Dinge als naturnotwendig hin. Das sage ich auch: ein Gott, der sich nicht offenbarte, der so lebte, wie ein Geschichtsprofessor denkt, der die Welt auf abstrakte Weise erlösen will, der ist kein allmächtiger Gott, sondern ein Phantasiegebilde. Wir haben aber einen lebendigen Gott. Fragen wir die Geschichte der letzten Zeit: ist es nicht wirklich so, daß die Kirche regiert, verwaltet, unsre studentische Jugend erzogen wird nicht für die 95 Prozent kleiner Leute, sondern für die Gebildeten! Die Seele des höchst Gebildeten ist nicht mehr wert als die Seele des kleinsten Kindes. Ist Gott der lebendige Gott, so ist er der Kinder und Tagelöhner Gott so gut wie der Kaiser und Könige und der armseligsten Pescherähs so gut als der gebildetsten und zivilisirtesten Völker. Die Theologie muß die Offenbarung als die volkstümlichste Kundgebung Gottes an die Menschheit ansehen lernen. Ich wundere mich, wie die Theologen alles andre vergessen können, die Propheten, die

Digitized by Google

Apostel und nur Jesum vor sich haben, und dann sagen sie, daß sie von diesem Bilde überwältigt seien, und jeder Christ solle aus dieser persönlichen Erfahrung heraus zu seinem Glauben kommen. Das mag wohl für einzelne Virtuosen des Glaubens der Weg sein, aber nicht für alles Volk, nicht für alle Welt. Wenn einer durch seinen Vater, seine Mutter, seinen Lehrer, seinen Pfarrer den Glauben findet und darin steht, weil ihm die Kirche das seit achtzehnhundert Jahren sagt, soll das nicht ein rechter Christ sein, weil er nicht auf dem bestimmten Wege einer Schule das Heil gefunden hat? Nein! Eine Volkskirche kann das nicht entbehren. Es führen viele Wege nach Rom, aber noch mehr Wege führen zu Gott. Daß unser Volk das alte, ehrliche Zutrauen zu der Kirche der Offenbarung wiedergewinnt, daß es glaubt, in dieser Kirche ist die biblische Wahrheit, ist die Offenbarung Gottes wiedergegeben, darauf kommt es an, wenn wir die tiefen Elemente wieder zur Besserung bringen wollen. Darum muß die Theologie mithelfen. Die deutsche Theologie verdankt in ihrem evangelischen Gebiet ihren Ursprung Luther. Der war ein Prediger und Professor, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Er hatte nicht bloß Spekulationen im Kopf, sondern auch die Offenbarung im Herzen. Darum hat er auch das Herz des deutschen Volkes erprobt und hat es erklingen lassen wie ein Meister die Orgel. Wie kommt es, daß das deutsche Volk so wenig nach seiner Reformation fragt, wenn es auch zuweilen Lutherfeste feiert? Luther war volkstümlich, August Hermann Francke war volkstümlich, Schleiermacher war es auch. Drei Universitäten: Wittenberg, Halle, Berlin, drei Stationen auf dem Wege der evangelischen Fakultäten und unsers gesamten Volkes. Ich glaube, daß heute das gelehrte Forschertum die Vorbildung der Geistlichen auf den Universitäten zu sehr überwuchert hat. Es brauchten ja nicht alle Gelehrten Professoren zu werden. Man denke an Strauß, den wollte ja nicht einmal das demokratische Volk von Zürich zum Professor. Ich gebe ohne weiteres zu, daß auch in der Gelehrsamkeit und in den Gelehrten etwas Volkstümliches liegt, aber wenn ich mir den Zustand unsers öffentlichen Lebens ansehe, diese leichte Verführbarkeit des Volkes, diese Unterwerfung des Urteils unter die elenden Leitartikel der elendesten Blätter, so sage ich: Gelehrsamkeit ist bei uns genug; aber Bildung, wahre Bildung, die den Menschen befähigt, auf der Stelle, wo er steht, das Rechte zu thun, die ist bei uns weniger als wo anders. Wenn wir an den Anfang des Jahrhunderts denken, an Fichte, der auch ein Theologe war, an Schleiermacher, wie sie die Umwandlung des deutschen Lebens aufgerührt haben, an Männer wie Neander und Nitzsche und andre, die das Leben weiter entwickelt und das Volk in das Heiligtum hineingeführt haben, so wird uns weh ums Herz. Es fehlt ja auch heut nicht an solchen Männern, aber der Gedanke fehlt, die Jünglinge für das Amt des Herrn zu erziehen und dadurch begeisternd auf das Volk zu wirken, der fehlt im Kreise der deutschen Professoren. Wir müssen die Herren bitten, daß sie einmal ihren ganzen Betrieb revidiren. Sie haben früher mehr auf das Volk, auf die Kirche gewirkt. Wenn jetzt Versammlungen wie die heutige, der andre schon vorausgegangen sind, nach Besserung rufen, um dem Volke Luft zu machen, wenn so viel Klagen über die Fakultäten laut werden, so ist das etwas Ungesundes. Es liegt daran, daß die rein abstrakte Forschung, die Hypothesenwut die Aufgabe des Lehrens und Vorbereitens der akademischen Jugend überwuchert. Das muß anders werden. Es wird auch anders. Ich sehe den Segen der gegenwärtigen Bewegung vor allem darin, daß diese Wellen bis an die Katheder der Professoren, bis an das Kabinett des Kultusministers, bis an die Kabinette der Fürsten und Schirmherrn der Kirche schlagen, daß sich die Herren fragen: Können wir das verantworten? Die Sache ist sehr ernst. Gestern Abend

Digitized by Google

wurde uns vom Rheinland gesagt: der Unglaube, Rom, die Sekten stehen um unsre Kirche her und bedrohen sie. Die letzte Gefahr ist ganz eminent. Es giebt Tausende und Abertausende, die nur darauf warten, ob sich diese wilden Wellen bald klären. Bleibt das dauernd so, daß von den Fakultäten diese grundstürzenden Irrlehren unter das Volk getragen werden, daß die jungen Leute in den Unglauben der Universitäten versinken, dann giebt es in unsrer Kirche einen ganz unvermeidlichen Krach. Wer die Kirche der Reformation lieb hat, muß das zu vermeiden suchen. Wenn ich über die Geschichte der Deutschen nachdenke, habe ich das Gefühl, keinem Volk der Erde hat der Herr solche Gnade erwiesen, als uns mit der Reformation. Wenn irgend eine That, so ist das eine That Gottes an der Seele unsers Volkes. Diese Güter der Reformation müssen wir festhalten. Deutschland steht und fällt mit ihnen; Deutschland steht und fällt mit Bibel und Bekenntnis. Wer Bibel und Bekenntnis bestreitet als göttlich gewirkte Faktoren, der bedroht das deutsche Volk, die deutsche Geschichte. Aber ich denke, daß die Dinge noch eine andre Wendung nehmen, und ich hoffe, daß der Staat, ganz besonders die Stelle des Staates, von wo die Berufung der Professoren ausgeht, aus dieser unser ganzes Volk aufs tiefste erschütternden Bewegung lernen werde, daß das so nicht weiter geht, und daß man sich doch mehr umsehen muß nach Männern, die gewillt sind in der göttlichen Autorität der Schrift und im Wort der christlichen Bekenntnisse ihr Amt zu führen und die Jugend darauf vorzubereiten. Es ist nicht so, wie manche glauben, daß unser deutsches Volk vereist, vergletschert wäre. Wo man hinkommt mit dem ewigen Wort, da findet man freudige Zustimmung, jauchzenden Beifall. Mir ist kein Zweifel, daß, wenn die Regierung sich aufmachen wollte, ohne Kompromisse, ohne beständig auf die Stimmung zu sehen, sondern allein mit der heiligen Schrift, wenn die evangelischen Prediger mit der biblischen göttlichen Wahrheit an unser Volk herantreten wollten, wäre noch nichts verloren. Daß das geschehen kann, wünsche ich und hoffe ich. Ich denke, daß diese Versammlung ein Anstoß sein wird, daß überall in Deutschland solche sich zusammenfinden, die ihre Kirche, ihr Vaterland lieb haben, die Gottes Ordnung nicht entbehren wollen, daß sie zusammentreten und dem Nebel des öffentlichen Lebens die Heerscharen der Gläubigen entgegensetzen und sagen: Hier stehen wir bei unserm alten Glauben, bei unserm alten Gott! Wir wollen uns Christum nicht nehmen lassen. Wir bleiben, was wir sind, und halten, was wir haben. Wir lassen uns von niemand unsre Krone rauben. Amen!

Pastor v. Bodelschwingh aus Bethel bei Bielefeld will nicht für das kleine Reislein der freien theologischen Hochschule heute viele Gärtner einfangen. Aber der Bruder Kobelt habe doch zu sehr darauf herumgetreten, und deshalb möchte ich doch um etwas Schonung bitten. Was die Gefahr betrifft, daß die Studenten darüber hoffärtig werden könnten, wenn sie auf einer rechtgläubigen Schule sind, so erinnere ich nur an eine geizige Tante, die uns immer vor dem Geben gewarnt hat, weil man dadurch hoffärtig werden könne. Ich bin in die Generalsynode berufen worden und in die Kommission ohne mein Zuthun, und dadurch bin ich in diese Arbeit hineingekommen. Ich klage die Professoren nicht an: diese armen unglückseligen Menschen, die die Aufgabe haben, in das schöne reine Wasser hineinzuspringen und es trübe zu machen, damit dann unsre Jugend daraus trinken soll. Erst kürzlich kam so ein junger Mann von der Universität zurück: „Ich kann nicht Pastor werden.“ „Was willst du denn werden?“ „Lizentiat der Theologie.“ Ja, so ist es. Lehrer der Theologie an der Hochschule oder am Gymnasium kann einer immer noch werden, wenn er auch nichts mehr glaubt. Es muß etwas geschehen! Männer sind da. Der Minister kann sie nicht rufen.

Digitized by Google

Die Versammlung beschließt hierauf folgende Erklärung: Die am 8. Mai tagende landeskirchliche Versammlung beschließt: I. In Erwägung, daß die Kirche von den theologischen Fakultäten mit Rücksicht auf den Zweck des akademischen Unterrichts, für den Dienst der Kirche vorzubilden, die Vertretung des kirchlichen Bekenntnisses erwarten muß, — daß der heutige Stand der theologischen Fakultäten, sofern sie die Autorität des Wortes Gottes untergraben und die Thatsachen des Heils zweifelhaft machen, eine schwere Gefährdung unsrer Kirche und unsers evangelischen Volkes ist, fordert die Versammlung vom Staat, bei der Besetzung der theologischen Professuren neben der wißenschaftlichen Befähigung die dem kirchlichen Bekenntnis entsprechende Stellung zum Worte Gottes maßgebend sein zu lassen, und erklärt es für ein Recht der Kirche, auf die Berufung der theologischen Professoren einen wirksamern Einfluß zu haben. II. In Erwägung, daß die Organisation der Universitäten auf dem Prinzip freier Beteiligung am wissenschaftlichen Unterricht beruht, daß die theologischen Fakultäten das Recht zur Teilnahme an demselben durch die Gewährung der Lizentiatur und der venia legendi verleihen, erklärt es die Versammlung für eine dringende Aufgabe der kirchlichen Behörden und synodalen Organe, dafür Sorge zu tragen, 1. daß geeigneten Geistlichen der Auftrag gegeben werde, gemäß den akademischen Ordnungen in den Lehrkörper der Universitäten einzutreten und an der wissenschaftlichen Arbeit, sowie am Unterricht der Theologiestudirenden teilzunehmen; 2. daß denselben für die Dauer solcher Dienstleistungen von seiten der Kirche eine ausreichende Besoldung gewährt werde; 3. daß überall an den Universitäten freie Konvikte begründet werden, in denen die Theologiestudirenden wissenschaftlich im Geiste der Kirche gefördert werden und die Konviktsvorsteher als künftige akademische Lehrer sich ausrüsten und erproben können.

Zwölfter Abschnitt.

Handwerkerangelegenheiten.

28. Februar. Der Vorstand des Zentralausschusses der vereinigten Innungsverbände erscheint beim Reichskanzler und bringt die Wünsche des in Innungen organisirten Handwerkerstandes bezüglich der von der Reichsregierung in Aussicht gestellten gesetzlichen Neuregelung des Handwerks zum Vortrage, die darin gipfeln, es

Digitized by Google

möge baldigst eine Zwangsorganisation geschaffen, dagegen von der seitens der Reichsregierung beabsichtigten Vorlegung eines Handwerkerkammergesetzentwurfs im Reichstage vorläufig Abstand genommen werden, falls in diesem Entwurfe, gemäß den in der Reichstagssitzung vom 14. Januar dieses Jahres seitens des Herrn Staatssekretärs v. Boetticher abgegebnen Erklärungen, die Schaffung von Handwerkerkammern vorgesehen sei, bevor noch irgend ein örtlicher Unterbau, obligatorische Innung oder Fachgenossenschaft, hergestellt sei. Solche Vereinigungen möge man nicht bilden, ohne daß man vorher eine Zwangsorganisation geschaffen habe, die berufen sein soll, über die Frage, welcher Unterbau für die Organisation des Handwerks wünschenswert sei, entgiltige Entscheidung zu treffen.

Der Reichskanzler nimmt diese Eingabe mit der Versicherung entgegen, nach Möglichkeit den Wünschen des Handwerkerstandes entgegenkommen zu wollen. Es knüpft sich daran eine Aussprache über die allgemeine Lage des Handwerks. Der Reichskanzler läßt sich die Mißstände, die einen besonders schädlichen Einfluß auf das Handwerk ausüben, darlegen und die Wünsche vortragen, die man hinsichtlich etwaiger gesetzlicher Maßregeln zur Beseitigung solcher Mißstände hege. Es wird unter anderm auf die Konkurrenz der Gefängnisarbeit, auf den unlautern Wettbewerb der Ramschbazare, auf die schädliche Wirkung der drohenden Einführung eines Maximalarbeitstages im Bäcker- und Konditorgewerbe hingewiesen. Als ein wesentlicher Faktor, der den wirtschaftlichen Niedergang des Handwerks herbeiführe und in Zukunft weiterzutreiben drohe, wird die in vielen Erwerbszweigen schrankenlose Konkurrenz des Großkapitals bezeichnet, des Großkapitals, das heute in Händen solcher Leute sei, denen der Ruin des Handwerks sehr gleichgiltig bleibe, wenn sie nur Nutzen davon hätten. Die Abordnung wird mit dem vom Reichskanzler geäußerten Wunsche, daß sich die Lage des bedrückten Handwerkerstandes baldigst verbessern möge, entlassen.

22. April. Der achte Deutsche Handwerkertag beschließt in Halle folgende Erklärung:

Der Deutsche Handwerkertag hat nicht die mindeste Veranlassung, von den auf den bisherigen Handwerker- und Innungstagen gefaßten Beschlüssen Abstand zu nehmen. Er verlangt vielmehr nach wie vor eine gründliche Aenderung der Gewerbeordnung und erwartet, daß den Wünschen der Handwerker in folgenden Punkten Rechnung getragen wird: 1. Einführung der obligatorischen Innung und Handwerkerkammer, sowie des Befähigungsnachweises; 2. gesetzliche Festlegung der Begriffe Handwerk und Fabrik; 3. Beseitigung der Militärwerkstätten und äußerste Einschränkung der Gefängnisarbeit; 4. Verbot des Hausirens der Ausländer und möglichste Beschränkung des Hausirhandels der Inländer durch Prüfung der Bedürfnisfrage, sowie Verbot des Detailreisens bei Privaten; 5. Beseitigung der Konsumvereine, insbesondre der Offiziers- und Beamtenkonsumvereine und -Warenhäuser;

Digitized by Google

6. gänzliches Verbot der Wanderlager und aller Arten von Versteigerungen neuer Handwerkserzeugnisse, sowie des Filialgeschäftsunwesens, eventuell progressive Besteuerung dieser; 7. Regelung des Submissionswesens; 8. Vorzugsrecht für die Forderungen der Bauhandwerker; 9. Zugängigmachung der Reichsbank für das Handwerk; 10. Beseitigung des Firmen- und Reklameschwindels (unlauterer Wettbewerb); 11. weitere Erschwerung von Gründungen nach dem Aktiengesetze; 12. Aenderung der Konkursordnung; 13. Gewährung von Reichstagsdiäten. Der Handwerkertag beschwört die verbündeten Regierungen, endlich diesen Wünschen mehr als bisher Rechnung zu tragen und so das deutsche Handwerk vor dem Ruin zu bewahren.

Dreizehnter Abschnitt.

Festlichkeiten und Denkmäler.

I.

Der Nehrungsdurchstich.

31. März. Das Werk des Nehrungsdurchstichs, unternommen infolge des unter dem Eindruck des Nogatdammbruchs bei Jonasdorf zu stande gekommnen Gesetzes vom 20. Juni 1888, kommt zum Abschluß, sodaß die Weichsel nun eine neue Mündung in die Ostsee erhält. Oberpräsident v. Goßler macht den ersten Spatenstich, wobei er den Wunsch ausspricht, daß das gewaltige Werk der Provinz Westpreußen zum Segen gereichen möge.

II.

Feier der Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals.

30. Mai. In Lübeck finden Festlichkeiten zur Eröffnung des Elbe-Trave-Kanals statt. Beim Festmahl hält Minister Miquel eine Rede, in der er sagt:

Lassen Sie mich anknüpfen an Erinnerungen, die hinausreichen auf vierunddreißig Jahre. Ich erinnere an die Tage, wo wir in der Zeit des Wiedererwachens des deutschen Nationalgefühls im Jahre 1861 in Lübeck eine große Versammlung des Nationalvereins hielten, wo wir freudig kamen und begeistert gingen, weil wir hier eine Bevölkerung fanden, von der wir sagten: „Wenn es in den deutschen Herzen vom Belt bis zu den Alpen überall so schlägt, dann kann das deutsche Reich nicht lange mehr ausbleiben.“ Und dennoch erinnere ich mich, daß ich damals zu den Freunden der Wiederherstellung deutscher Macht, Einheit und Herrlichkeit, die allzu große Hoffnungen hegten, sagte: „Wir, die wir hier versammelt sind, sollen uns klar

Digitized by Google

machen, daß wir streiten für ein großes Ziel, das wir nicht mehr erleben in seiner Vollendung. Wir streiten für unsre Nachkommen, wir kämpfen gegen die Sünden unsrer Vorfahren, wir können bloß hoffen auf eine größere Zukunft." Als mein verehrter Nachbar heute sagte: „Als wir den Kanal bauen wollten nach der Elbe, da fanden wir die Feindschaft von Neidlingen, von den deutschen Fürsten, und sie konnten nur durch Zwang und Macht bewogen, gezwungen werden, diesen Kanal zuzulassen," da dachte ich, es ist doch eine Ungerechtigkeit, die deutschen Fürsten für einen solchen Neid verantwortlich zu machen, denn es war die deutsche Nation selber, deren Führer nur die Fürsten waren. Die Fürsten sind nicht schuldig, sondern der Hader der Stämme, die Neigung der Stämme, in Kleinigkeiten sich zu verkriechen; erst die Familie, dann die Gemeinde, dann der Bezirk, dann die Provinz, schließlich gelegentlich auch einmal das Vaterland und der große Staat. Daß wir das überwunden haben, ist nicht einmal unser Verdienst, obwohl ich, der von Jugend auf bemüht war, die deutsche Geschichte wenigstens zu verstehen, doch sage, daß die Sachsen am wenigsten schuld sind an diesem Rückgange und Untergange des deutschen Reichs. Und weiter sage ich: Wir wären in dem alten deutschen Lande zu einer Einigung unsrer deutschen Stämme, so befähigt sie sind, so royalistisch sie angelegt sind, so opferfreudig sie sind in Gefahren, so gewaltig im Kampfe, wenn sie angegriffen werden, Helden noch heute wie zur Zeit der Nibelungskämpfe, wir wären doch nicht zu einem deutschen Reiche gekommen, und vielleicht, seien wir aufrichtig, würden wir es auch heute nicht halten, wenn nicht glücklicherweise das Haupt, der deutsche Kaiser, eine Hausmacht hätte, nach der alle vergangnen deutschen Kaiser vergeblich gestrebt haben. Auf diesem flachen, noch nicht bewachsenen Boden, den die Heiden bewohnten, ist das große Hohenzollernreich gegründet worden. Der Gedanke an das Reich allein konnte Deutschland nicht einigen. Vor hundert Jahren konnte ein Staat allein und die Organisation desselben unter den großen Hohenzollernfürsten fast noch alles, heute aber kann auch der Staat, die Beamtenschaft, die Krone selbst nur blühen in Uebereinstimmung mit dem Volke. Wir sind in gefährlichen, kritischen Zeiten. Möge jeder sich sagen, daß in solchen Zeiten unsre Pflicht gegen das Vaterland um so größer ist! Möge jeder sich sagen, daß er mitverantwortlich ist für die Geschicke der Nation, daß es leicht ist, die Verantwortung auf andre zu schieben!

Auch Minister Thielen, Staatssekretär v. Boetticher und Graf Waldersee halten bei dem Festmahle Reden.

III.

Denkmäler.

6. Juni. In Frankfurt a. M. wird ein Denkmal des Philosophen Schopenhauer enthüllt.

17. Juni. In Gnesen findet die Enthüllung eines Denkmals für Kaiser Friedrich statt.

25. Juni. In Görlitz wird ein Denkmal für den Feldmarschall v. Roon enthüllt.

Digitized by Google

IV.

Feier der Eröffnung des Nordostseekanals.

19. Juni. Der Kaiser nebst seinen vier ältesten Söhnen und dem Prinzen Heinrich treffen zur Vorfeier in Hamburg ein. Beim Festmahl im Rathause, an dem alle regierenden deutschen Fürsten und viele auswärtige Fürstlichkeiten als Gäste der Stadt teilnehmen, hält Bürgermeister Lehmann eine Ansprache an den Kaiser, in der er ausführt:

Kaiser und Reich hätten den Nordostseekanal geschaffen. Hamburg sei durch den Kaiser auf Wunsch des Senats zum Ausgangspunkte für die Feier gemacht worden. Dadurch habe der Kaiser Hamburg eine große Ehre erwiesen. Die glänzende Versammlung erhabener Fürsten und hervorragender Männer, die jemals diese Stadt mit ihrem Besuch ausgezeichnet hätten, habe Redner heute hier begrüßt; er heiße alle namens des Senats und der Bürgerschaft, sowie der ganzen Bevölkerung herzlich willkommen. Der heutige Tag sei der denkwürdigste Tag, den Hamburg je gesehen habe. Im Hinblick auf das geschaffne Werk habe die Stadt Hamburg noch besonderm Danke Ausdruck zu geben, weil die Elbe als Lebensader der Stadt gleichsam eine zweite Mündung in ein zweites Meer erhalten, sodaß künftig die Wogen der Nordsee mit den Wogen der Ostsee sich an unserm Gestade kreuzen werden.

Die Erwiderungsrede des Kaisers lautet:

Mein verehrter Bürgermeister! Tief ergriffen bin Ich von den soeben vernommnen Worten; tief ergriffen von allem, von dem Empfang, den Mir Hamburg soeben bereitet hat, wie Ich desgleichen selten wohl erlebt. Der Geist, der Mir entgegenschlug, war kein gemachter, kein gewöhnlicher. Gleich einer Windsbraut schallte Mir der Jubel der Stadt entgegen. Ich weiß wohl, daß Ich Mir nicht anmaßen darf, daß dieser Jubel Meiner Person gegolten; vielmehr erkenne Ich in demselben den Ausfluß des Pulsschlags unsers gesamten deutschen Volks, das stolz darauf ist, das neu geeinte deutsche Reich in seinen Fürsten und hohen Gästen vertreten zu sehen. Empfangen Sie dafür Meinen herzlichsten Dank, und seien Sie der Dolmetsch Meines Dankes auch den Hamburgern gegenüber. Solche Momente, wie wir sie heute erleben, rufen in uns die Erinnerung zurück, und vor allem die Erinnerung in dankbarer Form. Wir müssen in Dank und Wehmut gedenken des großen Kaisers, der dahingegangen, und seines herrlichen Sohnes, unter denen das Werk, auf das Sie soeben angespielt haben, erstanden ist. Uns allen ist noch gegenwärtig der Jubel bei dem letzten Besuche Meines hochseligen Herrn Großvaters. Wir vereinigen zwei Meere; auf das Meer lenken sich unsre Gedanken, das Meer, das Sinnbild der Ewigkeit. Meere trennen nicht, Meere verbinden, die verbindenden Meere werden verbunden durch dieses neue Glied zum Segen und Frieden der Völker. Die gepanzerte Macht, die versammelt ist auf dem Kieler Hafen, soll zu gleicher Zeit ein Sinnbild des Friedens sein, des Zusammenwirkens aller europäischen Kulturvölker zur Hochhaltung und Aufrechterhaltung der europäischen Kulturmission. Haben wir einen Blick geworfen auf das ewige Meer, so werfen wir einen Blick auf das Meer der Völker. Aller Völker Herzen richten sich hierher mit fragendem Blick. Sie erheischen und wünschen den Frieden. Im Frieden nur kann Welthandel sich entwickeln, im Frieden nur kann er gedeihen, und Frieden werden und wollen wir aufrecht erhalten. Möge in diesem Frieden

Digitized by Google

auch Hamburgs Handel blühen und gedeihen! Es soll ihm stets der Schutz des Kaiserlichen Aars folgen, wohin er auch seine Bahnen über die Welt ziehen möge. Wir aber alle erheben jetzt unsre Gläser und trinken auf das Wohl unsrer werten Hansestadt Hamburg: Sie lebe hoch! und nochmals hoch! und zum dritten mal hoch!

Nachdem in Kiel Kriegsschiffe aller seefahrenden Völker Europas sowie der Vereinigten Staaten von Nordamerika eingetroffen sind, findet an Bord des „Bayern" zu Ehren des Admirals Menard und der französischen Offiziere ein Diner statt, wobei der Kommandant des „Bayern," Kapitän zur See Kirchhoff, einen Toast auf das Wohl des deutschen Kaisers und des Präsidenten der französischen Republik sowie auf die internationale Marinekameradschaft ausbringt.

20. Juni. Diese Höflichkeit wird seitens der französischen Gäste durch ein Diner an Bord des „Hoche" erwidert. Admiral Menard toastet bei dem Mahle auf den deutschen Kaiser, den französischen Präsidenten und die internationale Kameradschaft der Marine. — Von Hamburg aus fährt der Kaiser, gefolgt von zweiundzwanzig Schiffen mit den deutschen und auswärtigen Fürsten, den Reichs- und preußischen Landtagsabgeordneten, vielen Vertretern der in- und ausländischen Presse und andern Gästen, nach Brunsbüttel und von hier durch den neuen Kanal, an Rendsburg vorbei, nach dem Ausgangspunkt an der Ostsee bei Holtenau.

21. Juni. Hier findet die feierliche Legung des Schlußsteins statt. In diesen wird folgende vom Reichskanzler verlesene Urkunde gelegt:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., thun kund und fügen hiermit zu wissen: Das Werk, zu welchem Unser in Gott ruhender Herr Großvater, des Kaisers Wilhelm I. Majestät am 3. Juni des Jahres 1887 im Namen des Reiches den Grundstein gelegt hat — die unmittelbare Verbindung der deutschen Meere — steht vollendet vor unsern Augen. Ein beredtes Zeugnis deutscher Thatkraft und vaterländischen Fleißes, ist es entstanden, begleitet von der hoffnungsfreudigen Teilnahme aller Glieder des Reiches unter dem sichtbaren Schutze des Himmels, dessen Gunst während des Baues vom Vaterlande jede Störung des Friedens ferngehalten hat. Und wenn Wir heute mit hoher Befriedigung die Erwartungen der Erfüllung näher geführt sehen, welche das Reich an die Herstellung einer für die Zwecke der Kriegs- und Handelsflotte ausreichenden Wasserstraße zwischen Nord- und Ostsee geknüpft hat, so gereicht es Uns zu besondrer Freude, daß Wir, umgeben von dem Erlauchten Kreise Unsrer hohen Verbündeten, in Gegenwart der Vertreter des Volks und unter der dankenswerten Beteiligung der Abgesandten befreundeter Mächte, deren Geschwader Wir in Unserm ersten, ihnen gastlich geöffneten Kriegshafen willkommen heißen, diese Straße dem Verkehr übergeben können. Wie Wir es als die vornehmste, von den Vätern übernommene Pflicht Unsers Kaiserlichen Amtes betrachten, durch Erhaltung des Friedens die Errungenschaften der deutschen Stämme auf dem Gebiete der nationalen Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung in ihrer weitern Entwicklung sicher zu stellen, so halten Wir fest an dem Bestreben, der vaterländischen Arbeit im heißen Wettbewerb freie Bahn zu schaffen und sie zu schützen vor den Gefahren ihres Berufs. Aber nicht nur dem Vaterlande

Digitized by Google

und seinem Handel, seiner Schiffahrt und seiner Wehrkraft soll der Kanal förderlich sein. Indem Wir ihn in den Dienst des Weltverkehrs stellen, eröffnen Wir neidlos allen seefahrttreibenden Völkern die Teilnahme an den Vorteilen, welche seine Benutzung gewährt. Möge er, ein Friedenswerk, allzeit nur dem Wettkampfe der Nationen um die Güter des Friedens dienstbar sein! Indem Wir befehlen, daß der Kanal für die Schiffahrt aller Völker geöffnet werde, wollen Wir zugleich, daß an der Stelle, an welcher derselbe in Unsern Kriegshafen mündet, ein Denkmal errichtet werde, welches der Nachwelt Kunde giebt von der durch Uns in Gegenwart Unsrer hohen Verbündeten vollzognen denkwürdigen Eröffnung der neuen Verkehrsstraße. Mit diesem Denkmal wünschen Wir zugleich einen Teil des Dankes abzutragen, den das deutsche Volk dem großen Kaiser schuldet, welcher vor nunmehr fünfundzwanzig Jahren die deutschen Stämme zu einem einigen Bunde geeint und in weiser Voraussicht das jetzt vollendete Werk begonnen hat. Der reiche Segen, welcher das Walten des unvergeßlichen Kaisers begleitet hat, möge auch auf diesem Werke ruhen! Gegenwärtige Urkunde haben wir in zwei Ausfertigungen mit Unsrer Allerhöchsteigenhändigen Namensunterschrift vollzogen und mit Unserm größern Kaiserlichen Insiegel versehen lassen. Wir befehlen, die eine Ausfertigung mit den dazu bestimmten Schriften und Münzen in den Grundstein des Denkmals niederzulegen, die andre in Unserm Archiv aufzubewahren.

An den Kaiser wird vom Präsidenten des Reichstags, v. Buol-Berenberg, folgende Ansprache gehalten:

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät wollen heute geruhen, ein Unternehmen abzuschließen, wie es auf vaterländischem Boden an Großartigkeit der Leistungen, der Technik und der Industrie noch nicht hergestellt ist. Nach acht Jahren, mit Gottes Hilfe, ohne Störung der aufgewendeten Arbeit sehen wir ein Bauwerk vollendet, das deutsche Herzen und deutscher Geist seit lange sehnsüchtig erstrebt und geplant haben, das zunächst bestimmt ist, die nationale Wehrkraft zu stärken und den deutschen Handel und Verkehr zu fördern. So dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß das gelungne Werk dauernd auch seinen weitern Zweck im reichsten Maße erfüllen werde, den Zweck, dem internationalen Verkehr einen nutzbringenden Weg zu erschließen. Geruhen Eure Majestät den Hammer huldvollst entgegenzunehmen, den ich namens der deutschen Volksvertretung zu überreichen die Ehre habe, und damit zur Weihe des Unternehmens den letzten Hammerschlag zu führen. Möge Gottes reichster Segen denselben begleiten.

Der Kaiser sagt: „Zum Gedächtnis Kaiser Wilhelms des Großen taufe ich den Kanal: »Kaiser Wilhelm-Kanal«“ und begleitet darauf die drei Hammerschläge mit den Worten: „Im Namen des dreieinigen Gottes, zur Ehre Kaiser Wilhelms, zum Heile Deutschlands, zum Wohle der Völker!“ Die Musik fällt mit der Volkshymne ein, und die Geschütze feuern Salut. Die Matrosenartillerie giebt die ersten Schüsse, worauf sämtliche im Hafen liegenden Schiffe einfallen. Nachdem alle die Hammerschläge gethan haben, bringt der Reichskanzler das Hoch auf den Kaiser aus. — Es folgt eine Flottenparade in der Art, daß die Fürstlichkeiten die Reihe der in bestimmter Ordnung aufgestellten deutschen und ausländischen

Digitized by Google

Kriegsschiffe durchfahren. Abends beim Festmahl hält der Kaiser folgende Ansprache:

Mit Freude und Stolz blicke Ich auf diese glänzende Festversammlung, und zugleich im Namen Meiner hohen Verbündeten heiße Ich Sie alle, die Gäste des Reiches, herzlich willkommen. Innigen Dank sprechen wir aus für die Teilnahme, die Uns bei Vollendung eines Werks geworden, das, in Frieden geplant und in Frieden gebaut, heute dem allgemeinen Verkehr übergeben ist. Nicht erst in unsern Tagen ist der Gedanke, die Nord- und Ostsee durch einen großen Kanal zu verbinden, entstanden; weit zurück bis in das Mittelalter hinein finden wir Vorschläge und Pläne zur Verwirklichung dieses Unternehmens, und im verflossenen Jahrhundert ward der Eiderkanal gebaut, der, ein rühmliches Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der damaligen Zeit ablegend, doch nur für den kleinern Schiffsverkehr bestimmt, den gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit nicht zu genügen vermochte. Dem neu begründeten deutschen Reiche blieb es vorbehalten, die große Aufgabe einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Mein verewigter Herr Großvater, Kaiser Wilhelm des Großen Majestät, war es, der in richtiger Erkenntnis der Bedeutung des Kanals für die Hebung des nationalen Wohlstands und für die Stärkung unsrer Wehrkraft nicht müde wurde, dem Plane des Baues einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen Nord- und Ostsee seine fördernde Teilnahme zuzuwenden und die mannigfachen Schwierigkeiten zu beheben, die sich seiner Ausführung entgegenstellten. Freudig und vertrauensvoll folgten die verbündeten Regierungen des Reiches nicht minder wie der Reichstag der Kaiserlichen Initiative, und rüstig ging es vor nunmehr acht Jahren an das Werk, das mit seiner fortschreitenden Ausführung in immer höherm Grade das öffentliche Interesse erweckte. Was die Technik von dem hervorragenden Standpunkte ihrer Entwicklung heraus hat schaffen können, was an Eifer und Arbeitsfreudigkeit möglich war, was endlich an Fürsorge für die zahlreichen, an dem Bau beteiligten Arbeiter nach den Grundsätzen der humanen Sozialpolitik des Reichs gefördert werden konnte, es ist an diesem Werke geleistet worden; und deshalb darf mit Mir und Meinen hohen Verbündeten das Vaterland des gelungnen Werks sich freuen. Aber nicht nur für die heimischen Interessen haben wir gearbeitet. Der großen Kulturaufgabe des deutschen Volkes entsprechend, öffnen Wir dem friedlichen Verkehre der Nationen untereinander die Schleusen des Kanals, und zu freudiger Genugthuung wird es Uns gereichen, wenn seine fortschreitende Benutzung Zeugnis dafür ablegt, daß die Absichten, von denen wir geleitet worden sind, nicht allein verstanden, sondern auch fruchtbar werden zur Hebung der Wohlfahrt der Völker. Die Teilnahme an unsrer Feier seitens der Mächte, deren Vertreter wir unter uns sehen, und deren herrliche Schiffe wir heute bewundert haben, begrüße Ich um so lebhafter, je mehr Ich darin die volle Würdigung Unsrer auf Aufrechterhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen zu erblicken das Recht habe. Deutschland wird auch das heut inaugurirte Werk in den Dienst des Friedens stellen und sich glücklich schätzen, wenn der „Kaiser Wilhelm-Kanal" in diesem Dienste allezeit Unsre freundschaftlichen Beziehungen zu den übrigen Mächten fördert und befestigt. Ich leere Mein Glas auf das Wohl der Uns befreundeten Souveräne und Mächte. Hurrah! Hurrah! Hurrah!

Der Kaiser richtet an den Staatssekretär v. Boetticher folgendes Schreiben:

Nachdem am heutigen Tage die feierliche Eröffnung des Nordostseekanals stattgefunden hat, ist es Mir Bedürfnis, Ihnen für die hingebende Treue, mit der Sie dieses epochemachende Werk deutscher Arbeitsamkeit in allen

Digitized by Google

Phasen seiner Entwicklung geleitet und gefördert haben, Meinen Kaiserlichen Dank und Meine volle Anerkennung auszusprechen. Als Zeichen Meines besondern Wohlwollens lasse ich Ihnen hierneben Meine Büste in Marmor zugehen. Beim Anblick derselben wollen Sie sich allezeit gegenwärtig halten, daß Ich Mich Ihnen zu warmem Danke verpflichtet fühle für die hervorragenden Dienste, die Sie Mir wie Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater und Meinem Herrn Vater in patriotischer Hingebung geleistet haben, und die noch lange Mir und dem Vaterlande zu erhalten Mein Wunsch ist.

22. Juni. Flottenmanöver vor Kiel. Der Kaiser besucht das russische Panzerschiff „Rurik" mit dem Großfürsten Alexis an Bord. Am Abend bringen 4000 Kieler Bürger dem Kaiser einen Fackelzug, wobei Oberbürgermeister Fuß eine Ansprache hält, auf die der Kaiser antwortet: Er hege die Zuversicht, daß das von ihm vollendete Werk seines hochseligen Großvaters insbesondre auch der Stadt Kiel zum Segen gereiche; er hoffe, daß diese Stadt, deren Wohl ihm am Herzen liege, sich zu einem mächtigen Emporium am baltischen Meere entwickeln werde. Auf die Erörterung der zu diesem Ziele führenden Mittel und Wege sei in diesem Augenblick nicht näher einzugehn, er sei aber geneigt, die dahin gerichteten Bestrebungen mit warmem Interesse zu verfolgen.

24. Juni. 250 Reichs- und Landtagsabgeordnete treffen nach einer Fahrt von Kiel um Kap Skagen herum in Bremen zu einer Nachfeier ein, wo sie im Ratskeller von der Stadt bewirtet werden.

25. Juni. Ein Teil dieser Abgeordneten begiebt sich von Bremen mit der Bahn nach Lübeck, wo sie ebenfalls seitens der Stadt bewirtet werden und die nordische Ausstellung besuchen.

26. Juni. Bei einem Festmahl, das dem Kaiser zu Ehren in Kiel auf dem englischen Flaggschiff „Royal Sovereign" veranstaltet wird, und bei dem der Kaiser in englischer Admiralsuniform erscheint, spricht der britische Admiral Lord Kerr den Dank der englischen Flotte für die ihr bewiesene Gastfreundschaft aus. Der Kaiser erwidert, nach Meldungen Londoner Blätter, in englischer Sprache:

Indem ich dem Admiral für seinen freundlichen Trinkspruch danke, möchte ich zu gleicher Zeit meinen Gefühlen und den Gefühlen meiner Offiziere Ausdruck verleihen, die wir für Sie und Ihre Kameraden hegen. Sobald die Nachricht einlief, daß die Königin beschlossen habe, die Kanalflotte zu der Eröffnungsfeier des Kaiser Wilhelm-Kanals zu entsenden, sandte ich diese Depesche durch den Telegraph an meine Offiziere, und überall wurde die Nachricht mit herzlicher Freude aufgenommen. Ich kann nur sagen, daß das Erscheinen der Kanalflotte in diesem Gewässer sehr viel dazu beigetragen hat, um den Glanz der Festlichkeiten zu erhöhen. So lange unsre Flotte existirt, haben wir uns stets bemüht, unsre Ideen nach den Ihrigen zu formen und in jeder Weise von Ihnen zu lernen. Die Geschichte der englischen Flotte ist unsern Offizieren und Schiffsleuten gerade so geläufig wie Ihnen

Digitized by Google

selbst. Sie nahmen Bezug auf meinen Titel als Admiral der Flotte. Ich kann Sie nur versichern, daß einer der schönsten Tage meines Lebens, den ich nicht vergessen werde, so lange ich lebe, jener Tag war, als ich die Mittelmeerflotte inspizirte, an Bord des „Dreadnought" stieg und meine Flagge zum erstenmale aufgehißt wurde. Es ist bisher noch nie dagewesen, daß in den Kieler Gewässern die Standarte des deutschen Kaisers mit der britischen Admiralsflagge Seite an Seite auf einem Kriegsschiffe flatterte und daß Admiral Alington als mein Flaggenkapitän fungirte. Ich bin aber nicht nur der Admiral, sondern ich bin auch der Enkel der mächtigen Königin von England. Ich hoffe, daß Sie Ihrer Majestät unsern herzlichsten Dank für die Güte ausdrücken werden, Sie hierher gesandt zu haben, und daß die Erinnerungen, die Sie von Kiel mitnehmen, nur freundliche und angenehme sein werden. Wir arbeiten hart und so schnell wir nur können, und jeder Mann versucht seine Pflicht zu thun, wie Nelson in seiner letzten Rede sagte. Ich trinke auf die Gesundheit der britischen Flotte, ihrer Admirale und Offiziere.

Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

A.

Oesterreich.

I.

Landtage.

4. Januar. Im Landtage für Niederösterreich in Wien kommt es zu heftigen Angriffen auf das Judentum.

Der Antisemit Gregorig ergeht sich in den heftigsten Ausfällen gegen die Juden, deren Güter man hoffentlich eines Tags konfisziren werde und gegen die „verjudete" Wiener Universität, deren wissenschaftlicher Glanz verschwunden, und die in ein an einem „Notnagel hängendes Mausoleum" verwandelt worden sei. (Universitätsprofessor Notnagel, Nervenpatholog, zählt zu den Begründern des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.") Der Rektor der Wiener Universität, Müllner, fürsterzbischöflicher geistlicher Rat und Professor der Philosophie an der theologischen Fakultät, tritt der Verunglimpfung der Wiener Universität entgegen. Er giebt seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß es genüge, Abgeordneter zu sein, um über sämtliche vier Fakultäten mit einem einzigen Satze ein Urteil abgeben zu können. Ihm antwortet Lueger, Führer der Wiener Christlich-Sozialen. Seine Partei kämpfe nicht gegen die Wiener Universität, sondern gegen das Kliquewesen an ihr, namentlich an der medizinischen Fakultät. Gregorig erklärt, Rektor Müllner sei kein Politiker und kenne die Verhältnisse nicht. Als katholischer Priester hätte er zuerst Gefühl für das christliche Volk haben sollen. Müllner

Digitized by Google

möge sich erinnern, in welcher Weise jüdische Gelehrte gegen die katholische Religion losgezogen seien, und wie katholische Priester von der „Judenpresse" beschimpft wurden. Die Christlich-Sozialen seien für den katholischen Klerus eingetreten, und ihnen verdanke man, daß die Kirchen wieder voll seien. Die Wiener Universität solle eine katholische sein, und ihr Rektor spreche für die Juden!

11. Januar. Im böhmischen Landtag zu Prag beantragt Rieger, das Landtagswahlrecht solle auf alle bisher unvertretnen Volksklassen ausgedehnt und allen wichtigen Volksschichten Vertretung im Landtage gewährt werden; ferner sollen die Wahlbezirke nach einem für beide Nationalitäten gleichen Maßstabe eingeteilt und in den Landgemeinden direkte Wahlen abgehalten werden. Die Regierung soll aufgefordert werden, das Recht des Landtags zur Beschickung des Reichsrats wiederherzustellen.

12. Januar. Im Landtag von Istrien zu Parenzo werden Anträge gestellt: auf Zurücknahme des Erlasses über die zweisprachigen Amtstafeln in Istrien; auf Entfernung dieser Tafeln in Pirano; auf Annullirung der Geschworenenlisten für 1895 und auf Abänderung der Geschäftsordnung dahin, daß die Verhandlungssprache ausschließlich die italienische sein soll, und daß Anträge nur in italienischer Sprache überreicht werden dürfen.

19. Januar. Im böhmischen Landtage begründet Bareuther einen Antrag auf Einführung des direkten Wahlrechts für die Landgemeinden.

Keine Regierung werde sich mit der Zeit dieser Forderung entziehen können. Die Forderung der Sozialdemokraten sei unerfüllbar. In Böhmen solle die Aenderung der Wahlordnung nicht das Mittel zur Herrschaft einer Nationalität über die andre sein. Daher müsse eine Sonderung herbeigeführt werden durch Schaffung nationaler Kurien, deren jede ihren Landesausschuß wählt. Gemeinsame Angelegenheiten würden von beiden Kurien gemeinsam beraten werden. In jede Kurie hätte der Großgrundbesitz seine Vertreter zu entsenden. Wie könnte Böhmen emporblühen, beteuert der Redner, wenn der Grund des Mißtrauens der Nationalitäten verschwände!

Der Jungtscheche Kramarz beantragt die Verantwortlichkeit des Statthalters und die Einsetzung eines Gerichtshofs zur Entscheidung der Anklagen gegen die Statthalter.

26. Januar. Im böhmischen Landtage begründet Podlipny den Antrag der Jungtschechen auf Revision und Vorlegung der Staatsakte betreffend die staatsrechtliche Stellung Böhmens. — Am Schlusse der Sitzung des niederösterreichischen Landtags kommt es zu einer stürmischen Szene. Gregorig greift aufs heftigste den Obmann eines Bezirksarmenrats an, der nur zu dieser Stelle gelangt sei, weil ihm einzelne Landesausschußmitglieder persönlich verbunden seien. Hierauf droht der Landesmarschall dem Redner die Wortentziehung an. Gregorig geht hierauf zur Besprechung der Wahl des Landesausschußmitglieds Granitsch in den Reichsrat über und bezeichnet sie als Gemeinheit und Lumperei. Der Landes-

Digitized by Google

marschall entzieht dem Redner das Wort und verläßt seinen Platz. Unter großem Lärm seitens des ganzen Hauses wird die Sitzung geschlossen. — Der Landtag von Istrien wird wegen seiner fortgesetzten italienischen Kundgebungen aufgelöst.

31. Januar. Im böhmischen Landtage erklärt der Statthalter Graf Thun, der obige Antrag Kramarz sei gegen die Staatsgrundgesetze gerichtet und könne daher nicht erörtert werden. Trotz der lärmenden Aufforderung seitens der Jungtschechen, böhmisch zu sprechen, beendet der Statthalter seinen Satz in deutscher Sprache. Der Antrag wird mit allen gegen die Stimmen der Jungtschechen abgelehnt.

1. Februar. Im böhmischen Landtage begründet Rieger seinen obigen Wahlreform-Antrag.

Redner wendet sich gegen die Jungtschechen, die die Ausgleichspunktationen zu Falle gebracht hätten, ohne ein Neues dafür aufzubauen. Nur durch die Rückkehr zu dem Ausgleiche sei es möglich, aus der gegenwärtigen Wirrnis herauszukommen. Die Verständigung mit den deutschen Landsleuten sei unvermeidlich. Das Bedürfnis des Reichs wie des Landes sowie der Wunsch des gütigen Monarchen sei die Bürgschaft dafür, daß die Nation mit ihren Bestrebungen einst zum Ziele kommen werde. Redner wendet sich gegen das allgemeine Stimmrecht, da nationale Interessen nicht in die Hände der Arbeiter gelegt werden könnten. Deutsche Arbeiter hätten Geld von Boulanger genommen, um eine Bewegung in der Armee zu organisiren, und tschechische Arbeiter hätten in Versammlungen zu Wien erklärt, daß sie kein nationales Empfinden haben. Im Namen der Deutschen erklärt sich Scharschmid mit den vier ersten Punkten des Antrags Rieger vollkommen einverstanden; hingegen könne er der Wiedereinführung der Wahlen zum Reichsrate durch den Landtag niemals zustimmen.

4. Februar. Der mährische Landtag in Brünn beschließt einstimmig, im Sinne eines von deutscher Seite gestellten Antrags, daß an sämtlichen Landesrealschulen die zweite Landessprache als obligatorischer Unterrichtsgegenstand einzuführen sei, und er richtet an die Regierung die Aufforderung, die Einführung des obligatorischen Unterrichts in der zweiten Landessprache auch für die Gymnasien Mährens in Erwägung zu ziehen.

13. Februar. Im böhmischen Landtage erklärt der Statthalter bei Beratung des Budgets, daß es seine Hauptaufgabe sei, im Lande Ruhe und Ordnung zu erhalten. Es sei zweifellos, daß die Anschauung des patriotischen böhmischen Volks mit den Reden der Jungtschechen nicht übereinstimme. Der nach ernstesten Erwägungen verhängte Ausnahmezustand sei nur die Konsequenz der in den jungtschechischen, an Hochverrat streifenden Brandreden enthaltnen Prinzipien. Die Aufhebung des Ausnahmezustands, der zugleich ein Schutzzustand für alle Friedliebenden sei, müsse gleichwohl auf das ernsteste erwogen werden. Redner weist den Vorwurf

Digitized by Google

der Beeinflussung des Richterstands zurück und spendet ihm sowie der Polizei vollstes Lob. Er werde, solange es der Kaiser befehle, auf seinem Posten ausharren und alle radikalen, auf Umsturz gerichteten Bestrebungen bekämpfen. Die Rede wird begleitet von dem stürmischen Beifall der Vertreter des deutschen Großgrundbesitzes und der Alttschechen, die den Statthalter beglückwünschen. Die Jungtschechen unterbrechen den Statthalter häufig mit dem Zuruf: „Tschechisch sprechen!" Sie werden wiederholt zur Ordnung gerufen. Prinz Lobkowitz verteidigt die Koalition, betont den Patriotismus der konservativen Großgrundbesitzer und spricht dem Statthalter unbedingtes Vertrauen aus.

1. März. Einer Abordnung des Landtags von Tirol gegenüber spricht der Kaiser seine Anerkennung aus über die patriotische Bereitwilligkeit, die der Landtag durch die Kräftigung der Landwehreinrichtung bezeugt habe. Die gebrachten Opfer seien nicht zu schwer, da sie der Wahrung der Friedensinteressen durch die Armee gälten. Den Wunsch nach reger religiöser Pflichterfüllung und Hintanhaltung der Zweikämpfe in der Armee könne er nur teilen und wolle denselben kräftig fördern. Er verweise hierbei auf die eingehende Erklärung der Regierung, aus der zu entnehmen sei, daß in der Armee vorschriftsgemäß angemessene Rücksichtnahme auf die religiöse Pflichterfüllung und möglichste Vorbeugung und Eindämmung von Ausschreitungen in Ehrensachen vorgesehen sei.

II.

Reichsrat.

1.

Ernennung von Herrenhausmitgliedern.

12. Januar. Durch Erlaß des Kaisers werden 24 Personen zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt. Darunter befinden sich:

Der Minister des Innern, Marquis de Bacquehem, der Botschafter Graf Wolkenstein, der frühere Unterrichtsminister v. Gautsch, die Wiener Universitätsprofessoren Albert, Widerhofer und Czyhlarz, die Abgeordneten Graf Stradnicki und Freiherr v. Oppenheimer, der Präsident der Krakauer Landwirtschaftsgesellschaft Graf Mycielski, ferner Großindustrielle, adliche Großgrundbesitzer und hohe Justizbeamte.

Digitized by Google

2.

Strafgesetznovelle.

22. Februar. Bei Beratung des Abgeordnetenhauses über die Kapitel betreffend Majestätsbeleidigungen und „Strafbare Handlungen gegen befreundete Staaten" wird vom Justizminister Grafen Schönborn, gegenüber dem Antrage, wodurch der Staatsverrat als politisches Verbrechen nur mit Staatsgefängnis bestraft werden soll, bemerkt, die Staaten müßten wegen der immer schwieriger werdenden Handhabung des Organismus für kräftige Mittel der Verteidigung gegen äußere und innere Feinde vorsorgen. Beim Kapitel „Majestätsbeleidigung" sagt der Justizminister, ein Staat wie Oesterreich stehe und falle mit dem Monarchen und der Dynastie. Angriffe auf sie müßten daher auch aus allgemeinen Rücksichten streng bestraft werden. Die Mitglieder des Kaiserlichen Hauses sollten einen besondern Schutz haben, nicht nur die Person des Herrschers, sondern die ganze Dynastie; jedes männliche Mitglied sei eventuell zum Throne berufen, ein gesetzlicher Schutz sei daher vollkommen am Platze.

27. Februar. Pacak bringt einen Antrag ein, nach dem die in dem Reichsrate und in den Landtagen gehaltenen Reden der gerichtlichen Judikatur entzogen werden sollen. Der Antragsteller weist dabei auf das Erkenntnis des Prager Landesgerichts hin, das eine lobende Besprechung der Landtagsreden Gregrs und Kaunitzens wegen des hochverräterischen Inhalts derselben für strafbar erklärte. Der Justizminister erwidert, die Reden der Abgeordneten seien immun, aber nicht alle Zustimmungen. Die Privilegien seien nicht extensiv zu beurteilen; der Antrag Pacaks bezwecke die Ausdehnung des Privilegs über das zu dem nötigen Schutze der Abgeordneten Normirte. Er halte es für zulässig, Zustimmungen zu Reden, die wegen ihres Inhalts das Strafgesetz verletzen, strafrechtlich zu verfolgen.

4. März. Im weitern Verlaufe der Beratung erklärt der Justizminister, seit Jahren habe er über die Freimaurerei in Wort und Schrift sich geäußert, seine Meinung hierüber aber nicht geändert. Gegenüber einem Antrage bezüglich des Schutzes anerkannter Konfessionen bemerkt der Minister, daß der Schutz des Staates allen zustehe, und daß auch die nicht anerkannten Religionen einen gewissen Schutz in der Praxis genießen. — Die Vorlage wird im wesentlichen angenommen.

Digitized by Google

3.

Steuerreform.

9. März. Im Abgeordnetenhause erklärt der Finanzminister v. Plener:

Die Einfuhr habe im letzten Jahre die Ausfuhr überstiegen, da die Monarchie thatsächlich ein Getreide importirendes Land geworden sei. Die Industrie habe sich außerordentlich gehoben. Die Steuerreform bezwecke eine maßvolle, aber entschiedne Heranziehung der leistungsfähigen Klassen und die Entlastung der Schwachen. Die bisherigen Wahlberechtigten sollten auch nach der Herabsetzung des Besteuerungszensus das Wahlrecht behalten. Den Hauptteil der Reform bilde die Einführung einer Personaleinkommensteuer. Das Gesetz, das auf dem Entwurf von 1877 fuße und nach den inzwischen in andern Ländern gemachten Erfahrungen ausgestaltet sei, werde ein gutes werden und die großen sozialpolitischen Gedanken verwirklichen. In der letzten Zeit sei die Sitte eingerissen, das Abgeordnetenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung als gänzlich unfruchtbar und unfähig hinzustellen. Die beste Antwort auf solche Vorwürfe sei die That selbst. Die beste Widerlegung würde es sein, wenn sich das Haus zusammenschare, dieses große Gesetzgebungswerk zum Abschluß zu bringen. Das Haus sei durchaus nicht unfähig, große Reformen durchzusetzen. Es werde hoffentlich nicht nur die Steuerreform, sondern auch die Wahlreform durchführen.

7. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigt das die Rentensteuern betreffende dritte Hauptstück der Steuerreformvorlage.

14. Juni. Ebenso das sechste Hauptstück.

21. Juni. Die Tschechen geben folgende Erklärung ab:

Wir haben bei Beratung und Abstimmung über die vorliegenden Gegenstände mit aller durch die Geschäftsordnung eingeräumten Macht dahin gewirkt, daß zunächst vor ordnungsmäßiger Regelung der Staatserfordernisse ein so wichtiges Gesetz uns nicht aufgedrängt und durchgepeitscht werde, wie die Steuerreform ist. Die verschiednen Manipulationen bei Auslegung des Wortes „sogleich“ bei Behandlung von Dringlichkeitsanträgen, die Anwendung der Cloture u. s. w. haben uns zur Obstruktion gezwungen. Wir haben nunmehr die Zusicherung erhalten, daß die auf der Tagesordnung stehende Vorlage in diesem Sessionsabschnitte keineswegs zur Erledigung gelangen soll, sondern bis zu einem unbestimmten Zeitpunkte vertagt wird. Ferner hat man aus der besonders scharf pointirten gestrigen Erklärung der Regierung ersehen, daß die ordnungsmäßige Erledigung des Budgets besorgt werden soll. Wir erwarten, daß bei dieser Beratung jene Freiheit des Wortes gewährt werden wird, die der Geschäftsordnung entspricht. Aus diesen Gründen erachten wir uns berechtigt, von dem starken Widerstande gegen die Beendigung der in Rede stehenden Paragraphen abzusehen, in der Erwartung, daß es bei der künftigen Beratung der Steuergesetze gelingen wird, jene büreaukratischen Härten aus dem Entwurfe endgiltig zu beseitigen.

Digitized by Google

4.

Budget.

25. Juni. Nach dem Berichte des Budgetausschusses über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für 1895 betragen die modifizirten gesamten Staatseinahmen 643611196 Gulden, die gesamten Ausgaben 643563587 Gulden. Es verbleibt somit ein Ueberschuß von 47609 Gulden, der um 2410098 Gulden geringer als der im Regierungsentwurfe vorgesehene ist. — Das Abgeordnetenhaus genehmigt mit allen Stimmen gegen die der Tschechen ein Budgetprovisorium für Juli.

27. Juni. Bei der Beratung des Budgets im allgemeinen sagt Ferjancic, die Slowenen würden weiter trachten, mit den Konservativen die besten Beziehungen zu unterhalten. Die Slowenen würden dem Staatsvoranschlage keine Schwierigkeiten bereiten. Wassilko führt aus, die Rumänen hielten treu zu Kaiser und Reich, sie erwarteten den Schutz der Regierung. Gregr bekämpft die zentralistische Verfassung, die in fortschrittlicher, nationaler und wirtschaftlicher Hinsicht den nichtdeutschen Völkern Oesterreichs nachteilig sei; er wünsche sehnlich einen Ausgleich mit den Deutschböhmen, allein nicht auf Grundlage des Wiener Ausgleichs, sondern einer solchen, die die Slawisirung der Deutschen und die Germanisirung der Böhmen ausschließe. Oesterreich sei nur nach föderalistischen Grundsätzen zu regieren. Die Jungtschechen machten nicht dem österreichischen Staate Opposition, sondern bekämpften nur das zentralistische Regierungssystem.

5.

Böhmische Angelegenheiten.

11. März. Im Abgeordnetenhause beantwortet der Minister des Innern eine Anfrage, betreffend das Verhalten des Reichenberger Magistrats gegen die böhmische Bevölkerung, und sagt, daß allerdings zwischen der Bevölkerung der beiden Nationalitäten durch Wühlerei genährte Spannungen bestehen, von gegenseitigem Haß wäre jedoch dabei keine Rede. Die Bevölkerung der beiden Nationalitäten sei friedliebend und Exzessen abgeneigt. Es sei eine unbegründete Annahme, daß die Organe des Magistrats Haß gegen die Tschechen hegen. Die Behauptung, daß die böhmische Bevölkerung von Reichenberg roh behandelt würde, und daß Fenster eingeschlagen seien, sei nicht erwiesen und durch Erhebungen nicht bestätigt worden.

Digitized by Google

27. April. Das Abgeordnetenhaus berät einen Antrag Sokols auf Aufhebung der Schulerlasse des Statthalters von Böhmen. Der Jungtscheche Herold bekämpft sie leidenschaftlich. Unterrichtsminister v. Madeyski erklärt, die Treue und Hingebung des böhmischen Volkes an Kaiser und Reich seien geschichtlich bekundet. Allein wenn leidenschaftliche Kämpfe geführt werden, ergreifen dieselben auch die Phantasie der Jugend, und es treten Verirrungen zu Tage. Dagegen mußte pflichtgemäß an Abhilfe gedacht werden. In zahlreichen Schulen wurden Sammlungen zu nationalen Zwecken eingeleitet, daß Bild des Kaisers verunglimpft und andre Ausschreitungen begangen, die den Gesinnungen gegen Staat und Dynastie Ausdruck gaben. Nachdem seitens der Gesellschaft hiergegen nichts geschehen ist, sei es Pflicht der Schulverwaltung, die Erziehung der Jugend in gesunde Bahnen zu leiten. Der Minister führt aus, daß der österreichische Staat niemals die nationale Förderung des böhmischen Volkes unterlassen habe, und daß die verlangte Zurückziehung der Erlasse vom Standpunkt des Staates unverantwortlich wäre. Graf Hohenwart legt den Standpunkt seiner Partei dar und hält die Kompetenz des Statthalters zur Herausgabe der Erlasse außer allem Zweifel. Namens der ganzen Majorität des Hauses erkläre er, daß sie den allgemeinen Absichten der Erlasse vollkommen beipflichte. Hierauf wird die Dringlichkeit des Antrags abgelehnt.

6.

Ueber den Wechsel im gemeinsamen Ministerium des Aeußern.

17. Mai. Fürst Lichtenstein, Graf Belcredi und Dipauli stellen im Abgeordnetenhause folgende Anfrage:

In dem Konflikte zwischen dem ungarischen Ministerpräsidenten und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde eine ursprünglich vertrauliche Note des Grafen Kalnoky an Baron Banffy veröffentlicht. Infolge dieser Veröffentlichung können die Unterzeichneten nicht mit Stillschweigen über diese Angelegenheit hinweggehen. Wenn auch in der Note die Absicht des Ministeriums über die exzeptionelle Stellung eines apostolischen Nuntius richtige Grundsätze zum Ausdruck bringt, so mußten doch der weitere Inhalt und die Form der Note in katholischen Kreisen sehr befremden und peinliche Empfindungen hervorrufen. Bei der beklagenswerten, zur Veröffentlichung gelangten abfälligen Beurteilung des Auftretens des apostolischen Nuntius muß es besonders auffallen, daß dieser Tadel sich auf keine bestimmten Thatsachen stützen konnte. Vor allem ist die Konklusion, die der Minister des Aeußern am Schlusse seiner Note zu ziehen scheint, geeignet, die Stellung des apostolischen Nuntius zu tangiren, die mit der Freiheit der Kirche vielleicht nicht in Einklang zu bringen ist, wenn auch der authentische Text nicht von kirchenpolitischen, sondern „innerpolitischen" Angelegenheiten spricht. Insoweit dogmatische Grundsätze und Lehren der katholischen Kirche in Frage

Digitized by Google

kommen, ist die Suprematie des Papstes eine katholische Glaubenslehre und kann die Freiheit des Oberhauptes der Kirche in ihrer Leitung nicht beschränkt werden, mag dasselbe direkt oder durch seine Vertreter diese Leitung auszuüben für angemessen finden. Den Gefertigten steht es selbstverständlich fern, sich in die innern Verhältnisse der ungarischen Reichshälfte irgendwie einzumischen. Da aber durch den Zusammenhang der ganzen Angelegenheit die Deutung nicht ausgeschlossen ist, als sollten unter innerpolitischen Verhältnissen auch kirchenpolitische Fragen verstanden sein, stellen die Gefertigten an den Ministerpräsidenten die Anfrage: Sind nach der Auffassung der k. k. Regierung die Worte des Ministers des Aeußern als gemeinsamen Ministers: „den Standpunkt zu vertreten, der jede Einmischung des apostolischen Nuntius in innerpolitische Verhältnisse und Kämpfe ausschließt" — dahin zu verstehen, daß unter den innerpolitischen Angelegenheiten kirchenpolitische Fragen nicht inbegriffen sind?

8. Mai. Die Vereinigte Linke beschließt folgende Erklärung:

Der Klub der vereinigten Linken nimmt genehmigende Kenntnis, daß der Vorstand sofort nach dem Bekanntwerden der Interpellation Dipauli dieselbe in richtiger Erkenntnis ihrer politischen Tragweite zum Gegenstande eingehender Erwägung gemacht hat. Der Klub erblickt in der Thatsache, daß eine große Zahl Mitglieder der koalirten Parteien durch den einseitig unternommnen Schritt eine jener Fragen, deren Zurückstellung unbedingte Voraussetzung des Bestandes der Koalition ist, auf die Tagesordnung gesetzt hat, eine Gefährdung der Koalition und spricht die bestimmte Erwartung aus, daß angesichts des offnen Gegensatzes zwischen den der Interpellation zu Grunde liegenden Anschauungen und den durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechtszuständen die Ansichten der Partei mit Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht werden.

9. Mai. Auf obige Anfrage antwortet der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz:

Die Regierung billigt vollkommen die vom Minister des Aeußern in seiner Note an den ungarischen Ministerpräsidenten ausgesprochne grundsätzliche Anschauung, wonach weder das Oberhaupt der katholischen Kirche in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in dem legitimen Verkehr mit den Gläubigen von Staats wegen behindert werde, noch der Staat in Ausübung seiner Rechte irgend eine Einschränkung von außen erfahren solle. Die Regierung glaubt jedoch auf eine meritorische Beantwortung der zweiten Anfrage nicht eingehen zu können, weil für sie innerhalb ihres Wirkungskreises ein konkreter Fall nicht vorliegt. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die in der ersten Anfrage gestellten Fragen ausschließlich den Amtsbereich des Ministers des Aeußern berühren, und mit Rücksicht auf die Thatsache, daß eine weitere Besprechung der fraglichen, noch in der Schwebe befindlichen Angelegenheit sowie überhaupt das Aufwerfen kirchenpolitischer Fragen ohne einen das diesseitige Staatsgebiet berührenden Anlaß vom Standpunkte des Staatsinteresses nicht erwünscht sein kann, erlaube ich mir, von dem durch die Geschäftsordnung eingeräumten Rechte Gebrauch zu machen und die Beantwortung dieser Anfragen abzulehnen.

30. Mai. Im Abgeordnetenhause antwortet der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz auf eine Anfrage von Kaftan und Genossen, was die Ursachen der Entlassung des Grafen Kalnoky gewesen seien, ob er bei der Ernennung Goluchowskis seinen Einfluß

Digitized by Google

zur Geltung gebracht habe, und inwieweit derselbe berücksichtigt worden sei, müsse er ablehnen, da diese Akte zu den Vorrechten der Krone gehörten.

7.

Ueber Hinderungen der Ehrungen für Fürst Bismarck.

30. März. Im Abgeordnetenhause beantragt Hofmann eine Aufforderung an die Regierung, die von der Statthalterei in Graz beliebte Behandlung des vom Grazer Gemeinderat gefaßten Beschlusses betreffend Pflanzung einer Bismarckeiche und Teilnahme am Festkommerse zu desavouiren und die Behörden anzuweisen, sich jeder Einmischung und Beeinflussung zu enthalten. Der Minister des Innern, Marquis Bacquehem, bemerkt, daß die politischen Behörden eine besondre Weisung nicht erhalten haben. Die bisherigen Kundgebungen bei derlei Anlässen gingen mitunter über die ursprünglichen Absichten der Veranstalter hinaus. In Oesterreich müssen derartige Kundgebungen eine Schranke darin finden, daß der österreichische Staatsgedanke auch nicht vorübergehend in den Schatten gestellt werde. Gerade unter den Eigenschaften des Fürsten Bismarck sei ein stark ausgeprägtes Gefühl für den eignen Staat und das angestammte Herrscherhaus hervorzuheben. Kundgebungen, wie die vorbezeichneten, würden gerade von Seiten des Fürsten Bismarck in der ihm eignen rückhaltlosen Weise entschieden eine Verurteilung erfahren. Die Regierung wisse sich eins mit den patriotischen Mitgliedern des Hauses.

8.

Die Frage der Errichtung eines slowenischen Gymnasiums in Cilli.

11. Juni. Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses beantragt bei der Beratung über den Titel Mittelschulen der Referent Beer, die Position betreffend die Errichtung eines slowenischen Gymnasiums in Cilli abzulehnen und einen Antrag anzunehmen, wonach die Landesbehörde von Steiermark aufgefordert werden soll, ein Gutachten abzugeben, ob und an welchem Orte eine Lehranstalt mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache für die slowenische Jugend zu errichten sei. Hallwich erklärt, die deutsche Linke stimme wie ein Mann gegen diese Position. Welche Folgerungen sie zu ziehen gedenke, falls sie majorisirt werde, das habe nicht ein Einzelner, sondern die Partei zu erklären; er sei jedoch schon heute ermächtigt, für diesen Fall ein ausdrückliches Minoritätsvotum anzukündigen. Herold meint, wenn das Deutschtum schon durch die Errichtung

Digitized by Google

einer Schule gefährdet werde, dann sei dieses Deutschtum eine leere Phrase. Unter-Steiermark sei nun einmal slowenisch.

13. Juni. In der Versammlung der vereinigten deutschen Linken, der auch die Minister v. Plener und Wurmbrand sowie der Parlamentspräsident v. Chlumecky anwohnen, sprechen sich, unter Zustimmung aller anwesenden Parteimitglieder, sämtliche Redner dahin aus, daß das Festhalten der andern koalirten Parteien an ihrem Standpunkte, betreffend das slowenische Gymnasium in Cilli, es der vereinigten deutschen Linken unmöglich machen muß, der Koalition weiter anzugehören. In besonders lebhafter Weise werden die feindseligen Ausführungen einzelner Mitglieder der koalirten Parteien wider die vereinigte Linke betont und auf die scharf ablehnende Haltung hingewiesen, die der Unterrichtsminister in der Cillier-Frage gegenüber der vereinigten Linken in der letzten Sitzung des Budgetausschusses einnahm.

15. Juni. Auf Anregung des polnischen Landesministers von Jaworski wird von polnischer Seite bezüglich der slowenischen Mittelschulfrage ein Vermittlungsvorschlag gemacht. Darnach wäre nicht in der Stadt Cilli selbst ein zweisprachiges Untergymnasium, sondern in der Cilli unmittelbar benachbarten, nur durch den Sannfluß getrennten, von Slowenen bewohnten Gemeinde namens „Cilli Umgebung" ein vollständiges neues Gymnasium zu errichten.

18. Juni. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses lehnt den deutschliberalen Antrag auf Streichung des Budgetpostens Cilli mit 19 gegen 15 Stimmen ab. Für die Streichung stimmen 11 Deutschliberale, 2 Deutschnationale und 2 Mitglieder des Coroninklubs. Ein polnischer Abgeordneter entfernt sich vor der Abstimmung. Der Streichantrag wird deutschliberalerseits sofort als Minoritätsvotum angemeldet. Der Deutschliberale Beer erklärt sich außer stande, das Referat im Plenum fortzuführen; er habe sich lange Zeit die größte Mühe gegeben, einen Ausgleich herbeizuführen, und es wäre möglich gewesen, sämtliche Kulturbedürfnisse der Slowenen zu befriedigen, ohne das deutsche Volk in seinen innersten Gefühlen zu verletzen. Der Deutschliberale Ruß erklärt, die Deutschliberalen hielten sich befugt, in einer Herzenssache des deutschen Volks auf Entgegenkommen der befreundeten politischen Parteien zu rechnen. Malfatti erklärt, das Cillier Projekt trage den Stempel des Angriffs gegen die Rechte der deutschen Nationalität, deshalb stimme er für Streichung, da ja doch die italienische Bevölkerung der Umgebung von Trient Widerwillen gegen die Einführung von deutschen Schulen in rein italienischen Städten hege.

Digitized by Google

9.

Wahlreformfrage.

Anfang März. Das vom Wahlreformausschuß des Abgeordnetenhauses niedergesetzte Unterkomitee spricht sich für einen neuen Regierungsvorschlag als die Grundlage der fernern Beratung aus. Dieser Vorschlag lautet in der Hauptsache also:

Das bestehende, auf der Interessenvertretung aufgebaute Wahlsystem wird aufrecht erhalten; zu den bestehenden vier Wählerklassen, nämlich Großgrundbesitz, Handelskammern, Stadt- und Landgemeinden, tritt eine fünfte, die der neuen Wahlberechtigten, hinzu. Diese Wählerklasse besteht aus zwei Wahlkörpern, von denen jeder für sich wählt. Dem ersten dieser Wahlkörper gehören alle Wähler an, die eine direkte Steuer zahlen und nicht schon nach dem bestehenden Gesetze einer der vier ersten Wahlklassen angehören, also im allgemeinen die, die eine direkte Steuer, die weniger als fünf Gulden beträgt, zahlen. Dem zweiten Wahlkörper gehören an: die qualifizirten Industriearbeiter, insbesondre Mitglieder der Krankenkassen, und dann die übrigen keine direkten Steuern zahlenden Personen, denen etwa außerdem das Wahlrecht erteilt werden soll. Aus beiden Wahlkörpern der beiden Wählerklassen zusammen sollen 47 neue Mandate geschaffen werden, um die die Zahl der Abgeordneten zu vergrößern ist. Die Regierung wird für die neue Wählerklasse eine Wahlkreiseinteilung ausarbeiten, derartig, daß in jedem Wahlkreise immer die beiden genannten Wahlkörper und in keinem derselben nur ein Wahlkörper wählen soll.

28. Mai. Im Abgeordnetenhause stellt Tucek einen Antrag zur Förderung der Wahlreformfrage.

5. Juni. Sitzung des Wahlreformausschusses:

Nachdem Rutowski den Bericht des Subkomitees vorgelegt hatte, sagt der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz: Ich erlaube mir, den Entwurf dem Ausschusse auf das entschiedenste zu empfehlen. Es besteht diesmal ein wesentlicher Unterschied zwischen dem ursprünglichen und jetzigen Stande der Arbeiten des Ausschusses, insofern jetzt ein positiv ausgearbeiteter Antrag vorliegt. Ich spreche es hier aus, daß die Mitglieder des Subkomitees sich den aufrichtigsten Dank für ihre außerordentlich eifrige und aufopfernde Thätigkeit erworben haben. Es war keine geringe Arbeit, und alle haben sich redlich Mühe gegeben, ein Ergebnis zu stande zu bringen. So mancher dürfte mir zustimmen, wenn ich es als leichter bezeichne, sich auf den Standpunkt der Verneinung und Kritik zu stellen, als nach eingehender Erwägung nach allen Seiten zu einem Ergebnis zu gelangen, zu dem das Komitee auch thatsächlich gelangt ist. Was die Stellung der Regierung betrifft, so wird diese den Entwurf des Subkomitees, der mit ihrer Zustimmung zu stande kam, vertreten, als ob es sich um eine Regierungsvorlage handelte. Eine Ausnahme hiervon bildet allerdings die Anzahl der Abgeordneten aus der Wählerklasse A (Arbeiter), und zwar in Gemäßheit der bisherigen Haltung der Regierung im Subkomitee, derzufolge sie einer Vermehrung dieser Mandate um eine geringe Anzahl nicht entgegentreten würde. Mit diesen Erklärungen begnüge ich mich vorläufig und empfehle Ihnen nochmals auf das entschiedenste namens der Regierung die vom Subkomitee vorgelegten Gesetzentwürfe.

Digitized by Google

7. Juni. In fernerer Beratung des Wahlreformausschusses über den Bericht seines Unterausschusses erklärt Graf Kuenburg im Namen der Linken, da der Wahlreformentwurf dem Prinzip der Interessenvertretung und der Schonung des bäuerlichen und bürgerlichen Besitzstandes Rechnung trage, werde die Linke dem Eintreten in die Spezialdebatte in der Erwartung zustimmen, daß die Vorlagen in mehrfacher Hinsicht verbessert würden. Die Linke bekämpfe namentlich die Zweiteilung der neuen Kurie. Redner formulirt schließlich die Wünsche der liberalen Partei auf Ausdehnung des Wahlrechts auf kleinere Leute von gewisser Bildung und auf die Inhaber selbständiger Jahreswohnungen sowie die Wünsche auf eine größere Anzahl neuer Mandate, auf Unteilbarkeit der neuen Wahlkurie und auf Garantien gegen das Eindringen radikaler Elemente, Garantien, die auf die Weise angestrebt werden, daß den bisher Wahlberechtigten ein Pluralwahlrecht neben den Wählern der neuen Kurie eingeräumt werde. Im weitern Verlaufe der Sitzung des Wahlreformausschusses erklärt Kraus, er werde für den Uebergang zur Tagesordnung stimmen. Menger ist für Eintreten in die Einzelberatung und bezeichnet als Hauptmangel der Vorlage die Zweiteilung der neuen Kurie. Graf Hohenwart giebt zu, daß die Schöpfung des Subkomitees keine Partei befriedige, allein das Subkomitee glaube seiner Aufgabe entsprochen zu haben, einen Mittelweg für die verschiednen Parteiwünsche zu finden. Redner steht für die Arbeit des Subkomitees ein, spricht sich, gleich der Regierung, für Vermehrung der Arbeitermandate aus und erklärt, er werde niemals einer Vermehrung der Abgeordneten um 88 bis 108 Mandate zustimmen. Graf Bininsky hält den Entwurf für abänderungsbedürftig und ist für die Einzelberatung, da zu sofortiger Ablehnung kein Grund vorliege.

17. Juni. Der Polenklub des Abgeordnetenhauses spricht sich für die Erhaltung der seit November 1893 andauernden Koalition der gemäßigten Parteien aus, da sie ebenso gewiß wie vor anderthalb Jahren eine politische Notwendigkeit sei.

III.

Wechsel des Ministeriums.

17. Juni. Das seit dem 23. November 1893 im Amt befindliche Ministerium des Fürsten Windischgrätz bittet um Entlassung, weil die von ihm damals als seine erste und wichtigste politische Aufgabe bezeichnete Wahlreform als gescheitert anzusehen

Digitized by Google

und die Koalition der gemäßigten Parteien, auf Grund deren es gebildet war, in der Auflösung begriffen ist.

19. Juni. Der Kaiser nimmt das Entlassungsgesuch an, richtet an die zurücktretenden Minister huldvolle Schreiben und läßt durch den Statthalter von Niederösterreich, Grafen Erich Kielmansegg, ein neues Ministerium bilden. Darin verbleiben von den bisherigen Ministern: der Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb und der Minister ohne Portefeuille v. Jaworski. Den Vorsitz im Ministerrat und die Leitung des Ministeriums des Innern übernimmt Graf Kielmansegg. Zum Finanzminister wird der Sektionschef Böhm von Bawerk ernannt; die Leitung des Ministeriums des Ackerbaus übernimmt der Sektionschef Edler von Blumenfeld, die des Handels, des Unterrichts und der Justiz übernehmen die Sektionschefs Ritter von Witteck, Dr. Rittner und Ritter von Krall.

Graf Kielmansegg entstammt dem evangelischen Zweige einer alten hannoverschen Adelsfamilie und wurde am 13. Februar 1847 geboren. Er trat am 27. Juni 1870 in den Staatsdienst, bekleidete zunächst die Stelle eines Ministerialvizesekretärs im Ministerratspräsidium und war sodann längere Zeit Bezirkshauptmann in Baden bei Wien. 1882 wurde er Bezirkshauptmann in Sechshaus. Kurz darauf kam er als Regierungsrat zum Landespräsidium nach Czernowitz, wo er bis 1885 blieb. Dann wurde er zur Landesregierung in Klagenfurt versetzt, wo er zum Hofrat ernannt wurde. 1886 avancirte er zum Rat, dann zum Sektionschef im Ministerium des Innern. Am 8. Oktober 1889 erfolgte nach der Pensionirung des Freiherrn von Possinger seine Ernennung zum Statthalter in Niederösterreich, welches Amt er daher nahezu sechs Jahre bekleidete. — Minister Böhm Ritter von Bawerk war früher Professor der Nationalökonomie an der Universität Innsbruck.

20. Juni. Der Ministerpräsident Graf Kielmansegg giebt im Abgeordnetenhause folgende Erklärung ab:

Das neue Ministerium hat die Aufgabe, die laufenden Geschäfte bis zur Konstituirung eines definitiven Kabinetts zu führen, hiernach ist vor allem der geregelte Gang des Staatshaushalts sicher zu stellen. Das Ministerium, dessen neue Mitglieder Beamte sind, erkennt im stärksten Maße die Notwendigkeit an, behufs ordnungsmäßiger Gebahrung des Staatshaushalts die Budgetberatung zum Abschluß zu bringen. Um hierfür die nötige Zeit zu gewähren, wird der Finanzminister noch heute die Gesetzentwürfe, betreffend die Forterhebung der Steuerabgaben und die Bestreitung des Staatsaufwandes während des Monats Juli, überreichen. Der Ministerpräsident bittet daher, die Regierung bei Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe im allgemeinen Staatsinteresse wohlwollend unterstützen zu wollen.

Digitized by Google

IV.

Sozialdemokratische und Arbeiterbewegung.

21. Januar. In einer Versammlung von Arbeitslosen zu Wien kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokraten und den sogenannten Unabhängigen (Anarchisten).

10. März. Etwa 15000 Arbeiter in Wien ziehen nach dem Zentralfriedhof, um auf dem Grabe der in den Märztagen von 1848 Gefallenen Kränze niederzulegen. Abends ziehen 2000 Arbeiter unter Absingung von Liedern über die Ringstraße zum Parlamentsgebäude, wo sie von der Polizei zum Verlassen des Platzes veranlaßt werden. Unter Rufen: „Heraus mit dem Wahlrecht! Nieder mit dem Kapitalismus!“ zerstreut sich die Menge.

1. Mai. An einem sozialdemokratischen Zuge zum Prater in Wien nehmen ungefähr 40000 Personen teil, darunter viele Frauen und Kinder. Die Sozialdemokraten marschieren über die Ringstraße in Reihen zu fünfzehn bis zwanzig Mann, fortwährend rufend: „Hoch das allgemeine Wahlrecht, nieder mit der Koalition, nieder mit dem Subkomitee, heraus mit dem Wahlrecht!“

10. Juni. Trotz behördlichen Verbots der projektirten sozialdemokratischen Massenversammlung im Prater ziehen gegen 10000 Arbeiter in kleinen Trupps in den Volksprater, angeblich um dort die Erledigung des gegen das Versammlungsverbot ergriffnen Rekurses abzuwarten. Im Gartenlokale wird thatsächlich die Abhaltung der Versammlung begonnen. Während der Rede des Abgeordneten Pernerstorfer, der gegen Vergewaltigung des Preßgesetzes und Verletzung der politischen Rechte der Arbeiter Verwahrung einlegt, erscheint eine starke Sicherheitswache und räumt das Lokal.

V.

Agrartag.

7. März. In Wien wird der fünfte österreichische Agrartag eröffnet. Vorsitzender ist Freiherr v. Doblhoff. Der Ackerbauminister Graf Falkenhayn begrüßt die Versammlung und sagt:

Die Regierung habe den agrarischen Verhältnissen stets das größte Interesse entgegengebracht, wie ja auch deren legislative Aktion gezeigt habe. „Die Landwirtschaft ist noch trotz allem die Grundlage des Staates, sein Fundament, nicht nur deshalb, weil der größte Teil des ländlichen Besitzes im Staate dem Landwirt gehört, und die Bevölkerung selbst, die diesen bearbeitet ein größerer Teil der Gesamtbevölkerung ist, sondern auch aus dem Grunde, weil die Landwirtschaft die strengste und härteste Schule der Arbeit

Digitized by Google

und der beste Hort der Gottesfurcht ist und beides zusammen es bewirkt, daß sie nicht eine sichere Gewähr in schnell wechselndem Glücke, sondern eine sichere Gewähr für eine mühsam errungne Selbständigkeit ist, und das ist das zäheste, sicherste Element, wo gewaltsame politische Veränderungen stattfinden.

Graf Zedtwitz berichtet über den Plan der Errichtung von Rentengütern.

8. März. Die Versammlung beschließt bezüglich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eine Erklärung.

VI.

Der Wiener Gemeinderat.

1. April. Bei den Ergänzungswahlen für den Gemeinderat erleidet die liberale Partei eine starke Niederlage. Von seinen 138 Mitgliedern gehört fast die Hälfte den vereinigten Klerikalen und Christlich-Sozialen an.

3. April. Auch bei den Stichwahlen erringen letztere Parteien Erfolge.

14. Mai. Der Gemeinderat schreitet zur Wahl des ersten Vizebürgermeisters. Da Dr. Richter, der beim ersten Wahlgange mit 70 gegen 66 Stimmen, die Dr. Lueger erhielt, gewählt wird, die Annahme der Wahl ablehnt, geben die liberalen Gemeinderäte in den beiden nächstfolgenden Wahlgängen leere Stimmzettel ab. Der Antisemitenführer Lueger erhält infolge dessen nicht die erforderliche absolute Mehrheit; erst im vierten Wahlgange werden die leeren Stimmzettel nicht mehr mitgezählt und Lueger, der 65 Stimmen bekommt, wird als gewählt erklärt. Lueger nimmt die Wahl an und sagt, der Wille des Volks verlange, daß er es thue. Der erste Bürgermeister Grübl verzichtet nunmehr schriftlich auf die Bürgermeisterwürde.

29. Mai. An Grübls Stelle wird Lueger zum Bürgermeister gewählt, der jedoch ablehnt. Auf die Nachricht hiervon finden Straßenskandale statt.

30. Mai. Die Regierung löst den Gemeinderat auf und bestellt den Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis zum Regierungskommissar, dem fünfzehn der bisherigen Gemeinderäte als Beirat beigegeben werden. Davon sind sieben Liberale und sieben Antisemiten und ein außerhalb des Parteivorstandes stehender Liberaler. Der Beirat hat nur Gutachten abzugeben. Die Auflösung wird in der Bekanntmachung des Statthalters mit der Ergebnislosigkeit von vier Wahlgängen bei der Bürgermeisterwahl begründet.

Digitized by Google

VII.

Die kaiserliche Familie.

21. Januar. Nach längerm Aufenthalt in Pest trifft der Kaiser wieder in Wien ein.

18. Februar. Erzherzog Albrecht, geboren den 3. August 1817 als Sohn des Erzherzogs Karl, des Siegers von Aspern, Generalinspektor der Armee, stirbt, fast 78 Jahre alt, zu Arco in Südtirol. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Hildegard, Tochter des Königs Ludwig I. von Bayern, hinterläßt er eine Tochter, Maria Theresia, seit 1865 vermählt mit dem Herzog Philipp von Württemberg.

26. Februar. Am Leichenbegängnis des Erzherzogs Albrecht nimmt der deutsche Kaiser teil.

3. April. Der Kaiser in Brünn zur Taufe seines Urenkels, Sohnes der Prinzessin Gisela von Bayern (Tochter des Prinzen Leopold und der Erzherzogin Gisela) und des Oberleutnants Freiherrn Otto v. Seefried auf Buttenheim.

16. April. Der am 13. April geborne Sohn des Erzherzogs Otto (zweiten Sohnes von des Kaisers Bruder Karl Ludwig) und der Prinzessin Maria Josepha von Sachsen wird auf die Namen Maximilian Eugen Ludwig Friedrich Philipp Joseph Maria getauft.

11. Mai. Der Kaiser, seit dem 8. in Pola, richtet ein Schreiben an den Admiral v. Sterneck, in dem ihm und der gesamten, von ausgezeichnetem Geiste beseelten Kriegsmarine die denkbare Anerkennung des Kaisers ausgesprochen wird; das Schreiben hebt besonders die vortreffliche militärische Haltung der Stäbe und der Mannschaften, sowie deren zweckmäßige und nachhaltige Ausbildung für die verschiednen Zweige des Dienstes hervor und schließt wie folgt: „Je engere Grenzen der Ausgestaltung unsrer Seestreitmacht naturgemäß gezogen sind, desto eifriger ist meine Kriegsmarine bemüht, in der Steigerung aller Leistungen den Kraftzuschuß zu finden, dessen sie bedarf, um auch unter den schwierigsten Umständen ihrer Flagge Ruhm zu bewahren."

15. Mai. Prinz Albrecht von Preußen überreicht im Namen des Königs von Preußen dem Kaiser Franz Joseph in Wien den preußischen Feldmarschallstab.

29. Mai. Der Kaiser und sein Bruder, Erzherzog Karl Ludwig, wohnen der Einweihung des Landesmuseums in Linz bei.

Digitized by Google

4. Juni. Der Kaiser in Graz zur Grundsteinlegung des Universitätsgebäudes.

11. Juni. Der Kaiser und Erzherzog Rainer bei den Schlußübungen der Truppen in Bruck a. d. Leitha.

B.

Ungarn.

I.

Ministerium Banffy.

10. Januar. Nachdem der König am 23. Dezember 1894 das Entlassungsgesuch des Ministeriums Wekerle genehmigt hat, giebt der mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte Banus von Kroatien, Graf Khuen-Héderváry, den Auftrag zurück, weil die Führer der liberalen Partei sich weigern, ihre Verbindung mit der Nationalpartei in das Programm aufzunehmen.

15. Januar. Nachdem Szlavy und Szell die Bildung eines neuen Ministeriums abgelehnt haben, gelingt dies dem nunmehr damit beauftragten Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Baron Desider Banffy, der von Wekerle als sein Nachfolger empfohlen, bisher aber vom König nicht gewünscht war, weil er nicht einem „Statthalter Wekerles" die Zügel in die Hand geben wollte, der zugleich der Vertrauensmann der bisherigen Unterhausmehrheit ist. Der ganze Vorgang hat Aehnlichkeit mit der Ministerkrisis vom Juni 1894, wo Graf Khuen-Héderváry den Auftrag der Bildung eines Ministeriums aus demselben Grunde zurückgegeben und der König den von ihm nicht gewünschten Justizminister Szilagyi in das wieder ins Amt tretende Ministerium Wekerle aufnehmen mußte. Bei Banffys Berufung verzichtet die Krone auf den Plan einer Vereinigung aller auf der Grundlage des Ausgleichs von 1867 stehenden Elemente. Das neue Ministerium wird also zusammengesetzt: Baron Banffy, Präsidium; Desiderius v. Perczel, seit 1891 Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Minister des Innern; Julius Wlassitsch, Professor der Rechte an der Universität Pest, Kultus- und Unterrichtsminister; Ernst v. Daniel, Präsident der Vaterländischen Sparkasse, Handelsminister; Ladislaus Lukacs, Finanzminister; Alex. Erdelyi, Justizminister; Graf Festetitsch, Ackerbauminister; Fejervary, Landesverteidigung; Baron Samuel

Digitized by Google

Josika, Mitglied des Oberhauses und weltliches Oberhaupt der Siebenbürger Katholiken, Minister a latere; Josipovitsch, Minister für Kroatien.

16. Januar. In einem Schreiben an Wekerle hebt der König dessen besondre Verdienste um die Befestigung des Gleichgewichts im Staathaushalte hervor und versichert ihn seiner fortdauernden Gnade.

II.

Kirchenpolitische Bewegung.

28. Januar. Eine beim Grafen N. M. Esterhazy in Pest stattfindende Versammlung von zweihundert Mitgliedern einer kurz zuvor gebildeten katholischen Volkspartei beschließt, sich den Namen „Volkspartei" zu geben und damit den katholischen Charakter mit dem Parteititel wegzulassen. Im Programm wird u. a. versprochen: „Gehörige Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen," „Befriedigung der Kreditbedürfnisse des kleinen Mannes," „Schutz der Kleingewerbetreibenden," „Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern" ꝛc. In erster Reihe handelt es sich, wie das Programm besagt, um die Revision der kirchenpolitischen Gesetze, was die Durchführung einer reaktionär-ultramontanen Politik in Ungarn bedeutet.

Im April. Der päpstliche Nuntius in Wien, Dr. A. Agliardi, Erzbischof von Cäsarea, bereist zum erstenmale Ungarn und erregt durch sein Verhalten großes Aufsehen. Er antwortet auf eine Ansprache des Fürstprimas Vaszary u. a.: „Harret aus in euern edeln Kämpfen!" und alle seine sonstigen öffentlichen Aeußerungen gehen auf Kräftigung des klerikalen Widerstandes gegen die kirchenpolitische Gesetzgebung.

10. Mai. Nachdem der Ministerpräsident Baron Banffy am 1. Mai im Abgeordnetenhause eine Erklärung bezüglich des Nuntius abgegeben hat (s. u.), bringt das klerikale Wiener „Vaterland" folgende Erklärung:

Zu der Insultirung des päpstlichen Nuntius kommt uns aus Budapest von streng verläßlicher Seite folgende Meldung zu, die den Thatsachen entspricht: Staatssekretär Kardinal Rampolla hat beim Grafen Revertera, unserm Botschafter beim Heiligen Stuhle, nach Erklärungen über die für den Wiener apostolischen Nuntius beleidigenden und völlig unberechtigten Ausdrücke angefragt, die in der amtlich in die Oeffentlichkeit gebrachten vertraulichen Note des Grafen Kalnoky an Minister Banffy enthalten sind, welche Ausdrücke umsomehr befremden müssen, als sie in gänzlichem Widerspruche zu den Erklärungen stehen, die vom selben Grafen Revertera im Namen des Grafen Kalnoky beim Heiligen Stuhle über die bedauerliche Rede des Baron Banffy im ungarischen Abgeordnetenhause abgegeben worden sind.

Digitized by Google

III.

Reichstag.

19. Januar. Im Abgeordnetenhause entwickelt der Ministerpräsident Baron Banffy das Programm des neuen Kabinetts. Er führt aus, die Regierung werde sich vor allem bemühen, das Vertrauen und die Einigkeit zwischen beiden Häusern des Reichstags zu pflegen und zu festigen, und alles zur Beruhigung der Gemüter thun. Die Regierung werde stets objektiv verfahren. Das Kabinett werde die Geschäfte auf liberaler Grundlage in ungarisch nationaler Richtung führen und alle gegen den Staat als solchen und gegen die Einheit desselben gerichteten Angriffe auf das entschiedenste bekämpfen. Das Kabinett werde die verfassungsmäßigen Rechte der fremdsprachigen Staatsbürger wahren und sichern und ein gutes Verhältnis zu Kroation und Slawonien pflegen. Die Regierung stehe entschieden auf dem Standpunkte des Ausgleichs von 1867 und erblicke in ihm den Grundstein für die Sicherheit und Großmachtstellung der Monarchie, die auch die Ungarn nach Kräften anstreben müßten. Die Regierung werde die Grundsätze des vorigen Kabinetts verfolgen und die kirchenpolitischen Gesetze innerhalb des festgesetzten gesetzlichen Zeitraums durchführen, womöglich mit Schonung der Gefühle der einzelnen Konfessionen. Die noch übrigen Kirchengesetze werde die Regierung unter Aufrechterhaltung der für dieselben maßgebend gewesenen Grundsätze durchführen. Endlich werde die Regierung trachten, die Frage der katholischen Autonomie zu lösen, die Verstaatlichung der Verwaltung in Angriff nehmen, das Eisenbahnnetz, besonders gegen den Orient hin, vergrößern und den Ueberschuß im Staatshaushalte des nächsten Jahres dem Ackerbau zuwenden.

Hierauf giebt der Präsident der Unabhängigkeitspartei, Justh, dem Tadel dafür Ausdruck, daß die liberale Partei die Fusion mit der Nationalpartei, entgegen dem Wunsche der Krone, verhindert habe und kündigt heftige Opposition seitens seiner Partei an. Graf Apponyi erhebt namens der Nationalpartei Einspruch dagegen, daß die Regierung sich die Pflege der Beziehungen zwischen Krone und Regierung und nicht zwischen Krone und Nation zur Aufgabe gemacht habe; die Grundlage des 1867er Ausgleichs könne nur dann wirksam verteidigt werden, wenn auch die nationalen Bestrebungen berücksichtigt würden. Graf Vapary bedauert, daß die Fusion noch nicht zu stande gekommeu sei, spricht jedoch die Hoffnung aus, der Fusionsgedanke werde alle Hindernisse mit elementarer Gewalt aus dem Wege räumen. Der Ministerpräsident widerlegt die Beschuldigung, daß die liberale Partei grundsätzlich gegen die

Digitized by Google

Fusionsbestrebungen sei. Auf Klagen der Rumänen erwidert der Ministerpräsident, jede ungarische Regierung werde die berechtigten Wünsche der Nationalitäten innerhalb der Schranken des ungarischen Nationalstaats erfüllen.

Im Oberhause giebt Banffy die Versicherung ab, das Kabinett werde bestrebt sein, die Gemüter zu beruhigen und ein friedliches Zusammenwirken auch beim Vollzuge der Kirchengesetze zu ermöglichen. Der Führer der Klerikalen, Graf Zichy, erklärt, ein Entgegenkommen des Magnatenhauses könne nicht auf Kosten der religiösen Ueberzeugung erfolgen.

20. Januar. In gemeinsamer Sitzung der beiden Häuser des Reichstags wird ein königliches Handschreiben verlesen, durch das die Wahl Radvanczkys zum Kronhüter bestätigt wird. Hierauf begeben sich die Mitglieder des Reichstags nach der Hofburg, in der der neugewählte Kronhüter vereidigt wird. Sodann findet eine neue gemeinsame Sitzung statt, in der Radvanczky eine Rede hält, in der er die Geschichte der 400jährigen ungarischen Krone darlegt, die die älteste Europas sei. — Das Abgeordnetenhaus wählt an Stelle Banffys den bisherigen Justizminister v. Szilagyi zum Präsidenten. Zum Vizepräsidenten wird Berzeviczy gewählt. Hierauf setzt das Haus die am 19. abgebrochne Verhandlung über das Programm des neuen Ministeriums fort. Dabei spricht sich Graf Bethlen mißbilligend über das Entgegenkommen der Regierung gegenüber den Nationalitäten aus. Meltzl erklärt, seine Volksgenossen (die Sachsen in Siebenbürgen) wollten darüber Gewißheit haben, ob die neue Regierung das 1890er Programm der sächsischen Volkspartei anerkenne. Der Ministerpräsident Banffy erwidert:

Meltzl ist soweit im Rechte, daß, als meine Kandidatur zur Ministerpräsidentschaft zur Frage kam, einzelne der zur sächsischen Nation gehörenden Abgeordneten sich an mich wandten mit der Frage, ob ich das Programm der sächsischen Volkspartei kenne. Ich erwiderte ihnen, daß ich es sehr wohl kenne, und daß ich, obwohl ich es nicht für richtig und zweckmäßig halte und es vielleicht auch mit unsern Gesetzen nicht ganz vereinbar ist, daß Nationalitäten als solche Parteien und gesonderte Gruppirungen bilden, gleichwohl anerkenne, daß das Programm der sächsischen Volkspartei nichts enthält, was mit Rücksicht auf die Nationalitäten oder auf den Nationalcharakter des Staats nicht gestattet werden könnte. Dies halte ich aufrecht. Ich habe mein Programm in Bezug auf die Nationalitätenfrage dargelegt; es steht nicht im Widerspruch mit dem, worüber Meltzl und andre Abgeordnete Fragen an mich richteten. Ich erkläre jedoch, daß ich die Form, in der jenes Programm zu stande kam, nicht für richtig und auch nicht für statthaft halte, daß dasselbe als Nationalitätsprogramm in die Erscheinung trete.

Hermann fragt, warum Wekerle einfach weggeschickt sei und das betreffende Handschreiben nicht die Worte „auf eignes Ansuchen" enthalte. Asboth erklärt, er könne eine Regierung, die die Kirchen-

Digitized by Google

politik der liberalen Partei vertrete, nicht unterstützen. Ugron wirft der liberalen Partei vor, sie halte sich krampfhaft an die Macht. Der Ausgleich sei nicht ein ewiges Gesetz. Eine Entwicklung müsse und werde eintreten. Er könne eine auf dieser Grundlage stehende Regierung nicht unterstützen.

23. Januar. Der neue Kultus- und Unterrichtsminister Wlassitsch erklärt im Unterhause, er werde Aenderungen, die zur Wiederherstellung der Eintracht zwischen den beiden Häusern und zur Beruhigung der Gemüter notwendig erscheinen sollten, keinen schroffen Widerstand entgegensetzen, jedoch wesentliches nicht opfern. Er werde sich bemühen, im Verkehre mit den Konfessionen und der Kirche jede Empfindlichkeit zu schonen und die Souveränetät des Staats zur Geltung zu bringen. Redner erörtert die Geschichte der Autonomie der katholischen Kirche und erklärt, er werde sich später entscheiden, ob er dem Könige die Einberufung des autonomen Kongresses unterbreiten werde. Im übrigen sagt der Minister, daß die Reform des Unterrichtswesens eine dringende Notwendigkeit sei. Bezüglich der Hochschulen wünsche er eine Reform, jedoch nicht nach dem Muster der französischen oder englischen Hochschulen, sondern einzig und allein entsprechend den deutschen Universitäten; denn die deutschen Universitäten stehen auf jenem Niveau, das den wahren Interessen des Unterrichtswesens und denen der Jugend in jeder Beziehung entspreche.

28. Januar. Bei Fortsetzung der Verhandlungen über das Kultusbudget im Abgeordnetenhause sagt der Unterrichtsminister Wlassitsch, er werde die Reinheit der Grundsätze der noch ausstehenden Kirchengesetze auf das entschiedenste wahren und die Grundprinzipien des Gesetzentwurfs über die freie Religionsübung aufrecht erhalten. Wenn jedoch gewünscht würde, daß der Ausdruck „aus einer Konfession Ausgetretne" geändert werde, so werde die Regierung nichts dagegen einwenden, weil auch einzelne, die Kirchenpolitik der Regierung unterstützende Magnaten sich daran stießen, daß die Konfessionslosigkeit mit ausdrücklichen Worten im Gesetze selbst ausgesprochen werde. Die Regelung der Verhältnisse der Konfessionslosen werde im Verordnungswege erfolgen. Alle Rechtsfolgen der Rezeption der Juden würden aufrecht erhalten.

31. Januar. Fortsetzung der Beratung des Kultusbudgets. Der Kultusminister erklärt auf das entschiedenste, er werde keine Aenderungen der noch ausstehenden Kirchengesetze vertreten, die nicht auch die Mitglieder des frühern Kabinetts acceptiren. Die Autonomie der Katholiken sei nur in der Weise denkbar, daß sie den Kirchendogmen nicht widerspricht. Seine Hauptthätigkeit werde der Minister der Verbesserung der Bildung der Lehrer zuwenden.

Digitized by Google

Unter lebhaftem Beifall schließt der Minister mit der Versicherung, er werde seine Pflicht in Hütung des größten Schatzes der Nation, des Kultus, zu erfüllen wissen.

6. Februar. Die dreizehn siebenbürgisch-sächsischen Reichstagsabgeordneten veröffentlichen eine Erklärung, worin sie ihr weiteres Verbleiben in der liberalen Partei auch unter der Ministerpräsidentschaft des Barons Banffy eingehend begründen.

Sie berufen sich auf Banffys beruhigende Erklärungen, die ihnen nicht nur ihr Verbleiben in der Regierungspartei ermöglichten, sondern ihnen sogar zur Pflicht machten, das Zustandekommen einer mehr gefesteten Regierung vorzubereiten. Die privaten und öffentlichen Erklärungen des Ministerpräsidenten, heißt es im Schriftstücke, über das Nationalitätengesetz und über das sächsische Volksprogramm sind von großer Bedeutung und Tragweite. Wir dürfen sie als Zusage betrachten, wohl geeignet, um die aufgetauchten Besorgnisse zu zerstreuen und die Hoffnung zu wecken, daß in nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensfragen unser Volk bei den maßgebenden Faktoren des Staates keine neuen Beschwernisse und Bedrohungen finden werde.

12. Februar. Im Verlaufe der Verhandlung über das Budget entwickelt der Finanzminister Lukacs sein Programm, das von der bisherigen, so erfolgreichen Finanzpolitik nicht abweichen solle. Eine direkte Reform werde auf Grund der Vorarbeiten seines Vorgängers angestrebt werden. Das Monopol für den Verkauf von Spiritus bedeute eine Steuererhöhung nur für Oesterreich, werde in Ungarn aber den Fabriken den Absatz sichern. Die Operation zur Valutaregulirung werde ohne Stocken fortgesetzt werden. Die Einziehung der Staatsnoten dürfte bereits in der Mitte des Jahres 1896 beendigt sein. Ungarn besitze mehr Gold, als zur Aufnahme der Barzahlungen notwendig sei. Oesterreich habe soeben den noch erforderlichen Bedarf beschafft, von einer Verzögerung der Aktion sei daher keine Rede.

13. Februar. Im Oberhause richten anläßlich der Verhandlungen des Budgetprovisoriums die Klerikalen heftige Angriffe gegen die Regierung. Graf Zichy kündigt der Regierung das Mißtrauen der Klerikalen an, weil sie die Kirchengesetze nicht ändern wolle, und weil bei den letzten Wahlen Amtsmißbräuche vorgekommen seien. Minister Banffy erwidert, er habe bereits in seinem Programme die Durchführung der Kirchengesetze und nur bei der Vorlage über die Religionsfreiheit Zugeständnisse, die deren Wesen nicht berühren, versprochen. Bei den letzten Wahlen sei es nicht die Regierung gewesen, die den Klassenhaß predigte und die Kanzel mißbrauchte.

20. Februar. Abgeordnetenhaus. Im Laufe der Verhandlung über das Budgetprovisorium erklärt der Finanzminister Lukars, das Spiritusmonopol werde frühestens im September 1896, wahrscheinlich aber erst im September 1897 eingeführt werden.

Digitized by Google

Weiter teilt er mit, in Schemnitz sei man auf eine Silberader gestoßen, die reich goldhaltig ist; dies mache den staatlichen Bergbau wieder lohnend.

22. Februar. Das Abgeordnetenhaus beginnt die Beratung des am 18. Februar vorgelegten Budgets für 1895, wonach die Einnahmen und Ausgaben 468550257 Gulden betragen sollen. Apponyi behauptet, die Lage des Landes sei nicht geklärt; hiergegen seien Neuwahlen kein Heilmittel; eine Fusion als einfache Vereinigung heterogener Elemente werde die Aktionsfähigkeit des Parlaments eher vermindern. Die Regierung sei unfähig, das Prestige des ungarischen Staates nach außen vollständig zu wahren; er lehne die Vorlage ab.

22. Februar. Die Unabhängigkeitspartei spaltet sich. Die 35 Liberalen unter Führung von Justh scheiden aus und bilden einen besondern Klub, der in wichtigen Fragen mit der liberalen Partei gehen will; die übrigen 42 sind Klerikale, die Fühlung mit der Apponyischen Nationalpartei nehmen wollen.

23. Februar. In der fortgesetzten Beratung des Abgeordnetenhauses über das Budget wiederholt der Ministerpräsident Banffy die wichtigsten Punkte seines Programms und fügt hinzu: trotzdem sich die Regierung, gestützt auf die liberale Partei, für genügend aktionsfähig halte, habe er mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Frage und den konfessionellen Kampf versucht, ein einheitliches Zusammenwirken der auf der Grundlage des 1867er Ausgleichs stehenden Parteien anzubahnen, wobei besondre Punkte seines Programms auf gewisse Zeit aufgeschoben worden seien. Zu diesem Versuche habe ihn weder eine Zwangslage, noch Mißtrauen der Krone bewogen. Der Versuch sei gescheitert, die liberale Partei und mit ihr die Regierung hielten sich jedoch für berechtigt und verpflichtet, die Geschäfte weiter zu führen. Gestützt auf das Vertrauen der Krone und der liberalen Partei, bitte die Regierung um die Annahme des Finanzgesetzes.

4. März. In weiterer Beratung des Budgets im Abgeordnetenhause führt der frühere Kultusminister Graf Csaky aus, daß die Volkspartei darauf ausgehe, den weniger intelligenten Teil der Bevölkerung über die Tragweite und Bedeutung der Kirchengesetze irrezuführen; es sei zu hoffen, daß die Durchführung der Gesetze das Volk darüber belehren werde, daß kein Angriff gegen die Religion geplant sei. Bezüglich der Fusion bemerkt Redner, er halte die Vereinigung der auf der Grundlage von 1867 stehenden Parteien für sehr wünschenswert. Allein diese Vereinigung dürfe nicht mit der Verleugnung der politischen Ueberzeugung wessen auch

Digitized by Google

immer verbunden sein. Er halte die Fusion auch jetzt noch für möglich. Der Ministerpräsident habe nur seine Pflicht erfüllt, als er den ersten Schritt gethan, um eine Vereinigung zu versuchen.

8. März. Zum Schluß der Budgetberatung wendet sich der Ministerpräsident Baron Banffy gegen die Vorwürfe der Opposition und giebt die Erklärung ab, daß die kirchenpolitischen Gesetze in der festgesetzten Zeit durchgeführt würden. Die Regierung wolle die strenge Aufrechterhaltung des Ausgleichs von 1867 ohne Deutelei, weil absolut keine Notwendigkeit zur Abänderung vorliege. Banffy betont, es sei unnötig, auf die aufgestellten nationalen Forderungen einzugehen, und bestreitet das Bedürfnis einer Militärakademie mit ungarischer Unterrichtssprache und einer selbständigen Bank. Die Armee müsse einheitlichen Geist und einheitliche Führung haben, sonst würde in letzter Konsequenz eine Erschütterung des Dualismus herbeigeführt. Berechtigte Forderungen wie die Vertretung des ungarischen Staates im Auslande und bei feierlichen Anlässen seien erfüllt, und auch im innern Hofstaat würden durch Entschließung des Monarchen Aenderungen im Interesse der Vertretung Ungarns bei Hofe eintreten. Das Verlassen der Grundlage von 1867 könnte das Verhältnis der Krone zur Nation und zwischen Oesterreich und Ungarn berühren und eventuell eine gefährliche Gestaltung der Dinge heraufbeschwören. Das Land befinde sich in schwierigen Verhältnissen; die Gemüter seien erregt, die Frage des Agrarsozialismus harre ihrer Lösung und hätte eine Vereinigung der auf der gleichen staatsrechtlichen Basis stehenden Parteien gerechtfertigt. Die Regierung habe das Vertrauen der Majorität und der Krone, darum habe sie keine Veranlassung, die Vereinigung anzustreben; sondern sie nehme den angebotenen Kampf in vollem Umfange auf. Die namentliche Abstimung ergiebt 222 gegen 166 Stimmen für das Finanzgesetz im allgemeinen und für das Vertrauen zur Regierung.

11. März. Bei der Beratung der einzelnen Punkte des Budgets erörtert der frühere Ministerpräsident Tisza, unter lebhaftem Beifall der Rechten und vielfachen Zwischenrufen der Opposition, die Parteifusion vom Jahre 1875, wozu die damalige Finanzlage des Landes die Hauptursache gebildet habe. Die Forderungen der Opposition bezüglich des Heeres anlangend, fragt Redner, ob sie bei der Entwicklung der Heeresorganisation, bei den geänderten internationalen Verhältnissen und bei den Rüstungen aller Staaten nicht leichtfertig genannt werden müßten. Für die liberale Partei werde nicht persönliches oder Parteiinteresse ein Hindernis für die Fusion bilden. Ihre Richtung werde sich weder betreffs der kirchenpolitischen Gesetze ändern, noch die Ausgleichsbasis verlassen. Die

Digitized by Google

Fusion werde zu stande kommen, nur müsse man im Interesse des Vaterlands den Mut haben, sich jeder Verleumdung und jedem Angriff auszusetzen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

20. März. Zweite Beratung des Budgets im Oberhause. Graf Esterhazy führt aus, die Volkspartei könne der Regierung kein Vertrauen entgegenbringen. Das Budget votire er nur vom praktischen Gesichtspunkte. Unterrichtsminister Wlassitsch erklärt, die kirchenpolitischen Gesetze berührten die Religion nicht. Die Politik jener Partei, die auf einer konfessionellen Basis stehe, sei leichtfertig und unhaltbar. Die Agitation dürfe nicht in die Kirche verpflanzt werden. Daß die liberale Partei der Religiosität nicht gleichgiltig gegenüberstehe, beweise die Verfügung bezüglich der Religion der Kirche. Die Regierung stehe auf der Basis, auf der sich die Nation seit der Zeit des heiligen Stephan entwickelt habe. — Das Budget wird genehmigt.

22. März. Das Oberhaus berät den Gesetzentwurf über die freie Religionsübung.

23. März. Das Oberhaus lehnt mit 117 gegen 111 Stimmen den Gesetzentwurf über die Rezeption der jüdischen Religion ab und genehmigt mit 125 gegen 112 Stimmen den Gesetzentwurf über die freie Religionsübung.

1. Mai. Im Abgeordnetenhause richtet ein Mitglied der liberalen Partei an die Regierung eine Anfrage wegen der jüngsten Reise des päpstlichen Nuntius Agliardi in Ungarn, die allgemein als eine Einmengung einer auswärtigen Macht in innere Angelegenheiten Ungarns angesehen würde, weil die Mission Agliardis eine Stärkung der Opposition gegen die Kirchengesetze gewesen sei. Die Frage gehe dahin, ob die Regierung hinsichtlich der Reise Agliardis Stellung genommen habe, und ob sie dafür Sorge tragen wolle, daß eine ähnliche Beunruhigung nicht mehr erfolgen werde. Der Ministerpräsident Baron Banffy erwidert:

Obgleich ich mich nicht berechtigt fühle, gegen den Nuntius, sei es in Ansehung seiner Handlungen, sei es in Bezug auf seine Rede, eine direkte Beschuldigung zu erheben, haben doch die Manier, der Zeitpunkt, die sonstigen Beziehungen des Auftretens, die ihn beim jedesmaligen Erscheinen begleiteten, auf mich den Eindruck gemacht, daß er jene Grenze überschritten hat, die ihm als dem Vertreter einer auswärtigen Macht in Bezug auf unsre innern Angelegenheiten gezogen ist. Denn, geehrtes Haus, es ist nicht möglich, zwischen dem päpstlichen Nuntius und den Vertretern andrer auswärtiger Mächte einen Unterschied zu machen. Es ist allerdings zweifellos, daß die römische Kurie in spiritualibus ein Recht und einen Wirkungskreis und die Kompetenz für die vaterländischen Katholiken besitzt; dieses Recht aber darf die römische Kurie nicht durch jenen Nuntius üben lassen, den sie als Vertreter nach den einzelnen Ländern entsendet. Die Ausübung dieses Verkehrs in spiritualibus ist in unserm Staatsrechte festgestellt, und sie ist in

Digitized by Google

die Hand des Fürstprimas niedergelegt. Unter solchen Umständen wurde denn doch, wenn auch nicht die Thatsache oder die Absicht, so doch jedenfalls der Schein wachgerufen, daß der Nuntius Agliardi seinen Rechts- und Wirkungskreis, vielleicht ohne jede Absichtlichkeit, überschritten habe. Das ist meine Ansicht, und das ist die Anschauung der Regierung in Uebereinstimmung mit dem gemeinsamen Minister des Aeußern, der den Standpunkt der Regierung zu dem seinigen gemacht hat. Die Regierung aber gab dieser ihrer Anschauung bereits auf diplomatischem Wege durch Vermittlung des Ministers des Aeußern beim heiligen Stuhle Ausdruck, indem sie einerseits Aufklärung wünschte, andrerseits zur Kenntnisnahme bringen wollte, daß diese Handlungsweise den Schein der Einmischung in unsre innern Angelegenheiten besitze.

4. Mai. Im Abgeordnetenhause stellt Apponyi die Anfrage, in welchen Handlungen oder Aeußerungen des Nuntius Agliardi die ungarische Regierung eine Einmischung in die innern Angelegenheiten Ungarns erblickt habe, welche Berührung hinsichtlich der diesbezüglich zu unternehmenden diplomatischen Schritte zwischen der ungarischen Regierung und dem Ministerium des Aeußern stattgefunden hätten, und mit welchem Endresultate, endlich auf welcher Grundlage der Ministerpräsident am 1. Mai erklärt habe, daß mit dem Minister des Aeußern Uebereinstimmung in den Anschauungen bestände, und daß bei der Kurie bereits die von der ungarischen Regierung gewünschten diplomatischen Schritte unternommen seien.

6. Mai. Ministerpräsident Baron Banffy erwidert auf diese Anfrage: Er könne im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit nur im allgemeinen antworten und legt den Notenwechsel zwischen ihm und dem Grafen Kalnoky vor, wozu er von kompetentester Seite ermächtigt worden sei; auch verliest er die beiden Noten, die beweisen, daß zwischen ihm und dem Grafen Kalnoky bezüglich der Thatsachen volle Uebereinstimmung herrschte; was die Frage angehe, ob eine Intervention bei der Kurie bereits erfolgt sei, so hätte die Regierung, die auf die vom 25. April datirte Note des Grafen Kalnoky bereits am 27. April geantwortet hatte, am 1. dieses Monats der Ansicht sein müssen, daß die am 25. April in Aussicht gestellte Intervention bereits erfolgt sei. Der Ministerpräsident erteilt dem Hause die Versicherung, daß er stets die konstitutionellen Rechte des ungarischen Ministerpräsidenten verteidigen und das Prestige dieser Stellung wahren werde. Die Regierung halte ihren am 1. Mai eingenommnen Standpunkt aufrecht, daß niemandem, also auch dem heiligen Stuhle nicht, eine Einmischung in die innern Angelegenheiten des ungarischen Staates gestattet sei.

Die von dem Minister des Aeußern, Grafen Kalnoky, am 25. April an den ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy gerichtete Note hat folgenden Wortlaut:

Digitized by Google

Den Brief, mit dem Ew. Exzellenz meine Ansichten zu kennen wünschen über eine eventuell zu erteilende Antwort auf eine die Reise des apostolischen Nuntius Agliardi in Ungarn betreffende Interpellation, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, zugleich aber Freiherrn von Josika auf die Schwierigkeit hingewiesen, sich ein Urteil über das Ausmaß der Einmischung des Nuntius Agliardi in die innern Angelegenheiten Ungarns zu bilden, so lange man bloß auf Zeitungsnachrichten angewiesen ist. Ich erbat mir daher durch Freiherrn von Josika, der eben nach Budapest abgereist ist, gefälligen Aufschluß über diese Punkte und auch die längern Unterredungen, die Ew. Exzellenz und der königliche Unterrichtsminister mit Agliardi in Budapest gepflogen haben, und in denen ohne Zweifel die Bedenken der königlichen Regierung gegen das Auftreten Agliardis in Ungarn präziser formulirt worden sind. Das soeben erhaltene Telegramm enthält aber keine dieser von mir erbetenen Informationen, die mich in die Lage versetzt hätten, die Situation auf Grund verläßlicher Daten zu beurteilen; doch wiederholen Ew. Exzellenz darin den Wunsch, thunlichst meine Ansicht über die eventuelle Beantwortung einer noch nicht vorliegenden Interpellation über die in Betracht kommenden Gesichtspunkte zu erhalten. In einer so heikeln Angelegenheit wie die vorliegende muß die Beantwortung einer Interpellation sich nach der Fragestellung richten. Ich bin also nicht in der Lage, mich auf die Antwort näher einzulassen, bevor die Frage nicht formulirt zu sein scheint. Was nun die beiden noch maßgebenden, bereits genannten Gesichtspunkte betrifft, die Ew. Exzellenz dahin formulirt haben, daß die Rücksichten, die hier gegenüber dem heiligen Stuhle zu beobachten seien, ebenso in Betracht kommen sollen wie die speziellen Verhältnisse und die Wahrung des Rechts, daß wir keiner Macht die Einmischung in innere Angelegenheiten zugestehen, also auch dem heiligen Stuhle nicht, so halte ich die Aufstellung dieser beiden Gesichtspunkte für ganz richtig. Im ersten dieser Gesichtspunkte kann ich nur hervorheben, daß nebst dieser Rücksicht für den greisen Papst es auch nicht im Interesse Ungarns sein kann, die Beziehungen zum heiligen Stuhle, mit dem es gelungen war, trotz der langwierigen kirchenpolitischen Aktion Freundschaft zu erhalten, ernstlich zu stören. Wenn es auch hoffnungslos ist, vom heiligen Stuhle ein Aufgeben seines dogmatischen Standpunktes über die Lösbarkeit der Ehe zu erhoffen, so ist es doch nicht gleichgiltig, ob bei Durchführung der in Rede stehenden Gesetze der Vatikan eine schroffere oder tolerante Haltung annehme. Da ich vom gemeinsamen Standpunkte auch über die Beziehungen des österreichischen Teils der Monarchie zum heiligen Stuhle zu wachen habe, so halte ich es für meine Pflicht, diese Seite der Frage ganz besonders zu betonen. Ob dem apostolischen Nuntius einfach die Stellung des Vertreters einer fremden Macht zustehe und alles, was darüber geht, inkorrekt sei, dies wird zwar nach moderner Auffassung theoretisch behauptet — so namentlich in Frankreich, wo die Gesetzgebung die Beziehungen des Episkopats zum Papste und dessen Vertreter geregelt hat —, läßt sich aber in der Praxis selbst in Frankreich nicht voll durchführen, weil den apostolischen Nuntien als Vertretern nicht einer weltlichen Macht, sondern der katholischen Kirche im katholischen Staate immer eine von der andern Botschaftern wesentlich verschiedne Stellung eingeräumt wird. Das liegt in der anerkannten Suprematie des Papstes über die katholische Kirche und über alle Katholiken, allerdings nur in Glaubensfragen. Aber nichts dürfte schwieriger sein, als die Grenze zu ziehen, bis wohin der katholischen Kirche das Recht der Verteidigung zusteht, und wo dieses aufhört. Einen augenscheinlichen Beweis für die außergewöhnliche Stellung, die ein Nuntius in einem katholischen Staate genieße, können Sie sehen in der solennen Art, wie Msgr. Agliardi in Ungarn nicht nur vom Episkopat, sondern auch von an-

Digitized by Google

dern Schichten der Bevölkerung empfangen wurde. Würde je einem fremden Botschafter ähnliches begegnen? Was endlich die Einmischung in innere Angelegenheiten, die nicht Glaubenssachen betreffen, anbelangt, so stehen gewiß so genaue Informationen zur Verfügung, daß Ew. Exzellenz besser in der Lage sind, sich hierüber ein Urteil zu bilden als ich, da ich auch betreffs der speziellen Verhältnisse in Ungarn keinen Anspruch auf volle Sachkenntnis erheben könnte, doch scheint mir eine tadelnswerte Taktlosigkeit seitens des Nuntius dadurch begangen zu sein, daß er sich nicht begnügte, nur Besuche bei den Kirchenfürsten zu machen, die ihn eingeladen hatten, sondern im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die bei solchen Anlässen nie öffentlich hervortraten, Ansprachen hielt, die, wie schon der Standpunkt des heiligen Stuhles ist, nicht anders als oppositionell gegen die Regierungspolitik ausfallen konnten. Vielleicht trägt hieran auch der demonstrative Empfang schuld, der dem apostolischen Nuntius vonseiten des ungarischen Klerus und der katholischen Partei zu teil wurde. Jedenfalls hätte er entweder die Reise als inopportun verschieben oder sich versichern sollen, daß seine Anwesenheit keine politischen Unannehmlichkeiten nach sich ziehen und nicht zu Parteizwecken ausgebeutet werden wird. Auch bin ich, falls die österreichisch-ungarische Regierung dies für angezeigt erachtet, bereit, durch die kaiserlich-königliche Botschaft bei dem heiligen Stuhle gegen dieses in der gegenwärtigen Situation entschieden taktlose Auftreten und Eingreifen des Nuntius, das die Agitation in Ungarn noch mehr anzufachen geeignet ist, Einspruch und Klage zu erheben und auch den Standpunkt zu vertreten, der jedes Einmischen des apostolischen Nuntius in die kirchenpolitischen Verhältnisse und Kämpfe ausschließt.

Graf Apponyi vermißt in der Antwort des Ministerpräsidenten den Hinweis darauf, daß die beleidigte Würde des ungarischen Ministerpräsidenten Genugthuung erhalten habe; Banffy hätte dem Nuntius von der Reise jetzt abraten müssen, auch sei es unschicklich gewesen, daß Banffy von dem Konflikt mit der Kurie öffentlich Mitteilung gemacht habe. Das Haus nimmt die Erklärungen Banffys zur Kenntnis, womit die Sache erledigt ist.

10. Mai. Im Abgeordnetenhause sagt Helfi: Ganz Ungarn müsse das gefährdete Ansehen des Ministerpräsidenten verteidigen; die Veröffentlichung der Note Graf Kalnokys sei für Banffy eine Rechtfertigung, aber keine Genugthuung. Banffy könne auf eine solche verzichten, nicht aber das Land. Banffy solle gleich wie Graf Kalnoky seine Demission geben. Baron Banffy antwortet: Die Regierung werde nicht dulden, daß ihr Ansehen geschmälert werde, sie behaupte unverändert ihren Standpunkt und werde demnächst in der Lage sein, meritorisch zu antworten.

13. Mai. Im Abgeordnetenhause richtet Ugron von der äußersten Linken heftige Angriffe gegen die Regierung, weil sie den Nuntius Agliardi grundlos angegriffen und infolge dessen das Ansehen Ungarns in den Schmutz gezerrt habe. Die Angelegenheit sei eine derart inner-ungarische, daß die Einmischung des gemeinsamen Ministers des Aeußern mit Unrecht in Anspruch genommen

Digitized by Google

worden sei. Uebrigens habe der Kalvinist Tisza einmal die Hilfe Roms bei den Wahlen in Anspruch genommen. Auch das Kabinett Szapary und in jüngster Zeit der Kardinal Schönborn hätten die Einmischung Roms in innere Angelegenheiten erbeten; auch gegen die katholische Volkspartei habe man sich an den Vatikan um Hilfe gewandt. Durch die Reklamation bei der Kurie werde die Beleidigung Kalnokys gegen Banffy nicht wettgemacht; Banffy hätte ohne Genugthuung nicht als Minister aus Wien zurückkehren dürfen. Redner fragt schließlich, ob die Einsprache nach Rom bereits abgegangen, und ob diese begründet sei, ob Banffy Genugthuung erhalten habe, und ob er bereits die Entlassung eingereicht. Ministerpräsident Baron Banffy antwortet nicht.

14. Mai. Im Oberhause wird bei fernerer Beratung des Gesetzentwurfs über die freie Religionsübung der Nuntius Agliardi vom Fürstprimas Vaszary verteidigt; dem Papst stehe auf die Katholiken Einfluß in Sachen des Glaubens und der Sitte zu; diesen Einfluß könne er auch durch den Nuntius üben lassen. Agliardi habe bloß Treue für den Gesandten und Liebe zum Vaterlande gepredigt. In interne Angelegenheiten Ungarns dürfe sich allerdings eine auswärtige Macht nicht einmengen. Das Haus nimmt schließlich den Abschnitt über die Konfessionslosigkeit mit 117 gegen 116 Stimmen als Grundlage der Einzelberatung an.

16. Mai. Das Oberhaus genehmigt den Gesetzentwurf über die Rezeption der Juden in dritter Lesung.

20. Mai. Ministerpräsident Baron Banffy antwortet im Abgeordnetenhouse auf eine die Angelegenheit des Nuntius betreffende Anfrage: Das Ansehen der ungarischen Regierung habe darin keinerlei Abbruch erlitten. Graf Apponyi beschwert sich darüber, daß die Entlassung des Grafen Kalnoky ohne Gegenzeichnung erfolgt sei, ferner, daß die Regierung über die Motive des Scheidens Kalnokys im Parlamente nichts verlautbart habe, zumal es in der Oeffentlichkeit geheißen hätte, daß die Ursache der Differenz zwischen ihm und der ungarischen Regierung sowohl in dem konkreten Falle als auch im allgemeinen bezüglich des Einflusses der ungarischen Regierung auf die Leitung des Auswärtigen Amtes zu suchen sei. Redner verlangt Aufklärung, ob es wahr sei, daß der Vorgänger Banffys das Recht Ungarns auf diese Einflußnahme nicht geübt, und wer das gewesen, Tisza, Szapary oder Wekerle? Ministerpräsident Baron Banffy erwidert, die Enthebung des Ministers des Auswärtigen sei bisher stets ohne Gegenzeichnung erfolgt. Die Ursachen des Scheidens des Grafen Kalnoky seien viel zu subjektiver Natur, als daß eine

Digitized by Google

öffentliche Besprechung derselben am Platze sei. Die Einflußnahme Ungarns auf die Auswärtigen Angelegenheiten sei erst seit achtundzwanzig Jahren ohne Versäumnis geübt worden; eine neue Auslegung des Ausgleichsgesetzes sei nicht am Platze. Ugron setzt die Angriffe gegen die Regierung fort und fragt, ob die ungarische Regierung Einfluß auf die Ernennung des Grafen Goluchowski zum österreichischen Minister des Aeußern gehabt habe, der sich in Bukarest gegen die rumänische Liga nicht bewährt habe und nicht genug Pole sei, um Ungarns wahrer Freund sein zu können. Ministerpräsident Baron Banffy erwidert, die ungarische Regierung habe ihre Ansicht bei Ernennung des Grafen Goluchowski geltend gemacht, der die gemeinsamen Interessen im Einvernehmen mit Ungarn wahren werde, und den zu kritisiren jetzt ebenso ungerecht wie unpassend sei.

C.

Gemeinsame Angelegenheiten.

---

3. Mai. Nachdem der ungarische Ministerpräsident Baron Banffy am 1. Mai im Abgeordnetenhause des ungarischen Reichstags auf eine Anfrage hin sich mißbilligend über das Auftreten des päpstlichen Nuntius Agliardi in Ungarn ausgesprochen und im Anschluß hieran die gleiche Auffassung des gemeinsamen Ministers des Aeußern Grafen Kalnoky betont hatte, bringt die Wiener „Polit. Korresp." eine allgemein für halbamtlich gehaltne und auf den Gr. Kalnoky zurückgeführte Notiz, wonach Baron Banffy selbst aufs gröblichste seine Befugnisse überschritten, indem er am 1. Mai jene Erklärungen mit Bezug auf des Nuntius Agliardi unbefugtes Auftreten in Ungarn abgab. Er hätte sie ohne Vorwissen des Grafen Kalnoky, ja sogar im Bewußtsein, gegen dessen Wunsch zu handeln, gemacht, mehr noch, er hätte von dem Stand der Frage diplomatischen Vorgehens beim Vatikan eine unrichtige Darstellung gegeben, was die Note aus seiner „Unkenntnis diplomatischen Geschäftsgangs" erklärt.

4. Mai. Der Minister Graf Kalnoky bittet um Entlassung. — In seinem Organ, dem „Wiener Fremdenblatt," erscheint eine Darstellung, die also schließt:

Im Ministerium des Aeußern war Bereitwilligkeit zu einer eventuellen Aktion bei der römischen Kurie vorhanden; die Aktion war als

Digitized by Google

eine vertrauliche gedacht. Die Interpellation und die Antwort Banffys im Abgeordnetenhause aber brachten die Sache in die laute Oeffentlichkeit und schafften dem Heiligen Stuhle gegenüber eine schwierige Lage. Die Behandlung der unzweifelhaft wichtigen Angelegenheit ist wesentlich erschwert, ja teilweise kompromittirt, was sicherlich eine bedauerliche Thatsache ist. Jedenfalls können weitere eingehende Aufklärungen nicht ausbleiben, die nur im ungarischen Parlament erfolgen können, da dem Minister des Aeußern ein hierfür kompetentes Forum fehlt.

6. Mai. Das Entlassungsgesuch des Grafen Kalnoky wird vom Kaiser, unter dem Ausdruck vollsten Vertrauens zu demselben, schriftlich abgelehnt. Nunmehr begiebt sich der ungarische Ministerpräsident Baron Banffy nach Wien zur Auseinandersetzung.

15. Mai. Graf Kalnoky erneuert sein Entlassungsgesuch dringend und mit dem Hinweis, daß ihm unter den obwaltenden Verhältnissen eine ersprießliche Fortführung der Geschäfte nicht mehr möglich sei. Entscheidend für den Rücktritt war die Frage der Bürgschaften. Kalnoky wäre bereit gewesen, eine Genugthuungserklärung für Banffy zu geben, verlangte aber Garantien dafür, daß das ungarische Ministerium fortan in allen die auswärtige Politik, sowie das Ressort des gemeinsamen Ministeriums des Auswärtigen berührenden Angelegenheiten in steter Fühlung und im Einvernehmen mit dem gemeinsamen Ministerium des Auswärtigen vorgehen werde. Das ungarische Kabinett sah sich außer stande, solche Garantien zu leisten, wobei ungarischerseits noch geltend gemacht wurde, daß Angelegenheiten wie die der ungarischen Reise des Nuntius speziell Ungarn beträfen. Somit war ein prinzipieller Gegensatz eröffnet, und ein ferneres Zusammenwirken Kalnokys und Banffys ausgeschlossen.

16. Mai. Der Kaiser genehmigt nunmehr das Entlassungsgesuch des Grafen Kalnoky mit dem Ausdruck des lebhaften Bedauerns. Die Genehmigung erfolgt wegen des entschiednen Wunsches des Kaisers, eine Kabinettskrise in Ungarn zu vermeiden, wo die liberale Regierungspartei derzeit mit dem Kabinet Banffy solidarisch, eine regierungsfähige Opposition aber nicht vorhanden ist.

In Besprechung des Rücktritts Kalnokys führt die „Budapester Korrespondenz" aus, derselbe sei namentlich vom ungarischen Standpunkt bedauerlich wegen der außerordentlichen Verdienste Kalnokys um den europäischen Frieden, die Großmachtstellung und die handelspolitischen Interessen Oesterreich-Ungarns; aber die Form der Lösung der Krise sei nicht umgehbar gewesen, da ein Hinüberspielen des Konflikts zwischen dem Minister des Aeußern und dem ungarischen Ministerpräsidenten auf das publizistische Gebiet unmöglich als ein Präzedenzfall belassen werden konnte.

Graf Gustav Siegmund Kalnoky, Freiherr von Körös-Patak, geboren 1832, war 1880 Botschafter in Petersburg und hat die

Digitized by Google

Stellung eines gemeinsamen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten der Monarchie seit dem 19. November 1881 bekleidet.

18. Mai. Zu Graf Kalnokys Nachfolger wird der sechsundvierzigjährige Graf Agenor Goluchowski, Majoratsherr auf Skala, Erbherr der Herrschaft Janow ernannt. Er ist ein Sohn des österreichischen Staatsministers, dessen Name mit der Veröffentlichung des Oktoberdiploms von 1860 verknüpft ist, und war von 1886 bis 1893 Gesandter in Bukarest. Seine Gemahlin ist eine Prinzessin Murat.

8. Juni. Der Kaiser empfängt die Mitglieder der in Wien zusammengetretenen Delegationen und antwortet auf die Ansprachen ihrer Präsidenten:

Die Versicherung treuer Ergebenheit, die Sie Mir soeben ausgesprochen haben, erfüllt Mich mit aufrichtiger Genugthuung. Mit lebhafter Befriedigung kann Ich hervorheben, daß seit der letzten Delegationssession die auswärtigen Verhältnisse der Monarchie durchaus erfreuliche geblieben sind. Die erfolgreiche Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu allen europäischen Mächten hat zur fortschreitenden Beruhigung und zur Befestigung des allgemeinen Friedens wesentlich beigetragen. Festhaltend an den bisherigen bewährten Grundlagen unsrer Politik werden die Bestrebungen Meiner Regierung auch weiterhin auf die Stärkung dieses für unsre und die gemeinsamen Interessen Europas befriedigenden Zustandes gerichtet sein. Die Mehrforderungen Meiner Kriegsverwaltung bewegen sich in den gleichen Grenzen wie im Vorjahre. Sie entsprechen der Notwendigkeit, die dank der Opferwilligkeit der Völker geschaffne Organisation und Ausrüstung des Heeres und der Kriegsmarine weiter auszugestalten und diese beiden Teile der bewaffneten Macht auf der Höhe ihrer Aufgabe zu erhalten. Die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Monarchie wurde hierbei möglichst berücksichtigt. Die Verhältnisse Bosniens und der Herzegowina weisen sowohl in wirtschaftlicher, als in jeder andern Beziehung eine unverändert befriedigende Entwicklung auf. Es werden diese Länder auch im Jahre 1896 in der Lage sein, für ihre Bedürfnisse aus eignen Mitteln aufzukommen. Indem Ich die Ihnen zugehenden Vorlagen Ihrem patriotischen Eifer und Ihrer bewährten Einsicht empfehle, wünsche Ich Ihren Arbeiten den besten Erfolg und heiße Sie von Herzen willkommen.

11. Juni. Bei Eröffnung der Sitzungen des auswärtigen Ausschusses der ungarischen Delegation gedenkt der Präsident Koloman Tisza des Rücktrittes des Grafen Kalnoky und hebt dessen Verdienste um die Erhaltung des Friedens und die Pflege des Dreibundes hervor; sodann begrüßt der Präsident den Minister des Aeußern Grafen Goluchowski, der darauf die nachstehende Rede hält:

Es gereicht mir zur besondern Ehre, zum Nachfolger des hochverdienten Staatsmannes ausersehen worden zu sein, der beinahe vierzehn Jahre mit ebensoviel Glück als Geschick die auswärtigen Angelegenheiten der Monarchie geleitet hat, und unter dem die Politik, die wir als die richtigste und entsprechendste für unsre Interessen wohl erkennen müssen, so tief Wurzel gefaßt hat. Diese Politik, deren treuer und überzeugter Anhänger ich stets gewesen

Digitized by Google

bin, läßt sich in den folgenden kurzen Worten zusammenfassen: Unverbrüchliches Festhalten an der durch den Friedensbund der drei europäischen Zentralmächte geschaffnen Grundlage, die die Pflege der besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu allen übrigen Mächten ohne Unterschied nicht nur nicht ausschließt, sondern geradezu bedingt. Die freundschaftlichen Beziehungen, wie wir sie heute durchgehends unterhalten, entsprechen demnach so unbedingt den Zwecken und Zielen unsers Bundesverhältnisses zu Deutschland und Italien, daß deren Erhaltung und Förderung sich geradezu als ein Gebot der Pflicht aufzwingt, und seien Sie, meine Herren, überzeugt, daß ich nichts unterlassen werde, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Aus den vorstehenden Ausführungen können Sie nunmehr ersehen, daß, trotzdem ein Personenwechsel im Ministerium des Aeußern stattgefunden hat, von einer Aenderung in der Orientirung unsrer auswärtigen Politik oder gar von einem Systemwechsel absolut nicht die Rede sein kann. Die Resultate, die wir auf dem bisher erfolgten Wege erzielt haben, sind so befriedigender Natur, daß wir nichts Besseres zu wünschen vermögen, und zwar um so weniger, als der dadurch geschaffne Zustand am getreuesten den Traditionen und Aspirationen der Monarchie entspricht, die, weit entfernt, aggressive Tendenzen zu verfolgen, stets bestrebt war, in der friedlichen Entwicklung der internationalen Beziehungen, in der Stärkung ihres Ansehens und ihrer Machtstellung nach außen, sowie in der Förderung des Fortschritts und der Wohlfahrt der Völker Genugthuung und Befriedigung zu suchen. Seit dem Zusammentritt der letzten Delegationen hat die erfreuliche politische Lage, die ich soeben zu konstatiren die Ehre hatte, keinerlei Aenderung erfahren, und ich sehe am Horizont keine ernste Wolke, die in mir die Befürchtung wachrufen könnte, daß die Lage in absehbarer Zeit eine Trübung erleide. Angesichts so ruhiger Konstellationen erblicke ich zunächst ein besondres Feld der Thätigkeit für mich in der allmählichen Entwicklung unsrer Handelspolitik und in der damit verknüpften rationellen Organisation gewisser Zweige unsers Vertretungs- oder Konsularwesens. Zu diesem Behufe nehme ich mir vor, bei der nächstjährigen Delegation mit Vorschlägen an Sie heranzutreten, die allerdings neue Opfer in Anspruch nehmen werden, deren Durchführung aber im Hinblick auf die durch die jüngsten Ereignisse im äußersten Osten geänderten Verhältnisse notwendig erscheinen wird.

Der Referent Falk erklärt betreffs der Rede des Grafen Goluchowski, er begrüße die von allen Seiten erwartete Erklärung des Ministers des Aeußern, daß trotz des Personenwechsels eine Aenderung in den Grundprinzipien der äußern Politik nicht eingetreten sei. Redner bringt sodann die Absicht des Ministers zur Kenntnis, für die Erweiterung der Handelspolitik und für die Verbesserung der Vertretung im Auslande zu sorgen, doch werde es sich nicht um die einseitige Geltendmachung der Wünsche von Interessenten im Gebiete der Monarchie handeln. Da über die Mittel, durch die der Minister seiner Aufgabe zu entsprechen beabsichtige, noch jede Erfahrung fehle, könne die Delegation einstweilen ihre Billigung aussprechen, daß der Minister des Auswärtigen auch fernerhin die seit Jahren gut geheißenen Prinzipien in der äußern Politik festhalten wolle, und könne nur wünschen, daß seine auf die Verwirklichung derselben gerichtete Thätigkeit von aufrichtigen Sympathien begleitet werde. Graf

Digitized by Google

Apponyi erklärt, er billige das Festhalten an dem Dreibunde und die Unterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Mächten. Er müsse jedoch betonen, daß bezüglich der die Monarchie am nächsten berührenden Orientfragen dieselbe auswärtige Politik herrschen müsse, die auch Graf Kalnoky beobachtet hat, nämlich die Wahrung der selbständigen nationalen Entwicklung der Balkanstaaten, unter Ausschluß jedes einseitigen Protektorates oder Einflusses. Abranyi lenkt die Aufmerksamkeit des Ministers auf die rumänische Agitation und betont die Notwendigkeit der Errichtung von Befestigungen in Siebenbürgen, wie sie in Südtirol und Galizien bestehen. Redner wünscht, daß der Minister, da ihm als ehemaligem Gesandten in Bukarest die Verhältnisse genau bekannt seien, seinen Einfluß bei der Militärverwaltung dahin geltend mache, daß die Militärbefestigungen in Siebenbürgen baldmöglichst in Angriff genommen werden. Keglevich tritt den Anregungen der Vorredner entgegen, indem er erklärt, dieselben entsprächen nicht dem Wunsche der ungarischen Delegation und der öffentlichen Meinung in Ungarn.

15. Juni. Im Marineausschuß der ungarischen Delegation erklärt Marinekommandant Baron Sternegg, Oesterreich-Ungarn habe sich stets von der beobachteten Konkurrenz im Schiffsbau, was die Größe der Schiffe anlange, ferngehalten; es verlange große Fahrgeschwindigkeit, starke Armirung und entsprechenden Schutz gegen feindliches Feuer. Der Schiffsbau mit Panzerung sei gegenwärtig der Artillerie überlegen. Der Marinekommandant bezweifelt, daß die Melingeschosse, mit denen in Frankreich Versuche gemacht worden, die aber weder große Treffsicherheit noch bedeutende Schußdistanz ergaben, auf größere Entfernung zur Explosion gebracht, die behauptete Wirkung haben könnten.

17. Juni. Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation genehmigt das Budget des Aeußeru. Der Jungtscheche Herold ist unter Hinweis auf den russisch-französischen Bündnisvertrag nicht der Ansicht des Ministers, daß der Dreibund die alleinige Grundlage freundschaftlicher Beziehungen zu den Mächten bilde. Die Ausführungen Herolds werden von Menger, Graf Badeni, Sueß und Graf Hohenwarth bekämpft.

21. Juni. Im Budgetausschusse der österreichischen Delegation erklärt der Reichsfinanzminister Baron Kallay gegenüber dem Wunsche Herolds auf Schaffung einer autonomen Organisation in den okkupirten Provinzen, die im Berliner Vertrage vorgesehen sei, dieser Vertrag enthalte nichts von Autonomie, sondern die Uebertragung der Gesamtverwaltung der okkupirten Provinzen an die österreichisch-ungarische Monarchie ohne Einschränkung und Fristangabe. Er, der

Digitized by Google

Minister, wünsche dringendst, die autonome Organisation einzuführen, sie stoße jedoch auf große Schwierigkeiten, weil es gefährlich sei, dem Volke eine Waffe in die Hand zu geben, die es noch nicht zu gebrauchen verstehe. Er hoffe, daß die Schaffung einer derartigen Organisation vielleicht in zwei bis drei Jahren möglich werde.

22. Juni. In der österreichischen Delegation leitet der Referent Dumba die allgemeine Beratung über das Budget des Auswärtigen ein und erklärt, die Ausführungen des Ministers Grafen Goluchowski in dem Budgetausschusse bildeten eine Ergänzung zu den in der Thronrede enthaltenen Friedensversicherungen, die die Delegation in hohem Maße erfreut hätten. „Diese Friedensversicherungen fanden in den letzten Tagen einen mächtigen Wiederhall und stehen in innigem Einklang mit jener Friedensrede, die von dem erhabnen Verbündeten unsers Kaisers von dem Strande des Nord-Ostseekanals in die Welt hinausdrang. Die Schöpfung eines so großartigen Friedenswerkes weist darauf hin, daß sich die Staaten und die Völker gegenwärtig in ganz andern Kämpfen bewegen, in dem Wettbewerbe und dem Ringen auf volkswirtschaftlichem Gebiete. Daher ist es in hohem Grade befriedigend, daß der Minister des Auswärtigen beabsichtigt, unserm Handelsverkehr kräftige Impulse zu geben." — Kaftan beklagt die großen Rüstungen und wendet sich gegen den Dreibund, dem er die passive Handelsbilanz zuschreibt. Redner fragt den Minister des Aeußern, welche Stellung die Monarchie in der ostasiatischen Frage einzunehmen beabsichtige, bespricht sodann den Rücktritt Kalnokys und fragt, ob nach den Ereignissen der letzten Zeit die auswärtige Politik ausschließlich an die Zustimmung Ungarns gebunden sei. Schließlich wendet sich Kaftan gegen den Ausgleich von 1867 sowie gegen den Ausnahmezustand in Prag und erklärt, die Tschechen könnten der Regierung kein Vertrauensvotum erteilen und müßten gegen das Budget stimmen.

24. Juni. Die österreichische Delegation nimmt das Budget für 1896 unverändert an. Es weist ein Gesamterfordernis von 156291463 Gulden auf.

25. Juni. Die ungarische Delegation genehmigt das Budget.

Digitized by Google

Rußland.

I.

Die kaiserliche Familie.

19. Januar. Kaiser Nikolaus II. und Gemahlin empfangen in Petersburg 182 Abordnungen des Adels, der Städte, der Semstwos, der Kosaken, sowie Vertreter des Kaukasus. Hierbei hält der Kaiser folgende Ansprache an die Versammelten:

Ich freue mich sehr, Sie alle hier vereinigt zu sehen, um die Glückwünsche zu unsrer Vermählung zu überbringen. Ich bin vollkommen von der Aufrichtigkeit Ihrer Gefühle überzeugt; es sind Gefühle, die seit langem in jedem echten Russen wohnen, aber ich weiß, daß in einigen Vereinigungen von Semstwos Stimmen laut geworden sind, die auf den Wunsch nach Verwirklichung absurder Träume hindeuten, indem man glaubt, daß die Semstwos an den Staatsangelegenheiten teilnehmen würden. Möge jedermann wissen, daß ich alle meine Kräfte der Wohlfahrt des teuern Rußland weihen, daß ich aber auch ebenso fest und beständig, wie mein unvergeßlicher Vater, die Autokratie aufrecht erhalten werde.

1. März. Der neunzehnjährige Großfürst Alexis Michaelowitsch stirbt in San Remo. Er war der sechste Sohn des Großfürsten Michael Nikolajewitsch und der (1891 †) Prinzessin Olga Feodorowna (Cäcilie) von Baden, zu Tiflis am 28. Dezember 1875 geboren, Chef des 161. Infanterieregiments Alexandropol, Schiffsfähnrich der 1. Marineequipage.

7. März. Der Großfürst-Thronfolger Georg, Bruder des Zaren, begiebt sich von Batum nach Algier, um aus Gesundheitsgründen eine Zeit lang auf einem Schiffe vor Algier zuzubringen.

4. April. Beim Abschiedsmahle für den deutschen Botschafter General v. Werder bringt der Zar den ersten Trinkspruch auf den deutschen Kaiser, den zweiten auf General von Werder in deutscher Sprache aus.

18. April. In der Sitzung der kaiserlich russischen historischen Gesellschaft hält der Kaiser als Vorsitzender eine Ansprache.

12. Mai. Prinzessin Olga Jurjewski, geboren 1874 als zweites der drei Kinder Kaiser Alexanders II. und seiner zweiten und morganatischen Gemahlin, der von ihm 1880 zur Fürstin Jurjewski erhobnen Prinzessin Jekaterina Dolgorukowa, vermählt sich in Nizza mit dem Grafen von Merenberg (Sohn des Prinzen Nikolaus von Nassau und der Natalie Puschkin).

Digitized by Google

18. Mai. Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch (geb. 1856, Sohn des gleichnamigen Sohns Kaiser Nikolaus I.) wird zum Generalinspektor der Kavallerie ernannt.

II.

Amtliche Personalien.

3. Januar. Der „Regierungsbote" veröffentlicht das kaiserliche Reskript an den Generaladjutanten Grafen Paul Schuwalow, bisherigen Botschafter in Berlin:

Mein in Gott ruhender Vater hatte Sie in gerechter Würdigung Ihrer glänzenden und hervorragenden militärischen Thaten, sowie der Sie auszeichnenden Fähigkeiten im Jahre 1885 zum außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei Sr. Majestät dem deutschen Kaiser, König von Preußen, ernannt. Ihre mehr als neunjährige Thätigkeit in der Diplomatie hat nach jeder Richtung hin das hohe in Sie gesetzte Vertrauen und die Hoffnungen, die man von Ihnen hegte, gerechtfertigt. Während dieser ganzen Zeit haben Sie als treuer und eifriger Ausführer der Pläne Ihres Kaisers die Bande der Freundschaft gepflegt, die Rußland seit langer Zeit mit seinem mächtigen Nachbarn vereinen, und haben dadurch beigetragen zu dem Erfolge des erhabnen, wohlthätigen Werkes der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens, der dem Herzen meines unvergeßlichen Vaters ebenso teuer war, wie er dem meinigen ist. Indem ich Sie jetzt zum Wohle des Reiches auf den gleich wichtigen Posten des Generalgouverneurs von Warschau und des Kommandeurs der Truppen des Militärbezirks von Warschau ernenne, will ich Ihnen meine aufrichtige Anerkennung für Ihre dem Throne und dem Vaterlande geleisteten glänzenden Dienste und die sichere Hoffnung auf die Ersprießlichkeit Ihrer Bemühungen aussprechen, die Sie in Zukunft dem Wohle und der Entwicklung des Ihrer Verwaltung anvertrauten Landesteiles widmen werden.

An den Feldmarschall Gurko, der bis zum 26. Dezember 1894 die Stelle eines Generalgouverneurs von Warschau bekleidet hatte, richtet der Zar ein Schreiben, in dem er seine Wirksamkeit anerkennt und ihn aus Gesundheitsgründen der Stelle enthebt.

Kriwoschein, Minister der Verkehrswege, wird wegen ungesetzlichen Handlungen plötzlich entlassen. An seine Stelle wird Fürst Michael Iwanowitsch Chilkow, seit 1894 Generalinspektor der Staatseisenbahnen, berufen.

13. Januar. Dem Präsidenten des Ministerkomitees, Bunge, wird der Wladimirorden erster Klasse verliehen; das Reskript weist auf die von Bunge als Finanzminister geleisteten glänzenden Dienste hin und hebt den Freimut wie die Weisheit, womit derselbe seine gegenwärtige Stellung versieht, rühmend hervor. Dem Justizminister Murawiew wird der Wladimirorden zweiter Klasse verliehen. Der Kriegsminister Wannowsky erhält ein seine Wirksamkeit anerkennendes Schreiben des Zaren.

Digitized by Google

26. Januar. Der Vorstand des Ministeriums des Aeußern, Nikolaus Karlowitsch v. Giers, aus einer schwedischen Familie stammend, schon lange kränklich, stirbt in Petersburg. Geboren 1829, seit 1856 Staatsrat, war er Generalkonsul in Aegypten, in den Donaufürstentümern und in Persien, 1869 Gesandter in Bern, 1875 in Stockholm, dann Adjunkt des Ministers des Aeußern Fürsten Gortschakow, den er während des Berliner Kongresses vertrat, seit 9. April 1882 Nachfolger Gortschakows.

Anfang März. An von Giers' Stelle wird der bisherige Botschafter in Wien, der siebzigjährige Fürst A. Lobanow-Rostowski, zum Minister des Aeußern ernannt, nachdem er kurz zuvor als Nachfolger des Grafen Schuwalow zum Botschafter in Berlin ernannt war, ohne jedoch diese Stelle bereits angetreten zu haben.

23. März. Der „Regierungsbote" veröffentlicht die Ernennung des Grafen von Osten-Sacken zum Botschafter beim deutschen Kaiser und Gesandten bei den Höfen von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

Tod Wyschnegradskys, Finanzministers von 1886 bis September 1892.

28. Mai. Dem Minister des Aeußern, Fürsten Lobanow-Rostowsky, verleiht der Kaiser zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum die Diamantabzeigen zum Andreasorden, unter Sendung folgenden Schreibens:

Indem ich Sie zur Stelle des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten berief, war ich von der Ueberzeugung geleitet, daß ich in Ihnen einen aufgeklärten und hingebungsvollen Mitarbeiter finde, der vollkommen vorbereitet ist, unsre friedliche und aufrichtige Politik fortzusetzen, die freundschaftliche Beziehungen mit allen Mächten zu erhalten strebt unter Achtung vor dem Rechte und der gesetzlichen Ordnung und unter Wahrung der unerschütterlichen Würde des Reiches.

III.

Anordnungen.

27. Januar. Ein kaiserlicher Erlaß bringt für die Besitzer russischer Staatspapiere verschiedne Erleichterungen.

24. Februar. Auf kaiserlichen Befehl wird eine Kommission eingesetzt zur Beratung des Projekts, betreffend die Gründung eines nach dem Kaiser Alexander III. zu benennenden Hauses zur Versorgung alter und kranker Schriftsteller, Künstler und Schauspieler. Das Haus soll auf einem kaiserlichen Apanagengut errichtet werden.

Digitized by Google

3. März. Ein kaiserlicher Ukas erhöht den Deckungsfonds der Kreditrubel um 98061276 Rubel Gold aus dem Reichsschatzamt. Da der Fonds bisher 276939000 betrug, erreicht derselbe nunmehr 375 Millionen, abgerechnet 75 Millionen, die die Kreditbillets temporäer Emission Rubel für Rubel decken.

27. März. Gesetz, betreffend die Formirung der Karser Grenzwachbrigade, sowie Erhöhung des Bestandes einiger andrer Brigaden in Europa und im Kaukasus.

Ende Mai. Der Kaiser lehnt einen vom Präses des Synods in einer ausführlichen Denkschrift gemachten Vorschlag der Unterstellung der von der Landschaft unterhaltenen und geleiteten Volksschulen unter die Kirche ab; somit bleiben auch fernerhin nur die in den letzten Jahren errichteten Gemeindeschulen der Kirche unterstellt.

15. Juni. Durch kaiserlichen Ukas wird das Rekrutenkontingent für 1895 auf 274650 Mann festgesetzt.

IV.

Fortschrittliche Bewegung.

Anfang März. Nachdem der Zar am 29. Januar die von den Mitgliedern der Semstwo (Provinziallandtage) von Stadt und Landschaft Twer (an der obern Wolga, in Großrußland) um Gewährung der Teilnahme der Ständevertreter an der Verwaltung der innern Angelegenheiten in einem Schreiben an den Minister des Innern, unter Erteilung strenger Rüge an alle Adelsmarschälle dieses Gouvernements, schroff abgelehnt, auch den Deputirten, der die Absendung der Bitte angeregt, für immer des Wahlrechts hatte entkleiden lassen, erscheint ein offner Brief an den Zaren, in dem mit Bezug auf diese Ablehnung gesagt wird:

Sie haben Ihr Wort gesprochen, und es klingt jetzt weiter durch ganz Rußland, durch die ganze gebildete Welt. Bis jetzt waren Sie niemandem bekannt, von dem gestrigen Tage an sind Sie eine bestimmte Größe geworden, über die man sich keinen „unsinnigen Träumereien" mehr hingeben kann. Wir wissen nicht, ob Sie die Lage verstehen, die Sie durch Ihre „festen" Worte geschaffen haben. Doch wir denken, daß Leute, die nicht so hoch und dem Leben nicht so fern stehen wie Sie und deshalb besser imstande sind, das zu erkennen, was jetzt in Rußland vorgeht, sich leicht in Ihre Lage sowie in die eigne hineindenken können. Vor allem sind Sie schlecht unterrichtet von den Strömungen, gegen die sich Ihre Rede wendet. In keiner einzigen Versammlung der Semstwos ist auch nur eine einzige Stimme gegen die Autokratie laut geworden, und kein einziges Mitglied der Semstwos hat die Frage so gestellt, wie Sie es

Digitized by Google

gethan haben. Die am fortschrittlichsten unter den Semstwos und ihren Vertretern haben darauf bestanden, oder richtiger gesagt, haben darum gebeten, daß eine Einigung des Herrschers mit dem Volke sich vollziehe, daß die Stimme der Semstwos ein unmittelbares Gehör bei dem Throne finde, sie haben um Freiheit in Wort und Schrift gebeten und darum, daß das Gesetz über der Willkür der Verwaltung stehe. Kurz, es war die Rede davon, daß die Scheidewand, die die Hofkreise und die Büreaukratie zwischen dem Zaren und dem Lande aufgerichtet hat, fallen möge. Das sind die Bestrebungen der Männer der Semstwos, die Sie, nachdem Sie kaum den Thron bestiegen, noch unerfahren und unwissend, mit der Benennung „unsinnige Träumereien" gebrandmarkt haben. Für alle denkenden Elemente der russischen Gesellschaft ist es klar, wer Sie zu diesem unvorsichtigen Schritte bewogen hat. Sie sind getäuscht, Sie sind erschreckt worden von den Vertretern gerade jener Hof- und Büreaukratenkreise, mit deren Selbstherrschaft sich nie ein einziger russischer Mann aussöhnen wird. Und Sie haben den Männern des Semstwo eine Rüge gegeben für den schwachen Schrei, der sich ihrer Brust gegen den Druck der Büreaukratie und der Polizei entrang. Sie haben sich soweit von dem unnötigen Eifer für die Erhaltung der Selbstherrschaft, die kein einziger Mann der Semstwos nur anzugreifen gesonnen war, fortreißen lassen, daß Sie in der „Teilnahme der Vertreter des Semstwos an Sachen der innern Verwaltung" eine Gefahr für die Autokratie gesehen haben. Eine solche Auffassung entspricht nicht einmal der Stellung, die Ihr Vater den Semstwos gegeben hat, und in der sie unumgänglicherweise an der innern Verwaltung teilhaben, als deren notwendiges Organ sie erscheinen. Doch Ihr unglückliches Wort ist nicht nur ein Fehler des Ausdrucks: in ihm tritt ein ganzes System zu Tage. Die russische Gesellschaft wird es klar verstehen, daß am 17. Januar durch Ihren Mund nicht jene ideale Autokratie gesprochen hat, als deren Träger Sie sich ansehen, sondern die für ihre Allmacht ängstlich besorgte Büreaukratie. Diese Büreaukratie, von dem Komitee der Minister an bis zu dem letzten Polizisten, verabscheut die Erweiterung der allgemeinen Selbstthätigkeit, selbst auf Grundlage der bestehenden Regierungsordnung. Sie hält den absoluten Monarchen fern von jedem freien Verkehr mit den Vertretern des Volkes, und die Selbstherrscher finden sich jeglicher Möglichkeit beraubt, diese Vertreter anders zu sehen, denn als aufgeputzte Gratulanten mit Heiligenbildern und Gaben. Und Ihre Rede hat noch einmal bewiesen, daß jeder Wunsch der Vertreter der Gesellschaft und der Stände, etwas mehr zu sein, — daß jeder Versuch, und werde er auch in der treuesten und unterthänigsten Form gewagt, vor dem Throne die dringendsten Bedürfnisse des russischen Landes darzulegen, nur ein grobes Wort der Entgegnung findet. Das soziale Bewußtsein in Rußland ringt angestrengt und qualvoll an der Lösung der Grundfragen des Volkslebens, das sich seit der großen Befreiungsepoche noch nicht in bestimmte Formen gefügt und noch vor kurzem, in dem Hungerjahre, eine so schwere Erschütterung erfahren hat. Und in einer solchen Zeit, da hören die Vertreter aller Stände, die sich aus allen Enden Rußlands versammelt und von Ihnen Ermutigung und Hilfe erwartet hatten, an Stelle von Worten, die von der Höhe des Thrones herab eine wirkliche und thatkräftige Einigung des Zaren mit dem Volke, eine Anerkennung der Gesetzlichkeit und der Freiheit in Wort und Schrift, als der Grundlagen des staatlichen Lebens, in Aussicht stellen, nur eine neue Bestätigung Ihrer Allmacht, und sie nehmen den Eindruck einer völligen Entfremdung des Zaren von seinem Volke mit sich fort. Seien Sie versichert, daß ein solches Entgegenkommen selbst auf die anspruchlosesten Männer nur eine nieder-

Digitized by Google

drückende und abstoßende Wirkung hervorbringen konnte. Der 17. Januar hat mit einem Schlage den Schimmer vernichtet, mit dem viele aus dem russischen Volke Ihr noch unklares, jugendliches Bild umgeben hatten. Sie haben selbst die Hand an Ihre Popularität gelegt. Doch es handelt sich hier nicht nur um Ihre Popularität. Wenn die Autokratie sich in Worten und Thaten mit der Allmacht der Büreaukratie identifizirt, wenn sie nur möglich ist bei einem vollständigen Verstummen der Gesellschaft und der fortwährenden Thätigkeit einer wenn auch vermeintlich nur zeitweiligen Verstärkung der Polizeimacht, dann ist ihre Sache verloren, dann gräbt sie sich selbst ihr Grab und fällt früher oder später, auf jeden Fall in einer nicht allzu fernen Zukunft, unter dem Drucke der lebendigen sozialen Kräfte. Sie selbst haben durch Ihre Worte und Ihr Verfahren der Gesellschaft eine solche Frage gestellt, deren laute und klare Fassung allein schon eine ernste Drohung für die Selbstherrschaft ist. Sie haben den Männern des Semstwo und mit ihnen der ganzen russischen Gesellschaft eine Herausforderung entgegengeschleudert, und es bleibt diesen nichts übrig, als eine bewußte Wahl zu treffen: entweder vorwärts zu gehen oder der Autokratie treu zu bleiben.... Sie haben selbst den Kampf angefangen, und der Kampf wird nicht auf sich warten lassen.

28. Mai. Das in Genf erscheinende russische Organ „Narod" (Volk) veröffentlicht eine von den in Rußland erscheinenden Blättern nicht erwähnte Adresse, die die russischen Bauern an Zar Nikolaus II. gerichtet haben. In dieser Adresse wird gesagt:

Das dankbare russische Volk, das durch die Gnade Ihrer Ahnen aus Sklaven in freie Ackerbauer, aus Leibeignen ist vollberechtigte Bürger verwandelt worden ist, hat im Innern seines bewegten Herzens in Ihnen den Aufgang eines neuen Lichtes erblickt, und zwar schon als Sie noch Thronfolger waren. Ihre mehr als mutige Weltreise, besonders die Reise durch Sibirien, die seit seiner Eroberung von keinem Mitgliede des Zarenhauses besucht worden, bestätigt die Ansicht, die das Volk von Ihrer teuern Person hat. Durch die Bauernemanzipation des Zar-Befreiers beglückt, wagen wir Bauern, die die überwiegende Zahl der Bevölkerung und die Stütze Rußlands bilden, unsre Stimme mit den Stimmen andrer Stände zu vereinigen und Sie, Herr, zu bitten, uns vom Throne nicht fernzuhalten, denn die selbstaufopfernde Treue der russischen Bauern gegen Zar und Thron ist durch Iwan Sussakin unwiderleglich bewiesen worden. Auch bitten wir, Herr, uns zugleich mit den Vertretern andrer Stände das Recht und die Möglichkeit zu geben, in allen Fragen, die unser Leben berühren, unsre Meinung unmittelbar zum Ausdrucke bringen zu dürfen. Noch, Herr, bitten wir, unsre innigste Bitte nicht abschlägig zu bescheiden: dem Volke die höhern Lehranstalten zugänglich zu machen, um auch den Bauern die Möglichkeit zu geben, gleich unserm Vorfahren Michail Somonosow auf sozialem Gebiete sich nützlich zu machen. (Der vorstehend erwähnte Iwan Sussakin soll 1613, um den Zaren Michael Romanow vor den Anschlägen der Polen zu retten, sein Leben geopfert haben.)

Digitized by Google

V.

Ostseeprovinzen.

Anfang April. Die livländische Ritterschaft läßt durch den Generaladjutanten v. Richter an den Kaiser eine Denkschrift über die Schul-, Kirchen- und Sprachverhältnisse der Ostseeprovinzen überreichen. Der Kaiser nimmt die Denkschrift mit der Zusage eingehender Prüfung huldvoll an.

Die Denkschrift beginnt mit der Darlegung der religiösen Notlage, die durch die Förderung der griechischen Kirche geschaffen wird, daß keiner aus ihrer Gemeinschaft entlassen werden kann, und die dadurch verschärft wird, daß Kinder aus Mischehen stets der Orthodoxie verfallen müssen. Daran schließt sich die Bitte um Wiederherstellung deutscher, lettischer und esthnischer Schulen mit staatlichen Rechten, ferner die Petition der Anstellung von Beamten, vor allem an den Gerichten, die der Landessprachen mächtig sind, die Bitte um Regermanisation der Universität der seit dem 26. Januar 1893 mit einem russischen Namen belegten Stadt Dorpat und endlich um Aufrechterhaltung der örtlichen Selbstverwaltung.

27. Juni. Der Gouverneur von Kurland empfängt in Mitau die Zivil- und Militärbehörden sowie die Vertreter der Stände anläßlich der Feier des am 28. April stattgehabten 100. Jahrestags der Vereinigung Kurlands mit Rußland. (Peter v. Biron regierte bis 1795 als Herzog von Kurland, worauf die auf Veranlassung Katharinas II. von Rußland zusammengetretenen kurländischen Stände sich zu Unterthanen der russischen Kaiserin erklärten.) Der Gouverneur liest den Erschienenen folgendes Telegramm des Ministers des Innern vor:

Ich hatte die Ehre, dem Kaiser Mitteilung machen zu dürfen von dem Wunsche der Bevölkerung, die hundertjährige Vereinigung Kurlands mit Rußland festlich zu begehen. Der Kaiser hat mit herzlicher Freude die Versicherung der Dankbarkeit und Ergebenheit für die russischen Herrscher, unter deren Szepter Kurland sich im Laufe des Jahrhunderts einer weisen und gerechten Regierung erfreute, aufgenommen. Der Kaiser ist überzeugt, daß die Bevölkerung des Gouvernements ihrem selbstherrschenden Kaiser stets in Treue und Wahrheit dienen werde.

29. Juni. Auf dem baltischen Gesangsfeste in Mitau verliest der Gouverneur folgendes Telegramm, das der Kaiser als Antwort auf die Huldigungen der Bevölkerung sandte: Uebermitteln Sie dem Adel, der ständischen und der ländlichen Bevölkerung meinen Dank für die zum Ausdruck gebrachten Gefühle. Ich wünsche dem kurländischen Gouvernement weiteres Blühen im Bestande unsers großen Reiches.

Digitized by Google

VI.

Vertrag mit Großbritannien über die Interessensphären in Mittelasien.

Vorbemerkung. Während die russisch-afghanische Grenze im Nordwesten und auch zum größern Teil im Norden Afghanistans seit etwa einem Jahrzehnt unter Mitwirkung Englands geregelt ist, blieb ihre Festsetzung weiter nach Osten, und zwar von dem Punkte an, wo der südliche Teil des bucharischen Khanats Darwaz auf das linke Ufer des Oxus hinübergriff, in der Schwebe. Die Engländer forderten durchweg den Oxus als Grenze der englisch-russischen Interessensphäre, sie beanspruchten also jenen südlichen Teil von Darwaz für Afghanistan, und darin hätten ihnen die Russen wohl schon längst nachgegeben, wenn jene nicht weiter flußaufwärts, auf dem Pamir, den nördlichen Quellfluß des Oxus, den Murgab, als Grenze gefordert hätten, sodaß außer Badachschan und ganz Wachan auch noch die eigentlichen Pamirkhanate Schichnan und Roschan, letzteres wenigstens zu einem großen Teil, noch unter afghanische Herrschaft gefallen wären. Hiergegen erhoben die Russen aus zwei Gründen Widerspruch, erstens weil die erwähnten Khanate einst von dem Khanat von Kokand, der heutigen russischen Provinz Fergana, abhängig gewesen und die Rechtsansprüche Kokands, die der Emir Abdurrahman gewaltthätig verletzt habe, auf Rußland übergegangen seien, zweitens weil in den Verträgen von 1872 und 1873 über die beiderseitigen Interessensphären nicht der nördliche, sondern der südliche Quellfluß des Oxus, der Pandscha, als Grenze bezeichnet worden sei.

Anfang April. Diese Gegensätze werden durch den neuen Vertrag ausgeglichen, der im Grunde nicht mehr als die Festlegung der Granville-Gortschakowschen Abmachung von 1873 enthält. Hiernach treten die Russen im Namen des nur noch scheinbar herrschenden Emirs von Buchara den südlichen, auf dem linken Ufer des Oxus gelegnen Teil von Darwaz an Afghanistan ab, und die Engländer, die noch vor kurzer Zeit hartnäckig an der Murgabgrenze festhielten, geben diese jetzt preis. Sie überlassen den ganzen Pamir bis zum Oxus oder Pandscha den Russen, sodaß an sie auch das ganze Gebiet von Wachan, das nördlich des Pandscha liegt, bis an die ostturkestanische Grenze übergeht. Die Russen erkennen an, daß das Gebiet zwischen dem Pandscha und dem obern Oxus einerseits und dem Hindukusch andrerseits unter der Bedingung in die englische Interessensphäre falle, daß die Engländer dort keine militärischen Vorkehrungen treffen dürfen, und daß es stets einen Bestandteil Afghanistans auszumachen habe.

Digitized by Google

Frankreich.

I.

Sozialistischer Angriff auf die Regierung.

6. Januar. Im dreizehnten Pariser Bezirk wird ein durchaus unbedeutender Mann, der sich aber durch seine Beschimpfung des Präsidenten der Republik den Sozialdemokraten empfohlen hatte, in die Kammer gewählt; es ist Gérault-Richard, Dichter der Pariser Gassenhauer, der wegen eines „Nieder mit Casimir" betitelten Artikels in seiner Zeitung „Chambard" zu einjährigem Gefängnis verurteilt war und diese Strafe gerade um diese Zeit abbüßte.

7. Januar. Im sozialistischen Hauptblatt „Petite République" wird diese Wahl als eine vom allgemeinen Stimmrecht der Regierung erteilte Lektion gefeiert. Daran sind Drohungen geknüpft, wonach das Hochgericht des Volks noch vernichtender kommen werde.

12. Januar. Nachdem die Abgeordnetenkammer einen Antrag des Sozialisten Millerand auf Entlassung Gérault-Richards aus dem Gefängnis verworfen hat, erlassen die sozialistischen Abgeordneten eine öffentliche Ansprache, worin sie den Präsidenten, das Ministerium und die Kammer wegen der Nichtenthaftung Gérault-Richards eines beispiellosen Angriffs gegen das allgemeine Stimmrecht und Casimir-Perier, „den König von Anzin," der erpresserischen Beeinflussung der „sklavischsten aller Majoritäten" bezichtigen; die Kammermehrheit sei in der Sklaverei, weil ihre einflußreichsten Mitglieder seit fünfzehn Jahren in allen faulen Finanzsachen kompromittirt und der Gnade der Regierung ausgeliefert seien, die sie zu jeder Stunde den Gerichten übergeben könne. Die politische Erpressung des Präsidenten ergänze die finanziellen Erpressungen der Regierungsjournalisten. Bei einem sozialistischen Festmahl sagt ein Redner, der erste Dieb der Regierung sei Casimir-Perier, die Regierung der Schlupfwinkel aller Diebe.

13. Januar. Paris wird abermals durch einen anarchistischen Bombenanschlag erschreckt, wenn auch durch diese That in der Rue Monceau niemand verletzt wurde.

Digitized by Google

II.

Rücktritt des Ministers Barthou.

14. Januar. Der Arbeitsminister Barthou scheidet aus, weil der Staatsrat einen zur Vorlage an die Kammern bestimmten Gesetzentwurf wegen Aenderung der Bedingungen für die Südbahngesellschaft im Gegensatze zu Barthou entschieden hatte. Dieser hatte bessere Bedingungen für den Staat erlangen wollen, während der Staatsrat im Sinne der Gesellschaft entschied, daß die Staatsgarantie von 56 Fr. Dividende auf die Aktie bis zum Ablauf der Konzession (1960) zu dauern habe, obwohl Barthou am 23. Juni 1894 der Kammer erklärt hatte, daß diese Verpflichtung bereits im Jahre 1914 ihr Ende erreichen würde. (Die Entscheidung des Staatsrats legt Frankreich eine neue Bürde von einer Milliarde auf.)

III.

Die Kammern während Casimir-Periers Präsidentschaft der Republik.

1.

Die Eröffnung.

8. Januar. Die Abgeordnetenkammer wählt wiederum den Radikalen Brisson zum Präsidenten.

11. Januar. Bei Eröffnung des Senats führt der Vorsitzende Challemel-Lacour in einer Ansprache aus, das Land habe Vertrauen, daß der Senat in seiner Weisheit und Festigkeit die Utopien bekämpfen werde, die seit einiger Zeit sowohl in Frankreich wie in der ganzen Welt auftauchen. Er erwähnt alsdann die am 6. Januar in Paris stattgehabte Deputirtenwahl (s. oben) und betont, wenn dergleichen Wahlen häufiger werden sollten, würden sie zu einer Beunruhigung des Landes führen.

2.

Ausschließung von Sozialisten.

12. Januar. Bei Beratung des Budgets der Ehrenlegion erklärt der Sozialist Rouanet, er habe beabsichtigt, einen Abstrich von 1000 Franks zu beantragen, um gegen gewisse Ernennungen innerhalb der Ehrenlegion zu protestiren. Allein wie die jüngsten Abstimmungen zeigten, könne die Kammer kein ehrliches Votum mehr

Digitized by Google

abgeben. Hierauf beschließt die Kammer, Rouanet zeitweise aus ihrer Mitte auszuschließen. Der Sozialist Millerand beantragt die Entlassung des am 6. Januar in Paris zum Abgeordneten gewählten Sozialisten Gérault-Richard aus dem Gefängnis. Ministerpräsident Dupuy spricht sich dagegen aus, denn diese Entlassung würde einen Angriff auf das Prinzip der Trennung der Gewalten und eine Verletzung des Prinzips der Gleichheit vor dem Gesetze bedeuten. Dupuy stellt die Vertrauensfrage, worauf der Antrag Millerands mit 309 gegen 318 Stimmen abgelehnt wird. Ferner bringt Habert einen Antrag auf Amnestie für alle politischen Vergehen ein, der von Dupuy bekämpft und von der Kammer abgelehnt wird.

3.

Ueber den Rücktritt des Ministers Barthou und die Frage der Südbahn.

14. Januar. Der Sozialist Millerand stellt in der Deputirtenkammer eine Anfrage wegen des Rücktritts des Ministers Barthou und sagt, die Regierung habe den Prozeß wegen der Zinsgarantie für die Südbahn vor dem Staatsrate anhängig gemacht, die Entscheidung des letztern treffe somit das ganze Kabinett. Redner tadelt die Regierung, weil sie die Frage der Zinsgarantie dem Staatsrate unterbreitet habe, und beantragt schließlich, daß eine Untersuchung eröffnet werde, um zu prüfen, ob Raynal, der Urheber der Uebereinkunft mit der Südbahn, in Anklagestand zu versetzen sei. Der ehemalige Minister Raynal erwidert, beim Abschlusse der betreffenden Konventionen sei niemals von einer immerwährenden Zinsgarantie die Rede gewesen, er sei aber mit einer Untersuchung in der Frage der Zinsgarantie einverstanden und sei gewiß, die skandal- und verleumdungssüchtigen Persönlichkeiten widerlegen zu können. Ministerpräsident Dupuy erklärt, nach den Worten Raynals sei die Regierung mit einer Untersuchung einverstanden, und rechtfertigt dann die Inanspruchnahme des Staatsrats, dessen Kompetenz für die Frage der Zinsgarantie von der Kammer im Juni 1894 anerkannt worden sei. Die Regierung könne daher heute die getroffne Entscheidung nicht unberücksichtigt lassen. Wenn Barthou seine Entlassung genommen habe, so habe er das gethan, weil er die Entscheidung als eine persönliche Enttäuschung aufgefaßt habe. Die Regierung habe geglaubt, sich der übernommenen Verantwortlichkeit nicht entziehen zu sollen. Barthou erklärt, er habe seine Entlassung genommen, weil er den Eisenbahngesellschaften gegenüber nicht in seinem Ansehen geschwächt hätte dastehen wollen. Hierauf wird die

Digitized by Google

von der Regierung genehmigte Resolution, nach der eine Untersuchungskommission ernannt werden soll, mit 253 gegen 225 Stimmen angenommen. Sodann lehnt jedoch die Kammer die Priorität einer von Dupuy gebilligten Tagesordnung mit 263 gegen 241 Stimmen ab und nimmt eine andre Tagesordnung an, in der erklärt wird, daß die Rechte des Staates gewahrt werden sollen.

IV.

Rücktritt des Ministeriums Dupuy.

14. Januar. Infolge der Niederlage, die das Ministerium an diesem Tage in der Deputirtenkammer erlitt, tritt es zurück. Dieses zweite Ministerium Dupuy befand sich seit dem 29. Mai 1894 (als Nachfolger des Ministeriums Casimir-Perier) im Amt und wurde am 27. Juni 1894 vom neuen Präsidenten der Republik übernommen.

V.

Rücktritt Casimir-Periers als Präsident der Republik.

15. Januar. Zu allgemeiner Ueberraschung geht abends spät den Pariser Blättern folgende halbamtliche Mitteilung zu:

Der Herr Präsident der Republik hat den Entschluß gefaßt, sein Amt niederzulegen. Die gestrige Sitzung und Abstimmung sind in seinen Augen nur nebensächliche Zwischenfälle. Gegen den Parlamentarismus und die öffentlichen Freiheiten selbst ist ein Kampf eingeleitet, die Präsidentschaft hat kein Mittel zum Eingreifen. Der Präsident hoffte deshalb, daß er außerhalb der Parteiangriffe bleiben, daß das politische Vertrauen aller Republikaner ihm Kraft und Ansehen geben würde. Er hoffte, daß die, die ihn trotz seines Widerstrebens auf einen Posten gestellt hatten, wo er sich nicht selbst verteidigen kann, die Verteidigung des ersten Staatsamts in die eigne Hand nehmen würden. Er hat die Minister gebeten, einstweilen ihr Entlassungsgesuch zurückzunehmen, um die Uebertragung der Gewalten auf seinen Nachfolger zu sichern.

16. Januar. Man erfährt folgendes Nähere: Am Abend erklärte Casimir-Perier im Familienkreise, er habe es satt. Seine Gattin bestärkte ihn nachdrücklich in seiner Empfindung. Gestern früh erklärte er Dupuy, er wolle abdanken, da alles sich vereinige, um ihn persönlich zu kränken: die radikale Presse durch ihre Beschimpfungen, die Pariser Wählerschaft durch Gérault-Richards Wahl, die Kammer durch die wiederholte Ernennung Brissons und durch die Verhängung der Untersuchung über Raynal, der nächst Burdeau stets sein innigster Freund gewesen sei, Dupuy selbst durch die

Digitized by Google

Gleichgiltigkeit, mit der er zugab, daß die Untersuchung von vornherein den Charakter einer Verdächtigung Raynals annahm. Dupuy, sehr bestürzt, versuchte seine mangelhafte Ueberredungskunst, erkannte jedoch bald die Vergeblichkeit seiner Anstrengungen. Er schickte Poincaré und Mercier zum Präsidenten; auch sie erreichten nichts. Er besuchte Casimir-Periers Mutter, aber die Dame sagte ihm sofort, ihr Drängen habe im Juni den zögernden Sohn bestimmt, jetzt würde sie ihn beschwören, nicht länger im Elysee zu bleiben. Um zehn Uhr abends forderte Casimir-Perier bestimmt die Bekanntmachung seines Entschlusses, die dann erfolgte. Die Presse spricht sich im allgemeinen sehr ungünstig über den Entschluß Casimir-Periers aus. Die meisten Blätter reden von Fahnenflucht. Senator Ranc erklärt im „Matin," die Botschaft Casimir-Periers sei ein Anklageakt gegen die republikanische Regierung vor Frankreich und dem Auslande. Ranc spricht sich für die Kandidatur Waldeck-Rousseaus aus. Der „Figaro" teilt die Aeußerungen zahlreicher Mitglieder des Parlaments über den Rücktritt Casimir-Periers mit, die ohne Ausnahme den Rücktritt in scharfen Worten verurteilen. Boissy d'Anglas erklärt den Rücktritt als eine Desertion, für die Perier in Anklagezustand versetzt werden solle. Ein andrer Parlamentarier beklagt die Schläge, die die Republik erlitten, mit den Worten: „Nach der Ermordung Carnots der Selbstmord Periers!" Casimir-Perier nimmt das Entlassungsgesuch Dupuys zurück, damit er in Gemäßheit des Artikels 7 des Gesetzes vom 25. Februar 1875 bis zur Neuwahl eines Präsidenten der Republik die Regierung führe, und kündigt seinen Rücktritt den Kammern durch folgende Botschaft an:

Ich habe mir niemals die Schwierigkeiten der mir von der Nationalversammlung übertragnen Aufgabe verhehlt, ich hatte sie vorausgesehn. Wenn man im Augenblicke der Gefahr einen Posten nicht ausschlägt, so bewahrt man seine Würde nur bei der Ueberzeugung, seinem Vaterlande zu dienen. Die von Mitteln der Aktion und Kontrolle entblößte Präsidentschaft der Republik kann allein aus dem Vertrauen der Nation die moralische Kraft schöpfen, ohne die sie nichts ist. Ich zweifle weder an dem gesunden Sinne, noch an der Gerechtigkeit Frankreichs; man hat es jedoch erreicht, die öffentliche Meinung mehr als zwanzig Jahre hindurch irrezuführen. Meine zwanzigjährigen Kämpfe in dieser Beziehung, meine Anhänglichkeit an die Republik und meine Hingebung an die Demokratie haben nicht genügt, alle Republikaner von der Aufrichtigkeit und Wärme meines politischen Glaubens zu überzeugen und die Gegner eines Bessern zu belehren, die glauben oder zu glauben vorgeben, daß ich mich zum Werkzeug ihrer Leidenschaften und ihrer Hoffnungen machen werde. Seit einem halben Jahre tobt ein Kampf mit Verleumdung und Beleidigungen gegen die Armee und die Behörden, gegen das Parlament und den unverantwortlichen Chef des Staates, und diese Freiheit, den sozialen Haß zu schüren, wird fortgesetzt Freiheit des Denkens genannt. Die Achtung und der Ehrgeiz, die ich für mein Land hege, gestatten mir nicht zuzugeben, daß jeden Tag die besten Diener des Vaterlandes und die, die es in den Augen des Auslands vertreten, beleidigt werden. Ich kann

Digitized by Google

nicht darauf verzichten, das Gewicht der auf mir lastenden moralischen Verantwortlichkeit mit der Machtlosigkeit, zu der ich verdammt bin, zu vergleichen. Vielleicht versteht man mich, wenn ich versichre, daß die konstitutionellen Fiktionen die Forderungen des politischen Gewissens nicht zum Schweigen bringen können. Vielleicht werde ich, indem ich mein Amt niederlege, denen ihre Pflicht vorgezeichnet haben, denen die Sorge obliegt für die Würde, die Macht und den guten Ruf Frankreichs in der Welt. Unabänderlich treu mir selber bleibe ich überzeugt, daß Reformen nur unter der thätigen Mitwirkung einer Regierung möglich sind, die entschlossen ist, die Achtung vor dem Gesetze zu sichern, sich bei ihren Untergebnen Gehorsam zu verschaffen und sie alle in gemeinsamer Arbeit zu gemeinsamem Werke zu vereinigen. Ich habe trotz der gegenwärtigen traurigen Stunde den Glauben an die Zukunft des Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit. Ich lege auf den Tisch des Senats und der Kammer meine Demission als Präsident der Republik nieder.

Casimir-Perier.

VI.

Kundgebungen zur Präsidentenwahl.

16. Januar. Die sozialistischen Abgeordneten erlassen folgende öffentliche Ansprache:

Bürger! Wir wollen dem Expräsidenten Perier die Ehre erweisen, ihn ernst zu nehmen. Wir wollen nicht voraussetzen, daß er auf ein neues Votum des Kongresses zu seinen Gunsten rechnet und somit neue Kräfte für ein noch brutaleres Reaktionswerk zu erlangen hofft. Dies wäre das lächerlichste aller Manöver und die thörichtste aller Berechnungen; denn nichts kann Herrn Perier das verlorene Ansehen wiedergeben. Ein solches Spiel wäre zugleich kindisch und verbrecherisch. Nein, wenn Herr Perier geht, so geht er für immer. Er geht, nach wenigen Monaten, besiegt durch republikanische und sozialistische Ideen. Er geht, weil er sich nicht genugsam von dem Willen und dem Mute beseelt fühlte, den Kampf, den die Reaktion von ihm erwartete, bis ans Ende zu führen. Er geht, weil eine unheilbare Charakterschwäche sich unter seinem gebieterischen Auftreten und seiner hochmütigen Sprache verbirgt. Er geht und läßt mitten in der Schlacht seine ratlosen Freunde im Stiche. Welcher Sieg für das Volk! Welcher Sieg für die soziale Republik! Herr Perier wagt zu sagen (nur diesen Mut hat er noch besessen), er trete zurück, weil wir die öffentlichen Freiheiten bedrohten. Wenn dem wirklich so wäre, so hätte ihm die Pflicht obgelegen, zu bleiben und die Freiheiten zu verteidigen. Er weiß im Gegenteil recht wohl, daß die Willensstärke und die Wachsamkeit der sozialistischen Partei den Reaktionsversuch zum Scheitern gebracht haben, den die Ralliirten in seinem Namen beabsichtigten. Die Wahrheit ist, daß er, durch unsern Sturm niedergeworfen, auf eine Kapitulation oder einen Gewaltstreich angewiesen, zur entscheidenden Stunde nicht beherzt genug war. Gleich dem Marschall Mac-Mahon hat er in dem Augenblick, der die hinterlistigen Reaktionen von dem Staatsstreiche trennt, seinen Rücktritt erklärt. Die Wahrheit ist, daß er, als er uns bekämpfen wollte, nur verrottete Werkzeuge vorfand, daß er sah, wie seine Hauptwähler, die Rouvier, Reinach, Roche, ihn allmählich in die öffentliche Mißachtung mit hinabzerrten; daß er erst gestern seinen ehemaligen Minister des Innern, Raynal, durch die Kammer in Anklagezustand versetzt sah, und daß er, indem er sich auf diese Leute stützen wollte, fühlte, wie sie unter seiner Hand gleich

Digitized by Google

einem in Fäulnis übergegangnen Stoffe nachgaben. So geht er, getötet durch die Verderbnis des Regimes, dessen Oberhaupt er war. Er geht auch noch besiegt durch die niedrigen Umtriebe seines Konseilpräsidenten. Wir griffen wenigstens Herrn Perier von vorn und am hellen Tage an. Herr Dupuy, der besiegte und hinterlistige Nebenbuhler, hat überall, in dem Falle Grault-Richards, in dem Raynal-Handel u. s. w., den Präsidenten der Republik zu kompromittiren gesucht und ihn verräterisch von hinten getroffen. Aber Schmach dem Manne, der seinen Kampfposten, welcher Art auch der Kampf sein möge, im Stiche läßt! Schmach dem Regime der Verderbnis und Feigheit, das sich nicht einmal mehr zu wehren weiß! So wird die Kapitalistengesellschaft in der Unehre einer Flucht umkommen. Und der Sturz des Präsidenten Perier bahnt die Auflösung des Kapitalismus und der Reaktion an. Laßt uns einig bleiben, Bürger, thätig und wachsam! Vielleicht ist die entscheidende Krisis schon nahe. Wir, das schwören wir euch, werden von unserm Kampfposten nie desertiren!

17. Januar. Der sechsundzwanzigjährige Herzog Philipp von Orleans, Sohn des am 8. September 1894 gestorbnen Grafen von Paris, richtet aus Dover an den Senator Buffet folgendes Schreiben:

Frankreich durchlebt eine Krisis, deren Gefahren jedermann ins Auge springen. Der Kummer darüber macht mein Exil noch schmerzlicher. Der vor sechs Monaten gewählte Präsident der Republik giebt seine Demission, dieselbe durch eine Kundgebung begründend, die ein Anklageakt gegen die gegenwärtige Konstitution bildet. Die Nationalversammlung tritt unter solchen Umständen zusammen zur Wahl eines Nachfolgers. Sie sind ein geachteter Führer in dieser Versammlung, gelten in erster Reihe als Verteidiger der Ordnung, der Freiheit und der großen sozialen Interessen. Indem ich mich an Sie wende, spreche ich zu allen mir bekannten, sowie zu den unbekannten Freunden im Parlament und im Lande. Die Republik kann in Frankreich nur ein vorübergehendes Regime sein. Was in diesem Augenblick geschieht, beweist dies abermals. Die Stunde ist nahe, da das Land zu der Regierungsform wird zurückkehren wollen, die der Ruhm seiner Vergangenheit war und die Bürgschaft seiner Zukunft sein wird. Indem die Vorsehung mich zum Repräsentanten der Monarchie machte, legte sie mir eine schwere Verpflichtung auf. Aber an dem Tage, da mein Land nach mir verlangen wird, werde ich in seinem Vertrauen und in meiner Hingebung an das Land die Kraft finden, meine Aufgabe ganz und bis ans Ziel zu erfüllen. Mein Leben, mein letzter Blutstropfen gehört Frankreich, dem Frankreich, das meine Vorfahren groß und geachtet gemacht haben. Das ist mein Werk der Zukunft. Das Werk der Gegenwart ist, die unmittelbaren Gefahren zu vermeiden. Mögen unsre Freunde einen neuen Beweis ihrer Selbstverleugnung und Vaterlandsliebe geben, indem alle guten Bürger sich vereinen, um unter den Kandidaten denjenigen zu wählen, der der beste Träger der innern Ordnung und des sozialen Friedens, nach außen aber der Achtung und der Ehre des Landes wird sein können. Wir wollen heute für das Heil des Vaterlandes wirken; morgen werden wir uns seiner Größe freuen.

21. Januar. Casimir-Perier verläßt den Elyseepalast, wobei ihm militärische Ehren erwiesen werden.

2. März. Bei einem Bankett des republikanischen Cercles des Departements Aube verliest der Vorsitzende ein Schreiben Casimir-

Digitized by Google

Periers, worin es heißt, er lehne es ab, dem Bankette beizuwohnen, um nicht gezwungen zu sein, das Stillschweigen zu brechen, dessen Beobachtung das Interesse der Republik ihm gegenwärtig noch auferlege.

VII.

Wahl Faures zum Präsidenten der Republik.

17. Januar. Die in Versailles zur Nationalversammlung vereinigten Kammern schreiten unter Vorsitz des Senatspräsidenten Challemel-Lacour, in Gemäßheit des Artikel 2 des Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875, zur Wahl eines neuen Präsidenten der Republik. Kandidaten sind: Waldeck-Rousseau, einer der bedeutendsten Advokaten und früherer Minister des Innern, der aus der nächsten Umgebung Gambettas hervorgegangen ist, als Kandidat der Regierungsrepublikaner des Senats; ferner Dupuy, der bisherige Konseilpräsident, als Kandidat einiger republikanischen Mitglieder der Kammer; Felix Faure, der bisherige Marineminister, von der gleichen Schattirung, wie Dupuy, und Brisson als Kandidat der Radikalen beider Häuser. Die beiden letztgenannten waren auch schon bei der Wahl am 27. Juni 1894, nach der Ermordung Carnots, in Frage gekommen. Nach Eröffnung der Sitzung verlangt Michelin das Wort, um die Einberufung der konstituirenden Versammlung zu verlangen. Baudry d'Asson verlangt ebenfalls das Wort. Der Präsident verweigert dasselbe und ordnet, ohne sich um die Einwürfe zu kümmern, die Eröffnung der Stimmenabgabe für die Wahl des Präsidenten der Republik an. Im ersten Wahlgang erhält Brisson 338, Felix Faure 244, Waldeck-Rousseau 184, Cavaignac 6, Meline 4, Dupuy 4 Stimmen. Waldeck-Rousseau verzichtet im zweiten Wahlgange öffentlich zu Gunsten Felix Faures. Infolgedessen erhält Faure 430, Brisson 361 Stimmen. Als der Vorsitzende dies verkündigt, erheben sich Beifallsrufe auf der rechten Seite, dann erheben sich die Sozialisten und schreien: Nieder mit den Dieben! Nach Mazas! Es herrscht unbeschreiblicher Tumult. Auf der rechten Seite ruft man: Nieder mit der Kommune! Die Mitglieder der äußersten Linken sowie die Sozialisten erheben sich und rufen ungestüm Brissons Namen. Diese Kundgebung dauert zwei Minuten. Hierauf läßt Challemel-Lacour das Protokoll der Sitzung verlesen. Die Sozialisten verharren bei dem Proteste gegen die Wahl. Baudry d'Asson besteigt die Tribüne und verliest seinen Antrag auf Verfassungsrevision. Rufe auf der linken Seite: „Genug!" Challemel-Lacour ent-

Digitized by Google

zieht dem Redner das Wort. Dann versucht Michelin zu Gunsten der Verfassungsrevision zu sprechen. Challemel-Lacour erklärt die Sitzung jedoch für aufgehoben. Die Sozialisten protestiren heftig und rufen: „Es lebe die soziale Revolution!“

Der neugewählte Präsident der Republik, Franz Felix Faure, ist am 30. Januar 1841 zu Paris geboren, von Beruf Schiffsreeder und hat seit langem sein Domizil in Havre, wo er auch als Präsident der Handelskammer fungirte. Wahrend des Krieges von 1870/1871 wurde er Chef eines Bataillons Mobilgarden und führte seine Mannschaften in Eilmärschen nach Paris, wo er gerade zu rechter Zeit kam, dem Wüten der Kommune Einhalt zu thun. Seine politische Laufbahn beginnt 1881, wo er als republikanischer Kandidat für Havre kandidirte und gewählt wurde. Wenige Monate später berief ihn der Ministerpräsident Gambetta zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Handels und der Kolonien, am 26. Januar 1882 trat er mit den andern Mitgliedern des Kabinetts aus dem Staatsdienst. Im September des folgenden Jahres stellte ihn Jules Ferry auf denselben Posten, den er vorher bekleidet hatte, und hier wirkte er bis zum 31. März 1885, wo er mit dem Kabinett fiel. Im Parlament trat er in Kolonialfragen als einer der sichersten und sachkundigsten Redner hervor. 1885 wurde er bei den Wahlen von dem Kreise der untern Seine als Vertreter erkoren, und 1888 berief ihn Tirard abermals zum Unterstaatssekretär des Kolonialamts. 1889 wie 1893 blieben ihm seine Wähler treu, und er gewann im parlamentarischen Wirken den Ruf eines hervorragenden Fachmannes in allen Fragen der Handelsmarine und der praktischen Kolonialpolitik. Im letzten Kabinett Dupuy trug er das Portefeuille der Marine.

Bei der Uebergabe der Gewalten spricht der Senatspräsident Challemel-Lacour dem neuen Präsidenten Faure gegenüber den Wunsch aus, seine Präsidentschaft möge durch den Triumph der Ideen der Toleranz und der Freiheit allen Menschen den Frieden bringen. Faure antwortet:

Ich bin von der hohen Ehre, die die Nationalversammlung mir erwiesen hat, tief ergriffen. Ich habe die hohe Mission, die Sie mir übertragen haben, nicht gesucht, übernehme sie aber trotzdem mit hoher Erkenntlichkeit und mit dem Gefühle der Verantwortlichkeit der Pflichten, die sie mir auferlegt. Ich werde alle meine Thatkraft, alle meine Hingabe der Erfüllung meiner Aufgabe widmen. Von jetzt an höre ich auf, einer Partei anzugehören, um der Schiedsrichter zwischen allen zu werden. In diesem Geiste appellire ich an die Mitwirkung aller Vertreter der Nation, ohne Unterschied der republikanischen Ansichten. Wir werden uns stets in dem gemeinsamen Bestreben begegnen, das die Liebe zum Vaterlande, die Hingabe an die Republik und die Sorge für das Geschick aller unsrer Mitbürger, besonders der armen und niedrig gestellten, uns eingeben wird.

Das Ministerium Dupuy bittet nunmehr wieder um Entlassung.

Digitized by Google

VIII.

Ministerium Ribot.

24. Januar. Nachdem sich der Abgeordnete Bourgeois seit dem 19. Januar vergebens bemüht hatte, ein neues Ministerium zustande zu bringen, gelingt dies dem Abgeordneten Ribot, der seit 1878 dem parlamentarischen Leben angehört, in Freycinets Ministerium vom März 1890 Minister war und am 6. Dezember 1892 ein nach ihm genanntes Ministerium bildete. Ribot übernimmt nun, neben dem Präsidium, die Finanzen; der bisherige Finanzminister Poincaré übernimmt das Kultus- und Unterrichtsministerium; Hanotaux behält, wie bisher, das Aeußere; der bisherige Unterrichtsminister Leygues übernimmt das Innere; neue Mitglieder sind folgende: für Justiz der Senator Trarieux; für öffentliche Arbeiten der Abgeordnete Dupuy du Temps; für Handel der Abgeordnete, Publizist und Professor Lebon; für Ackerbau der Senator Gadaud; für die Kolonien der Marinespezialist, Abgeordneter Chautemps; für Krieg General Zurlinden; für Marine Admiral Besnard. Es ist dies seit dem 17. Februar 1871 das vierunddreißigste Ministerium. (Von den Ministern und Unterstaatssekretären der ersten dreiunddreißig Kabinette sind siebzig verstorben, hundertsiebenunddreißig noch am Leben.)

IX.

Antrittsbotschaft des Präsidenten Faure.

28. Januar. In beiden Kammern wird eine Botschaft Faures verlesen. Darin spricht er für die Wahl seinen Dank aus und bezeichnet sie als eine Ehrung der arbeitsamen Demokratie, zu der der Präsident sich rechne. Die Mitglieder des Kongresses hätten eine feierliche Huldigung erweisen wollen der Arbeit im Stillen, die die Demokratie unablässig für die Größe Frankreichs ausübe. Der Präsident fügt hinzu, er kenne die ganze Größe seiner Pflichten und werde sich denselben nicht entziehen, vielmehr ihnen seine ganze Hingebung und alle Wachsamkeit widmen, um die Beobachtung der konstitutionellen Gesetze und eine gesetzmäßige, loyale Ausübung des parlamentarischen Regimes sicher zu stellen. Die Botschaft erinnert weiter an die Ruhe, mit der sich die Uebertragung der Präsidentschaftswürde vollzog, und fährt fort:

Das Parlament hat bewiesen, daß das freie Funktioniren der Institutionen für alle Umstände ausreicht, um einen ununterbrochnen Gang der öffentlichen Geschäfte zu sichern. Die republikanische Staatsordnung kann

Digitized by Google

übrigens keiner Gefährdung ausgesetzt sein. In jedem Augenblick kann thatsächlich die Nation ihren Willen durch die Vermittlung ihrer Vertreter zum Ausdruck bringen, und diese Vertreter haben immer die Sicherheit, in der Regierung einen treuen Mitarbeiter zu finden. Frankreich verwechselt nicht eine nutzlose Agitation mit dem unaufhaltsamen Fortschritt. Stark durch seine Ehrlichkeit, stark durch seinen erworbnen Wohlstand, zugänglich allen hochherzigen Ideen, ist Frankreich nicht Sklave irgend einer vorgefaßten Meinung, aber es verschließt sich nicht den großen Problemen, die in der ganzen Welt die Geister bewegen. Eine Lösung zu suchen, die geeignet ist, diese Probleme dem nationalen Genie und den Ueberlieferungen der Sitten anzupassen, das ist die wesentliche Aufgabe, die das Parlament zu verfolgen hat. Alle Gutgesinnten werden sich in demselben Gedanken zusammenfinden, in dem Gedanken der Versöhnung, Beruhigung und sozialen Gerechtigkeit, um durch die allgemeine Eintracht und durch die republikanische Brüderlichkeit die andauernde Entwicklung des materiellen und moralischen Gedeihens vorzubereiten. Stolz auf seine Armee und Marine, stark genug, um mit Recht laut seine Friedensliebe beteuern zu können — und im Besitze so wertvoller Sympathien, an denen das Land unverbrüchlich festhält, rüstet sich Frankreich in dem neuen Streben zum Fortschritt, die Nationen zu den großen Festen einer Arbeit einzuladen, die würdig ist, das Jahrhundert zu krönen. In Litteratur, Kunst, Wissenschaft, Industrie, Handel, Ackerbau, in den breiten Massen des allgemeinen Stimmrechts muß ebenso wie in der politischen Welt derselbe Eifer alle diejenigen vereinigen, denen der Glanz des französischen Namens am Herzen liegt.

Die Botschaft schließt: „Zu dieser Vereinigung, zu dieser gemeinsamen Arbeit für die Macht und den Ruhm der Republik lade ich Sie ein in dem sichern Bewußtsein, hierin der Interpret unsrer gesamten Demokratie zu sein.“

X.

Die Kammern während Faures Präsidentschaft der Republik.

1.

Ueber die Politik des Ministeriums Ribot.

28. Januar. In der Deputirtenkammer stellt Goblet eine Anfrage über die Politik und die Bildung des neuen Kabinetts. Er hält die Notwendigkeit der Verfassungsrevision aufrecht und verlangt Auskunft über die Meinung der Regierung über die Erpressungsaffären, die Einkommensteuer und andre Fragen. Er beantragt endlich eine Tagesordnung, die jedes Kompromiß mit der Rechten und die Politik des Widerstands gegen die Demokratie zurückweist. Ministerpräsident Ribot bittet hierauf, doch endlich die Personenfragen beiseite zu lassen, damit die vom Lande erwarteten Reformen zu Ende geführt werden könnten. Die Regierung wolle eine schaffensfreudige Republik und wolle den Umschwung, der sich jetzt im Lande voll-

Digitized by Google

ziehe, unterstützen. Die Regierung werde die Kammer um Genehmigung des Budgets, unter Absetzung der Erbschaftssteuer, ersuchen. Ribot schließt mit einem Appell an die Mitwirkung der ganzen Kammer. Diese billigt hierauf die Erklärung der Regierung und drückt das Vertrauen zu der Absicht der Regierung aus, eine Politik der Einigung der Republik und demokratischer Reformen zu treiben.

2.

Ueber die Beerdigung des Marschalls Canrobert auf Staatskosten.

31. Januar. Kriegsminister General Zurlinden bringt eine Gesetzesvorlage ein, betreffend die Bewilligung eines Kredits von 20000 Franks für das Leichenbegängnis des Marschalls Canrobert. Der Radikale Hubbard eifert dagegen, indem er sagt:

Ich respektire die Armee, der anzugehören ich die Ehre hatte. Ich bedaure, daß die Mittel der Regierung nicht genügten, dem Marschall die Ehren zu erweisen, die dem Marschall zukommen. Er war ein tapfrer Soldat, hat aber leider auch eine politische Rolle gespielt und 1851 die Hand zu der verabscheuungswürdigsten Unternehmung geboten. Er hat an der Seite des Prätendenten (Napoleon) gegen die Verfassung gekämpft. Und wenn man an die Kapitulation von Metz denkt, fragt man sich, ob Canrobert außerordentliche Ehren zukommen. Hubbard spricht von Verhandlungen zwischen Bazaine und Regnier, dem Agenten der Kaiserin. Canrobert hat geschwiegen und sich bereit gezeigt, in Pourparlers mit dem Feinde einzutreten. Das beste, was man ihm widmen kann, ist Stillschweigen. Canrobert hat nicht aufgehört, gegen die Republik zu kämpfen. Er hat gegen alle republikanischen Gesetze gestimmt. Es ist nicht Sache der Republikaner, dem Unterzeichner der Kapitulation von Metz und dem Fusileur von 1851 besondre Ehren zu erweisen.

Ministerpräsident Ribot erwidert: Die Regierung, die nicht die Regierung einer Partei, sondern die Frankreichs ist, hat geglaubt, den Empfindungen des Landes zu entsprechen für das Gedächtnis eines Soldaten, der sechzig Jahre ruhmreich die Fahnen Frankreichs auf allen Schlachtfeldern getragen. Er hat die Schlacht vom Boulevard Montmartre gewonnen. Die Schlachtfelder der Krim und von Saint Privat, wo die preußische Garde gefallen ist, sprechen von seinem Heroismus. Haben wir so viel Ruhm, daß wir ihn vor unsern Leidenschaften und Zwistigkeiten in die Winde werfen können? Es heißt nicht die Armee ehren, wenn man die traurigsten Zeiten der Geschichte heraufbeschwört. Will man am Grabe des letzten Marschalls Frankreichs das Schauspiel der Uneinigkeit geben? Das Votum steht der Kammer frei, aber wenn es ablehnend lautet, wird das Kabinett es nicht übernehmen, das Votum vor Europa und der Welt zu erklären. — Nach ungeheuerm lang andauerndem Lärm besteigt Hubbard wieder die Tribüne und liest vor, was General Pourcet über die Teilnahme Canroberts an der Auslieferung von Metz und besonders von der Uebergabe der Fahnen berichtet. Napoleon I. habe gesagt, Soldaten, die Auslieferung der Fahne befehlen, oder die, die einem solchen Befehle gehorchen, sind in gleicher Weise Verräter. Lavy tadelt das Verhalten Canroberts beim Staatsstreich. Le Hérissé rechtfertigt Canroberts

Digitized by Google

Verhalten, da er bei dem Staatsstreich doch nur den Befehl seiner Vorgesetzten ausgeführt habe. Avez, Sozialist, erwidert, Major Labordère habe lieber seinen Degen zerbrochen, als die Verfassung verletzt. Le Hériſſé entgegnet, Labordère habe Unrecht gehabt. Präsident Briſſon bemerkt, ein Soldat dürfe nicht der Verfassung zuwiderlaufenden Befehlen gehorchen. Grouſſet, Sozialist, beantragt, Baudin eine Statue zu errichten. Ministerpräsident Ribot erklärt, die Regierung habe Baudin für seine Verteidigung des Gesetzes Ehre erwiesen. Grouſſet, der gegen die Gesetze seines Landes verstoßen habe, sei nicht berechtigt, zu Gunsten von Baudin Forderungen zu stellen. Möge Canrobert der jungen Armee ein Vorbild sein; ganz Frankreich werde von ganzem Herzen gern dem Sarge folgen.

Hierauf wird der Antrag Grouſſet mit 296 gegen 150 Stimmen abgelehnt und der Kredit von 20000 Francs für die Beisetzung Canroberts mit 288 gegen 152 Stimmen genehmigt.

3.

Amnestiefrage.

1. Februar. Die Kammern genehmigen eine Vorlage, durch die den wegen eines Komplotts oder eines Attentats gegen die innere Sicherheit des Staats sowie den wegen Preß- und Streikvergehen Verurteilten volle Amnestie bewilligt wird.

4.

Ueber die Beschaffung von Kriegsmaterial.

2. Februar. In der Deputirtenkammer richtet Breton die Anfrage an die Regierung, ob es wahr sei, daß die Beförderung eines Teils des Kriegsmaterials nach Madagaskar einer englischen Gesellschaft anvertraut worden sei. Kriegsminister Zurlinden erwidert, die Regierung habe sich wegen des Transports der Kanonenboote an englische Häuser gewandt, weil keine französische Gesellschaft Vorkehrungen für solche Zwecke habe. Demalvilain verlangt, daß das Abkommen rückgängig gemacht werde. Ministerpräsident Ribot macht dagegen geltend, eine Wiederaufhebung der Abmachung würde eine Verzögerung und eine Vermehrung der Ausgaben zur Folge haben. Die Regierung müßte der Kammer die Verantwortung für solche Verzögerung überlassen. Der Kriegsminister erklärt ferner, er habe sich wegen des Transports der Kanonenboote zuerst an das Marineministerium gewendet, aber dieses habe sich ablehnend verhalten. Wenn man die Fahrt der Kanonenboote aufhalte, so würden sie zu spät eintreffen. Le Myre de Vilers hebt hervor, die Rückgängigmachung des Abkommens würde das Schicksal der Expedition aufs Spiel setzen. Marineminister

Digitized by Google

Admiral Besnard erklärt, um Kanonenboote nach Madagaskar zu befördern, hätte man die Schotten der großen Transportschiffe zerstören müssen, deshalb habe man sich an eine Privat-Schiffahrts-Gesellschaft gewendet. Wenn die Kammer es verlange, daß der Transport seitens der Marine ausgeführt werde, so könne er sich nicht verpflichten, zu der in Aussicht genommnen Stunde bereit zu sein. Damit giebt die Kammer sich zufrieden.

5.

Einschränkung des Koalitionsrechts.

Anfang März. Der Justizminister Trarieux legt der Kammer einen Gesetzentwurf folgenden Inhalts vor:

Es wird mit sechs Tagen bis zu drei Jahren Gefängnis und 16 bis 3000 Francs Geldbuße oder nur zu einer dieser Strafen verurteilt, wer durch Gewaltthaten, Drohungen oder trügerische Umtriebe eine verabredete Arbeitseinstellung herbeiführt oder fortsetzt, herbeizuführen oder fortzusetzen versucht, zu dem Zwecke, die Erhöhung oder Herabsetzung der Löhne zu erzwingen oder das freie Recht der Industrie oder der Arbeit zu beeinträchtigen. Erfolgen diese Handlungen infolge eines verabredeten Planes, so kann gegen die Schuldigen auf Ortsverweisung von zwei bis fünf Jahren erkannt werden. Der zweite Artikel bezweckt, die Fortdauer des Eisenbahnverkehrs gegen Ausstände von Angestellten und Arbeitern der Eisenbahnunternehmungen zu sichern. Man hat besonders die Sicherung des Eisenbahnverkehrs für den Kriegsfall im Auge. Hiernach wird mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu zwei Jahren und Geldbuße von 16 bis 500 Francs oder mit einer dieser Strafen belegt, wer außer den im Artikel 1 vorgesehenen Fällen eine verabredete Arbeitseinstellung durch Arbeiter oder Angestellte eines öffentlichen Dienstes herbeiführt oder fortsetzt, herbeizuführen oder fortzusetzen versucht, wenn auf diese Arbeiter oder Angestellte Artikel 51 des Gesetzes vom 15. Juli 1889 über die Heeresrekrutirung anwendbar ist. In diesem zweiten Falle ist also die Anwendung von Gewalt oder trügerischer Mittel zur Bildung eines Vergehens nicht erforderlich.

6.

Budget für 1895.

2. Februar. Bei der Beratung des Budgets erklärt der Ministerpräsident Ribot auf eine Anfrage wegen der Münzkrisis Folgendes:

Ich bin der Meinung, daß das Aufgeben der Silberprägungen, deren Verantwortlichkeit auf die deutsche Regierung im Jahre 1873 zurückzuführen ist, ein außerordentlich unglücklicher Schritt gewesen ist. Aber man kann nicht der Suspension der Silberprägungen die Schuld beimessen für die Agrarkrisis in ihrer ganzen Ausdehnung. Es hat seit zwanzig Jahren sehr viele Ursachen gegeben, die dazu beitrugen, den Preis aller Waren, die in

Digitized by Google

großen Massen verkauft werden, und namentlich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in allgemeinem Umfang herabzudrücken. Aber für mich ist es klar, daß das Aufgeben der Doppelwährung, mit diesen allgemeinen Gründen zusammenfallend, die Krisis förderte und ihr einen sehr viel schwereren Charakter gab. Wir können die Frage nur lösen durch eine Verständigung mit den großen benachbarten Nationen, denn wenn wir die Frage allein lösten, würden wir es sein, die alle Kosten der Lösung allein tragen müßten. M. Fougeirol würde Ihnen haben sagen können, daß in den Ländern, die bisher am zähesten an der Goldwährung hingen, namentlich in England, sich eine sehr ernste Strömung der Ansichten bildet, um das Heilmittel der gegenwärtigen Krisis zu suchen, und es ist ein sehr bemerkenswertes Ereignis, wenn wir sehen, daß die Handelskammer von Manchester z. B. die monometallische Theorie aufgegeben hat und verlangt, daß man, auf welchem Wege immer, dem Silber seinen Zirkulationsweg zurückgiebt. Man kann verschiedner Meinung sein über die anzuwendenden Mittel; aber ich glaube, daß sich in England und in Deutschland eine Bewegung vollzieht zu Gunsten der Wiederaufnahme der Silberprägungen. Ich kann nicht sagen, zu welcher Stunde dieser Fortschritt entscheidend genug sein wird, um die Widerstände endlich zu besiegen, und diese Widerstände sind erheblich. Wie kann nun in diesem Falle die Haltung der französischen Regierung sein? Wir wurden 1892 zu einer Münzkonferenz nach Brüssel eingeladen, die unglücklicherweise keine Ergebnisse zeitigte, und die sich auf unbestimmte Zeit vertagte. Frankreich muß klarstellen, daß es die Lösung beschleunigen will, es muß eine Haltung annehmen, die die Bewegung der öffentlichen Meinung in den Nachbarländern ermutigt.

16. Februar. Es wird in der Kammer eine Aufforderung an die Regierung beantragt, die Trennung von Kirche und Staat durch ein Gesetz über die Vereinigungen vorzubereiten. Ministerpräsident Ribot bekämpft diesen Antrag, indem er hervorhebt, es würde dieser einer Drohung gleichkommen, durch die das Land beunruhigt werden würde. „Bleiben wir," schließt der Minister, „auf dem Gebiete der Versöhnung, der Augenblick ist noch nicht gekommen, um ein Gesetz über die Vereinigungen vorzulegen." Der Antrag wird abgelehnt.

5. März. Bei Beratung des Kriegsbudgets in der Deputirtenkammer stellt der Berichterstatter Roche Vergleiche über die Streitmacht der verschiednen Nationen an und führt aus, Frankreich habe sich bemüht, andern Nationen gleichzukommen, aber seit 1887 seien die Ausgaben des deutschen Reichs für das Militär größer als die Frankreichs. Deutschland besitze ein Heer, das jederzeit für den Kampf gerüstet sei. Roche wendet sich dann gegen die Herabsetzung des Effektivbestands auf dem Budgetwege und führt aus, es sollten 542000 Mann unter den Fahnen stehn; statt dessen seien es nur 406000; ferner tadelt er die Maßregel des Generals Mercier, der 37000 Mann zu früh entlassen habe. Redner verlangt, daß mit der Organisation der Gefechtskörper ebenso entschieden wie seitens Deutschlands vorgegangen werde; eine Ersparung von einigen Millionen könnte zu einer Niederlage führen.

Digitized by Google

Cavaignac wirft Roche vor, daß er den Ernst der Lage übertreibe, betont die Notwendigkeit, in Kriegszeiten starke Bestände zu haben, und führt aus, mit Einschluß der Marinetruppen sowie der Truppen in Algier besitze Frankreich nur 50000 Mann weniger als Deutschland.

7. März. Diese Rede fortsetzend befürwortet Cavaignac die Bildung einer zweiten Kontingentsportion oder die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Kriegsminister Zurlinden antwortet, die Regierung beschäftige sich mit einer Vorlage über die Effektivbestände. Der Oberkriegsrat werde sich für einen Effektivbestand von 125 Mann für die Kompagnie und von 175 Mann für die Kompagnien an den Grenzen aussprechen. Der Minister schließt: „Wir haben gewiß noch viel zu thun, die Kammer kann aber Vertrauen zu der Thätigkeit der Heerführer haben. Wir werden dafür sorgen, daß die Armee es Frankreich stets ermöglichen wird, mit Festigkeit und Energie seine Rolle in der Welt zu spielen."

11. März. Beratung des Marineetats. Lockroy erklärt, Frankreich gebe für seine Flotte zwei Drittel des englischen Marinebudgets aus, der Wert der französischen Flotte betrage aber nur ein Drittel des Werts der englischen Flotte. Redner vergleicht die Organisation der englischen Flotte mit der der französischen und meint, die englische Organisation sei die überlegnere. Den Panzerschiffen fehle es an Fahrgeschwindigkeit; dieselben könnten ohne Erneuerung ihres Kohlenvorrats nur kurze Reisen machen und ihre Geschütze seien veraltet.

12. März. Der Berichterstatter für das Marinebudget, Thomson, führt aus, die Schnelligkeit der französischen Schiffe sei nicht geringer als die der Schiffe andrer Nationen; das französische Geschwader könne dem der benachbarten Staaten die Spitze bieten und mit welchen auch immer wetteifern. Frankreich besitze viele Fahrzeuge, die Gefechtseinheiten erster Ordnung darstellen. Minister Admiral Besnard versichert, daß die Mittelmeerflotte und die Nordflotte den Feinden gewachsen seien; die französische Artillerie sei die erste der Welt, ihren Geschossen kämen keine andern gleich. Frankreich werde mit dem Bau von Panzerschiffen, jedoch von weniger großen und schnellfahrenden, fortfahren. Die Nation, die am Tage nach der Schlacht das Meer behaupten könne, sei Herrin über das Meer. Die bewegliche Küstenverteidigung werde bald gänzlich durchgeführt sein, die festen Verteidigungsmittel seien von jetzt ab gesichert, und die Fahrwasser gegen alle Ueberraschungen geschützt. Infolge der Vollendung des Nordostseekanals werde Frankreich seine Seestreitkräfte im Aermelkanal und in der Nordsee vermehren müssen.

Digitized by Google

3. April. Im Senat sagt der Marineminister Besnard, daß demnächst zwei und im nächsten Jahre sechs Panzerschiffe vom Stapel gelassen werden sollen; von letztern hätten drei zwischen 10000 und 12000 Tonnen Gehalt. Auch die Zahl der Kreuzer werde in kurzer Frist vermehrt werden. Wir wollen leichtbewegliche Schiffe, führt der Admiral aus, die ohne Furcht mit enormen Panzerschiffen, wie diejenigen der italienischen Marine sind, kämpfen können. Weit entfernt, daß unsre Rüstungen verringert werden, muß vielmehr, sobald der Nordostseekanal eröffnet ist, das Nordgeschwader ebenso stark wie das Mittelmeergeschwader sein.

5. April. Bei Beratung des Budgets des Aeußern im Senat erwidert der Minister des Auswärtigen Hanotaux auf eine Anfrage Lamarzelles:

Die Angelegenheit des Forschungsreisenden Mizon und die Ugandafrage, wegen deren er, der Minister, und seine Amtsvorgänger sehr dringende Vorstellungen an die englische Regierung gerichtet haben, würden leicht erledigt werden, wenn sie nicht zusammengehörten mit einer Gruppe von Fragen von allgemeiner Bedeutung, die seit langem zwischen den beiden Regierungen erörtert werden. Die seit mehreren Jahren hinsichtlich der afrikanischen Angelegenheiten zwischen England und Frankreich eingeleiteten Verhandlungen befinden sich noch in der Schwebe, die Diplomatie setze ihre Arbeit fort. Er sei nur darüber erstaunt, daß man anläßlich der am 27. März im englischen Unterhause abgegebnen Erklärung dieser wichtigen Thatsache nicht Rechnung getragen zu haben scheine. Er frage sich, weshalb man an Frankreich gleichsam öffentlich Beschwerde über seine Absichten gerichtet habe, da man doch über deren Charakter nicht in Unkenntnis sein konnte. Der Minister unterzieht sodann drei Fragen: bezüglich des Niger, bezüglich des Mekong und bezüglich des obern Nil einer Besprechung und erklärt, hinsichtlich des obern Mekong befände sich die englisch-französische Kommission in vollständigstem Einverständnis; in dieser Hinsicht sei keinerlei Schwierigkeit vorauszusehen. Was den Niger angehe, so sei diese Frage der Rechte der Niger-Kompagnie, die entgegen der internationalen Berliner Akte beanspruche, den ganzen Handel in ihre Hände zu bringen und jeden Transit in dem von ihr mehr oder weniger thatsächlich besetzten Gebiete zu unterbinden, von erheblicher Tragweite. Die Frage sei zwischen Frankreich und der englischen Regierung zu erörtern; aber gestützt auf die Akte vom Jahre 1885 bestreite die französische Regierung, bis die Frage auf diplomatischem Wege erörtert sei, den Anspruch der Niger-Kompagnie.

Der Minister geht sodann zur Nilthal-Frage über. Nachdem er hervorgehoben hat, wie unbekannt das weite Gebiet zwischen den Seen und Wady-Halfa noch ist, und nachdem er an das englisch-deutsche Abkommen von 1890, das englisch-französische Uebereinkommen betreffend Sansibar, sowie an das Abkommen zwischen dem Kongostaat und England vom Mai 1894 und an das kongostaatliche Abkommen mit Frankreich vom August 1894 erinnert hat, sagt der Minister:

Die von Frankreich eingenommne Haltung ist folgende: Die Gebiete, um die es sich handelt, stehen unter der Souveränetät des Sultans;

Digitized by Google

wenn sie einen rechtmäßigen Herren haben, so ist es der Khedive. Dies vorausgesetzt, sagen wir zur englischen Regierung: Ihr erklärt, daß England kraft des Abkommens von 1890 einen Teil dieser Gebiete zu seiner Einflußsphäre rechnet; laßt uns nun wenigstens wissen, auf welche Gebiete sich eure Ansprüche beziehen; sagt uns, bis wohin sich diese Einflußsphäre erstreckt, die nach eurer Ansicht am linken Ufer des Nil beginnt und sich nach Norden hin, man weiß nicht wohin, ausdehnt; kurz, ihr richtet an uns eine vage, unbestimmte Forderung, in Wendungen formulirt, die zu verschiednen Deutungen Anlaß geben. Ihr bringt in einem einzigen Satz die ägyptische und die englische Einflußsphäre zusammen; sagt uns doch, wo Aegypten aufhört, und wo die Einflußsphäre anfängt, die ihr fordert. Ihr wünscht, daß wir gegenwärtig und nach meiner Ansicht vorzeitig die fernere Gestaltung dieser Gebiete regeln. Ihr wollt unsre Zustimmung erlangen, ohne daß ihr uns auch nur auseinandersetzt, wozu wir unsre Zustimmung geben sollen. Unter solchen Bedingungen seid nicht erstaunt, daß wir unsre Einwilligung verweigern und uns unsre Freiheit bewahren. Auf so klare und berechtigte Fragen, fährt der Minister fort, habe nun die französische Regierung eine bestimmte Antwort nicht erhalten können. Wollte er die englische Regierung drängen zu antworten, so würden die Unterhandlungen abgebrochen werden, und zwar nicht seitens der französischen Regierung. Aber wenn man sich über einen andern Punkt, Sierra Leone, habe verständigen können, so beweise dies, daß diese Fragen, so verwickelt sie auch seien, sich bei gegenseitigem gutem Willen, ihre Lösung herbeizuführen, lösen ließen. Zwischen Frankreich und England gebe es keine Frage des Angriffs oder heftigen Drängens, wo es sich um so verwickelte Fragen handle. Es könne niemand die Initiative unabhängiger Männer, die zur Erforschung der neuen Ländergebiete auszögen, verhindern wollen. Wenn aber die Zeit gekommen sein werde, die Gestaltung jener fernen Gegenden endgiltig zu bestimmen, dann werde er unter denen sich befinden, die unter Achtung der Rechte des Sultans und des Khedives und unter Sicherstellung dessen, was jedem einzelnen von beiden nach seinen Leistungen zukomme, der Ansicht sind, daß die beiden großen Nationen die geeignete Form finden, um ihren Interessen und ihren gemeinsamen Wünschen für Zivilisation und Fortschritt zu genügen.

26. Juni. Beratung der Kammer über einen Nachtragskredit für den Sudan. Vigné führt Klage darüber, daß Frankreich im Senegal und Sudan 100 Millionen nutzlos aufgewendet habe, und protestirt gegen die Kolonialpolitik. Le Hériſſé verlangt Aufklärung über die Rückberufung der Kolonne Monteil zu dem Zeitpunkte, wo dieselbe daran war, Samory einzuschließen.

27. Juni. Fortsetzung. Isaac hält die Behauptung aufrecht, die Sklaverei existire immer noch im Sudan. Conchard, der Deputirte für Senegambien, widerspricht und verlangt, es solle Oberst Archinard abgesandt werden, um Samory zu bekämpfen und zu verjagen. Der Minister für die Kolonien erklärt, die Vorfälle im Sudan seien übertrieben worden. Oberst Monteil habe eine Unklugheit begangen, indem er mit nur 800 Mann Samory angriff, der über 12000 Mann verfügte. Er rühme den Heldenmut Monteils, habe ihn aber zurückrufen müssen, da seine Anordnungen ohne Zusammenhang gewesen seien. Die Sicherheit an der Elfenbeinküste

Digitized by Google

sei unerschüttert, die militärische Lage befriedigend. Die Kammer spricht sodann ihr Vertrauen zur Kolonialverwaltung aus.

7.

Altersversorgung der Arbeiter.

10. April. Die Kammer genehmigt eine Vorlage, die nach ihren Beschlüssen folgenden Inhalts ist:

Es sollen drei Vierteile des Beitrags des Handelsministeriums, der vorläufig auf 2 Millionen festgesetzt ist, zur Aufbesserung der Renten nicht nur der Inhaber von Büchern der Altersversorgungskasse, sondern auch andrer ähnlicher gemeinnütziger Anstalten dienen. Die Rente wird Arbeitern ausgezahlt, die mindestens 65 Jahre alt sind. Die 500000 Franks, die übrig bleiben, sind für die Unterstützung notleidender Greise, die keinem Verbande angehören, bestimmt.

8.

Budget für 1896.

14. Mai. Der Ministerpräsident und Finanzminister Ribot legt den Kammern das Budget für 1896 vor.

Darin sind die Gesamteinnahmen auf 3392 Millionen Franks, 32 Millionen Franks weniger als im Budget von 1895, veranschlagt. Unter den neuen Mehrausgaben befinden sich 10 Millionen Franks für das Kriegsbudget, und zwar eine halbe Million Franks für das Nordgeschwader. Der 55 Millionen Franks betragende Fehlbetrag soll aus neuen, bez. aus den reformirten Steuern gedeckt werden, und zwar sind veranschlagt: 1. aus der reformirten Ortschaftssteuer 25 Millionen Franks, 2. aus der Dienstbotensteuer 10 Millionen Franks — für jeden Dienstboten soll je nach ihrer Anzahl und nach der Bevölkerung der Gemeinde 8 bis 90 Franks, für weibliche Dienstboten soll die Hälfte der Taxe gezahlt werden —, 3. aus der Erhöhung auf $1^1/_4$ bis 2 Prozent der Steuer auf ausländische, besonders auf an der Börse nicht notirte Werte 14 Millionen Franks und 4. aus der Erhöhung der Steuer auf Spielkarten 1200000 Franks. Von den für die Expedition nach Madagaskar bewilligten 60 Millionen Franks sind bisher $37^1/_2$ Millionen Franks verausgabt worden. Der Marineminister verlangt 1850 Millionen Franks zur Vervollständigung der Marine, die auf zehn Jahre zu verteilen seien.

24. Mai. Die Budgetkommission der Deputirtenkammer nimmt einen Antrag an, in dem als erforderlich hingestellt wird, sofort neue Ersparnisse ausfindig zu machen, statt zu neuen Steuern zu greifen; ferner wird ausgesprochen, daß man im Einvernehmen mit der Regierung vorgehen wolle. Sodann wird einstimmig ein Antrag angenommen, in dem erklärt wird, obgleich die Kommission entschlossen sei, alle für die Landesverteidigung notwendigen Opfer zu bringen, erachte sie es doch für möglich, dem Kriegsminister

Digitized by Google

die für 1896 verlangten Effektivbestände nur dann zu bewilligen, wenn die in dem erstern Beschluß verlangten Ersparnisse realisirt werden.

9.

Ueber die auswärtige Politik.

31. Mai. Im Senat stellt der Royalist Dolongle-Beaumanoir eine Anfrage an die Regierung über ihre auswärtige Politik und hebt dabei hervor, Europa würde sich erleichtert fühlen, wenn die Besorgnisse verschwänden, die sich als Folgen aus dem Frankfurter Vertrage ergäben, aber die Verwirklichung dieses Traumes scheine nicht nahe bevorzustehen. Die französische Flotte gehöre nicht nach Kiel. Redner betont, er zolle dem wahrhaft königlichen Verhalten des Kaisers Wilhelm volle Anerkennung und sei überzeugt, daß das französische Geschwader mit aller Zuvorkommenheit empfangen werde, allein der Nordostseekanal sei durchaus ein kriegerisches Werk. Man opfre den republikanischen Stolz, von dem man so oft spreche. Elsaß werde wissen wollen, ob die Regierungspolitik, nach Kiel zu gehen, eine Politik des Verzichtes sei. Redner fährt also fort: Frankreich will den Krieg nicht, aber welche Rolle wird es in Kiel spielen? Was haben wir in Japan zu thun? Unterhält Frankreich seine gewaltigen Heere für ausländische Interessen? Werden wir die Politik ewiger Täuschungen fortsetzen? Die russische Flotte geht nach Kiel, aber die französischen Schiffe werden von den russischen getrennt sein. Die Feier wird am Jahrestage der Schlacht bei Waterloo stattfinden. Anstatt deutsche, englische und selbst russische Politik zu treiben, würde es besser sein, französische Politik zu machen. Frankreichs Freundschaft ist ein kostbarer Schatz, den man nicht zum Gegenstand eines geheimen Vertrags machen darf. Andre Nationen verheimlichen ihre Bündnisverträge nicht, wir müssen dasselbe thun. Minister Hanotaux erwidert:

Man fragt uns, ob unsre auswärtige Politik in der letzten Zeit tiefgehende Veränderungen erfahren habe, und ob wir derselben nicht eine neue Richtung gegeben haben. Darauf erwidere ich alsbald, daß dies nicht der Fall ist. Ich versichre, daß unsre Politik nicht die Tendenzen hat, die man ihr unterschiebt. Ich erkenne die Vorwürfe nicht an, die man gegen uns richtet, und die, wie wir so oft gehört haben, von denselben Gegnern auch gegen die bewährten Patrioten gerichtet worden sind, die mir in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik vorangingen. Ich versichere, daß gerade im Gegenteil bei denjenigen Gelegenheiten der jüngsten Zeit, auf die hier angespielt ist, unsre Politik jener allgemeinen Richtung treu blieb, die vollkommen bestimmt und im übrigen von der Zustimmung des Parlaments und des Landes getragen ist. Man fragt uns, welche Gründe

Digitized by Google

uns geleitet haben, bei der Regelung des chinesisch-japanischen Konflikts jenen Weg zu gehen, den wir eingeschlagen haben, und knüpft selbst hieran ziemlich lebhafte Kritiken. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß die Regierung, als sie bei Japan einen freundschaftlichen Schritt unternahm, bei dem sie sich mit andern europäischen Mächten zusammenthun konnte, sich in erster Linie von den Interessen unsers Landes leiten ließ. Die Stellung, die wir im äußersten Osten sowohl infolge der Entwicklung unsrer Besitzungen in Indochina als auch infolge unsers Protektorats über die katholischen Missionen ausüben, macht uns eine besondre Wachsamkeit über alles, was die Existenz des großen chinesischen Reichs bedroht, zur Pflicht. Wenn dieses Reich zerstückelt würde, oder wenn es starke Wirren zu bestehen hätte, so würden wir sicherlich zuerst die Wirkungen der Unordnung und Anarchie spüren, die solche Ereignisse in jenem Weltteil hervorrufen würden. Der Minister fährt sodann also fort: Es lag demnach in unserm Interesse als Nachbarn Chinas und als Freunde eines dauernden Friedens, daß bei Beendigung des Krieges ein Zustand geschaffen würde, der den Bestand und die Unabhängigkeit des himmlischen Reiches nicht bedroht. Nun konnte man doch fürchten, daß eine dauernde Okkupation, die gerade das Herz Chinas bedroht, eine Verschiebung und Zersetzung herbeiführen würde, deren Wirkungen wir hätten empfinden müssen. Dieser Gedanke war nicht nur der unsrige, sondern wurde geteilt von andern Mächten, die in gleicher Weise eine wichtige Stellung im äußersten Osten zu wahren haben. Rußland ist, wie wir, Chinas Nachbar und hat, wie wir, die ernstesten Interessen daran, daß an dem status quo des Kontinentalbesitzes Chinas nichts geändert wird. In diesem Punkte wie in den übrigen sind die Interessen Rußlands und Frankreichs dieselben, und sie sind ebensowohl durch die Natur der Dinge wie durch die zwischen beiden Ländern hergestellten Beziehungen und durch den übereinstimmenden Willen ihrer Regierungen fest verbunden. Die Interessen Deutschlands, obgleich ohne territorialen Charakter, schienen der deutschen Regierung analoger Art zu sein, und so ging die deutsche Regierung vereint mit den andern Mächten vor. Aus nicht weniger ernsten Gründen schloß sich Spanien an. Das gemeinsame Vorgehen, zu dem diese Mächte sich entschlossen, ist in der That auf einen Meinungsaustausch mit Japan beschränkt gewesen, und diese Nation, die mit Recht auf ihre Siege stolz war, hat sich mit einer Weisheit, der ich besondre Achtung zu zollen mich gedrungen fühle, den freundschaftlichen, ihr erteilten Ratschlägen gefügt. Das Ergebnis dieses gemeinsamen Vorgehens ist die Aufrechterhaltung der Existenz und Unabhängigkeit Chinas gewesen, und die erste, so gewonnene Uebereinstimmung berechtigt uns, einen günstigen Ausgang für die weitern, noch schwebenden Verhandlungen zu erhoffen.

In dem Augenblick, wo eine gemeinsame Aktion der europäischen Mächte im äußersten Osten erfolgte, vollzog sich eine gleichfalls gemeinsame Aktion näher bei uns, in Konstantinopel, wie Sie wissen, bezüglich der armenischen Angelegenheit. Hier trat eine neue Gruppirung der Mächte ein. Rußland, Frankreich und England sind bestrebt, im Einvernehmen mit der hohen Pforte diese gleichfalls schwierige Frage zu lösen. Wie ich gesagt habe, ist hier die Gruppirung der Mächte eine andre, und dennoch, wer würde sich wohl beklagen, daß sie sich so vollzogen hat, wer wundert sich wohl darüber, daß Frankreich und Rußland, die auch hier gemeinsam handeln, ihre Bemühungen mit denen Englands zum Wohle des Friedens verbinden? So können in speziellen Fällen die Mächte gemeinsam friedliche Resultate anstreben, ohne die allgemeinen Interessen ihrer nationalen Politik aus dem Auge zu verlieren. Ich füge hinzu, daß dies für uns die Bedingungen einer jeden Politik sind, die nicht will, daß Frankreich

Digitized by Google

auf seine ihm gebührende Rolle bei der Regelung der Weltangelegenheiten verzichtet. Delongle-Beaumanoir hat einen andern Punkt berührt, über den die Regierung sich vor dem Parlamente und vor dem Lande zu erklären wünsche. Es handelt sich um die Teilnahme Frankreichs an der Einweihungsfeier des Nordostseekanals. Stehen wir hier vor einer Thatsache, die einen Wendepunkt in unsrer Politik bezeichnet? Haben die Gründe, die unsre Entscheidung bestimmten, eine politische Tragweite, die in Widerspruch stehe mit dem, was bis zum heutigen Tage geschehen ist? Nein, das ist nicht der Charakter der Einladung, die an uns ergangen ist, das ist nicht der Charakter unsrer Zusage. Wir legen Wert darauf, hierüber keinen Zweifel bestehen zu lassen. Im übrigen haben wir auch von Anfang an unsre Empfindungen in dieser Hinsicht zu deutlich zu erkennen gegeben, als daß ich schwanken könnte, öffentlich diese Erklärung als einen Akt der internationalen Höflichkeit, der sich an alle Mächte richtete, und der durch einen Akt der internationalen Höflichkeit erwidert wurde, zu wiederholen. Auf diese bestimmten Grenzen haben wir eine Beteiligung beschränkt, die keinen andern Charakter hat oder haben kann. Im vollen Frieden müssen die Beziehungen der Völker zu einander geleitet sein durch ein würdiges und einfaches Gefühl für das international Angemessene. Augenscheinlich analoge Erwägungen haben auch die frühern Regierungen geleitet, als sie beschlossen, an dem Berliner Kongreß 1878 und an den Kongokonferenzen 1885 teilzunehmen, eine militärische Deputation zu der Beisetzung Kaiser Wilhelms I. im Jahre 1888 und eine politische und eine Arbeiterdeputation zu dem Kongreß von 1890 zu entsenden, und obgleich sich gewisse Besorgnisse auch damals zeigten, als jene Entschlüsse gefaßt wurden, hat doch später niemand behaupten können, und wird auch morgen niemand behaupten können, daß irgend etwas in den Empfindungen oder in dem moralischen Ansehen einer Nation verändert worden ist, die unbezwinglich treu an ihren Erinnerungen hält und auf ihre Zukunft vertraut.

10. Juni. In der Deputirtenkammer stellt der Sozialist Millerand eine Anfrage wegen des Zusammengehens Frankreichs mit Rußland und Deutschland gegenüber dem chinesisch-japanischen Friedensvertrag. Redner bedauert die im äußersten Osten befolgte Politik, die dazu geführt habe, daß Frankreich an den Festlichkeiten in Kiel teilnehme. Redner glaubt, Frankreich habe bei Annahme der Einladung einem Beweggrunde der Schwäche nachgegeben. Deutschland müsse wissen, daß Frankreich nie die verlornen Provinzen vergessen werde; die elsaß-lothringische Frage in ihrem ganzen Umfange bleibe bestehen. Redner fährt fort, er wolle den Frieden, glaube aber, daß die Politik der Regierung eine Gefahr für Frankreich nach sich ziehen könne. Roche, ehemaliger Boulangist, wundert sich, daß Frankreich nicht gewagt habe, die Einladung abzulehnen, und fragt, ob Frankreich einem obligatorischen Frieden oder einem Kriege entgegengehe, wenn die deutsche Flotte den Besuch erwidern oder der deutsche Kaiser zur Ausstellung im Jahre 1900 kommen würde. Der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, führt dagegen aus:

Frankreich habe seine Politik nicht geändert, es verfolge die Wiederaufrichtung des Landes nicht durch Absonderung, sondern durch Beziehungen

Digitized by Google

zu den andern Mächten, die schon ihre Früchte getragen hätten. Diese Politik sei keine Politik der Verzichtleistung. Der Minister erinnert sodann an die heftigen Kritiken, die die Entsendung einer Abordnung zu der Arbeiterkonferenz nach Berlin im Jahre 1890 hervorgerufen hätte. Die Abordnung sei zurückgekommen, ohne daß etwas geschehen wäre, was die Interessen, die Rechte und die Würde Frankreichs geschädigt habe. Heute handle es sich abermals um eine Einladung. Die Einladung erging an uns zu derselben Zeit, in der sie alle andern Seemächte erhielten, sie hatte den doppelten Charakter eines friedlichen und internationalen Schrittes. Würde die Welt es verstanden haben, wenn Frankreich allein ihr eine andre Deutung gegeben hätte und durch sein Fernbleiben in den Einklang der andern Mächte einen Mißton gebracht hätte? Nein, die Höflichkeit, die man uns erwiesen, haben wir mit Höflichkeit erwidert; zwei von unsern Schlachtschiffen werden nach Kiel gehen, und einer unsrer Avisos wird den Kanal passiren, am 21. dieses Monats werden unsre Kriegsschiffe die Anker wieder lichten, um in die Gewässer Frankreichs zurückzukehren, wohin sie die Wiederkehr des Gedenktages unsrer nationalen Trauer zurückruft. Meine Herren, unsre Marinesoldaten gehen nach Kiel, nicht um ein erniedrigtes und zu Boden geworfnes, sondern um ein freies und starkes Frankreich zu repräsentiren, das genugsam in sich selbst gefestigt ist, um ruhig zu sein, stolz und ruhmreich genug, um keinen Vergleich zu scheuen, keine Erinnerung zu verleugnen. Wie könnte dieses Frankreich eine Einbuße seines Prestiges, seines Ansehens oder seiner Interessen dadurch erleiden, daß seine Schiffe einer internationalen Feier beiwohnen, wo sie unter hundert andern den Schiffen einer befreundeten Nation begegnen werden, die unter gleichen Bedingungen wie wir der gleichen Einladung entsprochen hat?

Zur chinesisch-japanischen Frage übergehend erwidert der Minister Hanotaux:

Man fragt uns, worin bei dieser Angelegenheit Frankreichs Interesse bestände, und ob wir bei unsrer Intervention etwa andern Beweggründen gefolgt seien, als die Absichten Rußlands zu unterstützen. Ich erkläre sofort, daß, selbst wenn die eignen Interessen Frankreichs bei dieser Gelegenheit weniger ernst und weniger eindringlich gewesen wären, als sie der Regierung zu sein scheinen, wir es trotzdem als eine gebieterische Pflicht angesehen hätten, unser Augenmerk nicht abzuwenden von dem Gleichgewicht der Mächte im äußersten Osten in dem Moment, als die Regierung die Gefahr sah, daß dasselbe zum Nachteil Rußlands gestört wurde, und daß die Regierung die Augen nicht schließen konnte gegenüber den Unzuträglichkeiten und Gefahren einer Politik, die der von uns befolgten entgegengesetzt war, einer Politik, die Rußland die Unterstützung und die Hilfe unsrer Diplomatie versagt hätte und in dieser heikeln Phase dasselbe hätte eine Beute werden lassen der Schwierigkeiten, die unbedingt auf seiner allgemeinen Politik schwer lasten müssen. Meine Herren! Die Grundbedingung einer jeden auswärtigen Politik ist sicherlich Zielbewußtsein in Plänen und in Handlungen, damit die Welt nicht in Erstaunen gesetzt wird durch Unsicherheiten und Schwankungen. Eine Nation, die zuerst in lautester Weise ihre Politik gegenüber Berechnungen, deren Erfolge sich in so vielen Punkten gezeigt haben, dargelegt hatte, die so oft Aeußerungen von sich gegeben hatte, bei denen sich die Gefühle des Vertrauens und der Freundschaft zwischen zwei großen Völkern vereinigten, sollte plötzlich diese Politik verleugnen und sich durch eine unerklärliche Zurückhaltung einer Hilfe entziehen, die von ihr verlangt wird? Man kann andre Kritiken gegen uns richten, wir haben nicht den geringsten Tadel uns zugezogen. Wir sind uns selbst treu geblieben, und

Digitized by Google

ich glaube, ich habe den Gesinnungen des Landes richtig Ausdruck gegeben, als ich in dem Telegramm an unsern Botschafter in St. Petersburg die Worte gebrauchte: „Frankreich stellt in die erste Reihe seiner Bedenken die Rücksicht auf seine Bundesgenossen; wir sind daher bereit, mit allem möglichen Nachdruck die Absichten der Kaiserlich russischen Regierung, soweit sie auf den Frieden zwischen China und Japan Bezug haben, zu unterstützen." Wenn das Hauptinteresse unsrer auswärtigen Politik uns zu einer Entscheidung geführt haben sollte, die wir gefaßt haben, wäre dies andrerseits unser eigenstes Interesse im äußersten Osten? Dieser Gesichtspunkt ganz besonders war der Gegenstand unsrer eingehendsten Erwägungen. Wir haben während des Krieges zwischen China und Japan die strengste Neutralität beobachtet. Wir haben mit den andern Mächten den Beschluß bezüglich des Waffenstillstandes gefaßt. Der Friede von Shimonoseki ist von Japan vorgeschrieben worden. Jedenfalls hätten einige Bedingungen dieses Friedens die Existenz und Unabhängigkeit jenes großen Reiches fortwährend bedroht, das an einer so langgestreckten Grenze unser Nachbar ist, und dessen drei von hundert Millionen Einwohnern bevölkerte Provinzen ein weites Feld für die wirtschaftliche Erstarkung unsrer indochinesischen Kolonie darbieten.

Indem Hanotaux sodann die Politik der Zurückhaltung erörtert, die von der Opposition so dringend empfohlen war, fährt er mit folgenden Worten fort:

Diese Politik wurde durch eine Art von Ueberrumpelung in einer bedeutsamen Stunde unsrer Geschichte herbeigeführt. Es war im Jahre 1881, Gambetta war noch im Besitze der Macht. Mit äußerst richtiger Würdigung der Bedürfnisse unsrer damaligen Lage hatte er die Tragweite der ägyptischen Angelegenheit vorausgesehen und England dahin gebracht, uns um unsre Einmischung zu ersuchen. Was fürchtete man? Man stand vor einer Umwälzung ohne Macht und Ansehen; und gleichwohl beschuldigte man Gambetta, das Land in ein Abenteuer hineinzuziehen. Und dieser Vorwurf stand zu seinem jähen Sturze in naher Beziehung, denn man ließ ihm keine Zeit, nachzuweisen, daß sein Verhalten, weil es sehr entschlossen, auch sehr weise war. Die Doktrin der Zurückhaltung überwog und rollte die noch immer schwebende ägyptische Frage auf, die durch unsre diplomatische Aktion im Einvernehmen mit England selbst gar leicht zu regeln gewesen wäre, wenn man mehr Vertrauen zu einem Manne gehabt hätte, der durch so edle Dienste sich so reich verdient gemacht hatte.

Flourens erklärt, die Einmischung Frankreichs in Japan habe hauptsächlich deutschen Interessen gedient, und fragt alsdann, ob sich die Regierung Kompensationen vorbehalten habe, ob man nicht von Rußland verlangen könne, daß es die Franzosen unterstütze, um die Befreiung Aegyptens zu erlangen. Goblet findet die Erklärungen der Regierung gleichfalls ungenügend und betont, die Teilnahme an den Festlichkeiten in Kiel verletze das Gefühl des Volks. Redner fordert die Veröffentlichung des Bündnisvertrags mit Rußland, wenn ein solcher besteht. Was die elsaß-lothringische Frage betrifft, so wolle er keine Revanche gegen Deutschland nehmen, aber so lange erstere nicht gelöst sei, werde Frankreich keine Annäherung an Deutschland nehmen. Ministerpräsident Ribot erwidert,

Digitized by Google

die Regierung habe nicht unthätig bleiben können gegenüber den Ereignissen im äußersten Osten, Rußland und Deutschland hätten dort nicht allein thätig sein dürfen. Frankreich habe, indem es sein Interesse verteidige, die allgemeine Politik befolgt, in der es bereits die Sicherheit und Würde gefunden habe, die niemand im Lande in Abrede stellen würde. Frankreich habe seine Interessen mit denen einer andern Macht für den Frieden Europas verbunden, seit 1891 sei in Europa eine Veränderung vor sich gegangen. Dieses Bündnis bilde heute die Stärke Frankreichs. Die Kammer und das ganze Land hätten diese Politik gut geheißen.

Die Kammer billigt hierauf mit 362 gegen 105 Stimmen die Politik der Regierung.

XI.

Sozialisten.

3. Februar. Infolge der von den Kammern am 1. Februar beschlossenen Amnestie kehrt der Publizist Rochefort, der 1889 sich durch die Flucht nach London der Strafe entzogen hatte, zu der er nebst Boulanger wegen Verschwörung gegen den Staat verurteilt war, im Triumph nach Paris zurück. Eine nach Tausenden zählende Menge begrüßt ihn am Bahnhof.

14. Februar. Auf dem Wege nach der Spielhölle zu Monte Carlo wird Rochefort im südlichen Frankreich außerordentlich gefeiert. In Toulon wird er vom Maire und den Gemeinderäten empfangen. Ein Teil der im Staatsarsenal beschäftigten Arbeiter nimmt am Festmahl zu Ehren Rocheforts im Touloner Rathause teil.

25. Februar. Bei einem Festmahl in St. Mandé zur Feier des Jahrestages der Februarumwälzung führt Goblet aus, die fortschrittliche Linke dürfe nicht zögern, zur Verteidigung aller angegriffnen Freiheiten mit den Sozialisten gemeinsame Sache zu machen.

16. März. In einer aus Anlaß des Jahrestages der Kommune in Paris stattfindenden Versammlung von Sozialisten sprechen sich die Redner für Aufhebung der stehenden Heere und lobend über den deutschen Sozialismus aus. Clovis Hugues, der den Vorsitz führt, erklärt, er würde einen Antrag auf Aufhebung der stehenden Heere, sowie die Germanisirung der sozialen Idee nicht zulassen, solange Deutschland Elsaß im Besitz habe.

Digitized by Google

XII.

Patriotenliga.

28. März. Die eine Organisation der Feindseligkeit gegen Deutschland bedeutende Patriotenliga lebt wieder auf unter dem Namen „Vereinigung von Patrioten zur Wahrung der französischen Interessen.“ Déroulède übernimmt wiederum das Ehrenpräsidium.

XIII.

Militärisches.

23. Januar. Divisionsgeneral Marquis de Gallifet, Mitglied des Oberkriegsrats, wird in die Reserve versetzt.

28. Januar. Tod Canroberts, des letzten französischen Marschalls.

3. Februar. Feierliche Beerdigung desselben in Paris auf Staatskosten (S. 331).

7. März. Der Präsident der Republik, Faure, teilt den Ministern mit, daß er fortan den Vorsitz im Obersten Kriegsrate übernehmen werde.

Der Oberste Kriegsrat trat in seinen Anfängen gleich nach dem Kriege ins Leben. Er war ein beratender Ausschuß, der aber damals und unter Mac Mahon allzu zahlreich und daher unbehülflich war, fast nie ganz versammelt und allmählich von den Kriegsministern mehr und mehr vernachlässigt wurde. Gambetta und General Campenon suchten den Kriegsrat wieder zu stärken, aber bei dem häufigen Wechsel und der kurzen Amtsdauer der Minister gelang es erst Freycinet, dies durch eine durchgreifende organische Veränderung zustande zu bringen. In seiner heutigen Gestalt hat der Oberste Kriegsrat als Vorsitzenden den Kriegsminister und als Berichterstatter den Chef des Großen Generalstabes. Vizepräsident ist der General, dem im Kriegsfalle der Oberbefehl über die größte Heeresgruppe zufallen soll, also gegenwärtig General Saussier. Er erhält für diesen Platz jedes Jahr seine besondre Bestallung zugleich mit seinem erneuten Kommandobrief. Als Mitglieder gehören dem Rate an ex officio die Generäle Billot, de Cools, de Negrier, Coiffé und Jamont als Armeeinspektoren und für den Kriegsfall bestimmte Befehlshaber. Dazu kommen die besonders ernannten Generäle Cailliot und Biel d'Espeuilles, die Kommandeure des zehnten und dreizehnten Korps. Als nicht stimmberechtigter Sekretär fungirt der Unterchef des Generalstabs, General Renouard. Nach Artikel 9 des Dekrets vom 12. Mai 1888 steht dem Präsidenten der Republik der Vorsitz im Obersten Kriegsrate zu, aber nur Thiers und Mac Mahon hatten Gebrauch davon gemacht, Grevy und Carnot nicht. Aus dieser Unterlassung entstanden viele Mißhelligkeiten; zwischen den Generalinspektoren des Heeres, die im Obersten Kriegsrate sitzen, und dem Kriegsminister Mercier bestanden sogar tief einschneidende Meinungsverschiedenheiten, sodaß die obersten Führer sogar die Notwendigkeit der Beseitigung Merciers beantragt hatten.

Digitized by Google

XIV.

Kirchliches.

16. Mai. Der Kultusminister schreibt an den Erzbischof Sonnois von Cambrai, die Priester von dessen Sprengel, die zum Widerstande gegen die durch das Gesetz über die den Kongregationen auferlegte neue Zuschlagssteuer aufgereizt hatten, hätten sich gegen Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X vergangen, und die Regierung könne solche Kundgebungen nicht vorübergehen lassen, ohne sie strenge zu rügen. Der Erzbischof möge ihm mitteilen, was er zu thun beabsichtige, um seinen Untergebnen sein Mißfallen zu zeigen und die Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse zu verhindern.

Darauf antwortet der Erzbischof, er beabsichtige gar nichts zu thun. Die Geistlichen seiner Diözese, die die Beschlüsse des Parlaments tadelten, hätten als französische Bürger, nicht als Diener eines vom Staate anerkannten Kultus gesprochen, und wenn die Regierung daran Anstoß nehme, so möge sie die Sache den Gerichten übergeben. Er selbst würde sich ein Gewissen daraus machen, diesen ins Handwerk zu pfuschen. „Was mich betrifft," so schließt der Brief, „so nehme ich mir vor, den Geistlichen demnächst in vertraulicher Weise meine Ansichten über die beklagenswerte Finanzmaßnahme mitzuteilen, die unsre religiösen Genossenschaften trifft, die eins der nützlichsten Organe der christlichen Lebenskraft unsers teuern französischen Vaterlands zur gegenwärtigen Stunde sind."

An demselben Tage findet in Clermont-Ferrand, der Hauptstadt der Auvergne, die achthundertjährige Gedenkfeier der den ersten Kreuzzug beschließenden Kirchenversammlung statt. Dabei hält der Dominikaner Pater Montsabre eine Rede, in der er unter anderm sagt, Frankreich müsse wieder einen Kreuzzug unternehmen, diesmal gegen die Gottlosen, die Ausbeuter, die Freimaurer, die es bedrücken, und ruft den anwesenden zwei Kardinälen und vierzig Bischöfen mit Donnerstimme zu: „Sie müssen das Beispiel des Widerstandes geben, Sie sind die Krieger des Glaubens, Sie müssen Ihre Bischofsmütze gegen den Helm, den Krummstab gegen das Schwert vertauschen. Sie müssen die ehemalige heilige Tollkühnheit gegen die Feinde Christi wiederfinden. Um Sie werden Priester und Laien sich scharen. Erheben Sie das Kreuzbanner! Auf! Führen Sie uns! Gott will es!" Die Menge, die die Kathedrale füllt, bricht in Händeklatschen aus und wiederholt endlos den alten Ruf der Kreuzfahrer: „Gott will es!"

Digitized by Google

XV.

Präsident Faure.

12. Februar. Faure heißt telegraphisch den in Kap St. Martin angelangten Kaiser von Oesterreich willkommen auf französischem Gebiete.

18. Februar. Der italienische Botschafter Graf Tornielli überreicht dem Präsidenten Faure sein Beglaubigungsschreiben.

27. März. Im Lager von Sathonay bei Lyon übergiebt Faure dem nach Madagaskar bestimmten 200. Regiment eine Fahne.

18. April. Präsident Faure wird in Havre festlich empfangen und besucht den ebenfalls zu seiner Begrüßung angelangten englischen Kreuzer „Australia."

4. Juni. Faure wird bei seiner Ankunft in Bordeaux festlich empfangen. In seiner Rede beim Festmahl sagt er: Frankreich wolle Freiheit für seine Arbeit, Sicherheit für seine Ersparnisse, Würde im Innern wie nach außen hin. Frankreich wisse, daß ernste Arbeit und freie, aufgeklärte Grundsätze ihm allein gründliche und dauerhafte Reformen verschaffen könnten.

18. Juni. Der russische Botschafter Baron Mohrenheim überreicht dem Präsidenten den russischen Andreasorden, indem er in der Ansprache sagt:

Wollen Sie darin ein neues Unterpfand der Gefühle erkennen, von denen Se. Majestät unveränderlich für Frankreich und dessen verehrtes Oberhaupt beseelt ist, das in würdigster und vornehmster Weise den edeln Charakter und den friedlichen Geist der großen Nation verkörpert, die ihn mit den Gewalten bekleidete. Ich schätze mich glücklich, daß ich bei diesem denkwürdigen Anlasse meine Freude aussprechen darf zu der Fortdauer der so glücklich begründeten Beziehungen zwischen unsern beiden Ländern.

Auf die Ansprache des Botschafters erwidert Präsident Faure:

Ich bin sehr glücklich, aus Ihren Händen die huldvolle Botschaft Sr. Majestät sowie die Insignien der Kaiserlichen Orden zu empfangen. Ich bitte Sie, bei Seiner Majestät der Dolmetsch der Gefühle zu sein, mit denen dieses neue und kostbare Pfand der Sympathie, von der der Kaiser nach dem Vorbilde seines ruhmreichen Vaters für mein Land beseelt ist, und der zwischen den beiden Völkern so glücklich bestehenden Freundschaft mich erfüllt. Ich möchte meinerseits heute Ihnen den Ausdruck der Wünsche erneuern, die ich mit ganz Frankreich für das Glück und eine lange Regierung Ihres erhabnen Herrschers wie für die Wohlfahrt des Reiches hege, dessen Geschicke seiner Weisheit anvertraut sind.

Digitized by Google

XVI.

Politische Reden.

3. Februar. Der frühere Minister **Waldeck-Rousseau**, der bei der letzten Wahl eines Präsidenten der Republik zu Gunsten Faures zurücktrat und dadurch die Wahl des radikalen Brisson vereitelte, hält bei einem Festmahle in **Lyon** eine Rede, in der er mit Bezug namentlich auf die Nachgiebigkeit des Ministeriums Ribot gegen die revolutionären, mit der Amnestie beglückten Parteien auf die schlimme Lage im Lande hinweist; der Grund derselben liege in dem Mangel eines Budgets und den Angriffen auf den Präsidenten der Republik. Der Redner schließt in folgender Weise: „Wir bedürfen einer Regierung, die regiert und den Namen einer »gemäßigten« nicht scheut; denn Gambetta, dessen Schüler wir sind, wäre ein »Gemäßigter,« wenn er jetzt lebte, und nach ihm braucht man vor der Befolgung einer derartigen Politik nicht zurückzuschrecken."

11. Mai. Der Ministerpräsident **Ribot** hält in **Bordeaux** bei dem ihm zu Ehren vom Komitee der dortigen Ausstellung veranstalteten Festmahle eine politische Rede.

Er wirft einen Rückblick auf die von seinem Ministerium vollbrachte Thätigkeit, dem es gelungen sei, durch **Festigkeit und Versöhnlichkeit** die Gemüter zu beruhigen, und führt mit Bezug auf die **auswärtige Politik** aus, Frankreich habe trotz seines Feldzugs in Madagaskar nicht zögern können, sich den andern Großmächten anzuschließen, um **die Frage der europäischen Interessen im fernen Osten** zu ordnen. Ein Land wie Frankreich könne in einer derartigen Frage nicht abseits stehen; es müsse zeigen, daß eine Demokratie imstande sei, eine auswärtige Politik zu haben und sie mit der nötigen Festigkeit und Nachdrücklichkeit durchzuführen. **Die Bande, die Frankreich mit Rußland seit 1891 verknüpften, seien gestärkt worden.** Die ganze Welt habe begriffen, daß das gemeinsame Handeln der beiden verbündeten Mächte auf allen Punkten des Erdballs, wohin ihre Interessen sie rufen, eine **Bürgschaft des Friedens und der Sicherheit** sei. Die Regierung stelle sich mit dem Bewußtsein der Kammer vor, daß sie weder im Innern noch nach außen eine Politik des Zurückweichens und Aufgebens verfolgt und alle ihre Aufgaben mit Festigkeit erfüllt habe. Ribot bespricht sodann die Vorlagen betreffend die **Finanzreform** und erklärt, daß das Budget für 1896 mittelst einer **Steuerergänzung** ins Gleichgewicht gebracht werden müsse. Die Regierung habe sich einem Einnahmenfehlbetrag von 33 Millionen Franken gegenüber gesehen; sie gedenke, um dem zu begegnen, einen Teil der Mittel vorweg zu verwenden, die die Erbschaftssteuer liefern werde, eine abgestufte Dienstbotensteuer einzuführen, wie die fremden Werte Abgabesätzen zu unterwerfen, die mehr als bisher mit den auf die einheimischen Werte gelegten in Einklang stehen. Der Volkswohlstand sei nicht erschüttert. Bestimmte Zeichen deuteten auf einen Aufschwung der Geschäfte hin. Ribot schließt mit einem Hinweis darauf, **daß die Sozialisten keinen einzigen Vorschlag zu praktischen Reformen** an das Licht gebracht hätten.

Digitized by Google

XVII.

Verhältnis zu Deutschland.

28. Februar. Es werden versöhnliche Stimmen laut:

Der Präsident der Société nationale des beaux arts, Puvis de Chavannes, erklärt auf die Frage, welchen Umständen er den Umschwung in der Gesinnung dieser Gesellschaft gegenüber der Einladung zur Beschickung der Berliner Gemäldeausstellung zuschreibe: allem, was sich seither ereignete, dieser Periode friedlicher Beruhigung, die dem Zustande latenter Feindseligkeit folgte, der jede Transaktion der beiden Länder verhinderte, ferner dem Entgegenkommen des Kaisers Wilhelm, seinem so ergreifenden Telegramm, kurz einem Zusammentreffen von Umständen, die es schwer machten, heute die Einladung unbeantwortet zu lassen. Einen von dem Reporter versuchten Einwand schneidet Puvis de Chavannes mit den Worten ab: Wenn es Krieg giebt, werden wir ihn führen, jetzt leben wir im Frieden mit unsern Nachbarn, darum ist kein Grund vorhanden, nicht zu ihnen zu gehen. — Während die deutsche Einladung an Frankreich zur Teilnahme an der Feier der Eröffnung des Nordostseekanals in vielen Kreisen große Aufregung hervorruft, sagt das „Journal des Débats“: Wir werden wie andre Mächte einige Kriegsschiffe nach Kiel senden. Einige Journale entrüsten sich allerdings darüber, sie finden aber keinen Wiederhall mehr. Wir leben nicht mehr in der Zeit des Boulangismus. Wenn wir Einladungen erhalten, lassen wir unsrerseits solche für die Ausstellung von 1900 an alle Mächte ergehen. — Der „Gaulois“ schreibt: Frankreich und Deutschland leben in Frieden. Deutschland konnte nicht anders als uns einladen, wir können nicht anders als annehmen.

3. März. Der frühere Kriegsminister General Dubarail erklärt öffentlich: Die friedlichen Absichten, die Kaiser Wilhelm seit seiner Thronbesteigung bekundet hat, machen es uns zur Pflicht, an den Einweihungsfeierlichkeiten des Nordostseekanals teilzunehmen.

4. März. Die Regierung nimmt die Einladung der deutschen Regierung nach Kiel an.

5. März. Der frühere Abgeordnete Millevoye äußert seine Entrüstung hierüber in der „Patrie,“ indem er schreibt:

Die Verherrlichung des deutschen Reichs, die vor vierundzwanzig Jahren von Versailles ausging, soll jetzt in den Gewässern von Kiel eine Bestätigung erhalten. Ferry triumphirt im Grabe, und die elsaß-lothringischen Brüder können jetzt auf den Grenzpfahl schreiben, alle Hoffnung sei dahin. Die Jünger Ferrys sind wieder am Ruder; sie verwirklichen dessen Gedanken, ein Kreuz über Elsaß-Lothringen zu machen.

Der „Gaulois“ sagt: „Da unsre russischen Freunde nach Kiel kommen, ist unser Platz an ihrer Seite.“ Einige Blätter, besonders „Libre Parole,“ „Lanterne,“ „Gil Blas“ fahren fort, die Annahme der Einladung zu bedauern. Der „Matin“ erklärt, auf der einen wie auf der andern Seite fehle jeder politische Hintergedanke. Der „Eclair“ sagt, die ostentative Teilnahme Seite an Seite der russischen und französischen Flotte an den Festlichkeiten in Kiel wäre eine genügende Antwort für diejenigen, deren Patriotismus so weit ginge,

Digitized by Google

in der von Frankreich getroffnen Entscheidung ein Anzeichen des Vergessens zu erblicken.

17. März. Jules Simon schreibt im „Figaro“:

Diese „großen Patrioten“ thäten wohl, sich daran zu erinnern, daß sie uns einmal schon in den Krieg hineingetrieben haben. Sie waren es, die im Jahre 1870 schrieen: à Berlin! à Berlin! Sie sind damals ausgezogen nach Berlin und sind bei Sedan stecken geblieben. Möchten sie aufs neue beginnen? Nennen sie das vielleicht Patriotismus? Wir haben diese Stimmen des ohnmächtigen Hasses seit fünfundzwanzig Jahren sehr oft vernommen. Diejenigen, die in Bordeaux waren, als Thiers den Frankfurter Frieden auf den Tisch der Nationalversammlung niederlegte, werden sich noch des Wutgeschreis erinnern, das damals von einigen Bänken erschallte. Die Leute wußten, daß der Vertrag unterzeichnet war, und daß das Heil des Vaterlands auf dem Spiele stand. Sie spielten die Komödie des Patriotismus. Alle, die in Frankreich Anspruch auf Bedeutung hatten, sagten damals dem Lande mit Verzweiflung, aber mit Festigkeit: Retten wir, was noch übrig ist. Heute wird die Flagge, die wir entehren sollen, indem wir sie unter den Flaggen von ganz Europa in Kiel wehen lassen, dort so ruhmvoll und gefürchtet erscheinen wie vor hundert Jahren. Ich hätte gewünscht, daß man uns im Jahre 1895 das alte Lied aus 1871 von der Unbesiegbarkeit Frankreichs und des Volks ersparen möchte. Man vergißt, daß die Deutschen ebenso unermüdlich gearbeitet haben wie wir selbst, und daß es sich heutzutage nicht mehr um den heroischen, sondern um den wissenschaftlichen Krieg handelt. Ich betrachte den Kaiser Wilhelm und Papst Leo XIII. als die interessantesten Gestalten unsrer Zeit. Den Papst kenne ich nicht, zu meinem lebhaften Bedauern. Ich habe den Kaiser dagegen persönlich kennen gelernt, und wie alle Welt habe ich ihn in seinen Handlungen studirt. Alles, was ich an ihm kannte, was ihm zur Ehre gereichte, habe ich für meine Pflicht erachtet, zu sagen. Er ist in meinen Augen eine der Hauptstützen des Friedens. Ich glaube, ja ich weiß, daß er den Frieden will. Er ist auch gegen Frankreich nicht feindlich gesinnt. Er hat unser Land viel studirt. Er hat ihm in ernsten Augenblicken hohe Höflichkeiten erwiesen. Ich halte alle Erinnerungen an 1870 im Gedächtnis und gebe keine einzige von Frankreichs Hoffnungen preis. Allein ich setze den Frieden, wohlverstanden den Frieden mit Ehren, über alle Güter, und ich glaube, wie der Kaiser, daß jede Stunde Frieden dem Frieden wieder zu gute kommt.

24. März. Der Eindruck, den das Verhalten des deutschen Reichstags gegen den Fürsten Bismarck in Frankreich macht, drückt sich schon in den Ueberschriften aus, die besonders die kleinere Presse ihren Betrachtungen giebt. Da findet sich: Ein stürmischer Gedenktag; Der verleugnete Bismarck; Ende des Ruhms; Von Deutschland verleugnet; Bismarck vom Reichstag verachtet; Ein Schlag gegen den Kaiser.

2. Juni. Bei einem Festmahl zu Nancy wird die Wiedervereinigung des Elsaß mit Frankreich begeisterungsvoll gefeiert.

16. Juni. In Paris finden mehrere leidenschaftliche Kundgebungen gegen die Beteiligung französischer Kriegsschiffe an der Feier in Kiel statt. Die elsaß-lothringischen Vereine erklären, daß sie sich an die Erklärung halten, die in der Nationalversammlung

Digitized by Google

zu Bordeaux am 16. Februar 1871 abgegeben worden ist, und sie erachten, der Friede sei in Europa nicht wieder hergestellt, solange Elsaß-Lothringen nicht in seiner Ganzheit wieder französisch geworden sei. Tausend Personen begeben sich in Paris in feierlichem Zuge nach der Statue der Stadt Straßburg und bekränzen sie.

XVIII.

Kolonien.

22. Januar. Abschluß eines Vertrags mit Großbritannien zur Feststellung der Grenze zwischen den beiderseitigen Besitzungen im Norden und Osten von Sierra Leone.

XIX.

Feldzug nach Madagaskar.

28. Februar. Die ersten zum Kriege gegen die Hovas bestimmten Truppen, ein Schützenbataillon aus Algerien, landen in Majunga. Gleichzeitig trifft hier General Metzinger aus Paris ein, der zum Befehlshaber einer der beiden zu bildenden Brigaden bestimmt ist und für die ganze Unternehmung alles vorzubereiten hat.

13. März. Weitere Truppen aus Frankreich selbst, die an dem Feldzuge teilnehmen sollen, verlassen, unter großer Begeisterung der Einwohner, ihre Garnison.

19. März. Es kommt bereits zu Kämpfen bei Diego Suarez im Norden der Insel.

Ende März. General Metzinger vertreibt die Hovas aus der Gegend von Majunga.

Anfang Mai. Die Franzosen nehmen den am Betsibokafluß-delta liegenden Ort Marovay ein.

6. Mai. General Duchesne, Oberkommandant der Truppen in Madagaskar, trifft auf der Insel ein.

Im Juni. Die Franzosen dringen bis nach Suberbieville vor.

Digitized by Google

Großbritannien und Irland.

I.

Parteibewegung.

18. Januar. Der Ministerpräsident Lord Rosebery hält in einer von zehntausend Personen besuchten Versammlung in Cardiff eine Rede, in der er für die nächste Tagung des Parlaments Maßregeln gegen das widerhaarige Oberhaus an die Spitze stellt. Dieser Feldzug sei unvermeidlich; seit der Reformbill von 1884 handle es sich aber nicht darum, das Oberhaus selbst anzugreifen, sondern darum, die parlamentarischen Beziehungen zwischen dem Ober- und dem Unterhause zu regeln.

22. Januar. Der Schatzkanzler Sir Harcourt hält in Derby eine Rede, in der er ausführt, nie sei der europäische Friede mehr gesichert gewesen als gegenwärtig. Falsche Gerüchte seien ausgestreut worden, um Zwietracht in den Reihen der Liberalen zu säen; wenn die Partei so einig wäre wie das Kabinett, so wäre alles aufs beste bestellt.

23. Januar. Die Ersatzwahl für das Unterhaus in Evesham, deren Ergebnis unter längerer allgemeiner Spannung als Probe für die Fortdauer der liberalen Regierung angesehen war, fällt gegen die Regierung aus. — Sir Harcourt erklärt in einer Rede zu Derby, die Regierung werde die Homerulebill doch noch durchbringen.

16. Februar. Lord Salisbury dagegen sagt in einer Rede zu London, die Auflösung des Parlaments müsse wegen Homerules geschehen. Das Oberhaus werde sich der Entscheidung des Volkes zu Gunsten Homerules nicht widersetzen, wenn die Frage dem Lande klar unterbreitet würde.

15. April. In der Versammlung der englischen „Unabhängigen Arbeiterpartei" sagt der Vorsitzende:

Die Organisation der Partei sei vollendet. Das Geschrei der Gegner beweise, daß sie an Boden gewinne. Gerade die beste Klasse der Liberalen habe das jetzige Regime herzlich satt. Das Ministerium habe ja kein Interesse für die großen Fragen, die heutigentags die Arbeiterwelt aller gesitteten Völker beschäftigten. Die liberale Partei bröckele an beiden Enden ab. Geleitet werde sie noch immer von den alten Wighs, die so feig und stupid wären wie je. Die Zeit zur Bildung einer großen sozialistischen Partei in England sei jetzt gekommen. Diese solle sich um die gewöhnliche Parteipolitik gar nicht kümmern, sondern ein Ziel im Auge haben, nämlich die Gründung eines großen industriellen commonwealth, in dem die Produktionsmittel kein Privateigentum mehr bildeten.

Digitized by Google

II.

Das Parlament.

1.

Die Eröffnung.

5. Februar. Die vierte Tagung des im August 1892 gewählten Unterhauses des dreizehnten Parlaments unter der Regierung der Königin Viktoria wird durch folgende Thronrede eröffnet:

Meine Beziehungen zu fremden Mächten bleiben auf freundschaftlichem und befriedigendem Fuße. Eine Abmachung ist nach längern Unterhandlungen zwischen meiner Regierung und der französischen Republik zur Regelung der Grenze zwischen meiner Kolonie Sierra Leone und den benachbarten französischen Besitzungen abgeschlossen worden. — Ich bedaure, daß der Krieg zwischen China und Japan noch fortdauert. Ich habe ein enges und herzliches Einvernehmen mit den in jenen Gegenden interessirten Mächten aufrecht erhalten und werde keine günstige Gelegenheit versäumen, um eine friedliche Beendigung des Zwistes zu fördern. — Infolge der Berichte, die meiner Regierung über Exzesse zugegangen, die von türkischen Truppen, regelmäßigen und unregelmäßigen, gegen Armenier in einem Distrikte Kleinasiens verübt wurden, habe ich es für Recht erachtet, in Gemeinschaft mit andern Mächten der Pforte Vorstellungen zu machen. Der Sultan hat seine Absicht erklärt, alle seine Offiziere und Soldaten, die solcher Handlungen schuldig befunden werden, schwer zu bestrafen, und hat eine Kommission entsandt zwecks Leitung einer Untersuchung an Ort und Stelle. Delegirte der Mächte, die Konsuln in Erzerum haben, werden die Kommission begleiten. — Die Voranschläge für das Jahr werden Ihnen ohne Vorzug unterbreitet werden. — Ich bin erfreut, die ins Auge springende Thatsache zu bemerken, daß in Irland Vergehen jeder Art gegen das Gesetz während des verflossenen Jahres auf den niedrigsten Stand gesunken sind, der bisher in den amtlichen Annalen vermerkt war. — Es werden Ihnen Vorlagen zur Beseitigung von Mängeln, die die Erfahrung in der Verwaltung des Gesetzes zwischen Grundherr und Pächter in Irland ans Licht gebracht hat, und zur Behandlung gewisser exmittirter Pächter, deren Lage noch eine Gefahr für die konstitutionelle Ordnung bildet, unterbreitet werden. — Eine Bill wird Ihnen vorgelegt werden zu Behandlung der Kirche in Wales. — Es werden Ihnen auch Bills vorgelegt werden, deren Zweck die Volkskontrolle des Handels in Getränken, die Aufhebung des mehrfachen Stimmrechts und Vorkehrungen zur Zahlung der Kosten der Wahlbeamten bei den Wahlen ist. — Die Kommission, die ich 1893 erließ, um über die besten Mittel zur Unifizirung der Verwaltung der Metropole zu berichten, hat ihren Bericht erstattet, und eine auf ihren Vorschlägen basirende Bill wird Ihnen vorgelegt werden. — Ich bedaure, daß die Landwirtschaft in einem ernstlich gedrückten Zustande verharrt. Dieser Gegenstand ist noch unter Erwägung der im Herbst 1893 von mir ernannten Kommission. Mittlerweile wird Ihnen eine Bill unterbreitet werden zur Erleichterung des Baues leichter Eisenbahnen, eine Maßregel, die, wie ich hoffe, segensreich für die ländlichen Distrikte sich erweisen wird. — Bills werden Ihnen auch unterbreitet zur Förderung von Versicherung in Arbeitsstreitigkeiten und zur Amendirung des Fabrikgesetzes. — Sie werden aufgefordert werden, Maßregeln zur Vollendung des Systems der Grafschaftsverwaltung in Schottland und zur weitern Legislation mit Bezug auf die Kleinbauern in jenem Lande zu erwägen.

Digitized by Google

2.

Adreßberatung.

6. Februar. Im Oberhause kommt Lord Rosebery auf die Frage der Oberhausreform zu sprechen, und meint, daß der verfassungsmäßige Weg zur Behandlung der Frage der durch eine Resolution im Unterhause sei. Allein die sofortige Einbringung einer solchen Resolution sei weder nötig noch zweckmäßig, da ihr die Auflösung des Parlaments folgen müßte und die Regierung zuerst, um ihre Zusagen zu erfüllen, die verschiednen von ihr eingebrachten Vorlagen durchführen wolle. — Im Unterhause beklagt der Schatzkanzler Harcourt den Tod des Kaisers Alexander von Rußland, der soviel zur Erhaltung des Friedens beigetragen habe; er hoffe, daß diese Friedensliebe auf seinen Nachfolger vererbt sei; er sei übrigens der festen Ansicht, daß jeder Herrscher und jede Regierung in Europa gegenwärtig sehnlichst den Frieden wünsche.

12. Februar. Im Unterhause wird ein Antrag, in der Antwort auf die Thronrede das Bedauern auszusprechen, daß in derselben der Notstand in Irland unerwähnt gelassen sei, abgelehnt. Ebenso ein Antrag des Parnelliten Redmond auf sofortige Auflösung des Parlaments.

18. Februar. Der Schatzkanzler Harcourt leugnet, daß die Regierung im Wanken begriffen sei, vielmehr sei sie durch Ablehnung von drei Anträgen der Opposition neu gestärkt. Was Homerule betreffe, so solle man sich daran erinnern, daß die liberale Partei eine einmal auf den Schild erhobne Sache nie aufgebe. Was die Frage angehe, weshalb die Regierung nicht zurücktrete, so sehe er nicht ein, weshalb die Majorität zu Gunsten einer Opposition ohne Weiteres zurücktreten solle. Die Regierung halte sich durch Ehre und Pflicht für verpflichtet, nicht zurückzutreten, bis sie vom Unterhaus verurteilt werde. Balfour betont, eine Regierung, die nur eine Majorität von zwölf Stimmen besitze, und die in der von ihr aufgeworfnen hauptsächlichsten Frage in zwei unversöhnliche Parteien gespalten sei, habe kein Recht, der Kammer die Gesetzgebung zu diktiren. Es wird ein Antrag Chamberlains, in der Adresse zu sagen, „es widerspreche dem öffentlichen Interesse, Maßregeln zu erörtern, die nach den Erklärungen der Minister keine Aussicht hätten, Gesetz zu werden, während ernste konstitutionelle Veränderungen begründende Vorschläge angekündigt seien, über die die Ansicht des Parlaments sofort eingeholt werden solle," mit 297 gegen 283 Stimmen abgelehnt. Sodann genehmigt das Unterhaus die Adresse im Sinne der Regierung, jedoch nur mit einer kleinen Mehrheit von Stimmen.

Digitized by Google

3.

Währungsfrage.

26. Februar. Im Unterhause beantragt Everett die Erklärung, das Haus betrachte mit steigender Besorgnis die fortwährenden und wachsenden Anweisungen im relativen Werte von Gold und Silber, es stimme mit der jüngst zum Ausdruck gebrachten Ansicht der Regierung Frankreichs sowie der Regierung und des Parlaments des deutschen Reiches hinsichtlich der daraus entstehenden Uebel überein und stelle es daher der Regierung als wünschenswert hin, mit andern Mächten auf einer internationalen Konferenz zu erwägen, welche Maßregeln zur Beseitigung und Verminderung der Uebel getroffen werden könnten. — Darauf bemerkt der Schatzkanzler Harcourt:

Es sei irrig, anzunehmen, daß Deutschland seine auf der Brüsseler Konferenz vertretene Ansicht zu Gunsten der Goldwährung in letzter Zeit verändert habe. Die jüngste Erklärung des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe sei durchaus nicht dahin zu deuten; sie enthalte unzweifelhaft den Wunsch der deutschen Reichsregierung, mit den andern Mächten die Mittel zur Milderung der aus der Entwertung des Silbers entstandnen Uebelstände zu erörtern. Falls die deutsche Regierung Vorschläge zu diesem Zwecke mache, sei die englische Regierung bereit, in freundlichem Geiste in die Erörterung einzutreten, obschon sie gleichzeitig an Englands Geldumlaufssystem festhalte. Was die nationale Seite der Frage betreffe, so sei kein Land so sehr daran interessirt, sein Geldumlaufssystem auf einer gesunden Basis zu erhalten, wie England. Kontinuität sei mindestens ebenso notwendig auf dem Gebiete der Umlaufsmittel, wie auf dem Gebiete der auswärtigen Politik. Es sei daher nicht unwichtig, daran zu erinnern, daß im Jahre 1890 die damalige englische Regierung den Antrag zu Gunsten der Doppelwährung auf das entschiedenste bekämpfte. Er sei dagegen, daß man die Währung Englands der Gnade irgend einer auswärtigen Macht preisgebe oder sie unter die Kontrolle eines Komitees fremder Staaten stelle. Falls Frankreich, Deutschland und die Vereinigten Staaten für gut finden, sich zu vereinigen, um den Silberwert aufrecht zu erhalten, so werde England nichts dagegen einwenden, obschon es möglich sei, daß es sich diesen Staaten nicht anschlösse. Hätte die Resolution eine Verpflichtung Englands zur Doppelwährung umfaßt, so würde er sich ihr auf das äußerste widersetzt haben. Die Resolution empfehle sich indessen gleichmäßig den Monometallisten und den Bimetallisten, und er hoffe, nichts, was er gesagt habe, werde irgend ein Land zu dem Glauben veranlassen, daß irgend eine Aenderung in den Grundlagen der englischen Währung wahrscheinlich sei. Kein verantwortlicher Staatsmann würde vorschlagen, die Basis zu verändern, auf der seit 1816 die Blüte von Englands Handel und Finanzen eine Höhe erreicht habe, die nie eine andre Nation erreichte. Es sei von der höchsten Wichtigkeit, daß bei der jetzigen Konjunktur die Haltung und Ueberzeugung der englischen Regierung dem Hause und der Welt bekannt werden. Da der Antrag nur eine Aufforderung enthalte, so werde die Regierung ihn nicht bekämpfen.

Hierauf wird der Antrag angenommen.

Digitized by Google

4.

Fabrikgesetz.

1. März. Der Minister Asquith legt dem Unterhause eine Novelle zum Fabrikgesetze vor.

Die Bill behandelt die Ueberfüllung der Fabriken und Werkstätten, verbietet, daß Kinder und junge Personen in Bewegung befindliche Maschinen reinigen, enthält Bestimmungen über das „Schwitzsystem," verbietet die Ueberstundenarbeit für Personen unter 18 Jahren und schränkt die Ueberzeit für Arbeiterinnen ein. In Fabriken beschäftigte Kinder dürfen keine Arbeit nach Hause nehmen. Junge männliche Personen und Arbeiterinnen, die ihre volle Zeit in Fabriken arbeiten, dürfen keine Arbeit nach Hause mitnehmen oder nach der Tagesarbeit im Laden beschäftigt werden. Die Bill dehnt das Fabrikgesetz auf Wäschereien, Docks, Werften, Quais, Gebäude, in denen Maschinen verwandt werden, und auf Backhäuser aus, und bestimmt, daß Abzüge von Löhnen für Strafgelder, Material, Werkzeuge u. s. w. in Zukunft gesetzwidrig, auch nicht gerichtlich eintreibbar seien, wenn sie nicht in einem schriftlichen, vom Arbeiter unterzeichneten Kontrakt zwischen Brotherrn und Arbeiter vereinbart sind.

Die Bill wird in erster Lesung angenommen.

5.

Aenderung der irischen Landakte.

4. März. Der Chefsekretär für Irland, Morley, beantragt, eine Bill einbringen zu dürfen, durch die die irischen Landakte abgeändert würden.

Von den von 1816 bis 1842 genehmigten Akten wären nicht weniger als zweiunddreißig zu Gunsten der Eigentümer, die Gesetzgebung hätte aber niemals für die Pächter gesorgt. Der erste Schritt hierzu hätte 1870 stattgefunden; die Akte von 1870 hätten in der irischen Pächtersache eine große Revolution hervorgerufen, die ihr Ende noch nicht erreicht habe. Die Akte von 1881 habe dem Pächter das Recht gegeben, das Pachtstück irgend jemand zu überweisen oder zu verkaufen, um den Betrag der festgesetzten Rente zu erlangen und den Pachttermin für die festgesetzte Periode zu erneuern. Er hätte geglaubt, der Ankauf wäre die letzte Lösung der irischen Landfrage; er hänge aber von zwei Punkten ab: erstens würden zwingende Ankäufe mehr als eine Generation zur Durchführung nötig haben, und zweitens müßte in der Zwischenzeit ein modus vivendi Platz greifen. Seit 1881 hätte die irische Landkommission die sich auf $1^1/_2$ Million Pfund belaufenden Renten auf etwas über 1 Million reduzirt. Im nächsten September oder Oktober soll den Pächtern das Recht eingeräumt werden, an Stelle der jetzigen, vor dreizehn Jahren festgesetzten Renten neuerliche Festsetzungen entsprechender Renten zu verlangen. Deshalb müsse die Akte von 1881 abgeändert werden. Dem Regierungsvorschlage liege eine eingreifende Sozialpolitik zu Grunde. Wenn es im allgemeinen richtig ist, einen Pächter als rechtmäßigen Besitzer derjenigen Verbesserungen, die er vorgenommen, zu schützen, so ist dies um so weiser und wichtiger in Irland, wo es geradezu unerläßlich ist. Die Vorlage schlage vor, daß alle Verbesserungen auf einem Pachtgute als

Digitized by Google

vom Pächter herrührend anerkannt werden sollen, wofern nicht das Gegenteil bewiesen wird. Wenn aber vor dem entscheidenden Gerichtshofe nachgewiesen wird, daß eine Verbesserung vor 1850 gemacht wurde, dann solle derselbe Beweis auferlegen, wer die Verbesserung gemacht habe. Innerhalb der nächsten zwei Jahre sollen die vorhandnen Rentenrückstände noch gedeckt werden müssen, nach Ablauf dieser zwei Jahre aber solle die Forderung auf Nachzahlung solcher Renten, die über zwei Jahre rückständig seien, keine Rechtshilfe mehr finden. Mit Bezug auf ausgewiesene Pächter schlage die Vorlage vor, den bezüglichen Abschnitt der Akte von 1881 mit einigen Abänderungen, namentlich der zu übernehmen, daß der Grundeigentümer nicht gehalten sein soll, einen ausgewiesenen Pächter wieder in Pacht einzusetzen.

6.

Entstaatlichung der Kirche von Wales.

28. Februar. Das Unterhaus genehmigt in erster Lesung einen Gesetzentwurf, dessen Zweck dahin geht, in Wales und Monmouthshire die anglikanische Kirche, der nur die Minderheit der Bevölkerung angehört, ihrer Vorrechte als Staatskirche zu entkleiden.

Die Quellen, aus denen die Kirche ihr etwa eine Viertelmillion Pfund Sterling betragendes Einkommen bezieht, sollen mit Ausnahme einer Anzahl Privatstiftungen einem Verwaltungsausschusse zugewiesen werden, der die Kirchen und Pfarreigebäude den neu zu errichtenden anglikanischen Synoden, Ländereien und Kirchhöfe dagegen den Gemeinden zu überantworten, den Zehent einzuheben und Gehälter wie Ruhegelder an die Geistlichen auszuzahlen hat. Die Ueberschüsse des Zehents sind zu gemeinnützigen Zwecken, für Spitäler, Museen und Bibliotheken zu verwenden.

1. April. Zweite Lesung.

13. Mai. Dritte Lesung.

7.

Marineetat.

12. März. Das Unterhaus berät folgenden Voranschlag für die Flotte:

Im ganzen sollen für die Marine 18701000 Pfund Sterling verausgabt werden, also 1334000 Pfund Sterling mehr als im laufenden Jahre. Das Personal der Marine soll um 5450 Mann vermehrt werden, sodaß die Effektivstärke 88850 Mann betragen wird. An Löhnen werden 4133500 Pfund Sterling verlangt. Beköstigung und Kleidung werden 1738754 Pfund Sterling erheischen. Im kommenden Finanzjahr soll kein Schlachtschiff gebaut werden. Es besteht vielmehr die Absicht, vier Kreuzer erster Klasse — die jedoch ebenso groß oder noch größer als Schlachtschiffe werden —, vier Kreuzer zweiter, zwei Kreuzer dritter Klasse und zwanzig der kleinen Klasse zu beginnen. Diese sollen als Torpedovernichter dienen. Auf Geschütze und alles, was zur Wehr dient, sollen 1693000 Pfund Sterling verwandt werden, 310000 Pfund Sterling mehr als im laufenden Finanzjahre. Was dagegen Bauten, Reparaturen betrifft, so will sich die Marineverwaltung mit 547000 Pfund Sterling begnügen. Neue Dock-, Hafen- und

Digitized by Google

Kasernenanlagen sind dringend von nöten. In Portland sollen Hafendämme aufgeführt werden, um den Hafen gegen Torpedobootangriffe zu schützen. In Gibraltar soll der Molo aus gleichem Grunde um 3200 Fuß verlängert werden, sodaß die nördliche Einfahrt geschlossen werden kann. Da die Downs in Kriegszeiten nicht als Ankerplatz für die Flotte benutzt werden können, so würde ein geschützter Hafen bei Dover von großem Nutzen sein. In Hongkong soll die Dockyard vergrößert werden. — Das Geld zu diesen auf die Dauer berechneten Bauten soll durch eine Anleihe aufgebracht werden.

In der Verhandlung hierüber sagt Lord Hamilton u. a.:

Der Fortschritt in dem Bau von Schlachtschiffen während des letzten Jahres sei bewunderungswürdig gewesen. Er wünsche jedoch, daß zwei weitere Schiffe von dem Typus des Panzers „Renown" gebaut würden, da der chinesisch-japanische Krieg zeige, daß in einer großen Seeschlacht die Partei, die die meisten Panzerschiffe habe, siege. Der Konstruktionsentwurf für die neu geforderten Kreuzer erster und zweiter Klasse bedeute einen Rückschritt, denn er schließe eine Verminderung der Geschwindigkeit in sich.

Nach mehreren der Vorlage günstigen Reden wird eine Anleihe von 1 Million Pfund Sterling für diese Flottenzwecke genehmigt.

8.

Der Sprecher des Unterhauses.

8. April. An Stelle Sir Arthur Peels, Sohnes des frühern Premierministers, der die mit 5000 Pfund Sterling ausgestattete Stelle eines Sprechers seit Februar 1884 bekleidet und nun zurückzutreten wünscht, wird Gully, Mitglied für Carlisle, gewählt.

9.

Ueber den Herzog von Koburg-Gotha.

3. Mai. Morton beantragt im Unterhause die Erklärung: da der Herzog von Edinburg die Souveränetät eines fremden Landes übernommen habe, sei es wünschenswert, daß die Zahlung seiner Apanage von 10000 Pfund Sterling eingestellt werde.

Der Schatzkanzler Harcourt bedauert sehr, daß diese die königliche Familie betreffende Frage nochmals aufgeworfen werde, nachdem sie das letztemal mit entscheidender Majorität verworfen worden sei. Der Herzog habe freiwillig auf 15000 Pfund Sterling verzichtet; die 10000 Pfund seien bewilligt worden, als sich der Herzog mit einer russischen Prinzessin verheiratete, um deren Hofhalt zu ermöglichen. Dieselben sollten gleichzeitig eine Versorgung für die Prinzessin sein, wenn sie ihren Gemahl überlebte. Beide Annuitäten ständen auf demselben Fuße. Die Einziehung der Apanage von 10000 Pfund Sterling würde vonseiten des Unterhauses eine unschickliche Handlung sein. Der Herzog habe nicht aufgehört, englischer Prinz zu sein. Nur auf Antrag der Krone könne das Haus die Apanage zurückziehen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Digitized by Google

10.

Unterdrückung der Sklaverei.

8. März. Im Unterhause wird bei Beratung eines Nachtragskredits von 500 Pfund Sterling zur Unterdrückung der Sklaverei vom Abgeordneten Peaſe beantragt, den Poſten um 100 Pfund Sterling herabzuſetzen, um gegen die Fortdauer der Sklaverei in Sanſibar und Pemba zu proteſtiren.

Der Parlamentsunterſekretär des Auswärtigen, Grey, erwidert, daß die bei der Regierung eingegangnen Berichte die Schwierigkeiten zur Beſeitigung der Sklaverei größer erſcheinen laſſen, als von manchen angenommen würde, und daß andrerſeits die Behandlung der Sklaven eine weit weniger drückende ſei, als dargeſtellt worden. Die heimliche Einfuhr von Sklaven ſei nicht ſo ausgedehnt. Als das Haus es für angemeſſen erachtete, darauf zu drängen, daß die Zeitgrenze für die Fordauer der dortigen Sklaverei eine ſehr kurze ſei, habe die Regierung eine Reihe von Berichten angeordnet, um dem Hauſe Material für die Beſchlußfaſſung an die Hand zu geben. Die bis jetzt eingetroffnen Auskünfte ergeben, daß die Aufhebung der Sklaverei wahrſcheinlich eine Verminderung der Steuereingänge in Sanſibar im Gefolge haben werde, und das Haus müſſe gegebnenfalls auf eine Ergänzung des Ausfalles gefaßt ſein.

Der Antrag wird abgelehnt.

11.

Die Grafſchaftsräte in Irland.

29. Mai. Unterhaus. Beratung der Bill, die die Grafſchaftsräte in Irland einführen ſoll, indem ſie den Vizekönig ermächtigt, die ihm geeignet ſcheinenden Beſtimmungen der engliſchen Lokalverwaltungsgeſetze auf Irland auszudehnen.

Der Grundſatz der Bill wird nirgends beanſtandet; es wird zugegeben, daß das beſtehende ſtädtiſche Wahlgeſetz ſeiner Mangelhaftigkeit halber aufgehoben und durch ein neues erſetzt werden muß. Allein manche Einzelheiten der Vorlage finden keinen ungeteilten Beifall. Anſtatt das munizipale Wahlrecht in Irland durch die Vorlage dem in England und Schottland herrſchenden anzupaſſen, weicht ſie in vielen Punkten weſentlich davon ab, und der Hauptzweck iſt der, die munizipale Verwaltung mehr in die Hände der katholiſchen Bevölkerung Irlands zu legen und ſie ſo den Nationaliſten dienſtbarer zu machen, als bisher der Fall geweſen.

Die Bill wird in zweiter Leſung genehmigt.

12. Juni. Da die Bill vom Ausſchuß unverändert an das Plenum zurückkehrt, kann nicht mehr über ſie verhandelt werden; Aenderungen kann nur noch das Oberhaus anbringen.

Digitized by Google

12.

Ueber Cypern.

8. März. Bei der Beratung des Nachtragskredits von 29000 Pfund Sterling für Cypern erklärt im Unterhaus der Schatzkanzler, Sir Harcourt, er habe seine Ansicht, daß die Erwerbung Cyperns durch den englisch-türkischen Vertrag vom 4. Juni 1878 ein politischer Fehler gewesen sei, nicht geändert. Cypern habe die britischen Steuerzahler etwa eine halbe Million Pfund Sterling gekostet und habe sich für militärische Bauten oder Zwecke der Marine, sogar für eine bloße Kohlenstation, unbrauchbar erwiesen. Die Hoffnungen, daß es der englischen Regierung gelingen könnte, den Ackerbau und die gewerbliche Thätigkeit Cyperns zur Entwicklung zu bringen, seien völlig getäuscht worden. Er fürchte, daß die Einnahmen der Insel im nächsten Jahre noch weiter zurückgehen würden und der Zuschuß Englands noch verstärkt werden müsse. Er bedaure, daß England die Verantwortung für einen wertlosen Besitz übernommen habe; da dies aber einmal geschehen sei, so müsse England so gut als möglich damit fertig zu werden suchen.

19. März. In der weitern Beratung beantragt Labouchère die Kürzung des Kredits um 100 Pfund Sterling. Durch seinen Antrag solle protestirt werden gegen den „unschätzbaren" Besitz, der durch höchst niederträchtige, schmutzige Gaunerei erlangt worden sei. Der Schatzkanzler Sir Harcourt tadelt, daß man die ganze Orientfrage in Verbindung mit dem Nachtragskredit für Cypern aufwerfe. Er habe sich enthalten, die Frage der Verpflichtungen anzuregen, die England durch den Vertrag über die Erwerbung Cyperns einging, oder die Frage nach dem Umfange, in dem sie jetzt verbindlich für England sind. Das sei eine rechtliche Frage. Ein Abkommen, wonach England verpflichtet ist, jährlich 90000 Pfund Sterling aus den Einnahmen Cyperns an die Türkei zu zahlen, sei ein höchst unglückliches, und es sei zweifellos in hohem Grade die Ursache der gegenwärtigen unbefriedigenden Lage der Insel. Er könne jedoch seine Zustimmung nicht dazu geben, daß dem britischen Steuerzahler die Last einer Anleihe auferlegt werde zu dem Zwecke, diesen Tribut an die Türkei abzulösen. Er sage nicht, daß England sich diesen Verpflichtungen entziehen könne, die es gegenüber Cypern einging. England werde diese Verpflichtung erfüllen, so gut es nur immer könne. Ob es nun ein politischer Fehler gewesen sei oder nicht, daß Cypern erworben wurde, er habe niemals vorgeschlagen, Cypern an die Türkei zurückzugeben. — Schließlich wird, nach Zurückziehung jenes Antrags, der Kredit bewilligt.

Digitized by Google

13.

Ueber die Kolonien.

14. Februar. Der Minister des Aeußern, Lord Kimberley, sagt im Oberhause über Uganda:

Die Schutzherrschaft sei über Uganda hinaus nicht ausgedehnt worden; es sei aber durchaus notwendig gewesen, gewisse Teile Ugandas infolge des Kriegs mit einem Häuptling zum Schutze Ugandas zu besetzen. Was den Bau der Eisenbahn von der Küste nach Uganda betreffe, so wäre, falls es erwiesen würde, daß das Resultat des Baues England von einer pekuniären Last befreien würde, dies ein Grund zu Gunsten des Baues; ein solches unmittelbares Ergebnis sei indes nicht ersichtlich. Welches immer aber auch die Vorteile der Eisenbahn sein möchten, so würde die Bahn sich doch auf lange Jahre hinaus nicht bezahlt machen.

Lord Salisbury bedauert, daß der Bau der Bahn verschoben werde; es sei Pflicht der Regierung, die Pfade für britische Unternehmungen in neuen Ländern zu ebnen zu einer Zeit, da die schutzzöllnerischen Bestrebungen in Frankreich, Deutschland und Nordamerika die Abzugskanäle für den britischen Handel verschlössen.

19. Februar. Im Unterhause sagt der Parlamentssekretär des Kolonialamts, Burton, der Bau von Eisenbahnen in den westafrikanischen Kolonien werde sorgfältig erwogen. In Sierra Leone und an der Goldküste seien Vermessungen erfolgt, und in Lagos fänden solche gegenwärtig statt. Falls die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit der Eisenbahnen in jenen Gebieten endgiltig festgestellt werde, würden dieselben wahrscheinlich von den betreffenden Kolonien auf eigne Kosten erbaut werden. Burton teilt ferner mit, die Königin-Regentin und der Rat der Swazis hätten die Unterzeichnung der ihnen empfohlenen organischen Proklamation verweigert mit der Behauptung, „sie gehörten den Königen von England." Dies sei ganz inkorrekt, da die bestehenden Verträge England nicht gestatteten, sein Protektorat über das Swaziland zu erklären; nach der Uebereinkunft vom Jahre 1894 sei der Transvaal-Freistaat für den Frieden und die Ordnung im Swaziland verantwortlich. Die Regierung hoffe, daß die Swazis die auf friedlichem Wege vereinbarte Lösung der Frage acceptiren werden. Der König von Swaziland bleibe Oberhaupt der Swazis. Die innern Angelegenheiten des Landes werden von eingeborenen Häuptlingen verwaltet. Im Einvernehmen mit dem Oberkommissar der Kapkolonie ernenne die Transvaal-Republik einen Spezialbeamten zur Verwaltung des Swazilandes.

21. Februar. Im Unterhause beantragt James die Vertagung des Hauses, um die Aufmerksamkeit desselben auf die Ein-

Digitized by Google

führung von Eingangszöllen auf Baumwollwaren in Ostindien zu lenken. James erklärt, das öffentliche Interesse verlange eine Erörterung der Frage; Lancashire fürchte die Konkurrenz der indischen Baumwollenfabrikanten nicht, wenn der Wettkampf unter gleichen Bedingungen stattfände; unter den von der Regierung eingeführten Zöllen sei Lancashire aber im Nachteile. Der Staatssekretär für Indien, Fowler, verteidigt die Einführung von Eingangszöllen in Ostindien. Sie seien abgeschafft wegen ihres Schutzzollcharakters und weil die Finanzlage Indiens ihrer nicht bedurfte. Davon habe das Parlament die Aufhebung der Zölle abhängig gemacht. Im vorigen Jahre habe Indien vor einem Defizit gestanden. Die Vermehrung der Steuern sei nötig. Diese Steuerform sei adoptirt worden, weil sie nicht schutzzöllnerisch und am befriedigendsten für das indische Volk sei. Es sei wichtig, das Vertrauen Indiens in die Uneigennützigkeit Englands nicht zu erschüttern. Darauf wird der Antrag abgelehnt.

14.

Ueber auswärtige Beziehungen.

15. Februar. Der Parlamentsuntersekretär des Auswärtigen, Grey, erklärt, so weit ihm bekannt, sei eine Zustimmung zum Uebergang des Kongostaates an Belgien und zu dem soeben veröffentlichten belgisch-französischen Abkommen nicht erfolgt. Das Vorkaufsrecht Frankreichs sei von England nicht anerkannt worden. Hinsichtlich des Westbeckens des obern Nils habe England kein Abkommen mit Frankreich getroffen.

18. Februar. Ueber Samoa giebt Grey im Unterhause die Erklärung ab, die dortige Landkommission habe nach erschöpfender Prüfung der Ansprüche auf das Eigentum an den Boden dem Obergerichte Bericht erstattet. Die amerikanische Regierung beanspruche unter Bezugnahme auf den Vertrag mit Samoa das alleinige Recht, Papo-Pajo als Flotten- und Kohlenstation zu besetzen; von einer Nachricht, dieses Recht aufzugeben, sei keine Andeutung erfolgt. Das Land befinde sich in unruhigem Zustande. Die Vertragsmächte zögen ernstlich die Vorschläge betreffend die Ausschließung von Waffen und Munition in Erwägung. Das englische Kriegsschiff „Wallaroo" sei angewiesen worden, so lange als nötig vor Samoa zu bleiben. Die Berliner Akte sei noch in Kraft, und bei der englischen Regierung bestehe nicht die Absicht, von ihr abzuweichen. — Weiter bemerkt Grey:

Bezüglich der zwischen Frankreich und Madagaskar schwebenden Streitigkeit habe die britische Regierung beschlossen, da keine Absicht vorzuliegen scheine, die Rechte einer kriegführenden Partei gegen Neutrale zur

Digitized by Google

See in Anspruch zu nehmen, von dem Erlaß einer Neutralitätsproklamation Abstand zu nehmen. Eine neutrale Regierung sei völkerrechtlich nicht verpflichtet, neutrale Schiffe an der Beförderung von Material für Kriegführende zu verhindern. Die Regierung beabsichtigt neutral zu bleiben und werde daher die in der Neutralität begründeten Verpflichtungen beobachten.

28. Februar. Grey giebt im Unterhause die Erklärung, die russische Expedition nach Abessinien sei nicht offiziell und stehe mit der russischen Regierung in keiner Verbindung, sondern sei von der St. Petersburger Geographischen Gesellschaft für wissenschaftliche Zwecke entsandt.

11. März. Eine weitere Erklärung Greys im Unterhause geht dahin, die Regierung fahre fort, dem Verhältnisse des jüngsten Kongoübereinkommens zwischen Frankreich und Belgien zu den britischen Interessen ihre sorgsame Aufmerksamkeit zu widmen. Ausdehnung der britischen Einflußsphäre im Nilthale sei in dem mit Deutschland und Italien im Jahre 1890 getroffnen Uebereinkommen festgesetzt. Ashmead-Bartlett fragt, ob die Uebereinkommen mit Deutschland und Italien von 1890 den ganzen Wasserweg des Nil umfassen. Grey erwidert, das wäre nicht der Fall, aber die ägyptische und britische Sphäre zusammen umfaßten den ganzen Wasserweg. — Ueber den Streit mit Venezuela fügt Grey hinzu: Im Januar seien Offiziere und Mitglieder der britischen Polizeimacht am Buganiflusse verhaftet und nach einer venezuelischen Station verbracht, aber am 20. Januar in Freiheit gesetzt. Die Regierung von Venezuela habe eine Untersuchung angeordnet. Die englische Regierung werde das Ergebnis der Untersuchung abwarten, ehe sie sich entscheide, welche Genugthuung zu verlangen sei.

14. März. Cochrane lenkt im Unterhause die Aufmerksamkeit auf das neue Uebereinkommen mit Transvaal betreffs Swazilands und fragt, ob an den Grenzen von Swaziland eine Transvaalarmee stände, die bereit wäre, das Uebereinkommen von 1894 durchzusetzen, und ob die britische Regierung ihre Zustimmung dazu gegeben hätte. Wenn dies der Fall wäre, so wäre das ein Treubruch gegenüber den Swazis, deren Unabhängigkeit durch die Konventionen garantirt sei. Der Parlamentssekretär Buxton erwidert, es würde sich nicht mit dem öffentlichen Interesse vertragen, ausführlich in die Frage einzutreten.

Weiterhin erklärt Grey infolge einer Anfrage, der Regierung seien von verschiednen Seiten Anregungen in Betreff einer Erledigung der Frage der streitigen Grenze von Britisch-Guinea zugegangen. Die Regierung könne nicht darein willigen, die Frage des Rechts auf ein Gebiet, das seit langer Zeit als ein Teil einer britischen Kolonie regiert werde, einem Schiedsspruche zu unterwerfen, und müsse fortfahren, jeden dahin zielenden Vorschlag abzulehnen. Sie sei indessen gewillt, die Frage wegen eines gewissen Gebiets

Digitized by Google

jenseits der Schomburgklinie einem Schiedsspruche zu unterwerfen. Sie habe keine diplomatische Vertretung in Venezuela, die britischen Interessen seien unter den Schutz der deutschen Vertretung in Caracas gestellt. Sie sei zu einer freundschaftlichen Einigung mit der venezuelischen Regierung über die Erledigung der schwebenden Streitfragen bereit gewesen und habe ihre Ansichten der venezuelischen Regierung 1890 und 1893 mitgeteilt. Auf die Mitteilungen von 1893 sei keine Antwort erfolgt. Die Regierung habe deshalb die im Oktober 1886 vorläufig festgesetzte Grenze beibehalten müssen, die nicht die ganze Forderung umfasse, und Venezuela sei mehr als einmal davon verständigt worden, daß die Regierung bereit sei, den Rechtsanspruch auf das Land außerhalb der provisorischen Grenze einem Schiedsgerichte zu unterbreiten.

21. März. Grey sagt im Unterhause, die Regierung werde keine Bemühungen sparen, um ein gemeinschaftliches Vorgehen mit den übrigen Mächten behufs Einführung von Reformen in Armenien zu erreichen; dieses Ziel würde aber nicht durch weitere Vorschläge für eine internationale Aktion in diesem Augenblick erreicht werden.

28. März. Erklärung Greys im Unterhause. Die Verpachtung gewisser Gebietsteile seitens der britischen Regierung an den Kongostaat habe zur Folge gehabt, daß damit seitens des Kongostaats das fragliche Gebiet als innerhalb der britischen Einflußsphäre liegend anerkannt wurde. Durch die Verträge mit Deutschland und Italien von 1890 und 1891 sei anerkannt worden, daß das obere Nilthal in der britischen Einflußsphäre liege. Diese Verträge seien seit fünf Jahren aller Welt bekannt, und obgleich die englischen Ansprüche durch andre als die an den Verträgen beteiligten Mächte nicht anerkannt worden seien, seien sie doch den andern Mächten wohl bekannt gewesen und von denselben nicht angefochten worden. Uebrigens habe Aegypten Ansprüche auf das fragliche Gebiet, die von England vertreten und von Frankreich nicht bestritten würden, und es sei zweifellos, daß die Ansprüche von Aegypten und England zusammen sich über das ganze Nilthal erstreckten. Das Auswärtige Amt habe keinen Grund zu der Annahme, daß Frankreich irgendwie in das Nilthal einzudringen beabsichtige. Ein solches Vorgehen seitens Frankreichs wäre eine unfreundliche Handlungsweise, und es sei der französischen Regierung wohlbekannt, daß sie von England als solche angesehen würde. — In Bezug auf die französischen Unternehmungen nach dem Nigergebiet erklärt Grey noch, die Regierung habe um Aufklärungen ersucht. Sie habe sich während der letzten zwei Jahre bemüht, zwischen den widerstreitenden Interessen Frankreichs und Englands eine Einigung zu erzielen und die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern aufrecht zu erhalten.

1. April. Unterhaus. Grey erklärt, das Uebereinkommen zwischen der britischen und der russischen Regierung wegen des Pamirs sei abgeschlossen und werde in kurzem dem Hause vorgelegt werden (S. 319). Die Fragen betreffend die Zugehörigkeit des Nilthals zwischen den Seen und der Südgrenze Aegyptens sowie die Stellung Englands zu denselben seien im vergangnen Jahre Gegenstand von Verhandlungen mit der französischen Regierung gewesen. Die Verhandlungen hätten zu keinem Abschlusse geführt, seien aber nicht abgebrochen. Die westliche Grenze der britischen Einflußsphäre sei in dem Uebereinkommen mit Deutschland vom 1. Juli 1890 festgesetzt worden. Die britische Regierung könne nicht anerkennen, daß die Regierung des Mahdi oder seines Nachfolgers die Rechte Aegyptens in diesen Gebieten aufhebe oder beeinträchtige. Der britischen Regierung seien die Ansprüche der Türkei und Aegyptens im Becken des obern Nils sehr wohl bekannt.

Digitized by Google

16. Mai. Unterhaus. Grey erklärt, der britische Botschafter in Konstantinopel sei im März angewiesen worden, seine Aufmerksamkeit auf die aus verschiednen Teilen Kleinasiens über Mißhandlung von Gefangnen eingegangnen Berichte zu lenken. Der Botschafter werde um Mitteilung ersucht werden, ob er irgend welche authentische Nachrichten über Quälereien erhalten habe, die an Gefangnen in den Gefängnissen von Bitlis verübt sein sollen. Wenn dies der Fall sein sollte, werde der Botschafter der türkischen Regierung vorstellen, daß eine strenge Untersuchung nötig sei.

10. Juni. Im Unterhause fragt Ambrose, ob durch irgend einen Vertrag eine Verpflichtung für England bestehe, daß es in die armenischen Angelegenheiten eingreife, durch einen Krieg oder in andrer Art, indem es die Pforte zwinge, die Reformen anzuerkennen, die das Ultimatum, das zuletzt durch England, Rußland und Frankreich überreicht wurde, verlangt. Grey antwortet, er müsse als Erwiderung auf diese Frage Ambroses diesen auf den Berliner Vertrag hinweisen.

11. Juni. Ambrose kommt auf die Frage zurück und fragt, ob das Vorgehen der Regierung in dieser Sache den Charakter einer durch den Vertrag geschaffnen Pflicht habe oder verfolge die Regierung ihre eigne Politik? Grey erwidert, daß seit einigen Jahren unausgesetzt bei der Pforte Vorstellungen erhoben seien. Die jüngst im Verein mit zwei andern Mächten erhobne Vorstellung sei nur eine Fortsetzung der bisher immer befolgten Politik. — Bowles fragt an, ob die Regierung irgendwie Kenntnis habe über Unterhandlungen zwischen Frankreich und Rußland bezüglich Bildung einer engern Allianz zwischen Frankreich und Rußland aus Anlaß eines finanziellen Abkommens, wonach die ganze oder doch ein großer Teil der von Rußland übernommnen chinesischen Anleihe von sechzehn Millionen Pfund Sterling von französischen Bankiers aufgebracht werden solle. Ferner fragt Redner, ob die Regierung Kenntnis habe von dem Bestehen eines Vertrags zwischen Rußland und China, wonach Rußland für die Beschaffung der Anleihe Länder- oder andre Vorteile von China erhalten solle. Grey erwidert, die Regierung könne keine Erklärung abgeben über Unterhandlungen zwischen andern Mächten, an denen sie selbst nicht teilnehme.

15.

Militärfrage.

21. Juni. Der Kriegsminister Campbell-Bannerman hebt im Unterhause die Verdienste des Herzogs von Cambridge anläßlich des bevorstehenden Rücktritts desselben vom Amte in sehr anerkennenden Worten hervor. Dabei erklärt der Minister, daß er nicht beabsichtige, das Amt eines Höchstkommandirenden der Armee in Wegfall zu bringen, wohl aber würden die Funktionen desselben eine erhebliche Abänderung erfahren. Es werde fortan den gewöhnlichen Normen unterstellt sein, die sich auf die Dienstordnung der andern Stabsbehörden beziehen, und das Amt werde für die übliche Reihe von Jahren verliehen vorbehaltlich einer fakultativen Verlängerung. Der Inhaber desselben werde der hauptsächlichste Ratgeber des Kriegsministers sein neben dem Generaladjutanten, dem Generalquartiermeister, dem leitenden Chef der

Digitized by Google

Artillerie und dem Inspekteur der Befestigungswerke. Jeder von ihnen werde dem Kriegsminister persönlich verantwortlich sein, zusammen würden sie eine beratende Versammlung zur Informirung des Kriegsministers bilden. Brodrick tadelt darauf die Unzulänglichkeit der Vorräte an Munition und besonders an Cordite-pulver. Der Kriegsminister erwidert, diese Vorräte wären genügend; drei Armeekorps in der Stärke von zusammen 100000 Mann könnten ins Feld gestellt werden; für den Fall eines feindlichen Einbruchs in das Land wäre eine weitere Streitmacht von derselben Stärke vorhanden, und außerdem ständen 171000 Mann für Garnisonzwecke zur Verfügung. Für alle diese Truppen wären genügende Munitionsvorrnte da. Ein hierauf von Brodrick eingebrachter Antrag, von dem Gehalte des Kriegsministers 100 Pfund zu streichen, wird mit 132 gegen 125 Stimmen angenommen.

24. Juni. Infolge dieser Niederlage der Regierung teilt der Ministerpräsident Lord Rosebery den Rücktritt des Ministeriums mit.

16.

Ueber die Bildung des neuen Ministeriums.

27. Juni. Im Oberhause führt der mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraute Lord Salisbury aus, er beabsichtige nicht, eine Erklärung über die Politik des neuen Kabinetts abzugeben, da die Zeit hierfür noch nicht gekommen sei. Die Regierung habe augenblicklich nur die Politik, sobald als möglich das Parlament aufzulösen. Er hoffe, daß die Auflösung am 8. oder 9. Juli stattfinden werde. Die Regierung werde alles, was sie könne, thun, um die Entscheidung der Wähler zu beschleunigen, die allein die Linie der zu befolgenden Politik vorzeichnen könnte. Lord Rosebery erklärt, er wäre überrascht, daß die Regierung ihre Politik von der Auflösung abhängig machen wollte; die vorige Regierung sei bereit gewesen, ihre Politik dem Urteile des Landes zu unterwerfen, die gegenwärtige Regierung biete aber nur ein leeres Blatt als ihre Politik. Redner bittet dann um Aufklärung, warum Lord Salisbury den bisherigen Kriegsminister Campbell-Bannerman habe auffordern lassen, die Siegel seines Amts auszuhändigen, was ein ungewöhnliches Verfahren wäre. Lord Salisbury erwidert, die Opposition müßte warten, bis die Regierung gebildet wäre, ehe eine Erklärung bezüglich der Politik abgegeben werden könnte. Bezüglich des Kriegsministers habe er geglaubt, es sei im Interesse der wichtigen Obliegenheiten des Kriegsministeriums wünschenswert, daß dort kein Zwischenzustand eintrete, vielmehr

Digitized by Google

dieser Posten sofort besetzt werde. Er wäre in rein freundschaftlicher Verbindung mit Campbell-Bannerman geblieben. Lord Rosebery erklärt sich durch diese Antwort für befriedigt.

III.

Ministerium Salisbury.

27. Juni. Die Königin ernennt ein Ministerium, das also zusammengesetzt ist: Premierminister und Auswärtiges: Marquis v. Salisbury; Präsident des Geheimen Rats: Herzog v. Devonshire; Erster Lord des Schatzes und Führer des Unterhauses: Mr. Arthur J. Balfour; Kanzler der Schatzkammer: Sir Michael Hicks-Beach; Sekretär für die Kolonien: Mr. Joseph Chamberlain; Erster Lord der Admiralität: Mr. Geo. J. Goschen; Lordkanzler: Lord Halsbury (Giffard); Lordsiegelbewahrer: Viscount Croß; Kanzler des Herzogtums Lancaster: Sir Henry James; Minister des Innern (Home Secretary): Sir White Mathew Ridley; Kriegsminister: Marquis v. Lansdowne; Staatssekretär für Indien: Lord Hamilton; Präsident des Lokalverwaltungsamtes: Mr. Chaplin; Präsident des Handelsamtes: Mr. Ritchie; Lordstatthalter von Irland: Lord Cadogan; Lordkanzler von Irland: Lord Ashbourne; Sekretär für Schottland: Lord Balfour of Burleigh.

IV.

Die Kolonien.

1.

Ostindien.

Anfang Januar. Der Mehtar oder Fürst des zum indisch-afghanischen Zwischengebiete, nordwestlich vom obern Indus, zwischen Himalaya und Hindukusch, nördlich von Kafiristan liegenden kleinen Chanats Tschitral, Nizam-ul-Mulk, wird von seinem jüngern Bruder Amir-ul-Mulk ermordet, worauf dieser sich zum Mehtar macht.

Tschitral war durch eine Reihe von Jahren der Schauplatz afghanischer Ränke und britischer Gegenränke, die mit dem Vertrage von Kabul vom Jahre 1893 ihr Ende erreicht zu haben schienen. Seit 1876 befindet sich in Tschitral stets ein Agent der indischen Regierung, gewöhnlich ein Offizier mohammedanischen Bekenntnisses, denn die Bewohner des Landes sind fanatische Mohammedaner. Im Sommer 1892 wurde der Mehtar ermordet; ihm folgte

Digitized by Google

in der Herrschaft sein ältester Sohn Nizam-ul-Mulk, wurde aber von seinem jüngern Bruder Afzul-ul-Mulk vertrieben und begab sich unter britischen Schutz nach Gilgit. Ein Oheim der beiden feindlichen Brüder, Schir Afzul, bereitete der Herrschaft und dem Leben Afzul-ul-Mulks ein rasches Ende, und nun entbrannte ein Thronkrieg, in dem Schir Afzul von dem Emir von Afghanistan unterstützt wurde, der, anscheinend auf russische Einflüsterungen hin, nun mit einemmale Oberhoheitsrechte über Tschitral geltend machte, während Nizam-ul-Mulk bei den Engländern Hilfe fand. Einige Monate später war Nizam-ul-Mulk Chan von Tschitral und galt als einer der zuverlässigsten Freunde Englands, das in dem Vertrage von Kabul mit dem Emir von Afghanistan auch die Besitzverhältnisse des Chanats ordnete. 1894 machte Afzul-ul-Mulk abermals einen Versuch, sich der Herrschaft zu bemächtigen, jedoch ohne Erfolg. Die nunmehr erfolgte Ermordung Nizam-ul-Mulks kommt den Engländern gerade in diesem Augenblicke, da die Pamirfrage einer befriedigenden Lösung zuzustreben scheint, ungelegen, da er die nordindische Grenzfrage wieder aufzurollen droht.

Mitte März. Da der Chan von Jandol sich in die Thronfrage von Tschitral eingemischt hat und der englischen Aufforderung, dieses Land wieder zu verlassen, nicht gefolgt ist, werden 15000 britische Truppen nach Tschitral geschickt, von denen eine Abteilung eine Schlappe erleidet.

3. April. Die britischen Truppen unter General Low erstürmen unter nicht geringen Verlusten den von 3000 Feinden besetzten Malakand-Paß, der in das Thal des bei Tschitral entspringenden Suatflusses führt. Der Versuch einer andern britischen Abteilung, von Gilgit im Osten aus die Bergvölker in die Flanke zu nehmen, wird durch einen Schneesturm vereitelt.

9. April. Diese Abteilung dringt bis Mastuj vor und entsetzt die dortige Garnison.

13. April. Die Infanterie des britischen Guidenkorps erleidet am rechten Ufer des Pandschkora-Flusses eine Niederlage.

Im Mai. Die britischen Truppen dringen unter mehreren siegreichen Gefechten weiter vor. Tschitral wird eingenommen und der Chan Amra von Jandol, der sich eingemischt hatte, gefangen genommen.

2.

Ostafrika.

Im Mai. Die britisch-ostafrikanische Gesellschaft genehmigt den ihr von der Regierung vorgeschlagnen Vertrag.

Die Mittel zur weitern Durchführung ihrer Pläne waren der Gesellschaft längst ausgegangen, sodaß sie sich nicht dazu entschließen konnte, die notwendige Eisenbahn nach dem Innern anzulegen. Die Expedition nach Witu, wo die Eingebornen wegen der Ermordung eines Deutschen gezüchtigt werden mußten, mehr noch das Vorgehen Lugards und Williams in Uganda, im Auftrage der

Digitized by Google

Gesellschaft, hatten deren Mittel erschöpft; nachdem in Uganda, teilweise durch die Schuld der Sendboten der Gesellschaft, die bekannten religiösen Streitigkeiten ausgebrochen waren, war eine ersprießliche Verwaltung des Landes unter andrer als staatlicher Oberhoheit nicht mehr möglich, und dem Vorschlage Sir Gerald Portals gemäß wurde die britische Schutzherrschaft über Uganda verkündigt. Nun war aber die Gesellschaft einerseits ohne Mittel, um ihren Plänen Folge zu geben, andrerseits besaß sie kein tiefgehendes Hinterland mehr, um nach dem Innern zu gewinnbringende Handelsgeschäfte einzuleiten, sodaß es der Regierung nicht schwer fiel, ihre Ablösungsbedingungen, die von den Anteilhabern der Gesellschaft als ziemlich ungünstig befunden werden, zur Annahme zu bringen. Diese Bedingungen sind folgende: 1. Der Sultan von Sansibar zahlt 150000 Pfund Sterling für die Abtretung der Gerechtsame. 2. Die britische Regierung geht das Parlament an, 50000 Pfund Sterling für Rückgabe des Freibriefs zu bewilligen. 3. Die Gesellschaft übergiebt dem Sultan das Gesellschaftseigentum nebst der Telegraphenlinie. 4. Was den öffentlichen Besitzstand betrifft, der nicht in der Gerechtsame enthalten ist, so wird er nach Empfang des vom Parlament zu bewilligenden Betrags ausgehändigt werden. Dahin gehören die Forts Kikuyu und Machakos nebst ihren Gebäulichkeiten, ebenso die Straße von Kibuesi nach der Küste. 5. Die Privatländereien im Gebiete des Sultans und im Innern sollen zu gewissen Zwecken der Regierung zur Verfügung stehn. 6. In Sansibar sollen Vorkehrungen getroffen werden zur Uebernahme der Münzen der Gesellschaft. 7. Der Sultan soll die Privataktien der Gesellschaft kaufen zu einem von einem unabhängigen Sachverständigen festzusetzenden Preise, der 50000 Pfund Sterling nicht überschreiten darf.

3.

Südafrika.

18. Januar. In der Generalversammlung der britisch-südafrikanischen Gesellschaft zu London sagt der Premierminister des Kaplandes, Cecil Rhodes, in einer Rede:

Nach Besiegung der Matabele herrsche jetzt glücklich Friede im ganzen Gebiete der Gesellschaft. Diese habe die Bestätigung der Regierung für alle Annexionen nördlich vom Sambesi erhalten. Eine Ausnahme bilde nur die sogenannte Nyassa-Schutzherrschaft. Die Verwaltungskosten dieses Gebiets trage das Reich. Die Entwicklung des Matabelelandes habe der Gesellschaft bis jetzt 70000 Pfund Sterling gekostet, die Einnahmen aber hätten sich schon auf 50000 Pfund Sterling gestellt. Große Ausgaben aber ständen nicht mehr bevor. Alle Ortschaften des Matabelelandes seien jetzt telegraphisch verbunden, und eine Eisenbahn führe an alle bedeutenden Niederlassungen. Die Haupteinnahme würden die Minenrechte geben. Schon seien 40000 Goldschürfrechte eingetragen. Die entdeckten Goldadern seien reich und vielversprechend. Ein Kapital von 750000 Pfund Sterling sei schon zur Ausbeutung des Mineralreichtums des Landes vorhanden. So könne er gewissenhaft sagen, daß die Aussichten der Gesellschaft günstig seien. England habe von dem Bestehen der Gesellschaft schon große Vorteile gehabt. Alles verwandte Eisenbahn- und Telegraphenmaterial sei von England gekommen. In der Verfassung des Matabelelandes sollte ein Paragraph aufgenommen werden, wonach nur britische Waren eingeführt werden dürften.

Digitized by Google

29. April. Amatongoland, der Küstenstrich zwischen Zululand im Süden, der Delagoabai im Norden und Swaziland im Westen, wird dem britischen Reiche einverleibt. Hierüber entsteht große Erbitterung in der Südafrikanischen Republik.

Im Mai. Die britischen Truppen erringen einen Sieg über die Sklavenhändler in Nyassaland.

19. Juni. In der Assembly zu Kapstadt entspinnt sich bei der Forderung von 2203 Pfund Sterling für Walfischbai eine längere Verhandlung, die sich auch auf Deutsch-Südwest-Afrika erstreckt und erkennen läßt, daß Rhodes immer noch hofft, das deutsche Schutzgebiet in seinen Besitz zu bekommen.

Der frühere Kapminister Merriman, dessen Feindschaft gegen alles Deutsche längst bekannt ist, spricht zunächst für Einfuhrzölle in das Walfischbaigebiet und fügt hinzu: für die deutsche Okkupation hege er keine sonderlich freundschaftlichen Gefühle. Dazu bemerkt der Premierminister Rhodes: „Ich auch nicht." Merriman kommt dann auf Deutsch-Südwest-Afrika und die vom deutschen Gebiete nach Osten zu bauende Eisenbahn zu sprechen. Rhodes: Was die Deutschen anlange, so wolle er nur erwidern, daß er selbst und seine Ministerkollegen die Lage für eine solche hielten und immer halten würden, daß sie Walfischbai behalten wollten; das wäre ein Teil der Monroe-Doktrin gegenüber dem Umstande, daß man seinerzeit den Deutschen gestattet habe, in jene Länder zu kommen. Was die Bahn von Mafeking durch deutsches Gebiet anlange, so habe er (Rhodes) auf Grund seiner Machtbefugnisse im vorigen Jahre dem Minister Laing ein Schriftstück eingehändigt, demzufolge keine fremde Bahn ins Gebiet des Betschuanaland-Protektorats oder der Chartered-Gesellschaft ohne Zustimmung der Kapkolonie gebaut werden dürfe. Was habe ihn zu einer solchen Urkunde ermächtigt? Er habe ein Uebereinkommen mit der englischen Regierung getroffen, daß keine Bahn in vorerwähnte Gebiete geführt werden dürfte ohne Zustimmung der Chartered-Gesellschaft, dieses Vorrecht habe er auf die Kapkolonie übertragen. Die Möglichkeit einer Bahn von Walfischbai aus habe er vorhergesehn und deshalb die Kapkolonie mit dem Veto ausgerüstet. Die Lage der Deutschen sei folgende: Der einzig mögliche Hafen des Landes gehört der Kapkolonie, und soweit er Parlament und Regierung kenne, werde dies so auch in Zukunft bleiben. Also alles Besitzenswerte gehöre den Engländern. Eines Tags, glaube er, werde es den Deutschen dämmern, wie zwecklos es sei, das trockne Land, dessen einziger Hafen England gehöre, länger zu halten. Dann werde wohl irgend ein deutscher Minister sich erheben und sagen: „Wir wollen dem Ding lieber ein Ende machen, es ist eine haltlose Lage, in der sich kein Mensch behaupten kann." Gegenwärtig freilich dürfe unter dem Drucke des Kolonialfiebers keine Regierung Deutschlands irgend einen kolonialen Besitz aufgeben, aber die Sache werde sich ändern. Die Kapkolonie brauche nur auszuhalten.

Digitized by Google

4.

Neufundland.

Im März. In dieser ältesten Kolonie Englands sucht man vor der Gefahr, wegen der Schwierigkeiten, die sie der Reichsregierung bereitet hat, in eine Kronkolonie mit beschränkter Selbstverwaltung verwandelt zu werden, Zuflucht bei Kanada. Man verlangt Aufnahme in die kanadische Föderation, und die Verhandlungen hierüber zwischen dem Premierminister von Neufundland, Sir Whiteway, der kanadischen Regierung und dem Kolonialsekretär Land sollten in Ottawa beginnen, als die Influenza, die Whiteway befiel, zunächst einen Strich durch die Rechnung machte. Doch wird dadurch die Erledigung der Angelegenheit nur aufgeschoben. Der kanadische Premierminister, Sir Bowell, erklärt öffentlich, daß er für das Projekt eingenommen sei, „die Dominion durch den Eintritt Neufundlands abzurunden." Das französische Ufer der Insel möge allerdings manche Unannehmlichkeiten bereiten, aber unüberwindlich sei das Hindernis nicht.

Ende Mai. Der Plan wegen dieses Anschlusses wird wieder aufgegeben, da die von der kanadischen Bundesregierung angebotnen Bedingungen dem Ministerium Whiteway und seinen Anhängern unannehmbar erscheinen.

Grund: Es blieb bei der Uebernahme der finanziellen Verpflichtungen Neufundlands durch Kanada eine Lücke von fünf Millionen Dollars, die durch direkte Steuern in Neufundland hätten aufgebracht werden müssen. Kanada wollte nicht darauf eingehen, den ganzen Betrag der neufundländischen Schuld, etwa 75 Dollar auf den Kopf der Bevölkerung (20000 Seelen), zu übernehmen, unterhandelte aber mit der Londoner Regierung um finanzielle Hilfeleistung für den Ausbau der neufundländischen Eisenbahn mit der Begründung, daß es sich um eine für die Verteidigung des Reichs wichtige Bahn handle. Nachdem das Mutterland eine ungünstige Antwort erteilt hatte, bot Kanada weiter an, ein Drittel der Kosten des Ausbaues zu übernehmen; Neufundland aber ist nicht imstande, die andern zwei Drittel aufzubringen. Daraufhin fiel der ganze Plan zusammen.

5.

Australien.

Ende Januar. Die zu Hobart in Tasmanien versammelten Premierminister der australischen Kolonien einigen sich zur Durchführung des Plans der Gründung eines Bundes der australischen Kolonien über folgendes Programm:

1. Die Föderation stellt sich für Australien als unabweisbare politische Notwendigkeit dar. 2. Eine aus zehn Vertretern jeder Kolonie bestehende Versammlung soll sofort von den australischen Wählern auf dem Wege der

Digitized by Google

direkten Abstimmung gewählt werden. Diese Versammlung soll den Entwurf einer Bundesverfassung feststellen. 3. Der betreffende Verfassungsentwurf wird den australischen Wählern zur Annahme oder Verwerfung mittels direkter Abstimmung unterbreitet werden. 4. Wird die Verfassung von drei oder mehr Kolonien angenommen, so soll sie mit einer Adresse der australischen Kolonialparlamente der Königin zur gesetzlichen Anerkennung vorgelegt werden. 5. Das Parlament jeder einzelnen australischen Kolonie soll ersucht werden, durch eine besondre Bill mit den vorstehenden Beschlüssen sich einverstanden zu erklären.

Italien.

I.

Die erythräische Kolonie.

13. u. 14. Januar. Die italienischen Truppen, 9500 Mann stark, haben unter General Baratieri siegreiche Gefechte bei Coatit gegen Ras Mangascha, den Häuptling von Tigre, dessen Heer aus 12000 Mann besteht.

15. Januar. Baratieri überrumpelt bei Senafe das Lager Ras Mangaschas und zersprengt das Heer von Tigre vollständig.

22. Januar. Der Statthalter Baratieri weist die Mitglieder der französischen Lazaristenmission wegen geheimer Unterstützung der Feinde Italiens aus.

25. Januar. Das amtliche Blatt in Rom veröffentlicht Baratieris Bericht an den Kriegsminister über die kriegerischen Ereignisse in der Provinz Erythräa vom 15. Dezember 1894 bis zum 20. Januar 1895.

Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß Baratieri schon seit einem Jahr an der Zuverlässigkeit und Treue der abessynischen Häuptlinge zweifelte. Der Oberkönig Menelik hatte Ras Mangascha genötigt, mit einem Stein auf dem Rücken, als Zeichen der gänzlichen Unterwürfigkeit, vor ihm zu erscheinen. Ras Alula, der auch dabei war, versicherte, daß die im italienischen Dienste stehenden Eingebornen im Falle eines Konflikts zu den Abessyniern übergehn würden. Dies und die sonstigen Reden, die bei dieser Zusammenkunft fielen, und die dem General durch seine ausgezeichneten Kundschafter hinterbracht worden waren, bestärkten Baratieri in seinem Verdachte. Die Verstimmung des Ras Mangascha gegen Menelik, der ihm den erhofften Titel eines Königs (Negus) vorenthielt, sowie die Empfindlichkeit der Tigriner überhaupt über den Stolz der zur Hegemonie gelangten Schoaner schien indessen die Annahme zu rechtfertigen, daß Mangascha und Genossen wenigstens noch nicht so bald zu Feindseligkeiten übergehn würden. Der Ras selbst ließ es an Versicherungen der Freundschaft und Ergebenheit nicht fehlen, ja er gab das formelle Versprechen, bei einer Aktion gegen die Derwische des Sudans mitzuwirken.

Digitized by Google

Gemäß der Vereinbarung hätte er am 18. Dezember vom Schire ausziehen müssen, um den Feind von der Seite anzugreifen. Doch dieses Versprechen diente nur dazu, seinen Verrat zu bemänteln. Der Ras verlangte eine Zusammenkunft mit Baratieri, der General aber wurde durch seine tigrinischen Freunde gewarnt, daß man beabsichtige, ihn bei dieser Gelegenheit gefangen zu nehmen. Inzwischen sammelten die tigrinischen Häuptlinge ihre Truppen, jedoch nicht im Schire gegen die Mahdisten, wie ausgemacht war, sondern im Gebiet von Entischo, das an die schwächste Grenzlinie der erythräischen Provinz anstößt, und schon hatte Baratieri vernommen, daß auf den Marktplätzen verschiedner Ortschaften der Krieg gegen die Italiener proklamirt worden sei. Der General begab sich nach Keren, um die Verteidigung gegen den unerwarteten Angriff der Mahdisten zu leiten, und erhielt hier am 15. Dezember Kunde von dem Verrat des Bandenführers Batha Agos, der mit dem Schutze der Grenzgegend Okule Kurai betraut war. Baratieri traf in aller Eile die nötigen Verfügungen, der Rebell wurde mit seinen 1600 Mann bei Hatai aufs Haupt geschlagen und verlor dabei das Leben. Ras Mangascha beeilte sich, den General zu seinem Siege zu beglückwünschen; aber sein ganzes Verhalten bewies zu klar, daß er nur auf den Augenblick paßte, da die Italiener von den Derwischen angegriffen wurden, um in ihre Provinz einzufallen. Die Aufforderung, seine Truppen zu entlassen, beantwortete er mit Ausflüchten. Auch das plötzliche Erscheinen Baratieris in Adua, der Hauptstadt von Tigre, schüchterte Mangascha nicht ein, sondern veranlaßte ihn, seine Rüstungen zu verdoppeln. Da beschloß Baratieri, nicht länger zu zaudern und griff die an Zahl weit überlegnen Abessynier bei Coatit an.

1. April. Wegen abermals bedrohlicher Haltung sowohl Ras Mangaschas von Tigre als auch Menelik von Abessynien besetzt General Baratieri die Stadt Adua in Tigre.

II.

2. Session des 18. Parlaments.

21. Januar. Es wird ein königlicher Erlaß vom 13. Januar veröffentlicht, durch den die am 4. Dezember 1894 eröffnete und wegen der ehrenrührigen Angriffe auf den Ministerpräsidenten Crispi am 15. Dezember vertagte zweite Session der achtzehnten Parlamentslegislatur geschlossen wird.

8. Mai. Durch königlichen Erlaß wird die Zweite Kammer aufgelöst, werden Neuwahlen auf den 26. Mai, die Stichwahlen auf den 2. Juni anberaumt und wird das neuzuwählende Parlament auf den 10. Juni einberufen. Diesem Erlasse ist ein Bericht aller Minister an den König beigefügt, in dem es heißt:

Nach der aus Gründen der hohen Staatspolitik im Dezember 1894 erfolgten zeitweiligen Suspension des Parlaments habe man gehofft, wenn die Ruhe zurückgekehrt sein würde, das Parlament bald wieder einberufen zu können, damit die Erwählten des Volks ruhig die ernsten, ihnen kurz vorher vorgelegten finanziellen, ökonomischen und sozialen Probleme hätten beraten können. Plötzliche Koalitionen aber, die zum Zwecke des Widerstands geschaffen

Digitized by Google

worden seien, und mit vollen Händen in das Land geschleuderte Anschuldigungen, als bedeutete das Dekret, durch das die Session vertagt wurde, und das doch auf dem patriotischen Gedanken beruhte, die Würde der parlamentarischen Einrichtungen hochzuhalten, einen Angriff auf die verfassungsmäßigen Freiheiten, hätten neben andern Kundgebungen leicht zu dem Schlusse geführt, daß die unter diesen Umständen wieder eröffnete Kammer die gesetzgeberische Arbeit in einer den dringenden Bedürfnissen des Augenblicks wenig entsprechenden Weise erledigt hätte. Der Bericht führt dann die Notwendigkeit an, die Wahllisten, deren Unregelmäßigkeiten nach den Angaben der Lokalkommissionen jedes Maß überschritten hätten, einer Revision zu unterziehen. Daher hätte man trotz des lebhaften Wunsches, die Wahlen sobald als möglich anzuordnen, damit die Nation durch ihre legitimen Vertreter die ihr zustehende Kontrolle über die Akte der Exekutivgewalt ausüben könnte, warten müssen, bis, die mit der Revision der Wahllisten verbundnen Schwierigkeiten beseitigt gewesen wären. Jetzt sei es möglich, einen der nächsten Tage dazu zu bestimmen, daß das italienische Volk berufen werde, seine Vertreter zu wählen. Die Minister beschleunigten diesen Tag mit der Ruhe und dem Vertrauen von Männern, die geirrt haben könnten, aber sich berechtigt fühlten, zu versichern, daß sie bei ihren Handlungen nur das untrennbare Beste des Königs und des Vaterlandes im Auge gehabt hätten. Der Bericht schließt: „Wir erwarten diesen Tag mit der festen Hoffnung, daß das ruhige Urteil des Landes aller Ungewißheit ein Ende bereiten und eine seit langer Zeit herbeigesehnte Aera nutzbringender gesetzgeberischer Arbeit eröffnen wird, die der Nation Sicherheit über ihre Zukunft gewährt."

III.

Wahlbewegung.

31. Januar. Der Radikale Bovio, von dem die Gegner Crispis eine heftige Rede gegen das Ministerium erwarteten und zu dem Zwecke zahlreich herbeigeeilt waren, hält in Rom eine Rede, in der er nichts nachteiliges gegen Crispi sagt, wohl aber die im Parlament zu Tage getretne Gehässigkeit und niedrige Verleumdungssucht scharf tadelt.

14. Mai. Der Marineminister Morin rechtfertigt in einer Rede zu La Spezia die Herabsetzung des Marinebudgets während der letzten Jahre als notwendige Folge der finanziellen Lage.

15. Mai. Cavalotti veröffentlicht Urkunden zu einer neuen Verunglimpfung Crispis.

16. Mai. Der Schatzminister Sonnino sagt in einer Wahlrede zu San Casciano über die Lage der Finanzen und des Geldverkehrs in Italien u. a. Folgendes:

Seine finanziellen Ausstellungen vom 10. Dezember 1894 seien sämtlich verwirklicht und die allgemeine Lage der Finanzen und des Geldverkehrs in Italien unter der gegenwärtigen Regierung außerordentlich gebessert worden. Redner schildert die schwierige Lage des Landes 1893 bis Anfang 1894, bis Crispi zur Regierung gelangte. Sein finanzielles Programm sei das that-

Digitized by Google

sächliche Gleichgewicht und die Einstellung aller Schuldaufnahmen; das Ziel sei erreicht. Werde die gleiche Regierung noch eine Weile fortgeführt, so würden die Verhältnisse des Landes zur vollkommnen Heilung sich erholen. Das Rechnungsjahr 1894/95 schließe ohne Verschlimmerung der Lage ab; die Besserung in den Kredit- und Umlaufsverhältnissen sei offenbar. Für 90000000 Lire seien Silberscheidemünzen zurückgezogen. Der Wechselkurs sei trotzdem um zehn Points heruntergegangen. Das umlaufende Papiergeld habe um 150 Millionen abgenommen. Die Metallreserve sei um 129 Millionen, darunter 44 Millionen Gold, gestiegen. Die Schuld für die schlechte Lage der Finanzen trage die frühere Verwaltung. Von der jetzigen Regierung seien erfolgreiche Anstrengungen gemacht worden, um die Ausgaben um 70 Millionen Lire gegenüber dem Etatsjahre 1891/92 zu verringern. Die Ausgaben für das Heer und die Marine würden im nächsten Etatsjahre um 31600000 Lire geringer sein als 1891/92. Die Lage der Staatskasse sei günstig, sodaß schon jetzt ohne Zuhilfenahme der gewohnten Vorschüsse seitens der Banken im innern Königreiche der Julikupon zur Zahlung vorgelegt werden könnte. Die Mittel für Zahlungen im Auslande ständen reichlich zur Verfügung.

23. Mai. Der Ministerpräsident Crispi hält im Teatro Argentino zu Rom eine Wahlrede etwa folgenden Inhalts:

Crispi gedachte zunächst der Verhältnisse, unter denen er im Jahre 1893 die Regierung übernahm, als die Bildung irgend einer Regierung beinahe ein Ding der Unmöglichkeit schien, und das Mißtrauen und der Mißkredit Italiens im Auslande auf indirektem Wege die innern Gefahren verschärften. Damals habe Italien, dem die voraufgegangnen Ministerien mehr geschadet als eine verlorne Schlacht, die Blicke auf ihn gelenkt und habe zu hoffen begonnen. Die Krone, deren Willen, wie immer, konform dem Willen des Landes war, habe von ihm Rat verlangt. Sein Name sei von allen, auch von jenen, die heute seine erbittertsten Gegner seien, beifällig aufgenommen worden, und man habe ihm Vertrauen entgegengebracht. „Eine Weigerung," erklärt Crispi weiter, „wäre eine Feigheit gewesen, und so gehorchte ich. Um die Nation auf einen normalen Pfad zurückzubringen, erbat ich in der Kammer die Mitwirkung aller Gutgesinnten und ersuchte um einen Gottesfrieden, aber die Regierung sprach zu einer Kammer, die nicht funktioniren konnte, da sie unorganisch entstanden und keines reinen Ursprungs war. Die Kammer selbst schien davon überzeugt, da sie der Revision der Wählerlisten zustimmte. Immerhin hatte es anfangs den Anschein, als ob das Gute sich Platz schaffen würde, sobald man nur ein erstes Resultat sah. Thatsächlich begann Italien, das sich fähig gezeigt hatte, sich noch eine Regierung zu geben, und das die Regierung, unterstützt von der Sympathie des Landes, an ein überaus ernstes Werk Hand anlegen sah, wieder aufzuleben. Man war auf einen guten Weg zurückgekehrt, aber als wir dem Ziele nahe waren, wollte eine mißgünstige Koalition das Parlament vom rechten Wege abbringen und das Land jählings wieder ins Unglück zurückschleudern; die nationale Tribüne wurde zu einer Kanzel für die Verleumdung, die parlamentarische Immunität zu einer Immunität für Beleidigungen. Der persönliche Kampf oder vielmehr der Kampf gegen die Person trat an die Stelle sachlicher Gegnerschaft. Die Verleumdung ist keine neue Waffe in der Politik. Sie hat in demokratischen Ländern Dolch und Gift des Mittelalters ersetzt. Man nahm zu ihr um so mehr die Zuflucht, als der von irgend einem falschen David geschleuderte Stein und die von einem fanatischen Mörder abgesandte Kugel fehlgegangen waren. Niemals war die Verleumdung so lärmend, gewaltthätig und gleich-

Digitized by Google

gültig, so hinterlistig scharf, so umfassend und geschickt aufgebaut wie jetzt. Man rechnete darauf, daß ein derartiger Kampf einen Mann, der, am Ende einer langen, ermüdenden Laufbahn angelangt, vor allem den Frieden ersehnen mußte, anwidern würde. Wenig hätte gefehlt, und ich wäre vor dem neuen System, durch Verleumdung Ministerkrisen hervorzurufen, zurückgewichen, und das Land hätte die schmachvolle Bekehrung zu dem neuen Hosianna erfahren. Aber nicht erst heute habe ich gelernt, für die Erfüllung meiner Pflichten zu leiden, demnach leistete ich dem politischen Nihilismus Widerstand, da der Kampf nicht so sehr gegen mich als Menschen als gegen das System gerichtet war, das ich vertrete. Um das Komplott zu vereiteln, hat das Ministerium einstimmig der Krone den Vorschlag gemacht, die Kammersession zu vertagen, und hat sich so dem unmittelbaren, klaren, gerechten Urteile des Landes unterworfen. Italien hat nicht nur durch rührende Beweise an den Tag gelegt, daß es die boshaften Legenden meiner Feinde nicht glaubt, sondern hat auch, ungeachtet des Parteigeschreies, die größte Geringschätzung des mißleiteten Parlamentarismus gezeigt und ist den Handlungen der Regierung mit Wohlwollen gefolgt, was dadurch zum Ausdruck kam, daß es sich freiwillig zum Mitarbeiter der Regierung machte, als diese, um nicht die finanzielle Restauration des Landes zu gefährden, einige neue Steuerprojekte in Anwendung brachte, bevor diese vom Parlamente bewilligt waren Es war eine Feuerprobe. Sie gelang, und die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen machte die wilde, perfide Opposition noch fanatischer, sodaß sie sich dahin verstieg, uns in Afrika Unglück zu wünschen, wo wir uns gegen Verrat verteidigen und die Zivilisation schützen mußten. Doch der Sieg war auf unsrer Seite, unsre Soldaten fanden die schönen Tage des Ruhmes wieder, die dahin zu sein schienen. Der Pulsschlag der wiedergefundnen Lebenskraft rüttelte das Nationalgefühl mächtig auf; zur lebhaften Befriedigung der Alliirten und Freunde gesellte sich die Achtung der Gegner, die die beste Schutzwehr für den Frieden ist. Wir können heute mit Ehren den Frieden preisen, denn unsre Diplomatie hat es verstanden, zu zeigen, daß unsre Interessen überall Hand in Hand gehen mit unserm nationalen Ideal, von Marokko bis zum äußersten Osten, von einem Ende bis zum andern. Der Minister des Auswärtigen ist vollständig eines Sinnes mit mir und den andern Kollegen. Wo Italien ist, da ist auch Gerechtigkeit, und wo Gerechtigkeit ist, da fehlt es auch nicht an dem wahren Vorteil. Niemals gab es eine ähnliche Herzlichkeit der Beziehungen zwischen unsrer Regierung und den Regierungen andrer Staaten als jetzt, und niemals wurde den internationalen Rechten unsers Landes größere Achtung gezollt. Unsre vom Marineministerium ausgewählten Schiffe, die in den nördlichen Gewässern an einem Feste fruchtbarer menschlicher Thätigkeit teilnehmen werden, sind trotz der gewaltigen Macht, die sie repräsentiren, doch nur Bannerträger des Friedens."

IV.

Neuwahlen zur Deputirtenkammer.

26. Mai. Die Wahlen zu den 508 Sitzen in der Kammer fallen auf 326 Ministerielle, 102 Vertreter der konstitutionellen Opposition, 31 Radikale und 14 Sozialisten; 35 Stichwahlen sind vorzunehmen.

Digitized by Google

2. Juni. Nach dem Ergebnis der Stichwahlen sind im ganzen gewählt: 336 Ministerielle, 98 Mitglieder der konstitutionellen Opposition, 40 Radikale, 17 Sozialisten und 17 von unbestimmter Richtung.

V.

Erste Session des neunzehnten Parlaments.

10. Juni. Das neugewählte Parlament wird durch Thronrede des Königs Humbert eröffnet.

Der König hebt hervor, das Volk habe durch die Wahlen den Gedanken zum klaren Ausdruck gebracht, daß das Problem, das schnelle Entschließungen des Parlaments erfordre, die Ordnung der Finanzen ist. Die Thronrede betont die in den Finanzen erzielten, über die Erwartungen hinausgehenden Ergebnisse. Das thatsächliche Budgetgleichgewicht könne nur durch engste Einschränkung der Ausgaben hergestellt werden, zur Erreichung dieses Ziels bleibe noch ein Schritt zu thun. Im weitern weist die Thronrede auf die Notwendigkeit von Reformen auf dem Gebiete des Gemeindefinanzwesens, der Verwaltung und der Justizgesetzgebung hin. Dieselbe stellt ferner noch weitere Gnadenbeweise als die bereits ergangnen in Aussicht, sobald die Wiederherstellung der Ordnung die Gewähr für eine Beständigkeit der Verhältnisse bieten werde. Das Parlament könne nicht besser seine Teilnahme an dem Glück der Königlichen Familie anläßlich der bevorstehenden Vermählung des Herzogs von Aosta zum Ausdruck bringen, als indem es Italien jeden Anlaß zur Gewaltthat und zum Hasse beseitigen helfe. Ueber die auswärtige Politik heißt es in der Thronrede:

„Mit aufrichtiger Genugthuung konstatire ich die Herzlichkeit der Beziehungen, die zwischen andern Völkern und uns, zwischen meiner Regierung und den auswärtigen Regierungen bestehen. Europa atmet Frieden, auch durch unsern Willen, und kein Mißtrauen, kein Verdacht ruht auf unsern Absichten. Mit berechtigter Freude entsenden wir daher unsre Schiffe, um an der friedlichen Begegnung aller Flotten teilzunehmen, die im Begriffe sind, das unter den Auspizien meines Freundes und Verbündeten, des deutschen Kaisers, vollendete bewunderungswürdige Werk einzuweihen. Von dort werden sich dieselben nach England begeben, um der britischen Flotte und der britischen Nation unsern herzlichsten Freundesgruß darzubringen. Es liegt mir am Herzen, Ihnen einen neuen Beweis der praktischen Wirksamkeit dieser Intimität in jenem Erdteile zu signalisiren, wo Italien und England sich berühren und im Einverständnisse handeln, die Flagge der Zivilisation hochhalten. Dort, wo die vorgeschrittensten Völker um die Ehre wetteifern, das Gebiet ihrer fruchtbringenden Thätigkeit auszudehnen, hat unser Heer, dem Feinde die Stirn bietend, von Kassala bis Adua den Ruhm der italienischen Tapferkeit erneuert; doch hat die englische Regierung Italien einen neuen Beweis ihrer Sympathie gegeben, indem sie es verhinderte, daß aus den unter ihrer Schutzherrschaft stehenden Häfen des Golfes von Aden den im Aufstande gegen uns begriffnen Völkerschaften Waffen zugingen. Immerhin wird die Organisation der italienischen Besitzungen in Afrika, die wir im Zusammenhange mit der Lage und den allgemeinen Interessen des Volks betrachten, sowie bisher auch weiterhin den Gegenstand der unermüdlichen Sorge meiner Regierung bilden. Weit entfernt, eine Politik der Abenteuer zu wollen, streben wir in Wirklichkeit dar-

Digitized by Google

nach, unsern Stellungen dauernde Sicherheit zu verschaffen; insbesondre werden unsre Bemühungen darauf gerichtet sein, allmählich die finanzielle Unabhängigkeit der Kolonie vom Mutterlande vorzubereiten."

13. Juni. Unter stürmischem Beifall genehmigt die Kammer gegen zwanzig Stimmen der äußersten Linken und Sozialisten einen Antrag, durch den dem General Baratieri und seinen Truppen Anerkennung ausgesprochen wird. Imbriani und Costa gaben die Erklärung ab, daß letztere Parteien die von der Regierung geführte Kolonialpolitik nicht billigen. Der Minister Sonnino legt das Budget vor und giebt ein Resumé der finanziellen Maßnahmen, die die Regierung einbringt, und die im wesentlichen dieselben sind, die in dem Finanzexposee vom 10. Dezember 1894 angekündigt wurden. Ohne die damals geforderten Summen zu überschreiten und ohne jegliche Emission irgendwelcher Schuldtitel schließt das Budget für 1895/96 nicht allein im Gleichgewicht, sondern sogar mit einem Ueberschuß von 6791 Lire ab. Der Minister kündigt erstens den vollständigen Abschluß des großen öffentlichen Schuldbuches durch die Einstellung der Emission alter Schuldtitel oder durch die Kreirung neuer an, zweitens eine Verminderung von 110 Millionen Lire der im Umlauf befindlichen Staatspapiere, drittens die Reform der Emissionsbanken.

14. Juni. Der König, die Minister und die Parlamentsmehrheit werden ganz verblüfft und entrüstet, weil der mit großer Stimmenzahl zum Präsidenten der Kammer gewählte Villa sämtliche acht Führer der Opposition in die aus zwanzig Mitgliedern bestehende Wahlprüfungskommission berufen hat.

15. Juni. Nach Verlesung mehrerer eingebrachter Anfragen an die Regierung setzt Crispi den Kammerbeschluß durch, daß zuvor die Budgetkommission sich der Prüfung der Finanzvorlagen widmen solle. Dadurch werden neue heftige und zwecklose Verhandlungen mindestens verschoben.

22. Juni. Der König empfängt die Präsidien und Abordnungen des Senats und der Kammer und nimmt die Adressen auf die Thronrede entgegen. Nach der Verlesung der beiden Adressen giebt der König in einer Ansprache besonders dem Vertrauen Ausdruck, daß die Kammer im Verein mit der Regierung dahin wirken werde, daß entsprechend dem bei den letzten Wahlen kundgegebnen Wunsche der Nation die Finanzen konsolidirt und die Gemüter beruhigt werden.

24. Juni. In Beantwortung einer Anfrage Colejas erklärt der Handelsminister, daß die Verhandlungen wegen Abschluß eines Handelsvertrags mit Rußland fortgesetzt würden. Was die Handelsbeziehungen mit Frankreich betreffe, so erinnere er

Digitized by Google

daran, daß Italien den Vertrag mit Frankreich erst dann gekündigt habe, als es die Gewißheit erlangt hatte, daß Frankreich denselben gekündigt hätte. Die französische Regierung habe die Absicht Italiens gekannt, jeden Vorschlag, der auf die Ueberlassung der Handelsbeziehungen mit Frankreich abzielen würde, gut aufzunehmen. Hierauf giebt Bovio eine Erklärung ab über die bekannte Veröffentlichung Cavalottis gegen Crispi und fragt, was Cavalotti und Crispi zu thun gedenken, da es notwendig sei, dieser Situation ein Ende zu machen. Redner fragt die Kammer, ob sie in diesem Sinne zu beschließen beabsichtige. Der Präsident erklärt, daß wenn in dieser Angelegenheit ein Antrag eingebracht würde, dieser der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden müsse. Wenn dies nicht geschehe, dann könne er nicht zugeben, daß der Redner weitersspreche. Cavalotti erklärt, Bovio habe das Recht, in persönlicher Sache zu sprechen. Der Präsident verweigert ihm das Wort, worauf sich zwischen Cavalotti, der zu reden verlangt, und dem Präsidenten, der ihm unter heftiger Bewegung und großem Lärm dieses Recht bestreitet, eine Verhandlung entspinnt, in deren Verlauf sich der Präsident bedeckt und die Sitzung suspendirt. Nach einigen Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen. Der Präsident verkündet sodann die Anfrage Bovios an Crispi bezüglich der Veröffentlichungen Cavalottis. Ministerpräsident Crispi erklärt, er weise die Anfrage Bovios zurück.

25. Juni. In der Deputirtenkammer wird ein Antrag Sermonetas angekündigt, der die Regierung auffordert, die zur Lösung der moralischen Frage notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Unter allgemeiner Spannung ergreift Ministerpräsident Crispi das Wort und erklärt, kein Tribunal zu acceptiren, weder in der Kammer noch außerhalb derselben. Er weise den Antrag der Rechten ebenso zurück, wie den der äußersten Linken. Nachdem er dreiundfünfzig Jahre lang dem Lande gedient habe, glaube er das Recht zu haben, sich für unverwundbar zu halten. Torrigiani beantragt, die Anträge Sachi und Sermoneta auf sechs Monate zu verschieben, indem er gleichzeitig dieser Verschiebung der Anträge die Bedeutung der Verwerfung derselben beilegt. Der Antrag wird mit 283 gegen 115 Stimmen angenommen.

VI.

Papst.

12. Januar. Es wird die Antwort veröffentlicht, die Kardinal Rampolla im Namen des Papstes am 22. Dezember 1894 erteilt hat auf die vom Grafen v. Loë-Terporten bewirkte Einreichung des

Digitized by Google

von zahlreichen Geistlichen, Abgeordneten und Vertretern der Presse unterzeichneten katholisch-sozialen Programms. In der Antwort versichert der Kardinal:

Der heilige Vater schaut auf die Bestrebungen der katholischen Sozialpolitiker Deutschlands, die in Uebereinstimmung mit den in den denkwürdigen päpstlichen Rundschreiben enthaltnen Lehren auf die Verbesserung der Lage der hilfsbedürftigen Klassen der Gesellschaft hinzielen, mit wahrer Befriedigung herab. Das erhabne Oberhaupt der Kirche billigt im höchsten Grade das Ziel, das die Unterzeichner des Programms sich vorgesetzt haben. Ohne auf die einzelnen besondern Forderungen einzugehen, kann Seine Heiligkeit es nicht unterlassen, die katholischen Sozialpolitiker zu ermutigen, alle ihre Kräfte zur Erreichung jenes Ziels einzusetzen, indem sie die angestrebte Verbesserung herbeizuführen suchen, ohne die Gerechtigkeit und die christliche Liebe zu verletzen, und indem sie an die Stelle des gegenwärtigen Kampfes zwischen den verschiednen Gesellschaftsklassen die gegenseitige Achtung und Liebe setzen nach den Grundsätzen und Beispielen der katholischen Kirche. Seine Heiligkeit lebt der festen Ueberzeugung, daß dies die Gesinnung der katholischen Sozialpolitiker Deutschlands ist und erteilt daher denselben ganz besonders den apostolischen Segen zum Unterpfande der Gnaden des Himmels, die nötig sind, um eine ebenso edle wie schwierige Aufgabe zu lösen.

Anfang März. Im Auftrage der belgischen Bischöfe überreicht der Kardinalerzbischof von Mecheln dem Papste eine Beschwerde über die zunehmende Unbotmäßigkeit des niedern, sozialistisch gesinnten Klerus. Der Kardinalerzbischof spricht das Verlangen nach rascher Abhilfe aus.

Hieran schließen sich ähnliche Schritte der Bischöfe verschiedner Länder, die den Papst bitten, ihr Ansehen gegenüber der aufsässig gewordnen niedern Geistlichkeit wiederherzustellen. Unter anderm hatten sich schon im Februar der Kardinalfürstbischof von Prag, Graf Schönborn, und der Bischof von Brünn namens der österreichischen Bischöfe nach Rom begeben, um gegenüber der zunehmenden Einwirkung der christlich-sozialen Reiseprediger, deren Reihen sich nicht mehr bloß aus der Wiener Demagogie, sondern auch aus der niedern katholischen Geistlichkeit ergänzen, beim Papst Abhilfe zu verlangen. Dieser Zuwachs ist namentlich durch die Bemühungen des Prinzen Alois Lichtenstein herbeigeführt, wobei er die Zustimmung des Kardinalstaatssekretärs Rampolla für sich hatte. Die Wiener „Neue Freie Presse“ teilt hierauf mit, der Papst habe an den Prinzen Lichtenstein ein Schreiben im wesentlichen folgenden Inhalts gerichtet:

Die Statuten der christlich-sozialen Partei oder ihres Vereins sind dem Heiligen Vater zugekommen, und er kann nicht umhin, sie zu billigen, da sie vom Geiste der Encyklika Novarum rerum durchdrungen sind. Im Laufe der Zeit hat indessen der Verein, sei es infolge eines Irrtums in der Auffassung der in der Encyklika enthaltnen Lehren, sei es durch übermäßigen Eifer seiner Mitglieder seinen Ursprung verleugnet, der in dem Bestreben

Digitized by Google

wurzelt, unter Schonung des allgemeinen Friedens die Lage der Armen und Enterbten zu bessern. Daher entstand ein Kampf, der der christlichen Barmherzigkeit widerspricht, und eine politische Aktion, die zu den Voraussetzungen, auf denen die gesellschaftliche Ordnung beruht, in keinem Verhältnisse steht. Diese Umstände haben dem Heiligen Vater tiefen Schmerz bereitet und ihn verhindert, dem Vereine, wie er es gewünscht hätte, seine Zustimmung auszusprechen. Der Heilige Vater bittet zu Gott, daß diese seine Worte genügen mögen, um den Verein zu seinen ursprünglichen Zielen zurückzuführen, als da sind: Verteidigung der Rechte der Kirche und die Pflege und Obhut der Armen, und in diesem Falle wird er nicht ermangeln, den Verein zu segnen und seine Thätigkeit in jeder Weise zu fördern.

Prinz Lichtenstein stellt jedoch in Abrede, ein Schreiben des Papstes erhalten zu haben.

18. März. Im Konsistorium erwähnt der Papst die Bestätigung der Wahl des chaldäischen Patriarchen und äußert dann, die ungarischen Kirchengesetze entsprächen den katholischen Prinzipien nicht. Er erwähnt ferner die Anerkennung der italienischen Bischöfe durch die weltlichen Behörden und stellt fest, daß die Verzögerungen, die diese Anerkennung erlitten habe, jetzt aufgehört hätten und sich hoffentlich nicht erneuern würden. Der Papst fügt hinzu, in dieser Hinsicht sei dem Heiligen Stuhle zwar Genugthuung geworden, man könne deshalb aber die Stellung desselben nicht als verändert betrachten; sie sei des Papstes unwürdig und könnte dem italienischen Volke kein Glück bringen. Da weder die Heiligkeit seines Rats, noch das Bewußtsein seiner Pflicht dem Papst erlaubten, diese Lage gut zu heißen, würde er unverändert fortfahren, die legitime Freiheit des apostolischen Amtes und die Rechte des Heiligen Stuhles in Anspruch zu nehmen.

Anfang April. Der Erzbischof von Canterbury protestirt in einem Briefe an den Papst gegen die von diesem lebhaft gewünschte und betriebne Annäherung der katholischen an die anglikanische Kirche.

Ende April. Der Papst erläßt ein „Apostolisches Sendschreiben an das englische Volk."

Darin erinnert er zunächst an den Aufruf, den er vor einiger Zeit schon an alle Fürsten und Völker gerichtet habe, um sie zur Beseitigung der kirchlichen Spaltung und zur Sammlung unter Roms Oberleitung aufzufordern, und versichert dann, daß es längst schon seine Absicht gewesen sei, dem edeln englischen Volke ein Zeichen seiner besondern Wertschätzung zu geben. Jedenfalls wolle er von Gott für dasselbe allen Segen erflehen, zumal er dem Wunsche und der Hoffnung sich nicht zu entschlagen vermöge, daß zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit von England aus ein entscheidender Schritt gethan werde. An England, das von Rom aus das Licht des Christentums erhalten und allezeit so viele hervorragend fromme Männer aufgewiesen habe, hätten seit Gregor dem Großen die römischen Päpste stets mit inniger Liebe gehangen. Um die Berechtigung dieser Behauptung zu beweisen, führt Leo XIII. eine ganze Reihe von Vorgängen an. Mit tiefem

Digitized by Google

Bedauern konstatirt er, daß in den Stürmen des sechzehnten Jahrhunderts, die die Kirche verwüsteten, auch England eine schwere Wunde empfangen habe. Dennoch habe es sich einen tiefen religiösen Sinn bewahrt, und mit Genugthuung seien die Fortschritte zu begrüßen, die neuerdings der Katholizismus dort gemacht habe. Die vielen Bemühungen zur Förderung der religiösen Erziehung, die strenge Sonntagsheiligung und die hohe Achtung vor der Heiligen Schrift bewiesen zugleich, daß die Religion auch in den Herzen der großen Mehrheit des Volks noch Wurzeln habe. Dennoch würde das Werk der Menschen nicht sein Ziel erreichen, wenn nicht Gott im Gebete angerufen werde und der Herr seinen Segen verleihe. Immer notwendiger, sagt der Papst, erscheine die Einigkeit unter den Christen, um die Angriffe des modernen Unglaubens abzuwehren, und es sei deshalb als ein gutes Zeichen zu begrüßen, daß sich die Zahl „der religiösen und einsichtigen Männer in England mehrt, die aufrichtig nach einer Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche trachten." Leo XIII. wendet sich dann „mit liebendem Herzen" an alle in England, welcher kirchlichen Gemeinschaft sie zur Zeit auch angehören mögen, die da wünschen, daß die heilige Einheit unter Rom wieder hergestellt werde. In erster Linie ruft der Papst zu seinem Beistand die englischen Katholiken an, deren Frömmigkeit und Treue er aus Erfahrung kenne, dann St. Gregor, seinen Schüler Augustin und die Apostel St. Peter und St. Paul, die besondern Schutzpatrone Englands, und vor allem die heilige Maria, die Mutter Gottes, vor dem Throne Gottes Fürsprache einzulegen, daß es ihm beschieden sei, den Ruhm der alten Zeit wieder herzustellen. „Die Gebete um die Einheit der Christenheit, die unter euch Katholiken schon an bestimmten Tagen üblich sind," heißt es dann, „mögen mit noch größerer Hingebung gebetet werden. Möge besonders der fromme Brauch des heiligen Rosenkranzes, den wir so sehr empfohlen haben, blühen, denn er enthält fast die Summe der Lehre des Evangeliums und hat sich als heilsam für das Volk bewährt. Möge endlich das Gebet Christi selbst, um Wiederherstellung der Einheit, das Maß unsrer Wünsche voll machen." Den Schluß des Briefes bildet die Erteilung des päpstlichen Segens für das ganze britische Volk und der Hinweis auf das in England an die Jungfrau Maria zu richtende Gebet um Wiederherstellung der Einheit der Christenheit. Wer dieses Gebet gottergeben betet, erhält einen Ablaß von 300 Tagen.

Digitized by Google

Personen-Verzeichnis.

Aberanyi, ungar. Abg. 310.
v. Achenbach, Oberpräs., preuß. Abg. 171. 199.
Albert, Prof. in Wien 279.
Albrecht, Prinz v. Preußen 9. 292.
Albrecht, Erzherzog 6. 238. 292.
Albrecht, Direktor, Mitglied d. preuß. Staatsrats 208.
Alexis, Großfürst 312.
Alfred, Herzog v. S.-Kob.-Gotha 358.
Agliardi, päpst. Nuntius 294. 302. 304.
Ahlward, R.-T.-Abg. 71. 178. 179.
Ancker, R.-T.-Abg. 63. 64.
v Apponyi, Graf, ung. Abg. 295. 299. 304. 310.
v. Arenberg, Prinz, R.-T.-Abg. 27.
Arendt, preuß. Abg. 129. 135. 140.
v. Arnim, Graf, R.-T.-Abg. 1. 20. 24. 28. 29. 58.
Asboth, brit. Abg. 296.
Ashbourne, Lord, brit. Min. 367.
Asquith, brit. Min. 356.
Auer, R.-T.-Abg. 13. 64. 74.
Avez, franz. Abg. 332.

Bachem, R.-T.-Abg. 29. 30. 122. 159.
de Bacquehem, Marq., österr. Minister 279. 282. 285.
Balfour, Lord, brit. Abg. u. Min. 354. 357.
v. Balleſtrem, Graf, pr. Abg. 131.
Banffy, Baron, ungar. Minist.-Präs. 288. 293. 294. 295. 296. 300. 301. 302. 304—7.
Baratieri, ital. General 372. 378.
Barentzher, böhm. Abg. 277.
Barkhausen, Präsident d. evang. Oberkirchenrats 252.
Barros, Präs. der Ver. Staaten von Brasilien 7.
v. Barsch, Min.-Dir. 139.
Barth, R.-T.-Abg. 47. 57. 89. 91. 94. 116.
Barthou, franz. Min. 321. 322.
Bassermann, R.-T.-Abg. 28. 37.
Baudry d'Asson, franz. Abg. 327.
Bebel, R.-T.-Abg. 11. 14. 19. 22. 28. 33. 45. 66. 94. 102. 189.
Becker, Oberbürgermstr. v. Köln, Mitglied d. Herrenh. 193.
Beckh, R.-T.-Abg. 18.
Beer, österr. Abg. 286.
v. Behr-Behrendorf, Graf, 250.
v. Belcredi, Graf, österr. Abg. 283.
v. Below-Saleske, 250.
Bemberg-Flamersheim, Mitgl. d. pr. Staatsrats 208.
v. Bennigsen, R.-T.-Abg., Oberpräs. 1. 28. 113. 196. 242.
v. Berlepsch, preuß. Min. 139. 140. 160.
v. Bernstorff, Graf, R.-T.-Abg. 67. 94. 105.
Berzeviczy, ungar. Abg. 296.
Besnard, franz. Adm. 329. 333.
v. Bethlen, Graf, ung. Abg. 296.
v. Bethmann-Hollweg, Mitgl. des pr. Herrenh. 144. 149.
Beyme, Rittergutsbes., Mitglied des preuß. Staatsr. 208.
Bindewald, R.-T.-Abg. 68.
v. Bininski, Graf, österr. Abg. 288.
v. Bismarck, Graf H., R.-T.-Abg. 48. 203.
Blum, Rechtsanwalt 188.
v. Blumenfeld, österr. Min. 289.
Bodelschwingh, Pastor 254. 266.
v. Bodenhausen, R.-T.-Abg. 1.
Böttticher, Oberbürgermstr., Mitgl. d, Herrenh. 2. 118.
v., Boetticher, Staatssekretär 10—14.

Digitized by Google

20. 30. 32. 41. 60. 70. 95. 97. 122. 172. 197. 270. 274.
Böttinger, preuß. Abg. 139.
Bosse, preuß. Min. 125. 136—139. 170. 252.
Bovio, ital. Abg. 374. 379.
Boissy d'Anglas, franz. Abg. 324.
Borscht, Bürgermstr. v. München 225.
Bräsicke, Oberbürgermstr., Mitgl. des preuß. Herrenh. 142. 198.
Brandenburg, preuß. Abg. 133.
Bresfeld, Wirkl. Geh. Rat, Sekr. des preuß. Staatsrats 208.
Breton, franz. Abg. 332.
Brisson, franz. Abg. 321. 327. 332.
Bronsart v. Schellendorf, preuß. Min. 19—21. 30. 88. 88. 92. 94.
Brünings, R.-T.-Abg. 88.
v. Buch, preuß. Abg. 141.
v. Buchka, R.-T.-Abg. 65.
Bueck, preuß. Abg. 140.
Bürklin, R.-T.-Abg. 1. 116.
Bunge, ruff. Min. 313.
v. Buol-Berenberg, R.-T.-Abg. 1. 20. 116. 182. 278.
Burton, Parl.-Sekr. des brit. Kolon.-Amts 361. 363.

Cadogan, Lord, brit. Min. 367.
Cambridge, Herzog v., 365.
Campbell-Bannermann, brit. Minister 365—68.
Canrobert, franz. Marschall 4. 345.
Casimir-Perier, Präs. der franz. Republik 320. 323—26.
Cavaignac, franz. Abg. 335.
Cavallotti, ital. Abg. 374. 379.
Chakir Pascha 6.
Challemel-Lacour, Präs. d. franz. Sen. 321. 327. 328.
Chamberlain, brit. Abg. 354, Min. 367.
Chaplin, brit. Min. 367.
Chautemps, franz. Min. 329.
Chilkow, Fürst, ruff. Min. 313.
Conrad, preuß. Abg. 137.
Couchard, franz. Abg. 337.
Crispi, ital. Min.-Präs. 373. 378. 379.
Csaky, Graf, ungar. Abg. 399.
Czapski, Graf, Mitglied d. preuß. Herrenh. 250.
Czyhlarz, Prof. in Wien 279.

Damme, Geh. Komm.-R., Mitgl. d. Staatsr. 208.
v. Daniel, ung. Min. 293.
Dasbach, preuß. Abg. 136.
Dauzenberg, preuß. Abg. 136.
Delongle-Beaumanoir, franz. Senator 339.
Demalvilain, franz. Abg. 332.
Dernburg, Prof., Mitgl. d. Herrenh. 143. 193.
Déroulède, franz. Agit. 345.
Devonshire, Herzog, brit. Min. 367.
Dipauli, österr. Abg. 283.
Dittrich, Mitgl. d. preuß. Abgh. 137. 138. 166.
Doblhoff, Frhr. v., 290.
v. Dönhoff-Friedrichstein, Landr. a. D., R.-T.-Abg., Mitgl. d. Staatsr. 208.
Dohna-Lauck, Graf zu, 205.
Duchesne, franz. Gen. 351.
Dupuy, franz. Min.-Präs. 322—24. 327. 328.
Dupuy du Temps, franz. Min. 329.
v. Durant, Mitgl. d. Herrenh. 142.
v. Dziembowski, Mitgl. d. Staatsr. 208.

v. Elm, R.-T.-Abg. 37.
Enneccerus, R.-T.-Abg. 13. 45.
v. Erffa, preuß. Abg. 1. 124.
Esterhazy, Graf 294. 301.
Eulenburg, Graf, preuß. Min.-Präs. 221.
Eulenburg, Graf, Hofmarschall 1.
Everett, brit. Abg. 355.
v. Eynern, preuß. Abg. 124. 139. 141. 170.

Falk, ung. Abg. 309.
Falkenhayn, Graf, österr. Min. 290.
Faure, Präs. d. franz. Rep. 327—29. 345. 347.
Fejervary, ung. Min. 293.
Festetitsch, Graf, ung. Min. 293.
Flourens, franz. Abg. 343.
Förster, R.-T.-Abg. 22. 37. 78.
Fowler, Staats-Sekr. f. Indien 362.
Frankenberg, Graf v., Mitgl. des Herrenh. 144. 166. 193.
Franz Joseph, Kaiser von Oesterr. 6.
Frentzel, Geh. Komm.-R., Mitgl. d. Staatsr. 208.
v. Frege, R.-T.-Abg. 12. 45.
Frese, R.-T.-Abg. 12. 37.
Fricke, Geh. Ob.-Kirchenr. 254.
v. Friebeis, Bez.-Hauptm. in Wien 291.
Friedberg, pr. Abg. 47. 58. 125. 137.

Digitized by Google

Friedrich, Großherzog von Baden 221.
Friedrich Leopold, Pr. v. Pr. 254.
Furrer, Prof. in Zürich 176.

Gadaud, franz. Min. 329.
Galen, Graf v., R.-T.-Abg. 57.
Galler, R.-T.-Abg. 37.
Gallisset, Marq. de, franz. Gen. 345.
Gamp, R.-T.-Abg. 134. 164.
v. Gautsch, österr. Min. 279.
v. Gemmingen, General 20.
Georg, Großfürst 312.
Gérault-Richard, franz. Abg. 320. 322.
Gerlich, preuß. Abg. 136,
v. Giers, russ. Min. 314.
Glatzel, Präs. d. Ob.-Land.-Kult.-Ger. 250.
Gnauck-Kühne, Frau aus Berlin 177.
Goblet, franz. Abg. 230. 343. 344.
Goertz, R.-T.-Abg. 13.
Goltz, v. d., Adm. a. D. 240.
Goschen, brit. Abg. 367.
Gothein, preuß. Abg. 125. 140—42.
Graf, preuß. Abg. 118. 139.
Grand-Ry, preuß. Abg. 193.
v. Graß, Mitgl. d. Herrenh. 163. 198.
Gregorig, nied.-österr. Abg. 276.
Grey, brit. Parl.-Sekr. d. Ausw. 354. 362—65.
Grillenberger, R.-T.Abg. 13.
Gröben-Arnstein, v. d., R.-T.-Abg. 204.
Gröben-Lyck, v. d., Landr. 204. 205.
Gröber, R.-T.-Abg. 13. 29. 80. 85. 93. 94. 105.
Goluchowski, Graf v., österr.-ung. Min. 308.
Grousset, franz. Abg. 332.
Grübl, Bgmstr. von Wien 291.
Gruner, Dr., Afr.-Forscher 244. 245.
Guerber, R.-T.-Abg. 103.
Gurkow, russ. Feldmarschall 313.

Hahn, R.-T.-Abg. 13. 62. 201. 257. 259.
v. Hahnke, preuß. Gen. 1.
Hallwig, österr. Abg. 285.
Halsbury, Lord, brit. Min. 367.
Hammacher, R.-T.- u. preuß. Abg. 1. 23. 52. 242.
v. Hammerstein, preuß. Min. 47. 125. 130. 143. 163. 165. 195. 196. 206. 207.
v. Hammerstein, R.-T.- u. preuß. Abg. 37. 56. 68. 130.
Hamilton, Lord, brit. Min. 358. 367.
Hanotaux, franz. Min. 329. 336. 339. 343.
Harcourt, Sir, brit. Schatzkanzler 352. 354. 355. 358. 360.
Hasse, R.-T.-Abg. 24. 28. 69. 72. 108.
Hauptman preuß. Abg. 137.
Heerwart, weimar. Geh. Rat. 44. 46.
Heeremann v. Zuydwyk, R.-T.- u. preuß. Abg. 118. 133. 135. 136. 137. 138. 139. 153. 171.
Heim, meining. Min. 37. 38. 44.
Herrmann, ungar. Abg. 296.
Heriſſé, Le, franz. Abg. 331. 332.
v. Heydebrand, preuß. Abg. 129. 134.
Heyl zu Herrsheim, Frhr. v., R.-T.-Abg. 95.
Heinrich, Pr. v. Pr. 221. 271.
Hermes, R.-T.-Abg. 63. 71.
Herold, böhm. Abg. 285. 310.
v. Hertzberg, Mitgl. d. preuß. Staatsr. 162.
Hicks-Beach, brit. Min. 367.
Hilpert, R.-T.-Abg. 116.
Hitze, R.-T.-Abg. 12. 49. 97.
Hobrecht, preuß. Abg. 135. 142. 154.
v. Hodenberg, R.-T.-Abg. 85. 115.
Hoeffel, R.-T.-Abg. 104.
Hoensbroech, Graf 193.
Hoff, van't, Chemiker 9.
Hoffmann, R.-T.-Abg. 95.
Hohenlohe, Fürst, d. Reichskanzler 8. 11. 15. 48. 54. 87. 89. 98. 99. 102. 119. 123. 148. 215. 221. 240. 268. 272.
Hohenlohe, Prinz, R.-T.-Abg. 104.
Hohenlohe-Langenburg, Fürst, Statthalter 242.
Hohenwart, Graf, österr. Abg. 288.
Hollmann, Staatssekr. 6. 14. 16.
Holstein, Graf, R.-T.-Abg. u. Mitgl. d. preuß. Staatsr. 1. 37. 208.
Holtz, R.-T.-Abg. 39.
Holtzheuer, Superintendent 256. 257.
Hompesch, Graf, R.-T.-Abg. 1. 72. 112.
Hubbard, franz. Abg. 331.
Hüpeden, R.-T.-Abg. 94.
Hugues, franz. Sozialist 344.
Humbert, König von Ital. 377. 378.

Jacobskötter, R.-T.-Abg. 68.
Jäger, Prof. in Köln 226.
James, brit. Min. 361. 367.
Jansen, preuß. Abg. 133.
v. Jaworski, österr. Min. 286. 289.

Digitized by Google

Jazdzewski, R.-T.- u. preuß. Abg. 131. 134. 136. 137.
Idler, Anarchistenredner 188.
Ibsen, R.-T.-Abg. 1. 12.
Jerusalem, preuß. Abg. 139.
Imhof-Blumer, Dr. 9.
Inn- u. Knyphausen, Graf v., R.-T.-Abg. 1, 115. 208.
Johann Albrecht, Herzog von Meckl. 242. 243.
Jorns, R.-T.-Abg. 95.
Josika, Baron v., ungar. Min. 294.
Jostpovich, ungar. Min. 294.
Irmer, preuß. Abg. 131.
Isaak, R.-T.-Abg. 337.
Iskraut, R.-T.-Abg. 139. 181.
Justh, ungar. Abg. 295.

Kastan, Prof. in Berlin 176.
Kaftan, österr. Abg. 311.
Kallay, Baron v., österr.-ungar. Min. 310.
Kalnoky, Graf v., österr.-ungar. Min. 283. 284. 294. 302. 305—7.
Kanitz, Graf v., preuß. u. R.-T.-Abg., Mitgl. d. preuß. Staatsr. 39. 50—53. 132. 193. 208.
v. Kardorff, R.-T.-Abg., Mitglied d. preuß. Staatsr. 14. 17. 19. 23. 46. 92. 115. 208.
Karl Ludwig, Erzherzog 292.
v. Kaufmann, Landesökon.-Rat, Mitgl. d. preuß. Staatsr. 208.
Kayser, Geh. R., Dir. i. ausw. Amt 27. 28. 30. 105. 107.
Keglevich, ungar. Abg. 310.
Kennemann-Klenka, Gutsbes. 183. 184.
Kerr, Lord, brit. Adm. 275.
Khuen-Hedervary, Graf v., Banus v. Kroatien 293.
Kielmannsegge, Graf, österr. Min.-Präs. 289.
Kieser, Archidiakon. 254.
Kimberley, Lord, brit. Min. 361.
Kirsch, preuß. Abg. 133. 134.
Klasing, preuß. Abg. 133. 174.
Klein, Landesdir., Mitgl. d. preuß. Staatsr. 208.
Kleist, Graf v., Mitgl. d. preuß. Staatsr. 208.
Klemm, R.-T.-Abg. 37.
Klinckowström, Graf v., Mitgl. d. preuß. Herrenh. 143. 144. 166.
Klose, preuß. Abg. 129.
Knörcke, preuß. Abg. 136.
Knorr, kommand. d. Adm. 240.
Kobelt, Pastor 259.
Koch, Reichsbankpräs. 29. 30. 148. 208.
Köhler, Dir. i. Reichsgesundheitsamt 13.
v. Köller, preuß. Min. 84. 134. 135. 141. 142.
v. Köller, preuß. Abg. 92. 104. 118.
v. Krall, österr. Min. 289.
Kramarz, böhm. Abg. 277. 278.
Kraus, österr. Abg. 288.
Kriwoschein, ruff. Min. 313.
v. Kröcher, preuß. Abg. 141.
Kropatscheck, R.-T.-Abg. 108. 138.
Krüger, hanseat. Ges. 1.
Krupp, Großindustr., R.-T.-Abg. 73.
Kruse, R.-T.-Abg. 13.
Kühn, R.-T.-Abg. 14. 97.
Kuenberg, Graf, österr. Abg. 288.
Kügler, Min.-Dir. 137.
v. Kwilecki, Graf, Mitglied d. preuß. Staatsr. 208.

Labouchere, brit. Abg. 360.
Lange, Geh. Rat 141.
v. Langen, R.-T.-Abg. 71.
Langerhans, R.-T.- u. preuß. Abg. 13. 50. 155.
v. Lansdowne, Marq., brit. Min. 367.
Lavy, franz. Abg. 331.
Lebon, franz. Min. 329.
Ledochowski, Graf, Kardinal 186.
Legien, R.-T.-Abg. 14.
Lehmann, Bürgermstr. v. Hamburg 271.
Lehndorff, Graf 8.
v. Leipziger, R.-T.-Abg. 1. 28.
Leist, Kanzler von Kamerun 241.
Lenzmann, R.-T.-Abg. 19. 92. 104.
Lerno, R.-T.-Abg. 87.
Leutwein, Major 245. 246.
Leygues, franz. Min. 329.
v. Levetzow, R.-T.-Abg. 1. 65. 67. 94. 112. 116. 216. 217. 240.
v. Lichtenstein, Fürst, österr. Abg. 283. 380.
Lieber, R.-T.- u. preuß. Abg. 12. 14. 23. 47. 48. 66. 70. 73. 97. 104. 155. 168. 182.
Liebermann v. Sonnenberg, R.-T.-Abg. 40. 60. 71. 85. 115.
Liebknecht, R.-T.-Abg. 17. 72.
Limburg-Stirum, Graf, R.-T.-Abg. 24. 34. 57. 81. 122. 132. 133. 137. 140. 155. 171.

Digitized by Google

Lingens, R.-T.-Abg. 13. 14. 19. 22.
Lobanow-Rustowski, Fürst, russ. Min. 314.
Lockroy, franz. Abg. 335.
v. Loë, Generaloberst 216.
v. Loë-Terporten, Graf 379.
Löhr, Pastor in Barmen 256.
Low, brit. Gen. 368.
v. Lucanus, preuß. Min. a. D. 250.
v. Lucius, W. Geh. Rat 1.
Lückhoff, preuß. Abg. 164.
Lueger, Agitator in Wien 276. 291.
Luitpold, Prinz-Reg. von Bayern 9.
Lukacs, ungar. Min. 293. 298.

v. Madeyski, österr. Min. 283.
Malsburg, v. d., Mitgl. d. preuß. Staatsr. 208.
v. Maltzahn-Gültz, Mitgl. d. Herrenh. 193. 208.
v. Manteuffel, R.-T.-Abg. u. Mitgl. d. preuß. Herrenh. 1. 10. 11. 20. 40. 68. 72. 91. 98. 114. 118. 171. 173. 193. 201.
v. Marquardsen, R.-T.-Abg. 19. 73.
Marschall v. Bieberstein, d. Staatssekr. 11. 16. 24. 28. 30. 49. 57. 58. 66. 108.
Martens, preuß. Abg. 141.
Massow, R.-T.-Abg. 1. 23. 94. 95. 176.
Mathis, Konsist.-Rat 257.
Maximilian, Erzherzog 292.
Meinecke, Unterstaatssekr. 131.
Mellage, Gastwirt in Iserlohn 169.
Menard, franz. Adm. 272.
Mendel-Steinfels, preuß. Abg. 129. 165.
Menger, österr. Abg. 288.
Mercier, franz. Gen. u. Min. 324. 334.
Metzinger, franz. Gen. 351.
Metzner, R.-T.-Abg. 97.
Meyer, R.-T.-Abg. 14. 40. 46.
Michelin, franz. Abg. 327. 328.
Millerand, franz. Abg. 322.
Millevoye, früher franz. Abg. 349.
Miquel, preuß. Min. 1. 120. 124. 125. 129. 132. 141. 142. 143. 147. 153. 269.
Mirbach, Graf, R.-T.-Abg., Mitgl. d. preuß. Herrenh. u. Staatsr. 16. 30. 47. 142. 144. 148. 163. 200. 208.
Mizon, franz. Forsch.-Reis. 336.
Möller, R.-T.-Abg. 51. 58.
Möllhausen, G. O.-R.-R. 132.
Mohrenheim, Baron v., russ. Botsch. 347.
Molkenbuhr, R.-T.-Abg. 11. 106.
Moltke, Graf, Gen.-Adj. 2.
Monteil, franz. Oberst 337.
Morin, ital. Min. 374.
Morley, Chefsekr. f. Irl. 356.
Motty, preuß. Abg. 55. 124. 172.
Müller aus Fulda, R.-T.-Abg. 37.
Müller aus Sagan, R.-T.-Abg. 22.
Müller, Pastor in Barmen 252.
Müllner, Prof. in Wien 276.
Münch-Ferber, R.-T.-Abg. 58. 95.
Munckel, R.-T.-Abg. 82.
Murawiew, russ. Min. 313.
Mycielski, Graf, in Wien 279.
Myre de Vilers, franz. Abg. 332.

Nauck, R.-T.-Abg. 66.
Naumann, Pfarrer in Frkf. a. M. 176.
Nieberding, deutsch. Staatssekr. 28. 29. 62. 81.
Nikolaus II., Zar 312.
Nikolaus, Großfürst 313.

v. Oertzen, meckl. Bundesr.-Bevollm. 65—67.
Oppenheim, Frhr. v., in Wien 279.
v. Oppenheim, Reg.-Assessor 246.
Oriola, Graf v., R.-T.-Abg. 58.
Osten-Sacken, Graf, russ. Botsch. 311.
Otto, Erzherzog 292.

Paasche, R.-T.-Abg. 40. 47. 56. 139.
Pachnicke, R.-T.-Abg. 38. 64.
v. Pappenheim, preuß. Abg. 141.
Peel, Sir Arthur 358.
Perczel, ungar. Min. 293.
Persius, Mitgl. d. preuß. Herrenh. 193.
Pfeil, Graf v., Mitgl. d. preuß. Herrenh. 146.
Pfleiderer, Prof. in Berlin 222.
v. Pfuel, Mitgl. d. preuß. Herrenh. 193.
Philipp, Herzog v. Orleans 326.
v. Planitz, Gen.-Lt. 239.
v. Plener, österr. Abg. 281. 286.
Pleß, preuß. Abg. 136. 138.
v. Plettenberg-Mehrum, preuß. Abg. 166.
v. Ploetz, R.-T.-Abg. 56. 163. 198. 200. 204. 233.
v. Podbielski, R.-T.-Abg. 18. 20.
Pöhlmann, R.-T.-Abg. 37. 104.
Poincaré, franz. Abg. u. Min. 324. 329.

Digitized by Google

Ponfick, Kaufmann, Mitgl. d. preuß. Staatsr. 208.
Porsch, preuß. Abg. 138.
Posadowsky, Graf, deutsch. Staatssekr. 20. 30. 38. 39. 41. 42. 46. 48. 49.
Preiß, R.-T.-Abg. 30. 104.
Putbus, Fürst zu 193.
v. Puttkamer, Staatssekr. in Elsaß-Lothringen 103.
Puttkamer-Plauth, R.-T.-Abg. 129. 206. 207.

Radvanczky, ungar. Kronhüter 296.
Radziwill, Fürst, R.-T.-Abg. 114.
Rainer, Erzherzog 293.
Rampolla, Kardinal 294. 379. 380.
Ranc, franz. Senator 324.
Ras Mangascha, abessyn. Häuptl. 372.
Raynal, franz. Abg. 322. 324.
Rettich, R.-T.-Abg. 66.
Rhodes, Prem.-Min. d. Kaplands 369.
Ribot, franz. Min.-Präs. 329. 330. 331. 332. 333. 338. 343. 348.
Rickert, preuß. u. R.-T.-Abg. 18. 19. 70. 73. 114. 124. 131. 133. 135. 168. 172. 180.
Richter, preuß. u. R.-T.-Abg. 10. 11. 12. 14. 16. 20. 38. 44. 57. 65. 66. 107. 190. 291.
Richter, ruff. Gen.-Adj. 318.
v. Richthofen, preuß. Abg. 134.
Ridley, Sir, brit. Min. 367.
Rieger, böhm. Abg. 277. 278.
v. Riepenhausen, preuß. Abg. 129. 130.
Ring, preuß. Abg. 130. 165.
Rintelen, R.-T.-Abg. 133. 168.
Ritchie, brit. Min. 367.
Rittner, österr. Min. 289.
Ritzhaupt, Kommerzienrat, Mitgl. des preuß. Staatsr. 208.
Roche, franz. Abg. 335.
Rochefort, franz. Publ. 344.
Rockstroh, Kaufmann 226.
Roeren, preuß. Abg. 133. 159.
Roesicke, R.-T.-Abg. 12.
Roon, Graf, R.-T.-Abg. 19. 94.
Rosebery, Lord, brit. Prem.-Min. 352. 354. 366.
Rouanet, franz. Abg. 321.
Rudolphi, R.-T.-Abg. 167.
Russel, Gen.-Konf., Mitgl. d. preuß. Staatsr. 208.
Ruß, österr. Abg. 286.
Rutowski, österr. Abg. 287.

Sachße, R.-T.-Abg. 69.
Salisbury, Lord, brit. Prem.-Min. 352. 361. 366.
v. Salisch, R.-T.-Abg. 52. 94.
Sattler, preuß. Abg. 122. 169.
Schaedler, R.-T.-Abg. 20. 37.
Schall, R.-T.-Abg. 19. 21.
Schalscha, preuß. Abg. 124. 130.
v. Schele, Gouverneur 247.
Schenckendorff, preuß. Abg. 137. 166.
Schippel, R.-T.-Abg. 47.
Schlieben, Graf v., Mitgl. d. preuß. Herrenh. 193.
Schlieffen, Graf, Chef d. preuß. Gen.-Stabs 1.
Schmidt aus Warburg, R.-T.-Abg. 24. 116. 190.
Schmieding, preuß. Abg. 140.
Schneider, R.-T.-Abg. 38.
Schoenlank, R.-T.-Abg. 10. 22.
Schoenborn, österr. Min. 280.
Schönborn, Kardinal 280.
Schönstedt, preuß. Min. 84. 92. 94. 133. 143. 170. 250.
v. Schorlemer-Alst, Mitgl. d. preuß. Staatsr. 8. 194.
Schröder, R.-T.-Abg. 13. 72. 254.
Schultz aus Bochum, preuß. Abg. 132.
Schultz aus Lupitz, R.-T.-Abg. 14. 22.
Schuwalow, ruff. Botsch. 313.
Schwarze, R.-T.-Abg. 125.
Seydel, Gutsbes., Mitgl. d. preuß. Staatsr. 208.
Seyffarth, preuß. Abg. 138.
Siegle, R.-T.-Abg. 11.
Sigl, R.-T.-Abg. 85.
Simon, franz. Senator 350.
Singer, R.-T.-Abg. 20. 41. 114. 186.
Sonnino, ital. Min. 374. 378.
Sonnois, Erzb. von Cambrai 346.
Spahn, R.-T.-Abg. 29. 38. 47. 87. 116. 170.
Spencer, Philos. in London 9.
v. Spitz, Gen.-Lt. 19.
Stablewski, Erzb. von Posen 183—86.
Stengel, bayer. Bevollm. 44. 45.
v. Stengel, Konsul a. D., Mitgl. des preuß. Staatsr. 208.
v. Stephan, deutsch. Staatssekr. 22. 23.
Stephan, R.-T.-Abg. 138.
Sterneberg, Min.-Dir. 206. 208.
Sterneck, österr. Adm. 292. 310.
Stöcker, Hofpr. a. D., 139. 173. 175. 176. 257. 261.

Digitized by Google

Stolberg-Wernigerode, Fürst 2. 38. 118.
Stolberg-Wernigerode, Graf, Oberpräs., R.-T.-Abg. 204.
Strachwitz, Graf v., preuß. Abg. 139. 141.
Stradnicki, österr. Abg. 279.
v. Strombeck, R.-T.-Abg. 134.
v. Strombeck 29.
Struckmann, Oberbürgermstr., Mitgl. d. Herrenh. 158.
v. Stumm, R.-T.-Abg. 1. 12. 73. 78. 98.
Szmula, R.-T.-Abg. 39.
v. Szilagyi, ungar. Abg. 293. 296.

Tattenbach, Graf, deutscher Gesandter 236.
v. Tiedemann, preuß. Abg. 134. 183—185.
Thielen, preuß. Min. 131. 132. 166. 270.
Thomson, franz. Abg. 335.
Thümmel, Pfarrer 255.
Thun, Graf, Statth. v. Böhmen 273.
Tisza, Graf, ungar. Abg. 300. 308.
Trarieux, franz. Min. 329. 333.
Tutzauer, R.-T.-Abg. 63.

Ugron, ungar. Abg. 297. 304. 306.
v. Unruh, preuß. Abg. 134.

Vapary, ungar. Abg. 295.
Vaszary, Kardinal 305.
Vater, Geh. Rat 167.
v. Viereck, R.-T.-Abg. 94.
Vierhaus, Geh. Oberregierungsrat 134.
Virchow, preuß. u. R.-T.-Abg. 69. 137. 172.
v. Vollmar, R.-T.-Abg. 19. 20. 21. 27. 30.

Wagner, Professor in Berlin 175. 176.
Waldeck-Rousseau, franz. Abg. 327. 348.
Waldersee, Graf 1. 270.
Walbrecht, preuß. Abg. 125. 132.
Wamhoff, R.-T.-Abg. 135.
v. Wangenheim, Gutsbes. 200.
Wannowsky, russ. Min. 313.
v. Wartensleben, Graf 257.
v. Watzdorff, sächs. Min. 45.
Weber, Pfarrer 255.
Weber, Licentiat 176.
Wedel-Piesdorf, preuß. Min. 193.
Wekerle, ungar. Abg. 296.
v. Welsersheimb, Graf, österr. Min. 289.
Weiß, R.-T.-Abg. 20.
v. Wendt, Frhr. 194.
v. Werder, deutscher Botsch. 312.
Wichmann, Gutsbes., Mitgl. d. preuß. Staatsrats 208.
Wiederhofer, Professor in Wien 279.
v. Wittenburg, Präs. d. Ansiedlungs-Komm., Mitgl. d. pr. Staatsr. 208.
v. Windischgrätz, Fürst, österr. Min.-Präs. 284. 287. 288.
v. Wißmann, Gouverneur 27. 243. 247.
v. Wittek, österr. Min. 289.
Wlassitsch, ungar. Min. 293. 297.
v. Wolkenstein, Graf, österr.-ungar. Botschafter 279.
v. Wolszlegier, R.-T.-Abg. 84.
Wurm, R.-T.-Abg. 12.
v. Wurmbrand, Graf, österr. Min. 286.

v. Zedlitz, preuß. Abg. 122. 135. 139.
v. Zichy, Graf, ungar. Abg. 296. 298.
Zimmermann, R.-T.-Abg. 37. 62.
Zimmermann, Amtsrat, Mitglied des preuß. Staatsr. 208.
v. Zoltowski, Graf 183.
Zorn, Prof. in Königsberg 257. 259.
Zurlinden, franz. Min. 329. 331. 332. 335.

Zu verbessern: S. 171 Z. 17 von oben muß es heißen „im Abgeordnetenhause“ statt „im Herrenhause.“

Druck von Carl Marquart in Leipzig

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google